<36630039050019 S

<366300390500l9

Bayer. Staatsbibliothek

Bav.
1172.

Haas

Digitized by Google

<36614199200019

<36614199200019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Höchstadt *an der Aisch.*

Geschichte
des
Slaven-Landes
an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen.

Oder:

Geschichte
des
Schlosses, Städtchens, der Pfarrei und des Amtes Höchstadt a. d. A. und der Nachbarschaft;

namentlich

der Orte, Pfarreien, und Bezirke: Adelsdorf, Bettstadt, Burgebrach, Burgwindheim, Kl. Ebrach, Etzelskirchen, Frenßdorf, Gremsdorf, Hallerndorf, Lonerstadt, Mühlhausen, Oberhöchstadt, Pommersfelden, Reichmannsdorf, Reundorf, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Schnaid, Schönbrunn, Seußling, Steppach, Uhlfeld, Untersteinbach, Wachenroth, Weingartsgreut, Zentbechofen — mit erheblichen Beiträgen zur Geschichte anderer Orte.

Von
Nikolaus Haas,
Inspektor am königl. Schullehrer-Seminar.

Mit einem Titelkupfer und vielen Beilagen.

Erster Theil.

Bamberg 1819,
im Verlage des Verfassers.
(Buchhandlungen werden die gewöhnlichen Vortheile zugestanden.)

Digitized by Google

Nihil humani à me alienum puto.

Terent.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn

Wilhelm

Herzoge in Baiern

in

tiefeſter Ehrerbietigkeit

unterthänigſt gehorſamſt gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königliche Hoheit!

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herr!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Eure Königliche Hoheit stammen aus einem Fürstenhause, dessen erhabene Eigenschaften nicht bloß die Geschichte aus der Vorzeit preiset, welche auch die dankbare Gegenwart mit dem glänzendsten Ruhme krönet. Es sind dieß vorzüglich die regeste Theilnahme an allem, was

Digitized by Google

Menſchenwohl und Volksglück betrifft, die anziehendſte Verherrlichung deſſen, was fromm, gut und ſchön heißt, durch voranleuchtende Beiſpiele, die nachſichtigſte ſo wie zuvorkommendſte Schätzung literäriſcher Beſtrebungen. Baiern, auch unſere Regnitzſtadt, ſo wie das ſchöne Banz, ſe-

Digitized by Google

hen hievon täglich die überzeugendsten Beweise.

Deßwegen fühlet der unterthänigst unterzeichnete um so inniger das Glück, Höchstderselben erlauchten Namen einer Schrift vorsetzen zu dürfen, die weniger in der Wichtigkeit und dem Umfange

Digitized by Google

des Gegenstandes, als in der guten Absicht und wohlgemeinten Bemühung des Verfassers einigen Werth suchet.

Eurer Königlichen Hoheit

unterthänigst - gehorsamster,
der Verfasser.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Herren Subskribenten.

Adelsdorf. Herr Rickert, Schullehrer.
Amberg. Herr Behr, k. Professor.
Amlingstadt. Herr Neubauer, Dechant.
Ampferbach. Die Gemeinde durch den Bürgerm. Stengel.
Aschbach. Herr Dittmann, Kuratus.
Bamberg. Herr Adam, erster Direktor am k. Appell. Gerichte.
— — Betz, geistl. Rath und Dompfarrer.
— — Böttinger, Kleriker.
— — Brenner, Subregens am Kler. Seminar.
— — Detzel, Kapl. an d. ob. Pfarre.
— — Dittmaier, Friedrich, k. Landger. Assessor.
— — Durach, Professor d. Gesch. am k. Lyzeum.
— — Fischler, k. Vorber. Lehrer.
— — Fraas, geistl. Rath und Martins-Pfarrer.
— — Frey, geistl. Rath und Professor.
— — Gengler, k. Gymnasiums-Rektor und Professor.
— — Gihl, Lokal-Kaplan in der Wunderburg.
— — Grau, k. Finanz-Direktor.
— Freiherr von Groß, Bischof zu Würzburg, Präsident des General-Vikariates zu Bamberg ꝛc.
— Herr Groß, k. Stadtschulen-Kommissär u. Pfarrer b. St. Gangolph.

Bamberg. Freifrau von Guttenberg, Christine.
— Herr Heller, Kaufmann.
— — Hohn, k. Professor.
— Freiherr von Horneck, Franz Ludwig.
— Herr Huscher, k. Professor.
— Jungfer Kirchberg, Schuldienst-Erspektante.
— Herr Kunz, Buchhändler.
— — Martinet, Lyzeist.
— — von Mender, k. Vorbereitungs-Lehrer.
— Freiherr von Münster, Domkapitular. 1 Exempl. auf Schrbp.
— Herr Österreicher, geistl. Rath.
— — Pfeffer, Kaplan a. d. ob. Pfarre.
— — Pfeufer, Dr., dirigirender Arzt und Professor.
— — Rapp, Dr. und k. Stadtphysikus.
— — Reißer, k. App. Ger. Rath.
— — Schatt, k. Inspektor und Professor.
— — Schellenberger, geistl. Rath und Pfarrer zu U. L. Fr. 1 Exempl. auf Schrbp.
— — Siebenwurst, k. App. Ger. Rath.
— — Stapf, geistl. Rath, Regens des Kler. Sem. und Professor.
— — Steigner, Kaplan an d. ob. Pfarre.
— Freiherr von Stengel, Stephan, k. geh. Rath und General-Kreis-Kommissär ꝛc.
— Herr Wagner, Direktor des k. Lyzeums u. Professor.
— — Weis, k. Vorbereitungs-Lehrer.
— — Ziegler, Dr. d. Med. und prakt. Arzt.
— — Zirkel, Kaplan bei St. Gangolph.
Bettstadt. — Stapf, Pfarrer.
Büchenbach. — Goldwitzer, Pfarrer.
Burgebrach. — Appel, Pfarrer.
— — Schwesinger, Jos. Bened., Sportelrendant.
— Die Schule.
Burgwindheim. Herr Gundermann, Gregor, Kaplan.
Buttenheim. — Dippolt, Kaplan.
Ebrach. — Greiß, Distr. Schul-Insp. und Pfarrer.

Digitized by Google

Eltmann.	Herr	Caseder, Pfarrer.
—	—	Kummer, k. Landrichter.
Etzelskirchen.	—	Kaupel, Dechant.
Forchheim.	—	Badum, k. Landrichter.
—	—	Elblein, Kaplan.
—	—	Karl, Magistrats-Rath.
Frenßdorf.	—	Dumpert, Definitor.
Gößweinstein.	—	Hofmann, k. Rath und Rentamtmann.
—	—	Mahr, Kaplan und Lokal-Schul-Inspektor.
Gremsdorf.	Die Gemeinde durch den Bürgerm. Kestler.	
—	Herr	Rascher, k. Landrichter.
—	—	Scheubel, Konrad, Gastw. u. Hauptm. der Landwehr.
Haßfurt.	—	Bergold, Dechant und Stadtpfarrer.
—	Ein Ungenannter.	
Herrieden.	Herr	Rickert, Sebastian, Schullehrer.
Herzogenaurach.	—	Dorsch, Bürgermeister.
—	—	Laugner, Peter, Müllermeister.
Hirscheid.	—	Garreys, Pfarrer.
Hochstahl.	—	Blumenröther, Pfarrer.
Höchstadt.	—	Degen, k. Rentamtmann und Major der Landwehr.
—	—	Eckert, Rentamts-Oberschreiber und Hauptm. der Landwehr.
—	—	Fink, Dr. d. Med., k. Physikus.
—	—	Frizino, Franz, Wirth.
—	—	Geier, vorm. Munizipalrath.
—	Die Gemeine-Stadt.	
—	Herr	Haas, Kaspar, Zimmerm. u. Lieutenant der Landwehr.
—	—	Hofmann, Adam, Schuhm. und Joh. Ott Schmiedm.
—	—	Kreuzer, Franz Joseph, Stadtmüller und Hauptm. d. Landw.
—	—	Mahr, Andreas, vorm. Bürgermeister.
—	—	Mesbacher, Kaufmann u. Major der Landwehr.

Digitized by Google

Höchstadt.	Herr	Pfister, Georg, Benefiziat und Pfarrverw. zu Gremsdorf.
—	—	Riegler, Georg, Seifensieder u. Magistrats-Rath.
—	—	Scheibel, Innozens, Kl. Cbrach. Amtmann.
—	—	Schollhorn, Distr. Schul. Insp. u. Stadtpf. 2 Exemplare.
—	—	Ulrich, Philipp, Gastwirth, Junker der Landwehr.
Hollfeld.	—	Leicht, Dechant, Distr. Schul. Insp. und Stadtpfarrer.
—	—	Stang, Kaplan.
—	—	Stellwag, Kaplan.
Kaiserslauter.	—	Voll, Professor u. Kolnspektor am k. Schul-Seminar.
Kämmern.	—	Schwend, Pfarrer.
Kirchehrenbach.	—	Heber, Pfarrer.
Kissingen.	Freiherr	von Heuß, vorm. Präsident ꝛc.
Lichtenfels.	Herr	Schüpferling, Kaplan.
Lonerstadt.	—	Schaller, Pfarrer.
Marktleiheim.	—	Riegler, Dechant und Pfarrer.
Merzbach.	—	Ammon, Pfarrer.
Mittelsteu.	—	Lürzel, Pfarrer.
Mühlhausen.	—	Hoffmann, Dekan, Distr. Schul. Insp. und Pfarrer.
—	—	Unrein, Friedrich Wilhelm, Patrim. Gerichtshalter.
Münerstadt.	—	Schell, Professor.
Nachendorf.	—	Seeberger, Andreas, Landmann.
Neufang.	—	Erhard, Leonard, Pfarrer.
Neukenroth.	—	Ebertsch, Joh. Blasi., Pfarrer.
Neundorf.	—	Rothaug, Schuldienst-Erspektant.
Neuses am Sand.	—	Greh, Schullehrer.
Pommersfelden.	—	Eichinger, Amtmann.
—	—	Kraus, Schloßpfarrer.
Regensburg.	—	Dauer, k. Professor.
Schesliz.	—	Busch, k. Dist. Sch. Insp. u. Stadtpfarrer.

Digitized by Google

Schreslitz. Herr Vanselow, Dr. d. Med. u. k. Physikus.
Schlicht. — Sauer, geistl. Rath und Pfarrer.
Schlüsselau. — Reuß, Pfarrer.
Schlüsselfeld. — Durrwann, Wirth.
— — Geier, Lorenz, Kaplan.
— — Schäfer, Rektor.
— — Sendner, Wirth.
— — Werner, Pfarrer.
— — Zipfel, Kaufmann.
Schönfeld. — Porzelt, Pfarrer.
Schwabach. — Nies, k. Rentamtmann.
— — Schmitt, Heinrich, Oberschreiber.
Seußling. — Sartorius, Pfarrer.
Steinberg. — Reichelt, Mauriz, Pfarrer.
Steinwiesen. — Hunger, Balthasar, Pfarrer.
Steppach. — Bürger, Pfarrer.
Stetten. — Seifert, Pfarrer.
Sulzthal. — Mahr, Pfarrer.
Tannhausen in Steyermark. Gudenus, Ferdinand, Reichsfreiherr, k. k. östreichischer Kämmerer.
Tiefenpölz. — Reichold, Pfarrer.
Trunstadt. — Schäfer, Pfarrer.
Tschirn. — Engel, Johann, Pfarrer.
Tünfeld. — Bischof, Unteraufschläger.
— — Weisenberger, Lehrer.
Uhlfeld. — Tretzel, Dekan, Distr. Schulen-Insp. und Pfarrer.
Uttstadt. — Georg Ritter, Landmann.
Vohenstrauß. — Haunold, k. Landrichter.
Volsbach. — Heim, Pfarrer.
Wachenroth. — Dörfler, Pfarrer. 2 Exemplare.
— — Glaser, Matthäus, Forstgeometer.
Waldmühlbach im Badischen. Herr Schmitt, Pfarrer.
Weischenfeld. Herr Art, k. Rentamtmann.
— — Dütsch, Pfarrer.
Weißendorf. Freiherr von Guttenberg, Franz Ludwig, k. k. östreichischer Kämmerer.

Digitized by Google

Wiesenthau.	Herr Hemmerlein, Pfarrer.
Windheim.	— Clauſewitz, Joſeph, Pfarrer.
Würzburg.	— Bauer, Domvikar.
—	— Riegler, Dr. d. Theologie, Kaplan bei St. Burkard.
—	— Scharold, Legations-Rath.
—	Freiherr von Thünefeld, Klemens Wenzeslaus, des k. b. Ordens vom h. Georg Comthur ꝛc.
—	Herr Warmuth, Subregens des Kler. Seminars.
—	— Werner, quieſz. Pfarrer.
Zeil.	— Fuchs, Pfarrer.
Zentbechofen.	— Ollmann, Pfarrer.

Digitized by Google

Vorrede.

Dieſe Arbeit ſoll zunächſt, ſo viel möglich, die zuſammenhängende, vollſtändige, auf Urkunden und ſonſt ächten Quellen erbaute Geſchichte der umfaßten Gegend, ihrer einzelnen Bezirke und bedeutenderen Orte enthalten. Weder kirchliche noch bürgerliche Verhältniſſe, Kultur-Verhältniſſe weder der Menſchen noch des Bodens ſollen übergangen; mit Wahrheitsliebe, aber möglichſter Schonung alles Charakteriſtiſche, von dem ſich eine Notiz erhalten hat, dargeſtellt; ſo ein Beitrag zur gründlichern Geſchichte des Vaterlandes, beſonders der ſo ſehr vernachläßigten ältern Geſchichte des ſüdlichen Fürſtenthums Bamberg — geliefert werden. Es ſoll ſich die Geſchichte des Mittelalters in unſerm Bezirke wiederholen; durch das Allgemeine das Beſondere beleuchtet, und durch dieſes jenes ergänzt und berichtiget werden. Ein Unternehmen, das oft ins Kleinliche führte, aber deßwegen um ſo ſchwieriger war, je mühſamer das Einzelne aufgeſucht werden mußte. Daß bei allem Bemühen dennoch Lücken blieben, iſt vielleicht weniger Schuld des Verfaſſers, als der Sachverhältniſſe. Um die Anzahl der Bei-

Digitized by Google

lagen nicht zu sehr zu vergrößern, ist häufig mit den Worten, ja Buchstaben der Urkunden erzählet; daher auch einzelne Namen mit einer verschiedenen Schreibart geschrieben wurden.

In Baierns fröhliche Gegenwart gehört es, daß dem Verfasser mit der großmüthigsten Liberalität Allerhöchsten Ortes die Erlaubniß zu Theile ward, die ihm dienlichen Archivalien zu Bamberg und Würzburg, zum Theile auch Nürnberg, zu benutzen. Wären nur überall die Vorräthe sehr ergiebig gewesen, und hätten die frühern Archivare, besonders zu Bamberg, mehr gethan. Auf mehrmaliges Bitten um Einsicht in die Akten des dreißigjährigen Krieges mußte Herr Archivar Oesterreicher erwiedern, sie seyen nicht geordnet. Andere Spuren von früherer Vernachlässigung dieses Zweiges öffentlicher Verwaltung übergehen wir; sie lassen sich aber zum Theile aus unserm Texte entnehmen. Die königliche Regierung des Obermainkreises gestattete die Benutzung der Landgerichts-Registraturen zu Höchstadt und Burgebrach; das bischöfliche Vikariat zu Würzburg viele Auszüge und Abschriften, welche Herr Kaplan Dr. Riegler zu Würzburg für den Verfasser machte. Die Ausbeute aus der Kanzlei des bischöflich- nun erzbischöflichen Vikariats zu Bamberg mußte gering ausfallen, da unsere Gegend mit dem Bisthume Bamberg früher nur zum Theile in Verbindung stand. Einzelne Gönner, Gelehrte und Freunde, welche den Verfasser durch Mit-

Digitized by Google

theilung von Urkunden und Notizen, von Berichtigungen und Aufklärungen unterstützten, sind außer dem Personale der genannten Archive, und der königlichen Bibliothek zu Bamberg, außer den Herren Beamten und Pfarrern beider Konfessionen unserer Gegend fast ohne alle Ausnahme — der Herr Graf von Schönborn zu Wiesentheid, der Herr Baron von Schrottenberg zu Bamberg; die Herren: Professer Deuber, früher zu Bamberg, nun zu Freiburg im Breisgau, Kaplan Lorenz Geier zu Schlüsselfeld, Baron Gudenus zu Tannhausen in Steyermark, Martin von Reider zu Bamberg, Wigand Weigand, vormals Mitglied des Klosters Ebrach. Der letzte Herr theilte besonders ein sehr fleißig gearbeitetes und mit Urkunden wohl belegtes Manuskript über die Geschichte des Steigerwaldes mit. Andere Mittheilungen können besonderer Umstände wegen namentlich nicht genannt werden.

In Rücksicht der Anordnung im Einzelnen und des Styles wegen bittet der Verfasser sehr um Nachsicht; vieles nämlich wurde ihm erst zu einer Zeit mitgetheilt, wo der Plan längst entworfen war und der Druck bereits angefangen hatte; übrigens wurde auch an dem Ganzen seit mehreren Jahren unter hundert Unterbrechungen und in den verschiedensten Gemüthsstimmungen gearbeitet. Aufmerksame Leser werden auch zweierlei Korrektoren entdecken.

Noch wünscht der Verfasser, die von ihm dargestellte Gegend möge hinter andern Gegenden Deutsch-

Digitized by Google

lands, das sich vor allen Ländern Europens durch fromme und wohlthätige Stiftungen, durch weit sehende Sorge für die Nachkommenschaft, durch Biederkeit und Wärme in allen urkundlichen Anordnungen auszeichnet, nicht zurück bleiben.

Das Titelkupfer ist gezeichnet und gestochen von dem hiesigen Künstler, Herrn Mahler Rupprecht. Das Städtchen ist nach seinem Bestande im J. 1815, was nun nicht mehr sich vorfindet, ist eingetragen aus einer frühern Zeichnung.

Geschrieben im Sept. 1819.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Abschnitt.

Von Ansiedlung der ganzen Gegend bis zur Vereinigung Höchstadts mit dem Bisthume Bamberg.

§. 1.

Seite

Der Aisch- und die Ebrach-Gründe. . . . 1

§. 2.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend. . . 3

§. 3.

Slaven und Wenden sind die vorzüglichsten Ansiedler. 5

§. 4.

Beschaffenheit des Landes unserer Slavengegend; öffentliche Verfassung; Anfänge der Handwerke und Gewerbe. 11

§. 5.

Charakter, Religion der Slaven. . . . 16

§. 6.

Erste Spuren des Christenthums in unserer Gegend. 19

Digitized by Google

Seite

§. 7.

Für die Slaven unserer Gegend werden Kirchen erbauet und mit Einkünften versehen; Berichtigung der bisherigen Aufzählung derselben. = = = = 21

§. 8.

Schankungen aus der Gegend von Höchstadt an das Kloster Fuld; die Brüder des Grafen Adalberts von Babenberg sind daselbst angesessen; auch wahrscheinlich Nachkommen derselben. Baierisches Recht und Sitte in unserer Gegend. = = = = = = 26

§. 9.

Lonerstadt, Wachenroth und Mühlhausen bleiben bei Errichtung des Bisthums Bamberg Würzburgisch; eigne Leute zu Longrstadt; Ampferbach kömmt an Köln. 33

§. 10.

Das Kloster des heiligen Michaels auf dem Mönchsberg zu Bamberg erhält Güter in unserer Gegend; Meldung von Rücktauschungen von Fuld; die Vogtei zu Wachenroth; die Grafen zu Bergtheim. = = = 35

§. 11.

Der Steigerwald; Grenzen desselben und der Würzburger hohen Jagd; Begründung seiner Kultur. = = 42

§. 12.

Die Herrn von Eberau; Stiftung und weiteres Emporkommen des Klosters Ebrach; hier ruhende Geschlechter. = = = = = = = 47

Digitized by Google

Seite

§. 13.

Die selige Hiltegund und Graf Goswin zu Höchstadt; Stiftung des Klosters Mönchaurach. = = 55

§. 14.

Abstammung und Besitzungen des Grafen Goswin und seines Sohnes Hermann zu Höchstadt; die Kirche zu Aschbach wird von Burghaßlach getrennt. = = = 61

§. 15.

Weitere Darstellungen des Geschlechtes und der Besitzungen der Höchstadter Grafen; Sigena, eine Ahnfrau der baierischen Herzoge aus dem Hause Wittelsbach; Roßtal, Graf Ernst daselbst. = = = = 74

§. 16.

Schicksal des Pfalzgrafen Hermann; seine Gemahlin Gertrud stiftet das Kloster zum h. Theodor zu Bamberg; Höchstadt kömmt an Bamberg; Ursprung des Bamberger Landeswappens. = = = = = 83

II. Abschnitt.

Ausbildung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse einzelner Orte und ihrer Bezirke.

Erstes Hauptstück.

Höchstadt.

§. 17.

Höchstadt eine Stadt; das Schloß; Thore, Mauern, Thürme, Wappen. = = = = = 95

Digitized by Google

Seite

§. 18.

Beschreibung des Amtes Höchstadt mit den dazu gehörigen Ämtern Oberhöchstadt und Wachenroth vom Jahre 1348. = = = = = = = 99

§. 19.

Fortsetzung. = = = = = = = 105

§. 20.

Tempelherrn zu Höchstadt und in der Gegend; alte Münzen zu Wachenroth. = = = = = 108

§. 21.

Der Bürgerrath zu Höchstadt; dessen Privilegien. = 109

§. 22.

Höchstadt wird verpfändet; auch die Höfe zu Lonerstadt, Aillersbach und Sterpersdorf; Wiedereinlösung. = 114

§. 23.

Gericht, Stadtgericht zu Höchstadt; Hochgericht; Hinrichtungen und sonstige Malefizfälle. = = = 118

§. 24.

Stadtordnung zu Höchstadt für Friedens- und Kriegszeiten, besonders nach dem Vertrage von 1515 wegen der adelichen Hintersassen; Schießübungen, Kirchweihbeschützungen ꝛc. = = = = = = = 125

§. 25.

Märkte, Zünfte, städtische Einnahme und Ausgabe, Stadtmaß. = = = = = = = 129

Digitized by Google

Seite

§. 26.

Holzgerechtigkeiten oder sogenannte Bürgerrechte; gemeine Braustätte zu Höchstadt. = = = = = 132

§. 27.

Vererbungen und sonstige bemerkenswerthe Lehens-Veränderungen, besonders mit Burggütern zu und um Höchstadt. = = = = = = = 136

§. 28.

Huldigungen zu Höchstadt. = = = = 142

§. 29.

Die Kapelle zu Höchstadt, eine Filiale von Lonerstadt, wird allmählich eine selbstständige Pfarrkirche. Berichtigung zum Leben des Bischofs Berthold von Henneberg zu Würzburg ꝛc. = = = = = = 144

§. 30.

Stiftungen an die Pfarrkirche zu Höchstadt; Haushalten mit den Pfarrbezügen. = = = = 148

§. 31.

Andacht des Leidens und Schiedweges Christi; Stiftung des Salve. = = = = = = 151

§. 32.

Pfarrers-Wohnung zu Höchstadt. = = = 153

§. 33.

Kapläne, Schulmeister, Kirchner zu Höchstadt vor dem Schwedenkriege. = = = = = 155

Digitized by Google

Seite

§. 34.

Das Benefizium in der Schloßkapelle oder St. Nikolai zu Höchstadt. 158

§. 35.

Stiftung, Konfirmation, Präsentations-Recht der Frühmesse zu Höchstadt. 161

§. 36.

Stiftung, Konfirmation, Präsentations-Recht der Engelmesse zu Höchstadt. Sogenannte arme Schuler. Engelmessers Wohnung. 167

§. 37.

Stiftung des Spitals zu Höchstadt. 171

§. 38.

Erbauung der Spitalkirche zu Höchstadt; Stiftung einer Meßpfründe in derselben. 180

§. 39.

Weiterer Zuwachs des Spital-Gutes. 183

§. 40.

Die Almosenpflege. 190

§. 41.

Leprosen-, Seel-, Siech-, Armenhaus und Badstube zu Höchstadt. 193

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Andere Orte an und in der Nähe der Aisch.

Seite

§. 42.

Edle von Lonerstadt; die Güter dieser kommen an Nürnberg; Kastellische Leben; Tünfeldisches Freigut. Zoll bei Sterpersdorf und zu Lonerstadt. = = 196

§. 43.

Die Pfarrkirche Lonerstadt eine Filiale von Höchstadt; der Zehnt zu Ailsbach und Fetzelhofen; die Frühmesse zu Lonerstadt; Sprengel ꝛc. der Pfarrei Lonerstadt. = 201

§. 44.

Die Pfarrei Ühlfeld; Veit von Berg; die Schulgeschichte; Protestantische Dekanatsverhältnisse der Gegend; Judenschaft zu Ühlfeld. = = = = = 205

§. 45.

Die Seckendorfe im Besitze theils der Veste, theils des Burggutes und eines Hofes zu Oberhöchstadt; B. Anton auf dem Konzil zu Basel. Die Pfarrei Oberhöchstadt. = = = = = = = 211

§. 46.

Neue Erwerbe und Erwerbs-Veränderungen des Kl. Michelsberg in unserer Gegend. = = = = 218

§. 47.

Die Pfarreien Etzelskirchen und Gremsdorf im 15ten Jahrhundert; das Abts-Gericht zu Höchstadt. = = 220

Digitized by Google

Seite

§. 48.

Die Pfarrei Adelsdorf; adeliche Besitzer des Ortes. Die Pfarrei Aisch; Besitzer des Ortes. Beiträge zur Reformations-Geschichte. = = = = 226

§. 49.

Die Orte und Pfarreien Willersdorf und Hallerndorf; Beiträge zur Reformations-Geschichte. = = 233

§. 50.

Die Pfarrei Seußling nach ihrer Vereinigung mit dem Bisthume Bamberg; Schnaid wird davon getrennt und eine eigne Pfarrei. = = = = = 239

Drittes Hauptstück.

Orte an oder in der Nähe der reichen Ebrach.

§. 51.

Die Herrn von Schlüsselberg, gemeiniglich als Grafen bekannt. = = = = = = = 245

§. 52.

Theilung der Schlüsselbergischen Güter; Tünfeld und Schlüsselfeld kommen an Würzburg, Burgebrach an Bamberg; die Ämter Schlüsselfeld und Burgebrach. 250

§. 53.

Städtische Gerechtsame zu Schlüsselfeld: Märkte; Bürgerrechte oder Stadtordnung; Mauern, Thürme; Huldigungen ꝛc. = = = = = = 253

Digitized by Google

Seite

§. 54.

Der Ort und das Geschlecht von Tünfeld; Seubote zu Rambach. = = = = = = 258

§. 55.

Maße; Verhältnisse einzelner Gewerbe zu Schlüsselfeld, Tünfeld und Rambach; Baderordnung; Gemeindewald zu Schlüsselfeld. = = = = = 263

§. 56.

Zu Tünfeld eine Vikarie; Schlüsselfeld wird von Haßlach getrennt und eine eigne Pfarrei; Präsentations-Recht auf die Pfarrei. = = = = = 266

§. 57.

Frühmesse zu Elsendorf. = = = = = 270

§. 58.

Mittelmesse zu Schlüsselfeld; Verwendung derselben zur Schule. = = = = = = = 272

§. 59.

Kirchenbäulichkeiten zu Schlüsselfeld und Tünfeld. = 274

§. 60.

Grabmäler, merkwürdige Jahrtäge und Kirchenvermächtnisse; die Frühmesse; die Marien-Kapelle; Kapläne; Schulmeister zu Schlüsselfeld und in den Filialen. = 279

§. 61.

Stadt- und Halsgericht; Hexen-Verbrennen zu Schlüsselfeld. = = = = = = = 286

Digitized by Google

Seite

§. 62.

Wachenroth — im Besitze der Vestenberge, Johannsen von Seckendorf, der Truchseße und Stiebar; die Zent zu Schnaid, nachher Bechofen; Lauffenholzische Güter zu Wachenroth und zu Melsendorf; Kleinwachenroth. 298

§. 63.

Die Pfarre Wachenroth; Richter; Gemeindeordnung daselbst. = = = = = = = 304

§. 64.

Die Frühmesse zu Wachenroth. = = = = 310

§. 65.

Besitzer des Rittersitzes Weingartsgreut; die Pfarrei daselbst. = = = = = = = 313

§. 66.

Die Behausung des von Egloffstein zu Mühlhausen darf als Burg erbauet werden; weitere Schicksale der Pfarrei Mühlhausen. Steppach und Limbach eine eigne Pfarrei. 315

§. 67.

Die Truchseße zu Pommersfelden; ihr Schloß daselbst, ihre übrigen Besitzungen, Ämter. Meldung von der Pfarrei Sambach. = = = = = 323

§. 68.

Die Truchseßischen Besitzungen kommen an die Grafen von Schönborn; Ursprung und Verdienste dieses Geschlechtes; das Schloß Weißenstein, Bildergallerie, Patrimonialgericht ꝛc. zu Pommersfelden. = = = 333

Digitized by Google

Seite

§. 69.

Pommersfelden wird von Seußling getrennt und eine eigne Pfarrei; der katholische Gottesdienst daselbst; Epitaphien. = = = = = = = 339

§. 70.

Die Kretelmark. Die Pfarrei Schnaid wird abermal, dann auch Zentbechofen von Seußling getrennt. = = 343

§. 71.

Das Kloster und die Pfarrei Schlüsselau mit den Pfarreien Röbersdorf und Herrnsdorf. Erwähnung von Stiftung der Kirche zu Gößweinstein, und ihrer Trennung von Hollfeld. = = = = = = 350

Digitized by Google

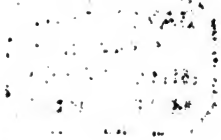

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

I. Abschnitt.

Von Ansiedlung der ganzen Gegend bis zur Vereinigung Höchstadts mit dem Bisthume Bamberg.

§. 1.

Der Aisch- und die Ebrach-Gründe.

Eine Stunde westlich von der vormaligen fränkischen Reichsstadt Windsheim, dicht an der Landstraße, welche von Marktbergel auf Uffenheim führet, entspringet die Aisch. Sie wird bald durch viele Wässerchen ansehnlich verstärkt; später durch das Eheflüßchen, welches von dem Schwarzenbergischen Orte Herbolzheim *) kömmt, und bei Guttenstetten sich ergießet; und durch die Weißach. Diese rinnet von Markttaschendorf herab, nimmt bei Fezzelhofen die Winterbach auf, und vereiniget sich unter Lonerstadt mit der Aisch. Unter den übrigen Bächchen, welche ihr Wasser zuführen, ist jenes aus dem Brunnen ober Nackendorf, das Etzelskirchen vorbeieilet und bei Medbach mündet, am meisten noch bemerkenswerth. Trüb, größtentheils sehr trägen Laufes, nicht ohne tückische Tiefen bei oft seichtem Bette, eingeenget durch niedrige, schlammige Ufer windet sie unter häufigen, oft rückwärts führenden Krümmungen an blühenden Dörfern, Flecken und Städtchen sich fort, bis sie ober Seußling mit der Regnitz sich verschwistert. Sie nähret mancherlei Fische, besonders fette Karpfen, den geschmackhaften Aal und gute Krebse; schadet oft viel durch Überschwemmungen, dünget aber auch nilartig die Wiesenflächen; hoch,

*) Viehbeck, Grafschaft Kastell.

Digitized by Google

merklich grün, und noch in Bamberg kennbar sind die Eisstücke, welche sie im Frühjahre nach kalten Wintern der Regnitz zuwälzt. Das fruchtbare Land, welches zu beiden Seiten ihres Bettes erst ganz eben, dann in sanften Anhöhen süd- und nordwärts sich hinziehet, in der fernsten Erhöhung häufig von Nadelholz begrenzt wird, mit seinen üppigen Wiesen, reichlich gedüngten Äckern, zahlreichen Hopfenfeldern, und gegen den obern Theil des Flusses nicht unerträglichen Weinbergen, mit den vielen nahe an einander gelegenen Ortschaften und Kirchen — bildet den Aischgrund. Man muß ihn von Neustadt nach Windsheim, oder abwärts von Dachsbach, Obernhöchstadt, Stadthöchstadt, wo er seine größte Breite hat, durchwandert haben, oder vom Schlosse, dem Stadtthurme oder den nördlichen Anhöhen zu Höchstadt die Aussicht genießen, oder deßwegen die Antoni-Kapelle, den Rauschenberg, oder das Schloß Hoheneck besteigen, um sich zu überzeugen, daß dieser Grund einer der schönsten in Franken, vielleicht Baiern ist. Gegen Süden kömmt man aus dem Aischgrund in die Gründe der Seebach, Aurach, Zenn; gegen Norden der reichen, mittel- und rauhen Ebrach.

Die Reiche Ebrach entspringt bei Ebersbrünn, öffnet sich, nachdem sie Schlüsselfeld berührt hat, ein immer weiteres Gefild, bespület dann Elsendorf, Wachenroth, Mühlhausen, wendet sich von Pommersfelden nach Schlüsselau, und mündet bei Kötmannsdorf in die Regnitz. Bei Steppach wird sie mit einem Wässerchen, das sich von Dippach und Oberköst her sammelt, verstärkt; mit einem andern bei Mühlhausen, welches von Reichmannsdorf kömmt. Überraschend ist die Aussicht in diesen Grund von einem Punkte zwischen Schlüsselfeld und Burghaslach; die bedeutenden Orte der Ebene treten zu einer großen Stadt zusammen, an derer östlichen Ende das Schloß Weißenstein empor raget. Nicht weniger weit, als angenehm ist die Aussicht auf dem Straßendamm zwischen Pommersfelden und Steppach. Mehr von ihren

Fischen und Krebsen, *) als von ihrem stärkern Wasser scheint diese Ebrach die reiche zu heißen.

Westlich von Kloster-Ebrach, nahe an diesem Orte, entquillt einer niedrigen Anhöhe die Mittel-Ebrach. Vorbei das erwähnte Kloster, und außer mehreren kleinen Dorfschaften Burgwindheim und Burgebrach vereiniget sie sich eine halbe Stunde von letztern Orte mit der rauhen Ebrach. Diese kömmt vom Waldschwinder Hof und bewahret in ihrem Namen am längsten ihren Ursprung aus dem Steigerwald. Sie bespület unter andern Steinbach, Prölsdorf, Schönbrunn, Ampferbach, Grasmannsdorf, den Einflußort der Mittel-Ebrach, Frenßdorf, Reundorf, und ergießet sich bei Pettstadt in die Regnitz. Reitzend ist die Aussicht von der westlichen Höhe hinter Birkach in diese zwei Gründe; in dieselben von dem Bergrücken zwischen Ampferbach und Burgebrach. *) Schöne Flächen, große Strecken guter Felder und Wiesen bieten auch die Mittel- und rauhe Ebrach dar; allein ihre Gründe sind im Ganzen enger, waldiger und bergiger als jene der Aisch und reichen Ebrach.

§. 2.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend.

Die Spuren der ersten Bewohner unserer Gegend finden sich nur in der Sprache. Schon haben andere die Kelten als das älteste bekannte Volk angesehen, das unsere Gründe nomadisch durchstreifte, oder bleibend be-

*) Das Wappen des vormal. Amtes Wachenroth zeigte einen Mann in rother Kleidung mit einem Wachhorn auf einer Mauer, an welcher ein Wasser vorbei fließt; in diesem zwei Krebse. Nach einer Abbildung auf dem Archiv zu Bamberg.

*) Hier und im ganzen Buche ist meistens die Hammerische Karte vom Großherzogthum Würzburg 1809 und den Fürstenthümern Bamberg und Baireuth 1807, und die diplom. Karte in der Vger. Ded. über Fürth benützt.

wohnte. Dahin deutet das Wort Loh, Wald, z. B. in Tennenloh; (a) welches oft gehört wird in Brandloh am Ausflusse der Aisch, *) Breitenloh südlich von Schlüsselfeld, Lohfeld, Loh, Löhlein — Namen vieler Flurgegenden. Wallen, wellen, d. i. wandern, fortziehen oder schaffen, ist auch ein solches Wort. (b) In einer Rechnung (c) zu Höchstadt von 1550 ist von Wällen eines armen Buben von Obernscheinfeld, welcher am Steinschneiden gelitten, die Rede. So ist auch allgemein: gelt — unfruchtbar. (d) Das Schlüsselfelder Amt- und Saalbuch von 1592 spricht vom Verpachten des Geltzen- oder Säuschneideramtes.

Von den Hermunduren (e) sollen die Thüringer abstammen. (f) Daß diese vom Thüringer Walde bis in die obere Pfalz und an die Donau sich ausdehnten, (g) zu Würzburg noch zu Zeiten des h. Kilian, 686—88, (h) und später Thüringische Herzoge regierten, ist eine bekannte Sache. Sie waren also auch an der Aisch und den Ebrachflüßchen einheimisch und Herrn. Nicht bloß hat sich der Name der Thüringer in der Benennung „Döringstadt," wahrscheinlich auch „Teuerstadt," dem alten Namen des Steinwegs zu Bamberg, erhalten; es hieß einstens ganz Franken Thüringen, und verlor erst um 740 diese Benennung. (i)

Schon 418 sollen die Franken an der fränkischen Saal Sitze gehabt haben. Einer der Gaue, in welchen sie sich ausbreiteten, hieß Windogau; (k) von welchem Gelehrte glauben, daß es die Gegend um Windsheim an

(a) Scherz Glossar. Fick Beschreib. von Erlang. S. 2.
*) Strebel, francon. illustrata. S. 15.
(b) Scherz. Barth, Deutschlands Urgeschichte I. 99.
(c) Der Frühmesse. (d) Scherz. Barth a. O.
(e) Tacit de mor. Ger. c. 41.
(f) Falkenstein, Nordg. Alterth. I. Th. 1. K. S. 6.
(g) Eccard comment. I. 35. 36. 61.
(h) Gropp Lebensbeschr. des h. Kil. S. 12—30.
(i) Eccard l. c. 374. 76.
(k) Eccard l. c. 7. 24.

Digitized by Google

der Aisch war. (l) Als die Franken nachher die bleibenden Herrn vom Lande wurden, und es selbst nur Franken genannt zu werden anfing, lag die Gegend an der Aisch und die benachbarten noch hinter den Grenzen der Franken, Herzogenaurach an denselben. (m) Fürth lag schon im Baierischen Nordgau. (n) Unsere Gegend mag also von den genannten Völkern Bewohner erhalten haben; vorzüglich aber von den Slaven und Wenden.

§. 3.

Slaven und Wenden sind die vorzüglichsten Ansiedler.

Es ist hier der Ort nicht, dem Ursprunge dieses Volkes nachzuspüren, und seine verschiedenen Stämme aufzuzählen. So viel ist unter den Gelehrten als ausgemacht angenommen, daß kein Volk in Europa weiter sich ausbreitete, als dieses. Weil es, wenigstens in unseren Gegenden, in der Knechtschaft anderer Abkömmlinge lebte, gab es dem Worte „Sklav" nach seiner gehässigen Bedeutung den Ursprung. Anders gesprochen heißt es das Volk der Slawen, „Slaven." Wenden, Winden, Winiden, sind nur ein besonderer Stamm, oder auch nur eine andere Benennung desselben Volkes. (a)

Schon vor Karl dem Großen waren Slaven in unsern Gegenden einheimisch. Unter Sigebert, dem Könige

(l) Kremer, Gesch. des rhein. Franziens. S. 8. „Georgisch hat es besser getroffen, daß er den Bodegau bei Ochsenfurt zwischen dem Main und der Tauber, den Windogewe aber bei Windesheim an der Aisch suchet."

(m) Schneidawind Statistik II. 107, 111, nach einer Urkunde von 1024: in terminis francorum. Der Ausdruck franconia in Urkunden zuerst 1190; mon. boic. VIII., 167.

(n) Fürth. Ded. Nro. 9. Abhandl. der baier. Akad. 7. Bd. S. 430.

(a) Anton über die alten Slaven §. 1—5. Eccard l. c. 187. Hentze, ältere Gesch. d. fränk. Kreises. S. 23.

Digitized by Google

des östlichen Frankens, von 561—575, waren Wenden-Slaven in das Land zwischen der Elbe und Saal eingewandert. (b) Um das Jahr 750 fragte der h. Bonifaz, Gründer der Bisthümer Würzburg, Eichstädt, ꝛc. bei dem Pabste Zacharias an: „Ob man von den Slaven, welche die Länder der Christen bewohnen, eine Abgabe nehmen dürfe; wenn sie ohne Abgabe säßen, würden sie sich das Land als Eigenthum anmaßen; gäben sie aber einige Abgabe, so wüßten sie, daß das Land einen Herrn habe." (c) Diese Abgabe wurde bereits unter Pipin und Karlmann, Vorfahren Karls d. Gr. gegeben, und vom Könige Arnulf im J. 889 dem Bischofe Arno zu Würzburg aufs neue nur bestätiget. (d) Sie war nicht ein Zehnt, wie solcher nun von den gebauten Früchten gegeben wird, sondern der zehnte Theil der gesammten Gaben, welche damals dem Frankenkönige gereicht wurden. Vorzüglich in Landeserzeugnissen bestanden sie; in Honig und Paltenen. (e) Die Gegenden, in welchen diese Abgabe gereicht werden sollte, sind genauer bezeichnet; im allgemeinen genannt jene „der östlichen Franken oder Slaven," unter den Gauen insbesondere der Rangau und Ipfgau, worin Ipphofen. Jener ward von der Aisch bespület, dieser näherte sich Schlüsselfeld. Von den königlichen Höfen und Speichern sollte der eigentliche Zehnt,

(b) Eccard p. 92.
(c) Eccard p. 507. Hentze. S. 29.
(d) Eccard II. p. 895. Ussermann Ep. Wirc. pag. XXII.
(e) Paltene bedeutet nicht Spelz, Eccard I. 392, sondern ein gewebtes Zeug. Bei Schanat trad. fuld. p. 418 ist die Rede von 18 Slaven, welche alle so viel Flachs geben, als zu einem Tuche und einer halben Paltene hinreichte. Unter den Schankungen an das Kloster Michelsberg, Schannat vindem. lit. p. 53. kommen auch 6 Höfe zu Hartmannsbach bei Burgebrach vor, wovon jeder Besitzer ein Leinwandtuch gibt, welches gemeinhin Phalte genennt wird. Phalte, Phaltena nach Dufresne, und Paltena darf man für eins nehmen. Heute noch gibt man den Dienstboten Leinwand als Theil ihres Lohnes.

Digitized by Google

der Zehnt von allem, was gebaut wird, an den Bischof gereicht werden. Unter den hier begriffenen Höfen sind uns wegen ihrer Nähe wichtig Reodfeld im Rangau, nun Rietfeld bei Neustadt an der Aisch und Ipphofen. Sey es, daß Bonifaz unter den Slaven, wie einige meinen, nur jene im Fuldaischen und in den westlichern Gegenden des Würzburger Bisthumes im Auge hatte; so ist gerade dieses ein Beweis, daß sie in den östlichern, den vorwärts liegenden, um so eher anzutreffen seyn mußten. Wenn sie nicht schon früh hier zu Hause gewesen wären, woher die vielen von Wenden genannten Orte an den Ebrachen, der Aisch, Zenn? die vielen Slaven, welche an das Kloster Fuld und Michelsberg geschenkt werden?

Andere mögen erst durch Karl den Großen, welcher von 768 — 814 regierte, hieher verpflanzt worden seyn. Schon um 780 unterwerfen sich die Wenden-Slaven, welche die Elbe von den Sachsen trennte, dem Beherrscher der Franken. Sachsen und Wenden zugleich verlassen ihre Götzen und bauen Kirchen. Viele Tausend Wenden kamen zum Könige, mehr scheint es als Sachsen; Wenden und Sachsen werden mit einander vermengt. (f) Wenn es daher in der Folge heißt, daß die Sachsen von dem christlichen Glauben wieder abfielen, und nicht anders in Unterthänigkeit erhalten werden konnten, als daß man sie, um 796 „eine unzählige Menge Männer, Weiber und Kinder gefangen ins fränkische Gebiet führte," das nächstfolgende Jahr immer den dritten Menschen; (g) so darf man dieses auf alle vorher Unterworfene, also auch auf Slaven und Wenden ausdehnen.

So kam es denn, daß das ganze nachherige Bamberger Bisthum nur das Slavenland hieß, und Slaven und Wenden als zwischen der Regnitz und dem Main sitzend angegeben werden. Dörfleins am Main lag im Slavenlande. (h) Eine Urkunde von 889 spricht von

(f) Eccard I. 676. (g) Eccard l. c. 773. 779. 795.
(h) Thurphilum juxta ripam fluminis Moin in regione Slavorum. Schannat trad. fuld. p. 145.

Digitized by Google

„dem Lande der Slaven, welche zwischen dem Maine und der Regnitz sitzen, und Main- und Regnitz-Wenden genannt werden.“ (i) Um 1006 sagt der Würzburger Bischof Heinrich vom nachmaligen Bisthume Bamberg, „das ganze Land sey Wald, Slaven wohnen dort, er sey niemals oder selten in diese entlegenen Orte gekommen.“ (k) Insbesondere gehörten auch der Aisch- und die Ebrach-Gründe zu diesem Slavenlande. Sie heißen auch Slaven-Land, und die Slaven einzelner Orte werden ordentlich gezählt. „Der Graf Ezzilo giebt an den h. Bonifaz (zu Fuld), was er eigenthümlich besitzt im Orte Hohenstatt, welcher am Ufer des Flusses Eisga und bei Medabah (Medbach an der Aisch unter Höchstadt), besonders 30 Sklaven. Derselbe Graf giebt in derselben Slaven-Gegend die Orte: Tutenstete, (l) Lonrestat, Wachenrode, Sampach.“ Zu Medbach werden Slaven-Huben genannt; zu Rietfeld giebt die Schwester Gottes Eberhilt ihre Güter mit 30 Sklaven dem h. Bonifaz. (m) Mit Grunde schrieben schon ältere Geschichtschreiber: Die Slaven waren vorzüglich anzutreffen an der Regnitz, dem Maine, der Aurach, Wiesent, Aisch, Itz und Baunach, wo nun Erlangen, Forchheim, Hallstadt, Bamberg, Oberhaid, Baunach, Eltmann, *) Schlüsselfeld und Höchstadt liegen. (n)

Wie häufig die Slaven in unserer Gegend sich ansiedelten, sieht man theils an den bereits genannten Orten, theils an vielen andern, welche von Wend, Wind, den Namen führen, z. B. Wind (bei Sambach), Förtschwind, Poppenwind, Mechelwind, Reumannswind, etwa

(i) Eccard II. 894.

(k) Usserm. ep. bg. prob. p. 11.

(l) Ist eines mit Guttenstetten am Einfluß der Ehe in die Aisch; beide Schreibarten werden in Einem Aktenstücke des Ldger. Höchstadt für einander gesetzt.

(m) Schannat l. c. p. 284.

*) Nach Matrikeln der Pfarrei Mühlhausen ꝛc. einstens Eltmain.

(n) Eccard I. 507. Frieß bei Ludwig. S. 413.

auch Ober- und Unterwinterbach, sämmtlich im Landgerichte Höchstadt; Windeck, Burgwindheim, Koppenwind, Waldswind (beide letzte mitten im Steigerwald an der rauhen Ebrach), größtentheils im Landgerichte Burgebrach. Als Grenzorte der wendischen und slavischen Ansiedlungen auf das westlichere Franken zu, darf man annehmen: Geißelwind, Frankenwindheim; Bischwind, Reinhardswind; diese in der Gegend unter dem Stollberg und Zabelstein. Pommersfelden ist wendisch; noch heute heißet der König in Preussen: Herzog der Pommern, Kassuben und Wenden, und Städte an den Küsten Pommerns „Wendische Städte." (o) Kleba — ein Klebheim bei Hanberg, Klebheim bei Prölsdorf; Lonerstadt, Lonershof bei Schlüsselau, Lonenmühl bei Oberhöchstadt; Schornweißach, Horbach, Schirnsdorf, Aisch, Zenn ꝛc. sind slavischen Ursprunges, eben so Pflug, Stuhl, Kufe, Wagen, Krug, Silber, Schicht. (p) Zwischen den wendischen Ansiedlungen und den mehr fränkischen, welche vorzüglich der Steigerwald scheidet, ist nicht nur ein auffallender Unterschied der Mundart; man findet ihn auch in der Kleidung, besonders der Weibspersonen. Die Landleute Frankens tragen fast allgemein Hauben, „die Frankenhauben," in unsern Gegenden bedecken sie den Kopf mit Tüchern, deren hintere Spitze bald gerade herab hängt, bald, z. B. um Burgebrach, hinaufgesteckt wird.

Erwäget man die vielen Orte mit Wind oder Wend sonst in der Nähe, besonders im Ansbachischen: Winden, Winn, Brodswinden, Ratzenwinden, Windelsbach, Windsberg, Windstetten, Windshofen, Windsbach, Reinhardswind, den Namen der Stadt Windsheim, Windischletten bei Schesslitz, Windischgailenreuth um Ebermannstadt; so kömmt man unwillkührlich auf den Gedanken, die

(o) Scherz Gloss. wo man auch findet, daß wendisch, windisch, slavonisch ꝛc. eins sind.

(p) Heutze. Reiche, die Fantaisie ꝛc. Baireuth 1796. S. 38. Anton S. 138, 152, 153, 107. Gensler, Grabfeld II. S. 48. Die Anmerk. 75, 76.)

Slaven und Wenden seyen ein Hauptstamm der ganzen Ansiedlung Frankens, sie haben sich weiter verbreitet, als man gewöhnlich glaubt. Gelehrte sind der Meinung, daß der Name des Windgaues um Windsheim, welcher schon um 418 bekannt war, von den Winden oder Wenden sich herleite, daß diese sehr früh in Deutschland einheimisch, ja daß sie eines der Urvölker Deutschlandes waren. Sie waren nur bald an Ackerbau und friedliche Künste gewöhnt, und liebten nicht so sehr die Kriegszüge und das Herumwandern, wie andre deutsche Stämme. (q)

Gewöhnlich spüret man dem Ursprunge des Namens einzelner Orte nach, und stellet nicht selten sehr gezwungene, vielleicht alberne Deutungen auf. Auffallend ist die Menge der Orte um und ober Höchstadt mit den ähnlichen Namen Hoch- und Statt. Statt, Stätte, jetzt Stadt, die Stelle eines bleibenden Aufenthaltes; Hoch mag kommen von einer erhöhten Lage. Wirklich hat das Schloß zu Höchstadt mit den zunächst um dasselbe einstens gestandenen Gebäuden eine hohe Lage mitten in der ebensten Fläche des Aischgrundes. Dieß wird so sichtbarer, wenn man bedenkt, daß das Schloß einstens durch einen Graben und eine Aufziehbrücke, welche erst nach dem 30jährigen Kriege hinweg kam, von dem Städtchen getrennt ward. Auch das Schloß Oberhöchstadt lag erhöht. Andere Höchstadt mögen sich herleiten lassen von Hof, Hofstatt. Heppstädt unter Adelsdorf hieß einstens wirklich Hovestat; in der Nähe von Königsberg in Franken liegt noch ein Hofstetten. Der Name des Besitzers: Arns-Höchstadt, Peppen- (Poppen-) Höchstadt, wie Ernestes-Winden; Zufälligkeiten des Ortes: Lerchen-Höchstadt ꝛc. veranlaßten einen Beisatz. Mühlhausen ist sehr schicklich von der Lage seiner Mühle genannt; Eberach, Eberau, wie Seußlingen, Sueßlingen von ihrer dem Aufenthalte wilder Schweine günstigen Beschaffenheit. Hanrod, noch eine Forstgegend um Oberhöchstadt so genannt,

(q) Hentze. S. 24. 25. Die Anmerkungen. Tacit. l. c. C. 46. Barth, Urg. Deutsch. S. 146.

Hanrod, eine solche bei Schönbrunn, beide eingegangene Orte, Bernrod, Wachenrod, Stolzenrod, mögen vom Ausroden, Ausreuten des Gehölzes genennt worden seyn; so wie Oberngereut, Untergereut, Weingartsgreut. Wenn wahr ist, was sich der Verfasser erinnert, irgendwo gelesen zu haben, das Rod in der slavischen Sprache so viel heißt, als ein umzäunter, fester Platz einer Vorwache; so mag dieß vorzüglich bei Wachenrod zutreffen. Die mehreren Bechofen haben offenbar ihren Namen von den Nadelhölzern, an und in denen sie liegen und von der Benutzung des Beches. Noch heute brennt man in verschiedenen Gegenden des Steigerwaldes in eigens und sehr zweckmäßig dazu erbauten Öfen aus Tannenwurzeln die sogenannte Pechschmier auf eine anderwärts wenig bekannte Weise. Diese Schmier wird auf Schubkarren ins Fuldaische, Hessische, in die Oberpfalz, ins Eichstädtische und weiter verführt. Andere Deutungen überlassen wir andern.

§. 4.

Beschaffenheit des Landes unserer Slavengegend; öffentliche Verfassung; Anfänge der Handwerke und Gewerbe.

Schon hörten wir, daß das Slavenland mit Wäldern bedeckt war; es deuten Namen der Orte auf ihre Ausreutung. Bekannt ist unter den Gebirgen und Wäldern Deutschlands der Steigerwald; bedeutend die bis zum Einflusse der Ebrachflüßchen und der Aisch sich fortziehenden Äste desselben, z. B. die Kretelmark. Wie waldig die Anhöhen der Aurach, rauhen, Mittel-, reichen Ebrach, der Aisch ꝛc. kann man mit einem Blicke vom Thurm der Altenburg bei Bamberg überschauen, welche auch auf einzelnen Punkten des Aischgrundes wahrgenommen wird. Die Slaven und Wenden waren besonders wegen ihres Fleißes in Ausreutung der Wälder und Ur-

Digitized by Google

barmachung des Bodens berühmt; (a) deßwegen wurden sie in unsere Gegenden versetzet, und mußten vorzüglich die für Kirchen angewiesenen Gründe bauen. Deßwegen hießen sie auch Bargilden, d. i. den Pfarrern zinsbar und unterthan; kamen aber auch aus diesem Grunde bald in den Stand der Freiheit. (b) Noch heißet man die schmalen Ackerbeete, wie im Bambergischen wohl bekannt, wendische Beete. Wer also in unserer Gegend die ersten bleibenden Acker furchte, Wälder lichtete, Wiesen hegte, die Gründe mit Steinen abmarkte, ist wenig zweifelhaft; es thaten es die unter fränkischer Oberherrschaft stehenden Slaven und Wenden. Bei der einstigen Beschaffenheit unseres Landes dürfen auch die Sümpfe und Teiche nicht übergangen werden. Das Wort Loh (§. 2.), welches in unserer Gegend so oft gehöret wird, soll auch Sumpf bedeuten; aus den vielen Weihern des Aisch- und der benachbarten Gründe kommen noch jährlich die vielen Fische auf den Kaulberg nach Bamberg zum Verkaufe, andere nach Würzburg und selbst Frankfurt.

Die Slaven und Leibeigenen machten den niedrigsten Stand aus. Vor ihnen waren die Freien, von denen so viele unserer Gegend im 10ten und 11ten Jahrhundert Schankungen an die Klöster Fuld und Michelsberg zu Bamberg machten. Eine Anzahl Freie, z. B. zehn standen unter einem Obern, Schöppen, woraus die nachherigen Ortsvorsteher; hundert, centum, unter einem Richter, daher die Zenten, Zentrichter. Die Edeln hatten selbst eigenthümliche Unterthanen, oder waren im Namen des Landes Obere und Richter. Fast auf jedem Orte hatte ein Freier oder Edler seinen Sitz; wie wir aus vielen Urkunden sehen werden. Diese standen unter den Grafen;

(a) Heintze. S. 92. 93.

(b) Eccard l. c. 593. 802. 507. „Diese Bargildi waren freie Leute, freie Landsassen, welche in mittlern Zeiten in großer Anzahl auf dem Lande wohnten.“ Unmittelbarkeit Ebrachs (vom Abte Montag) Seite 140 verglichen mit Schneidt thesaur. jur. franc. I. Abschn. S. 406.

Digitized by Google

die Grafen unter Herzogen oder besondern königlichen Kammerboten. Die Stellen der Richter, Schirmvögte, (advocati) dergleichen die Klöster, Bischöfe und Städte hatten, und Grafen wurden in der Folge von Amtleuten, Vögten, und andern Beamten versehen. Wegen besonderer Verrichtungen — weil sie schuldige Gaben einfoderten, das Getreid auf den Kästen aufspeicherten, den Most in den Keller brachten, hießen sie auch Schultheißen, Kastner, Amtskeller ꝛc. Der Ritter mit seinen Reisigen trieb das Kriegshandwerk. In Naturalien wurden der Landesherr, die Obrigkeiten aller Art, die Kriegsdienstleute, die Geistlichen befriediget — theils von eigenen Dienstgründen, theils von Lehen und ihren Gaben. Dazu gehörten: Getreid, Schweine, Hühner, (wir finden besonders Schutz- oder Vogtshühner), Käse, Eier, Fleisch, Häute. Im 10ten Jahrhundert gaben Etzelskirchen und Lach, dieses bei Wachenroth, dem Kloster Michelsberg an Weihnachten und Ostern eine Bock- und zwei Geißhäute. (c) Die Grundstücke, Vieh, Gebäude, wie die Menschen, waren Eigenthum der Freien, Edeln, Kirchen, ꝛc. und die Landbebauer wurden dafür mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versehen. Dieß war die Freigebung des Landbewohners, daß er theils das Eigenthum, theils die freie Benutzung der Gründe erhielt, und dafür genau gemessene Frohnen leistete, Gülten, Zehnten, Zinse, Handlöhne, und die bereits genannten Gaben entrichtete. Der Zeitpunkt dieser Veränderung läßt sich nicht bestimmt angeben; eben so wenig als die Auflösung der Natural-Abgaben in Geld. Sie wurden ziemlich allgemein mit dem 12ten und 13ten Jahrhundert. Uralt und in die Zeiten der ersten Ansiedlung zurückgehend, sind die Flur- und Ortsmarkungen, und haben sich selbst von eingegangenen Höfen und Orten erhalten, z. B. von Försdorf bei Burgebrach, Hohengereuth bei Wachenroth, Rochau bei Röbersdorf. Mehrere Markungen machten, je nachdem Flüsse,

(c) Schannat vind. lit. p. 53.

Digitized by Google

Waldungen, Bergrücken es veranlaßten, Gaue. Noch heute geht der Metzger „auf die Gay," d. i. in die Gaue. Höchstadt mit andern benachbarten Orten: Frenßdorf, Schlüsselau, Seußling, Wimmelbach, Adelsdorf, Secbach, Etzelskirchen, Lonerstadt, Mühlhausen, Wachenroth, Elsendorf, Schlüsselfeld, und was dazwischen liegt, gehörten zum Radanz- oder Regnitzgau, welcher fast das ganze nachmalige Bamberger Land begriff. Statt dessen wird oft Rangau, Arengowe gesetzt; obgleich der Rangau eigentlich im obern Aischgrunde sich ausdehnte, und die Gegend um Windsheim begriff. In diesem Rangau lag schon Büchenbach, Herzogenaurach, Zenn. Burgebrach, und was jenseits der reichen Ebrach an der Mittel-Ebrach am linken Ufer der Regnitz lag, also Ampferbach, Schönbrunn, Ließberg (Eliczberc), Burgwindheim, Ebrach, selbst Bamberg, gehörte zum Gaue Volkfeld. (d) Für Radanzgau wird auch oft Rangau im weitern Sinne gesetzet. Höchstadt, Etzelskirchen ꝛc. werden unter verschiedenen Schankungen an Fuld dem Rangaue zugezählt; (e) im J. 1015, wo Etzelskirchen dem Kl. Michelsberg bestätiget wurde, heißt es: „im Radenzgowe in Alberts Grafschaft Ezzelinchircha." (f) Dagegen wird das Kl. Michelsberg bei Bamberg 1019 als im Rengowe gelegen aufgeführt. (g)

In Rücksicht des Slavenlandes, welches sich in die Würzburger Diözese erstreckte, gab es besondere Verhältnisse der Oberaufsicht und Landesverwaltung. Es hatte nämlich der erste Bischof, der h. Burkard, 741 nicht bloß alle bischöflichen Rechte überkommen, sondern auch unter

(d) Deduktion über Fürth. S. 11 — 16. Schultes, histor. Schriften ꝛc. II. Abth. §. 1 — 5. Da nach letzterm noch Rambach zum Rad. G. gehöret, scheinet Lang, Vereinigung des Königr. Baiern ꝛc. I. Abth. 87, 90, 91, sich geirrt zu haben, wenn er Schlüsselfeld dem Iffigau zuwirft.

(e) Schannat trad. p. 81. 84.

(f) Ussterm. ep. bg. pr. p. 24.

(g) Ussterm. l. c. p. 29.

Aufsicht des Königes der großen fränkischen, auch Frankreich und fast ganz Deutschland umfassenden Monarchie, alle weltlichen Hohheitsrechte auszuüben; er war auch Herzog. (h) Der Landbewohner war damals arm, die Regierung der vorigen Thüringischen Herzoge hart und grausam, die Franken-Könige hofften von einer Priesterregierung für die Unterthanen vielleicht mehr Milde. In jener Zeit scheint das Sprüchwort: unter dem Krummstabe ist gut wohnen, seinen Ursprung gehabt zu haben. (i) Wir finden daher die Zent zu Burgebrach in den Händen des Bischofes zu Würzburg als des Oberherrn der Gegend. Selbst untergeordnete Pfarrer übten weltliche Obrigkeits-Rechte aus; wir werden dieß an der Vogteilichkeit sehen, welche einstens die Pfarrer zu Seußling handhabten, und könnten es an andern Beispielen zeigen.

Bekanntlich kam die Landwirthschaft, die Verbreitung der Handwerke und Künste in Franken und Deutschland dadurch empor, daß die fränkischen Könige überall im Lande Maierhöfe und Landgüter mit eingehörigen Bezirken hatten, auf eigne Rechnung und unter unmittelbarer Aufsicht die verschiedenen Zweige einer vollkommenen Haus- und Feld- und Dorfswirthschaft trieben, und dadurch anlockende Beispiele für die übrigen Landbewohner gaben. Unsere Gegend lag in der Mitte zwischen den königlichen Landgütern: Ampferbach, Forchheim, (k) Rietfeld und Windsheim. (l) Also von diesen Orten aus wurde die in der Mitte liegende Gegend nicht bloß mit Ackergeräthschaften, bessern Instrumenten jeder Art, neuen Früchten und Sämereien, Viehgattungen, Mästen, Verschneiden, Obstveredeln; sondern auch mit regelmäßiger Betreibung verschiedener Künste und Gewerbe bekannt. Denn die verschiedensten Handwerker und Künstler liefer-

(h) Eccard I. im Leben des h. Burkard. Schneidt l. c. I. S. 285 — 410.
(i) Eccard l. c. p. 599.
(k) Fürth. Ded. S. 12. 13.
(l) Eccard. l. c. II. 896. 893.

Digitized by Google

ten hier, wenn gleich lange noch nicht zünftig, ihre Produkte mit Fleiß und Sorgfalt. Einzelne Handwerker trieben mehr sogar als jetzt, z. B. die Brauer bereiteten auch Äpfel- und Birnmost, kochten Wein ein, bereiteten Meth; so baute man auch mehr, als jetzt geschieht, Kastanien, Kirschen, Pfirschen, Nußbäume, Salbei, Raute, Senf, Eibisch, Mangold, Pastinak ꝛc. An Andreä und Mittfasten gab es für das Gesinde Feste. Man sah auf gute Herdstätten, hielt Ortswachen, *) kannte schon ordentliche Haushaltungsrechnungen. Die Zucht und Behandlung des Viehes zu erleichtern, hatte man es nach seinen verschiedenen Arten vertheilt; an einem Orte wurden bloß Kühe gewartet und gezogen, dort Schafe, Schweine, Ziegen, ꝛc. Daher lassen sich zum Theile noch bekannte Benennungen einzelner Orte erklären; z. B. Stier-Höchstadt, Geißgrund bei Winterbach und aufwärts, warum, wie Urkunden ausweisen, der Rauschenberg einstens Gänsehof hieß. — Leider zerstörte, oder hinderte doch, das sogenannte Faustrecht viel Gutes, welches der Franken-König Karl weise einrichtete und thätig beförderte! (m)

§. 5.

Charakter, Religion der Slaven.

Alles stimmet dahin überein, daß die Slaven kein untapferes, zu stätiger Arbeit, vorzüglich Ackerbau, Gewerben, Handwerken und Künsten geneigtes, ein fleißiges, gemüth-

*) Indesinenter Wactas.

(m) Das ganze Cap. de villis bei Heinecc. corp. jur. germ. antiq. p. 607 und Schmidt's Gesch. d. D. 3 B. 9 K. — Schon 816 gab es im Steigerwalde Weingärten, nämlich zu Scheinfeld. Ussterm. ep. Wirc. prob. Nro. 6. Im Jahr 911 werden Weingärten zu Vieret, Fihuriod cum coeteris slavienis oppidis justeilluc conspicientibus, gefunden. Eccard l. c. II. 809. Bei Beginn des Kl. Ebrach giebt Diepert, ein Kanoniker zu Bg., einen Weinberg an das Kloster, welcher in dessen Nähe gelegen zu seyn scheint, aber bald ausgehauen wurde

gemüthliches Volk waren. Dieß ist vorzüglich da noch sichtbar, wo sie unvermischter mit andern Stämmen wohnen, z. B. in der Lausitz, Rußland. Auch ihre Religion zeigte einen milden Sinn. Ihr oberster Gott hieß ihnen der weiße Gott, das heilige Licht; ihm gegenüber dachten sie sich einen schwarzen Gott, ähnlich unserm Teufel. In dem Bilde eines schönen jungen Mannes, der auf dem Kopfe einen Vogel, auf der Brust einen Büffelskopf und in der linken Hand eine Streitart hatte, verehrten einige den Gott der Freude, andere den Gott des Krieges. So hatten sie einen Donnergott, einen Vater der Ernte, einen Gott des Feldes und des Handels; so wie einen Gott der Gerechtigkeit und der Rache. Dieser hieß Vit, Wit; von ihm soll die Witsenhöhle, das Witzerloch, bei Muggendorf den Namen haben. Siwa galt ihnen als Ernährerin und Göttin des Lebens; die goldene Alte stand den Hebammen bei, eine andere Göttin den säugenden Müttern. Ein männlicher Gott, Porenut, beschützte das Kind im Mutterleibe. Marzana hieß die allverehrte Göttin des Todes. Die zwei großen Feste der Nation waren das Erntefest im Herbste, und das Todtenfest oder der Marzana im Frühjahre. Mit dem Märze fingen sie das Jahr an. Größtentheils verbrannten sie ihre Todten, und setzten die gesammelte Asche in Töpfen oder Urnen bei; deßwegen man solche noch in unsern Tagen um Erlangen und im Ansbachischen ausgrub. Anfangs keine Tempel. Ihre Priester waren theils Opferer (auch Menschen bluteten hin und wieder als Opfer, wie die vielen Menschenknochen im Witzerloche zu Muggendorf beweisen), theils Wahrsager, theils beobachteten sie sonstige Gebräuche. Fest hielten sie auf ihre Religion. Deßwegen wurden sie bei der Taufe nicht bloß gefragt, ob sie dem Bösen entsagen, sondern auch, ob ihren vorigen Gottheiten. Als der Bamberger Bischof Günther 1058 eine Kirchenversammlung hielt, sagte er, daß das Volk seines Bisthums größtentheils slavischer Abkunft, daß es noch an heidnischen Gebräuchen hänge, Abscheu vor der

Digitized by Google

christlichen Religion in Rücksicht auf Heirathen der Anverwandten hege, und sich dem Auszehnten widersetze. (a) Erst noch vor hundert oder zwei hundert Jahren tönten Nachklänge slavischer Gebräuche und Feierlichkeiten im Lande, z. B. das Hinaustragen und Verbrennen des Todes, d. h. eines Strohmannes, der ihn vorstellen sollte, das Einläuten des Sommers, beides Ende Februars. Weil gewöhnlich in der Fastenzeit, um den bezeichneten Zeitpunkt, die Bekehrung vom Heidenthume zum Christenthume vor sich ging; sollte jene Figur wahrscheinlich das Ablegen des alten Glaubens bedeuten. Zu Burgebrach hatte dieser Gebrauch eine besondere Gestalt. An der Aschermittwoche wurde hier zur Kurzweil ein Gericht gehalten. Zwölf auserlesene Jungfrauen hatten den Vorsitz, und sprachen Recht. Vor ihnen stand eine mit einer Larve gezierte Menschenfigur, welche aller Vergehungen, die das Jahr über zu Hause oder auf der Flur begangen wurden, beschuldiget, und von einem aufgestellten Vertheidiger entschuldiget und frei gesprochen wurde. Wahrscheinlich ging der Muthwille am Ende auf ein Verbrennen oder Vernichten der Figur hinaus. (b) Zu Höchstadt kannte man um diese Zeit Fastnachtsnarren, Fastnachtspöppel. Zu Weihnachten bäckt man an der rauhen Ebrach aus Teig allerlei, besonders Thierfiguren, unter dem Namen „Hauswolf"; ohne Zweifel ein Gebrauch aus alter Zeit, wo man heimlich innerhalb seiner vier Wände noch einen Götzen verehrte, während man öffentlich wie ein Christ that. Seinen Dothen (Pathen) an Allerheiligen Wecke, an andern Festen andere Geschenke schicken; die Namen Wauwau, Hollapoppel; der Mißbrauch der Leichentränke; das Bestecken der Äcker mit geweihten Hölzchen und Besprengen mit geweihtem Wasser, das Bezeichnen der Thüren und Fenster mit Kreuzchen, das Auspeitschen (mit einer Peitsche klatschen) der Hexen zu und um Burgebrach und

(a) Harzheim, conc. germ. Tom. III. p. 126. Schott, conc. Synodi et comitia Sacra bambergensia p. 21.
(b) Hoffmanni annal. p. 219.

Digitized by Google

Hanberg — an Walburgis ꝛc. und anderes deutet noch auf überbleibsel des Heidenthums der ersten Bewohner der Gegend. Bischof Otto, der Heilige, zu Bamberg, welcher als Apostel der Pommern verehrt wird, hat um Verbreitung der christlichen Religion in diesem Lande und Befestigung derselben in dem unsrigen große Verdienste. (c)

§. 6.

Erste Spuren des Christenthums in unserer Gegend.

An dem Feste, welches im J. 1811 zu Altenberga bei Gotha die drei christlichen Konfessionen dem h. Bonifaz, als Apostel aller Deutschen feierten, haben auch die Einwohner unserer Gegend Antheil nehmen dürfen. Kaum ist der h. Kilian in unsere Gründe gekommen; mehr als wahrscheinlich aber der h. Bonifaz. Es schreibet nämlich der Pabst Gregorius in einem Sendschreiben vom J. 739 Bonifazen die Bekehrung der Einwohner des östlichen Landes zu; (a) wozu auch der Aischgrund gehöret. Im J. 1000 heißt es vom Rangau, am obern Aischgrund sich ausbreitend, „in dem Land, das man das Morgen-Osterfrankenland heißt." (b) Unter den Kirchen und Kapellen, welche Karlmann und Pippin, Vorfahrer Karls des Großen, dem Bisthume Würzburg übertrugen, und worüber auch König Ludwig dem Bischofe Wolfger eine Bestätigung ertheilte, kommen unter andern vor: im Rangau — die Kirche des h. Martin zu Windsheim, die Kirche des h. Remigius zu Dornheim, die Johanneskirche zu

(c) Außer den zitirten Quellen: Anton, Hentze, Reiche, Ludwig Vita S. Ottonis, Eccard I. 276. 405.

(a) Serrar. epist. Gregorii III, bei Joannes rer. mogunt. Tom. I. p. 225 verglichen mit 130 und 128 der epistol. bonifacian. Schmötzer und Ide, Vgs Gesch. S. 66 zitiren unrichtig.

(b) Frieß S. 456.

Digitized by Google

Lpphofen im Iffigau, die Kirche des h. Johannes zu Herilindeheim (Herrlheim) — als die nächsten unserer Gegend. Niemand anders als Bonifaz und seine Gehilfen können hier das Evangelium geprediget, Kirchen errichtet und eingeweiht haben; wie man das Letzte auch von einzelnen andern Kirchen, z. B. zu Oberlauda an der Tauber weiß. (c) Wenn nicht Bonifaz ganz besondere Verdienste um unsere Gegend hatte, warum kommen so viele Schankungen aus dem Aischgrunde, auch dem untern, nach Fuld vor, wo seine Gebeine ruhen? mehr, als aus irgend einer andern Gegend des obern Frankens? Hier ging die Straße durch, welche er von Würzburg, wo er 741 den h. Burkard zum Bischofe einsetzte, zu durchwandern hatte, um nach Baiern zu kommen, welches er vorher in vier Bisthümer eingetheilt hatte. Das Zinsbuch über die Imhofischen Güter zu Lonerstadt vom J. 1626 enthält bei Gelegenheit eines Streites über die Aischbrücke: „daß eine uralte kaiserliche Land- und Heerstraße aus dem Lande Franken nach Lonerstadt, und zwar von Geißelwind nach Schlüsselfeld, von dannen nach Elsendorf, von Elsendorf auf Lonerstadt, von Lonerstadt über die Lonerstadter Aischbrücken nach Sterpersdorf, von dannen nach Lappach, Großneußes, Kayerlinda und so auf Nürnberg gehet; und obwohl die berührte Straße von Elsendorf zugleich nach Lonerstadt und Höchstadt führet, so ist sie doch eine freie, offene, unversperrte Land- und Heerstraße jederzeit gewesen, derer sich die Weinhändler, Viehtreiber von undenklichen Zeiten her nach Bequemlichkeit bedienet." Diese Straße ist noch heut unter dem Namen „hohe Straße" allgemein bekannt; von Schlüsselfeld aus ging ein Arm derselben über Bernrod auch nach Bamberg.

(c) Eccard Tom. II. p. 882. Frieß S. 615.

§. 7.

Für die Slaven unserer Gegend werden Kirchen erbauet und mit Einkünften versehen; Berichtigung der bisherigen Aufzählung derselben.

Die Slaven sollten nicht bloß die Wälder ausreuten und das Land urbar machen, (a) sondern auch zum Christenthume immer mehr gewöhnet und darin erhalten werden. Deßwegen war es nothwendig Kirchen zu erbauen, und Pfarrer aufzustellen. Karl der Große, welcher gegen die Sachsen, Slaven und Wenden wiederholt zu Felde zog, sie mit Gewalt zur Annahme des Christenthums zwang, und von den Ufern der Elbe in unsere Heimath versetzte, befahl die Erbauung dieser Kirchen. Es waren ihrer fünfzehn, welche unter Bischof Wolfger zu Würzburg errichtet, aber noch nicht mit den nöthigen Einkünften ausgestattet wurden. Sie waren also vorhanden bis zum J. 831; da von 810 bis dahin Wolfger Bischof war. Ludwig der Fromme, Sohn und Nachfolger Karls, schenkte von dem unmittelbar kaiserlichen Eigenthume *) jeder dieser Kirchen zwei Huben mit den zwei darauf sitzenden Zinsleuten, und die Hube, worauf das Gebäude selbst aufgeführt war; (b) König Arnulph, zu dessen Zeit jedoch nur noch vierzehn dieser Kirchen übrig waren, bestätigte das Ganze aufs neue dem Bischofe Arno. Die Urkunde lautet: „Arnulf durch Gottes Gnade König. Alle unsere Getreuen der heiligen Kirche Gottes sollen wissen, daß der ehrwürdige Mann Arn, Bischof der Kirche zu Würzburg, uns eine Anordnung vorlegte, des Inhalts: Der

(a) Eccard I. 802.

*) Die in der Gegend vorkommende Benennung gewisser Waldbistrikte „Kammerforst" deutet auch auf den alten königl. Besitz.

(b) Ussterm. ep. bg. prob. Nr. 1. Rösch, Gesch. Wzbgs. S. 47.

Herr Kaiser Karl seligen Andenkens und Ludwig der Herrliche hätten seinen Vorfahren Berwelf, Lüdrich, Egilward und Wolfar (c) befohlen, so wie nachher der König und unser Großvater Ludwig, daß in dem Lande der Slaven, welche sitzen zwischen dem Maine und der Rednitz, (d) und Main- und Rednitzwiniden genannt werden, mit Beihülfe der Grafen, welche über dieselben Slaven gesetzt seyen, dort wie in den übrigen christlichen Orten Kirchen erbauet würden, damit jenes neu zum Christenthume bekehrte Volk Gelegenheit fände, die Taufe zu empfangen, und Predigt zu hören, und so unter ihnen wie anderwärts unter den Christen der Gottesdienst könnte gehalten werden; von den erwähnten Bischöfen und Grafen sey die Sache vollendet, und daselbst 14 Kirchen erhalten worden. Die genannten 14 Kirchen zu begütern, habe Kaiser Ludwig gegeben und bestätiget . . . . von seinem Eigenthume zu einer jeden zwei Huben (e) mit den darauf sitzenden Zinsleuten, mit Ausnahme jener Hube, auf welcher ursprünglich jede dieser Kirchen ist erbaut worden; dieß solle volles und ewiges Eigenthum einer jeden seyn, so daß Zins oder Gült, welche die Zinsleute zu reichen haben, ganz und zu jeder Zeit diesen Kirchen gegeben werde." Darüber erklärt Arnulph weiter, sey schon von seinem erlauchtesten Großvater eine Bestätigung dem Bischofe Gozbald gegeben worden; er bestätige dieselben Schankungen auf die Bitte Arn's. „Auch dieß setzen wir fest und befehlen es strenge, daß kein öffentlicher Richter oder Graf oder Stellvertreter derselben (actor) noch sonst

(c) Ber- oder Berunwelf, Bischof von 794 bis 800; Lüderich oder Leuterich von 800 bis 802; Egilward von 802 bis 810; von da bis 831 Wolfar oder Wolfger; Arn oder Arno von 855 bis 892; Gozbald oder Goßwald, Vorfahr Arnos von 842 bis 55. Rösch a. O. S. 46—52.

(d) „Zwischen" paßt auch, wenn man die Gegend von Eltmann oder Knetzgau über die Ebrache und Aisch hin nach Nürnberg zu auf der Karte betrachtet.

(e) Eine Hube so viel Land, als man in einem Jahre mit 2 Ochsen verarbeiten kann; etwa an 30 Morgen. Dufresne.

Digitized by Google

eine vorgesetzte Person von diesem Tage an für die Zukunft dem Bischofe Arn oder seinen Nachfolgern in Rücksicht auf diese Kirchen und ihr Eigenthum etwas entziehe, oder irgend eine Unbild zufüge; sondern es sey ihnen erlaubt, die erwähnten Kirchen und alles dazu Gehörige ohne Widerrede oder Hinderung irgend Jemandes zu besitzen und zu verwalten, und wie andere zu ihrem Bischofthume gehörige Kirchen nach der kanonischen Satzung auf immer zu ordnen und zu leiten." Gegeben zu Frankfurt im Dezember des J. 889. (f) Diese Urkunde berührt genau sämmtliche Verhältnisse unserer Slavenkirchen, ist als ihr Stiftungsbrief anzusehen, und sicherte die Grundlage, auf der die bleibende Kultur des Landes und der Menschen unserer Gegend fortgebauet wurde; sey es auch zum Theile unter großen Stürmen. Es versteht sich nebenher, daß die genannten Huben endlich an mehrere vererbt wurden, und mancherlei Veränderungen damit vorgingen. Zehnt an Kirchen war schon vorher gebräuchlich. Karl der Gr. befiehlt, daß die Richter und Grafen von allem, was auf einem königlichen Maierhofe erbaut werde, an die dazu gehörigen Kirchen den Zehnt geben sollen, an die Kirche eines andern nur dann, wenn es von Alters hergebracht. (g)

An welchen Orten waren unsere Slavenkirchen? Der Würzburger Geschichtschreiber Frieß, der zuerst es versuchte, sie aufzuzählen, und dem bisher allgemein nachgeschrieben wurde, (h) äußert folgende Meinung: „Ich halte aber gänzlich dafür, daß es nachfolgende Pfarren gewesen seyn mußten: Lonnerstadt, Wachenrode, Muelhausen, diese drei werden in einem königlichen Privilegien lauter angezogen ꝛc. Erlang, Vorcheim, Bruck, Hallstadt,

(f) Eccard II. 894.
(g) Cap. de villis.
(h) Chron. Gotwic.; Ussermann ep. wcb. p. 19; Schmötzer und Jäck a. O. S. 67; Fick, Beschreibung Erlangens S. 7; Lang, Vereinig. I. 27. ꝛc.

Digitized by Google

Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaidt und Geiselwindt." (i)

Es ist vor allem auffallend, daß mehrere dieser Pfarreien in so großer Nähe an einander sollen gelegen seyn; aber auch durch Urkunden ist nachzuweisen, daß Frieß in seinem Dafürhalten bei mehreren Orten sich irrte. Höchstadt und Schlüsselfeld wurden über 500 Jahre später Pfarreien und gehörten früher, jenes nach Lonerstadt, dieses nach Haßlach. Mit ziemlicher Gewißheit darf man annehmen, daß an der Stelle der genannten beiden Orte Amlingstadt und Seußling müssen eingereihet werden. Diese und Hallstadt waren bei Errichtung des Bisthums Bamberg von dem Bischofe Heinrich zu Würzburg nicht sogleich an jenes abgetreten worden; es geschah erst 1013, als dem K. Heinrich die Grafschaft Veßingen mit dem Sitze Gera im Ober-Ringau heimgefallen war. Er gab diese an den Bischof zu Würzburg, um Hallstadt, Amlingstadt und Seußling an Bamberg einzutauschen. Die Hauptstelle der Urkunde lautet: „Daß Wir (Heinrich II.) ein Wechsel troffen haben, festiglich setzend und wollend, daß seine (Bischofs Heinrich von Würzburg) Kirch im Dorf zu Hallstadt genannt gelegen, mit ihren Feldern, Dienstleuten, Zehnten, Gerechtigkeiten, zwo Kapellen oder Nebenkirchen, eine zu Truenstadt, die ander zu Bischofsdorf (itzt Bischberg) liegend, mit ihren Zehent, Gerechtigkeiten ausgenommen; auch ferner zwo Kirchen, die eine zu Amlingstadt, die ander zu Sueßlingen, sammt ihrer Zehentgerechtigkeit und sechs Königshuoben und denen Dienstleuten zur selben Kirchen gehörend, hinfüro dem heiligen Stuhl zu Babenberg unterworfen und eigen." (k) Man kennt keine, als die 14 Slavenpfarreien, zu welchen ein fränkischer oder deutscher König ausdrücklich drei Huben geschenkt hätte. Sie werden aber für Amlingstadt und Seußling in dieser Urkunde deutlich und

(i) Ludewig Würzb. Geschichtschreiber S. 416.
(k) Nach der Übersetzung bei Frieß S. 456. Ussterm. ep. bg. p. 4.

zwar mit der Summe sechs als königliche Huben genannt; man darf daher mit Grunde diese beiden Orte den Slavenpfarreien beizählen. Noch dürfen andere aus dem Verzeichnisse Frießens ausgelassen, und vor allen Burgebrach beigezählt werden.

Bekanntlich waren die ältesten Pfarreien sehr groß; und mußten dieß aus verschiedenen Gründen seyn. Schon deßwegen darf man Burgebrach dazu rechnen; weil es noch nach dem 30jährigen Kriege 42 eingepfarrte Ortschaften zählte. Der Ort selbst bestand längst; er wird im Anfange des 11ten Jahrhunderts urbs, Stadt, fester Platz, genannt. (l) Als im J. 1290 die Pfarrei dem Kl. Ebrach einverleibt wurde, sagt Bischof Mangold, daß er und seine Vorgänger seit lange im Besitze derselben gewesen seyen. Es ließe sich hier leicht die alte Bargildenschaft der Pfarrei-Zinsleute, so wie die drei Königshuben nachweisen. Sie war also wenigstens eine der Slavenpfarreien, wenn sie nicht lieber in die Zeiten Bonifazens und Burkards zurück versetzt werden will. Dem letztern stehet nicht entgegen, daß die Kirche dem h. Veit und nicht Martin geweihet sey. Es ist nämlich, wie wir schon oben fanden, an sich falsch, daß die ältesten Kirchen sämmtlich den h. Martin zum Patron hatten; auch der h. Veit war außer andern in dem Umfange der großen fränkischen Monarchie ein sehr verehrter Heiliger. Denn nur so läßt sich erklären, warum Franken im J. 756 bemüht waren, seine Gebeine von Rom in den abendländischen Theil ihres Gebietes zu versetzen; welches ihnen auch gelang. (m) Andere nähere Bestimmungen überlassen wir andern; nur dieß sey hier bemerkt: auch Etzelskirchen ist eine der ältesten Pfarreien in unserm Slavenlande. Allein diese Kirche ward nicht auf Befehl eines Königes, sondern vom Grafen Heinrich oder Hezilo ums

(l) Fürth. Ded. S. 11.
(m) Eccard Tom. I. p. 557.

Digitized by Google

J. 900 auf seinem Erbgute erbauet und nach seinem Namen genannt. (n)

§. 8.

Schankungen aus der Gegend von Höchstadt an das Kloster Fuld; die Brüder des Grafen Adalberts von Babenberg sind daselbst angesessen; auch wahrscheinlich Nachkommen derselben. Baierisches Recht und Sitte in unserer Gegend.

Der erste Graf in der Nachbarschaft unserer Gegend kömmt vor ums J. 779; er war von Karl dem Großen gesetzt zur Aufsicht über Hallstadt und Forchheim, und hieß Audulf oder Otulf. (a) Schankungen an das Kloster Fuld nennen später andere Grafen, welche zu und um Höchstadt ansäßig waren. Im J. 905 trifft der Graf Adalhard mit dem Abte Huggi zu Fuld auf Befehl und Vermittlung Kaisers Ludwig, beigenannt das Kind, zu Forchheim einen Tausch. Gegen einige Orte im Saalgau erhält der Abt Gremsdorf, Höchstadt, Etzelskirchen, Adelharteswinecken (wahrscheinlich Adelsdorf), Laphendorf (Lappach), Wonfurt und Knetzgau. Der Graf gab noch dazu „die übrigen eingehörigen Orte mit allen Nutzungen und Besitzungen, Orten, Gründen, Dörfern, Dörfchen, Höfen, Stätten, Neureuten, Feldern, Wäldern, Äckern, Huten, gehegt oder ungehegt, Häusern, Gebäuden, Wässern, Wasserläufen, Mühlen, Fischereien, Jagden und allem dabei liegenden und dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gute.“ Was der Graf gab, war viel mehr werth, als was er erhielt, und der Überschuß blieb als Geschenk dem Kloster; für uns ist merkwürdig, daß nach dem Buchstaben dieser Ur-

(n) Ezzilo comes tradidit ecclesiam sui nominis Eccelenchirchen. Bei Schannat trad. fuld. p. 284.

(a) Annegis. collect. lib. VI. c. 273.

kunde alle einzelnen itzt noch bestehenden Flecken, Dörfchen und Höfe und Fluren schon angebaut waren, und die Volkszahl es erfordert hatte, einen eignen Grafen hier zu haben. Noch scheint aus dieser Zeit der Name eines Waldes am rechten Ufer der Aisch, der Bürgerschaft zu Höchstadt nun gehörig, „die Grawsheid," d. i. Grafenheide, zu stammen; denn so findet sich der Name in Urkunden, obgleich auch vorkommt „das Voitholz." (b) Andere Schankungen an Fuld sind nicht mit den Jahren genau bezeichnet; doch aus verschiedenen Gründen in dieselbe Zeit, überhaupt ins zehnte Jahrhundert zu setzen. „Der Graf Ezzilo hat dem h. Bonifaz gegeben, was er eigenthümlich besitzt in dem Orte Hohenstat, der am Ufer des Flusses Eisga und bei Medabah liegt, vorzüglich 30 Sklaven." So kamen auch Lonerstadt, Wachenroth und andere Orte der Umgebung, wie wir schon anderwärts sahen, an Fuld von Grafen Ezzilo. Ohnehin gab er auch das von ihm genannte Etzelskirchen, und mit diesem Rezzestadt, Ochsenfurt und Frickenhausen. Nochmal kommt vom Grafen Adahart geschenkt vor außer Gremsdorf und Hochstete auch Ernesteswiniden, wahrscheinlich nun geradehin Wind bei Sambach. Anderes aus dieser Gegend ward von andern gegeben; bemerkenswerth ist besonders: „Der Priester Nithard giebt einen Hof bei Hohstete am Ufer des Flusses Eisge (Kraiendorf

(b) Höchstadter Urbar. von 1642. Die Beilage Nr. 1. Lang, Vereinigung ꝛc. I. S. 112 äußert, von diesem Tausch an Fuld finde sich nachher keine Spur mehr. Diese ist der Rücktausch durch Heinrich II., den wir unten wenigstens zum Theile urkundlich nachweisen werden. Auch seine Unbekanntschaft, „wann und aus wessen Stiftung Forchheim jemals eine Abtei gewesen," hätte die Urkunde vom Jahr 1002 bei Frieß S. 460 heben können; so wie ihm die andere S. 461 darauf folgende sagen würde, daß die Abtei Erlangen, Vorchheim, auch Egolfsheim, 4 Fischer zu Kämmern und die nach Hollfeld zehntbaren Dörfer 1017 an Bamberg eingetauscht wurden. Vergl. Schannat, collect. II. vind. lit. p. 109.

Digitized by Google

oder Sterpersdorf?), und dortselbst auch zwei Flecken, welche Rotensante (in der Nähe von Schlüsselau) und Rohenhostete (etwa Rohen- oder Rauhensaaß, in der Nähe von Höchstadt rechts der Aisch), und zu Medabah 40 Slavenhuben. (c)

Betrachtet man die Schankungen der beiden Grafen genauer, so dehnen sie sich in unserer Gegend über das ganze nachmalige Oberamt Höchstadt aus; nämlich von der Gegend um Adelsdorf bis über Oberhöchstadt nach Gutten- oder Tuttenstetten, von der Gegend um Schlüsselau, von Sambach nämlich, bis Rauhensaaß, und ohnehin auch über die Gegend von Wachenroth. Auch Güter zu Leimbach, Steinach, im Ehegrunde, und Tiefbach, vielleicht Ober- und Untertief bei Humbrechtshausen, gehörten ohne Zweifel den Babenbergern; sie lagen im Iffigau in der Grafschaft des Grafen Ernst, und werden 911 auf Vermittlung des Erzbischofes Hatto dem Bischofe Drakolf von K. Konrad überlassen. *) Heinrich oder Ezzilo scheint Etzelskirchen ausschließend besessen, anderwärts nur Antheil an den Besitzungen gehabt; Adelhart vorzüglich Gremsdorf zu seinem Sitze gewählt zu haben. Beide waren Brüder unter sich und des Babenberger Adalberts. Was nämlich von allen erzählt wird, passet nur auf die Grafen von Babenberg; sie kommen um dieselbe Zeit vor, haben einerlei Besitzungen, und werden ausdrücklich Brüder genannt. (d) Alte Geschichtschreiber rühmen, daß sie wegen Adel der Abkunft, zahlreicher Ahnen und Menge der Ländereien mit dem auch deßwegen angesehenen Bischofe Rudolph zu Würzburg und seinen Brüdern, Grafen in der Wetterau, vor allen Geschlechtern Frankens sich messen konnten, deßwegen trieb sie auch Eifersucht zu

(c) Schannat l. c. p. 221. 284. In einer Urkunde des Bischofes Otto zu Bg. von 1124, Gößweinstein betreffend, kömmt unter den Zeugen nach Luotolt von Beiresdorf vor: Heinrich von Hohenrohestete.

*) Eccard comment. II. p. 900.

(d) Regino ad a. 902. Eccard II. p. 897.

wechselseitigen Befehdungen. Schon 902 ward Graf Heinrich in einem Gefechte ermordet, und Adalhart gefangen; dieser soll erst später enthauptet worden seyn. Um 905, wie wir aus seinem Tausche mit dem Abte Huzzi zu Fuld sahen, lebte er noch, und der Kaiser nennt ihn „sehr edel, seinen Getreuen und Vertrauten.“ Gleichwohl mag jener Tausch vom Kaiser, wenn nicht im strengen Sinne befohlen, (e) doch gewiß sehr gerne gesehen worden seyn; nichts nämlich konnte mehr der Macht, Tapferkeit und dem Kriegsruhme dieses Grafenhauses hinlänglich widerstehen, so lange ihre Besitzungen sich zu nahe waren, und sie sich leicht zu Hilfe eilen konnten. Adalberts Geschlecht verschwand mit dem J. 908 aus unserer Gegend. (f).

Adalbert, der fünfjährige Sohn des enthaupteten Adalberts mußte sich mit seiner Mutter Brunhild nach Sachsen flüchten, zu seinem Vetter, Herzog Heinrich. Die Würden und Güter der Babenberger kamen an andere Großen des Reiches, oder unmittelbar an die kaiserliche Kammer. Um 975 ward Bamberg mit allem dazu gehörigen Lande dem Herzogthume Baiern einverleibt, und diese Einverleibung 983 bestätiget. (g) Bamberg und seine Umgebungen wurden um diese Zeit zu Baiern gerechnet. In unserer Gegend galt noch später baierisches Recht und baierische Sitte; zu Banz, Theres, Ebrach und Höchstadt findet man baierische Große, (h) ohne an die Grafen Andechs zu erinnern. *)

(e) Schmötzer und Jäck a. O. S. 33.

(f) Reg. ad a. a. 897. 902. 905. Vgl. mit Buati orig. dom. boic. Tom. I. lib. III. IV. Nach letzterm p. 155 war Adalbard auch in Baiern begütert. Lang II. Abth. S. 36. 37. setzet auf 902 und 905 unrichtig den König Konrad, als unter welchem der hz. Adalbert sollte enthauptet worden seyn.

(g) Fürth. Ded. S. 6. Westenrieder Abriß der baier. Gesch. S. 191—99. Schmötzer und Jäck S. 50.

(h) Fürth. Ded. S. 6. Nach baierischer Sitte wurden Zeugen mit den Ohren beigezogen. Sprenger, Gesch. d. Abtei

*) Hist. Abh. der k. b. Akad. d. W. VI. 4r Bd.

Eine auffallende Bemerkung hat sich über Grafen zu Theres, welches einstens auch den Babenbergern gehörte, erhalten. Sie lautet: „Nach dem Gange jenes Jahrhunderts kam es (Theres) endlich an einen andern Adelbert, Grafen der Altenburg, der denselben Tod, wie der erstere, starb. Er ward auf Befehl Kaisers Otto mit dem Beile hingerichtet, im J. 940. Zuvor, vor seiner Hinrichtung, schrieb er in dem Orte, welcher Grenersdorf genannt wird, eine Urkunde, in welcher er den Ort und das Kloster Theres am Ufer des Mainflusses mit allen Eingehörungen an den h. Bonifaz schenkte. Noch wird der Erzählung beigefügt, daß Otto über Adelbert diese Strafe nicht unverdienter Weise verhängte, indem er Ludwig und Heinrich, Neffen aus seiner Schwester, mordete, weil sie sich weigerten, seine Töchter zu heirathen, nachdem sie solche entehrt hatten." (i) Die Geschichte des Klosters Theres ist bisher höchst mangelhaft; (k) und aus derselben läßt sich weder für noch gegen diese Erzählung etwas sagen. Befremdend ist, daß schon um diese Zeit ein Schloß Altenburg vorkömmt, und zwar zu oder bei Bamberg. An Altenburg in Sachsen läßt sich nämlich aus mehreren Gründen, besonders deßwegen nicht denken; weil in Rücksicht der Todesart des andern Adelberts offenbar auf die Enthauptung des erstern, des Babenbergers, angespielet wird. Übrigens hat der überlieferer dieser Nachricht bei Gelehrten viel Glauben. (l)

Banz S. 293 — 96, u. die Urkunde von 1071. Ussterm. ep. bg. prob. p. 105. Bei Marksteinsetzen, Flurgrenzen-Begehungen ist diese Sitte, so wie das Nasen — darauf — stoßen, um Burgebrach noch bekannt. Frieß S. 487. Von Herzogenaurach und seinen Eingehörungen heißt es im J. 1021 „stehend unter baierischen Gesetzen." Fürth. Ded. Nr. 20.

(i) Brower, antiq. fuld. p. 143.

(k) Ussterm. ep. wcb.

(l) Bei Eccard I. p. 590 heißet Brower vir candidissimus.

Digitized by Google

Um die Zeit der erwähnten Handlung gab es in Deutschland eine Menge Gewaltthätigkeiten. Die Kirche zu Fuld wurde ausgebrannt; Große wurden ermordet und ins Gefängniß geworfen; (m) ein Streifzug der Ungarn durch Deutschland vergrößerte die Verwirrung; gegen Kaiser Otto empörten sich Verwandte der alten Wetterauer Grafen und Kaisers Konrad. Die Babenberger Grafen waren mit Adalberts Enthauptung nicht alle vernichtet. Adalbert II., dessen Sohn, hatte zwey Söhne — Luitpold, von welchem die alten Markgrafen in Östreich abstammten, und Berthold, welcher Herr von Ammerthal in der Oberpfalz war. So ist es auch ausgemacht, daß Heinrich, des erstern Adalberts Bruder, und Erbauer der Kirche Oetelskirchen, verehelicht war, und einen Sohn hatte. (o)

Die Grafen von Babenberg mußten offenbar nur wegen Eifersucht der Wetterauer Grafen, und des daher stammenden Kaisers Konrad, des Nachfolgers Ludwigs des Kindes, unter welchem Adalbert I. fiel, theils bluten, theils ihre Besitzungen an der Aisch und dem Maine räumen. Allein die nachfolgenden Kaiser waren aus dem sächsischen Hause und Blutsverwandte der Babenberger, der genannte Kaiser Otto selbst. Soll nicht der Zwangtausch an Fuld, den Adelhart eingehen mußte, von einem ihm verwandten Kaiser wieder zurückgenommen, oder sich überhaupt Nachkömmlinge der Babenberger in ihr verlorenes Eigenthum mit Gewalt, sey es auch zum Nachtheile Fulds, eingesetzt haben? so ein anderer Adalbert, von den Babenbergern stammend, zu Gremsdorf, einem Ansitze seiner Ahnen, sich festgesetzt, aber auch wegen einer neuen Freveltat den Tod gefunden haben? An Gremsdorf darf man aber bei Ähnlichkeit des Wortes Grenersdorf wohl denken; man findet es auch anderwärts Gremersdorf. Nicht umsonst berufet sich der Erzähler auf die Beschaf-

(m) Lambert Schafn. ad a. a. 956 — 60.
(n) Hermann. contract. ad a. 957, und Fries S. 434.
(o) Buat I. p. 177. Fasti campililienses Tom. I. p. 64.

fenheit jener Zeitläufe. Altenburg kam in seine Bemerkung; weil das heute noch so genannte Schloß bei Bamberg gar wohl von den Babenbergern, oder in noch früherer unbekannter Zeit, erbaut worden seyn konnte, außer dem Schlosse Babenberg. Dieses stand nicht auf dem Platze, wo man die Altenburg erblicket, sondern dort, wo das Dom und die sogenannte alte Hofhaltung zu Bamberg stehen. Dieß gehet deutlich hervor aus einer Urkunde B. Leupolds von 1343. Sie ist auf der Altenburg gegeben, und enthält unter andern die Stiftung einer Vikarie zum h. Thomas und der h. Katharina „im bischöflichen Hofe in dem Schlosse Babenberg.“ Diese Kapelle stehet noch heute und ist dieselbe, in welcher seit einigen Jahren für Se. k. H. Herzog Wilhelm von Bajern Gottesdienst gehalten wurde. *) Jene, welche am Vorgange im J. 940 zweifeln, bringen keine statthaften Gründe vor; (p) es giebt aber andere, welche nicht bloß überhaupt einen Albert II. kennen, sondern auch in Rücksicht der berührten Erzählung ganz unserer Meinung sind. (q) — Will man diesen andern Adalbert nicht zu dem Stamme der Babenberger, sondern der Wetterauer Grafen rechnen, weil man bis 940 einen der letztern, Namens Adalbert, als Grafen im Radanzgaue findet; (r) so stimmet auch diese Enthauptung eines Wetterauer in den Zusammenhang der Geschichte jener Zeit.

§. 9.

---

*) Beil. vom J. 1343.

(p) Schwarzbarth, de praerogativis episc. et princip. Bamberg. Ingolstadii 1764. p. 21.

(q) Wettereiba illustrata von Schöpf S. 100. Was Schöpf behauptet, daß das Lüzelburger mit dem Babenberger und Wohburger Geschlecht einerlei gewesen, verdient eine weitere Untersuchung. Dessen Nachträge zur Wett. ill. 1. St. S. 207. 8.

(r) Schmidtz und Jäck S. 51.

Digitized by Google

§. 9.

Lonerstadt, Wachenroth und Mühlhausen bleiben bei Errichtung des Bisthums Bamberg Würzburgisch; eigne Leute zu Lonerstadt; Ampferbach kömmt an Köln.

Als Heinrich II. Bamberg zu einem Bisthume erhob; mußten hiezu von der Würzburger Diözese, welche sich vorher bis an die böhmische Grenze erstreckte, beträchtliche Abtretungen gemacht werden. In einer Urkunde vom J. 1008, ausgefertigt zu Würzburg, überließ an Heinrich, deutschen König, und in dessen Gegenwart, Bischof Heinrich, ein geborner Graf von Rotenburg, mit Einstimmung seiner Geistlichkeit, der Ritter und seines Volkes „den Ort Babenberg mit dem Radanzgau, nur die drei Pfarrkirchen, namentlich Wachenrod, Lonerstat, Mulinhusen, mit den dabei gelegenen Eingehörungen, (a) ausgenommen." Vom Gaue Volkfeld, worin Bamberg lag, ward auch ein ansehnlicher Theil abgerissen. Dieser ward begrenzt vom Viehbach, welcher bei Viereth in den Main fließt, von der Regnitz, und der Aurach. Als diese wird die größere bei Herzogenaurach angegeben; welches aber die Nachweisung dieser Grenzen sehr erschweret, und sehr leicht als falsch sich darthun läßt. (b) Zwar liegt Höchstadt östlicher als Lonerstadt; es wird aber nicht besonders genannt, weil es als Filiale von Lonerstadt unter den Eingehörungen dieser Pfarrkirche begriffen war; blieb deßwegen noch bis in die neueste Zeit dem Bisthume Würzburg einverleibt. Auch Burgebrach blieb bei Würzburg, sonst hätte es nicht später von diesem vertauscht werden können; es lag also nicht mehr innerhalb der Theilungslinie.

(a) Cum suis adjacentiis. Fries S. 455 nennt sie ausdrücklich Kapellen.

(b) Fürth. Ded. Nro. 12. Ussterm. ep. bg. prob. XIV. Schneidawind, Statistik II. S. 118. Gegen das Kärtchen bei Schn. läßt sich vieles einwenden.

Digitized by Google

Nicht viel später machte das Bisthum Würzburg eine neue Erwerbung zu Lonerstadt. Im Jahr 1087 gab Markgraf Erkenbert von Werburg, Graf zu Rotenburg, dem Stifte Würzburg etliche eigene Leute zu Lonerstadt, die nur dem Stifte Würzburg gewärtig und sonst von männiglich frei und unbekümmert seyn sollten. Aber in etlichen Jahren darnach unterstand sich Graf Ruprecht von Kastell, dieselben in seine Obrigkeit zu ziehen, und mit Schutz- und Vogteirechten zu beschweren. Bischof Erlong zu Würzburg setzte die gemeldeten eigenen Leute wieder in ihren vorigen freien Stand (um diese Zeit hatten also die Würzburger Bischöfe Entlassungen aus der Leibeigenschaft schon gegeben), und damit solche Handlung auch künftige Zeit vermieden würde, richtete er Briefe und Siegel darüber auf. Dieß geschah 1115. (c) Im Schlüsselfelder Amt- und Saalbuche von 1592 sind Lehnleute des neu errichteten Julier-Spitales zu Würzburg unter der Aufschrift Lonerstadt verzeichnet; bis in die neueste Zeit war zu Lonerstadt ein „Würzburger Vierer," d. i. einer der vier Ortsvorsteher.

Eine andere Veränderung betraf das unmittelbare königliche Kammergut Ampferbach. Kaiser Heinrich III. schenkte es 1055 dem Erzbischofe Anno zu Köln; dieser hatte es begehrt, und erhielt es auf Fürsprache Agnes, der Kaiserin, weil er eine ausgezeichnete Anhänglichkeit an den Kaiser bewies. Die Schankung erstreckte sich auf Ampferbach (Ampfarbach), die umher liegenden Maierhöfe mit allen Eingehörungen, gebautem und ungebautem Lande, Gebäuden, Leibeigenen und Mägden, Mühlen, Huten, Fischereien ꝛc. Graf Tyemo hatte das Ganze dem Kaiser überlassen. Wahrscheinlich kömmt daher der Name

(c) Frieß S. 482. 492. Die Beil. Nr. 3. — Schon war um diese Zeit das benachbarte Westenbergsgreut vorhanden. Im J. 981 hat Herr Konrad von Westenberg, Ritter zu Merseburg, ein Turnier gen Iphofen in Franken bestimmt. Er hatte, scheint es, dort und hier Besitzungen. Frieß S. 439.

des zur nämlichen Gemeinde gehörigen Örtchens Dietendorf, d. i. Tyemen-Dorf. Die Schankung mag nicht unbeträchtlich gewesen seyn, da Anno darum bat. (d) Nicht viel später scheint es, vielleicht um die Zeit des Erkaufes von Schönbrunn, von Bamberg, dem es viel näher lag als Köln, erworben worden zu seyn.

Durch Ampferbach ging einst längs der rauhen Ebrach die Hauptstraße von Bamberg über den Steigerwald, in das untere Franken; daher auch die bedeutenden und vielen Flecken Ampferbach, Schönbrunn, Pröls dorf, Steinbach bis Geußfeld. (e) Bis Ampferbach gingen die Vornehmen von Bamberg ihrem neuen Bischofe, Otto dem Heiligen, entgegen, und begleiteten ihn jubelnd in ihre Stadt; als er 1103 um Lichtmeß von Würzburg her sich näherte. (f)

§. 10.

Das Kloster des heiligen Michaels auf dem Mönchsberg zu Bamberg erhält Güter in unserer Gegend; Meldung von Rücktauschungen von Fuld; die Vogtei zu Wachenroth; die Grafen zu Bergtheim.

„Im J. 1015 fing Abt Ratto an, den Mönchsberg zu bewohnen. Heinrich und Kunegund (welche der Erzähler „unsere Mutter" nennt) hatten ihn sowohl wegen seines frommen Betragens als seines ausgezeichneten Benehmens in weltlichen Geschäften zum Vorsteher des Ortes gemacht. In demselben Jahre wurden auch die Fundamente des Klosters gelegt. Im zweiten Jahre des zweiten Abtes dieses Klosters (im J. 1022) wurde die Kirche eingeweihet." (a)

(d) Fürth. Ded. Nr. 54.
(e) Im Chron. Gotw. die Karte von franc. orient.
(f) Vita s. Otton. Bei Ludewig p. 410.
(a) Die Michelsb. Chronik, wornach andere zu berichtigen.

Digitized by Google

Die kaiserlichen Stifter wiesen dem werdenden Kloster ein bedeutendes Einkommen an. Gleich anfangs stößt man auf Rücktauschungen von Fuld. Schon 1015 hatte Heinrich II. mit Poppo, Abte des Kl. Fuld, einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser Aura und Bereschies erhält, dafür Etzelskirchen und Rattelsdorf dem Kl. Michelsberg abtritt: „Zwei Höfe (curtes), Rattelsdorf und Etzelskirchen, und die Dörfer, worin sie liegen, mit allen Eingehörungen, nämlich zwei Taufkirchen und den Leuten, die in erwähnten Dörfern wohnen, und denen der Priester, der daselbst Gott dient, die heiligen Handlungen verrichtet, wofür er die Gebühr von ihnen erhält, mit den übrigen Dörfchen, so zu diesen Höfen gehören, mit Zehnten, Sklaven beiderlei Geschlechtes ꝛc." Der Kaiser sagt: „erwähnte Höfe und Hofmarkungen, wie geschrieben stehet, haben wir dem Kloster des heil. Michaels, erbauet auf dem Berge bei Bamberg, durch unsere kaiserliche Schankung ertheilt." (b) Im nämlichen Jahre 1015 tauschte Heinrich II. zum Besten der Bamberger Kirche überhaupt, von Arnold, Abte des Klosters Hirschfeld: Rodeheim, Wilbehusen, (jenes am Ende des Ochsenfurter Gaues, dieses nahe an Uffenheim) Vihrit und Wunfordi ein. Orte, welche zum Theile mit Etzelskirchen und andern an Fuld kamen; von diesem Kloster aber bereits an ein anderes vertauscht waren. (c) Man findet sie bald unter dem Verzeichnisse der Besitzungen des Kl. Michelsberg; sie scheinen also sogleich beim Rücktausche demselben übergeben worden zu seyn. (d) Zu Höchstadt, Hoestet, lese ich zuerst Besitzungen des Kl. Michelsberg in einer Bulle des Pabstes Innozens IV. von 1251; in welcher dem Kloster alle seine Güter bestätiget werden. (e)

(b) Michelsb. Chr. und Schannat trad. p. 246. Vindem. lit. p. 41.
(c) Michelsb. Chronik.
(d) Schannat Vind. p. 53.
(e) Michelsb. Chron. und Ussterm. ep. bg. prob. p. 162.

Andere Schankungen, derer Gegenstände entweder in unserer Gegend lagen, oder bei denen Zeugen aus unserer Nachbarschaft vorkamen, sind folgende: Als unter dem Abte Gumbold, von 1094—1112, Altun von Ulsinheim (eine Stunde von Uffenheim) den Gunthardshof schenkte, war unter den Zeugen Adelbrecht von Gremistorf. Dieser auch, als eine gewisse Bertha ihr Allodialgut, „groß wie eine Königshube" dem heil. Michael überließ; es lag in dem Dorfe Friumerheresdorfe — itzt Frümersdorf ober Lonerstadt. Unter dem Bischofe Otto dem Heiligen zu Bamberg, dem vorzüglichsten Beförderer des Klosters Michelsberg nach Kaiser Heinrich, von 1103 bis 1139, erhielt es von Berthold, Grafen von Bertheim (nicht Wertheim; noch heißt der Ort seines Sitzes Bergtheim, und liegt ober Oberhöchstadt), dessen Allodien bei Richbach, Tragelholdestorff und Trancenhobe. Diese sind im heutigen Tragelhöchstadt bei Oberhöchstadt, Tanzenheide und Reichenbach zwischen Weissendorf und Emskirchen zu suchen. Diese Schankung geschah durch die Hand Gebenons von Uffenheim; Zeugen waren Heinrich von Munburg, Wignant von Beubach, Wolfram von Stetebach, Ezzo von Wilhalmestorff, und von den Ministerialen des Grafen: Gotefrid, Pillunc, Diermar, Pilgrim. Nochmal kömmt Wolfram von Stetebach, Ritter, als Salemann vor, da Otto, ein Priester zu Bamberg, dem h. Michael etwas verlieh.

Merkwürdig sind andere Schankungen unter dem Abte Hermann, von 1123 bis 1147. Winczo, ein freier Mann von Aschabach, bei Schlüsselfeld, gibt, mit Einwilligung seines Eheweibes Gunderun, seine Besitzungen zu Aschbach, und das Eheweib ihre Erbgüter bei Huchilheim, Dietericheſtorff (Heuchelheim und Dietersdorf in der Nähe) und Aschbach mit der Kirche desselben Ortes durch die Hand eines freien Mannes von Crutshare (soll Creutzen seyn.). Dafür will der Gatte nach seinem Tode im Kloster begraben werden, auch soll man für ihn beten; die Gattin begehrt, daß man ihr eine Pfründe reiche,

Digitized by Google

wenn es ihr gefiele, in dasselbe Kloster sich zu begeben. Unter den Zeugen sind mehrere von Aschbach, dann Crafft und Heinrich von Gremerstorff genannt. Arnold, ein freier Mann von Frienhasalaha (Freyenhaßlach) schenket sein Gut daselbst unter der Bedingung, daß er unter die Bart= d. i. Laien=Brüder, aufgenommen werde. Die Vogtei über das Gut übergibt Arnold dem Grafen Rapoto mit dem Zusatze, daß er selbst, ohne Untervogt, sie verwalte. Als Zeugen treten auf: Meginhart, Priester von Ezzelkirchen; Crafft, Priester von Hasalaha (Haßlach); Helmeric, Gothefrit von Hohstete. Unter diesem Orte hat man vielleicht Oberhöchstadt zu verstehen; in dessen Nähe, zu Bergtheim, Graf Berthold hauste, und der einen Ministerialen Namens Gottfried, wahrscheinlich im benachbarten Oberhöchstadt, hatte. Ob Grube unter Gremsdorf gemeint sey, welches zehn Unzen und einen Wald zahlt und von Eberhard von Crutsare und dessen Weibe gegeben wird, muß dahin gestellt bleiben; scheint aber daraus hervorzugehen, daß Hermann von Eiska (Aisch (f) in der Nähe unter den Zeugen vorkömmt. Alichpach, welches auch zehn Talente und einen Wald gab und von einem Chorherrn des heiligen Peters kam, scheint deßwegen im nahen Ailersbach zu suchen; weil auch bei dessen Schankung dieser Hermann von Eiska mitzeuget. Noch gehöret in die Zeiten des Abtes Hermann die Schankung von „Santa bei Wachenrod.“ Es ist jetzt eingegangen, und keine Spur mehr aufzufinden. Nach einer Urkunde Bischofes Otto hatte dieses Gut, in der Grafschaft des Grafen Rapoto, Gothefrid, Erzpriester zu Regensburg, von einem gewissen Nizzo und seinen Erben Eggehard und Ludwig um 16 Talente gekauft, und in Gegenwart des Bischofes Otto auf den Altar des heil. Michaels gelegt. (g) Nicht später, vielmehr früher, fällt

(f) Eiske, Eisge, Cisk, Eische findet sich Usserm. l. c. p. 108....

(g) Usserm. l. c. p. 86.

die Erwerbung von 10 Höfen zu Forche (Bora), 6 zu Choste (Köst), 8 zu Elsindorf (Elsendorf), 9 zu Lache, *) 11 zu Ober- und Unterwinterbach, 6 zu Hademaresbach (Hartmanns- oder Harnsbach bei Burgebrach), wovon außer andern Gaben jeder Besitzer eine Leinwald, Phalte genannt, jährlich zu geben hatte.

Wie ansehnlich der Besitzstand des Klosters Michelsberg bis ins dreizehnte Jahrhundert durch immer fortgesetzte Erwerbungen ward, gibt die schon erwähnte Bulle Pabstes Innozens IV. zu erkennen. Er bestätiget dem Kloster außer dem Orte, worauf es stand: „die Kirchen der h. Getreu, des h. Ägidius und der h. Gertraud, Hospitäler in der Stadt Bamberg, mit ihren Eingehörungen; die Kirche des heil. Jakobs zu Stetin; die Speicher zu Rattelstorff, Dorfflein, Oberbrunne, Ebensuelt, Leiterpach, Vtzingen, Steinach, Hausen, Billingsgerewte, Biherit, Bueygendorff, Horstet, Heide, Elsendorff, Wunfurte, Werde, Ewerdorff, Welbhawsen, Rodheim, Butesheym, Schirstein, Cliuga, Cygen, Schaffberg und Drosendorff mit allen Eingehörungen; die Dörfchen Grembstorff, Etzelkirchen, Rintbach, Hadmanspach, Aptstorff, Gaustat, Ellern, Eybingen, Newte, Brunne, Mittelbrune, Echerpach, Erelpach, Newseß, Winderberg, Sundenhausen, Adolffhawsen, Lawter, Seykerßlawter, Gertenrode, Seyblitz, Vreße, Steinbach, Hawge, Goren, Vngendorff, Ceyblitz, Buhel, Munersberg, Cothel, Bucha, Buch, Kirchpucha, Buensundorff, Bulsendorff, Mernhule, Stubech, Buckenhouen, Gestinghawsen und Buetingen mit ihren Eingehörungen. (h) Einzelne Erwerbungen oder Erwerbsveränderungen an verschiedenen dieser Orte weiter unten!

---

*) Es gab auch ein Lachebaha im Iffigau, heute Lachum bei Obersteinbach, welches dem Kl. Michelsberg gehörte. Vergl. Schannat, ant. coen. s. Mich. p. 50.

(h) Michelsb. Chr., auch bei Usserm. l. c. p. 162, welcher jedoch mehrere Namen fehlerhaft schreibet.

Digitized by Google

Besonders bemerkenswerth sind hier die Renten der Vogtei um Wachenroth. Die Vögte, wie die Urkunde ausdrücklich klagt, übten überall große Gewaltthätigkeiten an den Kirchen aus, und zerstörten sie beinahe. Auch die Brüder des Kl. Michelsberg klagten darüber. Deßwegen entschloß sich Bischof Eckbert zu Bamberg, die Vogtei dieses Klosters über seine Güter um Wachenrode, namentlich Elsendorf, Lach, Winterbach, ein anderes Winterbach, Rute, Elsbach, Tubenbrunne und Sante einzulösen, und die damit verbundenen Einkünfte dem heiligen Michael eigenthümlich zu übertragen. Das Kloster sollte aber Jahrtäge feiern für ihn, für Berthold, dessen Vater, Herzog von Meran, und dessen Schwester Gertrud, Königin von Ungarn; die Brüder sollen dafür zur reichlichen Ergötzlichkeit erhalten ein Talent zu Fischen, 5 Sümmern Weitzen, 1 1/2 Eimer vorzüglichen Weines, 60 Käse, 300 Eier, hinlänglich Pfeffer und Essig. Die genannten Besitzungen sollen die nachfolgenden Bischöfe zu Bamberg umsonst schützen und beschirmen. Unter den beigesetzten Zeugen nennen wir: Otto, Herzog von Meran; Heinrich, Markgraf von Istrien; Kunradus von Kalbenberg (diese Edeln hatten wahrscheinlich ihren Sitz auf dem allgemein bekannten Kälberer-Berge bei Amlingstadt); Eberhard von Tunnevelt; Heinrich von Rute; Herdegen und Eberhart von Wisentawe; Heinrich von Sleten; Eberhard von Kezzendorf; Eckebert von Bottenstein; Eberhard und Eberhard dessen Sohn von Frenßdorf ꝛc. Die Urkunde ist vom J. 1217, „wo der Zug nach Jerusalem vor sich ging." — (i)

Die Bischöfe von Bamberg setzten nun einen eignen Vogt auf ihre Kosten, welcher später den Namen „Richter" führte; es bildete sich das nachher bekannte Amt Wachenroth. Bis in die neuesten Zeiten gehörten die genannten Orte zu dessen Bezirke. Rute oder Reut, in dieser Gegend; Brunn, das am Kammerforst lag, und noch

(i) Ufferm. l. c. p. 143. und Mich. Chr.

anderwärts genannt wird; Sante — sind ganz eingegangen; auch Tuben- oder Taubenbrunne. Der Name des letztern hat sich noch erhalten. Von Elsendorf zieht sich nach Warmersdorf hin der Taubengrund, an dessen Ende der Taubenbrunn, welcher auch Gumboldsbrunnen, wahrscheinlich von einem Michelsberger Abte, genannt wird. In der Nähe das Stangenloh, ein Michelsb. Lehen, welches an Warmersdorf grenzt. Elsbach ist das heutige Ailsbach (k) bei Winterbach oder Lonerstadt.

Eine andere Urkunde (l) vom J. 1154 machet klar, daß die Schirmvogtei über einige Michelsbergische Güter vorher der oben bemerkte Graf Berthold von Bergtheim hatte; daß eben er und seine beiden Söhne es waren, gegen welche geklagt ward. Diese hatten nach dem Tode ihres Vaters Berechtold, Grafens von „Berechtheimb," dessen Güter getheilt. Der eine Namens Gerhard, von dem sich ohne Zweifel das benachbarte Gerhardshofen nennet, hatte die Vogtei einiger Güter des h. Michaels an des Vaters Stelle ausgeübt. Beschwerden, heißt es, welche deßwegen gegen Berthold geführt wurden, und unter Gerhard kaum ruhten, waren zu besorgen, da nun Hermann, der jüngere und leidenschaftliche Bruder, nach der Theilung Vogt seyn sollte. Bischof Eberhard II. zu Bamberg berief deßwegen seine Geistlichkeit und Edle zusammen, und ließ öffentlich den Spruch thun, daß das Kloster von Vogtbeschwerden frei sei. Damit ließen sich die beiden anwesenden Brüder nicht zufrieden stellen; bis endlich eine Übereinkunft zwischen ihrem Vater und dem Abte Wolfram vorgebracht und deutlich verkündet ward. Sie lautete dahin, daß die Vogtei die Höfe und Hofmarken Rattolfesdorf und Ezelenkirchen begreife; daß der Vogt nur zwei Gerichtstage zwischen den Festen der h. h.

(k) Nicht wie Fürth. Ded. S. 13 sagt, Aspach; auch nicht wie Schultes a. O. II. S. 209 Allersbach.

(l) Ussterm. l. c. p. 109. Einen Grafen Gerhard v. Bertheim findet man auch 1168 bei Bestätigung des Archidiakonates zu Ansbach. Ussterm. ep. wirc. Nr. 51.

Digitized by Google

Michael und Martin halten dürfe, jeden einzeln an jedem Hofe; daß ihm der Abt für das Mahl und alle übrigen gewöhnlichen Gebühren jährlich an Michaelis drei Talente zu bezahlen habe, das ganze Jahr aber die Landbauer mit nichts dürften beschweret werden. Dieß ließen sich Gerhard und Hermann gefallen; weßwegen die Abdankung der Vogtei von jenem angenommen und dieselbe diesem übertragen wurde. Unter den Zeugen bei dieser Verhandlung nennen wir die Ministerialen: Hermann und dessen Sohn Hermann von Eiske, Pillune von Memelsdorf, Ratloch und Gundeloch von Bodelendorf, Heinrich von Giech, Heinrich von Götzendorf. (m)

§. 11.

Der Steigerwald; Grenzen desselben und der Würzburger hohen Jagd; Begründung seiner Kultur.

Der Name Steigerwald kömmt offenbar her von Steigen, dem mühsamen Hinaufbewegen auf seine Höhen, besonders an verschiedenen Orten von Unterfranken her. Einzelne Wege heißen allgemein die Steg, Steig. (a) Daher auch der lateinische Name, Sylva ardua, d. i. der hohe, beschwerliche, rauhe Wald. (b) Es war ein Theil des großen Waldes, (c) welcher einst ganz Deutschland bedeckte. Der Name Steigerwald findet sich zuerst in Urkunden im J. 1151; welche auch einen Wechsel von Besitzern dieses Waldes andeuten. Der römische König Konrad erkläret, daß er mit seinem Sohne Friedrich auf Bitten des Abtes Adam zu Ebrach die Anordnung traf, daß

(m) Außer den besonders angeführten Quellen die Urkunden der Michelsb. Chronik.

(a) Scherz l. c. Art. Stegen. Steich.

(b) Brev. not. monast. Ebrac. p. 1.

(c) Hart. so viel als dicht; Scherz. Harzwald kann von Harz und Harr kommen.

der Wald, genannt Steigerwald, welcher an die Besitzungen des erwähnten Klosters stößt und in den Hof Schwarza (Oberschwarzach) gehöret, von dem Getreuen und Ritter Walter, welcher den erwähnten Wald und Hof von demselben seinem Sohne zu Lehen hatte, zurück gegeben werde. Dieser sollte ihn in die Hände des Bischofes Gebhard zu Würzburg übergeben, und er von diesem dem Kl. Ebrach durch Tausch auf immer überlassen werden. Pabst Eugen III., welcher diese Handlung bestätigte, bedienet sich folgender Worte an den Abt Adam: „Wir bestätigen dir und deiner Kirche durch dich den Wald Steigerwald, in welchem das Schloß Stolberg liegt ꝛc." (d)

Der Steigerwald begreift nicht allein die zunächst um Kl. Ebrach gelegenen Forsten. Seine Grenzen kann man abnehmen aus dem Bezirke, in welchem Kaiser Heinrich II. im J. 1023 den Wildbann an Würzburg abtritt. Der Bischof Meinhard zu Würzburg erhält auf Verwendung des Bamberger Bischofes Eberhard „den Bann über Hirsche, Schweine und Rehe in der Grafschaft des Grafen Dietmar im Gaue Folckfeld, von da in der Grafschaft Albunich, durch die Grafschaft des Grafen Gumbert bis an die schon genannte Grafschaft des Grafen Dietmar; namentlich anfangend von Iskinesbach (Eschenbach) am Main über den Weg, welcher von Haindaisch (Handsee, Harindsee, Har — in — den — See, bei Walsdorf) bis Ampferbach führt, von da bis Burgebrach, von da bis Wachenrod über die Brücke dieses Dorfes, so über den Weg, welcher nach Elesbach (Ailsbach *) führt, von da bis Rotenmaurus, wo die Grafschaften des Ratengewi

(d) Des löblichen Klosters Ebrach Privilegia (ohne Druckort, und wahrscheinlich um 1700) S. 5.

*) Nach einer Urkunde bei Schöpf, Wetter. ill. p. 31 lag es noch im Iffigau, und scheint hier dessen äußerster Punkt gewesen zu seyn. Es gehörte Wetterauer Grafen, welche es gegen Geld abtraten. Vergl. Usserm. ep. bg. p. 289.

Digitized by Google

und Iphigewi sich theilet, von da bis an den Einfluß der Ehe in die Esk (Aisch). Nun geht es die Ehe aufwärts bis an das Bächlein, das von Ezelenheim (Etzelheim) hinab in die Ehe fließt, und das nämliche Bächlein aufwärts bis Grasolsheim; von da geraden Weges bis Kleindornheim, Weringersheim (Wingersheim), Iphove, und das östliche Langheim. (Großenlangheim); von da längs der offenen Straße über das Dorf Düllstadt bis an die Schwarzach, denselben Fluß aufwärts bis Statika (Stadelschwarzach); von da vom geraden Wege schief über ein Thal bis Lillesveld, über Brünstadt, Herbindeheim (Herlheim) mitten durch Wustgefildes (oder Wustfiel, ein Bezirk zwischen Herlheim und Sulzheim) bis an die öffentliche Straße, welche nach Horhausen, von da nach Marpurghausen und an die Mitte des Mains führet; so Main-aufwärts bis wieder nach Iskinesbach." Unter den Anwesenden und Einwilligenden waren auch Graf Otto mit den Seinigen, Adelbert mit den Seinigen, Graf Gebhard und dessen Bruder mit den Ihrigen. Man sieht aus der Aufzählung der Grafschaften, daß dieser Bezirk in mehrere Gauen sich erstreckte, und größere Gauen, z. B. der Folkfeld, wieder untergetheilt und mehreren Grafen zugewiesen waren. Spuren der Würzburger hohen Jagd in dieser Gegend fanden sich bis in die neueste Zeit. (e) Wenn man die natürlichen Grenzen eines Gebirges so ziehet, daß seine Äste auslaufen, bis größere Flüsse von andern Gebirgsstöcken sie trennen; so sind die Grenzen des Steigerwaldes noch viel umfassender. Sie ziehen sich, wie der davon genannte Ritter-Kanton Steigerwald: vom linken Ufer des Mains, wo am Ausgange des Ochsenfurter Gaues der Kanton Ottenwald sich schließt, längs des genannten Ufers bis Bamberg; von da längs des linken Ufers der Regnitz bis dahin, wo die

(e) Meixner, decis. cam. tom IV. p. 34. Fries S. 463, welcher jedoch in einigen Namen abweichet. Fürth. Ded. S. 11.

Aisch in selbe sich ergießet; längs der beiden Ufer der Aisch bis Neustadt und die Reichsstadt Windsheim; von da in gerader Linie bis gegen Marktbreit und das linke Ufer des Mains. (f) Innerhalb dieser Grenzen entspringen außer einigen in diesem §. genannten Flüssen und Bächen die Aurach, von Schleichach kommend, rauhe Ebrach, Mittelebrach, reiche Ebrach mit dem Nebenflusse Haßlach, und fließen östlich; westlich die Unke oder Onke, die Schwarzach aus der großen und sehr bemerkenswerthen Quelle unter dem Stollberg nahe an Oberschwarzach, und andere Wässerchen. Als der höchste Punkt des Steigerwaldes gilt der Sommerrangen, nordwestlich von Schlüsselfeld.

Aus allem gehet hervor, besonders aus den zwei offenen Straßen bei Düllstadt und Horhausen, daß die Ebenen gegen den Main zu eher angebaut wurden, als die waldigen Höhen und engen Gründchen derselben. Noch lange hatte hier der deutsche König unmittelbares Eigenthum. Unter Aufsicht der Grafen und Richter nahmen einzelne Freie freiwillig Ausreutungen vor. Jene, verordnete Karl der Gr., sollen sorgen, daß die Wälder und Forsten unter guter Aufsicht stehen, und daß, wo etwas auszureuten ist, dieses geschehe. (g) So entstanden dann viele einzelne Höfe, Dörfchen, Flecken, welche, wie wir schon oben sahen, in ihrem Namen die Art ihrer Entstehung andeuten, z. B. auch hier Neuseß, Neudorf ꝛc. Auch die Ansitze vieler edlen Geschlechter entstanden so, welche in ihren ehrwürdigen Ruinen zum Theile noch heute das Auge des Wanderers auf sich ziehen. Wir erinnern an die Wallburg bei Eltmann, den Ebersberg, Scherenberg, Zabelstein, Stollberg, das Kastell (h), den

(f) Geogr. Stat. Topogr. Lexikon von Franken (v. Bundschuh) IV. Bd. Anhang S. 71, wo die 1609 von Kaiser Rudolph beschriebenen allgemeinen Grenzen der fränk. Ritterschaft angegeben sind, und S. 113.

(g) De villis §. 36. Bei Heinecc. p. 612.

(h) Viehbeck, Beschreibung der Grafschaft Kastell 1808.

Digitized by Google

Schwabenberg und andere gegen Westen; gegen Osten, an die Sitze der Vestenberg, Schlüsselberge, Tünfeld, Eberau, Windheim, Liebenau ꝛc. Nicht anders entstanden auch die Lehnrechte der Grafen von Henneberg, Höchstadt, Kastell ꝛc. Das meiste Verdienst um Urbarmachung und immer bessere Benützung der unfreundlichsten Gegenden des Steigerwaldes haben die fleißigen Mönche des Klosters Ebrach. Man findet daher oft Erwähnung der Gründe und Neugereute, welche sie „mit eigenen Händen bauen." (i) Die ganze Verfassung des Klosters deutete dahin: Man hatte Handwerksstätten (officinae), einen Arbeitsaufseher (magister operis); nur wenige wurden zu Priestern geweiht, die übrigen, sogenannte Konversen, verwendete man zur Besorgung der Hauswirthschaft, der Abt hatte einen Kaplan, welcher Kämmerer war, und einen Sekretär, welcher Notar des Abtes hieß. Außer diesen gab es keine Klosterämter als des Priors, Subpriors, Kellerers, Arbeitsaufsehers und des Pförtners; später, unter dem Abte Winrich, findet man Bursarius statt Kämmerer, Krankenmeister; Pröbste und Hofmeister auf den auswärtigen Höfen. Unter dem Abte Engelbert findet sich auch ein Spitalmeister; zum Beweise, daß auch Ebrach nach der Sitte anderer Klöster ein Hospital für Kranke und Reisende in seiner Mitte hatte. Weil der erste Stiftungsgrund theils wegen geringen Umfanges, theils wegen natürlicher Unfruchtbarkeit des Bodens nicht hinreichte, die Gemeinde zu ernähren, war man schon entschlossen, die Kolonie ganz zu verlassen; als Konrad, Kustos am Dom und Probst in der Teuerstadt zu Bamberg, welcher auf seiner Reise ins heilige Land zu Ebrach ankam, von der Armuth und zugleich Frömmigkeit der geistlichen Ansiedler sich überzeugte, ihnen seinen Reisevorrath zu 60 Talenten überließ, und noch weitere Unterstützung versprach, wenn sie das angefangene Werk fort-

(i) Ebracher Privilegia a. O. S. 4 — 14.

setzen und beisammen verharren würden. (k) Es ist der Mühe werth, die Stiftung des Klosters besonders zu kennen!

§. 12.

Die Herrn von Eberau; Stiftung und weiteres Emporkommen des Klosters Ebrach; hier ruhende Geschlechter.

Im Steigerwalde, nahe dem Ursprunge der Mittelebrach, stand das Schloß Ebrau, Ebraha, Ebra. Um das Jahr 1090 werden Gerold und Wezilo von Ebraha genannt; (a) und unter den 36 Haupt-Turnieren von 938 bis 1487 (b) erscheinen Herrn von Ebrau unter der baierischen Ritterschaft. Es mag seyn, daß Edle von Ebrau auch zu Burgebrach hausten, wie der Name anzudeuten scheinet; allein nach Urkunden lassen sich nur Herrn von Windheim oder besser Windeck dort auffinden. Berno, der ältere Bruder, Richwin und Bertrade oder Berthildis, Geschwistere und Edle von Ebrau, stifteten aus ihrem Ansitze und dem dazu gehörigen Eigenthume das Kloster Ebrach im J. 1126.

Das Geschlecht der Eberau gehörte zu den edelsten in deutschen Landen. Die genannten Brüder leisteten Kriegsdienste unter Heinrich V., unter Konrad, dem Her-

(k) Liber pietantiarum ebr. in M. S. p. 42. und zu diesem ganzen §. die handschr. Gesch. des Steigerw. von W. W.

(a) Oefele, Script. rer. boic. Tom. II. p. 23. 25. 45. wo Gerold immer de Ebraha oder Eberaha heißt; Weil p. 31. 37. de Ebraha und de Ebra — in der Chronik des Klosters Ebersberg in Baiern. Sie waren in dessen Nähe, an der Sempt und dem Inn, begüt. t. Ebersberg und Eberau haben einerlei Namen-Ableit.., deuten auf dieselben Besitzer.

(b) Lapis Lydius de genealog. et stematibus antiq. nobilit. Germ.

zoge der Schwaben und Franken, und unter demselben, als er dieses Namens der dritte den deutschen Königsthron bestiegen hatte. Berno und Richwin verherrlichten die Gesandtschaft, welche Konrad III. nach Konstantinopel geschickt hatte, um mit dem griechischen Kaiser Manuel Comnenus einen Allianz- und Vermählungsvertrag abzuschließen; da dieser die Schwester der Gemahlin Konrads zur Gattin begehrt hatte. Der deutsche König sagt in seinem Schreiben nach Konstantinopel: „Wir schicken dir mit ihm (Embriko, Bischof zu Würzburg), gleichsam wie unsere beiden Hände zwei rechte Brüder, Berno nämlich, einen weisen und gottesfürchtigen Mann, und Richwin, der unser Liebling, Vertrauter und edel ist.“ (c) Als Herzog von Franken lernte Konrad die Eberaue kennen, und brauchte auch oft Hilfe von ihren Armen im Kriege gegen seinen Vorfahr, Kaiser Lothar. Berno ließ sich das Haar scheren, und ward selbst Mitglied des neuen Klosters. In einer Urkunde des J. 1143 kömmt sein Name zum Letztenmal vor; eine Aufschrift neben der Sakristei zu Ebrach ober der Thüre erhielt sein Andenken: Ven. Berno I. Conversus Fundator ebrac. Richwin lebte im Ritterstande fort, soll den Kaiser Konrad auf seinem Kreuzzuge begleitet haben, und nach der Heimkehr zu Ebrach verstorben seyn. Er muß einen Sohn hinterlassen haben; denn man findet (d), daß ein Vertrag, der mit Richwin von Ebrau über ein Gut zu Birkenrod abgeschlossen war, von dessen Sohn in Anspruch genommen und Abt Adam genöthiget ward, mit drei Mark Silber die Sache beizulegen. Berno und Richwin waren Lehenmänner des Grafen Gozwin zu Höchstadt. *) Auch Bertrade starb zu Ebrach; das Jahr ihres Todes ist unbekannt. Die drei Geschwistere ruhen unter einem großen Steine in der Michelskirche zu Ebrach im Presbyterium.

In

(c) Otto Frising. de reb. gest. Fried. I. lib. I. c. 24.
(d) Lib. Pietant.
*) Beil. Nr. 5.

Digitized by Google

In den ältesten Zeiten in der Kirche aufgehängte Tafeln sagen:

Berno ein Bruder Richwin was
Mit ihm erster Stiffter zu Ebrach sass;
Gut und Haab Er sich um Gott erwag,
In geistlichen Leben verzehrt Er sein Tag.

Richwin ein Ritter streng zu Ebrach gesessen,
Sich ewigen Lohn zu erobern fleissig vermessen,
Ein schwarzen Greiffen er geführet hat,
Dies Kloster als ein Stiffter wohl begabt.

Berthildis aus dem Geschlecht deren von Ebrau
Ihren Erbtheil auch gab zu des Klosters Bau,
Verhofft dadurch zu erlangen das ewige Leben,
Welches ihr Gott der Allmächtig wohl geben.

Die bewährteste Chronik des Klosters vom J. 1407 (e) sagt: „Im Jahre des Herrn 1127 unter Pabst Honorius und dem zweiten des Kaisers Lothar gaben zwei Ritter und leibliche Brüder, Berno und Richwin, ihr Schloß Ebra dem Cisterzienserorden eine Abtei zu errichten, mit der angelegenen Bitte, daß der Götzendienst vertilget (destructo servitio daemonum), und eine Mönchversammlung, welche Tag und Nacht Gott dem Herrn diene, gegründet würde. Dieß geschah auch." Schon 1119 sollen die Stifter diesen Wunsch geäußert; aber erst 1126 von Morimund zwölf Ordensbrüder erschienen seyn. Erst im nachfolgenden Jahre, scheint es, wurde die erste Einrichtung vollendet. Der Ausdruck Götze, Geist, daemon, wird gewöhnlich auf Räuber, Mörder und sonstiges Gesindel, welches hier sein Wesen trieb, gedeutet. (f) Allein warum soll man nicht dem Buchstaben nach an Reste von Götzenthume und heidnischem Wesen in dem Dickicht des Steigerwaldes denken, da in der Errichtungs-Urkunde des Bisthums Bamberg, nur etwas über hundert Jahre vor-

(e) Liber pictantiarum auch palatii.
(f) Gropp, monum. sepulcralia eccl. ebrac. p. 2.

Digitized by Google

her, es ausdrücklich heißt, es werde errichtet „damit das Heidenthum der Slaven ausgerottet werde?“ (g) Allerdings mögen damals die wenigen einheimischen Bewohner dieses Waldes noch in mancher Rücksicht so finster, wie die Forste um sie gewesen seyn. Die Steine vom Schlosse der Ebrauer mögen zu den ersten Gebäuden verwendet worden seyn; da man zu keiner Zeit Spuren einer Burg fand. Im J. 1134 weihte Bischof Embriko, der Gesandtschafts-Gefährte der Stifter, die erste Kirche des Klosters ein; und schenkte dem Kloster an dieser Kirchweih ansehnliche Güter um Sulzheim und anderes. (h) Unter seinem Vorfahr auf dem Stuhle zu Würzburg, Bischofe Rüger, ward das Klostergebäude aufgeführt, wenigstens angefangen. Eine Inschrift einer Tafel in der alten Ebracher Kirche drückte sich so aus:

Rüger von Vayingen ein Graf
Wird erwählt zur bischöflichen Herrschaft;
Im eilf hundert sechs und zwanzigsten Jahr,
Das Kloster Ebrach gebaut war;
Ein Sterb war in dem ganzen Land,
Drum erlitt Rüger auch Thotes Hand.

Der spätere Verfasser dieser Verse setzet nach der Angabe anderer (i) diesen Tod ein Jahr zu spät. Zugleich sieht man aus dem Ganzen, daß die Gesandtschaft nach Konstantinpel später ging, als im J. 1125 oder 26. Adam, der erste Abt, baute einen Hof im Umfange des Klosters mit allen Wirthschaftsgebäuden, kaufte, tauschte, berichtigte und gründete sonst vieles; unter ihm standen schon Höfe zu Stockheim, dieser zuerst, zu Alizheim, in der Stadt Würzburg, zu Hausen, zu Herrnsdorf und Sulzheim. *)

(g) Ussterm. ep. bg. prob. p. 13. Unten §. 14.
(h) Die Beil. Nr. 5.
(i) Rösch, Gesch. Würzbgs. S. 81.
*) Über Sulzheim Beil. Nr. 6.

Digitized by Google

Nicht dürfen übergangen werden andere Stifter des Klosters; und zwar Häupter der Hohenstaufischen Kaiser-Familie. Heinrich IV. verlieh Friedrich von Hohenstauf, seinem Feldherrn, das Herzogthum Schwaben und Agnes, seine einzige Tochter, zur Gemahlin. Die Söhne Friedrich und Konrad waren eine Frucht dieser Verbindung. Friedrich, der Sohn, erbte das Herzogthum Schwaben; der jüngere Bruder Konrad, erzogen von Heinrich V., dem Bruder seiner Mutter, erhielt von diesem das Herzogthum Franken. Dieser Herzog von Franken heirathete Gertrud, des Grafens Berengar von Sulzbach Tochter, und erzeugte die zwei Söhne Heinrich und Friedrich. Konrad, dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort Nürnberg war, unternahm als Kaiser (k) Züge nach Italien und in das heilige Land. Zu welcher Zeit dann seine Gemahlin Gertrud in frommer Einsamkeit zu Ebrach lebte. An Abtes Adams Seite fertigte sie nicht bloß kostbare Kirchenkleider, sondern ermunterte auch in Ausführung der Bäulichkeiten, schoß bei, gab und sorgte viel. Daher sie als Mitstifterin gepriesen wird. Hier ruhet auch ihre Asche. Als ihr Gemahl Konrad, welcher zu Bamberg begraben liegt, starb, war ihr Sohn Friedrich noch zu minderjährig, an des Vaters Stelle den Thron zu besteigen; der nachfolgende Kaiser ertheilte ihm das Herzogthum Würzburg. Friedrich, der sich als Herzog von Franken häufig zu Rotenburg aufhielt, wird auch Herzog von Rotenburg genannt. Schon hörten wir anderwärts, daß eigentlich von diesem Herzoge Friedrich der an das Kloster Ebrach stoßende Wald an dasselbe kam; so auch das Gut Schwobach mit der Pfarrei daselbst. *) Friedrich verdiente es daher, unter den Stiftern von Ebrach mit genannt zu werden, und hier seinen Ruheplatz zu finden. Das Todtenverzeichniß von Ebrach drückt sein Andenken so aus: Friderici Ducis de Rotenburg, filii Conradi Regis fun-

(k) Otto Frising. Schmidt.
*) Ebr. Privil. II. p. 3.

datoris Monasterii Ebracensis Bambergae humati. Jacet in Ebrach ex opposito matris Gertrudis. Jene Schankung des Waldes durch Friedrich ward von Konrad dem Kaiser gut geheißen; dieser nährte gegen Ebrach keine andern Gesinnungen als seine Gemahlin und sein Sohn. Man findet daher auch ihn unter den Hauptstiftern Ebrachs auf einem gemeinschaftlichen Denkmale mit Abbildung und Umschrift der Nachwelt aufbewahrt. Man liest: Fundatores huius monasterii ebracensis. Conrad rex Romanorum. Gerdrudis regina. Fridericus. Berno. Riwinus. Berhtradis. Den drei Erstern ist die Aufführung der ersten Klostergebäude und der Kirche zu verdanken. Dieß sagen Verse, welche sich erhalten haben.

Rex Romanorum Conradus tertius, atque
Gertrudis conjux relligionis amans,
Fratrum hoc Septum, templumque locumque dederunt,
Ut totum Domini perficeretur opus.
Perfecit Princeps Fridricus coepta parentum,
Linquens templa suae relligionis opus.

Auch Irene, die Gemahlin Kaisers Philipp, welcher 1208 zu Bamberg meuchelmörderisch getödtet wurde, soll zu Ebrach begraben liegen. Seit langer Zeit schon wurden die Herzen der Bischöfe zu Würzburg in Ebrach feierlich beigesetzt; ein Gebrauch, der sich vom Bischofe Sigfrid herschreibt, welcher 1151 starb. Er verordnete dieß zum Andenken der Freundschaft, in welcher er mit dem h. Bernard lebte. Außer diesen fanden sonst hohe Personen und die ganze umliegende Ritterschaft, welche dem Kloster Wohlthaten erzeigten, hier Grabstätten und größtentheils auch Denkmale; so auch Wohlthäter bürgerlichen Standes. Wir nennen: die Burggrafen Friedrich und Johannes von Nürnberg. Rupert, Friedrich, Rupert und Hermann, Grafen von Kastell. Grafen von Wertheim. Hermann von Windheim, ein Wohlthäter im J. 1174; Sibert von Windheim, Ludwig von Windheim und andere aus dieser Familie. Eberhard Fuchs; er gab das Schloß

Digitized by Google

Schmalfeld 1276, und baute die Muttergottes-Kapelle innerhalb des Klosterthores. In dieser liegt er mit seiner Gattin Felicitas begraben. Die Aufführung geschah durch die Konversen des Abtes Berenger; ober der Thüre hatte sie eine Inschrift, welche dieses sagte, mit 1272. Nachher wurden dahin begraben Wolf Fuchs zu Bimbach 1535; später Sibilla Fuchsin zu Bimbach. Hermann und dessen Eheweib Bertha von Liebsberg, welche 1254 Güter zu Bernheim schenkten. Heinrich und Otto von Scherenberg schenken 1271 dem Kloster einen Hof in Damsdorf und bedingen sich, „daß wo immer in den vier Wäldern einer von ihnen sterbe, ihn die Ebracher mit eignem Geschirr zur Begräbniß abholen.“ Um dieselbe Zeit kommen viele von dieser Familie vor, welche mit dem Kloster Verträge abschlossen. Eberhard von Tünfeld; er gab schon unter dem ersten Abte das Dorf Hage. Arnold von Rotenburg, edeln Geschlechtes, gab sein Gut Elgersheim, und ließ sich aus Liebe zu oben genanntem Herzog Friedrich, seinem Herrn, auch zu Ebrach mit seiner Gemahlin zur Erde bestättigen. Weil Konrad Teufel, ein Edler von Würzburg, gestorben 1348, und seine Mutter, so wie seine Brüder, dem Kloster ansehnliche Geschenke machten, und beide ersteren, Konrad sogar als Konvers, hier beerdiget wurden; entstand das Sprüchwort: „zu Ebrach ist der Teufel und seine Mutter begraben.“ Hieher gehören Edle von Weckheim, Salburg, Tettelbach. Konrad von Zabelstein; er schenket 1240 den Weinzehnt auf dem Beierberg unter dem Schlosse Zabelstein. Heinrich von Zabelstein gibt 1274 den Berg und die Kirche St. Gangolph; das Jahr darauf bestätigte er den Verkauf zweier Huben zu Tugendorf, welchen Heinrich Toldir an Abt Winrich gemacht hatte, mit den Worten: „Heinrich, Herr des Schlosses in Zabelstein, deßwegen, weil genannter Heinrich Toldir uns leibeigen.“ Dieser Toldir war Ritter, und kömmt später als Vogt Heinrichs von Zabelstein vor. Daraus, daß auch ein Ritter, genannt von Rode, dann ein Hermann Mützel, (dieser, als Heinrich von Zabelstein dem Kloster

Digitized by Google

zwei Höfe zu Schwappach gab), (l) dieſen Zabelſteiner ihren Herrn nennen, gehet hervor, daß ſie Miniſterialen desſelben waren, daß jene Edeln ein großes Eigenthum und viele Lehngüter müſſen beſeſſen haben. Gleich mögen ihnen die Stollberge gekommen ſeyn, denen die Ortſchaften Kammerforſt, Breitbach, Schönaich, Neuhof, Bimbach gehörten; Grabdenkmäler finden ſich von ihnen zu Ebrach nicht, obgleich Namen derſelben in Kloſter-Urkunden vorkommen. So unter Kaiſer Friedrich I. Ludwig von Stollberg; unter K. Philipp 1200 Konrad von Stollberg und deſſen Brüder Heinrich und Ludwig. (m) Als Konrad ſich als Zeuge unterſchrieb, da Biſchof Heinrich zu Würzburg 1205 dem Kloſter einen Tauſch über den Wald zu Weyer beſtätigte, nennt er ſich „Cunrad von Stollberg, königlicher Statthalter zu Gochsheim.“ Ludwigs Gemahlin, Hedwig; deſſen Sohn Konrad mit dem Beinamen Hurrier und Konrad von Richenberg, Vaters-Bruders-Sohn, werden namentlich angeführt, da Biſchof Heinrich 1227 dem Kloſter zehn Höfe zu Gretzſtat beſtätigte, welche Ludwig geſchenkt hatte. Im Jahre 1237 kam das Schloß Stollberg durch einen Vertrag mit Gertraud, zweiten Gemahlin Ludwigs und nun Wittib, und deſſen Sohne Wernhard an Würzburg. (n) Andere Geſchlechter und Wohlthäter nennt das Nekrolog des Kloſters, z. B. Katharina von Libsperg, Gemahlin Friedrichs von Libsperg; ſo Eberhard, Hermann und Konrad von Liebsperg, welcher letztere Prieſter und Mönch zu Ebrach war. Zöllner von Bamberg. Hermann von Grieſſenheim, weiland Plebanus in Sawnßheim; ſtarb 1361. Engelhard und Konrad von Ebersberg. Anna von Rotenhan. Eberhard von Schaumberg, Probſt bei St. Stephan in Bamberg; er gab 1268 ſeine Güter zu Schalkfeld dem Kloſter und ward Mönch

(l) Anderes zu Schwappach ſchenkte Konrad von Scherenberg 1294.
(m) Ebr. Privil. II. p. 5.
(n) Stumpf, hiſtor. Arch. I. 66.

Digitized by Google

desselben. (o) Hildebrand von Saunßheim gibt 1258 seine Güter zu Hüttenheim, und bedinget seinem Vater die Begräbniß in der Kapelle zu Allenheiligen zu Ebrach.

Privilegien der Kaiser und Päbste, Begünstigungen und Schankungen der Bischöfe zu Würzburg, wenigstens in den ersten Zeiten, so Wohlthaten anderer, Zeitumstände, Politik einzelner Äbte verschafften dem Kloster Reichthum, Ehre und Ansehen. Zur Zeit, wo Franken wegen strittiger Kaiserwahlen und innerer Fehden geldarm war, das Kloster allein bei dem einfachen Leben seiner Mönche Münze hatte, kaufte Abt Weinrich für 1341 Mark Silber Güter. Rechnet man eine Mark zu 2 Talente oder 2 Pfund Heller; so gibt dieß 2682 Pfund oder Talente, eine für jene Zeiten sehr große Summe. Dieser Abt verminderte die Zahl der Konversen, oder Laienbrüder, nahm mehrere Glieder auf, welche sich den Studien und dem Priesterthume widmeten; errichtete im Kloster Lehrstühle zur Erlernung der nöthigen Wissenschaften, und ordnete im Klosterhofe zu Würzburg für alle Cisterzienser in Franken ein Collegium Studiorum an; eine Sache, welche vom Orden 1284 bestätiget wurde. Um diese Zeit zählte das Kloster etliche und vierzig Priester, und mehr als 30 Konversen. Äbte von Ebrach waren kaiserliche Räthe und Kapläne. *)

§. 13.

Die selige Hiltegund und Graf Goswin zu Höchstadt; Stiftung des Klosters Mönchaurach.

Der Charakter des Mittelalters, wie ihn unsere Gegend darstellet, zeichnet sich auch durch eine Wunderge-

(o) Brev. not. ed. Rom. p. 109.

*) Zu diesen ganzen §. Gropp l. c.; Unmittelb. Ebrachs; Ebrach Privil.; die handschriftl. Gesch. des Steigerwaldes von W. W.

Digitized by Google

schichte. Die Erzählung von der seligen Hiltegund ist der Hauptsache nach folgende: *)

Sie stammte von vornehmen Ältern ab, hatte noch sechs Schwestern, wurde aber bald vater- und mutterlos. Eben lebte auch ein sehr mächtiger Mann und naher Verwandte Hiltegunds, Graf Goswin. Sein Gedanke war, die Pflegschaft über diese Jungfrau zu übernehmen. Er that dieß auch wirklich, obgleich Irmengard, die Gemahlin des edeln Herzoges Ernst in Roßtal, auch mit Hiltegund verwandt, und selbst über den Verlust der Ältern derselben untröstlich, gern jene Sorge getragen hätte. Goswin, dessen Sitten untadelhaft gerühmt werden, theilte unter Hiltegund und ihren Schwestern das älterliche Erbe gehörig aus, nahm aber jene mit ihrem Antheile zu sich in die Stadt (oppidum), welche nicht weit von Babenberg liegt und Hochstet heißet. Er behandelte sie so, daß Fremde, welche nach vornehmer Herrn Sitte Besuches oder anderer Ursachen halber bei ihm verweilten, sie für eine seiner Töchter ansahen.

Es erschien bei Goswin eine Schaar der edelsten Männer Baierns, und unter ihnen einer von ganz vorzüglichem Geschlechte, welcher Hiltegunden zur Braut begehrte. Ihr Pflegvater unterredete sich mit würdigen Männern, besonders zog er Abgesandte aus Baiern zu Rathe, und willigte in das Begehren ein. Hiltegund, welche schon bei dem Hintritte ihrer Ältern gelobt hatte, Jungfrau zu bleiben, wußte nichts von dem Vorgange, als sie von Goswin hievon unterrichtet wurde. Sie staunte, und bat vom Himmel Erfüllung ihres Gelübdes.

Nicht weit von Hochstet besaßen Goswin und seine Gemahlin ein Gut mit einer Kapelle zu Ehren des

*) Oefelii rer. boic. Script. Tom. I. p. 625. Nur daß dort, wie schon Ussterm. ep. Wirc. p. 420 bemerkt, Urach bei Tübingen mit Aurach bei Herzogenaurach verwechselt wird. Hiltegund mag nicht förmlich heilig gesprochen worden seyn, da man sie in keinem Calendarium oder einer Legende findet.

h. Peters geweiht; der Ort hieß Urach (Aurach). Hieher zogen beide oft mit einem kleinen Gefolge sich zurück, um mehr Gemächlichkeit zu finden, und dem Volksgeräusche entrückt zu seyn. Hier sollte die Verlobte übergeben werden; der Bräutigam hatte sich eingefunden, Freude strahlte von allen Gesichtern. Hiltegund tritt in die Kapelle, spricht mit dem Priester geheime Worte, empfängt die Sakramente, und kehret zurück zum bereiteten Mahle; doch ohne etwas zu genießen. Nichts sollte mehr die Reise verschieben; nur bittet Hiltegund, in der Kapelle nochmal Segen zur Reise erflehen zu dürfen. Da liegend auf ihren Knien bethete sie lange, als ihr Geist, es war der 14te Oktober, entfloh.

Ungeduld trieb endlich die außen Harrenden an, die Schwelle zu überschreiten. Sie fanden die Jungfrau wie von einem süßen Schlafe überfallen, und erwarteten ruhig ihr Erwachen. Nochmal nahten sie, als ihre Thränen zur Erde stürzten, und lautes Wehklagen erscholl. Alles eilte herbei, und stimmte in das Klagen ein. „So will ich doch, betheuerte der Bräutigam, entseelt jene in meine Heimath bringen, derer schöne Sitte im Leben mich nicht erfreuen soll. Bringet die Überreste auf meinen Wagen!“ Allein, wie eingewurzelt und schwer wie der Stamm der Eiche lag der Körper da, keiner Kraft beweglich. Alle erkannten den Fingerzeig einer höhern Macht; einmüthig ward beschlossen, an derselben Stelle den Leichnam zu beerdigen.

Es verfloß einige Zeit, und Goswin, in dessen Händen Hiltegunds Erbgut war, fing an, im Gedränge weltlicher Angelegenheiten, seiner Mündlin und höherer Dinge wenig zu gedenken. Er hatte einen Kapellan, Namens Albert, den er sehr liebte, bei sich. Dieser hörte in einem Gesichte Hiltegunden so sprechen: „Mahne Goswin, mein Andenken zum Lobe Gottes fleißig zu ehren.“ Albert, den ungeneigten Sinn des Grafen kennend, verschwieg die Erscheinung. Nochmal nahte sich ihm Hiltegund, schreiend: „Von meinem Erbgute soll Goswin kirchliche Personen

einsetzen, die Christus gehorchen; mahne ihn, daß er der Ahndung Gottes entgehe." Noch berührte sie mit ihrer Hand Alberts Wange; und wie in Marmor abgedruckt trug er dieses Mahl bis ans Ende seiner Tage. So erst wagte er es, Goswin den erhaltenen Auftrag und alles Geschehene zu verkünden. Bei dem Grafen fand das Ganze kein bereitwilliges Gehör.

Damals rüstete sich König Konrad zu einem Zuge in die Lombardei und bot dazu alle Fürsten Allemanniens auf.*) Goswin stellte dazu den geliebtesten seiner Söhne mit einigen Reisigen. Der Zug rastete eines Abends jenseits der apenninischen Bergrücken in einer Stadt; als der Berg über derselben einstürzte und eine Menge erschlug. **) Darunter ward am Hofe des Königes vorzüglich der erlauchte Sohn des Grafen Goswin bedauert. Bald traf auch der Unglücksbote im väterlichen Hause ein. Schrecken und Zerknirschung ergriff nun den Vater; nun verstand er die Worte seines Kapellans und schritt unverzüglich dazu, den Willen Hiltegunds zu erfüllen. Von ihren Gütern stiftete er das Kloster Aurach; welches zum Unterschiede des 1275 entstandenen Frauenklosters Aurach in der Nähe, Mönch- oder Herren-Aurach genannt wurde. Goswin selbst und seine Gemahlin Lutgarde begaben sich endlich in das nämliche Kloster; nur, daß letztere mit fünf Dienerinnen eine gesönderte Wohnung bezog.

Ohne das Wunder genauer zu untersuchen, womit diese Erzählung ausgeschmückt, ist dieses nicht zu leugnen, daß die Stiftung wirklich durch Grafen Goswin geschah, daß wirklich ein solcher zu Höchstadt wohnte. Es kömmt überhaupt nun darauf an, alle angeführten Personen und

---

*) Konrad, Herzog von Franken und Schwaben, wurde dem Herzoge der Sachsen, Kaiser Lothar, als König entgegengesetzt, und 1128 den 29. Juny vom Erzbischofe zu Mailand mit der Longobardischen Krone gekrönt.

**) In una civitatum illius provinciae, quae usque hodie in vulgari ruina vel collisio nuncupatur; wahrscheinlich Abruzzo.

Digitized by Google

Thatsachen auch aus andern Quellen statthaft nachzuweisen.

Schon frühere Klosterchroniken *) sagen: „Item nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1100 ist das würdig Kloster Münichaurach sanct Benedikten Orden an dem Wasser Aisch (muß heißen Aurach) gelegen, von den edlen wolgebornen Herren Goswein Graffen von Hochstat an der Aisch gelegen, und seinen Sun Herman Pfaltzgrafen bei Rhein, auch durch den Erbtheil sand Hildegunden daran gegeben, begabt, gestift und gepawt worden." Der Abt Andreas zu Münchaurach schreibet 1518 an die Räthe zu Ansbach: „Dan der edel und wolgeborn Graf Goßwein zu Hochstet mein Kloster gestifft, gepauet hat und ditzs Ampt (nämlich Hagenbüchach) an das Kloster geben ꝛc." Ohne Zweifel kannte der Abt richtig die Stiftung seines Klosters, wenn auch Auswärtige, die nicht immer aus der lautern Quelle schöpfen, irren sollten. In einer Urkunde von 1158, worin Kaiser Friedrich dem Kloster M.Aurach einen Schutzbrief ertheilt, heißt es unter andern, auf Bitten des Burggrafen Gottfried zu Nürnberg: „daß wir das Kloster, das etwenn von dem erleuchten Goswein Grave und Herman seinem Sun Pfalzgrave in der Ehre sant Peters des Zwölfboten, an der Stat Aurach genannt, gebauet ist und gestiftet, und von dem ehrwürdigen Otten Bischof der Kirchen zu Bamberg mit großen Gebäuen und milden Gaben ausgebreitet und gemehret, mit den Brüdern in unsern Kaiserlichen Schutz und Schirm nehmen . . bestätigen Awrach mit allen seinen Zugehörungen, Altheim mit der Pfarrkirchen und der Kapeln, Neuseß mit andern seinen Zugehörungen, Rüdigersprunn mit allen Zehenten und Nutzen, das Dorf Futerse mit allen seinen Zugehörungen, Limpach mit dem

*) Suntheim, Monasteriologia franconiae bei Oefele l. c. Tom. II. 605. Vergl. Spies, Beweis daß Pfalzgraf Herrmann bei Rhein ein geborner Graf von Höchstätt in Ostfranken gewesen ist, in den Actis acad. palat. Tom. VII. p. 395.

Digitized by Google

Dorf Schirmerstorff und andern seinen Zugehörungen, die Pfarrkirchen zu Emskirchen mit den Kapeln und Zugehörungen, alle Güter zu Rychbach, die Bischof Otto seliger gedächtniß dem vorgenannten Kloster hat gegeben, den dritten Theil der Pfarrkirche zu Glatenbach . . ein Hofstat und Weingarten zu Yphofen, die Güter zu Neusenheim . . den ganzen Wald bey dem Kloster zu Aurach. Es soll auch Niemand das Kloster betrüben, die Brüder ungehorsam machen, oder ihre Güter einnehmen oder mindern, oder mit Gotfride unsern Burggrave zu Nuremberg mit der Vogtey desselben Klosters, den der Abte und die Brüder nach Tode Hermans des Pfalzgraven zu einem Schützer, Schirmer und Vogt erwählt ꝛc." Unter den Zeugen: Graf Rabbodo, Graf Gerhart von Urach, Gotfride Burggrav zu Nuremberg, Graf Ernst und Friedrich von Hohenburg ꝛc. Die Ächtheit der Abschrift dieser Urkunde haben schon andere *) dargestellt; sie gehet auch daraus hervor, daß man geraume Zeit später Besitzungen des Klosters M. Aurach in unserer Gegend an Orten, welche hier verzeichnet sind, wirklich findet. Im J. 1391 wird eine Wiese zu Limbach bei Pommersfelden, in dessen Nähe Schirmsdorf, zu einer Frühmesse zu Höchstadt gegeben „die etwen gewesen ist der Herrn von Münchaurach. Deß ist auch Gezeuge Her Heinrich Hofmann sant Benedicten Ordens zu Münchaurach." Rychbach ist wahrscheinlich kein anderes, als jenes, wo früher schon das Kloster Michelsberg Güter hatte; Otto, der so viele Klöster bereicherte, entschädigte dafür das Kl. Michelsberg, dessen zweiter Stifter er ist, anderwärts mit nähern Besitzungen. Wie Goswin Herr von Glatenbach wurde, wer-

*) Spies a. O. und Ussterm. ep. wirc. pr. p. 41, wo man unter den aufgezählten Orten auch Hagenbache, vielleicht Hagbach bei Burgbernheim, oder wahrscheinlicher Hagenbuchach bei Emskirchen findet. Rüdigersbrunn, Rüdesbrunn bei Hoheneck; dort auch Altheim. Neuzenheim, wofür Ussterm. Neusenheim setzet, liegt im Landger. Uffenheim.

Digitized by Google

den wir im nächsten Paragraph sehen. Dieß ist der Hauptbeweis verschiedener hier angegebenen Thatsachen, daß eine auf die andere zurückweiset.

§. 14.

Abstammung und Besitzungen des Grafen Goswin und seines Sohnes Hermann zu Höchstadt; die Kirche zu Aschbach wird von Burghaslach getrennt.

Drei Meilen von Aachen und zwei von Mastricht entfernt, lag das Schloß Falkenburg, Falkenberg, Hauptort eines dazu gehörigen Gebietes, beherrscht von einer eignen Grafenfamilie. (a) Vom J. 1049 liest man, daß ein erlauchter Goswin von Falkenberg, Oda, die Tochter des Grafen Sigfrieds von Waldbeck und der Gräfin Judith, Tochter Heinrichs von Stade, geheirathet habe. Noch heißt es dabei: sie gebar ihm die Grafen Gerhard und Goswin. (b) Das Geschlecht der Grafen von Waldbeck und Stade spielte in Ostthüringen, so wie die mit ihnen verwandten Konradinger in Franken die Hauptrolle. Die Verwandtschaft beider, so wie die Art und Weise, wie fränkische Besitzungen an thüringische Große kamen, gehet aus diesem hervor. Heinrich von Stade hatte zur Gattin

(a) Jan. Dousae Hollandiae annal. p. 180. Pistor. I. p. 869. III. 63. 87.

(b) Filiam autem praenominati Sigefridi de Waldbike nomine Odam accepit quidam illustris nomine Gozwinus de Valkenberh, peperitque illi Gerhardum et Gozwinum comites. Gerhardus comes duxit Irmingardem Marchionissam viduam Vdonis Marchionis, quibus tamen ambobus illicite nupserat, quia utriusque neptis consanguinea fuit. Annal. Saxo bei Eccard Script. med. aevi Tom. I. p. 481. Voraus heißt es: Bruno, fardensis episcopus, Sigefridi Comitis de Waldbike et Juditha comitissae filiae Heinrici calvi de Stadhen filius.

Jutta, die Schwester Udo's, Herzoges in Franken. Durch diese Jutta mußten Güter der Herzoge in Franken an das Stade'sche Haus übergehen; so an die Enkelin der eben genannten Jutta, an Oda, welche mit dem Falkenberger Goswin vermählet war; so mußte Goswin selbst in Franken begütert werden, als Graf in Franken auftreten. Jutta erbte wirklich bald mit ihrem Bruder die Allodialgüter des Vaters, da dieser schon 910 in einer Schlacht geblieben war. (c) Udo, ihr Bruder, Großoheim der Oda, hatte auch ein bedeutendes Erbgut hinterlassen; besondere Gnade des Königes hatte ihm sogar seine Lehen und Ämter erblich gemacht. (d) Zur Zeit Oda's wurden viele Fürsten verschiedener Provinzen Deutschlands aufgerieben. (e) Auch ihre Brüder, wenn sie derer mehrere hatte, scheinen Opfer herrschender Kriegsvorfälle und anderer Drangsale geworden zu seyn, oder bekleideten bischöfliche und sonst geistliche Würden. Daher sie, die Schwester, Erbin der gesammten oder doch vorzüglicher Familien-Besitzungen ward. Unter ihren Brüdern war Dietmar, Bischof von Merseburg; ihr Vater starb schon 989. (f) Verschiedene Nachrichten enthalten, daß Sigfried, Graf von Walbeck, eine Kunegund zur Frau hatte, daß diese Gräfin von Wal-

(c) Bei Regino heißt es: „Im J. 910 lieferten die Franken an den Grenzen Baierns und Frankens den Hungarn eine Schlacht, wurden aber besiegt und in die Flucht gejagt. Graf Gebelhard blieb, hinterließ aber zwei Söhne, Udo und Hermann, welche nachher in Franken berühmt wurden." Bei dem Annalista Saxo a. D. S. 318. 319. 488. „Heinrich der Kahle, Graf von Stathen, welcher zu Zeiten Otto's lebte, und dessen Blutsverwandte war, hatte zur Gemahlin Judith, die Schwester des Herzoges Udo, welcher in Kalabrien mit vielen geblieben ist." Vergl. Köhler, aug. fam. franc. tab. I. Nr. 11. Gensler II. S. 179. Anm.

(d) Regino ad a 949.

(e) Annal. Sax. l. c. 488.

(f) Ditmar. restit. Bei Leibnitz, Script. Brunsvicens., p. 337. 351.

Digitized by Google

beck im J. 998 zu Germersleben verstorben ist. (g) Diese Kunegund war also zweite Gemahlin Sigfrieds, da seine erste, die Mutter Oda's, Judith hieß; Oda war also bald eine Waise, mußte also bald die Herrschaft von Allodialgütern überkommen. Man sieht auch aus dem Ganzen, daß sie nicht mehr jung war, wo ihrer Verbindung mit dem Grafen Goswin von Falkenberg, und ihrer zwei Söhne Erwähnung geschieht. Damals war ihr Sohn Gerhard schon verheirathet. (h)

Was sächsische Geschichtschreiber uns vermuthen lassen, findet auch in Franken hinreichende Bestätigung.

Um das Jahr 1000 ist eine Gräfin Hutte im Rangau begütert. Man kann bei dem Namen Hutte an Jutte, Judith, die Großmutter der Oda, denken; und, was hier erzählet wird, ließe sich auch auf sie anwenden, wie man oft dergleichen Zusammenstellungen in der Geschichte jener Zeit machen muß. Allein Hutte heißt so viel als Oda; Otto, Udo, Huto, Hudo, Oda, Uta, härter gesprochen Hutta, Hutte sind ursprünglich eins. (i) Unsere Oda oder Hutte besaß Burgbernheim, nun im Landgerichte Windsheim an der Aisch, Schloß und Flecken mit andern Zugehörungen und Dörfern, Leuten und Gütern. Zwei Vettern von ihr, die Grafen Cuno (Konrad) und Hermann nahmen ihr die genannten Besitzungen mit dem dazu gehörigen Walde weg und vertauschten das Ganze an den Bischof Heinrich zu Würzburg, gegen andere Güter und Einkünfte, welche ihnen gelegener waren. Der genannte Wald war sehr groß; er erstreckte sich von Galmarsgarten, westlich von Burgbernheim, bis an die Altemühl, nach Leutershausen, nach Ansbach, Hagenhofen

(g) Ditmar. l. c. p. 351. Annal. Sax. l. c. p. 367.
(h) Annal. S. p. 481. oben.
(i) Aventini annal. boior. im Anhange: nomenclatura, unter Hued, Outo, Uta. Die in der Gegend von Burgbernheim noch heute gelegenen Orte Ottenhofen, Uttenhofen deuten in die Zeiten der Oda oder Hutta. Noch vergleiche man Gensler II. S. 178. die Anm.

Digitized by Google

bei M. Erlbach ꝛc. in einer ungemeinen Länge und Breite fort. Oda brachte persönlich ihre Beschwerden vor bei Kaiser Otto zu Quedlinburg; sie bat um Recht und Hilfe gegen die ihr geschehene Gewalt. Bischof Arnulf zu Halberstadt, dessen Sitz in der Grafschaft Walbeck lag, und Heinrich, Herzog von Sachsen, vermittelten die Sache. Die an Würzburg vertauschten Orte und Güter sollten diesem Stifte bleiben; der Gräfin aber zwölf Huben und fünfzig eigene Leute und Zinsmänner „an den Enden der Gräfin gelegen" gegeben und zugesichert werden. Am Neujahrstage 1000 ward darüber eine Urkunde aufgerichtet; am ersten Mai desselben die Grenzen des erwähnten Waldes genau verzeichnet. (k) Oda war damals verwaiset und hilflos; es konnte also leicht, besonders von neidischen und mächtigen Verwandten, wie Cuno und Hermann, (l) ein solcher Streich ausgeführt werden; vielleicht war auch Bischof Heinrich, ein geborner Graf von Rothenburg, so wie sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle ein solcher, schon länger lüstern auf die schöne Besitzung. Oda konnte aber auch leicht gehört werden, da Heinrich von Stade, (m) ihr Großvater, und somit sie selbst dem kaiserlichen Hause verwandt war, und an dem benachbarten und bekannten Bischofe von Halberstadt einen Fürsprecher fand. Solche Auftritte machten es auch räthlich, bald einen rüstigen Gemahl der Waise *) zu verschaffen, das übrige Eigenthum derselben in Franken zu retten.

Dieser Gemahl war Goswin, der Falkenberger; er ward es, wie es scheint, im Laufe des Jahres 1000. In diesem Jahre, nämlich am 15. Mai, schenkte Kaiser Otto,

(k) Fries S. 447.

(l) Kuno und Hermann, Söhne Udo's (III.), waren Grafen in Franken und Oheime der Oda. Act. acad. palat. Tom. VI. 152.

(m) Annal. Saxo l. c. p. 478.

*) Nicht Wittwe, wie Gesner II. 216 meint.

Otto, der Dritte dieses Namens, dem Bischofe zu Würzburg den Pallast Salzburg mit seiner ganzen Umgebung; nur ein dazu gehöriges Landgut ward ausgenommen, welches vorher einem gewissen Gozo oder Gozwin geschenkt war. Es trifft hier zu vieles zusammen, um nicht zu zweifeln, daß dieser Goswin der neue Gemahl unserer Oda war, und das Landgut zu der ihr ausgesprochenen Entschädigung gehörte. (n) Von nun an trifft man Goswine in Franken an; und am Ende solche, welche mit den Falkenbergischen verwandt sind, wie der erste, welcher daher stammte. Daß ganze Länderbezirke in jener Zeit durch weibliche Erbschaft an fremde Herrn übergingen, ist bei Geschichtsforschern eine bekannte Sache. *)

Am 13. April 1058 hielt Bischof Günther zu Bamberg eine Versammlung aller seiner Untergebenen. Das Volk seines Bisthums, welches größtentheils slavischer Abkunft war, war noch heidnischen Gebräuchen (§. 12.) ergeben, abgeneigt der christlichen Religion in Rücksicht auf die Ehe unter Verwandten, und weigerte sich, den Zehnt zu geben. Alles dieß mußte damals von den Slaven an der Aisch und in dem Steigerwalde gelten, da die Würzburger Bischöfe, wie sie selbst gestanden, (o) selten in diese Gegend kamen. Die Versammlung faßte den Beschluß, mit Gewalt zum Christenthume und zur Abreichung des Zehntes dieses Volk zu zwingen. Dabei

(n) Eckard, von der alten Salzburg in Franken S. 39. Nur irrt er, wenn er Gozo von Gottfried ableitet. In Ebrachischen Quellen findet man Götz, Gotzo von Gozwin z. B. in Kötsch, welches früher Götzendorf, noch früher Gozwindorf hieß. Und bei grammaye, antiquit. Brabantiae, findet sich S. 37 die Stelle: „Goedsenhoven Gozilonis et Gozonis curiam Sonat, peculium fuit stippis nobilis, et extat tumulus Goswini in Parco.“ Wie genau Gozilo von Gothfred unterschieden werde, sehe man Annal. s. ad a 1037, bei Eccard l. c. p. 467.

*) Hist. Abhandl. der K. Bair. Akad. der W. W. 4r. Band. S. 164. 66.

(o) Ufferm. ep. bg. pr. p. 11.

Digitized by Google

kommen nach vier andern Zeugen aus dem Laienstande vor: Gozuvin, Graf; Adalbraht von Vorst (ein Forst noch heute an der Aisch oder Oberhöchstadt); Sterchere, Graf; Goswin, Graf; dann andere Grafen, Richter und Ministerialen. (p) Alle hier unterzeichneten Großen hatten im Bisthume Bamberg damals Erb- oder Lehngüter oder Ämter; denn es heißt ausdrücklich, der Bischof habe eine Versammlung „aller seiner Untergebenen" gehalten. Zwei Goswine waren also im Radanzgaue anfäßig. Einer ist wahrscheinlich der Erbauer von Gößweinstein, wie in Sachsen ein Schloß so von einem Goswin genannt ward. (q) Wirklich stand Gößweinstein, das Bambergische, früh. Im J. 1124 schenkt Poppo, Kastellan zu Gozwinestein, unter B. Otto dem h. Peter zu Bamberg die Matrone Adelheid, welche vorher unter der Bothmäßigkeit der Freisinger Kirche stand, mit ihren Kindern. Unter den Zeugen bemerken wir: Ernest von Vffazze, Diepolt von Wernesdorf, Adelbret und Meginhart von Urahe, Siegeboto von Weichendorf, Heinrich von Rodelines, Gunzo von Sazenuare, Bucco von Wannenbach ꝛc. *) So kann der Goswin zu Gößweinstein anderwärts im Lande Besitzungen noch gehabt haben; kann wenigstens der andere Goswin an der Aisch begütert gewesen seyn. Im nämlichen Jahre 1058, im Juli, halten die Großen des östlichen Frankens zu Othalmeshusen (itzt Adelmannshausen zwischen Römhild und Königshofen) „in der Grafschaft des Grafen Goswin" ein Versammlung, Friede im Lande zu halten und Räubern Einhalt zu thun. Bei dieser Gele-

(p) Hartzheim, concil. germ. Tom. III. p. 126. Die vorkommenden Unterschriften sind noch gar nicht zu dieser Materie und andern der vaterländischen Geschichte benützt worden.

(q) Menke, Script. rer. germ. Tom. III. 816. Nach Erlöschung der Höchstadter Grafen kommen zu Gößweinstein, dem Bambergischen, gemeine Edle, Brun und Eberhard v. Gozwinesteine, vor. Im J. 1157 und 1163 Beil. Nr. 7. und 8.

*) Eine Bamberger Urkunde.

Digitized by Google

genheit ſchenket Albrat das neu geſtiftete Kloſter Banz dem h. Bonifaz zu Fuld. (r) Schon 1049 kömmt die Mark von Helidungen (Hellungen im Koburgiſchen Amte Heldburg) vor, gelegen „in der Grafſchaft Otto's und Gozuvin's.“ (s) Beide werden für Söhne Gebhard's, Grafens im Banzgaue und im Grabfelde gehalten, und Gozwin für jenen, welcher bei der Stiftung des Kloſters Mönchaurach als Graf zu Höchſtadt vorkömmt. Die Grafen des Banzgaues und Grabfeldes und jene zu Höchſtadt waren alſo verwandt. Die Grafen fingen an von einzelnen Orten, wo ſie ſich aufhielten, ſich zu nennen, als die Gauverfaſſung in Verfall kam. (t) Als 1071 die Abtei Banz zum Zweitenmal und vollkommener geſtiftet ward, wird als Zeuge genannt: Graf Gozwin, nach ihm Graf Sterker. (u) Schon 1066 zeigte ſich „ein Graf Goswin zu Franken“ als des Stiftes Würzburg Feind. Nach vielfältigen Rauben, Morden und Brennen umringten ihn des Biſchofes Adalbero Reiter, und erſtachen denſelben, weil er ſich nicht ergeben wollte. Zwar wüthete damals das Fauſtrecht und Gewaltthätigkeiten wurden überhaupt durch die Zeit begünſtiget; allein man darf hier an Rache denken, welche vielleicht ein Falkenberger Goswin ausübte, weil man ſeiner Mutter oder Großmutter früher ihr Erbgut entriß. (v) Nochmal ward 1087 eine Synode zu Bamberg gehalten, um den unter Biſchof Günther gefaßten Beſchluß in Erfüllung zu bringen. Es wurden die Zehnte von Neugereuten, welche zwiſchen Würzburg und Bamberg ſtreitig waren, dieſem Bisthume aufs neue einmüthig zugeſprochen. Man ſieht, wie das Land immer mehr kultivirt ward. Unter den Zeugen dieſer Verſammlung, welche nicht mehr unter Günther beiwohnten, ſondern nur unter Rupert (Robert) erſchienen waren, wer-

(r) Sprenger, Geſch. der Abtei Banz. S. 47. und 284.
(s) Schannat, tr. f. p. 253.
(t) Sprenger a. O. S. 44—50.
(u) Sprenger S. 293.
(v) Frieß S. 475.

den als Laien genannt: Herr Bodo; Gozuvin, Graf; Friderich von Caſtel; Gozuvin von Anſpere. Die Anführung eines Grafens von Kaſtell läßt mit Grunde vermuthen, daß der ihm vorgeſetzte Graf Gozwin deſſen Nachbar zu Höchſtadt war. (w) In dieſer Gegend nämlich und an den Ebrachflüßchen berührten ſich die Bamberger und Würzburger Bisthumsgrenzen; hier in dieſem waldigen Striche, war noch viel zu kultiviren. Daher man bei Ausſprüchen über das Zehntrecht am klügſten that, wenn man die benachbarten Grafen zuzog. Dieß iſt auch ein Wink, einen der Goswine, welche unter B. Günther vorkamen, nach Höchſtadt zu verſetzen. Als 1093 den Georgi-Brüdern zu Bamberg Frankendorf geſchenkt wird, zeuget mit gleich nach dem Schirmvogte „Graf Hermann;“ *) 1097 Graf Goswin bei einer Schankung an das Kloſter St. Stephan zu Würzburg. **) Daß der Gozwin, welcher in der Urkunde über die eigenen Leute zu Lonerſtadt von 1115 unter den Herzogen vorkömmt, der Höchſtadter ſey, geht hervor aus der Nachbarſchaft des Ortes und mehrerer Perſonen, auch daraus, daß die Falkenberger Grafen, wie wir ſehen werden, herzogliche Würden bekleideten. ***)

In der Zeit, welche der Stiftung des Kloſters Mönchaurach näher iſt, werden Graf Goswin und ſein Sohn Hermann Grafen theils von Stahleck oder Stalechur, ein Rheinſchloß Bacharach gegenüber, (x) theils von Höchſtadt genannt; Hermann insbeſondere auch Pfalzgraf. Noch ſtehet zu Höchſtadt das Schloß, welches beiden zum Aufenthalte diente, nur bis auf unſere Zeiten nach vorne und hinten verſchieden angebaut und verändert. Der mittlere Theil, unter welchem allein ein tiefes Kellerwerk, und

(w) Hartzheim l. c. p. 206.
*) Ufferm. ep. bg. prob. p. 54.
**) Ufferm. ep. wirc. Nr. 27.
***) Beil. Nr. 3.
(x) Acta acad. pal. T. III. p. 34. Die Karte im chron. gotw.

Digitized by Google

der über 12 Schuh dicke Mauern in dem untern Geschoße hat, auch sonst manches Alterthümliche zeigt, ist aus jener Zeit. Außer den Stellen, welche oben bei der Stiftung des Kl. Mönchaurach vorkommen, wird zwar Goswin nicht anderwärts von Höchstadt beigenannt; allein wir finden ihn in unserer Gegend begütert. Ihm gehörte Goswinsdorf, nun Kötsch, bei Burgwindheim; welches seinen Namen führte. Von ihm wurde es den Brüdern Berno und Richwin von Eberau, welche zu seinen Dienstmannen zu gehören scheinen, zu Lehen gegeben, aber endlich an das Kloster Ebrach vertauscht; Mahsveld bei Meinungen wurde dafür an Goswin gegeben. Dieser Tausch oder vielmehr die Schankung an Ebrach war 1134 am Tage der Einweihung der Klosterkirche (§. 12.) geschehen; Goswin muß also um diese Zeit noch gelebt haben. Eine Urkunde des Pabstes Innocenz II. von 1141 bestätiget dem Kloster Ebrach verschiedene Orte, welche durch den Bischof Embriko an das Kloster gekommen waren; darunter ist auch Morsbach und Wustvild (Woffildem im Munde der Italiener), welche zu gleicher Zeit mit Mahsfeld Tauschgegenstände waren. Goswin hatte hier Besitzungen, sonst würde er nichts haben vertauschen können; er muß aber auch bei Meinungen Güterbezirke, wozu sich Mahsfeld verband, inne gehabt haben; weil er schwerlich ein ihm ungelegenes Gut würde eingetauscht haben. (y) Man findet in der That an der Werra um 1114 eine ganze Grafschaft eines Grafen Goswin, worin Breitungen lag. *) So ist es auch mit seinem Sohne.

Dieser, Namens Hermann, heißt „Pfalzgraf" und „von oder zu Höchstadt." In einer Urkunde des B. Embriko zu Würzburg von 1137 wird erkläret, daß „Graf Hermann von Hohestatt" die Vogtei über einige Höfe und 30 Sklaven zu Alolvesheim (Alitzheim bei Gerolshofen) zu

(y) Die Beil. Nr. 5. und in den Privilegien des löbl. Kl. Ebrach Nr. 1.

*) Spies a. O. S. 397.

Digitized by Google

Gunsten des Kl. Ebrach um 7 Talente abgetreten habe. (z) Als 1142 Hermann dem Bisthume Regensburg seine einträglicheren Güter in der Oberpfalz gegen Münchzell, Kapsdorf und Köhlmünz (im Ansbachischen) vertauschte, heißt diese Handlung „ein gerechter und gesetzmäßiger Tausch zwischen Heinrich, Bischofe zu Regensburg, und Hermann, Grafen von Hohstet.“ (aa) In beiden Handlungen wird Gebhard, Graf von Sulzbach, vom nämlichen Hause, aus welchem die Königin Gertrud zu Ebrach stammte, als Vermittler oder Zustimmender genannt; zum Beweise, daß Hermann und Gebhard Freunde, und für fromme Stiftungen sehr geneigt waren. Man darf daher glauben, daß die drei genannten Orte, welche man später als Eingehörungen des Kl. Heilsbrunn findet, von Hermann diesem seyen geschenkt worden. Hermann hatte auch, wie sein Vater Goswin, und frühere Falkenberger Goswine, Besitzungen um Meinungen und im Grabfelde; denn daraus stiftete er das Kloster Bildhausen, (bb) nahe an der Salzburg. Hermannsfeld, und der bei diesem Dorfe sogenannte Hermannsfelder große Teich, einstens dem Kloster Bildhausen zehntbar, beide im Meinungischen Amte Masbach, tragen noch heute unsers Hermann Namen. (cc) Für unsern Goswin wird ein solcher gehalten, welcher 1100 in einer Schankung an das Kloster der h.h. Peter und Paul und des h. Stephans zu Würzburg, gestiftet von dem oben genannten Rotenburger Grafen, Bischof Heinrich, (dd) als Zeuge erscheint. ee) Unter dem nämlichen Bischofe kommen 1128 in einer Urkunde, worin verschiedene Gründe und Güter dem Kl. Oberzell geschenkt werden, als Zeu-

(z) Über die Reichsunmittelbarkeit Ebrachs S. 246.
(aa) Spies a. O. S. 413.
(bb) Ussterm. ep. wirceb. p. 349....
(cc) Bundschuh, top. stat. Lexik. v. Franken Bd. II. S. 587. Bei Masbach darf man sich auch an das oben genannte Masfeld erinnern.
(dd) Ussterm. l. c. p. 268.
(ee) Die Beil. Nr. 2. Spies am a. O. S. 397 irrt, indem er diese Urkunde auf 1099 setzet.

Digitized by Google

gen vor: Gotebald, Graf und Vogt; Poppo; dann Gozwin, Graf; Hermann ꝛc. Ohne Irrthum darf man hier unsern Grafen Goswin, und seinen Sohn Hermann unter den letztgenannten verstehen; die beiden Erstern sind unstreitig Henneberg'sche Grafen. (ff) Als derselbe Bischof Embriko 1136 die Kirche zu Aschbach, bei Schlüsselfeld, von Burglaßlach trennet, weil die Matrone Gunderun das Kirchengebäude aufführt und den Pfarrer zu Haßlach durch Höfe zu Dietersdorf und Freyenhaßlach, beide in der Nähe, entschädiget, wird eine feierliche Urkunde auf einer Synode zu Würzburg ausgefertiget. Hiebei wird unter den Zeugen nach mehreren Grafen, und andern, bei denen kein weiterer Zusatz einer Würde genannt ist, auch ein Gozwin aufgeführt. Das Wort Graf ist bei Grafen oft ausgelassen, und es könnte der Vater Hermanns gemeint seyn; doch übergehen wir dieses Zeugniß. (gg) „Goswin und dessen Sohn Hermann" kommen schon 1124 in einer Mainzer Schankung als Zeugen vor. *)

Hermann wird in verschiedenen Urkunden theils aus unsern, theils andern Gegenden „Pfalzgraf" genannt. Im J. 1151 tauschte Abt Adam zu Ebrach Brunn, zwischen Bildhausen und Münnerstadt, vom Kloster Fuld ein; dabei ist „Pfalzgraf Hermann" der erste Zeuge. **) Als Abt und Konvent zu M. Aurach die Pfarrei Emskirchen von dem Burggrafen Godefrid zu Nürnberg erhalten, traten sie dafür Gerbodesdorf (wahrscheinlich Gerbersdorf bei Windsbach) an den Burggrafen ab, „durch die Hand ihres Vogtes, des Pfalzgrafen Hermann." Die Sache ward 1156 von dem B. Gebhard zu Würzburg bestätiget. Un-

(ff) Grebner, expositio I. de ortu et progressu cellae Superioris p. 9. Ussterm. ep. wirc. prob. p. 52. Spies a. O. 398. Im nämlichen Jahre treten zu Fuld als Zeugen einer Schankung auf: Gozwinus comes, Goteboldus comes. Schannat Trad. f. p. 262.

(gg) Die Beil. Nr. 4.

*) Gudenus. cod. dipl. I. 63.

**) Schannat, Trad. f. p. 271. Schöpf, Nachträge zur Wettereiba ill. S. 183.

ter den Laien unterschreibet zuerst: „Hermann, Pfalzgraf;" Marquard von Grumbach ꝛc. (hh) Mehreres, was schon über Mönchaurach vorkam, wird hiedurch bestätiget; insbesondere, daß der dort von Höchstadt genannte Graf und Schirmvogt des Klosters auch Pfalzgraf war. Pfalzgraf wird er schon 1142 genannt. Eine Kl. Langheimische Urkunde (ii) des B. Egilbert zu Bamberg sagt, daß dessen Vorfahr Otto unter andern Klöstern auch Langheim bedacht habe, „indem er diesem Orte zum Gebrauche der Brüder das Landgut bei Tribe (unweit Lichtenfels) gab, welches er vom Pfalzgrafen Hermann um 80 Mark loskaufte." Hermann ward Pfalzgraf, und zwar am Rhein, im J. 1141. (kk) Als König Konrad III. die Leitung des Klosters des Wormsgaues an der Dreiß der Prämonstratenser-Abtei Arnstein 1144 übergibt, unterschreibet sich unter den Zeugen gleich nach Herzog Friedrich: „Hermann, Pfalzgraf;" weiter unten Heinrich von Chatzinellenbogge; Bobbo von Hengeberch ꝛc. In der Bestätigung eines Tausches zwischen dem Erzbischofe Arnold von Köln und dem Abte von Sprengerbach, von demselben Könige ertheilt, stehet unter den Laien am ersten Platze: „Hermann, Pfalzgraf vom Rhein und sein Bruder Heinrich von Catenelenboge." (ll) Bei Stiftung der Abtei Bildhausen heißt er immer Pfalzgraf. (mm) Es würde auch sonst kein Pfalzgraf am Rhein aufgefunden werden, wenigstens in den bezeichneten Jahren, welcher Hermann, und zugleich auch in Franken Pfalzgraf heißt, als unser Graf Hermann zu Höchstadt. Als Besitzer des Schlosses Stahleck oder Stalechur am Rheine, konnte er diese Pfalzgrafen-Würde erhalten und bekleiden. Als Kon-

(hh) Ufferm. ep. w. pr. p. 39.

(ii) In einem Kopeibuch des k. Archives zu Bg. Ufferm. ep. bg. prob. p. 92.

(kk) Acta acad. pal. T. III. p. 73. Otto Fris. chron. l. VII. c. 25.

(ll) Acta ac. p. l. c. p. 24. 27. 116. Spies a. O. S. 395.

(mm) Ufferm. oben l. c.

Digitized by Google

rad II. im J. 1140 der Stadt Asti in Italien das Münzrecht ertheilt, unterschreibt auch „Hermann von Stahlechur;" nach ihm Elerardus, Graf von Sulzbach (Sulethbac), Godefred, Kastellan von Horembergh. Die Urkunde ward zu Solenhofen bei Vilisburg (Wilzburg) ausgefertiget. (nn) Hermann erbte Stahleck von seinem Vater. Das stattliche Zeugniß hierüber findet sich in der Inschrift an der Domthüre zu Mainz in Metall geprägt. Die treue Nachbildung dieser Inschrift ist eine typographische Seltenheit; die sich jedoch auch anderwärts (oo) abgeschrieben findet. Sie ist vom J. 1135. Erzbischof Albert zu Mainz verewiget dadurch, was er unter Heinrich V. in Gefangenschaft gelitten, wie sein Volk seine Befreiung durch harte Opfer erwirkt habe, und welche Privilegien er dafür der Stadt Mainz ertheile. Nach Sigbert und Friedrich, Grafen von Sarebruchen, erscheint auch „Graf Goswin von Stalecke" als Zeuge. Stahleck kam an Goswin durch seine Gemahlin Luitgard; wie diese auch oben schon genannt ward. Sie war geboren aus dem Jülichischen Geschlechte von Gladebach und vorher an Heinrich, Grafen von Katzenellenbogen verheirathet. Diesem gebar sie einen Sohn, auch Namens Heinrich. Daher ein Heinrich von Katzenellenbogen als Bruder, d. i. Stiefbruder, unsers Hermann vorkam. Um 1102 war Luitgardens erster Gemahl todt. Sie vermählte sich an Goswin aufs neue, brachte ihm Gladebach und das Schloß Stahleck zu; von welchem letztern dann Gatte und Sohn sich nennen. (pp) So findet auch dieß seine Bestätigung, wie Goswin Gladebach, bei Heinsberg im Rurgau, mit Falkenberg in einerlei Hauptgegend, erworben, und daß diese Heirath selbst auf frühere Bekanntschaft zwischen dem Falkenbergischen und Jülichischen Hause deutet.

(nn) Ughelli Ital. sacr. Tom. IV. 362.
(oo) Gudenus, cod. dipl. Tom. I. p. 117.
(pp) Spies a. O. S. 396. und der von ihm angeführte Crollius, dann Wenck's Hessische Landgeschichte.

Digitized by Google

§. 15.

Weitere Darstellungen des Geschlechtes und der Besitzungen der Höchstadter Grafen; Sigena, eine Ahnfrau der baierischen Herzoge aus dem Hause Wittelsbach; Roßtal, Graf Ernst daselbst.

Alterthumsforscher, welche diese Gegend besonders untersucht haben, sehen es als ausgemacht an, daß die Grafen von Höchstadt und von Henneberg, (a) so andere Frankens verwandt waren. Die in Urkunden mit Goswin im vorausgehenden Paragraph um 1128 vorkommenden Götebald, Poppo, und ein später angeführter Poppo sind Hennebergische Grafen. Nicht alle Zweige der genannten Grafen von Höchstadt hießen, wie schon Ausnahmen vorkamen, Goswin; indessen scheint der Stammführer größtentheils diesen Namen gehabt zu haben. Es war in der Vorzeit, wie noch heute, unter hohen und niedrigen Geschlechtern Sitte, den Namen der Väter erblich in der Familie zu erhalten. Die von uns genannten Goswine können übrigens so geordnet werden: Goswin I., Gemahl der Oda; Goswin II., ihr Sohn. Dieser starb 1051; sein Bruder Gerhard schon 1042. Es war also ein Sohn eines der beiden und Goswin III., welcher 1066 von Würzburger Reitern erstochen wurde. Als Goswin IV. darf man jenen ansehen, welchen wir oben in den Jahren 1071 und 1087 genannt fanden; als Goswin V., den Vormünder Hiltegunds und Vater des Pfalzgrafens Hermann. Die zwei Goswine 1058 auf der Synode zu Bamberg scheinen zweierlei, übrigens unter sich verwandte, Väter gehabt zu haben, und einer jener gewesen zu seyn, der mit Otto eine Grafschaft um Heldungen besaß. Es sey übrigens dahin gestellt, ob die hier angegebene Folge

(a) Gensler, Gesch. d. fränk. Gaues Grabfeld, 2 Thle. Sprenger, Gesch. der Abtei Banz. 1. Thl.

wirklich nur Väter und Söhne andeutet. (b) Merkwürdig ist Gerhard, erstgeborner Sohn Goswins I., und natürlicher Miterbe der Stammgüter des Vaters. Er kam wirklich zum Besitze der Falkenbergischen Grafschaft; denn man findet ihn zu Heinsberg, welches dazu gehörte. Gewiß und aus dem oben Gesagten ist es klar, (c) daß die Söhne Goswins I. Gerhard und Goßwin hießen. Gerhard, Goswins II. Bruder, besaß aber Heinsberg bei Falkenburg. Denn es heißt, daß dieser Gerhard Irmingard die Wittwe des Markgrafen Udo geheirathet habe; eine andere Nachricht sagt, Irmengard sey, nach dem Tode Udo's, Gemahlin geworden „Gerards von Heinsberg, der Bruder Goswins war, und habe ihm Sigfrid, einen Sohn, und Uda, eine Tochter geboren." Es wird also der Bruder Goswins Herr von Heinsberg genannt; (d) die in Ostfranken und Thüringen begüterten Falkenberger blieben noch fortwährend auch im Besitze ursprünglicher Familienstammgüter. Nicht übergangen darf werden, daß in den Namen der Kinder Gerhards, die

(b) Vergl. Gensler II. 216. 264.

(c) Die Stelle des annal. S. p. 481.

(d) Albertus Stadensis in Aeneae Silvii hist. rer. Friderici III. argentor. 1685 p. 273. „Ermegardis nupsit Gerardo de Hemsberg, fratri Gorwini, ex quo habuit filium sifridum, insuper filiam Vde." Nach der von Gensler II. S. 211... gebrauchten Ausgabe stehet Heins- st. Hemsberg; so erklärt sich ohnehin Gorwin als Schreibfehler. Mit Grunde rüget auch Gensler, daß Albert von Stade in Rücksicht des frühern Gemahls der Irmingard irrt. Dieser Irrthum war um so leichter, da es mehrere Irmengard in jener Zeit gab, und daß sie auch sämmtlich in unerlaubter Ehe, wie unsere, lebten. Diese war früher Gemahlin Ottos von Hammerstein, Markgrafens von Kärnthen, Grafens des Grabfeldes und der Wetterau; durch sie ward der Grund gelegt zur Größe des Falkenbergisch-Heinsbergischen Hauses und besonders der Besitzungen im Grabfelde und am Rheine. Indem Otto von Hammerstein wegen Blutschänderischer Ehe im Kirchenbann lebte, mußten seine Güter größtentheils an den Falkenbergischen Gerhard fallen.

Digitized by Google

Namen seines Großvaters und seiner Mutter sich wiederhohlen. Um dieselbe Zeit, von 1000 bis 1050, kommen Gerard und sein Bruder auch in unserer Gegend vor; sie sind Zeugen und willigen mit ein, als der Wildbann auf dem Steigerwalde an Würzburg abgetreten ward. Voraus werden genannt Otto mit den Seinigen, Adelbert mit den Seinigen, dann „Gebhard (wird als eins gefunden mit Gerard) (e) und dessen Brüder mit den Ihrigen." Sie können um so weniger für andere angesehen werden, da wir schon früher damit bekannt wurden, daß ihre Mutter hier Besitzungen haben mußte, und daß solche Besitzungen auch in der Folge in den Händen dieses Geschlechtes sind. Sie nur, nicht Grafen des Banzgaues, waren als unmittelbare Nachbarn bei dieser Wildbannschankung interessirt. (f) Gleichzeitig mit dem Grafen Goswin V. zu Höchstadt lebte ein anderer Goswin (in der niederländer Mundart Gothin) zu Falkenberg. Er war übermüthig und hatte das Unglück, daß sein Schloß unter K. Heinrich V. im J. 1123 eingeäschert wurde. (g) Dieser Goswin oder Gothin hatte zwei Kinder: Goswin II., der ihm als Graf von Falkenberg oder Falkenburg folgte, und Oda. Diese vermählte sich mit Grafen Goswin I. von Heinsberg ums J. 1140. Aus dieser Ehe wurden erzeugt die Grafen Gerhard und Goswin, Sprößlinge einer neuern Heinsbergischen Linie, welche mit der frühern, oben berührten, nicht verwechselt werden darf. Zum Zeichen aber der Abstammung von jener kehren immer die

(e) Vergl. Gensler II. 197.

(f) Gensler II. 203. Anm. thut offenbar dem Texte Gewalt an, wenn er den Bruder Gerhards zu Otto von Grabfeld machet. Warum soll es nicht der anderwärts buchstäblich genannte Goswin seyn? Der von ihm für den Markgrafen von Schweinfurt gehaltene Otto mag auch Otto von Hammerstein, der Graf des Grabfelds seyn; der in andern a. O. angeführten Stellen immer allein, ohne Bruder, vorkömmt, obgleich der Komprovinzialen Erwähnung geschieht.

(g) Pistor. l. c. l. p. 869.

Digitized by Google

alten Namen zurück, und hatten die verwandten Häuser Falkenberg und Heinsberg zu einer gewissen Zeit einerlei Wappen. (h)

Im Harzgaue lagen einstens nachstehende Orte und Bezirke: die Grafschaft Leige (Leichen, Lichen, Glechen, Gleichen); die Burg Wippra, genannt vom Wipperflusse, der unweit Barby in die Elbe fällt; die Burg Morungen, am Flüßchen Morch, zwischen Göttingen und Nordheim; die an Morungen stoßende Grafschaft Leinungen; Sibichenroth zwischen Morungen und Mansfeld; Drachenstädt zwischen Arrleben und dem Grafensitz Walbeck. (i) Im eilften Jahrhunderte findet man sie mit einander im Besitze eines Grafen Goswin, des ältern von Leige, (k) und eines Grafen Goswin an der Wipper. (l) Beide Grafen müssen dieselbe Person seyn; denn sie haben dieselben Besitzungen, z. B. Morungen, und dieselbe Tochter, Namens Sigena. Dieser Goswin ist aber kein anderer, als der Falkenberger, welcher die Oda, die Tochter des Grafen von Walbeck heirathete. Um diese Zeit würde kein anderer Graf gleiches Namens in dieser Gegend gefunden werden können, auf den alles dieses paßte. Goswin nannte sich nur von verschiedenen Schlössern, die er bewohnte, verschieden, wie man dieß auch anderwärts, auch von seinen Nachkommen findet. Groß waren also seine Besitzungen. Es wird erzählt, daß dieser Goswin mit dem Zusatze „der ältere" (zum Zeichen, daß er bereits in

(h) Teschenmacher, annales Cliviae, Juliae &c. p. 407. 408. Wegen des Wappens führt Gensler II. 215 aus Kremers akadem. Beiträgen zur Gülch- und Bergischen Gesch. das Beispiel an, daß Dietrich von Heinsberg auf seinem Siegel Herr von Heinsberg und Valkenburg heißet und Valkenburgisches Wappen führet, und schließet mit Rechte daraus, daß die Heinsberger ursprünglich Falkenburger waren. Die Ahndung zweier Linien von Heinsberg findet sich bei Menke script. III. p. 846.

(i) Behr, Hercynia curiosa. Melissantes im Traktat von alten Bergschlössern. Chronic. Gotw. p. 621. 688. &c.

(k) Menke l. c. in genealogia comit Leisnic. p. 845.

(l) Menke l. c. in Leuberi catalogo p. 1857.

Digitized by Google

Jahren vorgerückt war, und daß er einen Sohn oder Verwandten gleiches Namens hatte) seine Tochter Sigena, gerühmt wegen ihrer Schönheit, Wipert dem Ersten, Grafen von Groitsch, zur Gemahlin gegeben habe. Ihre Mitgabe war Morungen und Gatersleben mit ihren Gebieten, eigenen Gütern und sonstigen Eingehörungen; zwei andere Töchter dieses Goswins erhielten Leige, Sibichenroth und Drachenstädt. (m) Man sieht, daß Goswin I. außer Gerhard und dem Sohne, der mit ihm gleichen Namen führte, noch andere Kinder hatte, denen vorzüglich die sächsischen Besitzungen zufielen.

Für den Baier ist besonders die genannte Sigena merkwürdig. Sie verheirathete sich nämlich zum Zweitenmal an Friedrich, Grafen von Lengfeld (nicht in Franken, sondern an der Naab) und zeugte mit ihm einen Sohn Namens Friedrich. (n) Von diesem stammet Heilika, (o) die Mutter Otto's von Wittelsbach, des ersten Herzoges der Baiern aus diesem Hause; das noch heute glorreich in dem königlichen Hause Baiern und in den Herzogen von Birkenfeld fortblühet. Die einstigen Grafen von Höchstadt waren also diesem hohen Hause verwandt. Sigena war auch die Urgroßmutter Mechthildens, der Gemahlin des um das Bisthum Bamberg und andere Stiftungen verdienten Schirmvogtes Rapotho. (p) Diese Sigena hatte schon ihrem ersten Gemahl mehrere Kinder geboren; nicht

(m) Menke l. c. 845.

(n) Menke l. c. 848. 860.

(o) Otho IV., nepos Hazigae, comes palatinus de Witteleinespach, genuit ex Heilica de Lengfeldt Othonem palatinum, maiorem natu, postea Ducem Boiorum. Conr. Philophi chron. Schirense, argentor. 1716 p. 206. 7. In Ried cod. dipl. Ratisb. I. p. 176. Palatina Heilica. cuius pater Fridericus, et huius gener Otto de Wittelsbach.

(p) Menke l. c. p. 870. Schon 1127 war ein Konrad von Abenberg, in der Gegend von Schwabach, Schirmvogt des Bisthums Bamberg. Ried l. c. p. 184. 87. Um 1192 findet sich ein Friedrich Graf v. Abenberg. Ussérm.

schon 1040, sondern später starb dieser; um 1104 war sie Gattin Friedrichs von Lengfeld. (q) Sie starb 1110, und liegt in dem von ihrem Sohne Wipert II. erbauten Kloster Wizenburg, Wizen= Weißenburg, an der Unstrut *) begraben.

Die dargestellten Verbindungen des Falkenbergischen, Groitzischen, und Leugfeldischen Hauses ergeben sich auch aus Nebennachrichten. So lies't man, daß Wipert II. von Groitz 1104 nach Franken kam, und Landbauer von da in seine Heimath mit sich nahm. Sie müssen da schon etwas fertiger und unterrichteter in der Landwirthschaft und sonst beliebter gewesen seyn, als seine eigenen Unterthanen. Es war vorzüglich der B. Otto, der Heilige, zu Bamberg, welcher diese Häuser kannte, ihr Beirath war, und mit ihnen viele Stiftungen zu Stande brachte. Als dieser Apostel der Pommern nach Franken zurückkehrte, wurde er von Wipert, Grafen von Groitz, sehr ehrenvoll empfangen; und versöhnte auch diesen mit seinen Unterthanen, welche von ihrem Herrn hart behandelt wurden. Auf Otto's Zureden baute Wipert anstatt des Nonnenklosters Wizenburg, weil sich die Klosterfrauen ausschweifend betrugen, das Mannskloster Reinersdorf, und ward selbst Mönch. (r) Schon sahen wir, daß Otto bei der Stiftung Mönchaurachs mitwirkte; er that dieß auch bei dem Kloster Heilsbrunn, dessen erster Stifter er und zweiter Mechtildens Gemahl, Rapotho ist. (s) Otto stiftete Kl. Ensdorf; dort ruhet auch Heilika's Asche. (t)

Noch ist zur Erklärung unserer Erzählung von der seligen Hiltegund nothwendig beizufügen, wer Herzog Ernst

---

ep. w. prob. p. 53. Von diesen Grafen von Abenberg kommen später Besitzungen unserer Gegend an das Kloster Ebrach.

(q) Menke l. c. p. 850. n. 31. 846. n. 16. 849.

*) Menke l. c. p. 967.

(r) Hoffm. annal. p. 113. Menke l. c. 967.

(s) Menke l. c. p. 870.

(t) Ried cod. dipl. p. 129.

Digitized by Google

zu Roßtal und Irmengard, deſſen Gemahlin, waren. — Roßtal, eigentlich Roßſtall (Horsedal, Rossadal), etwa drei Stunden von Nürnberg, hat ſeinen Namen daher, weil die hier und in der Nähe einſtens ſich aufhaltenden Herzoge hier ihren Marſtall hatten. Ernſt, Herzog von Schwaben, nahm nämlich um 1020 öfter ſeinen Aufenthalt zu Herzogaurach, (u) und ſoll zu Roßtal begraben liegen. (v) Als einſtens Ludolph, der Sohn Kaiſers Otto I., gegen dieſen mit Heinrich, Herzoge von Baiern, und Konrad, Herzoge in Franken, gemeinſchäftliche Sache machte, trotzte Roßtal dem kaiſerlichen Heere und konnte nicht erobert werden, ums J. 953; aber in den darauf folgenden Jahren zerſtörten es die Hunnen. Zur Zeit Hiltegunds reſidirte wieder ein Herzog hier. Aufs neue bedrängte dieſe alte Stadt Konrad, Herzog von Franken, welcher zu Nürnberg ſeinen Sitz hatte, um das Jahr 1126. (w) Sie ſcheint mit Höchſtadt Bambergiſch geworden zu ſeyn; denn 1189 findet man einen Grafen von Frenßdorf dort als Schirmvogt. *) Die verfallene Stadt wieder empor zu bringen, ſoll von 1226 die Gewohnheit entſtanden ſeyn, daß jeder muthwillige Flucher daſelbſt ein Fuder Stein zum Bau der Stadt herbeiführen mußte. Kaiſer Ludwig der Baier ertheilte 1328 dem Orte gleiches Stadtprivilegium wie dem nahen Nürnberg; ſchon 1292 ſoll Roßtal von denen von Haideck erkauft worden ſeyn, und zwar von den Herzogen zu Baiern. Als 1406 der Biſchof Albert von Wertheim zu Bamberg gegen ſein Kapitel einen Streit erhob über die Pfarreien: Unſer Lieben Frau auf dem Kaulberg und des h. Martin zu Bamberg, Holveld, Roſtall, Büchenbach, Hallſtadt und die zwei Pfarreien der h. h. Sebald und Laurenz zu Nürnberg, welche er ſich zueignen wollte, ſo wie er auch Herzogen-

aurach

(u) Mehr bei Gensler II. S. 193. 263.
(v) Dubuat I. p. 193.
*) Beil. Nr. 9.
(w) Ufferm. ep. bg. prob. p. 78.

Digitized by Google

aurath begehrte; that sein Bruder, Graf Johann von Wertheim, von beiden Theilen zum Schiedsrichter erwählt, folgenden Spruch: Die erstern Pfarreien seyen durch Pabst Bonifaz dem Kapitel einverleibt, die in Hallstadt einzig dem Dekanate eigen; die Pfarreien der h. h. Sebald und Laurenz zu Nürnberg und des h. Peter zu Poppenreut stehen allein dem Bischofe zu; wegen Herzogenaurach und des Schlosses daselbst soll der Bischof bis nächstes Ziel, Petri Stuhl, baar Geld zum Leibgeding dem Kapitel erlegen, es soll dann mit Herzogenaurach = Stadt, Schloß und den dazu gehörigen Dörfern nichts mehr zu thun haben ꝛc. Geschah am Donnerstag vor Kiliani 1406. (x) Die Pfarrei Roßtal blieb also dem Domkapitel. Zur Zeit der Reformation hauseten hier die Walmarshausen. Eine Inschrift auf einer hölzernen Tafel in der Kirche zu Schönfeld, bei Hollfeld, hat: „Nach Cristi unsers Herrn und Erlösers Geburt 1523 nach Pauli Bekehrung . . . ich Sebastian Neustetter Stürmer genannt zu Schönfeld und ich des edelli und vesten Marx sen von Walmarshausen zu Rosstall Dochter Elisabethen ehlichen gehairatt und dieser Namen Söhne und Töchter mit ir erzeuget." Auf einem steinernen Grabdenkmal in derselben Kirche heißt es: „Anno 1561 Montag nach trium Regum ist . . verschieden . . Elisabeth Neustetterin ein geborne vom Wolmershausen. ." Der Ort kam endlich an Ansbach und so in der neuesten Zeit an Baiern. Noch zeigen sich Spuren alter Befestigung und Größe; der Thurm, welcher an der Südseite das Pfalzneuburgische Wappen trug, ward 1699 vom Blitze getroffen. (y)

Der genannte Graf Ernst, Irmengards zu Roßtal Gemahl, scheint ein Graf von Horburg gewesen zu seyn. Horburg, Horeburg, Horenburg lag in Baiern; „in der Grafschaft des Grafen Otto von Horeburc lag Wilenbut"

(x) Nach einer Bamb. Urkunde.

(y) Außer den schon angeführten Quellen: Strebel, francona illustrata; Stieber, histor. und top. Nachricht vom Fürstenth. Brandenb. Onolzbach; Bundschuh, Lexik.

Digitized by Google

ein frei eigenes Gut, welches 1116 Kaiser Heinrich V. an Otto von Wittelsbach schenkte. (z) Die Grafen von Horeburg waren auch in Franken bekannt, besonders Freunde des Bisthums Bamberg und des h. Bischofes Otto. Dieß sagt eine Bamberger Urkunde von 1130. „Conrad von Horenburg, ein edler und erlauchter Mann, gibt Herrn Otto, Bischofe der Kirche zu Babenberg sein Lehen zu Hadelougedorf, welches er von besagter Kirche zu Lehen hatte, mit der Bedingung, daß Adelheid, seine Frau, die Tochter Heinrichs I. des Herzoges von Lintburc, dasselbe Lehen nach dem Lehenrechte, welches Bittrecht oder Phragera heißt, erhielte. Adelheid gab dafür dem h. Peter und Bischofe Otte zwei Höfe in dem Dorfe Ebenvelt." *) Die Zeugen sind: Rapoto, Graf und Schirmvogt der Babenberger Kirche; Gotewold, Graf von Hennenberc und dessen Sohn Poppo; Reginboto, Graf von Gychburc ꝛc. In einer Urkunde Kaisers Friedrich I. vom J. 1154 kommen unter andern Zeugen vor: Godefrid, Burggraf von Nuremberch, und unmittelbar nach diesem „Graf Ernst von Horeburch." Dieser scheint der Nachbar Gottfrieds, der Graf Ernst zu Roßtal gewesen zu seyn. (aa) Auf keinen Ernst, den Geschichtschreiber in diesem Ernst von Roßtal finden wollen oder könnten, (bb) passen theils die Zeit, theils die bekannten Namen ihrer Gemahlinnen. Zwar wird dieser Ernst Herzog, dux, genannt; allein theils wollte ihn der Mönch, welcher die Geschichte der seligen Hiltegund erzählt, mehr ehren; theils führten, wie Gelehrten bekannt ist, auch Grafen häufig den Namen dux, Herzog, weil sie Anführer im

(z) Ried l. c. I. p. 176.

(aa) De Ludewig, Reliquiae diplomatum &c. Tom. X. p. 147.

(bb) Z. B. Dubuat l. c. I. p. 187 . ... Auch nicht Herzog Ernst zu Osterfranken, welcher zu Aura an der Saal residirte, und aus dessen Schlosse 1122 B. Otto zu Bg. ein Kloster baute; er war um diese Zeit lange todt. Ussermn. ep. w. prob. Nr. 28.

*) Soll Ebensfeld seyn. Sprenger a. O. S. 176.

Kriege waren. Dieser Name wird auch dem Adalbert zu Bamberg beigelegt; obgleich er nur Graf war. Das Ganze findet darin seine Bestätigung, daß sich um diese Zeit eine Irmingard findet, welche zuerst an Gebhard, Grafen von Sulzbach, dann an einen Dynasten „von Horburg" verheirathet war. Sie hatte unter ihren Ahnen Otto, den Markgrafen von Ostfranken zu Schweinfurt, und Alberat oder Bertha, die Stifterin des Klosters Banz. (cc)

§. 16.

Schicksal des Pfalzgrafen Hermann; seine Gemahlin Getrud stiftet das Kloster zum h. Theodor zu Bamberg; Höchstadt kömmt an Bamberg; Ursprung des Bamberger Landeswappens.

Hermann, Goswins V. Sohn, durch die Gunst K. Konrads III. zum Pfalzgrafen ernannt, nahm ein unglückliches Ende. K. Friedrich I. war nach Italien gezogen, theils sich krönen zu lassen, theils andere Angelegenheiten zu schlichten. In seiner Abwesenheit überzogen sich Pfalzgraf Hermann und Arnold, Erzbischof von Mainz, nach der Sitte des Faustrechts mit Fehden. Die ganze Rheinprovinz, besonders die Stadt Mainz, wurde durch Raub, Mord und Brand verwüstet. Friedrich, der Kaiser, kam indeß aus Italien zurück und hielt 1155 zu Worms um Weihnachten Hof. Hermann und Arnold wurden wegen verübter Gewaltthätigkeiten und Störung des Landfriedens vor Gericht gestellt und schuldig befunden. Wegen hohen Alters und der bischöflichen Würde wurde Arnolden die Strafe geschenkt; aber unerbittlich war der Kaiser darin, daß der Pfalzgraf Hermann und zwölf mitschuldige Grafen die nach den Gesetzen der Fran-

(cc) Gensler II., vorzüglich die genealogischen Tabellen unter H.

Digitized by Google

ken und Schwaben auf solche Verbrechen gesetzte Strafe erfüllen und eine deutsche Meile weit Hunde tragen sollten. (a) Diese Strenge mochte manchen Faustrechtshelden zittern machen; sie benahm aber auch unserm Hermann alle Lust, in Unehre weiter in der Welt zu seyn. Von seinen Gütern stiftete er das Kloster Bildhausen, unter Mitwirkung des Abtes Adam zu Ebrach. Erst nach seinem Tode ward es vollendet. Er beschloß seine Tage als Mönch im Kloster Ebrach. Nach einer Urkunde von 1158 ist er vor diesem Jahre gestorben; nach dem Todtenregister des Kl. Ebrach erst 1164, mit dem Beisatze: daß er todt nach Bildhausen gefahren und dort begraben wurde. (b) Diese Abweichung läßt sich vielleicht so vereinigen: Hermann starb wirklich um 1156 und ward erst, nachdem die Gebäude vollendet waren, 1164 nach Bildhausen gebracht und eingesenkt. Für jenes frühere Todesjahr spricht, daß bei der Vertauschung seines Schlosses Höchstadt durch seine Gemahlin im J. 1157 (c) Hermanns nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. So endete Hermann, der vielleicht eben so bestimmt war, ein Fürstenhaus in Deutschland zu gründen, wie noch heute fortblühende ihren Ursprung in jener Zeit nahmen!

Gertrud, die Gemahlin des Grafen Hermann zu Höchstadt, Pfalzgrafens am Rhein, war eine Schwester des B. Hermann zu Bamberg und eine Tochter des Markgrafens von Meisen; ihre Mutter hieß Luckard, eine Schwester K. Konrads III; weßwegen Gertrud vom K. Friedrich seine Blutsverwandte genannt wird. Darin scheint auch der Grund zu liegen, warum Hermann zur Würde eines Pfalzgrafen erhoben wurde. (d) Gertrud nahm Theil an dem Schicksale ihres Mannes, und verschloß sich zuerst in das Kloster Wechterswinkel, welches etwa 5 Stunden öst-

(a) Otto fris. de gest. frid. lib. II. c. 27. 28.
(b) Gropp, mon. Sepulchr. ebrac. und Ussterm. ep. w. p. 349.
(c) Beil. Nr. 7.
(d) Ussterm. ep. bg. p. 397.

lich vom Kreuzberge, nicht weit vom Einflusse des Elsbaches in die Streu liegt. Nicht von Gertrud, (e) sondern von Poppo und Berthold, Grafen von Henneberg, ward es, am Margarethentag 1143, gestiftet; die Bestätigung gab Pabst Lucius den 14. März, wie es scheint, 1144. Es war ein Frauenkloster Cisterzienser-Ordens. Im J. 1179 weihte B. Reinhard die Kirche zur Ehre der h. Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria. Graf Otto von Henneberg, genannt von Hildenberg (auch Hildenburg), westlich von Fladungen, nicht weit vom Ursprung der Ulster (f), welcher in den Deutschorden ging und dessen Meister wurde, und Adelheid, seine Gemahlin, welche im Marxenkloster zu Würzburg den Schleier nahm, haben dem Kl. Wechterswinkel (früher Wetterwinkel) 200 Mark Silber und das Dorf Elspe (wahrscheinlich Elsbach) verschrieben. Der Zehnt zu Wechterswinkel wurde, zum Theile wegen Entlegenheit, von den Stiftsherrn zu Aschaffenburg der Äbtissin und der Gesammtheit des Klosters im August 1291 um 70 Pf. Heller verkauft. Im J. 1298 fingen die Nonnen an, den Klosterregeln zuwider sich zu verhalten. Indem Einige von Adel ihre Töchter mit Gewalt ins Kloster zwangen, entzweiten sich die Schwestern. Neid und Widerwillen wurden größer, man schlug und verwundete einander; auch Weltpriester, die dem Kloster als Kapläne (oder Beichtväter) zugeordnet waren, nahmen an den Schlägereien Theil. Die Gebothe der Äbtissin und Priorin fruchteten nichts; man errichtete vielmehr von beiden Theilen Bündnisse, und gebrauchte die gemeinschaftlichen Klostergüter als Privat-Eigenthum. Mit Mühe beruhigte B. Mangold zu Würzburg die Rasenden, welche auch noch im nämlichen Jahre der Pabst von den verwirkten Kirchenstrafen befreite. Das Kloster genoß der Ruhe, bis es das Landvolk im Bauernkriege verheerte. Die letzte Äbtissin mit ihrem Wappen zeigt ein

(e) Wie Ussterm. op wirc. p. 481 wähnet.

(f) Man vergl. das Kärtchen in Bauers Beschreibung des h. Kreuzberges, Würzburg 1816.

Digitized by Google

noch vorhandenes Bild mit der Unterschrift: „Margretta von Heffberg die Zeit abdtissen zu Westerswinckel 1558.“ Zur Verwaltung der Renten des eingegangenen Klosters fand sich immer ein Ober- (g) und Unterprobst zu Wechterswinkel. Für sie wurden aus dem Fonde die noch vorfindlichen schönen Gebäude, die Wohnung eines Ortspfarrers ꝛc. aufgeführt. Dieser, so wie andere benachbarte und entfernte Pfarrer und Schullehrer, unter der Regierung des Großherzoges Ferdinand auch die so gering salarirten Kapläne im Würzburgischen, erhielten aus diesem Fonde theils ihren ganzen Gehalt, theils Zulagen. (h) Von Wechterswinkel zog Gertrud nach Bamberg mit Nonnen von demselben Kloster, um hier das Hospital zum h. Theodor in eine Frauen-Abtei umzuschaffen. (i)

Dieses Hospital hatte schon 1030 Eberhard, der erste Bischof zu Bamberg, zur Aufnahme von Reisenden und Armen aus eignen Mitteln aufgeführt, ihm das Gut Aurach nächst Bamberg gegeben und es seinem Kapitel unterworfen. (k) Es stand an dem Orte des sogenannten Kaulberges zu Bamberg, wo noch die Gebäude des vormaligen Karmeliten-Klosters sich erheben, dessen Kreuzgang von der Pfalzgräfin gebaut ist, und noch Bauzierden jener Zeit zeiget. Bischof Eberhard II. verwandelte das erwähnte Hospital 1157 in eine Nonnen-Abtei, um neben andern Klöstern auch ein weibliches in dem Umfange seines Bischofssitzes zu haben. Zum Unterhalte des neuen Frauenstiftes wurden angewiesen: Gundoltesheim; Drosendorf, mit der Kirche und ihren Eingehörungen; Gezendorf (Götzendorf im Bezirke von Eggolsheim);

(g) Der letzte der 1818 zu Bamberg verstorbene und wegen seiner Wohlthätigkeit unvergeßliche Domherr, Graf Friedrich Christoph Nepomuck Wilderich von Walderndorf.

(h) Was hier zur Berichtigung und Ergänzung Ussermanns a. O. gesagt ist, erhielt der Verfasser an Ort und Stelle von dem Hrn. Pf. Bock mitgetheilt.

(i) Beil. Nr. 7. Daß die Schwestern vom Kl. Michelfeld kamen, wie Usserm. ep. bg. p. 397 sagt, ist also falsch.

(k) Hoffmann, annal. p. 60.

Trepechendorf (Treppendorf, im Bezirke von Hollfeld); der Berg an dem Kloster bis zum Hazenhof (später Hasenhof, nun eingegangen) und der Hazenhof selbst; die Mühle an der Brücke zu Bamberg (heute die Fischmühle genannt). Dafür tauschte der Bischof von Gertrud ein: Das Schloß Höchstadt, und alle Güter, welche in der Umgegend hinein gehörten. Sollten sich Anstände über das Schloß Höchstadt und die herum gelegenen Güter erheben; so sollten nicht die Matronen und Schwestern, sondern die Bischöfe die Sache zu vertreten haben. (1) In einer Urkunde des K. Friedrich von 1182, worin er diesen Tausch „seiner geliebten blutsverwandten Gertrud, der vormaligen Pfalzgräfin, und Irmengards, der ehrwürdigen Äbtissin (Gertrud war also nicht Äbtissin, oder hatte um diese Zeit ihre Würde als solche niedergelegt) *) um das Schloß Hostete" bestätiget; werden ausser den genannten Orten noch viele andere genannt, welche nun „dem Kloster der h. Maria in Babembere" ganz oder zum Theile gehörten. Die neuen sind folgende: Burchardesdorf (Burkersdorf, Landgerichts Weißmain); Ugesuelt (Augsfeld bei Zeil); Zodenrüte (Zogenreut, Landg. Weischenfeld); Bolenze (Hohen- und Tiefenpölz, Ldg. Weischenfeld und Bamberg I.); Lizendorf (Bbg. I.); Leste (Lesten, Bbg. I.); Owe (Aigen oder Hof bei Lesten); Hintesbrunn (Brunn bei Weischenfeld); Hirzheide (Hirscheid); sechs Höfe an der Aurach in Schnepfenrute (um Erlangen); Dickereswinden (Dieterswind um Ebern); vier Mühlen zu Bamberg; Memensdorf (Memmelsdorf); Nuwenhusen (Neuhaus bei Pettstadt); Budesvelt (Pauzfeld); Cunemundesdorf (vielleicht Köttens- oder Köttmannsdorf an der Regnitz); Birkehe (soll Wüstenbirkach

(1) Die Beil. Nr. 7.

*) Dieß bestätiget sich auch dadurch: in einem Briefe des Michelsberger Abtes Irmbert an den Abt zu Amberg, etwa von 1162, heißt es: „Euch grüßet die Frau Äbtissin von Babenberg und die Frau Pfalzgräfin." Ussorm. ep. bg. prob. p. 121.

Digitized by Google

nördlich von Höchstadt seyn, woher die Birkachwaldung den Namen hat; noch in neuerer Zeit waren Spuren von Brunnen ꝛc. sichtbar); Mirkendorf, nun Merkendorf; Gusebach hagene, Hohengüßbach; Stulen (bei Nabburg im Regenkreis?); Gozwinesberch (Gösmannsberg im Landgericht Ebermannstadt); Horwe (eine Wüstung im Steigerwald); Mennembach (Membach um Erlangen); Borbette (Borbeth um Markt-Erlbach); Eschelenhorne (Eschlipp, Ldg. Ebermannstadt); Lochin (Loch, Ldg. Weischenfeld); Mennenheim (nun Kaubenheim, Ldg. Windsheim im Rezatkreise); Ruhelendorf, vielleicht Reundorf; Duringestat; Crophesrute; Virste, um Ebern; Gruntvelt, vielleicht Grünsfeld an der Tauber; Alpach, bei Wachenroth; Sidenhusen; Erkenbreteshusen, Eickenbrechtshausen bei Windsheim; Ysolfestat, Eibelstadt bei Würzburg; Sconunge, Schonungen bei Schweinfurt; Houestat, Heppstadt bei Adelsdorf unter Höchstadt; Lindenlohe; Sigelohestein; Attenwinden, Ottenwinden im Koburgischen; Rotenbach, im Koburgischen, (m) Aber auch um Höchstadt behielt dieses Frauenkloster, nach amtlichen Beschreibungen, Bezüge. Man findet bis in die neuern Zeiten Lehnleute zum h. Theodor gen Bamberg: zu Nachendorf, Schirnsdorf, Wind; zu Höchstadt kennt man „die Nonnenweiher;" im Schloßhofe stand einstens das „Nonnenhäuslein," vielleicht zur Wohnung eines ihrer Verwalter. So lag in der Nähe von Oberhöchstadt und Ühlfeld ein Ort, Namens Nonndorf, nun öde, der Domprobstei zu Bamberg zins- und lehnbar, steuerbar ins Amt Höchstadt; noch führet eine Mühle den Namen „Nonnenmühle." Auch dieß mag man auf die Nonnen zum h. Theodor deuten dürfen. Von mehreren der oben genannten Orte kennet man die vorigen Besitzer. Borbeten (Borbette), Hovestete, Mennenbac, auch Heselere, gaben Gotefrid von Hohestete und seine Töchter; so wie auch Diemar von

(m) Stumpf, hist. Archiv II. S. 63. Die Namendeutungen sind zum Theile nach einem Urbar dieses Kl. auf dem Archive zu Bg gegeben.

Hohestete ansehnliche Einkünfte dahin schenkte. *) Als ein gewisser Meginhard sein Gut zu Dresendorf abtrat, erschienen als Sachwalter: Heinrich von Eiske, Meginot von Otlohesdorf (Adelsdorf) und Luipold von Wisentau. Nach dem Tode Engelhards von Frenßdorf gab der Graf Rapoto (zu Frenßdorf) einen Hof in Rivelendorf. Dieses Verhältniß zwischen dem Frenßdorfer Grafen und dem genannten Orte deutet an, daß Rivelendorf eins mit Reundorf sey. Vieles wurde mit dem Gelde der Pfalzgräfin erkauft; z. B. Volenze von den Brüdern zu Ebrach, Höfe zu Hirscheid, Seuslingen ꝛc. Gleich im Anfange ward das Kloster sehr reich.

Es nahm nur adeliche Jungfrauen auf, welche nach der Regel des h. Benedikts lebten. Weil das Domkapitel das Spital zum h. Theodor früher eigenthümlich besessen, und aus Frömmigkeit dem Nonnen-Institute abgetreten hatte; so wurde zwischen demselben und dem Bischofe Hermann 1174 ein Vertrag abgeschlossen: der Bischof sollte eine neu gewählte Äbtissin zwar investiren, aber der Domdechant in die Verwaltung einweisen; sollte auf irgend eine Weise die Anstalt aufgehoben oder verändert werden, so träte das Domkapitel in das volle Eigenthumsrecht seines Hospitales wieder ein. **) Daraus erklärt sich, warum man Eingehörungen des Klosters des h. Theodors und Maria später unter den Renten des Domkapitels findet. Bischof Hermann starb 1177, und-

*) Edle von Höchstadt um diese Zeit nennen die Vell. Nr. 6. 8. 9. Auch Ebracher Urkunden (liber pietant.) nennen aus den Zeiten des Abtes Adam: Heinrich von Hochstett, Hermann von Hochstette, Plushart und die zwei Söhne Sigeberts von Hochstett; auch Diemar von Hohestett. Dieser gab durch die Hand Eberhards von Tünfeld sein frei eignes Gut zu Bernrod um zwölf Talente. Aus dem Beinamen erlaucht (illustris), welcher ihm gegeben wird, könnte man vielleicht schließen, daß er ein Sohn Goswins V., ein Bruder Hermanns, war, vielleicht jener, welcher in Italien vom Bergsturze begraben wurde.

**) Schubarth, Nachträge zu seinem hist. Versuche S. 85.

ward in diesem Kloster zur Erde bestattet. Noch vor 16 Jahren fand man in den Grüften desselben den Leichnam eines Bischofes in vollem Ornate. Gertrud starb erst 1191. In den 1550er Jahren löf'te sich das Kloster in Folge der Einfälle des Markgrafen Albrechts des jüngern auf. Es hatte einen eignen Pfarrer; einer der letzten war Johann Leuß, welcher den 2. Februar 1550 starb „als Plebanus zum h. Theodor." *) Im J. 1589 versetzte dahin B. Ernst von Mengersdorf die Karmeliten, um ihr voriges Gebäude, bekannt als Jesuiten-Kollegium, nun Bibliothek und Pfarrei St. Martin, dem neu gestifteten Klerikal-Seminar einzuräumen. Aus dem Fonde des Klosters St. Theodor und des Kl. Schlüsselau erhielt die 1647 neu gestiftete Akademie zu Bamberg jährlich 1000 Thaler. (n)

Schon der Buchstabe der Tauschurkunde saget, daß zu dem Schlosse Höchstadt ein Umfang an eingehörenden Gütern gerechnet ward. Man darf darunter das nachmalige Oberamt Höchstadt verstehen, da von einem besondern Erwerbe von Oberhöchstadt und Wachenroth später nicht mehr die Rede ist; vielmehr beide Orte und ihre Eingehörungen 1348 als längst zum Amte Höchstadt gehörig aufgeführt werden. Gleichwohl wohnten, so wie zu Höchstadt, auch zu Wachenroth und Oberhöchstadt Edle, welche vorher Dienstmannen der Grafen zu Höchstadt, nun des Bischofes zu Bamberg waren. Ausdrücklich wird 1189 Chunrad von Hochstete unter den Ministerialen der Kirche zu Bamberg aufgeführt. (o) Edle von Höchstadt um jene Zeit fanden wir schon oben, und sind auch in andern Urkunden genannt. (p) Der Bischof von Bamberg hatte außer Höchstadt um das J. 1157 noch andere bedeutende Erwerbe gemacht. Diese b stätiget und erkläret als unveräußerliche Bisthumsgüter, so wie frei von allem

*) Eine Privatmittheilung.

(n) Ussterm. ep. bg. l. c. dann prob. Nr. 138. 278. 79.

(o) Beil. Nr. 9.

(p) Beil. Nr. 6. 8.

Lehenrecht und unter unbeschränkter Herrschaft des Bischofes stehend, Kaiser Friedrich 1160; namentlich: „Botenstein, Gozzwinestein, Wincera, Grivena — schon vorher; aufs neue erworben: Giechburc, Lichtenfels, Wassenberc, Nordegga, Chunstat, Northalden, Frankenburc, Hostete, Veterona." (q) Der Aischgrund scheint um diese Zeit, nach Erlöschung der Höchstadter Grafen, unter Aufsicht Rapothos, Grafens von Abenberg, gestanden zu seyn. Auf einer Hofversammlung Kaisers Friedrich zu Bamberg auch im J. 1160 tritt Rapotho auf „als Schirmvogt der Burg zu Babenberg und Graf im Ranggau, welche Grafschaft er von der Babenberger Kirche zu Lehen hatte. (r) Seine Stelle scheinen nachher die Grafen von Frenßdorf vertreten zu haben; weßwegen Friedrich von Frenßdorf 1189 zu Hoheneck und Uhlfeld Ministerialen hatte. Als dieser Friedrich seine Schirmvogteien niederlegte, werden Amtleute (officiales) abgeordnet, sie zu übernehmen. Von nun findet man keine Grafen mehr, sondern Amtleute. (s)

Besonders merkwürdig ist, daß von der an Bamberg gefallenen Grafschaft Höchstadt das nachherige Bamberger Landeswappen, der Löwe mit dem Querbalken sich zu schreiben scheinet. In Nachstehendem liegen die Beweise! — Das Hochstift Bamberg führte im goldenen Felde einen aufgerichteten schwarzen Löwen, über welchen ein silberner schmaler Schrägbalken gezogen ist und durch das ganze Feld geht. Den Ursprung dieses Wappens konnte man bisher nicht, und stellte darüber manchmal sonderbare Meinungen auf. (t) Auffallend ist, daß das

(q) Fürth. Ded. Nr. 61. — Hoffmann, annal. p. 43 irrt durchaus, wenn er Höchstadt schon durch Heinrich II. an Bamberg kommen läßt.

(r) Fürth. Ded. Nr. 60.

(s) Die Beil. Nr. 9. Diese und Nr. 7, welche wir zuerst vollständig bekannt machen, stellen fast den ganzen damaligen Bamberger Adel dar.

(t) Vergl. Schuberth, Versuch über die Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg S. 200.,

Wappen der Stadt Namur ganz dasselbe Bild enthält, als das Bamberger Landeswappen; und der Löwe in Niederländischen Wappen wie zu Hause ist. (u) Schon dieses kann auf einen Ursprung unsers vaterländischen Löwen aus den Niederlanden deuten. Die Grafen zu Höchstadt, aus dem Falkenbergischen und dem verwandten Heinsbergischen Hause, mußten diese Niederländischen Wappenzierden auch in unsere Gegenden bringen. Man liest aber auch ausdrücklich: „Die Falkenbergischen Dynasten bedienten sich zum Wappen eines schwarzen Löwens mit einem Balken, welcher in weiß und roth getheilt ist; die Heinsberger Dynasten zeigen in ihrem Geschlechtswappen einen schreitenden silbernen Löwen auf rothem Felde." (v) Gerade so, nur den ohnehin unhaltbaren Ausdruck der Farben abgerechnet, finden sich zwei steinerne Wappen im Hofraume des Schlosses zu Höchstadt, in der Höhe zweier Stockwerke von der Erde. Sie sind, wahrscheinlich erst bei Einrichtung der itzigen Fenster, da eingemauert worden, wo sie nun sind. Sie verrathen hohes Alterthum; der eine Löwe ist beschädiget. *) Die Richtung des Löwen mit dem Querbalken zu Höchstadt gehet von der Rechten zur Linken; wie man dieses auch in der Abbildung des Monuments findet, welches in der Klosterkirche zu Heilsbrunn dem Bamberger Bischofe, Otto dem Heiligen, dem Grafen Rapotho von Abenberg, dessen Gemahlin Wechthild und andern gesetzt war. (w) Zwar wurde dieses Monument gesetzet und Personen und Wappen abgebildet später, als jene noch lebten; denn sonst konnte Otto keinen Heiligen-Schein erhalten, weil er erst 1189 heilig gesprochen wurde. (x) Allein, es ist doch offenbar-

(u) Man vergl. z. B. die Abbildungen auf den Karten des Hohmannischen Atlanten.

(v) Teschenmacher, l. c. 407. 408.

*) Vergl. Schuberth a. O. die Kupfert. Nr. 1.

(w) Menke, l. c. p. 868. Hocker, Heilsbr. Antiqu. Schatz S. 55.

(x) Ludewig Script. bb. p. 551.

Digitized by Google

alt, und scheint in das dreizehnte Jahrhundert zu gehören. Erst im zwölften Jahrhunderte begannen die Bischöfe zu Bamberg als weltliche Fürsten aufzutreten; in dieses Zeitalter gehöret der Ursprung der meisten, besonders der Landeswappen; es war daher sehr natürlich, daß jene Bischöfe als Landeswappens des Wappens einer Familie sich bedienten, von der sie eine umfassende und schöne Besitzung erhielten. Erhoben ja auch die Herzoge von Baiern das Wappen der Grafen von Bogen, nach Erlöschung dieser Familie, zum Landeswappen von Baiern. (y) Der andere Löwe schreitet, trägt eine Krone, ist ohne Querbalken, und hat Berge zwischen und unter den Füßen; man kann ihn vielleicht für den Hrinsbergischen ansehen. Allein! ein schreitender Löwe wird auch als Wappen eines Herzogthums Falkenburg gefunden. (z) Die von uns genannte Grafschaft Falkenberg mit ihrem Gebiete passet unter allen Orten gleichrs Namens (aa) allein hiezu; daß die Grafen von Falkenberg das Limburgische oder Brabantische Herzogthum auch einmal bekleideten, ist nicht unwahrscheinlich. Denn unsere Goswine werden an verschiedenen Orten erlaucht (illustres) genannt; ein Geschlechtsverwandter Goswin von Heinsberg wird in der kaiserlichen Urkunde von 1154 (bb) Bischöfen und sächsischen und andern Großen ausgezeichnet vorgesetzt. In den Niederlanden findet man in der That die Verwaltung der Herzogthümer in jener Zeit in Händen von Grafen, welche sie sogar verkaufen. (cc) Die Falkenberger konnten also gar wohl auch herzogliche Würden bekleidet haben. Goswin V. wird 1115 den Herzogen beigezählt. *) Welche Meinung wegen des schreitenden Löwen man habe; auch er scheinet

(y) Monum. boic. Vol. XI. Tab. IV. VI. VII. &c.
(z) Weizelisches Wappenbuch V. Thl. Nr. 1. unter alten Herzogen.
(aa) Univers. Lex. v. Zedler 9. Bd.
(bb) De Ludewig Reliqu. p. 146.
(cc) Pistor. Tom. III. magn. chron. belgic. p. 291.
*) Bell. Nr. 3.

Digitized by Google

aus den Niederlanden zu stammen. Es kann übrigens nicht leicht einem Zweifel unterworfen bleiben, daß das Bambergische Landeswappen vom Erwerbe des Schlosses Höchstadt stamme und die an demselben noch sichtbare Abbildung, wenn nicht die erste, doch eine der ältesten sey. Die Ableitung des Bamberger Löwen aus den Zeiten Heinrichs II. (dd) darf man als vielen Umständen widersprechend und als geradehin unwahr annehmen. Richtiger als die Thierfiguren vor dem Dom zu Bamberg, möchten die liegenden Löwen über dem Thürbogen der St. Theodor-Klosters-Kirche, welche einstens ihren Eingang von der Sutte her hatte, auf den Ursprung des genannten Löwen, auf die Pfalzgräfin Gertrud, deuten. Im Wappen der Grafen von Kalw, von Löwenstein und von Schönborn (ee) findet sich zwar Ähnlichkeit mit dem als Heinsbergisches angedeuteten, allein theils ist die Richtung des Löwen anders, theils eine Verschiedenheit in Rücksicht der Berge, theils läßt sich gar keine Beziehung auffinden, in welcher diese Häuser in alter Zeit mit Höchstadt sollen gestanden seyn. *) Auch auf keinen Bischof vom zwölften bis in die neuern Jahrhunderte läßt sich dieses Wappen deuten; am wenigsten auf die Bischöfe: Hermann, Gertruds Bruder, oder Ludwig, als Grafen von Meißen; da der Meißnische Löwe aufgerichtet ist. (ff) **)

(dd) Hoffm. p. 890.

(ee) Weigel. II. 10. VI. 13.

*) „Georg von Lewenstein" 1440 — 50 Domherr zu Bamberg führte nach einem vorhandenen Abdrucke ein fast ganz ähnliches Siegel.

(ff) Petri Albini Meißn. Land- und Bergchronika S. 423. Weigel II. 6.

**) Nach dem Zusammenhange der §§. 13 — 16 darf man die Vermuthung wagen: Irmengard zu Roßtal sey nach dem Tode ihres Gemahls ins Theodor-Kloster gegangen und dort Äbtissin geworden.

II. Abschnitt.

Ausbildung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse einzelner Orte und ihrer Bezirke.

Erstes Hauptstück.

Höchstadt.

§. 17.

Höchstadt eine Stadt; das Schloß; Thore, Mauern, Thürme, Wappen.

Daß Höchstadt schon im neunten Jahrhunderte angesiedelt war, so alt ungefähr als Bamberg ist, gehet aus dem Obigen hervor, besonders daraus, daß das Babenbergische Grafengeschlecht auch hier angesessen war. Der Ort soll früher jenseits der Aisch auf der Flurgegend zwischen dem Kleinneußiger und Poppenwinder-Weg gestanden seyn; deßwegen heiße jene Gegend noch immer Altenstadt.

In der Urkunde von 1157 wird der Ausdruck: Güter bei oder vor der Stadt, praedia suburbana, gebraucht; woraus zu schließen ist, daß außer dem Schlosse schon andere Wohnstätten sich vorfanden, daß der Ort schon damals einen einer Stadt ähnlichen Umfang hatte. Im J. 1251 findet sich hier ein Getreidspeicher des Kl. Michelsberg. *)

Hart am linken Ufer der Aisch erhob sich die Steinmasse des Schlosses, bewacht von zwei Thürmen. Es hatte ein inneres und äußeres Thor, und einen bedeuten-

*) Ussterm. ep. bg. prob. p. 162.

den mit Mauerwerk umfaßten Vorplatz gegen das Städtchen zu. Man findet später eine Brücke im innern Schloßhofe, vor dem Eingang in dasselbe; auch eine zum Aufziehen eingerichtete Brücke, wo es vom Städtchen in den großen Vorhof vor dem Schlosse gehet. Beide wurden erst nach der Schwedenzeit hinweggeschafft. Der Vorhof wurde nicht bloß durch eine Brücke, sondern auch einen Graben vom Städtchen getrennt; deßwegen heißt es von Gebäuden in der Nähe: „am Schloßgraben, an der Hofraith gelegen.“ Durch erwähnten Graben soll einstens von der Badgasse her ein Arm der Aisch geflossen seyn, sich dann an der Ostseite des Schloßberges wieder zu dem Aischthore gewendet haben. Die nähere Untersuchung des Lokales ist dieser Sage nicht entgegen. Das Schloß ist am hintern Theile nach Norden zu angebaut; denn man findet auf dem großen Getreidspeicher zugemauerte Bogenfenster und sonstige Auf- und Ansätze; aber auch nach Südost ward an das Schloß angesetzt. Das zweimal angebrachte, recht kennbare Wappen der Grafen von Wertheim, deutet auf die durch Bischof Albrecht von Wertheim, von 1399 bis 1421, ausgeführten neuen Ansätze. Noch sieht man im Dache des vordern neuen Gebäudes den Giebel der von ihm rührenden Vergrößerung.

Nach dem Urbar von 1348 (§. 18), in welchem Höchstadt Stadt (oppidum) genannt, und diese Benennung als seit lange üblich gesetzt wird, hatte der Ort selbst zwei bewachte Thore, später die innern; das eine einstens das Nürnberger, oder das Schlagthor, das andere Pfeifthor genannt, weil auf dem darneben befindlichen Thurme der Stadtpfeifer wohnte. Eine Umzäunung (septa) und Graben schied übrigens die innere Stadt von der Vorstadt, später den zwei Vorstädten, der obern nach Bamberg, der andern nach Nürnberg zu. Alles stimmet überein, daß es schon zur Grafenzeit bedeutend und befestiget war. Man dachte darauf, alles zu befestigen. So lies't man von Bischof Otto dem Heiligen zu Bamberg, dem Freunde

Gra-

Digitized by Google

Grafens Goswin V., daß er sechs Festen erworben habe, den Gütern seiner Kirche eine starke Schutzwehr zu verschaffen. *) Als Kaiser Friedrich, nach Abschrift der ausgestellten Urkunde, 1163 von dem Domkapitel zu Bamberg Waldmannshofen um 70 Mark Silber kaufte, ward ausdrücklich der Berg mit dem ganzen alten Graben ausgenommen und bestimmt, daß niemand darauf zum Nachtheile der anstoßenden Güter der Brüder zu Bamberg eine Feste aufführe; aber sie selbst auch nicht. Festen waren an der Aisch um so nothwendiger, da man in dieser Gegend den Verheerungen Konrads, Herzoges der Franken zu Nürnberg, sehr nahe ausgesetzt war. **)

Im vierzehnten Jahrhunderte wurde die vorige Umgebung der innern Stadt zu Höchstadt mit, großentheils noch vorhandenen, guten Mauern verwechselt, auch die Vorstädte nicht unverwahrt gelassen, mit Thoren und zum Theile mit Mauern versehen. Das, erst voriges Jahr, abgetragene äußere Thor nach Lonerstadt zeigte am Kranze die Jahrzahl 1329. Die unter dem Bischofe Albrecht ausgeführten Ansätze an das alte Schloß ruhen zum Theile auf den alten Mauern, welche also dort früher vorhanden waren. Als Bischof Lamprecht von Brunn den Bürgerrath zu Höchstadt einsetzte, führte er als Grund, an „den Bau derselben seiner Stadt zu fördern.“ Es müssen also zu seiner Zeit große Bauten, allem Anscheine nach die Stadtmauern, der itzt noch bestehende Thurm, welcher zur Wohnung des Stadtthürmers und Feuerwächters dient, und der erst vor vier Jahren niedergerissene runde, sogenannte Pfeif- später Storchthurm, aufgeführt worden seyn. Dieser, eine Zierde des Aischgrundes, trug außer dem Bamberger Löwen auch das Brunnische Wappen — eine Fischerangel. Noch gab es einen niedrigen, breiten

*) Michelsb. Chronik. Sie nennt: Albunestein, (Pottenstein,) Lupoldstein, Bulenreut, Heinpfenfeld, Ebersberg, Eskenfeld.

**) Ussterm ep. bg. prob. p. 80.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

viereckigen Thurm an der nördlichen Ecke der Stadtmauer, bekannt unter dem Namen „Zwickthurm.“ Er verschwand 1792. Ähnliche kleine Thürme an dem äußern Graben und dortiges Mauerwerk sind länger zerstöret. Die Jahrzahl 1551 am Bogen des Aischthores und der anstoßenden Mauer; und am Ende dieser vor dem Schäferhause 1597 mit der weitern Schrift: G. S. H. R. Bavmeyster, deuten auf Wiederherstellung früher eingebrochener Mauern, oder auch auf Erweiterung der vorigen Befestigung. Das äußere Bamberger Thor verfiel seit etwa 40 bis 50 Jahren; das Medbacher ward 1810 demolirt.

Unter Bischof Lampert ward Höchstadt eigentliche Stadt; daher, wie in Scheslitz, die Bürger zu Höchstadt ihre Dankbarkeit dadurch an den Tag legten, daß sie Lamperts Wappen, und den unter ihm gebauten Thurm in ihr Stadtwappen aufnahmen. Es bestand dieses von jeher in einer Mauer, worauf ein runder steinerner Thurm mit fünf Zinnen; an diesem Thurme der Bamberger Löwe auf einem gegen die Rechte gelehnten, dreiseitigen Schilde. Statt des Löwens sieht man auch die erwähnte Angel. Beide finden sich in Stein an zwei Säulen des Marktbrunnens zu Höchstadt. Es gab später ein größeres und kleineres Stadtsiegel. Zuerst finde ich eine Urkunde mit dem Höchstadter Stadtsiegel im J. 1378. Das älteste Siegel hatte die Umschrift: S. CIVIVM CIVITATIS HOECHSTATENCI: Das neuere größere: SIGILLVM CIVIVM CIVITATIS HÖHCHSTATENCI. Ist in der Schreibart gefehlt, und sonst schlechter als das vorige. Das kleinere: STATT. HOCHSTTATTER. IN. SIEGEL. Ohne Zweifel erlaubte B. Lampert, dieses Wappen und Siegel zu führen.

Digitized by Google

§. 18.

Beschreibung des Amtes Höchstadt mit den dazu gehörigen Ämtern Oberhöchstadt und Wachenroth vom Jahre 1348. *)

a. Stadt Höchstadt.

„Einkünfte der Bamberger Kirche, welche zum bischöflichen Tische gehören, im Amte Hochsteten. In Stadt Hochsteten. Hier ist die Steuer noch nicht gewöhnlich; ist zu geben 75 Pfund Häller, die Hälfte Walburgis, die andere Hälfte Martini. Die Höfler (mansionarii), welche außer der Umzäunung (extra septa) oder dem Graben derselben Stadt wohnen, geben für Steuer Walburgis 20 Pfund; Martini eben so viel. Es wohnen daselbst drei Hofbesitzer, welche Fuhrwerke zu stellen haben bei Kriegsunternehmungen des Bischofes; in solchen Jahren wagen sie dann keine andere Last; wenn sie aber mit ihren Wagen keine Dienste thun, dann geben sie zusammen Walburgis 4 Pfund Häller, eben so viel Martini. Ein halber der eben genannten Höfe wird nun bei dem Bauerngute des Bischofes mitgebaut; deßwegen gehen von dem erwähnten Zinse Walburgis 15 Häller Schillinge ab, eben so viel Martini. Die Judensteuer ist daselbst willkührlich, und fällt an den Kasten des Bischofes."

„Daselbst ist unter dem Schlosse eine Mühle, öde. Sie zahlte 4 Pfund Häller Martini; jede Woche 3 Viertel eines Sümer Korns, macht jährlich 39 Sümer; diese werden gegeben den Thürmern, Wächtern und Thorhütern des Schlosses daselbst. An Erscheinung des Herrn gibt sie für ein gemästet Schwein 5 Pfund Häller. Zur selben Zeit statt eines Frischlings 1 Pfund Häller; von denen der Kastellan behauptet, daß sie ihm gehören. Er gibt aber doch davon den Thürmern, Wächtern und Thorhütern 90 Häller, die übrigen 30 behält er für sich. Mar-

*) Nach einem Urbar auf dem k. Archive zu Bamberg.

Digitized by Google

tini eine Schweins-Keule, oder dafür 60 Häller. Auch gibt diese Mühle an Weihnachten 4 Sümer Weitzen, von denen der Vogt behauptet, daß sie ihm gehören, um davon an diesem Feste für sich und die Schloßleute weiße Brode zu backen."

„Innerhalb des Grabens zählt die Stadt 32 Hofstätten, derer jede Martini 18 Häller reicht. — Es ist auch ein Zoll an diesem Orte, welcher gegen 14 Pfund Häller abwirft, doch wechselnd nach der Verschiedenheit der Handelsgeschäfte. So machen auch die Ausfuhren, gemeinhin Ungelt genannt, an 31 Schillinge und 8 Häller. — Der Herr Bischof Leupold (von Eglofstein, reg. von 1335—41) erkaufte vom so genannten Vasgut zwei Häuser. Auch brachte Bischof Leupold an sich von Heinrich Truchseß von Rötenbach 3 Häuser, wovon eines innerhalb des Stadtgrabens, die 2 andern außerhalb desselben liegen. Unter andern hat jedes dieser Häuser zur Ernte 3 Schnitter in den Hof des Bischofes zu stellen. Noch brachte Bischof Leupold ein Haus an sich, welches Heinrich Truchseß innerhalb des Schlosses bewohnte, nun aber der Jud Samuel bewohnt; er gibt 7 Pfund Häller und ist von jeder Steuer frei. In der Stadt sind auch einige Raizhub (Reißhuben, von Reißhof verschieden). Die Bauern außer der Stadt (noch heute Bauerngasse) liefern 18 Schäffel und 1 Sümer Roggen. Der Hof des Bischofes wird um die Hälfte der Früchte gebaut. Der Zehnt wirft ab an 46 Schäffel verschiedenes Getreid, ein Drittheil Haber, 2 Drittheil harte Frucht."

b. Ausgaben und Kosten für die beständige Bewachung des Schlosses Höchstadt.

„In diesem Schlosse sind vier Thürmer, in jedem Thurm zwei, und ein Wächter, der Nachts wachet; zwei Thorwächter, einer am innern Schloßthor, der andere am äußern. Jeder der vier Thürmer, der Nachtwächter und der Pförtner am innern Thor erhält Walburgis und

Martini vier Pfund Häller. Denselben Personen werden jede Woche 2 Sümer Roggen gegeben, jeder 1 Viertel; zusammen im Jahre 78 Sümer. Hievon liefert die Mühle unter dem Schlosse jährlich 39 Sümer; die obere Mühle in Höchstat (ihr Platz ist unbekannt) 13 Sümer; die übrigen 13 Sümer werden vom Kasten des Bischofes daselbst genommen. Der Thorhüter des äußern Schloßthores, und die zwei Thorhüter der zwei Stadtthore erhalten vom Kasten des Bischofes 3 Schäffel Roggen. Daher erhält der Vogt 2 Schäffel; der Förster des so genannten Hannerobforstes (später wahrscheinlich die Birkachswaldung) 2 Schäffel; für die Aufsicht über den Granzheidforst 1 Schäffel; der Kastner des Bischofes 4 Schäffel; der Amtmann des Bischofes für seinen Dienst Walburgis und Martini, jedesmal 3 Pfund."

c. Burggüter bestimmt für das Schloß Höchstadt.

„Erfens Ludwig von Lonerstat, Walburgis drei Pfund Häller; Martini eben so viel. Auch hat er über die Aisch bei dem Leprosenhaus an 8 Morgen Äcker zum Burggut. Die Vasant haben im nämlichen Feld vier Morgen Acker zum Burggut. Die Stuchsen haben auch daselbst zum Burggut 4 Morgen Acker. Auch die Truchseß 4 Morgen zum Burggut. Eben so Fritz Haut. Der Vogt Geylinch in Höchstadt hat im Dorfe Reichbach (unbekannt) 3 Höfe zum Burggut. Hartung von Egkofstein hat zum Burggute einen Hof, gelegen im Dorfe Aylsbach; derselbe eine Hube zu Winterbach zum Burggut. Chunrad von Paris (nun Poras oder Dachsbach) hat im Dorfe Winterbach einen Hof zum Burggut. Die Stuchsen und Egkofsteiner haben drei Lehen in Etzelskirchen zum Burggut."

d. Einkommen der Güter auf dem Lande, welche zum Amte oder Schlosse Höchstadt gehören.

„Erstens Schwindorf (nun Schweinbach). Das Eigenthum stehet der Äbtissin des h. Theodors in Bamberg zu; die Vogtei dem Bischofe. In Rücksicht dieser geben da 5 Lehen ꝛc. Nachendorf. Gehört der eben genannten Äbtissin, sind nur 4 Lehen da, wovon jedes wegen seines Schutzes dem Vogte ein Huhn gibt. Laitpach (Lappach) hat verschiedene Herrn; der Bischof da nur einen Hof. Die Bauern dieses Dorfes verneinen standhaft, daß der Bischof das Vogtrecht über sie habe. Zwei Höfe, mit welchen die Kapelle im Schlosse zu Höchstadt begabt ist. (Diese Ordnung, in welcher Lappach genannt wird, der Umstand, daß hier die Kapellen-Bauern sind, beweisen, daß es zum Erbgute des Grafen Goswin gehörte, daß dieser die Kapelle dotirte — §. 13. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß Lappach schon 905 als den Babenberger Grafen gehörig vorkömmt; sollte dieß nicht ein Beweis mit seyn, daß alle einst jenem Adalhart und Heinrich zustehenden Güter, welche nicht dem Kl. Michelsberg geschenkt wurden, dem Falkenberger Grafengeschlechte zugefallen waren?) Chremdorf (unbekannt; es ist nicht eins mit Gremsdorf, welches eigens vorkömmt). Das Dorf gehört Ludwig von Lonstorf; der Bischof hat hier 3 Höfe, welche demselben Ludwig verpfändet sind für 110 Pfund Häller. Maydbach (Medbach; Dorf der Mayd, Mägde?) gehört dem Kloster Mönchsberg zu Bamberg; die Vogtei dem Bischofe. Schalchendorf (Salken- Saltendorf). Das Eigenthum dem Abte des Kl. Michelsberges; wegen der Vogtei reicht es Zinse dem Bischofe. Heselbewer (Hesselberg). In diesem Dorfe ist ein Lehen das Burggut des Friedrich Wolfsdorf; ein anderer Hof Burggut des Volscho. Der erwähnte Wolfsdorf hat auch ein Burggut in Niderlintach, und in Hesdorf zum Burggut 2 Höfe. Daselbst hat zum Burg-

gut der Hesdorfer die Einnahme von 10 Pfund Häller. Geylinch, der Vogt in Hohsteten, und Fridrich Wolfsdorfer haben in dem zum Orte Heselbewer gehörigen Forste an 6 Morgen Acker ausgerodet, wovon der Vogt Zins und Zehnt empfängt. Etzelskirchen. Das Eigenthum dem Abte des Kl. Mönchsberg; die Vogtei dem Bischofe. Der Herr Bischof überließ Eglolf von Eglofstein von dem Zinse dieses Dorfes 5 Pfund und 13 Schillinge Haller zum Burggut. Für dieses Burggut hat der Eglofstein dem Bischof 2 Höfe in Hetwigsdorf (unbekannt; ein Hedersdorf im Landgerichte Lauf des Rezatkreises?) abgetreten; der Bischof hat sie zum Burggut gehabt, nachdem ihm dieses Burggut durch den Tod des Vizedoms in der neuen Stadt (Neustadt, nova civitate) heimgegangen war. Pechoven (an der Grausheid). Das Dorf gehört dem Abte, die Vogtei dem Bischofe. Werden gegen 8 Höfe aufgeführt. Vom Roggen, der geliefert wird, heißt es, daß ihn Hartung von Eglofstein, Guntold Stuchs, und die Knaben des Albert von Eglofstein erhalten. Chreindorf. Gehört dem Bischofe. Hier ist eine Mühle, welche 13 Sümer jährlich gibt für die Thürmer ꝛc. des Schlosses. Hier ist ein Hof, welcher Burggut des Fridrich Stakabach (Stappenbach) war; die Äcker dieses Hofes sind einzeln verkauft worden, darunter 2 Wiesen an Städter in Hohsteten; die Käufer wurden belehnt vom Herrn Bischof Friedrich (von Hohenlohe, regierte von 1344—51; derselbe, unter dem dieses Urbar abgefaßt wurde). Swertzersdorf (Stertzersdorf; sonst Sterpfers- und Steppersdorf.) Sind die Zinse ꝛc. aufgezählt, besonders die 13 Sümer, welche die Mühle, wie jene zu Chreindorf zum Schlosse liefert. Meilach. Der Hof in Meilach war viele Jahre im Besitze des Bischofes, rührte zu Lehen dem Burggrafen von Nürnberg, welche Belehnung trug Heinrich Stuchs, Ältervater jener von Eglofstein, und Fridrich Ulrich von Lonerstat und Chunrad von Paris. Nach dem Tode der erwähnten Heinrich und Friedrich griff Herr Burggraf Friedrich, Vater

der noch vorhandenen, noch bei Lebzeiten des Chunrad von Paris, zu dem Hofe. Gremelsdorf (Gremsdorf). Das Eigenthum des Dorfes hat der Abt vom Mönchsberg; nicht aber, wie behauptet wird, die Vogtei. Die 5 Höfe daselbst reichen für den besondern Schutz 6 Sümer und 6 Hühner. Kyberndorf (Kieferndorf). Gehört dem Abte des Kl. Mönchsberg; die Vogtei dem Bischofe. Von hier hat vor mehreren Jahren der Herr Bischof von Babenberg dem Großvater der von Vestenberg zum Burggute angewiesen 7 Pfund Häller jährliche Rente, und 2 Höfe in Stertzersdorf, derer Einkommen an 16 Pf. Häller betragen. Die 7 Pfund und die Höfe gehen nun dem Bischofe wieder zu Nutzen, und jene haben auf diesen Gütern kein Recht mehr sich zuzueignen. Übrigens hat der Bischof eine Einöde gehabt, Alersbach genannt. Der genannte von Vestenberg bat den Bischof, mit dessen Erlaubniß auf dieser Einöde seine Schafe weiden zu dürfen. Der Vestenberger erhielt diese Erlaubniß; verkaufte aber in der Folge die Hölzer der Einöde, rodete den Wald aus, und machte ihn zu Ackerfeld. Darauf sitzen nun mehrere Bauern. Der Bischof könnte von Ihnen, wie es heißt, jährlich 11 Pfund Häller und darüber erheben; allein dieses, und anderes, was sie in der Nähe von Hohsteten besitzen, wird ihnen nur zu 7 Pfund Häller angeschlagen, welche ihnen zum Burggut angewiesen sind. Zu bemerken ist: daß Bischof Werntho (Schenk von Reicheneck, reg. von 1328—35) dem Vogte in Hohsteten befahl, sich in den Besitz der vorgenannten Güter zu setzen, welches er auch that; allein nach dem Tode dieses Herrn Bischofes (er wird immer der erwählte beigenannt) kamen die Güter wieder an die vorigen Besitzer."

Mehrere der hier als unbekannt, eingegangen und öde aufgeführten Orte scheinen durch die Kreuzzüge, welche außer vielen edeln Geschlechtern auch sonst eine große Menge Volks verschlangen, eingegangen zu seyn; mehrere itzt andere Namen zu führen. So mag aus dem oben genannten Ehremdorf, Richbach, ꝛc. vielleicht Groß-

und Kleinneußes, der große und kleine Neusatz bei der Wiederbebauung, geworden seyn. Solcher eingegangener Orte nennt auch mehrere die nachfolgende Fortsetzung. Nicht zu übersehen ist, daß die dem Kl. Mönchsberg gehörigen Orte mit vielen Höfen und Einwohnern, zum Theil mehr als itzt, besetzt vorkommen: aber es hatten auch während der Kreuzzüge nur die Klöster gewonnen.

§. 19.

Fortsetzung.

a. Das Amt in Oberhöchstadt.

„Oberhohsteten hat mehrere Herrn. Unter andern hat der Teytenheimer ein Lehen, ein anderes Eberhard von Pirbaum (nun Birnbaum). Diese sind Burggüter des Ludwig Steinkinger, und gehören zum Schlosse Oberhohsteten. Unter den Namen anderer Besitzer kömmt auch Rumel vor. — Die Einöde zu dem Schorn.*) Ist nahe bei Oberhohsteten, und enthielt 8 Lehen. Von dieser Einöde sind 22 Acker verpachtet; sind noch übrig 30 Morgen, wovon einige um einen Theil der Früchte verpachtet sind, andere mit dem Hofe des Bischofes verbauet werden. — Andere Einöden sind: Molkenbrunn und Reutleins, und vor dem Hanrod und hinter den Bergen. Diese drei Einöden halten 107 Morgen Acker, jeder Acker gibt Martini 12 Häller und ein Fastnachtshuhn. Auch erhält den dritten Theil des Zehntes dieser Äcker der Pfarrer in Hochsteten, und der Bischof zwei Theile. — Das Dorf Drachenhofstet (nun Tragelhöchstadt). Hier hat der Bischof nur über einen Hof die Vogtei, für welche ein Malter Haber gegeben

*) „Zu dem Schorn" von schoren, scharren — deutet auf frühere Versuche mit Bergbau, welche wahrscheinlich in diesem Fortsatze des Steigerwaldes gemacht wurden.

wird. Auch hat der Bischof zwei Bauernhöfe, welche jährlich 32 Malter Roggen, und 16 Malter Haber geben. Hiervon erhält der Bischof dermalen nur den vierten Theil; das übrige ist Bethe (Steuer) des Ludwig Steinlinger. Der Zehnt Hinderspergen wirft an 6 Malter ab. Auch ist in Drachenhofstet ein alter Zehnt des Bischofes. Noch gehören zum Schlosse an 27 Tagwerk Wiesen. Hiervon erhält der Bischof allein 8 Tagwerk, Ludwig als Bethe 7 Tagwerk, die 12 übrigen theilen der Bischof und Ludwig. Nach dem Absterben Ludwigs fällt alles an den Bischof. — Schornweißach. Gehört dem Bischofe. Sind die Zinse der 7 Besitzer besonders genannt. Daselbst ist in dem Hanrod und in dem Aicheth ein Neugereut-Zehnt, welcher ungefähr 3 Malter verschiedener Frucht einbringet. — Wolfersbach (unbekannt). Gehört dem Bischofe, ausgenommen einige Güter, welche dem Kloster Steinach zuständig sind. Unter denen, welche dem Bischofe Reichnisse schuldig sind, kömmt auch vor Johannes, Domherr zu Bamberg. Dieser hat auch einen Hof in Schornweißach zur Bethe, welcher nach seinem Ableben dem Bischofe wieder heimfällt. — Zu bemerken ist: Albert Spies von Ekkenhoven hatte einen Hof unter dem Schlosse Oberhohstetten inne; er verkaufte ihn an Dieterich Vasant, Vogt in Daspach. Er soll ihn vom Bisthume zum Burggute gehabt haben. Einstens reichte er 2 Pfund Häller, nun dem genannten Dieterich 10 Malter Roggen und dem Kastellan in Oberhohstetten 14 Bamberger Zehner zu dem nämlichen Schlosse. In Rücksicht dieses Hofes soll Nachfrage gehalten werden."

b. Schloß Wachenroth.

„Im Dorfe Wachenrod werden die einzelnen Reichnisse folgender Besitzer genannt: Mulner, Weisen, Johannes, Rab, Meller, Hunger, Kumnier, Merolt und Faber, Tertor, Sutor, Hospes. (Lateinische Namen, wie diese vier letzten, statt: Schmied, Weber, Schuster,

Digitized by Google

Wirth — trifft man in diesem Urbar häufig an). Folgen die Zinsen von den Örtern: Distersdorf (Dietersdorf); Weißach (Kleinweißach); Winterbach; Hohenreut (bei Weingartsgreut); Lach; Volkersdorf (kömmt unter andern da vor Heinrich, genannt der Burgreuter; der Müller, wie auch an den andern Orten, zuletzt); Elsendorf; die Mühle in Günthersdorf; Rennprechtzwinden (nun Reumannswind); Grume (unbekannt — hier kömmt auch ein Burgreuter vor. Es scheint, diese hatten zu Pferde in den Schlössern zu dienen). Zu Wachenrod ist ein Zoll, welcher ungefähr 3 Pfund Häller trägt. Der Zehnt zu Wachenrod gehört zur Hälfte dem Bischofe; die Pfarrei daselbst erhält die andere Hälfte des alten Zehntes, und zwei Theile des Zehntes von den Neugereuten. Ein Bauernhof des Bischofes hier. Zu dem nämlichen Schlosse gehören 10 Tagwerk Wiesen. Zur Bewachung des Schlosses Wachenrod: für die Thürmer, Wächter und Thorwärter 4 Pfund Häller und 20 Malter Roggen."

„Burggüter bestimmt für das Schloß Wachenrod. Erstens hatte Chunrad von Paris zum Burggute 2 Höfe in Wachenrod; sie sind nun zum Hofe des Bischofes gezogen, und werden vom Kastellan gebaut. — Ein Hof in Elsendorf gehört auch zu diesem Schlosse, weßwegen der Kastellan im Namen des Bischofes denselben in Besitz nahm. So ist es auch mit einem Hofe in Winterbach, welchen der Kastellan besetzte; so hat auch dieser zum Burggute 6 Söldner, welche zu Wachenrod sitzen. — Hartung der Eglofsteiner hat zum Burggut: in Wachenrod ein Lehen, in Elsbach (Ailsbach) einen Hof, auch Etwas in Winterbach. Dieses sein Burggut stammet vom Bischofe; die Zinse kennet man nicht gewiß. — Ulrich der Laufenholzer hat in Wachenrod zum Burggute 2 Höfe, einen Acker und eine Wiese, welche an zwei Fuhr Heu trägt. — Auch Heinrich Irrer hat einen Hof zum Burggut. Von ihm hat denselben der Kastellan, nämlich der Hbrauf, um 32 Pfund Häller zum Besitze auf Lebens-

Digitized by Google

länge, so wie das Schloß selbst erworben. Gehet dieser mit Tode ab, so fällt er mit andern Gütern, welche der Kastellan zur Bethe hat, dem Bischofe heim. — Auch der Zaumdet hat einen Hof zum Burggut. — Einiges besitzen auch in Elsendorf die Tünfeld; es ist ihr Burggut, gegeben vom Bischofe zu Bamberg, und so fast das ganze Dorf. Man sagt, sie besitzen solches pfandweis um 100 Pfund Zehner. Um dieses Geld kann der Bischof das Seine wieder einlösen; sie sind aber verbunden, für dieselbe Summe gewisse Güter zu erwerben, und dieselben vom Bischofe zum Burggute zu nehmen."

§. 20.

Tempelherrn zu Höchstadt und in der Gegend; alte Münzen zu Wachenroth.

Eine Abtheilung des großen Getreidspeichers im Schlosse zu Höchstadt führet den Namen „Tempel = Kammer." Fast sollte man die darauf sich gründende, alte Sage, daß einstens die Tempelritter Höchstadt inne hatten, aus so manchen zufälligen Ausdrücken eben berührten Urbars für wahr annehmen. Das Ganze sieht aus, als wolle man sich in den ursprünglich Bambergischen Besitzungen aufs neue orientiren, als kenne man das bisherige Haushalten nicht ganz; es kommen Beziehungen vom Bischofe Leupold, dann Werntho vor, welche beinahe an die Jahre 1312, 1313 reichen, wo der Templerorden aufgehoben wurde. Die Templer drängten sich etwa während der Kreuzzüge in die hiesigen Besitzungen des Bisthums Bamberg; nun griffen die Bischöfe wieder zu dem Ihrigen. Sagen von Tempelrittern gibt es auch in dem benachbarten Herzogenaurach, so wie zu Bamberg. Da bekanntlich die Geschichte keines Ordens so sehr ins Dunkle gehüllt ist, keine Akten so selten sind, als jene der Tempelherrn; erkläret sich auch, warum, klösterliche Besitzungen ausgenommen, über die andern Orte unseres Bezirkes, seit dem Anfalle an Bam-

Digitized by Google

berg, so wenige Urkunden sich finden. Schon vor einigen Jahren fand man an der Ruine des Schlosses zu Wachenroth einen Dukaten mit dem Bildnisse Johannes des Täufers und dem Namen dieses Heiligen, auf der andern Seite ein großes Lilien und die Umschrift: Albertus dux. Am nämlichen Orte wurden im vorigen Jahre mehrere Dukaten ausgegraben, welche auch genau dasselbe Bild und den Namen des h. Johannes auf der einen Seite zeigen, auf der andern dasselbe Lilien mit: Lodovici rex. Beide sind französische Münzen, diese von Ludwig VII. aus dem zwölften Jahrhunderte; die andere von einem französischen Prinzen aus späterer Zeit. *) Daß der Templerorden meistens aus französischen Rittern sich gebildet hatte, und gerade französische Münzen sich vorfanden, scheinet hinreichend die obige Meinung zu bestätigen.

§. 21.

Der Bürgerrath zu Höchstadt; dessen Privilegien.

Es war Bischof Lamprecht, welcher 1382 am Sonntag nach Gertrudis denselben anordnete. Buchstäblich gibt er als Absicht an: daß die Leistung schuldiger Dienste und Steuer; der Bau derselben Stadt und andere anliegende Sachen gefördert und vollendet; daß Mißhellung und Zwietracht unter den Bürgern abgewendet werde. Zwölf Bürger sollen gesetzt seyn, und leiblich zu den Heiligen schwören, des Landesherrns und Stifts Nutzen und Ehre, die angedeuteten Stücke und andere, die den Landesherrn, das Land und die Stadt Höchstadt angehen, weiter zu treiben. Der Bischof kann an die Stelle dieser zwölf Bürger des Rathes andere setzen; wenn einzelne oder mehrere abgehen, so haben die andern an ihre Stelle andere zu kiesen. Alle

*) Köhler, Dukaten-Kabinet 1. Th. S. 72. Nr. 230. S. 129.

Bürger sammt und sonders sollen diesen gehorsam und beiständig seyn; doch unschädlich dem Gerichte daselbst. Dieser Rath und die ertheilten Gnaden sollen nur auf Widerruf währen, und die Bürger nie ohne Einwilligung eines Bischofes einen Rath setzen können. Über Befolgung des Ganzen haben sie sich „unter ihrem Insiegel" besonders verschrieben. — Man sieht, daß wie sie nun ein eignes Stadtsiegel, so auch schon andere Privilegien müssen gehabt haben; und daß diese Urkunde eigentlich nur die Besetzung des Rathes reguliren sollte. Die Bischöfe Albrecht, Friedrich, Anton bestätigen diesen Rath durch eigne Urkunden, welchen die Urkunde Bischofs Lampert immer eingeschaltet ist; ohne jedoch bei Ertheilung dieser Bestätigung der Einwilligung oder Gegenwart domkapitlischer Mitglieder und anderer zu erwähnen, wie dieses in der ersten Urkunde geschieht. Merkwürdig ist der Zusatz Bischofes Friedrich, der seinem Amtmann zu Höchstadt und allen den Seinen gebietet, die Bürger zu Höchstadt bei dieser Gnade und Ordnung bleiben zu lassen, sie in keinerlei Weise zu kränken, so lieb ihnen ist, Ungnade zu vermeiden. *)

Besondere Verfügungen über einzelne Rechte des Bürgerrathes finden sich vor dem 30jährigen Kriege nicht. Aus andern Urkunden und Rechnungen gehet mittelbar dieses hervor: Der Bürgerrath, dessen zwei ersten, auch besonders aus dessen Mitte gewählten Glieder, Bürgermeister hießen, konnte Urkunden ausfertigen, Stiftungen und Vermächtnisse aufnehmen und solenniſiren, Geburtsscheine ausstellen, **) auf eine fast ganz unbeschränkte Weise das städtische Vermögen und alle Stiftungen verwalten, Stadt-

*) Archiv zu Bg. und H. Raths-Repos.

**) Ein solcher; in großer Form auf Pergament ausgefertiget, von 1621 den 28. Mai, anfangend: Wir Burgermeister und Rath ꝛc. ist bloß mit Anhängung des Stadtsiegels ohne einige Unterschrift ausgefertiget; die Präsentationen auf Benefizien zeigen auch das Stadtsiegel und die Unterschrift: Submiſſiſſimi conſules, Senatus, totaque communitas Höchſtadienſis.

diener, darunter auch die Schullehrer oder Rektoren, annehmen und entlassen, gewisse Vergehungen strafen, Inventuren vornehmen und Theilungen beschäftigen, selbst die Hinterlassenschaft geistlicher Personen besorgen, die Vogteilichkeit mit ausüben und einen Antheil der Sporteln erheben, die Pfleger zur Verwaltung der Stiftungen selbst setzen. Dergleichen Pflegen waren: die gemeine Stadt- oder Stadtbau-Pflege oder Rechnung, Gotteshauspflege, Frühmeß- Engelmeß- Nikolai- Aillersbacher Gotteshaus- Almosen- und die wichtige Spital-Pflege. Bei den wichtigern Pflegen waren Ober- und Unterpfleger; diese rückten an die Stelle jener vor. Es bedurfte einer einfachen Anweisung des Bürgermeisters, um aus dieser oder jener Pflege Almosen auch zu 2, 3, 4 fl. zu reichen. Keine Pflegerechnung vor dem 30jährigen Kriege findet sich mit der Gutheißung oder Unterschrift eines Beamten oder andern Person. Es scheint also, es genügte schon, sie bei versammeltem Rathe vorgelesen und etwaige Einwendungen sogleich beantwortet zu haben.

Nach dem 30jährigen Kriege sprechen eigne Bestimmungen über die Befugnisse des Bürgerrathes. „Nachdem sich zwischen den Vögten zu Weißmain und Bürgermeister und Rath daselbst in Puncto Jurisdictionalium allerhand Irrungen erhoben, hat man für gut, ja nothwendig erachtet, eine durchgehende Conformität in allen Hochstifts-Städtlein einzuführen, daher dieselben im Bamberger Lande (sind die Städtchen, Höchstadt darunter, einzeln genannt) alle Inventuren in den Städtlein, Theilungen, Vormundschaften, Concursus Creditorum, Schandhändel, Schlägereien, Frevel und Diebstähle, welche nicht in Malefiz einlaufen, in Gassen, Häusern, und ganzen Flur, auch Markfrevel, Besichtigungen, Schuldklagen, Geburtsbriefe, wann auch die Bürger und Stadteinwohner wollen, daß denen Kauf- Quitung- Heirathsbriefen und dergleichen obrigkeitlich aufgerichtet und konfirmiret werden mögen, es bei denen Bürgermeister und Rath in erster Instanz geschehen solle, und was in solcherlei vog-

teilithe Actus mehr einlaufen mag, denen Bürgermeistern und Rath in den Landstättlein zuerkennet, und was sie außer diesem noch mit Observanz hergebracht, oder für Gewohnheiten, privilegia und Urthel haben, denenselben unbenommen seyn solle; und damit auch wegen der Handwerksschreibereien keine Klagen mehr einkommen mögen, so sollen solche jedesmal einem zeitlichen Stadtschreiber des Städtleins überlassen werden; als wird Amtsverweser, dann Bürgermeister und Rath zu Höchstadt dieser Verordnung nachzuleben wissen, den 8. Februar 1715." Nach einer allgemeinen Verordnung, Bamberg den 17. September 1771, soll in sämmtlichen Munizipal-Städtlein von denen bei Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit fallenden Strafgeldern die Halbscheid zur Verrechnung für die Hofkammer dem fürstlichen Kastenbeamten eingehändiget, die andere Halbscheid der gemeinen Stadt von dem in Amtirung stehenden Bürgermeister eben auch zum Besten der gemeinen Stadt getreulich verrechnet werden. — In einem besondern Dekrete an Bürgermeister und Rath zu Höchstadt wird die Bedeutung gemacht, daß wegen der zeither obgewalteten Strittigkeit des exercitii vogtetici die Verfügung pro futuro getroffen worden sey, daß alle und jede Fälle sub praesidio des Beamten, qua Stadtrichtern, in Gegenwart sämmtlicher Rathsglieder auf dem Rathhaus bei einem wochentlich abzuhaltenden Rathstag in Untersuchung genommen und decidiret werden, dagegen der Amtsverweser von denen einkommenden Accidenzien die Halbscheid zu genießen haben solle. Bamberg den 11. Juny 1772. *) — Der Ausdruck „Stadtrichter" war durch den damaligen Beamten in einer vorher unbekannten Ausdehnung genommen und willkührlich die bestehenden Privilegien von ihm abgeändert worden. Er hatte unter andern auch Akten des Bürgerraths hinwegnehmen und den Vogtamtsakten einverleiben lassen.

Das

*) Raths-Repos.

Das untere Geschoß des Rathhauses, welches den Schwedenkrieg überlebte, scheint in die Zeit des ersten Bürgerrathes zu reichen. Ein Glöckchen *) rief zur Versammlung, verkündete die Polizeistunde, tönte aber auch dem Missethäter auf dem schweren Gang zur Richtstätte. Das Narrenhaus, ein in Akten vorkommender Ausdruck, diente zum Gefängnisse für Bürger; es scheint links im Rathhause angebracht gewesen zu seyn. Hier hielten Bäcker, Metzger ꝛc. ihre Viktualien und andere Krämer ihre Waaren feil; wurden Kirchweihen, Hochzeiten, ꝛc. gefeiert. Daß der Rathsdiener oder Stadtknecht darin für immer wohnte, läßt sich bezweifeln; nicht aber, daß es längst einen gab. Man findet das noch stehende besondere Stadtknechtshaus. Schon 1623—24 geht in der Kastenrechnung ab: Erbzins von Christoph Schinnagels umb die Zins verlegene Hofstatt, darauf anitzo das „Stadtknechtshaus" stehet. In der Frühmeßrechnung von 1541 heißt es: „3 Pf. Conzen Hoffmann Statknecht zu Belonung, vnd das er der Frumeß Hinterseſſen vnd Lehenleuth, auch ander so ecker vnd Wiesen zu gedachter Frumeß gehörig, bestandsweiß Jnhaben, vff dem Lande und hie Jnn der Stat vnnd Vorstat, für Bürgermeister und Rathe erfordert hat, Alda sie zu glubden angenomen worden, Nymands anderm, mit Zinsen, gulten, gepotten vnd verpotten, Wie vor alter herekomen, dann bemelter Frumeß, vnnd derselbenn Verordenten gewertig zu sein." Die Rathsbürger waren bis in die neueste Zeit sehr geachtet; sie scheinen aber auch immer auf unbescholtenen Wandel stolz gewesen zu seyn. In den 1690er Jahren trug die Mehrzahl darauf an, eines ihrer Mitglieder, welches des Ehebruchs verdächtig war, von ihrer Mitte auszuschließen. **) Die Rathsprotokolle und das sogenannte Pflichtbuch geben am deutlichsten den Wirkungskreis des Bürgerrathes zu erkennen. Das Pflichtbuch enthält For-

*) Das neueste zeigt das Stadtwappen und: Johann Conrad Roth gos mich in Vorcheim 1694.

**) Landger. Akten.

Digitized by Google

meln zur Beeidigung: der Rathsherrn, des Gericht- und Stadtschreibers, eines Bürgers, des Schulmeisters, Kirchners, Thürners, Viertelmeisters, eines Vormünders, der Siebener oder Märker, Nachtwächter, Flurer, Hirten, des Müllers, Mühlknechts, der Messer und Aicher, Wein- und Bierschätzer, Bierbrauer, der Gewicht- und Maß-Visitatorn, der Hebammen, des Amt- und Stadtknechts, eine Warnung Meineids, einen Zeugeneid. *)

§. 22.

Höchstadt wird verpfändet; auch die Höfe zu Lonerstadt, Aillersbach und Sterpersdorf; Wiedereinlösung.

Die Ungewohntheit des Unterthanen an bleibende ordentliche Steuern, die Reisen Bischofes Albrecht nach Rom und Konstanz, Bauten und Prachtliebe setzten diesen Landesherrn in Geldverlegenheiten. Er nahm wie andere seiner Regierungs-Gefährten zu Darleihen gegen Versatz seine Zuflucht.

Schon 1410, am Dinstag nach St. Michels-Tag, bekennet Graf Eberhart von Wertheim, Domherr zu Bamberg, daß ihm mit Bewilligung des Kapitels gegen Auszahlung der Summe von neun Hundert Gulden rheinisch Nürnberger Währung von B. Albrecht verschiedene seines Stifts Zinsen, Nutzungen, Gülten und Güter zum Leibgedinge verschrieben worden seyen, namentlich: die Hundert und vier Gulden Zins, welche jährlich die Stadt zu Niedernhöchstadt zu geben schuldig ist; darzu des Stifts Hof zu Lonerstadt, auch die zwei Höfe zu Ellersbach und zu Sterpfersdorf. Jener Hof war von Kunzen von Lonerstadt, dieser von den Westenbergern erkauft worden. Was zu diesen Höfen gehörte, kam an Grafen Eberhart; nur nicht der See zu Ellersbach, den Albrecht zum vor-

*) Erneuert 1717 durch Jakob Ulrich Stadtschreiber.

aus behalten hat. Die Leute auf diesen Höfen sollte der Amtmann zu Höchstadt mit keinerlei Sache beschweren oder beschweren lassen, sie als seines Herrn und Stifts Gut getreulich schirmen; sie auch mit Steuer, Bethe, Frohn nicht drängen, da sie auf die Lebtage des neuen Besitzers gefreit seyen. „Auch sollen er (Albrecht), sein Stift und Nachkommen uns Zimmerholz und Brennholz als viel wir daselbst bedürfen, geben auf die Güter, die uns verschrieben." Mit dem Tode Eberharts soll das Leibgeding ab und todt seyn. *)

Nach dem Tode, wie es scheint, des Grafen Eberharts, und kurz vor seinem Lebensende hatte Bischof Albrecht von Agnes, Erufrides von Seckendorf, Ritters, Wittib 10300 fl. aufgenommen; dagegen ward Schloß, Stadt, Gericht, Amt und Kasten Höchstadt verschrieben. Erst Albrechts Nachfolger, Bischof Friedrich, stellte als Erwählter vor St. Jakobs-Tag 1421 die Verschreibung aus. **) Agnes ward dadurch, nur wenige Ausnahmen abgerechnet, in den unbeschränktesten Besitz des Schlosses, Städtchens und Amtes Höchstadt und aller Eingehörungen gesetzt. Alle Bürger und Einwohner sollen ihr huldigen und schwören; sie kann alle Ämter des Schlosses und Amtes, als des Vogtes, Richters, Kastners, Försters, Püttels, der Thürmer, Wächter und Thorwärter besetzen und entsetzen; in Nöthen und Kriegen soll das Schloß dem Bischofe offen stehen; sie soll mit den Ihrigen den Namen des Bischofes und Stiftes aufrecht halten; sich selbst mit dem Schloß in ihren Nöthen und Kriegen behelfen, und von dem Bischofe und seinen Dienern geschirmt werden; sollte das Schloß, Stadt, Amt und Dörfer verloren oder verbrannt werden, so soll ihr in einem Monathe ein anderes Amt von gleichem Werthe eingeräumt werden; sie kann Juden und Jüdinnen zu Höchstadt haben und sitzen lassen; der Bischof darf

*) Archiv zu Bamberg.

**) Archiv zu Ag.

Steuer und Bethe nehmen; Jakobi findet die Übernahme statt und zu jeder beliebigen Zeit um die genannte Summe der Wiederkauf oder die Einlösung. Agnes soll das Schloß, Amt, ꝛc. „niemand dann Rittermäßigen oder Bürgern eingeben, versetzen oder verkaufen.“ In einem besondern Reverse, am Samstage Lucä des Evangelisten desselben Jahres, erklärte die neue Besitzerin, daß etliche Zehnte, Höfe oder Güter, welche verkümmert und versetzt worden, ehe sie den Kauf gethan, wenn sie gelöst und ledig würden, ehe der Wiederkauf geschähe, dem gnädigen Herrn von Bamberg und seinem Stifte verfallen und ledig worden seyn sollen; daß auch Burggüter oder Lehen, geistlich oder weltlich, wenn sie vor dem Wiederkauf ledig würden, von dem Bischofe und Stifte genützet und gegenossen werden mögen. An St. Gallen-Tage hatte Bischof Friedrich und sein Kapitel Burgermeistern, Rathe und der ganzen Gemeine der Stadt Niedernhöchstadt geheißen, Agnesen, ihren Erben, oder wer den Kaufbrief inne hat, zu hulden, schwören, gehorsam und gewärtig zu seyn. Dieselben Bürger und Rath bekennen, dieß zu halten und zu vollführen in einer Urkunde mit ihrem anhangenden Stadtsiegel, am Freitag nach St. Gallen-Tage 1421. *)

Agnes von Seckendorf hatte Herrn Franz Rumel, Ritter, geheirathet, und verkaufte von den ihr verpfändeten Schloß, Stadt, Amt und Gericht Niedernhöchstadt und den Eingehörungen den halben Theil den erbern und weisen Hannsen, Endresen und Paulsen den Riettern, Gebrüdern und Erben, um eine baar erlegte Summe Geldes, Montag vor St. Gilgen-Tag des Abtes (Aegidius) 1448, mit Rath, Willen und Wissen ihres ehelichen Mannes Franzen, und Franzen und Sewolten ihrer Söhne. Besonders wurde bedungen: „Das Gericht soll ungetheilt bleiben, doch soll ein Theil Gewalt haben, seinen Richter dazu, auch aus den seinen so viel Schöpfen an das

*) Beide Reverse im Arch. zu Bg.

Recht zu setzen, als der ander Theil, und jedes Theils Richter soll allweg ein halbes Jahr an dem Gericht sitzen und Gewalt haben, sein halbs Jahr Geleit zu geben, doch mit des andern Theils Richter Willen und Wissen. Und was die armen Leut Buß verfallen, das soll jeder Theil seinem Herrn büßen; des mag er ihm viel oder wenig fahren lassen. Wäre aber, daß andere Leute, und nicht die unsern in Buß verfielen, soll solche uns beiden zustehen. Es sollen auch alle Wälder, Hölzer, Zoll, Marktrecht, Geleit, Pirgelt (wahrscheinlich Führgeld) gemein seyn. Es soll auch der Hauptbrief mit allen andern in ein gemein Hand mit beider Partheien Willen gelegt werden, und namentlich die Brief, die das lauten, daß ich genannte Agnes Rumelin etlich Güter dazu gekauft und Geld an das Schloß erbaut habe. Auch welche Parthei ihren halben Theil verkauft, soll der andere Theil Wahl haben ein ganz Monath, an solchen Kauf zu treten ꝛc. In einem besondern Reverse, nächsten Freitag vor St. Egidien desselben Jahres, bekennen Hanns, Andres und Paul Rietter, Gebrüder, Bürger zu Nürnberg, daß sie die erwähnte Hälfte gekauft haben. *)

Endlich verkauft Andres Rieter zu Boxberg dem strengen, erbern und vesten Herrn Lutzen Schotten, Ritter, um eine Summe Geldes den halben Theil an dem Schlosse, Stadt, Amte und Gericht zu Niedernhöchstadt in der Weise, als das von dem Stift zu Bamberg an Franzen Rumels, Ritters, Hausfrau seligen gegeben, und dem Stifte Bamberg der Wiederkauf ausbedingt wurde. Hängen Paul und Sebolt Rieter, Vettern des Andres Rieter, ihr Siegel mit an die Urkunde; welche gegeben Freitag nach St. Michels-Tag 1473. Agnes war also zu dieser Zeit nicht mehr. Schon vorher, Bamberg am Freitag nach St. Egidien, hatte Lutz Schott wegen dieses Kaufes vom Bischofe Georg und seinem Kapitel die Einwilligung erhohlet; es wird darin der Verschreibung an Agnes von

*) Archiv zu Bg.

Seckendorf um 10,300 auf Wiederkauf Erwähnung gethan, auch daß dann Niedernhöchstadt ꝛc. auf Franzen Rumel und Andresen Rieter als ihr Erben gefallen, diese es erwielang besessen, und itzt der liebe Lutz Schott Ritter mit Andres Rieter um den halben Theil für 5150 fl. vertragen; wird aufs neue der Wiederkauf vorbehalten. Mit Schott besaß die andere Hälfte von Höchstadt Franz Rumel, Gemahl der Agnes. — Der Wiederkauf erfolgte 1476.

Noch war eine andere Einlösung vorzunehmen. Bischof Albrecht hatte mit Verwilligung des Kapitels Friedrichen Holzschower Spitalmeistern des alten Spitals zu St. Elisabeth zu Nürnberg 62 fl. jährlich Geldes um 1160 fl. auf dem Amte Höchstadt verschrieben. Bischof Philipp vereinigte sich, mit Einwilligung seines Kapitels, mit Jörgen von Wollmershausen deutschen Ordens, zu dieser Zeit Spitalmeister erwähnten Spitales, und Bruder Heinrich Schrindler, Prior des Karmeliten-Konventes zu Nürnberg, dahin: die 62 fl. jährlich Geldes sollen wie die Verschreibung darüber verfallen seyn; damit aber des Friedr. Holzschowers Stiftung vollzogen werde, sollen dem Spitalmeister und Prior 1000 fl. rheinischer Währung zu Franken ausgerichtet, und zwar jedesmal Walburgis ein Theil, so in 8 Jahren die Summe vollständig, abgetragen werden; dann soll B. Albrechts Verschreibung übergeben und auf jede Geldfoderung verzichtet werden. Bamberg an St. Dionisien-Tag 1477. *)

§. 23.

Gericht, Stadtgericht zu Höchstadt; Hochgericht; Hinrichtungen und sonstige Malefizfälle.

Außer der dem Bürgerrathe zustehenden kleinen Gerichtsbarkeit gab es zu Höchstadt das bischöfliche, lan-

*) Nach den Urkunden des Arch. z. Bg.

desherriche Gericht, welches auch „Stadtgericht" genannt wurde. Als Höchstadt 1421 an Agnes von Seckendorf verpfändet wurde, ward ihr überlassen: „Schloß, Stadt, Gericht, Amt, und Kasten zu Niedernhöchstadt." Der Buchstabe nennt hier Gericht, eben so das bischöfliche Gericht gemeint, wie es das bischöfliche Schloß, Amt, die bischöfliche Stadt und der bischöfliche Kasten war. Gericht, Amt, und Kasten waren drei verschiedene Dinge, auch von drei verschiedenen Personen: Vogt, Amtmann und Kastner zu seiner Zeit versehen, wie schon das Urbar von 1348 sie deutlich nennt. Als Schloß, Stadt, Amt und Gericht Niedernhöchstadt 1448 zur Hälfte an die Gebrüder Rietter verkauft wurde, sollte das Gericht ungetheilt bleiben, doch jeder Theil seinen Theil Schöppen setzen, der Richter selbst von jedem Theil soll jedesmal ein halbes Jahr am Gerichte sitzen. Das Gericht hier konnte nur das bischöfliche Vogtsgericht seyn, offenbar nicht der Bürgerrath; denn diesem wurden keine Schöppen gesetzt, sondern er hatte sie zu wählen. Die Rathspersonen wurden aber auch als Schöppen des Vogtgerichtes gebraucht. Bei der Huldigung 1625 kommen 17 Rathspersonen vor, wo zu den bestehenden 12 wahrscheinlich besondere Gerichtsschöppen gezählt waren, oder die sogenannten Siebner. Die Kastenrechnung von 1625—26 hat: „1 fl. dem Flurer und Hirten einen zu Etzelskirchen Erschlagenen zu begraben; 11 fl. den 3 Gerichtsschöpfen und 6 Bürgern, die der Abnehmung des Leibzeichens beigewohnt." Dieses Gericht, das eigentliche Vogtsgericht, hieß aber auch Stadtgericht, theils von dem Orte seines Sitzes, theils weil es mit Bürgern als Schöppen besetzt war, auch auf dem Rathhause seine Sitzung hielt, und das städtische Gefängniß, wie noch spät geschah, mit benützte. Dahin ist zu deuten, wenn es in der K. R. von 1623 heißt: „6 fl. Walttin Grötzer Statt- und Amtsknecht;" und 1625 „Michael Badeymüller, Kastner und Stadtrichter." Hier waren schon Kastner und Vogt in einer Person vereiniget. Die Einerleiheit des Vogts- und Stadtgerichtes sieht man

Digitized by Google

bei Vererbung des Reißhofes 1436. Es soll die Inhaber „keiner der Vögte beschweren mit Fröhnen, Diensten, noch auf das Stadtgericht daselbst dringen, sondern sie sollen gerichtet werden von unserm Kastner.“ *) So lange (§. 24.) im Vertrage von 1515 von Steuer, polizeilichen Gegenständen, Bewaffnung die Rede ist, kommen immer Amtmann und Rath vor; sobald von Klagen gegen auswärtige Lehnleute die Rede ist, wenn der Bamberger Lehenmann kein Gehör bei ihren Richtern findet, wird von Stadtrichter, Stadtgerichts-Ordnung, Richter zu Höchstadt, Stadtgericht und Schöpfen gesprochen; nur Fälle so Hals und Hand angehen, werden ausgenommen und dem Ober- oder Halsgericht vorbehalten, auch für gewisse Fälle das bischöfliche Landgericht als geeignete Stelle vorgeschlagen. In dem, was Bürgermeister und Rath, das so genannte Bürgermeister-Amt, entschieden, konnte man, im Falle man nicht zufrieden war, an das Vogts- oder hier so genannte Stadtgericht sich wenden. Der Vogt konnte als Stadtrichter nichts ohne die Schöppen thun; er erhielt auch einen geringern Theil von den Strafgeldern als die Stadt. Die Kastenrechnung von 1623 hat einen Posten: „Einnahm an Gerichtsbußen von denen Personen, welche vor dem Stadtgericht zur Straf erkannt worden, daran ein Drittheil ufm Kasten, und die andern zwen Drittheil gemeiner Stadt und einem Stadtgericht zugehörig. Ist dieses Jahr Niemands vor Gericht zur Buß erkannt worden.“ Eine ähnliche Rubrik hat auch die Kastenrechnung von 1642—43.

Fälle, so Hals und Hand angehen, waren in der Regel dem Bischofe vorbehalten. **) Gleichwohl sagt man, daß Vogt und Rath zu Höchstadt, in der Eigenschaft des Stadtgerichtes, über solche Fälle innerhalb des durch vier Säulen bezeichneten Bezirkes um die Stadt richten konnten; wenn nicht kleinere im Umfange dieses Burgfriedens

*) Landger. Akten.
**) Beil. von 1515.

vorfallende Händel gemeint waren. Theils stehen noch solche Säulen, theils sind sie verschwunden. Die Ausübung des Hochgerichts beweiset der bis in die neuesten Zeiten bestandene dreisäulige *) Galgen an der Höhe vor der Grausheid. — Die erste bestimmte Meldung machet die Frühmeßrechnung von 1541. Es zahlet Georg Has, Stadtziegler, Zins von einem Acker „ob dem Galgen" gelegen. Ein noch vorhandener Stein einer Säule mit 1580 deutet auf eine Wiedererrichtung oder Reparatur dieses Richtplatzes; so wie ein anderer 168. bezeichnet. Von peinlichen Gerichts-Prozeduren diese Spuren: 1595 wurde zu Höchstadt Martin Schneider von Pfarrweißach justifiziret; im nämlichen Jahre Apollonia Gabrielin von Wassertrüdingen „auf Befehl, nach vorgehender Verwarnung, weilen die Güte nit statt finden wöllen, durch den Nachrichter mit der Painschrauben angegriffen, und umbständlichen der Nottdurft nach peinlich examinirt." Sie bekannte über Diebstähle. 1598 bitten Hanns Ochs von Öllfeld und Clas Ochs von Demantsfurt, ihrem Vetter, der einen im Trunk tödlich geschlagen, weilen sich die Familien vertragen, das Leben zu schenken. (Merkwürdig ist ein Posten in der K. R. von 1623—24: „3 fl. Zacharias Tyrolff Schlossern von einem Schnabel, so zu den strafbaren Personen gebraucht wird." Dieß war eine Maschine mit einem gebogenen Rohre an den Mund gebunden, um Schimpfen zu strafen).

Auch nach dem 30jährigen Kriege ergaben sich Hinrichtungen. Am 27. März 1666 erging von der Regierung zu Bamberg nach Höchstadt der Befehl: „wollet Anstalt machen, daß nächster Tagen das Centgericht geöffnet, durch den Centrichter zu Forcheim dem Herkommen gemäß, welches ihr ihm zeitlich zu wissen zu machen habet, geheget und über beede Delinquenten N. N. nach Inhalt der Bambergischen Reformation und peinli-

*) Die Galgen zu Wachenroth, Adelsdorf, Neuhaus hatten nur zwei Säulen.

chen Halsgerichts ein Urtheil, so nachgehends ad revidendum uns zu überschicken, verfasset, nit weniger auch das Hochgericht reparirt werde." Wenn also zu Höchstadt ein Urtheil gefällt, und exequirt werden sollte, mußte der Zentrichter zu Forchheim das Ganze leiten. Schon am 28. März erging die Mittheilung nach Forchheim, der Zentrichter möge das Zentgericht „mit Zuziehung der 12 Gerichtsschöpfen und Rathspersonen" nächster Tagen hegen, und schon den nächsten Montag kommen „weilen schon lange dergleichen nit vorgangen" den Unterthanen deßwegen Befehl zu ertheilen. Den folgenden Tag antwortete der Zentrichter zu Forchheim, daß er sich bis auf weitern Befehl der Sache nicht unterziehen könne, da er den Blutbann zu Höchstadt, wie seine Antecessores nicht erhalten. Er erhielt unverzüglich diesen Blutbann. Am 6. April wurde das Urtheil von Bamberg aus bestätiget, und sollten Martin Sutner und Hanns Eydla mit dem Schwerte von dem Leben zum Tode hingerichtet werden. Es geschah am 13. April. Die Kosten wegen dieser Hinrichtung waren bedeutend und unter dem Namen Henkergeld allein auf die fürstlich-Bambergischen Unterthanen ausgeschlagen worden; die Einkassirung ging deßwegen langsam vor sich. Endlich trug der Kastner zu Höchstadt darauf an, daß alle steuerbaren Unterthanen, auch die kapitlischen und andern, damit beleget werden sollten. — Im August 1676 ward ein Zeugenverhör wegen Todschlag auf dem Rathhause vor dem Rath gepflogen, da ein Bürger in Untersuchung war. — Mittwoche den 15. April 1682 ward an Hanns Dull und dessen Stieftochter Margaretha Grauin vom Zentrichter zu Forchheim die Exekution vollzogen. Die Zentschöpfen, und wer bei dem Vorgange Dienste verrichtete, wurde bezahlt. Sechzig Musquetiere und 6 Offiziere, welche die Convoi machten, erhielten 3 fl. 18 kr. für Bier und Brod. — Als um 1680 der Schwarzfärber zu Höchstadt mit einem Schlüssel und dem Evangelium Künste machte, um einen Dieb heraus zu bringen; ward ihm dieß bei Leib- und Lebensstrafen in-

Digitized by Google

hibiret. Die Geneigtheit der Vorfahren zu Aberglauben zeigt die letzte bekannte Hinrichtung zu Höchstadt. Ein Jäger, ein Mahler und Studenten hatten, wie es in Akten lautet, sich „einer Judenplünderung" schuldig gemacht. Nach andern Anzeigen war dieß eine gewöhnliche Neckerei an Juden verübt. Die Sache wurde von dem Amtmann, Hanns Georg von Lauter, kriminell behandelt, der Mahler und Jäger als Rädelsführer öffentlich hingerichtet. Der Vorfall ward weit und breit ruchtbar. Am 30. December 1699 berichtet der erwähnte Amtmann: „daß ihm zu Ohren gekommen, nach der allhier vollbrachten Exekution an denen convincirten Rädelsführern bei der dorthin passirten Judenplünderung würden auf ihn, den Amtmann zu Höchstadt, allerhand abentheuerliche Dinge im Lande ausgesprengt. Nämlich daß dem noch am hohen Gerichte hängenden entseelten Körper des justifizirten Mahlers in dem geschöpften peinlichen Rechten Urtheil Unrecht beschehen, und Amtmann seines Todes Ursache gewesen; daß noch einige Tage nachher von Nasen und Enden des Leibes frisches Blut geschwiget habe; der Amtmann könne am Gerichte nimmer vorbei fahren, sträubten sich seine Pferde; des Nachts kämen die Gerichteten in das Schloß, beunruhigten ihn. Diese Erdichtungen seyen in Reime gebracht und in den Druck gegeben worden, würden in Weischenfeld und sonst auf dem Gebirge gesungen; fürchte Amtmann in die Chronik zu kommen. Er zeige daher den Ungrund dieser Gerüchte, und trage auf Unterdrückung der Reime an." *) Eine geschriebene Notiz vom Klosterbaue zu Höchstadt wiederhohlet die Sage von der unschuldigen Hinrichtung des Mahlers, der Prozeß sey deßwegen von neuem untersucht, der Hingerichtete wirklich unschuldig befunden, deßwegen vom Pabste dem Amtmanne die Erbauung der Höchstadter Kapuziner-Klosterkirche aufgelegt worden. Gewiß ist, daß er die Kirche, welche auch dessen Wappen trug, auf seine Kosten herstellen ließ. Dank

*) Noch Landger. Akten.

dem bessern Volksunterrichte und der mildern Gesetzgebung unserer Zeit, daß dergleichen Aberglauben und Hinrichtungen vorgebeugt wird!

§. 24.

Stadtordnung zu Höchstadt für Friedens- und Kriegszeiten, besonders nach dem Vertrage von 1515 wegen der adelichen Hintersassen; Schießübungen, Kirchweihbeschützungen ꝛc.

Diese Stadtordnung gehet aus mancherlei Bestimmungen hervor. Am dritten Tage nach Martini 1433 erläßt Bischof Anton an Amtmann und Vogt, dann den Bürgern des Raths zu Niederhöchstadt diesen Beschluß: „Wir vernehmen, daß Etliche bei euch in unserer Stadt wohnhaftig, die weder die unsern, noch unsere Bürger sind, schenken, verkaufen und ander Handel und Kaufmannschaft treiben, und doch mit der Stadt nicht mitleiden wollen, alsdann wohl billigen wäre, davon Uns und euch den Bürgern Schaden bekommen, und auch die Stadt, groß und klein, merklich abnehmend ist. Darum ein solches fürzukommen, und daß die Stadt desto baß zunehmen möge; so ist unser Meinung, und befehlen euch ernstlich, daß ihr denselben, wer die wären, die weder die unsern, noch Bürger sind, nicht gestattet zu schenken, zu verkaufen, noch einerlei Handlung und Kaufmannschaft zu treiben, als lang bis wir oder unser Nachkommen das widerrufen, und thut hier und nicht anders, als lieb euch sey unser Ungnad zu vermeiden."

Indeß mögen die Irrungen mit den — bürgerliche Lasten verweigernden adelichen Hintersaßen sich bald wieder erneuert haben. Eine steinerne Säule rechts vor dem untern Schloßthore zeigt an ihrem Oberstücke den Heiland am Kreuze; rechts zu seinen Füßen ein Wappen. Auf dem Schilde befindet sich ein Vogelfuß mit dem Schenkel,

Digitized by Google

nicht stehend, sondern mehr horizontal. Von der Schrift darunter hat sich erhalten:

anno dni 1514 am Samstag nach aller heiligen tag
ist dr edl u vest . . . . . an disr Stat entleibt
wordn dn Gott . . . .

Ein solcher Vogelfuß findet sich im Tannhausischen Wappen (Weigel. Wappenbuch I., 22.); auch lassen sich in der Unterschrift die Spuren des Wortes „Tanhawsen" noch so ziemlich erkennen. Wahrscheinlich ward ein Tannhausen bei einem Auflaufe erschlagen; und um ähnliche Auftritte zu verhindern, im nachfolgenden Jahre ein Vertrag abgeschlossen. Die Errichter dieses Vertrages waren die Truchsesse; Martin von Eglofstein; Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Höchstadt; Bischof Georg bestätigte ihn. Es ist der Mühe werth, ihn ganz zu lesen. *) Er wurde von Bischof Weigand 1524, am Mittwochen unserer Lieben Frauen Abend, nativitatis genannt, erneuert und zugleich ein Abschied beigefügt, betreffend Irrungen zwischen Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Höchstadt und Kunzen, Fritzen, Wilhelm und andere von Lauffenholz Gebrüdern und Vettern angehend ihre Lehnleute, besonders Hannsen Schillinger zu Höchstadt. So weit Gut und Hofreith mit der Markung gehet, sollen die von Lauffenholz thun und Mitleiden tragen, wie in dem Vertrag zwischen Höchstadt der Stadt, Truchseß, Eglofstein und ihren armen Leuten von ihrer Güter wegen aufgerichtet ist. Gemeldter Schilling soll auf der von Lauffenholz Gut, so weit das mit seiner Markung reichet, Schenk, Wirthschaft auch andere bürgerliche Händel treiben. **)

Gleichwie der Reißhof, die Reißhuben und so auch der bischöfliche Schloßbauer auf den Fall eines Krieges gerüstete Wagen zu stellen hatten; so hatten eine ähnliche Verpflichtung die sieben so genannten „Boten-Hofstätten."

*) Beil. Nr. 48.
**) Raths-Rep. zu H.

Die Inhaber derselben waren schuldig, wenn Warnungsbriefe kamen, Boten zu laufen nach Herzogenaurach, Wachenroth und Oberhöchstadt, und im Reißhof ꝛc. zu frohnen. Sie lagen meistens in der untern Vorstadt, unter andern eine „neben dem Flurer beim Aischthore;" andere in der obern Vorstadt am Pfeifthor. *) Man findet vor, in und nach dem Schwedenkriege von Hauptleuten, Lieutenants, einem Soldaten-Wachhause, dieses im oder vor dem Schlosse, vom Poliren der im Kastenhofe aufbewahrten Musqueten, und andern Gegenständen Erwähnung; woraus abzunehmen ist, daß in Höchstadt eine Garnison gehalten und es als Festung noch in späten Zeiten betrachtet wurde. So sah man noch im 18ten Jahrhunderte zu Forchheim Kanonen stehen, mit dem Namen: Höchstadt, bezeichnet. In dem Städtchen hatte sich auch die Mannschaft vom Lande zur Musterung einzufinden. Am 9. August 1609 erhielten der Amtmann zu Höchstadt und Wachenroth, Christoph Gebsattel und Hanns Ruprecht von Lint „bestellter Hauptmann zu Höchstadt" und der Kastner von Bamberg Befehl, die Musterung betreffend „sollen die acht Schlüsselfelderischen Lehnleute zu Nachendorf, nebst den Betzoltischen daselbst, mit Gewalt dazu abgehohlet werden. **) In der Kast. R. von 1624 heißt es: „Als durch die Beamten und etliche Befehlshaber zu Höchstadt, Wachenroth und Oberhöchstadt der Ausschuß gemustert, und auf fürstl. Befehl zween Tag in Bereitschaft gehalten, damals 56 Unterthanen aus dem Amt Wachenroth und Oberhöchstadt neben der allhiesigen Bürgerschaft zween Tage in Bereitschaft gewesen, des Tags für 25 Pfund Brod und Getrank auf Hrn. Amtmanns Befehl gereicht worden, den 29ten und 30. Juny."

Die Begleitung des Hochwürdigsten am Fronleichnams-Feste durch bewaffnete Bürger mit Fahne und Trommel (man kennt bis in die neueste Zeit den Stadt-Tambour, Stadt-

*) Urbar von 1642.
**) Lgg. Akt.

fähnrich, Stadthauptmann mit seiner Hellebarde) kann schon als eine Erinnerung an die alten Waffenübungen gelten. So heißt es in der Kastenrechnung von 1623: „3 fl. 6 Musquetirern, 6 Helpartirern und 6 andern Personen, die uf'n Thürmen geschossen am Tag corporis christi altem Gebrauche nach zur Verehrung gegeben." K. R. von 1624: „1 fl. etlichen Musquetirern, die am 3ten Pfingsttage dem Flurritt beygewohnt." Regelmäßig fanden auch jeden Sommer die Uebungen der Schützen im Schießhause statt. Sie nahmen am zweiten Pfingsttage ihren Anfang und dauerten gewöhnlich 16 Sonn- und Feiertage fort. Ein kleiner Schmauß mit Tanz beschloß gemeiniglich die Feierlichkeit. Die Schützengesellschaft erhielt auch von dem Landesherrn Unterstützung. Kastenrechnung von 1624: „12 fl. einer Schützengesellschaft allhier zur Verehrung geben, so ihnen hiebevor gnädig bewilligt worden." 1655: „6 fl. denen Bürgern und Schützen zum Exerzitio des Scheibenschießens." 1661: „denen Bürgern und Schützen nichts von den bewilligten 6 fl. gegeben worden, weilen sie dieß Jahr nichts sonderlich geschossen, oder sich bequemen wollen." 1703: „dieß Jahr 6 fl. wieder zum Bürgerschieß-Exerzitio gegeben, und 6 fl. von den Obereinnahms-Gefällen dazu geschossen worden." Blieben so 12 fl. bis zu Ende der bischöflichen Regierung. Schade, daß das hübsche Schießhaus bald zusammenfällt.

Ueber Verwendung der bewaffneten Bürger außer dem eigentlichen Kriege diese Notizen! Die Kastenrechnungen sagen — von 1622—23: „3 fl. 6 Pf. 20 pf. haben 6 bewehrte Höchstadter Bürger verzehrt, die wegen Unsicherheit der Straßen den Rechnungs-Rest nacher Bamberg begleitet." — „28 fl. 5 Pf. 20 pf. ist in Beschützung der strittigen Kirchweih zu Lonerstadt durch H. H. Amtmann, Kastner, Stadt- und Gegenschreiber, dann etliche Befehlshaber und 25 bewehrte Höchstadter Bürger den 2. und 3. Oktobris verzehrt worden." — „3 fl. 7 Pf. 6 pf. der Amtsverweser zu Oberhöchstadt, Richter, Forst-

Digitized by Google

bereiter und Befehlshaber zu Wachenroth verzehrt, als sie mit dem Ausschuß wegen des Forchheimer Soldaten-Tumultes allhier in Bereitschaft gehalten den 18 und 19. April." — „8 fl. 4 Pf. 6. pf. dem Stadtknecht neben noch zweyen, bisweilen dreyen zugeordneten Bürgern, als jedem des Tags 1 Ort, von den Kirchweihen zu Ailersbach, Sterpfersdorf, Schwarzenbach, Gremsdorf, Lonerstadt, Egelskirchen, Frümersdorf und Ailsbach, außer dessen, was sonst in Beschützung der Lonerstadter Kirchweih aufgewendt worden, zu beschützen geben." — Kastenrechn. von 1623—24: „8 fl. zu 3 unterschiedlichen Mahlen bisweilen 20, dann auch 4 bewehrten Bürgern zur Verehrung, die Tag und Nacht auf die Vorkäufer und Reiftrager gestreift, darunter einsmahls einem Eglofsteinischen zu Mühlhausen 19 Kälber und 1 Kübel Schmalz abgenommen, und zur Hofhaltung überschickt worden. Landgerichts-Akten sagen: „1630 hat Kastner zu Höchstadt, Herr Hauptmann Diez, den Kirchweihschutz zu Lonerstadt durch Aufziehen mit Trommel und Pfeifen manutenirt." — „1636 ist Sebastian Hannbaum, Kastenverweser zu Höchstadt und Richter zu Wachenrod zu Lonerstadt mit Trommel und Pfeifen aufgezogen." Wegen eines Rechnungs-Monitums enthält die Kastenrechnung von 1671: „Sind 40 Musquetier kommandirt gewesen, die Kirben zu Fremersdorf, Fetzelhofen *), Ailsbach und Lonerstadt zu beschützen. Sind auch da Münsterische und Würzburgische Völker gestanden; muß bey diesen widerwärtigen Streitigkeiten der Beamte Leib und Leben wagen, bekömmt wegen Feindseligkeit von den Leuten da weder Trunk noch Brod, kann

*) 1652 ist der erste Eingriff wegen des Fetzelhofer Kirchweihschutzes von Brandenburg und Nürnberg geschehen, nachdem er vorher ohne Widerrede ausgeübt worden. Schon das alte Urbar des Amtes Höchstadt sagt: „Bamberg hat zu Fetzelhofen den Kirchweihschutz, hohe Obrigkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Freyelbestrafung." Vergl. die Bamberger Acta zu Bamberg von 1652.

Digitized by Google

kann also die Ausgabe für Zehrung nicht gestrichen werden." Es gab bis in die neuesten Zeiten bey diesen Beschützungen Händel. — 1625—26: „3 fl. den 40 Bürgern zur Verehrung geben, als man Philipp Hektor Truchsessen von Pommersfelden 52 Hasengarn hinter dem Dorf Egelskirchen abgepfändet den 9ten November 1625."

§. 25.

Märkte, Zünfte, städtische Einnahme und Ausgabe. Stadtmaß.

Die Marktgerechtigkeit gehört unter die ersten Privilegien der Städte, und bestand in Höchstadt gewiß seit der Zeit der Einführung des Bürgerrathes. Die älteste Urkunde ging verloren. Da hierin selten Abänderungen vorfielen, darf man die Märkte, wie sie nach dem 30jährigen Kriege zuerst 1655 in der Kastenrechnung vorkommen, nämlich: an Invocavit, Exaudi, Viti, Margarethä, Bartholomäi, Burkardi, Martini, Nicolai als die uralten und immer bestehenden annehmen. — Am 16. Jänner 1568 erlaubte Bischof Veit den ehrsamen lieben getreuen Bürgermeistern, Rath und der Gemeinde der Stadt Höchstadt und ihren Nachkommen auf ihre Bitte einen Wochenmarkt jährlichen und jedes Jahres, jede Woche auf den Samstag zu halten. — Bischof Peter Philipp gestattete den 16. Jänner 1681 über die vor Alters verwilligten Jahrmärkte noch zwey öffentliche Vieh- und Jahrmärkte, jeden auf zwey Tage, den ersten auf den weißen Sonntag, den andern auf den Sonntag vor Burkardi. Doch kamen diese zwei Viehmärkte wieder in Verfall. Amtsverweser und Hofkammerrath Weniger gab sich Mühe, dieselben wieder in den Gang zu bringen. Auch war, wie aus einem Dekrete der fürstlichen Regierung vom 9. Februar 1796 zu ersehen ist, dieselbe nicht abgeneigt, dem desfallsigen Begehren der Bürgerschaft Genüge zu leisten; allein Weniger, der kräftig mitwirkte, wur-

Digitized by Google

de vom Tode überrascht, die Franzosen kamen ins Land, und die Vollendung unterblieb. Erst vor zwei Jahren haben Seine Majestät der König von Baiern neuerdings Vieh- und andere Märkte gestattet, welche sehr besucht werden. Herr Landrichter Rascher und Bürgermeister Meßbacher wirkten hiezu kräftig mit. Alle Handwerksordnungen vor dem dreißigjährigen Kriege sind durch diesen verzehret worden. Unter andern lächerlichen Instrumenten, z. B. einer hölzernen Scheere, einem hölzernen Rasirzeuge, welche an die alten Mißbräuche der Zünfte erinnern, verdient ein Kamm in der Lade der Zimmerleute wegen eingravirter Figuren einige Aufmerksamkeit. — Es gab einstens Handwerke in Höchstadt, welche nun nicht mehr vorhanden sind; z. B. Kürschner, Dachdecker, Tuchmacher. Diese scheinen ihre Arbeit vorzüglich nach Nürnberg geliefert zu haben; so wie man überhaupt häufige Spuren von Beziehungen mit Nürnberg in der Geschichte des Städtchens findet. Sehr begünstiget war die Walke der Tuchmacher. Eine Kastenrechnung vor dem Schwedenkriege sagt: „1 fl. gibt jährlich das Tuchmacherhandwerk zu Höchstadt gegen Verweisung 10 Klafter Brennholz zu ihrer Walk, so ihnen 1574 bewilliget.“ Dieselbe Bemerkung enthält das Urbar von 1642.

Nicht Eine Stadtrechnung ist aus der vorschwedischen Zeit vorhanden. Daher die nachstehende Uebersicht der städtischen Einnahmen und Ausgaben aus den Rubriken der Rechnungen von 1649, 1665 und 1709 zusammengestellet sind. Die Einnahme begriff: beständige jährliche Walburgiszinsen von Häusern und Grundstücken, so Raths- oder gemeiner Stadt-Lehen, darunter die Felsenkeller ꝛc. Umgeld von ausgeschenktem Wein — 1649 betragend 30 fl., die Maß zu 5, 6, 8 kr. ausgeschenkt; von ausgeschenktem Bier, für jedes Gebräu 5 Pf. angesetzt, betrug 16 fl. 3 Pf. 23 pf., 1665 über 48 fl. Kesselgeld von gemeiner Stadt Bräuhaus. Mulz-

*) Raths-Reg. zu H.

geld, nämlich auf dem Boden des Bräuhauses Malz zu machen. Haben auch auswärtige, z. B. Nachendorfer, wo einstens ein eigenes Bräuhaus war, und Gremsdorfer zu Höchstadt gebraut. Strafe. An Brück- und Weggeld. Einnahme an Geld von den zünftigen Handwerken. Stätt- oder Standgeld an Märkten. Einnahme wegen der Ellenmaß. Einnahme von den fremden Tüchern, so auf denen Markttägen mit dem Stadt-Signet bezeichnet worden. Bankgeld unter dem Rathhaus von den Metzgern. Bankgeld daselbst von den Bäckern. Ladenzins unter dem Rathhause. Handlohn. Umgeld vom fremden Bier. Wirthsbuß, Bäckerbuß, Metzgerbuß, Gerichtsbuß. Einnahme an Bürgergeld. Zinsen von verliehenen Kapitalien. Einnahme von verkauften Rathslehen. Einnahme an Schutzgeld. Einnahme von verlassenen Stadtgräben. Bodenzins, nämlich vom Rathhausboden. Wiesenzins. Einnahme an Geld von Zehnten, von einem Zehnt zu Frümersdorf, der bald in Geld, bald in Getreid verlassen worden. Zins von der Badestube. Stadtbackofen-Ertrag. Einnahme an Geld insgemein; z. B. von Ställen, Backöfen, Rührgraben und Dohlen durch die Stadtmauer, von Ueberschuß am Wachgeld. Total-Einnahme an Geld 1649 betrug 134 fl., 1663 — 218 fl., 1709 — 444 fl. Es gab auch Einnahmen an Getreid, Gült- und Zinskorn.

Die Ausgaben begriffen: Besoldungen. Baukosten. Darunter 1649 — 6 fl. 2 Pf. 3 pf. für ein Dörrtuch. *) Zehrung. 1709 1 fl. 1 Pf. 10 pf. für einen Trunk und Brod denen Kindern und Flurern, auch denen, so dabei gewesen, als man den Flur angewiesen.

*) In Höchstadt ist ein eigner Dörrmeister und ein eignes Dörrhaus, allen Malzbedarf zu bereiten. Kaum wird dieses anderwärts besser und geschwinder betrieben. Zwei große Dörren bloß mit einem Gewölbe von in einander geflochtenen Stäben versehen, nehmen das Malz auf. Darüber ist ein Tuch von Roßhaaren gebreitet.

Digitized by Google

Almosen. 1665 — dem Zigeuner-Lieutenant aus Befehl Herrn Bürgermeisters gegeben 17 pf.; 1709 — 25 pf. zu einem öden Gotteshaus nach Geiselwind; 1 Pf. 3 pf. einem vom Adel mehrmals aus Befehl Seiner Gnaden gegeben. Ausgabe insgemein. Im J. 1665 — 1 Pf. 20 pf. dem Flurer einen s. v. todten Hund aus der Stadt zu tragen; 5 Pf. 1 pf. der Thorwärterin am Schlagthor für ein Paar Schuh. Alle Ausgabe an Geld 1649 — 101, 1665 — 133, 1709 — 241 fl. Die Einnahme an Korn ward für Besoldung der Diener wieder abgegeben.

Die ältesten Rechnungen laufen von Walburgis bis wieder dahin; so auch die vorhandenen Kastenrechnungen, der Rechnungsschluß von Petri-Kathedra fing von 1643 auf dem Kasten an. Die Rechnungen im 16ten Jahrhunderte zeigen noch größtentheils lateinische Ziffern, nachher alle arabische.

Schon 1413 ist die Rede vom Höchstadter Stadtmaß; der Stadtmesser war Gemeindediener.

§. 26.

Holzgerechtigkeiten oder sogenannte Bürgerrechte; gemeine Braustätte zu Höchstadt.

Seit unvordenklichen Zeiten haftete auf 51 Bürgerhäusern, das Spital eingerechnet 52, das Recht, das benöthigte Bauholz aus der landesherrlichen Waldung, die Birkach genannt, gegen Entrichtung eines geringen Anweisgeldes zu erhalten. Aus einer andern Waldung, rechts der Aisch, die Bürgerwaldung genannt, erhielten dieselben Bürgerhäuser auf das ganze Recht 8, auf das halbe 4 Klafter Scheitholz mit dem dazu fallenden Reis- und Stöckholz. Jedes dieser Häuser hatte auch einen dazu gehörigen Acker — seinen Hausacker. Diese sind vor und in der Nähe des eben erwähnten Bürgerwaldes. Diese Häuser hießen vorzugsweise in den Kastenrechnungen und dem

Urbar Bürgerhäuser, Bürgerbrandstätten, Bürgerrechte. Insgesammt zahlen sie jährlich von der berührten Bürgerwaldung einen Erbzins zu 104 fl., einzeln in Veränderungsfällen ein geringes Handlohn, theilen aber auch das von den Weihern fallende Fischgeld. Die Besitzer dieser Häuser bildeten von jeher eine Art eigner Gemeinde, die sogenannte Kommune, wählten sich einen eigenen Bürgermeister, der vom Stadtbürgermeister ganz verschieden war, mit Zuziehung eines Försters, welcher die Aufsicht über die Waldung und Weiher führte, die Auslosung der Lauben vornahm, die Rechnung besorgte ꝛc. Er bewahrte in einer eigenen Lade das Urbar dieser Häuser und die Rechnungen. *) Wie entstanden die Holzberechtigungen in der Birkach und überhaupt diese Bürgerrechte? —

Sie haben einerlei Ursprung mit den Burggütern der Ritter, und hatten also auch mit denselben einerlei Verbindlichkeiten; nämlich das Schloß und Städtchen zu bewachen, in der Noth zu vertheidigen, als zur Burg gehörig, die Burg zu bewahren. Die ursprünglichen Besitzer dieser Häuser waren wahrscheinlich diejenigen, welche zuerst der Leibeigenschaft entlassen, frei gemacht und der Theilnahme an Führung der Waffen, auch des Gebrauches der Siegel gewürdigt wurden. Man findet deßwegen in einzelnen Urkunden nicht bloß das Stadtsiegel, sondern auch Siegel einzelner Bürger, und bei Legitimirung unehlicher Kinder die ausdrückliche Ertheilung des Rechtes, ein bürgerliches Wappen zu führen. **) Dahin deutet, daß bei Verpfändung des Städtchens Höchstadt an Agnes von Seckendorf ihr die ausdrückliche Bedingung mit gesetzt wurde: „das Schloß, Amt ꝛc. niemand dann Rittermäßigen oder Bürgern einzugeben, zu versetzen, und zu verkaufen.“ Wer ein Burggut besaß, erhielt zugleich die Befugniß, gegen Anweisung der Förster Bau- und Brenn-

*) Kommun-Bücher und Rechnungen sind noch vorhanden.
**) Vergleich den §. von den Zünften nach der Schwedenzeit.

Digitized by Google

holz aus den fürstlichen Wäldern zu beziehen. Man sieht dieß zu Oberhöchstadt und Wachenroth, auch zu Höchstadt. Als Moritz von Lonerstadt sein Burgguthaus an die Höchstadter verkaufte (§. 27.), heißt es ausdrücklich, daß ihm das Stift dazu 8 Fuder Brennholz jährlich zu geben hatte; gerade so viel, als bis in unsere Zeiten ein Bürgerrecht bezog. Als Eberhard Haut ein Burggut zu Höchstadt erhält, heißt es ausdrücklich, daß er dazu aus des Bisthums Wäldern ein Nothdurft an Zimmerholz und Verbrennholz erhalten soll. Da Christoph Truchseß statt des im Vorhofe des Schlosses vertauschten Hauses ein anderes im Städtchen zum Burggute erhielt, geschieht des Hausackers Erwähnung und der Holzlaub mit dem Zusatze: „wie zu andern Hofreithen ungefährlich betrifft.“ Diese Bürgerhäuser-Rechte waren also 1494 etwas schon lange Eingeführtes und allgemein bekannt. Dieß sieht man auch in einer etwas früheren Urkunde, nämlich von 1476. Als Martin Truchseß zu Pommersfelden den halben Theil seines Schlosses dem Bischofe zu Bamberg zu Lehen auftrug, versprach er des Stifts Diener zu seyn; es ward aber auch dagegen versprochen, ihm, seinen Vettern und ihren Erben ꝛc. Bauholz zur Nothdurft aus Stiftswäldern um Frenßdorf, auch aus dem Birkich im Amt Höchstadt ꝛc. durch den Förster zu weisen „als andern unsers Stifts Mannen und Unterthanen, die zu solchen Wäldern und Hölzern alt Herkommen und Gerechtigkeit haben.“*) Man wird kaum irren, wenn man die Entstehung der Bürgerhäuser-Gerechtigkeiten zu Höchstadt, mit einer geschlossenen Zahl zu 52, in die Zeiten setzet, wo das Städtchen überhaupt ausgebildete städtische Vorzüge erhielt — in das Ende des 14ten und den Anfang des 15ten Jahrhunderts. Dieß scheint um so zuverlässiger, da 1410 von hundert vier Gulden Zins die Rede ist, welche die Stadt jährlich

*) In einem Diplomat. des Arch. zu Bamberg.

Digitized by Google

dem Stifte zu geben schuldig ist. So viel beträgt noch heute der Zins von der Bürgerwaldung.

Wegen der Kriegsdienste, welche mit den Rittern auch die Bürger zu leisten hatten, wegen Unterhaltung der Mauern, Thore, Thürme ꝛc. durften allerdings Begünstigungen ertheilt werden. Dazu gehöret die Befugniß jedes einzelnen Bürgers, Bier zu brauen und zu verkaufen, förmlich auszuschenken, wenn er auch kein ordentlicher Wirth ist. Wie in anderen Städtchen des Bisthums Bamberg findet sich dieß auch zu Höchstadt. Einstens gab es Privatbrauhäuser zu Höchstadt. Allein dieß schien sehr bedenklich wegen Feuers-Gefahr. Deßwegen befahlen allmählich Bischöfe ein Gemeinbrauhaus zu Höchstadt zu errichten, — „dieweilen dann groß Feuersbrunst bei solchem Bräuen zu erwarten, auch deremthalben aus Befehl unserer Vorfahren ein Gemeines Bräuhaus in unserer und des Stifts Stadt aufzuerbauen und allerdings zu verwahren, damit kein Schaden geschehen kann, anbefohlen, solches auch ins Werk gerichtet worden; also ist unser Befehl, wollet alle diejenigen, so von Jahren oder in Neulichkeit Bräustätten und Darren in ihren Behausungen daselbst aufgericht, unter weß Herrschaften sie auch gesessen, vor euch bescheiden und ihnen sich des Darrens und Bräuens hinfüro in ihren Häusern zu enthalten, und in dem gemeinen Bräuhaus solches zu verrichten, alles Ernstes und bey Straf 20 fl. unnachlässig zu bezahlen auferlegen; daß auch einer oder der andere diesem unsern Gebote zuwider handeln sollte, so wollet ihr nit allein die genannte Geldstrafe gegen ihme beharren, sondern auch die Darre niederreißen und den Bräukessel ausheben, solchen an einen verwahrten Ort verschaffen und uns um Gebung ferneres Bescheids alsbalden berichten; ingleichen wollet ihr auch denjenigen auf dem Land, so nicht alt, und über 50 oder 60 Jahre Erbschenkstätt haben, des Bräuens und Tränkschenkens halber verfahren." Ein Dekret des B. Johann

Philipp vom 31. August 1604. *) Nach dem Schwedenkriege gelang es wieder zwei Bürgern, Hans Kaiser und Reiser neue Bräuhäuser in ihren Hofreithen vor dem Schlagthor zu errichten. Sie verbanden sich dafür unter andern dazu, stäts Bier im Vorrathe zu haben, besonders wenn an diesem Getränke bey Sommer über Mangel einrisse. Allein, ihr Vorhaben alles Bierschenken an sich zu reißen, und die Nichterfüllung ihres Versprechens, so daß man um baares Geld keine Maß Bier erhalten konnte, so wie sonst üble Wirthschaft mit dem städtischen Vermögen veranlaßte auf Seite der Bürgerschaft Klagen — den 9. April 1669. Kastner und Rath, dessen Glieder sie waren, verantworteten sich unter dem 11. May. **) Der Sage nach wurden ihnen strenge Auflagen gemacht für die Zukunft, und die Strafe, welche sie für dießmal zu erlegen hatten, mit zur Wiederbedachung des Schlagthurms verwendet. Davon bey einer andern Gelegenheit. — So fand sich auch immer zu Höchstadt ein Gemeindebackofen.

§. 27.

Vererbungen und sonstige bemerkenswerthe Lehens-Veränderungen, besonders mit Burggütern zu und um Höchstadt.

Bischof Albrecht hat seine und seines Gotteshauses „Mule zu Hochstet, gelegen hinter der Westen außwendig der Mauer an der Aisch, von Feuer zu Grunde gebrannt, die bisher ist öd und wüste gelegen" Heintzen, Schultheißen Kastnern zu Höchstadt und Fritz Hagen zu Erbschaft gelassen — am Vorabend vor Pfingsten 1407. ***) Eine Urkunde des Bischofes Anton von 1436 sagt, daß sein Vor-

*) Landgerichts-Akten.
**) Landgerichts-Akten.
***) Archiv zu Bamberg. Sie gibt noch heute gerade so viel Gült als damals.

fahr Albrecht den Hof des Stifts zu Höchstadt Hansen Hofmann daselbst, Bürgern, zu Erbschaft inne zu haben verleihe, mit allen Rechten, Frohnen, Brennholz ein Nothdurft an gemeinen Schlägen, da die Amtleut pflegen zu holzen, als vormals Herkommen. Davon ist jährlich zu geben 25 Schäffel Korn, 2 Weitzen, 2 Gerste, 11 Haber und 4 Vierling Erbsen „alles Höchstadter Maßes.“ Sollt sie keiner des Stifts Vögte beschweren mit Frohnen, Diensten, noch auf das Stadtgericht daselbst bringen, sondern sie sollen gerecht werden von dem Kastner daselbst; und sollen mit keiner Steuer begriffen werden mit Bürgern, noch mit bauen; doch sollen sie dem Bischofe zu seinen Reißen und des Stifts selbst Sachen dienen, als von Alter Herkommen. *)

Im J. 1414 verleihet B. Albrecht seinem Hofmarschall, Heinzen Haut und Margarethe, dessen ehlichen Wirthin, ein Haus und Hofreith in der Stadt zu Niederhöchstadt, mit verschiedenen Befreiungen. Der Bischof hatte die Urkunde zu Höchstadt selbst ausfertigen lassen. **) Mittwoche nach St. Margarethentage 1417, hatte Hanns vom Eglofstein zu Mühlhausen seinen Hof zu Elsbach (Ailsbach) und 6 Güter daselbst, 1 Gut zu Buchfeld, einen Reutzehent zwischen Wachenrod und Buchfeld und das Holz Geyerberg genannt, welches alles dem Stifte Bamberg zu Lehen rührte, Hannsen Rumel zu Nürnberg für freies lediges Eigen verkauft, mit Erlaubniß des Bischofes zu Bamberg. Dagegen mußte er den Hof zu Nachendorf mit 3 andern Gütern, ein Tagwerk Wiesen mit etlichen Aeckern, und ein Holz ob Nachendorf, und ein Holz am Birkach, das an die Nachendorfer Felder stoßet, dem Stifte aufgeben und zu Lehen machen. — Es kauften die Bürger der Stadt Niedern-Höchstadt von Moritz von Lohrstadt dessen Sitz und Behausung, an der Stadtmauer ge-

*) Landgerichts-Akten.
**) Die Beilage-Nr. 30.

legen, welche er vom Stifte zum Burggute hatte. Dazu hatte ihm das Stift unter andern jährlich „acht Fuder Brennholz" gegeben. Die Bürger verzichteten auf die zum Burggute gehörige Gült und Reichung, und baten, dafür die erwähnte Behausung und Hofreith frei eigen besitzen zu dürfen. Dieß bewilligte zur Besserung und zum Nutzen der Stadt Bischof Friedrich mit Einwilligung seines Kapitels 1430. — Später kömmt ein Eberhard Haut und dessen Hofstatt zu Höchstadt vor, gelegen in dem Vorhof zwischen des Eglofsteiners Hause und dem Graben. Bischof Anton erläßt ihm Zinse und Gült davon gänzlich, unter der Bedingung, daß er solche ewiglich von dem Stifte zum Burggute haben und empfangen soll, und solches Burggut zu Höchstadt im Schlosse, als oft das Noth geschieht, als Burgguts Recht und Gewohnheit ist, verdienen soll. „Auch haben wir von besundern Gnaden gegonnet, das sie zu demselben Burggut Zymerholtz und Verbrenholtz aus unsern Welden und Holtzern des Bistums nemen mügen ein Notdurfft, also das sie das allezweg hauen sullen nach Anweisung unser Forster." Geben zu Altenburg am Montag nach St. Johannstag ante portam lat. 1435. — Im Jahr 1454 verkaufte Hanns Jarstorfer dem erbern und vesten Heinrichen Weylspacher, zu Sachsen gesessen, seine Gerechtigkeit auf den beschriebenen Gütern zu Niederhochstetten, Bechofen, Etzelskirchen und Winterbach sammt dem Ackergeld, das zu den Gütern gehöret. Diese Güter rührten alle zu Lehen dem Stifte Bamberg. Sie waren auf Hannsen Jarstorfer von seinen Aeltern vererbt, und nun um 200 fl. an den Weylspacher überlassen, unter der Bedingung, daß um dieselbe Summe Albrecht von Eglofstein auf diese Güter ewige Losung habe. Hing sein Siegel zur Zeugschaft an den Brief der erber und vest Moritz Auracher zu Dachsbach, Mittwoche nach St. Margarethen-Tag 1454. — Zu Höchstadt waren die Liesbergischen Lehen in den Händen Nürnberger Bürger. Am Samstage nach St. Martinstage 1484 verkaufte Anton Amman, Fritzen Ammans zum Weiherhaus ehelicher Sohn,

Digitized by Google

dem erbern und weisen Scholten Stromer, Bürger zu Nürnberg, seinem Schwager, eilf Hofstätt, mit allen und jeglichen Gerechtigkeiten Zu- und Eingehörungen zu Niedern-Höchstadt in der Vorstadt vor dem Nürnberger Thor gelegen, und von dem erbern und vesten Oswalden „von Liebsperg" zu Lehen rührend, welche Amman von seinem Vater geerbt hatte. — Im Vorhofe des Schlosses zu Höchstadt besaß der bischöfliche Rath und liebe Getreue, Christoffel Truchseß zu Rötenbach, von sein und seines Bruders wegen vom Stift Bamberg zum Burggute eine Hofstatt, wie sie auch seine Voraltern zum Burggute hatten. Sie ward zum Schlosse gezogen und ein Garten daraus gemacht. Er sollte dafür ein anderes Haus oder Hofreith, dem Bischofe zu Lehen rührend, mit Zugehörung „doch nit mehr dann einen Acker und je zu Zeiten ein gewöhnlich Laubholz, wie zu andern Hofreithen ungefährlich bekrifft" erhalten; dafür aber ferner den Burgguts-Dienst leisten. Die Urkunde ausgefertigt an St. Peters Tag Kathedra 1494. *) Das Laubholz dieses Truchseßischen Burggutes ward endlich dem Spital geschenkt. 1515 Dinstags nach Dorothea verkauft Christoph von Schaumberg zu Muggberg (Mupperg im Koburgischen) an B. Jörg zu Bamberg sein Burggut zu Niederhöchstadt in der Stadt mit seinen Zugehörungen, nämlich einer Hofreith an der Brück daselbst, gegen dem Schloß über gelegen, ein Haus daselbst in der Vorstadt, ein Haus in der Vorstadt bei der Pfarrkirche und 2 Tagwerk Wiesen bei dem Queckbrunnen. Siegelt mit Hanns von Schaumberg, sein Vetter, zu Lisberg. **)

---

*) Archiv zu Bamberg. — 1547 den 12. Dezember starb Christoph Truchseß zu Rötenbach, und ward in der Pfarrkirche zu Höchstadt begraben. Er war ohne Kinder; seine Gemahlin Magdalena von Künsberg. Auch sein Vater Christoph, Amtmann zu Höchstadt, liegt da begraben. (Biedermann.)

**) Eine Privatmittheilung.

Digitized by Google

Schon anderwärts sahen wir, daß die Truchsesse und Eglofssteine noch 1515 Burggüter zu Höchstadt besaßen; so wie die Laufenholzer Lehnleute um 1524. *) Die Laufenholzischen Lehen waren ursprünglich die Liesbergischen; und fielen nach Absterben der von Laufenholz (nach Kastenrechnungen) 1569 als Mannlehen dem Stifte Bamberg heim. 1642 werden 8 Behausungen als Laufenholzische Lehen in der Vorstadt genannt. **) Die Schaumbergischen Lehen waren, nach Kastenrechnungen, 1510 von Silvester von Schaumburg erkauft worden; ***) es gab solche zu Höchstadt, zu Craiendorf, Sterpersdorf, Weidendorf, Lonerstadt, Winterbach, Etzelskirchen, Saltendorf, Kiefernsdorf, Medbach, Grausenhofen. Zu Maylach, und Tragelhöchstadt kommen um 1623 erkaufte Schenkische Lehen vor, desgleichen (nach dem Urbar) ein Gut zu Oberhöchstadt, von dem es heißt: „1616 von Hansen Friedrich Schenk von Simau zu Bierbaum zum Stift erkauft." So finden sich zu Höchstadt Streitbergische Lehen, dafür auch Stangenbergische gesetzt wird; ohnehin auch St. Theodors Lehnleute. Nach dem Schwedenkriege findet man eine Erwähnung von im Jahr 1655 zum Stift erkauften Truchseßischen Lehen und Gütern zu und um Höchstadt.

Früher gab es Edle, von Nachendorf genannt. Im Jahr 1411 gibt Ulrich Zürl zu Höchstadt dem Heintz Schlüsselfelder zu Nürnberg seinen Zehnt zu Nachendorf zu kaufen. — Man findet vom Jahr 1519 ausdrücklich verzeichnet: „daß Nachendorf in das Amt und Gericht Höchstadt dem Richterstab unterworfen, da Recht nehmen

*) Vergl. §. 24.
**) Höchstadter Urbar.
***) Schon 1465 Montag nach Erandi findet man Ulrich von Schaumberg, welcher seinen Antheil am Zehnt zu Höchstadt für 110 fl. dem Stifte Bamberg verpfändet; das Geld schoß ihm der damalige Amtmann aus der Amtskasse vor. (Privatnotiz.)

Digitized by Google

und geben mußte, wie aus vielen Akten, so bisher auf dem Stadtgericht allhier verlaufen, zu bestimmen ist." 1547 werden die Zöllner als Inhaber des Gutes, so zusammen zwei Bauerhöfe gewesen, genannt; 1594 nach Martin Zöllner; 1597 ist Karl Schlüsselfelder Inhaber; 1609 kommen Schlüsselfelder Lehnleute und die Betzoltischen vor. *) — 1624 wird der Hauptmann Diez, 1642 der Rittmeister Vogel zu Nachendorf genannt, 1651 der Oberstlieutenant Gueß und dessen vermeinte Vogtei daselbst. — Im Jahr 1710 sind der Kastner, ein Rathsbürger und 3 andere zehn Tage zu Nachendorf, die auf Absterben Herrn von Schlüsselfelder zu Nürnberg dem Hochstifte caduc gewordene Feinnate zu apprehendiren. Um 1715 findet man ein Bräuhaus im Schloßhofe zu Nachendorf, wovon in der Folge keine Spur mehr sich zeiget. **)

Den 2. Juny 1607 wird der Kastner Weiß zu Höchstadt vom Fürsten zu Bamberg beauftraget, dessen Rathe, lieben Getreuen, dem Amtmanne zu Burgebrach, Heinrich von Dachenrode, ein Gütlein zu Lappach bei Höchstadt, daran 2/3 dem Stifte, 1/3 dem Domkapitel, der Zeit Adam Groß Domherrn, lehnbar, und wiederum das Craienmühl-Gut, dem Kasten lehnbar, welche er an sich gekauft, zu leihen. Eine Uebersicht Truchseßischer Lehen mit dem Beisatze: „an den Amtmann Gebsattel" wahrscheinlich verkauft, auch vom Jahr 1607 nennet: zu Höchstadt 9, Treißdorf 5, Lumpferbach 2, Trosenfurth 4, Kirchheim 8, Forchheim 7, Unteraurach 3, Burgebrach 2, Buch ob Bamberg 2, Gremsdorf 1 — mit der Bemerkung: wollten die Truchseß zu Pommersfelden auf diese Leute Handlohn, Vogtgeboth ꝛc. haben. ***)

Man findet mehrere Beweise, daß Amtspersonen öde oder auch sonstige Güter erwerben konnten. Wir sahen

*) Nach Landgerichts-Akten.
**) Kasten-Rechnung und H. Urbar.
***) Nach Landgerichts-Akten.

Digitized by Google

dieß schon an der Mühle zu Höchstadt. 1625 besaß der Amtmann Gebsattel zu Höchstadt 2 Häuser. Das Jahr vorher hatte seine Frau, Anna Elisabeth, geborne von Neyberk, eine öde Bötenhofstatt gekauft. Sie hatte aber auch im nämlichen Jahre eine Söldenhofstatt verkauft, und zwar um 400 fl.; sind der Käuferin „weilen sie solches Haus in hohem Werth und bösem neuen Geld erkaufet, 150 fl. unverhandlohnet gelassen worden." Damals besaß auch der Kastner ein eigenthümliches Haus. *)

§. 28.

Huldigungen zu Höchstadt.

Man findet verschiedene Beweise, z. B. von Höchstadt datirte Urkunden, daß sich Fürstbischöfe da aufhielten; mancher schien sich das Schloß zum Lieblingsorte gewählt zu haben; der Jagden wegen ward es noch spät von dem Bischof Adam Friedrich von Seinsheim alle 3 Jahre im Herbste besucht. Die feierlichsten Veranlassungen zu solchem Aufenthalte gaben die Huldigungen, welche hier die Fürsten von den Unterthanen nicht bloß des Oberamtes Höchstadt, sondern auch anderer Ämter einnahmen.

Nach einem Befehle vom 11. July 1625 wollte Fürstbischof Johann Georg II. auf den 16. desselben Monathes nach Höchstadt kommen, und am 17. die Erbhuldigung einnehmen. Waren vorbeschieden die Aemter: Höchstadt, Oberhöchstadt und Wachenroth mit den Kapitlischen, Seifertischen, Absberischen, Spitälischen und andern Pfründischen; so auch die Ämter Herzogenaurach und Oberscheinfeld. Die Huldigung ging wirklich vor sich; eine Liste zeiget die Ordnung, welche dabei für das Städtchen Höchstadt beobachtet wurde. Das Nähere zeigt die Beilage Nro. 52. **) Im Jahr 1656 nahm Fürst Philipp

*) Nach Landgerichts-Akten und Kasten-Rechnungen.

**) Es zählte das Städtchen in Summa 191 Häuser, und gegen 200 Bürger und Bürgerwittwen, ohne Stadtdiener,

Digitized by Google

Valentin die Huldigung ein; 1673 Fürst Peter Philipp. Vor diesem erschienen 17 Raths- und dazu gehörige Personen, übrigens von der innern Stadt 51, von der Vorstadt 25 Bürger, 7 Wittwen, 26 Bürger theils ohne Häuser theils adeliche und klösterliche Hintersassen. Am 31. August 1683 ließ sich Fürst Marquard Sebastian huldigen. Der Nachfolger Lothar Franz nahm den 16. Mai 1698 die Huldigung ein; das überreichte Huldigungs-Präsent war ein silbernes Lavor, welches 300 fl. rheinisch kostete. Am 22. Oktober 1732 huldigte zu Höchstadt dem Fürsten Friedrich Karl das Amt Höchstadt, mit den Ämtern: Burgebrach, Schönbrunn, Wachenroth, Schlüsselau, Oberscheinfeld und der Zent Bechofen. Für Dekorationen, Färben, Mahlen, Buschhauen und binden, Musikanten von Bamberg und Höchstadt wurde die Summe von 173 fl. 34 kr. verrechnet; die Zimmerleute erhielten für Errichtung der Ehrenpforte 60 fl. 32 kr. Das Spitalschoß vor 50 Kremnitzer Dukaten, wovon die Agio 11 fl. 12 kr. betrug, und 1 fl. für ein Drittel grünen Sammet zu einem Beutel; wahrscheinlich das Huldigungs-Präsent. Die Stücklein und Pulver wurden von Bamberg geholt. Die letzte feierliche Huldigung war die des Fürsten Johann Philipp Anton im J. 1750 am 26. Oktober. Der Fürst verweilte hiezu vom 24ten bis zum 29ten. Von Bamberg wurde 6 Zentner Stück- und 3/4 Zentner Musqueten-Pulver geholt. Der Fürst hatte 80 Grenadiere, 50 Mann Landmiliz bei sich, und mit seinem übrigen Gefolge an 300 Pferde. Es war nicht vergessen worden, dem Amtmanne

---

Wächter ꝛc. Im Jahre 1817 fanden sich 216 numerirte Häuser, 9 nicht numerirte, 3 königliche Gebäude; also bedeutend mehr Gebäude, als vor der Schwedischen Zerstörung. Nach einer Mittheilung des Herrn Pf. Schellhorn zählte das Städtchen: 1746 — 1084; 1771—1169; 1775 — 1196; 1811 — 1433; 1812 — 1485; 1813 — 1467; 1814 — 1458; 1815—1465; 1816—1458; 1817—1487 Seelen. Nahm also die Bevölkerung in 72 Jahren fast um ein Drittheil zu.

Digitized by Google

den Auftrag zu geben, daß er für „altes Bier“ sorge. Nach dem Akte reiste der Fürst auf sein Familiengut Ulstadt. *)

§. 29.

Die Kapelle zu Höchstadt, eine Filiale von Lonerstadt, wird allmählich eine selbstständige Pfarrkirche. Berichtigung zum Leben des Bischofs Berthold von Henneberg zu Würzburg ꝛc.

Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß zu Höchstadt, als Sitze des Grafen und eines Amtes, außer der Kapelle im Schlosse keine sonstige Kirche soll gewesen seyn. Ganz gewiß aber ist, daß sie als Filiale nach Lonerstadt gehörte, und so weit bestimmte Nachrichten zurück gehen, dem h. Georg geweiht war. Ablaßbriefe setzen diese Filialschaft und ein geräumeres Kirchengebäude außer allen Zweifel. Sie sind größtentheils in der Absicht gegeben, die Kirchengebäude wieder herzustellen, Geräthschaften anzuschaffen ꝛc. Zwei dieser Briefe sind vom Jahr 1307; der eine vom Erzbischofe Peter zu Mainz, der andere vom gewesenen Bischofe zu Würzburg, Berthold von Henneberg, gegeben zu Karlburg. — Ueber das Leben dieses Bischofes war man bisher wenig im Reinen. Einige nehmen ihn gar nicht auf in ihre Verzeichnisse der Würzburger Bischöfe oder verwechseln ihn mit andern; andere lassen ihn schon 1282 sterben. Erwählt von einem geringen Theil des Kapitels bei der Wahl Konrads von Trimberg, konnte er nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles gelangen; und ward 1274 auch vom Pabste aller Ansprüche verlustig erklärt. Es scheint aber, wie der Buchstabe unsers Briefes sagt, er söhnte sich mit Rom wieder aus, behielt einige bischöfliche Vorzüge und beschloß sein Leben erst nach 1307. **) Diese Briefe

*) Nach Landgerichts- und Bürgerraths-Akten.

**) Vergl. Usserm. ep. W. p. 91. Rösch. a. O. S. 195.

Briefe nennen „die Pfarrkirche in Lonerstat und ihre Filialkapelle in Hohsteten in der Würzburger Diözese.“ So drückt sich auch aus der Ablaßbrief des Bischofes Wulfing zu Bamberg vom Jahre 1310. Ein anderer von 1342 vom Würzburger Bischofe Otto nennet „die Pfarrkirche in Lonerstat und alle ihre Filialkirchen oder Kapellen.“ Noch 1409 spricht der Bischof Friedrich zu Augsburg bei Ertheilung von Ablässen von der „Pfarrkirche in Lonerstat und ihrer Filialkapelle in Hohsteten.“ Diese Ablaßbriefe enthalten merkwürdige Züge der Kirchenverfassung in jener Zeit. *) Als fernere Belege, daß auswärtige Bischöfe fremden Kirchen Begünstigungen ertheilten, dienet dieses! Da die Gebäude des Klosters Michelsberg bei Bamberg zerfallen waren, und sie nur durch Beihilfe der Gläubigen wieder hergestellet werden konnten, gibt 1238 Bischof Hermann zu Würzburg hiezu einen Ablaßbrief. Zu gleicher Zeit erlaubte derselbe Bischof Hermann dem Abte Uto auf dem Michelsberg, zu Heid, zur Würzburger Diözese gehörig, auf eigne Kosten eine Kapelle zu bauen, und durch einen eignen Kaplan versehen zu lassen, doch ohne Schaden der Rechte des Pfarrers zu Heid. **) Auch die Pfarrbücher zu Höchstadt und Lonerstadt haben die Notiz vom vorigen Kirchenverbande der beiden Orte aufbewahret. Dieses meldet während des 30jährigen Krieges: „ich habe in einem Diplomate, so lateinisch gewesen, gefunden, daß Anno 400 (1400) ungefähr Lonerstadt die Mutter und Höchstadt ein Filial, und der Lonerstädtische Pfaff dem zu Höchstadt geboten, diese und jene Feyertag zu halten ꝛc. Zu Höchstadt drückt sich die Sage so aus: Lonerstadt war die obere, Höchstadt die untere Pfarre.

*) Die Beilagen Nro. 17. 18. 19. 21. 34. Würfel, Diptycha ecclesiarum in oppidis etc. Norimbergensibus S. 381. nennet, wo er von Lonerstadt spricht, solche Ablaßbriefe von 1344, 1374, 1404, 1419, ohne jedoch ihren buchstäblichen Inhalt genauer anzugeben.

**) Michelsb. Chronik.

Im 14ten und 15ten Jahrhunderte herrschte in Franken überhaupt grosse Verwirrung; die Bischöfe zu Würzburg hatten heftige Kämpfe mit ihren Bürgern und Städten; die Geistlichkeit war ausschweifend und zügellos. So war der Dechant zu Etzelskirchen verheirathet, und ein Sohn von ihm wieder Pfarrer. *) Es drangen sich daher bald Priester der Einkünfte wegen als Pfarrer an einzelnen Orten ein, oder nahmen sich aus Frömmigkeit verwaister Kirchen an. So finden sich zu Höchstadt Plebani noch zur Zeit, wo es in Urkunden deutlich als Filial von Lonerstadt bestand. Sie galten als Pfarrer, wie das Volk noch heute jeden Gottesdienst haltenden Geistlichen so nennet, waren aber eigentlich Kapläne. Daher erklärt sich der Ausdruck bey Stiftung eines Jahrtages zu Höchstadt von 1422: „Jahrtag des H. Nicklaßen Schmidts seligen etwan hier unsers Pfarrers und Kaplans." Der eigentliche Pfarrer bediente sich des Beisatzes „rechter Pfarrer, verus pastor." Später gab es Pfarrverweser zu Höchstadt, und Oberpfarrer, welche als solche zu Höchstadt und Lonerstadt auftreten. Verschiedene Urkunden bestätigen dieses. Der erste Plebanus zu Höchstadt, Namens Heinrich, kömmt vor 1314. Außer ihm kommen in derselben Urkunde andere mit dem Beysatze „rechter" Pfarrer vor. **) Im Jahr 1385 bestätigen Chunrad, Pfarrer zu Hohstetten und Chorherr zu St Stephan zu Bamberg, und Fritz von Lonerstadt eine Schankung an das Gotteshaus zu Lonerstadt; Zeugen sind: H. Walther Klein und H. Gottfried, Priester, wahrscheinlich Kapläne oder Pfarrverweser; die Handlung geht vor im Pfarrhofe zu Höchstadt. ***) Man darf mit Grunde annehmen, daß die

*) Frieß. Schneidt, thes. jur. franc. II. Abschn. die Verordnungen der Synodal-Statuten. Die Beil. Nr. 36.

**) Beil. Nr. 20. So nennet sich auch 1382 ein Friedrich Schwarzacher rechten Pfarrer zu St. Martin zu Bamberg. Beil. Nr. 30.

***) Beilage Nr. 31.

Digitized by Google

Fürst-Bischöfe zu Bamberg es waren, welche eigne Pfarrer zu Höchstadt aufstellten und aufrecht zu halten suchten; denn nur daraus erklärt sich der eben berührte Vorgang, und daß man schon 1348 folgende Notiz findet: „In Hochsteten sind von den Wäldern des H. Bischofes mehr als hundert Morgen ausgerodet und zu Aeckern gemacht worden. Jeder dieser Aecker gibt 9 Heller Zins, welchen Hermann, Truchseß von Pommersfelden, erhält. Dieser erhält zwey Theile des Zehntes von diesen Aeckern, den dritten Theil erhält der Pleban daselbst." Diesen Zehnt heißt man noch heute Reuters- besser Neugereut-Zehnt. Einen solchen Zehnttheil hatte der Pfarrer zu Höchstadt auch zu Oberhöchstadt. *) Mit Anfange des 15ten Jahrhunderts finden sich Vorsteher der Pfarrei zu Höchstadt aus dem Würzburgischen, und der Ordinarius zu Würzburg fängt an, die Kirche zu Höchstadt eine Pfarrkirche zu nennen. Als 1408 die Frühmesse zu Höchstadt bestätiget ward, geschieht dieß „mit Einwilligung des Arnold Herbich Vorstehers der Pfarrkirche" (rector ecclesiae parochialis, so viel als Oberpfarrer.) Er war Chorherr im Neumünster zu Würzburg. Das Emporkommen der Kirche zu Höchstadt um diese Zeit beurkundet auch die noch vorhandene Eilfeglocke, bezeichnet mit 1408. Sie ist übrigens mit dem englischen Gruße, dem Spruche: rex gloriae! veni cum pace etc. bezeichnet. So kam es denn, daß Höchstadt 1453 als selbstständige Pfarrei, gehörig zum Kapitel Schlüsselfeld, vorkömmt. **) Das meiste Verdienst um die neue Pfarrei scheint der fromme Oberpfarrer Arnold von Brende, Domherr, Erzpriester, Skolastikus zu Würzburg, gehabt zu haben; wie aus mehrern nachfolgenden Thatsachen hervorgehet. Wie sehr es manchem Oberpfarrer bloß um die Renten der Pfarrei zu thun war, sieht man daraus: Der Pfarrer zu Höchstadt, Doktor Mathes Reuter zu Buchhof, schließt

*) Das Urb. auf dem Archiv zu Bamberg, oben §. 19.
**) Usserm. ep. Wc.

Digitized by Google

mit seinem Verweser Johann Rudolph, aus Sagan in Schlesien, einen Vertrag, nach welchem diesem wöchentlich 2 fl., und wenn er ein Jahr verharrte, 3 Simra Korn gegeben werden sollten *). Der Nachfolger Johann Seidle quittiret 1578 über Jahrtaggelder und nennet sich „rechter Pfarrherr zu Höchstadt." **) Er scheint der erste an Ort und Stelle anwesende Pfarrer, kein bloßer Oberpfarrer gewesen zu seyn.

§. 30.

Stiftungen an die Pfarrkirche zu Höchstadt; Haushalten mit den Pfarrbezügen.

Viele geschahen durch andächtige, und wie sich aus ihren Anordnungen ergibt, verständige Bürger und Bürgerinnen, welche ihrer Kirche die Ehre und das Ansehen einer Pfarrkirche zu verschaffen suchten. Zuerst, im Jahr 1378, vermachte Gerhaus (Gertrud) Ochsenschenklin zu Höchstadt 60 fl. und 1 1/2 Tagwerk Wiesen an der Lempenmühl: zu 12 Maß Speiswein in der Fronleichnams-Woche, zu einem Beitrag zur Frühmesse, und zur neuen Badstube; von einem 1/2 Morgen, gelegen gen Krumbach, soll das Immerlicht gebessert werden. Wahrscheinlich in Verabredung mit dieser gab Gerhaus Hopfnerin das folgende Jahr ihr Gut zu Nachendorf zu einem Jahrtage für sich, ihren Ehemann und ihre Nachkommen und zur Anschaffung von Meß-Oblaten; von 5 Morgen Acker, auch zu Nachendorf gelegen, soll alle Nacht ein Immerlicht vor unsers Herrn Leichnam brennen. ***) Nochmal, an St. Laurenzien-Abend 1391, vermacht die Gerhaus Hopfnerin 3 Pf. Haller und 1 Faßnachthuhn auf einem Gütlein zu Nachendorf zu der Jahrzeit für sich und

*) Mittheilung Pfarrers Schelb.
**) Landgerichts-Akten.
***) Beil. Nr. 28. 29.

ihre Familie. Als Zeugen sind genannt Walther Marck, Untervogt zu Niedernhohstet, Walther Preuser, Chuntz Schultheizz und Seytz Jakob, „die genannt vnd geschworn sind der Stat zu Nydernhohstet"; auch wird das Stadt-Insiegel an die Urkund gehangen. *) Auch im J. 1391. machet Fritz Forster eine Schenkung theils an die Frühmeß, theils das Gotteshaus, theils die Aischbrücke und den Weg zu Höchstadt. **) Im Jahr 1421 gibt Kunegund Klyeberin von Bamberg dreißig Gulden an das Gotteshaus St. Jörgen zu Niedernhöhstet „daz die Lampe vor unsers Herrn Leichnam ewiglich brennen soll den Tag." ***) Das Jahr vorher hatte der Frühmesser Johann Eckhart zu Höchstadt 35 fl. zu einem Meßbuch und 80 fl. zu einer Glocke bestimmt. †) Von Eberlein Vogel kamen 28 fl. und anderthalb hundert Pfund, alles guter Landswährung, zu einem ewigen Jahrtag für ihn, im J. 1422. ††) Im nämlichen Jahr ward der Jahrtag für den Pfarrer und Kaplan Niklaus Schmidt gestiftet; bey welchem „vier ehrliche gewöhnliche Altar-Kerzen" brennen sollten; der Frühmesser hatte diesen Jahrtag zu legen. †††) Als 1431 Fritz Tegler, Bürger zu Höchstet, am Donnerstag nach Petri Kettenfeyer 3 Pfund Haller ewiges Geld schenkte auf einer Wiese, der Hartweg genannt, welche H. Moritz von Lonerstadt zu Lehen ging, hing deßwegen dieser sein Siegel an den Brief. (1) Am weitläufigsten, jedoch nicht ohne sprechende Züge, ist die Stiftung eines Jahrtages des Pfarrers Herrn Arnold von Brende im J. 1475. (2) Auch die Stadtgemeinde als solche machte Schankungen an das Gotteshaus. Z. B. 1420 zwölf Pfund, eines gezählt zu 30 Zehner, auf 11/2

*) Archiv zu Bamberg.
**) Beilage Nr. 32.
***) Arch. zu Bamberg.
†) §. 31.
††) Arch. zu Bamb.
†††) Pf. Repos.
1) Raths-Rep.
2) Beil. Nr. 46.

Digitized by Google

Tagwerk Wiesmät, genannt die Mark, ober dem Queckbrunnen. *)

In einer Urkunde vom Jahr 1494, gegeben am St. Bartholomäus-Tage, bekennet Heinrich von Redwitz, Domherr zu Eichstädt und Pfarrherr zu Höchstadt, daß sich wegen eines Zehntes, zu seiner Pfarrey gehörig, von den Seen des Hofes zu Morach, der von Lorenz Kraft zu Nürnberg zu Lehen rühret, Irrungen zwischen ihm und dem Besitzer des Hofes, Märx Halbritter, Bürger zu Bamberg, ergeben, er sich aber gütlich mit demselben vertragen habe. **) Im Gefolge, wie es scheint, der Reformation genoß der Bürgerrath zu Höchstädt die Renten aller gottesdienstlichen Stiftungen für sich. Der Pfarrer Großmann beklagte sich deßwegen über Vorenthaltung verschiedener Gefälle zu Bamberg, und bat, Bürgermeister und Rath anzuhalten, daß sie Register des gewissen Einkommens vorlegten. Es erging auch hiezu ein Befehl; wegen des endlichen Ausspruches sollte eine Kommission zusammen treten. Im Namen des Bischofes zu Würzburg erschien Hr. Jakob Plauer, Dr. der Rechten, Assessor des geistlichen Konsistoriums zu Würzburg; im Namen derer von Höchstadt: Mathes Pfeiffer, Georg Welderer und Georg Schußla; im Namen des Fürsten zu Bamberg Christoph von Gich. Es ward gesprochen: daß 188 fl. an den Pfarrhof sollen verbauet werden; daß dem Fürsten und Herrn von Bamberg der Engel- und Frühmesse und des Spitals Einkommens und Ausgebens halber ordentliche Rechnung geschehen soll; nachdem die von Höchstadt der Pfarr gewisse und jährliche Einkommen übergeben, soll der Pfarrer derer gebrauchen, die von Höchstadt aber in andern ihren zu dem Spital und den Gotteshäusern gehörigen Gefällen ungehindert lassen — somit die Klagpunkt erledigt seyn. Einiges betraf den Kaplan, Schulmeister ꝛc. Geschehen zu Bamberg am letzten Ju-

*) Dipl. auf dem Arch. z. Bamb.
**) Bisch. Wirz. Kanzley zu Würzburg.

lius 1567. *) Ein Spruch des Bischofs Julius zu Würzburg von 1594 beurkundet weiter das damalige Haushalten mit Pfarr-Renten. Johann Ammon, welcher nach Herzogenaurach zog, hatte als Pfarrer zu Höchstadt auf Wiederherstellung und Erbauung des Pfarrhofes, Erneuerung der Pfarr-Register und brieflichen Dokumente ꝛc. eine Summe Geldes angewendet. Allein bey seinem Abzuge wollte er die Pfarr-Dokumente nicht eher aus den Händen geben, bis man ihm einen angemessenen Abtrag gegeben. Seine Forderungen an seinen Nachfolger Nikolaus Florschütz kamen vor Julius. Die Entscheidung fiel dahin aus: Florschütz soll in 4 Jahresfristen 200 fl. vergüten; Ammon aber unverzüglich die Pfarr-Register, Dokumente und brieflichen Urkunden verwahrt an die bischöfliche Kanzlei einliefern, damit sie kopirt, und dem Pfarrer zu Höchstadt mögen eingehändiget werden. **)

§. 31.

Andacht des Leidens und Schiedweges Christi; Stiftung des Salve.

Unter die ältesten Stiftungen an die Pfarrkirche zu Höchstadt gehöret auch die sogenannte „Bitterleiden-Andacht.“ Sie ward errichtet 1420 durch den Frühmesser Johann Eckhart und die Stadtgemeinde. Es wurden nämlich von Bürgermeister und Rathe anderthalb Tagwerk Wiesen, welche dem Gotteshause gehörten, gelegen „an dem Oberanspann oberseyt dem Quickbrunnen“ genanntem Frühmesser um 80 fl. verkauft, um davon alle Freitag ewig siebzen Pfennige zu einer Gedächtniß des Leidens und Schiedweges Jesu Christi zu geben, so daß der Pfarrer 2 Pfennige, ein Kaplan 1 Pfennig, der Schulmeister 2, der Kirchner auch 2 Pfennige erhalten

*) Würzb. Vik. Kanzl.
**) Würzb. Vik. Kanzl.

sollte. Pfarrer und Gotteshausmeister sollten sorgen, daß alle Freitage nach dem Amte die vorgeschriebenen Verse und Gebethe gesungen und während dessen von dem Kirchner mit dem ganzen Geläute geläutet würde. Zum Kaufschillinge gehörte auch ein Meßbuch zu 35 fl.; einer damals großen Summe, weil solche Bücher höchst mühsam auf Pergament geschrieben werden mußten. Die 80 fl. kamen auch wieder an das Gotteshaus; denn dafür ward eine Glocke angeschafft. Arnolt Herwige, Chorherr zu Neumünster zu Würzburg und Pfarrer zu Niedernhöchstadt willigte ein, und versprach zum Ganzen alles zuthun, was er vermöge. Diese Verabredung wurde am 18. Oktober niedergeschrieben, und schon am 23. November 1420 erfolgte die Bestätigung des Bischofes Johann zu Würzburg. *) Noch im nämlichen Jahre, Sonntags vor Thomä, verordnete Heinrich Amman, daß von seinem Gütlein zu Rotendorf, dessen Gült und Abgaben er dem Gotteshause zu Höchstadt schenkte, ein Malter Korn, ein Fastnachthuhn und neun Haller zur ewigen Gedächtniß des heiligen Leidens unsers H. Jesu Christi gegeben werden sollten. — Michael Koßlinger, der Stifter des Spitales und der ewigen Messe in der St. Anna-Kapelle, verordnete im J. 1517, daß der Besitzer dieser Meßpfründe am Freitage eine gesungene Messe von dem Leiden Christi, das Offizium humiliavit se Dominus Jesus Christus mit dem Schulmeister und Schülern auf dem Altar des Kreuzes in der Pfarrkirche zu Höchstadt singen soll. Es konnte also nicht mehr an einem Priester fehlen, der die schon früher gestiftete Andacht verrichtete. **).

Auf Montag nach Petri Kettenfeier 1507 bekennen Bürgermeister, Rath „und Bürger gemeiniglich arm und reich der Stat Hochstett", daß sie dem ehrsamen Konrad Krugk Bürger zu Forchheim und seiner ehelichen Hausfrau vier Gulden rhein. jährlichen Zins auf ihre Gülten,

*) Bamberg. Archiv und die Engelmeßakten.
**) Unten §. 38.

Zinsen und Güter unwiderruflich zu kaufen gegeben haben, um hundert Gulden, welche bereits bezahlt seyen. Es wird versprochen, die vier Gulden halb Lichtmeß und halb Jacobi an Krugk nach Forchheim zu antworten; sollten er, auch seine Hausfrau, mit Tode abgegangen seyn, würden die Bürger zu Höchstadt und ihre Nachkommen sorgen, daß in Ewigkeit solche vier Gulden Zins „an die Stiftung des Salve in der Ehre der hochgelobten Himmelskönigin, der Jungfrauen Mariä, durch bemeldten Konrad den Krugk aufgericht, den Personen, die dazu verbunden sind" gegeben werden „nämlich dem Kaplan ein halber Gulden rhein', Item dem Frühmesser ein Ort eines Gulden, Item dem Schulmeister ein halber Gulden, Item dem Kirchner ein halber Gulden, und dem neuaufgerichten Engelmesser drey Ort eines rhein. Gulden, darum auch derselb Engelmesser dem Kaplan und Frühmesser solch Salve und Kollekten darzu verbringen und helfen sollen, was überbleibt, dem Gotteshaus folgen soll." *)

§. 32.

Pfarrers-Wohnung zu Höchstadt.

Oben schon fanden wir, daß im Jahr 1385 eines Pfarrhofes zu Höchstadt Erwähnung geschieht. Eine andere Nachricht enthält ein Ausspruch des Fürstbischofes zu Bamberg von 1567, worin von 188 fl. die Rede ist, welche an dem Pfarrhofe zu Höchstadt verbauet werden sollen; dann ein Vertrag vom 30. März 1585. Unter Beschwerden der Bürgerschaft kömmt vor allem vor, daß Johann Ammon, Pfarrherr zu Höchstadt den Pfarrhof nicht wieder auferbaue. Es ward ihm aufgelegt, daß er Pfarrer seiner Schuldigkeit nach den Pfarrhof erster Gelegenheit erbauen solle; aber von Bürgermeister und Rath 133 fl. und leidentliche Frohn zu erwarten habe. Ammon

*) Archiv zu Bamberg.

kam aber seiner Schuldigkeit nicht nach; wie aus dem Nachstehenden erhellet. Der Nachfolger Ammons sollte den Pfarrhof herstellen. Den 4. April 1607 erging von Bamberg ein Dekret an Amtmann und Kastner zu Höchstadt, das aussaget, dem Pfarrer Florschütz sey das Pfarr-Einkommen mit Arrest belegt gewesen; da er aber etliche Unterthanen mit Schulden behaftete, und um Aufhebung des Arrestes supplizirte, sey dieser wegen der Einkünfte für das Jahr 1606 aufzuheben, aber für 1607 zu belassen. Im nämlichen Jahre 1607 vom 1. Juni erhielt derselbe Kastner von Bamberg Befehl, die Mahlstatt zu besehen, ob des Niklaus Florschütz Wohnbehausung auf des Pfarrhofes oder des Engelmeß-Hauses Plätze erbaut worden; er sollte zum Augenschein zwei des Raths nehmen. Der Kastner Christoph Weiß berichtet hierauf unter dem 12. Juni: „Wo ungefähr 40 Jahren hat ein Pfarrer eine besondere Behausung gehabt, die ist gangen bis an die Stadtmauern, ist die Länge gewest 48 Schuh und weit 28, ist auch mit einem schönen Keller und Vorhöflein versehen gewest, der Engelmesser hat auch seine besondere Wohnbehausung vornen heraus auf die Stadt gehabt und ist lang gewest 30 Schuh und 40 weit, auch mit einem feinen Vorhöflein, in 2 Jahren ist aber hernach das Pfarrhaus, so gar baufällig, folgends eingefallen, und der Pfarrherr Joh. Ammon seine Wohnung in dem Engelmeßhaus, wollen er dazumal die Pfarr und Engelmeß zugleich versehen, gehalten, welches Engelmeßhaus kurz nachfolgende Ammon unangesehen, es keines Bauens oder Besserns bedörfft, abgebrochen, das Holz davon verkauft, mit Vorgebung eine andere und geräumlichere Behausung für einen Pfarrherrn und Engelmesser zugleich aufzurichten, und hat solches Haus, so in Länge 33 Schuh und in die Weite 32 vor ungefähr 18 Jahren, dazu dann alles Holz aus Ew. Fürstl. Gnaden Wald aus Gnaden gereicht worden, gesetzt, daß es halber auf des alten eingefallenen Pfarrhofs Vorhöflein und mit dem andern Theil auf dem Ort stehet, da vorhin das gute Engelmeßhaus gestanden,

auch mit diesen Gemachs versehen, nämlich auf des Engelmeßhaus Platz eine Unter- und Oberstuben, eine Kammer und Küchen, und auf des Pfarrhofs Platz, jedoch alles unter einem Dach, ein kleines Stüblein beinebens einer geringen Küchen und 3 Kämmerlein machen lassen, welche Gemächer aber auf des Pfarrhofs Platz nit zugerichtet, so auch das ganze Haus nur einfach mit Ziegeln überschossen. Da das ganze Haus sollte verfertiget werden, könnte man einen Unterschied machen, daß sich ein Pfarrherr und Engelmesser behülfen, welche Verfertigung dann über 200 fl. geschehen möchte. Jedoch würde über das jetzige Haus eigner Bekenntniß nach also versteckert, daß wenn einem oder dem andern ein guter Freund käme, er demselben nit viel weniger, da ein Pfarrherr auch einen Kaplan halten müßte, beherbergen oder Aufenthaltung geben könne. Welches nun am füglichsten, ob es besser und rathsamer, daß man angedeuteten Unterschied oder einem Engelmesser oder Pfarrer von dem untersten, so auf den Unterschied gehöret, eine absonderlich Behausung erbaute, stehet es bey Ew. F. Gn. hohen und fürstlichen Gutdünken." *)

§. 33.

Kapläne, Schulmeister, Kirchner zu Höchstädt vor dem Schwedenkriege.

Bald hatte die Pfarre zu Höchstädt auch Kapläne, Schulmeister, und eigne Kirchner oder Meßner. Man findet schon in den ersten Stiftungen zur Pfarrei Spuren von Kaplänen und Schulmeistern. Ortshaus Hopfnerin bestimmt in der Schankung ihres Gutes zu Nachendorf 1379, daß man „zwein Kapplan vnd ein schulmeister Newn schilling, geben soll." **) Wohl kann man

*) Aeltere Landesgerichts-Akten.
**) Beilage Nr. 29.

annehmen, daß gewiß damals schon ein Schulmeister zu Höchstadt war, der wie es scheint, zugleich auch Kirchners-Dienste versah, weil ein Kirchner, was später geschieht, nicht mit genannt wird; nicht aber, daß wirklich „zwei Kapläne" vorhanden waren. Es geschahen diese Stiftungen nur erst auf den Fall, daß die Sache mit der neuen Pfarre überhaupt durchgehe; so stehet ausdrücklich in mancher Stiftung zur Frühmesse, wenn sie bestätiget wird; man findet wirklich später immer nur einen Kaplan. In der Stiftung der Bitter-Leiden-Andacht 1420 werden außer dem Pfarrer auch „für einen Kaplan, für den Schulmeister, und den Kirchner" eigne Gaben bestimmt. Zu dieser Zeit muß also der Schulmeisters- und Kirchners-Dienst schon getrennt gewesen seyn. Das Salve, welches 1507 gestiftet wurde, sollte bloß vom Kaplan gehalten werden; zugleich wird aber auch fest gesetzt, was der „Schulmeister und der Kirchner" für ihre dabei zu leistenden Dienste erhalten sollen. In der Nachstiftung Koßlingers zum Spitale von 30 Gulden im J. 1519 kömmt außer dem Schulmeister auch dessen „Succentor" (wofür man Gehilfe setzen kann, gewöhnlich aber Cantor sagte,) vor. Daß der Schulmeister vor dem dreißigjährigen Kriege auch Rector, Chorrektor, genannt wurde, und außer ihm kein anderer Chorrektor da gewesen sey, ist mit Grunde anzunehmen, da man chorales, Chorschüler, genannt findet, und dabei immer den Schulmeister; eben so wahrscheinlich ist, daß dieser die Jugend in den Anfängen der lateinischen Sprache, wie dieß ohnehin in jener Zeit zum Schullehrer in Städtchen gehörte, unterrichtete, obgleich man buchstäbliche Dokumente hierüber nirgends entdecket; es sey die Formel zur Beeidigung des Schulmeisters, wie sie in der Raths-Repositur aufbewahrt wurde. *)

So lange Lonerstadt noch keine Filiale von Höchstadt geworden war, hatte der Kaplan seine Verrichtungen nur

*) Beil. Nr. 54.

in Höchstadt und dessen unmittelbaren eingepfarrten Orten; nach jener Veränderung mochte er Lonerstadt versehen haben, hiezu auch ein eigner Kaplan gehalten worden seyn. Lonerstadt hatte Luthers Lehre angenommen; gleichwohl bezog der Pfarrer zu Höchstadt zwei Theile des Zehntes zu Ailsbach, ohne wegen Lonerstadt eine Verbindlichkeit zu haben. *) Noch blieb aber ein Kaplan bis zur schwedischen Verwüstung. Ein Aktenstück zitirt Johann Winkher, Bürger und Ältesten des Rathes zu Höchstadt, den 1ten Juni 1590 vor das geistliche Gericht „an der rothen Thür zu erscheinen" nach Würzburg, um über Klagen des Kaplans, Herrn Martin Hardlieb zu Höchstadt, Unbilden betreffend, Antwort zu geben. **) Nach dem Schlüsselfelder Taufbuche war den 22. Jänner 1627 auf einer Kindstaufe zu Gundersdorf Georg Vischer „Kaplan zu Stadt Höchstadt."

Die berührten Urkunden beweisen, daß die Kapläne, Schulmeister, derer Verrichtungen ohnehin vorzüglich kirchliche waren, und Kirchner zu Höchstadt ihren Unterhalt aus den Gotteshaus-Stiftungen und überhaupt daher hatten, woher ihn auch der Pfarrer bezog. Der Pfarrer hatte den Kaplan, den Schulmeister und Kirchner — diese wenigstens größtentheils, zu erhalten. Das Nähere saget die schon anderwärts (§. 32.) angezogene Urkunde von 1567. Am Schlusse ordnet noch jener Spruch des Fürsten zu Bamberg: „Und nachdem obbemeldter Großmann, jetziger Zeit Pfarrherr, dem Schulmeister, Kaplans, Meßner und andere mit Kost und Besoldung verlegen soll, und aber bey zwey Jahren des Schulmeisters Verlag durch einen Rath zu Höchstadt bis auf endlichen Ausspruch beschehen; so soll hinfüro er Pfarrherr oder andere Pfarrherrns, so dahin geordnet werden möchten, wie zuvor gehalten, angeregte Personen von der Pfarr Einkom-

*) Beil. Nr. 50.

**) Bamb. Vik. Kanzl. Vergleich am Ende das Verzeichniß der Pfarrer ꝛc.

men, so lang und viel ein anders, daß durch dasselbe die Erhaltung beigebracht, besolden und versehen; auch der jetzige Pfarrherr des Schulmeisters halben erfolgte Auslage einem Rath förderlich erstatten; und fürter der Gemeine-Stadt Höchstadt mit dem Schulmeister nichts, den an oder aufzunehmen, zu thun, sondern ein Pfarrherr solle ihm allein (doch) daß derselbe katholischer Religion sey) anzunehmen Macht haben: und aller bisher verloffener Unpill, so sich zwischen den Theilen hiezwischen erhalten, hiedurch gänzlich aufgehoben seyn soll." — Ein altes Papier der Raths-Repositur zu Höchstadt, welches eine Uebersicht der vorhandenen Stiftungen gibt, übrigens ohne Jahresbezeichnung ist, sagt: „Item ist der Pfarrer schuldig, den Cantor in der Kost zu halten, Schulmeister und Kirchner die 4 hohe Feste eine Mahlzeit zu geben." Nach einem Berichte des Kaplans Koder zu Höchstadt an Jodok Wagenschauber, Weihbischof zu Würzburg vom 2. November 1623 war der Pfarrer dem Kaplan neben der Kost 80 fl. zu geben schuldig. *)

§. 34.

Das Benefizium in der Schloßkapelle oder St. Nikolai zu Höchstadt.

Alles stimmet dahin, daß es seinen Ursprung aus Grafens Goswin V. Zeiten herleite; daß dessen Kaplan Albert als Inhaber dieser Pfründe betrachtet werden müsse. Klein und vom Schlosse gesondert, aber ungefähr am nämlichen Platze, wo die spätere, mag die erste Kapelle gewesen seyn. In dem mehrmal erwähnten Urbar von 1348 (C. 18.) heißt es unter Laitpach (Lappach): „Hier sind 2 Höfe, mit welchen begabt ist die im Schlosse des Bischofes gelegene Kapelle. Sie wird versehen von Herrn

*) Raths-Rep.

Eberhard, Custos in der Tewrstat (zu Bamberg), welcher den Zins von diesen Höfen empfängt." Die Pfründe muß sehr im Verfalle gewesen seyn, als Bischof Albrecht zu Bamberg 1413 ihre Renten durch einen Hof ansehnlich vermehrte. Damals hatte sie Heinrich Schwindt inne, und wird Kaplan genannt.*) Der Besitzer des neu geschenkten Hofes hieß der Schloß-Kapellen-Bauer. Dieser Hof zu Höchstadt ward durch die Schweden eingeäschert; noch bis in die neueste Zeit kannte man die dazu gehörige Frühmeß-Scheuer, so genannt, weil nach der Schwedenzeit lange die Frühmeß- und Nikolai-Renten vereiniget waren. Eine Rechnung von 1559 **) kennet die 2 Höfe zu Lappach und den zu Höchstadt. Die Obliegenheiten des Benefiziaten und anders hat das Höchstadter Urbar von 1642 verzeichnet: „In berühreten Schloß ist eine Kapelle St. Nikolai, dazu ein Gülthof in der Vorstadt, welcher 1632 durch den Feind abgebrannt; item 2 öde Höf zu Lappach und 2 einzelne Feldstücklein, und eine Wiese. Soll ein Geistlicher, der solch Pfründ inhändig, wochentlich 3 Messen lesen. (In der Folge findet man vier.) Hat vor Zeiten ein Haus im Vorhof (des Schlosses) gehabt, darin ein Possessor gedachtes Beneficii gewohnet, und ist ihm jährlich ein Nothdurft Brennholz aus unsers gnädigen Herrn Wäldern ohne Bezahlung gegeben worden, welches seine 2 Bauern zu Lappach herein zu führen schuldig gewesen. Es ist auch ein Inhaber dieser Pfründ den Schulmeister, Kirchner und alle Schüler jährlich viermal zu speisen und den Schulmeister und choralibus einen Trunk zu geben schuldig, nämlich zu Margarethen, Katharinen, Nikolai und Luciätag, inmaßen die Vesper und Meß durch sie gesungen wird." Im J. 1594 erhielt diese Pfründe Martin Thumm der h. Schr. Lizentiat und Regens des Kollegii (Klerikal-Se-

*) Beil. Nr. 35.

**) Auf dem b. Vikariat zu Bs.

minars) zu Bamberg. Bis zum J. 1603 findet man die ihm jährlich von Würzburg aus neu zugefertigten Abſenz-Ertheilungs-Briefe. Sein Vorfahrer hatte ſich mit Gewalt in das Benefizium eingedrungen, und ward deßwegen zur Reſignation, welche übrigens in der Verleihungs-Urkunde an Thumm freywillig heißt, gezwungen worden. Nach derſelben Urkunde beſaß die Schloßkapelle damals Kleinodien und ſonſt Sachen von Werth: der Benefiziat wird angewieſen, ſie zu bewahren.

Bemerkenswerth iſt unter den Schloß-Benefiziaten auch Kilian Edelwer von Ebenhauſen, beider Rechte Doktor. Nach dem Konzepte ſeiner Präſentations-Urkunde an Biſchof Julius zu Würzburg, Bamberg den 5. September 1613, war das Benefizium des h. Nikolaus im Schloſſe zu Höchſtadt erlediget worden, weil der letzte Beſitzer desſelben, Nikolaus Frobenius, öffentlich in der Kirche ſich ehelich trauen ließ. In einem Schreiben an Hrn. Oettlein, Bambergiſchen Fiskal, vom 16. Dezember 1615, betreffend 2jährige Zinſen des Beneficii St. Nicolai in castro Hochstatt, nennet er ſich „Proviſor zu Neunkirchen.“ In ſeinem Schreiben bemerkt er nebenbei, daß er die Akten über die zu Neunkirchen abgehaltene Pfarrſynode mit überſende, und klagt: daß von vielen Filialen gar niemand erſchienen, aus andern etliche Perſonen. „Iſt mir unwiſſend, ſintemalen viele Lutheraner faſt in allen Filialen untermengt, wer da lutheriſch, wer katholiſch, wie viel auch jeder Hausvater Seelen hab. . . Unfleiß wird geſpüret an den Vätern, daß ſie ihre Kinder gar nit zur Kinderlehre ſchicken; ob ich auch ſchon in die Kirche gehe, finde ich oftmal nit 10 Kinder, und dieweil es itzo kalt, hab ich auch den Catechismum eingeſtellt, welches doch kaum wollt unterlaſſen, wenn die Aeltern ihre Kinder dazu ſchicken.“ In einer Supplik des Chorherrn zu St. Stephan zu Bamberg, Nikolaus Hofmann, vom Februar 1623, um das Schloß-Benefizium zu Höchſtadt wird Edelwers mit vorzüglichen Beiwörtern gedacht,

er

er Provisor in Büchenbach genannt. Eben war er gestorben.

Nach einer Vorstellung Bürgermeister und Rathes zu Höchstadt, den 22. Jänner 1628, hat der nach Edelwer folgende Inhaber der Pfründe „Ihre Exzellenz der Herr Dumprediger" die hergebrachte Schülermahlzeit nicht ausgerichtet; wird deßwegen Wolfgang Oettlein, geistl. Rath, Fiskal und Canonicus ad St. Steph. zu Bamberg, gebeten, die Sache dem gnädigsten Fürsten und Herrn vorzutragen, und dahin zu promoviren, daß das alt Herkommen der Schülermahlzeit wieder in esse gebracht und die negligirten erstattet werden möchten.

Von jeher ward von dem Fürstbischofe zu Bamberg auf dieses Benefizium präsentirt; die Kollation von Würzburg ertheilt. *)

§. 35.

Stiftung, Konfirmation, Präsentations-Recht der Frühmesse zu Höchstadt.

Man ist in Höchstadt der Meinung, daß jede der einzelnen Messen die Woche hindurch von einzelnen Bürgern und Wohlthätern gestiftet worden sey; die Urkunden widersprechen nicht. Gerhaus Ochsenschenklin hatte schon 1378 zwei Pfund Häller für die Frühmeß zu Höchstadt bestimmt, unter der Bedingung, daß sie bestätiget würde. Ihrem Beispiele folgte Fritz Vorster 1391. Der Gegenstand seiner Schankung war eine Wiese in der Limbacher Au gelegen, die Aichenwiese genannt. Darauf sollte der Frühmesser 45 Pfennig Landeswährung erhalten; was mehr als 45 Pfennig von der Wiese fiele, sollte wieder zur Hälfte an die Frühmeß kommen, ein Viertel davon an die Aischbrücke, und des letzten Viertels eine Hälf-

*) Nach Akten des Bgr General-Vikariates.

te an das Gotteshaus, die andere Hälfte an den Weg, d. h. zur Besserung der Wege der Stadt. *) — Die Bestätigung der Frühmesse war erfolgt, als 1420 Heinrich Amman, gesessen zu Niedernhöchstadt, sein eignes Gütlein zu Rotendorf (eingegangener Ort bei Uhlfeld) und einen Acker in der Gremsdorfer Markung zu frommen Zwecken schenkte. Zwei Malter, 3 Metzen Korn und ein Fastnachthuhn, auf dem Gütlein haftend, und neun Pfund Häller Gült von dem Acker um Gremsdorf vertheilte er, daß, der größte Theil für eine Stiftung zur Gedächtniß des Leidens Christi und drei Metzen Korn an die Elendenkerzen abgerechnet, ein Malter Korn an die Frühmesse kam. Dafür sollte der Frühmesser seiner zu den vier Quatember-Zeiten mit Vigil und Seelenmesse, und mit andern Seelen von der Kanzel gedenken. **) Im Jahr 1420 hatten auch Bürgermeister, Rath und Gemeine zu Höchstadt auf einer ihnen eigenthümlichen Wiese, anderthalb Tagwerk auf der Hofmark im obern Anspann gelegen, 3 fl. 21 pf. und 3 Pfund Häller zur Frühmesse geschenkt. ***)

Ueber die Schankung Ammans erhub sich in der Folge eine Irrung. Jakob und Erhard Truchseß, Gebrüder zu Dachsbach, behaupteten, das Gut zu Rotendorf wär in löblicher Gewohnheit auf sie gekommen, sie wollten zwar die 19 Viertel Korn und 1/3 Viertel folgen lassen, doch nur von einem Drittheil des Gutes. Nach Vorlegung der Urkunden von Seiten der Truchseß und des Frühmessers zu Höchstadt wurde von vier Schiedsmännern entschieden, daß nach Ausweisung des Stiftungsbriefes 8 Viertel der Frühmeß und das übrige Korn sammt dem Fastnachthuhn St. Georgen Gotteshaus zu Höchstadt folgen soll. Die Schiedleut waren: „Heintz von Seckendorf zu Roßbach, Hanß von Meynthal zu der Newen-

*) Beil. Nr. 28. 32.
**) Archiv zu Bamberg.
***) Ein Diplomatar auf dem Arch. zu Bz.

burg, Wolff Stuckhß zu der Zeit Voit zu Statt Höchstatt, Moritz Auracher zu Tachspach"; der Spruch folgt, Dinstag vor St. Lorenzentag 1453. *) Eine bedeutende Verbesserung erhielt die Frühmesse durch die Schankung von 7 Tagwerk Wiesen. Sie kann schon früher geschehen seyn, war dieß aber gewiß mit Anfange des 16ten Jahrhunderts, wie aus einer Urkunde Samstags nach Martini 1510 zu entnehmen ist. Es bekennet darin Philipp Lochinger, Jorg genannt „daß er den erbern Kilian Klabsatel und Hannsen seinem Sohn sieben Tagwerk Wiesmath mit sammt einem Egkerle ob Ulfeld gelegen" verkauft habe. Alles wird genau beschrieben. Die Wiese gehörte früher den Mönchen zu Zenn, ward daher die Pfaffenwiese genannt, und kam später zu einem Hofe zu Rotendorf. Sie hatte der Frühmeß zu Höchstadt jährlich 12 fl. Zins, nämlich 6 fl. Walburgis und 6 fl. Martini sammt einer Fastnachthenne zu reichen. An die Urkunde hängen der Verkäufer, und Wolf von Fronhofen ihre Siegel. — Am Donnerstag nach Egidii 1512 haben Hanns Wybel und Konnz Cremer beede Pfleger der Almußen zu Höchstadt, und Burgermeister, Rath und Gemeine der Stadt daselbst die beschriebenen 7 Tagwerk Wiesmath unter der Bedingung, die Leistung an den Frühmesser zu berichtigen, von dem damaligen Frühmesser Niklas Kremer zu Lehen übernommen. **)

Die Frühmesse gedieh endlich so weit, daß wie aus noch vorhandenen Original-Rechnungen erhellet (Rechnung Lorenzen Pewlln vnnd Vlrichen Schosſers, von Lichtmeß 1540—41, und Hansen Hillers dann Lorenzen Cremers von Petri Cathedra 1549—50) nicht bloß der Frühmesser hinreichend genährt ward, sondern auch aus der Frühmeßpflege anderwärts wohlgethan werden konnte. „5 fl. N. Vlmer, wellicher studirt, zu förderung, aus

*). Pf. Rep. z. Höchst.
**) Raths-Rep.

Digitized by Google

beuellich der Bürgermeister." *) „4 fl. Jeronimussen Kolman einen armen Schüler aus beuelich der Burgermeister." — „1 fl. Conzen Hofmann seligen in seiner Krankheit vnndt für den Schetter zum Leichtuch." — Der gute Stand der Frühmesse 1550 wird aus dem Rechnungsabschlusse erkannt: Summarum alles Ausgebens zu 58 Gulden 23 Pf. 25 pf. Im Golde 61 Gulden 7 Pf. 1 Heller. Das Einnehmen übertrifft das Ausgeben an Gelde 333 Gulden 1 Pf. 6 pf. War vom vorigen Jahr 285 fl. 7 Pf. 25 pf. als Rest geblieben. Alle Einnahme an Korn betrug 14 Sümra, 6 Metzen. Schon hatte auch der Frühmesser längst eine eigne Wohnung. Die itzige ward nach dem 30jährigen Kriege am vorigen Orte wieder erbauet. Auch dieß ist gewiß, daß sie Bürgerhaus war und der Frühmesse überlassen ward. In der Rechnung von 1541 heißt es „3 Pf. dem Castner zu Zins von der Frumeß-Behawsung." — „14 pf. dem Castner für ein Baßnachthuhn auch von bemelter Frumeßbehawsung." Dieselben Posten 1550 und: 1 Pf. 26 pf. für 2 Sümra Kallig Im Frumeßhauß zum Schlot und packheuslein vernutzt; 18 pf. Jörgen Kerner für drey Fuhr mit Kallig vnndt sanndt; 21 pf. für ein halb hundert gepachener Stain zum pachofen 4 Pf. 18 pf. Veyten Flayschmann vnd seinem sone yder zwen tag von gemelter erbeit ze machen;". — „2 Pf. Hansen Heldten Schlosser für Schloß Cloben vnndt Ketten Im Frümeßhauss ze machen."

Es war Johann von Egloffstein, Bischof zu Würzburg, welcher von Würzburg aus am 20. August 1408 die Frühmesse konfirmirte. Sie sollte die Pfründe einer ewigen ersten Messe in der Pfarrkirche zu Höchstadt seyn.

---

*) In spätern Zeiten erhielt jeder Höchstadter Bürgersohn, der studierte und zum Klerikalstand überging, aus einer milden Stiftung zu Höchstadt 11 fl. rhein. als Beitrag zur Anschaffung eines geistlichen Kleides, wenn anders seine Ältern nicht unter die vermögendere Klasse gehörten.

Digitized by Google

Sie ward bestätiget auf Bitten Herrn Alberts, Bischofen zu Bamberg, zu dessen Kirche das erwähnte Städtchen, was das Zeitliche anging, gehörte; diesem Bischofe zu Bamberg und seinen Nachfolgern ward das Präsentations-Recht auf diese Pfründe vorbehalten. Es wird in der Urkunde ausdrücklich von der Einwilligung „des Arnold Herwig, Vorstehers der Pfarrkirche zu Höchstadt" Erwähnung gethan. Der Frühmesser soll sich für ewige Zeiten persönlich am Orte seiner Pfründe aufhalten — jede Woche in der Pfarrkirche gegen Sonnenaufgang fünf Messen lesen, ausgenommen Fest- Leichen- und Hochzeit-Tage, wo er nach dem Willen des Pfarrvorstehers oder seines Stellvertreters zelebriren, und diesem die Opfer und Gaben darreichen soll — alle Sonn- und Festtage soll er in der Vesper, Mette, und den Ämtern, wenn sie gesungen werden, und Pfarrer oder dessen Stellvertreter ihn rufen im Singen Beistand leisten, eben so frühe in Ausspendung der Sakramente — übrigens in erlaubten und ehrbaren Dingen gehorsam seyn — alles unbeschadet dem Rechte der Pfarrkirche. *) Der Eifer der Höchstadter Bürger, religiöse Stiftungen empor zu bringen, verdiente es, daß nach wenig Jahren, 1413, Bischof Albrecht zu Bamberg erklärte: „Wenn der Fall wäre, daß die Frühmesse durch Abgang eines Frühmessers erledigt würde, sie jenem, für wen der Rath zu Höchstadt bitte, und den er präsentire, vor jedem andern ohne Hinderniß und Widerspruch solche verliehen werden solle." Dasselbe bestätigte sein unmittelbarer Regierungs-Nachfolger Bischof Friedrich II. **) In noch sprechenderer Form wurde ihnen durch eine feierliche Urkunde des Bischofs Laurenz von Bibra zu Würzburg Donnerstags den 16. Mai 1511 dieses Präsentations-Recht bestätiget. Der Inhalt des Dokumentes ist kurz dieser! „Bischof Laurenz erkläret, daß Bischof Georg zu Bamberg, dem laut der Urkunden das

*) Nach einer vidimirten Abschrift.
**) Arch. zu Bg. und Raths-Rep.

Digitized by Google

Präsentations-Recht der Frühmesse in Höchstadt zustehr, dieses den Bürgermeistern, Unterbürgermeistern und Räthen der Stadt Höchstadt übertragen und geschenkt habe; nachdem Bürgermeister und Rath von Höchstadt durch Michael Rumel, Vikar am Dom zu Würzburg, als ihren Prokurator die Uebertrag- und Schankungs-Urkunde im Original hatten vorzeigen und um Bestätigung bitten lassen. Es fließet ein, daß diese Frühmesse nicht von Gütern des Bischofes zu Bamberg, sondern einiger Gläubigen und Andächtigen sey gestiftet und begütert worden; daß durch Uebertrag- und Schankung dieses Patronats-Rechtes die Sache zu ihrer eigentlichen Natur zurück gehe; daß die Laien um so bereitwilliger seyen, Benefizien zu stiften, zu bewahren und aufrecht zu erhalten, wenn ihnen das Patronats-Recht auf die bei ihnen gestifteten zustehe. Doch soll das erwähnte Patronats-Recht, welches Bischof Georg als kirchlicher Patron ausübte, für die Zukunft als Laien-Recht angesehen werden. Da dem Bischofe Georg 6 Monate zu präsentiren zustanden, so sollen Bürgermeister und Rath zu Höchstadt nur 4 haben. Alles unbeschadet der Rechte des Bischofes zu Würzburg in Rücksicht auf Investitur und Einweisung. Dieser Urkunde ist die Konfirmation der Frühmesse von 1408 angefügt. *) Daß die Bürgerschaft von diesem Rechte auch Gebrauch machte, beweisen einige Posten in der erwähnten Rechnung von 1541. „5 Pf. 2 pf. hat es mit Zerung gecost, als Herr Johann Buchner zu Frümesser angenomen wordenn, der aber seinem Zusagen nit nachkommen ist." — „1 Pf. 9 pf. ist uff dem Rathhawß mit Zerung auffgangen, als Herr Johan Daickfuß die Frühmeß zu uerwalten und angenomen wordenn ist, vermog seiner Bestallung." — Die Bürgerschaft besorgte auch nach dem Tode der Frühmesser das Inventar ihrer Verlassenschaft. Daselbst heißt es auch: „8 Pf. hat es mit

*) Arch. zu Bbg. und bischöfl. Vikariat zu Würzburg Lib. ingr. Tom. VII. f. 295.

Zerung gecost, als nach Absterben Herrn Niclausen Kremers Frumessers seligen sein Verlaßnus, Inn gegenwart der Bürgermeistere vnnd etlicher des Raths Inuentirt worden ist." — Die angeführten Rechnungen enthalten auch zwei Fälle, daß die Spitalmesse, oder Vikarie zur h. Anna und die Frühmesse von einem und demselben Priester versehen wurde. Nach unmittelbarem fürstlichen Befehl von Bamberg vom 2. Jul. 1619 wurden Karl Rauh, Chorherrn bei St. Gangolph zu Bamberg, Frühmesser zu Höchstadt, die Revenüen der Frühmeß in Beschlag genommen. Warum, keine deutliche Spur. *) Mehr unten!

§. 36.

Stiftung, Konfirmation, Präsentations-Recht der Engelmesse zu Höchstadt. Sogenannte arme Schuler. Engelmessers Wohnung.

Noch heute sieht der Höchstadter das sogenannte Engelamt mit seinem Umgange am Donnerstage für den vorzüglichsten Theil des wochentlichen Gottesdienstes an; wenn an keinem andern Tage die Woche hindurch, fanden sich von jeher hier alle Benefiziaten mit dem Pfarrer, und die Rathsverwandten in ihrem Kostüme ein, Kerzen in der Hand das Hochwürdigste zu begleiten. Es ist aber auch die Engelmesse eine bloß durch Bürger entstandene, durch sie verwaltete und erhaltene Stiftung.

In einer Urkunde von 1449 wird gemeldet, daß einige andächtige Menschen „etlich Sumen Gelts geben haben an unsers Herrn Leichnams Meß." Diese erste Stiftung ward auch gleich von dem Bischofe zu Würzburg bestätiget. Noch konnte aber ein eigner Priester dafür nicht aufgestellet werden; sondern von gewissen zum Baue der Pfarrkirche gegebenen Renten hatte der Pfarrer einen sich findenden Priester zur Abhaltung dieser Andacht jedes-

*) Landgerichts-Akten.

mal zu bestimmen. Dazu waren 180 Gulden von den Gotteshausmeistern verschrieben; derer Zinsen jährlich auf neun Gulden angenommen worden. Zwei Tagwerk Wiesen, eines bei der Lonerstadter Brücke, das andere bei der Medbacher Mühle gelegen, und ein Garten wurden, statt des Kapitals, angewiesen. Doch behielten sich Rath und Gemeine vor, diese Grundstücke auch wieder einlösen zu dürfen, aber dann auf andere Weise für Aufrechthaltung der Engelmesse zu sorgen. Man sieht, daß von Anweisung des Gartens der noch heute übliche Ausdruck „Engelgarten" sich herschreibt. *)

Arnold von Brende gab auch reichlich, seine Ehrerbietung gegen das Hochwürdigste auszudrücken. Vom J. 1477, gegeben am nächsten Montag nach Aller-Heiligen-Tag, findet sich eine Verschreibung des Klosters Münster-Schwarzach, unter Abt Martin, über 200 Goldgulden Hauptsumme, welche Arnold von Brende gegeben, um mit einer Prozession das heilige Sakrament zu den Kranken zu begleiten. **) Vermöge dieser Verschreibung hatte das Kloster Schwarzach jährlich 8 fl. an das Gotteshaus nach Höchstadt zu bezahlen. Eine ähnliche Verschreibung über 100 Goldgulden vom Pfarrherrn zu Höchstadt, Arnold von Brende, für einen an das Kloster Schwarzach gemachten Verkauf, ist gegeben 1478 Montag nach Assumtio Mariae. Auch der Zins hievon, bestehend in 4 fl., sollte nach Höchstadt gegeben werden. In jeder dieser Urkunde hatte sich das Kloster vorbehalten, gegen baare Darlegung des Kapitals von Reichung der Zinsen sich loskaufen zu können. Dieß geschah auch wirklich 1544, wo Bürgermeister und Rath zu Höchstadt dem Abte Nikolaus des Klosters Schwarzach bekennen, daß er 300 fl. und 12 fl. Zins an gutem Golde den Gotteshauspflegern

*) Beyl. Nr. 38.

**) Die römische Sitte, mit Kerzen und unter einem Baldachin das Hochwürdige zu den Kranken zu begleiten, ward damals in Franken allgemein. Dazu findet man auch eine Stiftung zu Ebern 1463. Gropp, collect. noviss. I, p. 5.

Digitized by Google

bezahlt habe, und sie ihn der Summe und der Zinsen lossagen. — Nach der Fundation eben berührter Prozession sollten die 8 fl. Zins vorzüglich zur Erhaltung zweier Knaben, so mit Herrn Pfarrer gehen sollen, wann er einen Kranken mit dem h. Sakrament providiret, dann 2 fl. einem Kaplan zu Stadt Höchstadt gereichet werden. *) Man darf mit Grunde annehmen, daß die erwähnten 2 Knaben nichts anders waren, als die noch heute bekannten „armen Schuler." Der Stifter des Spitales setzet gelegenheitlich 1519 auch 1 fl. „für die armen Schuler" aus.

Die Bestätigung der Engelmesse geschah vom Bischofe Laurenz zu Würzburg 1507, Donnerstag den 8. Juli. Die Engelmesse sollte eine einfache Pfründe seyn, ohne Antheil an der Seelsorge. Georg Fuchs, Domherr zu Würzburg, Vorsteher der Pfarrkirche zu Höchstadt, willigte ein. Den Bürgermeistern und dem Rathe zu St. Höchstadt wurde das Präsentations-Recht verliehen. Der Ernannte sollte eine taugliche Person seyn, und entweder wirklich schon Priester oder doch binnen dem folgenden Jahre es werden können; zu dieser Präsentation soll die nach dem Rechte festgesetzte Zeit eingehalten werden. Der Benefiziat ist zur persönlichen Residenz verbunden; wenn er sich ohne Erlaubniß des Bischofes oder Bürgermeister und Raths entfernt, können und sollen die Patronen alles und jedes Einkommen der Pfründe für die Lasten derselben in Anspruch nehmen. Der Inhaber der Pfründe hat wochentlich wenigstens vier Messen zu lesen: das eigentliche Engelamt am Donnerstage zu singen, dabey das Hochwürdigste in der Pfarrkirche oder dem Kirchhofe mit einer Prozession herum zu tragen, unter der Messe aber soll er eine Ermahnung thun, für die Stifter des Beneficiums zu beten; die 2te Messe soll er lesen, früh morgens, ehe das Volk zur Feldarbeit gehet, an einem Tage, wo der vor Alters bestehende Frühmesser frei ist; die übrigen Messen kann er nach seinem Belieben unter der

*) Würzb. Vikariats-Kanzl. und Raths-Rep.

Tagsmesse lesen. Noch ist die Rede von einem Jahrtage mit 4 Messen um Ostern und Pfingsten zum Gedächtnisse jener, welche ihm auf einem Zettel werden angezeigt werden. An Sonn- und Festtagen hat der Engelmesser, wie andere Benefiziaten dieser Pfarrkirche, im Chore und bei Prozessionen zu erscheinen. In die Seelsorge und Ertheilung der Sakramente darf er sich nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kirchenvorstehers einmischen; und muß dann diesem die Opfer und Gaben liefern. Unter den einzeln angeführten Bezügen und Genüssen wird auch eine eigene Behausung genannt, item „gemeine Präsent soll ein Engelmesser auch theilhaftig seyn." Alle Güter, Zinsen und Einkünfte der Engelmesse wurden von jeder weltlichen Last und Macht befreiet. *).

Diese Pfründe wurde später mit der Spitalmeß-Pfründe oder Vikarie zur heiligen Anna verbunden, und beide von Einem Priester versehen. Öfters wurde auch diese Pfründe theils aus Mangel an Geistlichen, theils, wie die Präsentationsbriefe sagen, wegen Eifers in der Seelsorge, einem Pfarrer oder Kaplane zu Höchstadt verliehen, nie aber mit der Pfarrei vereiniget. Wie streng von Seite des Bischofes darauf gesehen wurde, daß die Engelmesse, als für sich bestehend und ohne Theilnahme an der Seelsorge erhalten werde, zeiget folgendes. Ein Bericht des Kastners zu Höchstadt vom J. 1606 den 14. April sagt: „Ein ehrbarer Rath zu Höchstadt habe die Engelmeß daselbst auf Absterben des Herrn Magister Schaub dem damaligen Kaplan Johann Textorius versprochen und zugesagt, auch nach Würzburg präsentiret; er habe aber die Konfirmation nicht eher erhalten, bis er seinen habenden Kaplanstand resignirte; von Würzburg sey dem Pfarrer ein ernstlicher Befehl zugekommen, daß er sich um einen andern Kaplan bewerbe, welcher auch ehestens erscheinen solle. Bei der Visitation der Pfarrei vor

*) Nach einer Abschrift.

2 Jahren habe sich erfunden, daß vor dieser Zeit ein Pfarrherr eine besondere, dann ein Engelmesser auch eine besondere Wohnbehausung gehabt, und itzt aber nur eine vorhanden, daß man eigentlich nicht wisse, ob sie dem Pfarrer oder dem Engelmesser angehörig. So dann nun ein Kaplan dahin präsentirt wird, des Gezänks um der Losament willen sich täglich und heftig begebe. Welches unterthänigst berichtet, und um Verscheidung wegen des Verhaltens gebeten wird." *) Schon an einem andern Orte wurde gezeigt, daß die hier vorgekommene Wohnung wirklich dem Engelmesser gehörte.

§. 37.

Stiftung des Spitals zu Höchstadt.

Es verdanket seine Entstehung dem auch sonst verdienten Michael Koßlinger, Chorherrn des St. Martins-Stiftes zu Forchheim. **) Viel scheint mit gewirkt zu haben dessen Bruder Karl, Kanzler des Fürstbischofes zu Bamberg. Schon mehrere Jahre vorher machte man Erwerbe hiezu. Zuerst zu Frenßdorf. Montag nach St. Pauls-Tag 1469 haben zu ewiger Erbschaft gelassen und verliehen ihren Hof zu Frenßdorf genhalb der Brücke gelegen an Conzen Mülner und Margareth, dessen Hausfrau, die Bürger zu Bamberg und Vettern, Albrecht Müntzer und Braun Müntzer. Ausdrücklich wird in der Urkunde bemerkt, daß an diesem Hofe Albrecht den dritten Theil, Braun Müntzer aber und sein Bruder zwei Drittheile haben. Dieser Bruder des Braun Müntzer

*) Nach den zur Raths-Rep. gehörigen Benefizien- und altem Landgerichts-Akten.

**) Man findet, daß Heinrich Marschalk und Michel Koßlinger, Chorherr zu Forchheim, im J. 1509 zwei hundert Gulden zur Straßen-Reparatur über den Vannberg bey Zapfendorf stifteten. — Fehlerhaft setzen einige Abschriften zu Höchstadt Roßlinger statt Koßlinger.

Digitized by Google

scheint Jörg gewesen zu seyn. Im Jahr 1489 am Mittwochen nach St. Lucien-Tag bekennet Anne, Jorgen Müntzers zu Bamberg eheliche Hausfrau, daß sie zur Bezahlung der Schulden ihres Hauswirthes den Verkauf des Hofes ihres Hauswirthes zu Frenßdorf, das Hoffeld genannt, an ihres gnädigen Herrn von Bamberg Kanzler, Karln Koßlinger, zugelassen und bewilliget habe. Hänget für sie an die Urkunde Jorg Knott, Landschreiber zu Bamberg, sein Insiegel an den Brief. *) Man sieht so, woher die Gefälle des Höchstadter Spitales zu Frenßdorf kommen; das Hoffeld wird ausdrücklich in der Stiftungs-Urkunde genannt. — Auch machte im voraus ein bedeutendes Geschenk Georg Truchseß zu Rötenbach für sich und seine Erben, und als Vormund seiner Vettern Sigmund und Christoph. Am Sonntag St. Peter und Paul 1511 gibt er „unser Laubenholz, die zu unserm Burggut zu Höchstadt gehöret hat, und mit der von Höchstadt Burgerhäusern jährlich genommen wird, also daß die von Höchstadt dieselbige Lauben hinfüro zu ihrem Spital nutzen und nießen sollen und mögen, ohn all unser und unser Erben und Nachkommen Verhinderniß." **) Im Jahr 1512, Samstag nach St. Martins-Tag, kaufte Michael Koßlinger von Endres Gewder, dem ältern, Bürger zu Nürnberg, einen Hof zu Tuttendorf, am Weißacher Grund, oben im Dorf gegen Vestenbergsgereut gelegen, um hundert Gulden. ***)

Die Vorbereitungen waren allmählig so weit gediehen, daß die Stiftung in ihrer ersten Anlage als genugsam begütert angesehen, und eine Urkunde darüber aufgesetzt werden konnte; 1513 am Donnerstage nach St. Pauls Bekehrung. Ihr Hauptinhalt ist folgender. „Michael Koßlinger, Chorherr St. Martins-Stifts zu Forchheim, bekennet, daß er zur Ehre Gottes . . . zu heilsa-

*) Höchst. Raths-Rep.
**) Arch. z. Bg. und das Höchst. Kommun-Buch.
***) Arch. zu Bamberg.

ner Gedächtniß und Hilf Karl Koßlinger, Bambergischen Hofkanzlers, seines lieben Bruders seligen, seiner und beider Aeltern, auch aller aus ihrem Geschlechte Verstorbenen, und aller christlichen Seelen nachfolgende Stiftung und Ordnung vorgenommen. In das Spitalhaus zu Höchstadt, das etwan ein Seelhaus gewesen, und bey dem Thor, wo man nach Lonerstadt geht, gelegen ist, hat er mit Verwilligung des Fürsten und Kapitels zu Bamberg aus unterthäniger Fürbitt eines ehrsamen Rathes zu Höchstadt und durch sein Beschehen gegeben, und angeordnet, daß vier Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes angenommen werden, die ihr Leben lang die wenige leibliche Nothdurft und den Aufenthalt haben. Wenn eine dieser Personen mit Tod abgehet oder sonst herauskömmt, soll an ihrer Statt eine andere durch die Spitalpfleger und den Rath zu Höchstadt aufgenommen werden, daß die Zahl vier immer voll bleibet. Die genannten, weil kein Spitalmeister verordnet ist, sollen auch die Personen urlauben können. Die aufzunehmenden Personen sollen im Alter vorgerückt und gebrechlichen Körpers, (mit tapferm Alter auch Blödnus des Leibs,) arm und unvermögend, abkommen und krank seyn, daß sie wegen Abgang der Kräfte einem Handwerk oder ähnlicher Arbeit nicht mehr vorstehen, weder Aufenthalt noch Nahrung sich selbst auf eine ehrbare Weise verschaffen können, auch zuvor im Stande seyn, das Vater unser, den englischen Gruß und Glauben recht ordentlich zu beten. Ist eine Person noch nicht alt, aber blöden Leibes und arm, soll sie auch anzunehmen seyn. Der Stifter will bei seinen Lebzeiten Macht haben, zwei Personen aufzunehmen, nach seinem Tode sollen dieß seine nächsten Freund und Schwäger. Soll niemand aufgenommen werden, der mit dem Aussatz, hinfallendem Siechthum, oder den Franzosen *) beladen ist; keine müssiggehend

*) Eine alte Bamberger Handschrift sagt: „1495 hat sich die neue Krankheit und jämmerliche Plag der Franzosen angefangen."

Digitized by Google

Person, offenbarer Bettler, Verschwender seiner Güter, insonderheit kein Verleumder, oder unehrlicher Mann, Spieler, Gottschwörer, Freiheiten-Verkundschafter, sondern die sich mit ehrlichen unverbotenen Handwerken ernähren haben und böser, missethätiger, unehrlicher Sachen nicht berüchtiget sind, ordentlich und friedlich leben. Keine Person soll eingenommen werden um Gunst, Gabe oder Freundschaft oder sonst mancherlei Fürbitte; sondern lauter um Gottes Willen und Ansehen. Doch soll ein Rath und Spitalpfleger Macht haben, Bürger, Bürger-Kinder und Ehehalten zu Höchstadt vor andern Personen anzunehmen; wären aber derlei nicht vorhanden, oder des nicht so bedürftig, soll und mag man fremde Personen, um Höchstadt oder sonst, wo sie sind, einnehmen. Den vier ersten Personen soll zu Zeiten einer oder zwei aus dem Rath oder der Gemeine zu Spitalpflegern zugegeben, und von einem ehrsamen Rath zu Höchstadt gesetzt werden; der Personen und ihrer Sachen Verwaltung Sorgen und Fürsehen haben, und gehandelter Sachen nach zu bestimmter Zeit Rechnung thun. Soll die Belohnung eines solchen Spitalpflegers allein von dem unerschöpflichen Brunn göttlicher Mildigkeit kommen; wenn aber ein solcher Pfleger nicht vorhanden, soll zur Belohnung jährlich 1 fl. oder nach des Raths Gutdünken minder oder mehr gegeben werden. Am Sonntag, Montag und Dinstag sollen die 4 Personen zum Frühmahl ein Stück Fleisch in einer warmen Brühe, auf 4 anderthalb Pfund, haben, und ein Kraut-, Rüben-, Erbsen- oder ander Gemüse dazu, nach Gelegenheit der Zeit, also daß es zwei Richt sind, und Backens-Brod an Nothdurft; auf des Nachts abermal anderthalb Pfund Fleisch, kälbernes oder schötzens in einer warmen Brühe, und ein Gersten-, Linsen-, Habermuß oder Heidelbrei und Backens-Brod genug haben. Mittwoche kein Fleisch, in Betrachtung, daß am Mittwoch das unschuldige Lämmlein Christus verkauft worden; zum Frühmahl ein Milch- oder Mehlrahmsuppen, und darzu ein gekochter Hirs, Gersten oder Weiß, auf die

Nacht dergleichen Suppen. Donnerstag wie am Montag oder Dinstag. Samstag früh Milchsuppen und ein Weitzenmuß oder Hirskochen; Nachts ein Milch- oder gebrannt Wassersuppen mit sammt ein Paar Eier im Sommer, sonderlich zwischen Ostern und Pfingsten. Freitag, wie Mittwoche. An gebotenen Fasttagen (unter einer Todsünde zu fasten) ein Stück Fisch neben der gewöhnlichen Speise. Am Christabend ein Stück Fisch, ein Quart Wein und weißes Brod. Aus Einer Schüssel zu essen; oder bei Anwachs der Stiftung durch Ansehen eines Raths und der Pfleger jedem ein Pfründ besonders zu geben, wie in andern Spital Gewohnheit; doch solche nicht zu verkaufen, sondern zu der Nothdurft zu gebrauchen. Zur Zeit keine eigne Köchin, sondern eine der vier Personen soll kochen, dafür mit 1 fl. belohnt werden; wenn mehr Personen hinein kommen, soll eine besondere Person kochen. Ostern, Pfingsten, Christtag und Mariä Himmelfahrt sollen die Personen beichten und das ꝛc. Sakrament empfangen; aber auch eine bessere Mahlzeit erhalten, frühe und Nachts Gebratenes, eine Quart Wein, weißes Brod. So werden besondere Verfügungen für die Fasten gegeben; unter andern am Freitag einen Hering oder ein Stück Fisch. Sankt Walburgis, Jakobi, Gallentag, Weihnachten besonders 1 Käse, der 10 pf. oder 2 Käse, die 10 pf. Werth haben. Mit Schwachheit befallene sollen in ein besonders Gemach gelegt, und wie Kranke durchaus gepflegt werden; darzu dann die andern vermöglichern Personen auch helfen mögen. Sollte der Person eine mit Aussatz, hinfallendem Siechthum, oder Franzosen durch Gottes Verhängniß beladen werden, die möcht fast beschwerlich seyn, den andern Personen zur Verkürzung des Lebens kommen; deßwegen dieselbe außerhalb des Spitals zu Höchstadt Herberge und Unterhalt, ihre gewöhnliche Pfründ aus dem Spital haben, und wenn sie wegen der Franzosen wieder ungefährlich wird, wieder zurück genommen werden soll. Wenn eine Person von Höchstadt wegkömmt, soll nichts mehr gereicht werden.

Digitized by Google

Der Leichnam einer solchen Person soll in der Pfarr begraben werden, die andern Personen die Leiche begleiten und mit bestatten helfen, und fleißig für die Seele beten. Was an dem Stock in demselben Spital übrig bleibt, auch jährlich aus der Verstorbenen Kleider, so sie ins Spital bracht, gelöset wird, soll dem Spital bleiben, in ein Büchsen gelegt werden, die Pfründ davon zu bessern. Vor dem Essen Vater unser, Gegrüßet seyest du Maria, sammt dem Glauben zu beten; über Tisch, so sie allein oder bei einander sitzen, sollen sie züchtiglich und ohne Zank bei einander wohnen. Nach der Mahlzeit Vater unser, Ave sprechen, und Gott für den Stifter und alle gläubigen Seelen bitten. Sie sollen nichts aus dem Spital tragen, was sie empfangen, brauchen; nach dem Tode bleibt das übrige dem Spitale. Der Spitalmeister oder Pfleger kann die Klagen und Gebrechen abthun, ohne sie jemand andern anzuzeigen. Genau vorgeschrieben, wie sich die Personen zu betragen; dem Spitalpfleger sollen sie sich Gehorsams befleißigen; Ungehorsamen soll auf etliche Tag die Pfründ aufgehalten, oder nach Gestalt gar genommen werden. Von Reichung anderer frommen Personen soll die Stiftung gebessert werden; wenn mehrere angenommen, diese vier ersten Personen nicht gemindert werden. In solche Stiftung sollen die Freund und Schwäger Koßlingers, mit Namen beide Herrn Heinrich Göles, seiner Schwester Söhne, einer Chorherr zu St. Jakob bei Bamberg, der andere Engelmesser zu Zeil, ihr Leben lang; Claus Holtzlein der jünger, Ott Weiß und Erhard Stark, alle drei zu Bamberg wohnend, und ihre ehelichen Kinder männlichen Geschlechts, und also von Erben zu Erben, immer die ältesten zwei unter ihnen, Macht haben, nach des Stifters Tod eine fromme Person an der abgegangenen Statt aufzunehmen; der Rechnungs-Abhör an Michelstag in Beisein des Amtmanns oder Kastners und der Zwölfherrn beiwohnen; wenn an diesem Tage die Abhör nicht, soll es 8 Tag vorher verkündt werden. Durch die

Spital-

Spitalpfleger soll bestellt werden, daß man alle Sonntag unser auf der Kanzel, so man der Seelen Gedächtniß hält, wie Gewohnheit ist, in der Pfarrkirche zu Höchstadt also gedenke: „Gedenk um Gottes Willen der würdigen und erbern Herrn Michel Koßlinger, Chorherrn zu Forchheim und Karl Koßlingers seines Bruders, etwann des Bamberger Hofkanzlers, die Anheber und Stifter gewesen sind des Spitales hie zu Höchstett, und aller, so aus diesem Geschlecht verschieden sind, mit einem Ave Maria." Dieser seiner Stiftung setzet und bittet Koßlinger zu obersten Verwaltern und Fürsehern den hochwürdigen Fürsten, seinen gnädigen Herrn von Bamberg, auch die ehrsamen und weisen Bürgermeister und Rath zu Höchstadt, seine günstigen Herrn und Freunde. Sind die Zins und Gült: 30 fl. rhein. jährlicher und ewiger Zins auf gemeiner Stadt Bamberg laut der Verschreibung, stehen solche Zins mit 600 fl. rhein. abzulösen. Item ein Hof zu Frenßdorf gelegen, das Hoffeld genannt (Sind seine Verzeichnisse einzeln aufgeführt.) Item ein Hof zu Duttendorf bei Höchstadt, der von Endres Gewder Bürger zu Nürnberg erkauft. Die ganze Summe für der vier Personen Unterhalt erstrecket sich jährlich auf 40 fl. Solche Höfe sind frei lauter Eigen, weder reiß- noch steuerbar; die Bürgermeistern und Rathe zu Höchstadt als obersten Verwaltern und Vorstehern übergeben werden. Michael Koßlinger, Hans von Eglofstein zu Wolfsberg, und Philipp von Berg zu Helb hängen ihr Siegel an die Urkunde. Jahr und Tag wie oben." *) Das Wohlthätige, Vernünftige, Fromme, ächt Menschliche dieser Anordnung spricht sich selbst jedem Unbefangenen mehr als genügend aus. Ein Haus ward also nicht neu gebaut; das Seelhaus, wie es stand, diente nun als Spitalhaus. Es war dort, wo nun die Verwalters-Wohnung ist. Mittwoche nach Korporis Christi desselben Jahres 1513 ward diese

*) Archiv zu Bamberg und Abschriften zu Höchstadt.

Digitized by Google

Stiftung Koßlingers vom Fürstbischofe Georg und seinem Kapitel bestätiget, und diese Bestätigung, welche die ganze Stiftung enthält, libellsweis dem gemeldten Koßlinger und den lieben getreuen Bürgermeistern und Rathe der Stadt Höchstadt mitgetheilt.

Bald ward die neue Stiftung vermehret. Peter Adelmann zu Forchheim hatte in seinem Testamente verordnet, daß von seiner hinterlassenen Habe an das neue Spital zu Höchstadt vier hundert Gulden rhein. sollen gegeben werden, solche zum Besten der armen Leute des Spitales anzulegen oder ein gut Erbstück anzukaufen. Bürgermeister und Rath zu Höchstadt aber, oder die Vorsteher desselben Spitales sollten sich verschreiben, dahin für ewig auf Ansuchen des Rathes zu Forchheim zwei arme Menschen aufzunehmen, und bei Abgang eines solchen Menschen ihn mit einem andern auf Begehren des Rathes zu Forchheim zu ersetzen. Die von Höchstadt brachten aber gegen Haltung dieser Stiftung Beschwerde vor; die Testamentarien brachten die Sache vor den Landesherrn zu Bamberg. Dieser entschied dahin: weil Adelmann die beiden Räthe bedacht, so soll diese Stiftung getheilt werden, und zwei hundert fl. oder 10 fl. ewiger Zins zum Spital gen Höchstadt, eben so viel nach Forchheim fallen, daß an jedem Orte ein armer Mensch mit dem Almosen, wie andere armen Leute derselben Spitäler soll gehalten werden, daß jede Stadt die Menschen zu ihrer Pfründ selbst zu benennen habe. Diese Erklärung ward auch von den Testamentarien Peter Sperber und Michel Koßlinger, beide Chorherrn zu Forchheim, Heinz Meyer, dem fürstlichen Sekretär, und Hans Adelmann für sich selbst, und von den Forchheimer Deputirten Jörg Eppenauer und Johann Hützelmann, Stadtschreiber, so wie von den Höchstadter Deputirten, Hans Klebsattel und Hans Hiller, angenommen. Die darüber ausgefertigte Urkunde des Bischofes Georg ist gegeben Bamberg 1515 Donnerstag nach dem heiligen Jahrs- und Christi unsers lieben Herrn Geburts-Tage. Doch blieb es bei dieser

Digitized by Google

Entscheidung des Bischofes nicht. Es ergaben sich nun wegen der zu Forchheim zu errichtenden Pfründe dort Irrungen. Die Vermittlung geschah auf folgende Weise: Zu den ohnehin nach Höchstadt bestimmten 200 fl. gaben die Testamentarien und Freundschaft des Peter Adelmanns noch anderthalb hundert Gulden, um auch die zweite Pfründe zu Höchstadt aufzurichten. Die Nebenbedingung wurde gesetzt, daß wenn aus Adelmanns, oder seiner Mutter, Gerhaus Hegelin, Freundschaft jemand solcher Pfründ bedürftig wäre, er vor allen damit bedacht, und wie andere Pfründner gehalten werden sollte. Das übermaß, sonderlich die anderthalb hundert Gulden, sollte zur Besserung beider Pfründen und zu dem Baue der Spitalkirche verwendet werden. Noch floß mit ein, daß man das Gedächtniß des Peter Adelmann, Margareth seiner ehelichen Hausfrau, und aller aus ihrem Geschlechte Verschiedener, mit andern Stiftern des Spitales jährlich mit Vigil und dem Amte der h. Messe begehen, auch das Volk ermahnen lassen soll, für ihre Seelen zu bitten. Dieses erhellet aus einem Reverse der Bürgerschaft zu Höchstadt, Mittwoche nach St. Johannis 1516; es wird darin besonders der Empfang des Geldes, und daß man alles halten wolle, bekennet. *) So waren also die Pfründen auf sechs vermehrt. Die Bürger zu Höchstadt mußten sich damals durch gute Haushaltung, Pünktlichkeit in Haltung übernommener Verpflichtungen, durch Rechtschaffenheit und zum Theile Geschmeidigkeit sehr ausgezeichnet haben, da selbst Auswärtige sie mit Stiftungen bereicherten.

*) Nach den Originalien und Abschriften des kön. Archivs zu Bamberg.

Digitized by Google

§. 38.

Erbauung der Spitalkirche zu Höchstadt; Stiftung einer Meßpfründe in derselben.

Schon aus dem Vorausgehenden läßt sich entnehmen, daß zur Erbauung einer besondern Kapelle an dem Spitale zu Höchstadt der Ueberschuß von dem Spitalfonde verwendet wurde. Aber auch übrigens mag die Bürgerschaft alles angewendet haben, dieses Werk zu vollenden. Ein im Städtchen bekannter Ausdruck: „die Spitalkirche ist so alt, als der Lutherisch Glaub" — setzet das Jahr der Errichtung auf 1517; wie dieses auch andere Dokumente bestätigen.

Am Samstage nämlich nach Walburgis 1517 hat der mehr erwähnte Michel Koßlinger, dem allmächtigen Gott, seiner h. Gebärerin der Jungfrau Maria, auch allen Heiligen Gottes und dem himmlischen Heer zu Ehren, besonders um seiner, seines Bruders seligen, Karl Koßlingers, ihrer Aeltern, Geschwister, Nachkommen und Christgläubigen Heil und Seligkeit willen gesetzt und verordnet „eine ewige Meß und Pfründ in der neuen Kapelle zu Höchstadt bei dem Spital in der Vorstadt in der Ehr der hochgelobten Mutter Gottes und Jungfrau Mariä und St. Annä Ehr geweihet." Die Kapelle war also zum Gottesdienste wirklich schon geöffnet, und förmlich eingeweihet. Ob sie gleich zur Ehre mehrerer geweihet ward, heißt sie doch von jeher bloß Anna-Kapelle, so wie der hier gestiftete Meßpfründner Vikarier zur h. Anna, das Spital St. Anna-Spital. Nach dem fernern Inhalte der Urkunde sollen fünf und vierzig Gulden von Bürgermeister und Rath und gemeiner Stadt Höchstadt als jährlicher und ewiger Zins, den Koßlinger mit Verwilligung des Fürstbischofes zu Bamberg und laut der Verschreibung von jenem erkauft hatte, zu dieser ewigen Pfründ und Spitalmesse gegeben werden, mit sammt der Verschreibung, und zwar das Geld halb zu Laurenzi-Tag,

Digitized by Google

halb um St. Peter Kathedra. Ein jeder Priester, welcher diese Pfründe inne hat, soll verpflichtet und geschickt seyn, durch sich selbst oder einen andern Priester zu halten: am Montag einer jeden Woche eine gelesene Seelmeß für die Stifter dieser Pfründ in genannter Kapellen bei dem Spitale im Chor auf unserer lieben Frauen Altar; am Mittwochen eine gelesene Messe auf St. Annä-Altar von St. Anna oder in der Ehr eines andern fallenden Heiligen, mit eingelegter Kollekte pro fundatoribus; am Freitage in der Pfarrkirche eine gesungene Messe vom Leiden Christi in der Pfarrkirche auf dem Kreuzaltare. Am Samstage jeder Woche soll der vorgenannte Priester oder Vikarier das officium von unser lieben Frauen Himmelfahrt mit dem Schulmeister und Schülern singen mit allem Gesang, so man pflegt zu singen am Tag Mariä-Himmelfahrt, in der obgenannten Kapellen auf dem Altar im Chor in ihrer Ehre geweihet. Diese Messen sollen zwischen der Früh- und Tagmesse zu der dem Volke bequemen Zeit gehalten werden. Die Messen am Montage und der Mittwoche können, wenn der Priester an diesen Tagen dazu nicht geschickt ist, an andern nachgelesen werden; nicht aber die am Freitage und Samstage; sie sollen dann durch einen andern Priester gehalten werden. Was dabei in der Kapelle oder der Pfarrkirche zu Opfer fällt, ist unverrückt des Pfarrers. Jeder, dem solche Meß geliehen wird, soll Priester seyn, oder ohne Weigerung in einem Jahre werden; doch sobald ihm solche geliehen, und er Possession hat, die Messen bestellen; auch soll er selbst persönlich Residenz und stätiges Wesen zu Höchstadt halten und haben. Wenn einer einen dieser Punkte nicht hielte, soll ein Rath zu Höchstadt Macht haben, die Pfründ zu Handen zu nehmen, und damit einen andern zu bestellen, der diese Ordnung nach der Konfirmation vollbringe. „Ordne und will, daß allwege und ewiglich ein Rath zu Höchstadt und anderst niemand solche Pfründ und Meß im Spital, als oft die ledig würd, zu leihen haben soll jure patronatus, einem, der vor mit keinem

Digitized by Google

belehnt." Das erste Leihen hielt der Stifter sich, oder wenn er darüber stürbe, seinem Freunde und Schwager Erhard Stark bevor. Alles unschädlich einem Pfarrer zu Höchstadt an seinen pfarrlichen Rechten; daß auch der Besitzer solcher Pfründ demselben in allen gebührlichen und ziemlichen Sachen gehorsam sey. Der Stifter setzte fest, so lange er lebe, wolle er selbst die 45 fl. genießen; doch, sobald die Pfründ von seinem gnädigen Herrn zu Würzburg, das er in Gnaden verhofft und versichert, bestätiget, wolle er von eignem Gute die gesungene Messe am Samstage durch einen redlichen Priester halten lassen, die Besorgung der drei andern Messen soll aber seine Lebtage bloß in seinem Willen und Gefallen bleiben. „Und über diese Dinge alle und jegliche setze und will ich, daß ewig und unwiderruflich ein Rath der Stadt Höchstadt darüber getreu Händer und Vormünder seyn solle und bleiben — immassen sie gegen Gott den Allmächtigen verantworten wollen." Als Zeugen nennet die Urkunde Wolfram Redwitz und Jörgen von Bibra, beide Domherrn zu Bamberg. Jahr und Tag, wie oben. *) — Koßlinger scheint um diese Zeit im Alter schon vorgerückt gewesen zu seyn, das zu dieser Pfründe ausgesetzte Geld war Erbschaft von seinem Bruder Karl. Das Ganze hat sich unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten. — Über eine Wohnung dieses Meßpfründners findet man nirgends etwas bestimmt; es gehet aber aus dem Ganzen hervor, daß er im Spitale, wo er seine Pfründe hatte, auch wohnte. Es ward zwar, wie wir bei der Frühmesse sahen, die Spitalmesse bald von dem Frühmesser mit versehen; es gab aber auch eigne Vikarier für diese Pfründe.

*) Nach einer vidimirten Abschrift auf dem k. Arch. zu Bg. Sie ist ausgefertigt, wie mehrere andere Stiftungsbriefe von Höchstadt von Urban Renninsfeld U. J. D. Fiskal zu Würzburg, und genommen aus dem großen Buche, dessen Titel: für die Landkapitel Iphofen und Schlüsselfeld, dem VII. Bde.

Digitized by Google

So wird 1530 bei Gelegenheit eines Vermächtnisses für Hausarme genannt „der wirdig Herr Georg Redlein, Vikarier im Spital zu Höchstadt.“ *) Der Zusatz „im Spital“ zeiget zur Gnüge, daß er von demselben und auch in demselben sein Anwesen hatte. Nach dem dreißigjährigen Kriege findet man die Vikarie zur h. Anna stets mit der Engelmesse vereint, und vom Bürgerrathe zu Höchstadt auf beide zugleich Ein Subjekt präsentiret. Man muß sich sehr wundern, daß als die Wohnung des Engelmessers in den Pfarrhof verbauet ward und bloß der Pfarrer darin wohnte, der Engelmesser und Vikarier im Spitale keine eigne und stätige Wohnung mehr erhielt; sie sollte und konnte ihm in dem sehr geräumigen itzigen Verwaltershause angewiesen werden. Die Verwalter haben erst nach Erbauung des neuen Hauses in das alte Spital sich eingedrängt, und es nicht selten, wie das Spital selbst, zu Privatnutzen mißbraucht.

§. 39.

Weiterer Zuwachs des Spital-Gutes.

Nochmal bedachte der oft gerühmte Michael Koßlinger sein Lieblingskind, das Spital zu Höchstadt. Freitags nach St. Michelstag 1519 bekennet er in einer Urkunde, daß er sich mit Bürgermeister und Rath zu Höchstadt wegen einer Stiftung nach seinem Tode in folgender Art vereint habe. Von dreißig Gulden ewiger Zins und Gült, welche ihm dieselben zu geben verpflichtet, sollen zehn Gulden an das neue Spital zu Höchstadt zu einer ewigen Pfründ für einen armen Menschen, gleich den vier früher von ihm gestifteten Pfründen, verwendet werden. Zehn Gulden sollen dienen, diese seine fünf Pfründen zu bessern, wenn er früher zu wenig gestiftet hätte; von dem Überschusse dieser zehn Gulden sollen Bürgermeister, Rath

*) Arch. zu Bamberg.

Digitized by Google

und Spitalpfleger ewig für ihn, seinen Bruder und seine Freundschaft ungefähr um Mittfasten jedes Jahres in unserer lieben Frauen Kapelle bei dem Spital zu Höchstadt einen Jahrtag bestellen mit gesungener Vigil und zwei gesungenen Messen, nämlich einem Seelamte und einer Messe von der Himmelfahrt Mariä, darunter noch drei Messen zu lesen. Dieser Jahrtag soll in der Pfarrkirche am Sonntag vorher verkündet, und auch an dem Jahrtage selbst das Volk ermahnt werden, für Michaels und Karls Koßlinger, als Stifter und Anheber des Spitals, Seelen zu bitten. Die noch übrigen zehn Gulden werden getheilt: für fünfthalb fl. soll durch Bürgermeister und Rath wollenes Tuch gekauft, und armen nothdürftigen Menschen, so weit das langen mag „zu einem Rock oder Mantel" was Ihnen Noth ist, an dem oben gemeldten Jahrtage gegeben werden; vier fl. sollen ausgetheilt werden, den dreißigsten unserer lieben Frauen Himmelfahrt, wie ihn Koßlinger bisher halten ließ, ewig zu halten. Dieses wieder mit Verkündung der Stifter. Die noch übrigen anderthalb fl. sollen bleiben Burgermeister und Rath und Spitalpflegern für ihre Mühe, diese Stiftung getreulich zu vollstrecken. Angehängt wird noch eine andere Schankung: Vierthalb Gulden jährlicher Gült auf etliche Wismat zu Dachsbach von Hansen Clebsattel zu Höchstadt erkauft, die frei lauter eigen sind; auch bei zwei Gulden jährlicher Zins auf Jörgen Peuerles Hofe zu Oberhöchstadt, von Christoffeln von Seckendorf um vierzig Gulden auf Wiederkauf und Losung erkauft — sollen von Bürgermeister, Rath und den Spitalpflegern eingenommen, davon die zwo ewigen Messen, so wochentlich gesungen werden, laut der Konfirmation über Koßlingers Meß-Pfründe, zu belohnen; nämlich: 4 fl. jährlich einem Schulmeister zu Höchstadt, 1/2 fl. seinem Succentori, 1 fl. den armen Schulern, die solche Messen helfen singen, der übrige 1/2 fl. dem Rathe und Spitalpflegern für ihre Mühe. Außer dem Sieget des Stifters hänget noch Johann Braun, seines gnädigen Herrn

Digitized by Google

Rath und voriger Kammermeister, seines an dieseu Brief. *)

Eine andere Vermehrung erhielt das Spitalvermögen an einem Hofe zu Oberhöchstadt. Er lag unter dem Schlosse, und gab jährlich 4 Malter Korn und 2 Malter Haber ewiger Gült in den Kasten nach Höchstadt. Diesen Hof verlieh, wie früher Bischof Albrecht, Dinstag vor Jakobi 1425 Bischof Friedrich zu Bamberg Anna, Pauls von Seckendorf Horauf Wittib, und ihren Erben nach einer besondern Vereinigung, nachdem ihn vorher Hanns Eckstorffer als freies Mannlehen besessen hatte. Der Hof muß der Bürgerschaft zu Höchstadt verpfändet gewesen seyn. Eine Urkunde B. Weigands von 1529, den 10. September, nämlich Freitags nach unſ. lieben Frauen Geburts-Tag, sagt, daß dieser Hof dem Fritzen Leyßgang, Bürger zu Höchstadt, der gemeinen Stadt zu Mannlehen vorzutragen, verliehen worden sey; welchen Hof Wunveldt von Seckendorf vermöge eines alten Briefes und derhalb vermeinten Gerechtigkeit von bemeldter Stadt gelöset, und ihn itzo derselben wieder zugestellet, darauf Verzicht geleistet, und darum gebeten habe, ihn der Stadt Höchstadt zu verleihen. Man gab ihn zum Spitale, wie nachfolgende Lehenbriefe zeigen. 1546 den 22. November wird Hanns Pauschmann Burgermeister und Contz Goßwein des Raths der Stadt Höchstadt „dem Spitale daselbst zu getreuen Handen vorzutragen" damit belehnt „welcher am jüngsten durch Fritzen Leyßgang seligen empfangen." So wurden 1556 den 8. Oktober Contz Zurn Burgermeister und Linhart Schleclein des Raths damit, und zugleich mit einem Zinslehen, einem halben Morgen am Weingartsgraben, an Hanns Nagengasts Baumgarten und den andern des Spitals-Acker stoßend, von Hanns Eboltz Erben an das Spital gekauft, belehnt. — Das von den Eboltischen Erben Angekaufte nennet näher der

*) Bg. Archiv.

Kaufbrief, am Sonntag St. Jacobs-Tag 1539 ausgefertiget. Heintz zu Gleissenberg, Melchior und Balthazar zu Lonrestat, alle drei die Ebolt Gebrüdere, Endres Schmid und Linhard Messerer, beide Bürger zu Höchstadt, und Fritz Volheit auch zu Lonrestat, als weiland des ehrsamen Hannsen Ebolts zu Höchstadt, ihres lieben Vetters und Schwagers seligen, nachgelassene rechte natürliche Erben bekennen, daß sie anderthalb Morgen Baufeldes oder Acker, zwischen der Traib und den Weingartsgraben hinter der Ziegelhütte zu Höchstadt gelegen, dem Lorenz Pewl und Heintzen Lug des Spitals zu Höchstadt Pflegern, für 71 fl. verkauft haben und bezahlt worden seyen. Dieß bezeugte der edle und veste Wunvold von Seckendorf, Aberdar genannt, damals zu Höchstadt, durch Aufdruckung seines Siegels. — Belehnungen mit dem Hofe zu Oberhöchstadt und dem halben Morgen Zinslehen finden sich mehrere. *).

Im J. 1537 „am vierten Pfingst-Feiertage" geben Jakob Moll und dessen eheliche Hausfrau Margareth zu Frenßdorf den fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeistern, Rath- und verordneten Spitalpflegern zu Höchstadt an der Aisch von gemeldts Spitals wegen ihren Hof zu Frenßdorf, das Hoffeld genannt, das dann dreißig Acker Baufeld an einem Strich und sechs Tagwerk Wiesmat ob den Stegen gelegen, um hundert und achthalben und neunzig Gulden rhein. Währung zu einem ewigen Kaufe. In drei Fristen, bis Weihnachten 1539 die letzte, jedesmal 65 fl. 7 Pf., sollte bezahlt werden; mit der ersten Frist aber, an St. Johannis Baptist Geburt, sollte der Morgareth Moll besonders ein halber Gulden zur Verehrung und Leihkauf über die Kaufsumme gereicht werden. Zeuge ist der edle und veste Hanns Kaspar von Haymenhofen zu Frenßdorf. **) Dieß scheint nur ein Antheil des schon oben erwähnten Hoffeldes gewesen zu seyn.

*) Archiv zu Bg, und Raths-Repos. zu H.
**) Bg Archiv.

Digitized by Google

Ein anderer Erwerb in der Nachbarschaft von Frenßdorf waren zwei Seelein, zwischen Herrnsdorf und dem Lonerhofe gelegen, welche der Pfarr zu Herrnsdorf zu Lehen rührten. Sie wurden von Linhardten Lechner zu Wingersdorf an das Spital zu Höchstadt erkauft. Das Erstemal ward Hans Weicker, Burger und Spitalpfleger zu Höchstadt, von Johann Gottfried von Seckendorf, Domherrn und Kustos zu Bamberg, als Obleyherrn zu Herrnsdorf, in Trägers Weise damit belehnt 1581, Samstag nach Bartholomäi. So empfingen diese Seelein zu Lehen andere Spitalpfleger zu Höchstadt. *)

Bald folgte der Schrollenzehnt. Den 30. März 1605 verkauften Christoph Hagen und Konrad Reutter, Rathsbürger zu Höchstadt als Vormünder zweier Töchter weiland Simon Staud's daselbst, Namens Barbara und Magdalena, dann derselbe Reutter für sich und seine eheliche Hausfrau, und Stoffel Schwab, Müller zu Grensdorf, den Schrollenzehnt über die Aisch gelegen, mit aller seiner Gerechtigkeit und Nutzung an Feldern und Wiesen den ehrenhaften und weisen Bürgermeistern und Rathe zu Höchstadt um zweitausend acht hundert Gulden Kaufsumme sammt 90 fl. zu Leihkauf baarer Bezahlung. Er wurde, wie die Urkunde weiter saget, von Bürgermeistern und Rathe ihrem St. Anna-Spitale zugewendet. Dieser Zehnt stammte aus einer Theilung, welche sich durch den Tod Hannsen Reutters, Bambergischen Richters zu Wachenroth, ergeben hatte. Konrad Reutter, auch Richter zu Wachenroth, und, wie aus dem Vorhergehenden sich erklärt, Rathsbürger zu Höchstadt, ließ sich für sich und seiner Schwester Margareth seligen Töchter Barbara und Magdalena mit dem Schrollenzehnt, zu rechten Zinslehen, so man Manns- und Weibslehen zu leihen pflegt, belehnen, den 6. April 1605; damit der Verkauf des Zehntes an das Spital gültig seyn konnte. Deßwegen heißt es

*) Bg Arch. u. H. Raths-Rep.

im Lehnbriefe des B. Johann Philipp schon vom 2. Mai desselben Jahres: „unserm Adam Kellermann des Raths zu Höchstadt dem Spital daselbst vorzutragen, gelichen den Schrollenzehnt, welchen am jüngsten Konrad Reutter, Richter zu Wachenrod, empfangen, immittels aber dem gemeldten Kellermann, als itzigen Pflegern des Spitals zu Höchstadt, käuflich übergeben . . . daß uns der Wiederkauf dieses Zehntes zustehet . . . so ein Träger mit Tod abgehet, jedesmal zwei Reichsthaler Schreibgeld und was sonst bei dergleichen Lehen gebräuchlich, in unser Kanzlei gegeben werde." Nach der Belehnung Kellermanns sind noch andere aufbewahrt. *)

Noch fällt in die vorschwedischen Zeiten der Verkauf einer zu dem Spitale gehörigen Wiese zu Frenßdorf an Veit Ulrich Marschalken von Ebnet um 800 fl., den Gulden zu 15 Batzen gerechnet. Der Fürstbischof Johann Philipp zu Bamberg genehmigte diesen Kauf den 29. September 1607. Dieser Edelmann scheint aber gerne die Grundstücke des Spitales auf jede ihm schickliche Art erworben zu haben. Eine Urkunde vom 21. Mai 1614 spricht von Irrungen, Schaden und Nachtheil, welche sich auf etlichen Lehnstücken, an Feldern und Wiesen zu und um Frenßdorf, dem Spitale zugehörig, welche fast mitten in des Veit Ulrich Marschalk von Ebnet Gütern gelegen, ereignen wollen. Konrad Reutter und Friedrich Lug, Spitalpfleger, mußten deßwegen im Namen des Rathes zu Höchstadt andere Wiesen und Äcker, welche dem Marschalk zustanden, aussuchen; und es erfolgte ein Wechsel, welcher vom Rathe zu Höchstadt gutgeheißen, und vom Marschalk und dem Rathe besiegelt ward. **)

Erfreulicher war der Erwerb von 11 Morgen Holz. Er zeigt zugleich, wie der eben erwähnte Kaufschilling zum Theil verwendet wurde. Helena, Herrn Jakob Fürterers, des innern Rathes zu Nürnberg, hinterlassene Wit-

*) Vgl Archiv, Raths-Rep.
**) Archiv zu Vg.

lib, eine geborne Tetzlin, bekennet, daß sie dem ehrbaren Adam Kellermann, Rathsbürger zu Höchstadt, dem St. Anna-Spital zu treuen Händen vorzutragen zu rechten Martins-Lehen geliehen habe: zween Morgen Holz, so vor diesem eine Egerten gewesen, dann neun Morgen Holzes neben dieser Egerten, das Himmelreich genannt, so auf der einen Seite nach der Läng an das Ultfelder Holz . . . unten an des Spitals Förling stoßen thut. Zinset bemeldtes Holz der Helena, ihren Erben und Nachkommen oder Gewalthabern, die sie zu Lonerstadt haben werden, jährlich 16 Pfennig an Geld, Martini bei Scheinen der Sonne zu entrichten. Dieses Gehülz hat weiland Stoffel Steinpruckner, auch Burger zu Höchstadt, in Händen gehabt, und ist von dessen Erben um 300 fl. Kaufgeld dem gemeldten St. Anna-Spital zu Höchstadt zu kaufen gegeben worden. Kömmt die ausdrückliche Bedingung vor, daß von Dato dieses Briefes allemal über 12 Jahr ein halbes Handlohn von der Kaufsumme, nämlich 15 fl. gereicht werden solle. Bei jeder Lehen-Empfängniß mehr nit, als ein Ort eines Guldens Zuschreibgeld zu entrichten. Mit eigner Hand unterschrieben, und das Ringpetschaft aufgedrückt. Am Tage Martini den 10. November alten Kalenders 1608. *) In diese Zeiten muß auch der Erwerb des Lonershofes fallen; denn man findet ihn gleich nach dem Schwedenkriege im Besitze des Spitales. Die Rechnung von 1642 sagt: „Vom Lonerhofe. Nichts (an Getreid.) Wird solcher um Geld verlassen. 5 fl. 3 Pf. 10 pf. von der Wiesen Nutz dies Jahr Linhard Schneider entrichtet. 6 fl. derselbe Schneider von etlichen Feldern, so er angebauet, Bestand. 6 fl. 6 Pf. 20 pf. aus verkauftem Streuholz erlöset.“ — So kam es dahin, daß diese Stiftung immer blühender wurde, alle andern Pflegen zu Höchstadt unterstützen, und statt der ersten 7 Pfründner allmählich 20 in Kost, Kleidung und

*) Raths-Rev. z. H., Arch. zu Bg.

Digitized by Google

allen Lebensbedürfnissen hinreichend, ja überflüssig, unterhalten konnte.

§. 40.

Die Almosenpflege.

Die Almosenpflege verdankt ihre Entstehung der Familie der Klebsatel zu Höchstadt. — Georg Köller, Bürger zu Nürnberg und Ursula, dessen Hausfrau, bekennen Montag am St. Lorenzen-Abend 1512, daß sie den erbern Kilian und Hansen den Klebsateln zu Höchstadt einen Hof zu Niderndorf im Haßlachgrund, der jährlich zu St. Michels-Tag zwölf Pfund Geld, zehn Metzen Traids, Schwarzacher Maß, der dreizehn ein Nürnberger Sümere thun, und ein Fastnachthuhn, verkauft haben. Diesen Hof hatte der Verkäufer von seinem Schwehr, Anton Schlüsselfelder, zu seinem Weibe erhalten. Die Käufer bezahlten baar, und werden quitt und losgesagt; erhalten den Hof für frei, ledig und unverkümmerts Eigen" wie dann eigens Lands und Landgerichts, darin solcher Hof gelegen, Recht, Sitt und Gewohnheit ist." Zeugen: die erbern Steffan Haller und Hanns Pirckel, Beck, Burger, und des Raths zu Nürnberg.

Am Montag nach Bernhardi, den nächst darauf folgenden 23. August desselben Jahres bekennen dieselben Klebsatel (nach einer andern Urkunde: Kilian der Vater, Hanns der Sohn) für sich und ihre Hausfrauen, daß sie mit Wissen eines Rathes zu Höchstadt übergeben haben einen Hof zu Niderndorf, erkauft von Georg Köller zu Nürnberg; mehr die sieben Tagwerk Wiesen zu Vitfeld, die sie von Philipp Lochinger erkauft haben (siehe oben Stiftung der Frühmesse, wo auch die Almosenpfleger genannt sind,) dem Almusen zu Höchstadt um und für die Zins, so gedacht Almusen auf dem obern See zu Mühlhausen gehabt und von Barthelmes Knorren, Sigmundt Geyern darauf erkauft hat. Besiegeln den Brief die Kleb-

Digitized by Google

satel mit ihrem eigenen Insiegel. — Die Klebsatel tauschten zwar gegen diesen Hof etwas ein; allein von jeher ward er als das Hauptgut der Almosenpflege angesehen. Von den Klebsateln kamen auch die 7 Tagwerk Wiesen, wovon der Frühmesse nur ein Gewisses gezahlt wurde; daher man sie billig als Gründer der Almosenpflege zu betrachten hat.

Der sonst schon wegen einer Stiftung nach Höchstadt gerühmte Bürger zu Forchheim, Konrad Krug, und seine Gattin Kunigund gaben auch zu dem Almosen. Sie übergaben nämlich dem Rathe zu Höchstadt 200 fl., wovon ihnen jährlich 4 fl. zu Lorenzen- und 4 fl. auf St. Peters-Tag Kathedra als Zins geantwortet werden sollen; nach ihrem Tode aber sollen von solchen 8 fl. jährlichen Zins „sieben Gülden zu dem Reichen-Almusen zu Höchstadt gereicht, und vier hausarmen Menschen ausgetheilt werden." Die Austheilung so: jährlich alle Samstag früh 4 Pfenning Fleisch oder Fisch nach Gelegenheit des Jahrs und 4 Pfenn. Brod; auch zu jeder Cottember oder Goldfasten 6 Pfenning „für Badgeld." Der übrige achte Gulden soll gemeiner Stadt Höchstadt zustehen, davon den Vorstehern und Verweserin solchs Almosen Belohnung zu thun. Burgermeister ꝛc. bekennen den Empfang der Summe, und versprechen „bey guthen waren Eydes Trewen" alles zu vollführen. Samstag nach St. Jakobs-Tag 1516. In der Almosen-Rechnung von 1603 bis 4 von Egidien bis dahin, verführt durch Jakob Haffner und Steffan Kreß, ist von einer Stiftung Hannsen Hofmanns die Rede und von Verrechnung „des kleinen Almosens" in der genannten Rechnung; auch von Spendbrod am Charfreitag, so der alte Hanns Peil Fischer gestiftet; von Brod umb Gotteswillen, jede Woche 1/2 fl. 5 pf., so vor dem Spendhäuslein ausgetheilt worden ꝛc. Auch zu dem Almosen schenkte Michel Keßlinger. In seiner Anordnung nämlich über 30 fl. zum B sten seines Spitales von 1519 bestimmte er auch, für fünfthalb Gulden rhein. wullen Tuch für nothdürftige

Digitized by Google

Menschen, zu Röcken oder Mänteln. Doch scheint diese Spende nie der eigenen Almosen-Pflege, sondern stäts der Spital-Verwaltung einverleibt gewesen zu seyn; so auch die nachfolgende!

Am Samstag nach Kiliani 1530 bekennen Burgermeister und Rath, daß „der wirdig Herr Georg Redtein, Vicarier im Hospitall zu Höchstett, seliger Gedechtniß, bey lebendigem Leib, dieweil er noch hat mögen gehen, stehen und sitzen, emsiger guter Vernunft, und mit Wissen seiner Testamentarier Hanns Knorrschneider, Lorenz Pewil, Conz Ekhart, alle Bürger und seßhaft zu Höchstadt, und Wolf Stark, Stadtschreiber, einem ehrbaren Rathe hundert Gulden zugestellt hat, damit jährlich für fünf Gulden wulle Tuch zu kaufen, damit zu bekleiden etliche Hausarme mit Röcken und Mänteln, was ihnen Noth ist.“ Diese Stiftung zu halten, wird versprochen, und dem Reverse deßwegen das Stadt-Insiegel angehängt. *)

Auf dem zum Almosen gehörigen Hofe zu Niedern-dorf hatte die gemeine Stadt zu Höchstadt je und allwegen über Menschengedenken die Vogtei und Bothmäßigkeit gehabt, daß der Besitzer desselben Gutes zu Höchstadt Recht nehmen und geben mußte. Im ruhigen Besitze dieser Gerechtigkeit vel quasi war das Städtchen, bis auf einmal das Vestenbergische und Münsterische Zentgericht zu Burg-Haßlach „unwissend eines Rathes zu Höchstadt den Almusischen Unterthanen nit allein an ihr Ruechgericht gezogen, sondern auch wegen Ansprüche auf von seiner Frau erhaltenes Gut sich unterfangen, den Beklagten, obgleich die Sache der hohen oder fraischlichen Jurisdiktion nicht anhängig, vor ihr Zentgericht zu fordern, sogar um 28 Pf. Säumniß zu kondemniren, und mit Gewalt zu bezahlen aufgelegt.“ Schriftliches und mündliches Bitten, um geliebter Nachbarschaft willen, den Unter-

*) Arch. zu Bg.

Unterthanen nicht zu beschweren, die Unkosten zu restituiren, den Rath, dessen Lehen und Unterthanen in ihrer Gerechtigkeit unbelästiget zu lassen, half nichts. Deßwegen verfügten sich der Stadtschreiber Georg Öler zu Höchstadt mit Hanns Thayler und Erhard Büchner des Raths als hiezu erbetenen Zeugen und einem Notarius nach Burg-Haßlach. Daselbst in Simon Schmidts, Wirths, Behausung vor sitzendem Gericht, nämlich dem Notar und den erwähnten Zeugen erschien der Stadtschreiber Öler anstatt und von wegen Bürgermeister und Raths zu Höchstadt, seiner günstigen Herrn, hielt in seiner Hand „einen papiernen Protestations-Zettel" und protestirte also gegen das Geschehene. Der Notar setzte darüber ein Instrument auf, 1593 Dinstags den zwölften Juni alten Kalenders (neuen 22ten), und unterschrieb sich: Theophilus Wtzn von Wembding Aichstädter Bisthums apostol. et imper. auctor. offenbarer Notarius der Zeit zu Lonerstadt bei Höchstadt wohnhaft ꝛc. *).

§. 41.

Leprosen-, Seel-, Siech-, Armenhaus und Badstube zu Höchstadt.

Schon bei der Stiftung des Spitals sahen wir, wie sorgfältig die Voraltern bedacht waren, mit ansteckenden- oder sonst scheußlichen Krankheiten Behaftete von den Gesünden zu trennen. Dieß war nothwendig, seitdem durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande der Aussatz, die Pest, die Blattern und später aus andern Gegenden andere pestartige Krankheiten nach Deutschland sich verbreiteten. Es gab daher an verschiedenen Orten sogenannte Leprosen- oder Häuser für Aussätzige; anderwärts

*) Das Ganze größtentheils nach den Urkunden auf dem k. Archiv zu Bz; zu Höchstadt die angeführte Rechnung.

Digitized by Google

kennt man Siech-, Seel-, Armenhäuser, welche in der Hauptsache gleiche Bestimmung hatten. Auch Höchstadt hatte aus früherer Zeit sein „Leprosenhaus." Es wird in der Beschreibung des Amtes von 1348 genannt, und stand jenseits der Aisch, an Ludwig's von Lonerstadt Äckern. (S. 101.) Nachdem der Aussatz, die Pest ꝛc. verdrängt waren, gestattete man sonst Siechen und Armen darin Herberge und Pflege. Wo itzt das Spital stehet, war einst, wie oben gesagt, das Seelhaus zu Höchstadt; ja aus diesem ward jenes geschaffen. Deßwegen mußte ein neues Seelhaus eingerichtet werden, welches auch um dieselbe Zeit durch die Bürgerschaft geschah.

Ein Lehnbrief des Bischofes Johann Georg zu Bamberg vom 14. Jänner 1627 sagt, daß unter andern Stücken, der Stadt Höchstadt zu getreuen Handen vorzutragen, zu rechten Mannlehen geliehen worden sey dem Rathsbürger Hanns Heilmann „ein Stadel bei Höchstadt bei dem Aischthor, daraus ein Seelhaus gemacht worden ist, von etwan Georg Truchseß zu Rötenbach und seinen Vettern erkauft." *) Dieser Georg Truchseß gab 1511 sein Laubholz zum Spitale. Um jene Zeit also ward dorthin das Seelhaus verlegt. In der Kasten-Rechnung von 1622—23 wird eine öde Bothen-Hofstätt „beim Seelhaus" verkauft. Das Seelhaus wird in Rechnungen vom Siechhaus unterschieden. Das alte Leprosenhaus heißt in der Almosenrechnung von 1603/4 Siechhaus, später das Armenhaus. Dieses diente bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, Bettler, erkrankende Handwerksbursche ꝛc. über Nacht zu beherbergen, Siechе da zu pflegen, und zur Wohnung des Bettelvogtes. Ein daran stoßendes, einstens wohl verzäuntes Gärtchen, worin ein wohl ausgemauerter Brunnen; eine durchaus freie und angenehme Gegend, machten das Haus recht sehr seinem Zwecke entsprechend. Es ward vor etwa 16 Jahren verkauft. Die Siechen erhielten an den höchsten Fe-

*) Raths-Rep.

sten 160 3/4 Almosen in Geld; als Stifter einzelner Gaben werden Jobst Lang, Nicklas Großkopf und Hannsen Peil, Fischers, Hausfrau genannt. — Ob die großen, sonst bei den sogenannten zwei großen Linden (seit 1816 einer) vorfindlichen Leichensteine mit einer Martersäule merkwürdige Mordthaten, oder die Gräber durch Pest, Krieg, Hunger in Haufen dahin Gerafften — bezeichnen sollten, lassen wir unentschieden, glauben aber das letztere.

Von Sorge für die Gesundheit zeugt auch die Errichtung von Badehäusern in größern und kleinern Städten. Die noch heute sogenannten Bader wohnten in denselben, besorgten die Bäder, und erhielten daher ihren Namen. Am Ende der Woche eilte man dahin, vom Schmutze der täglichen Arbeit die Haut zu reinigen, gegen ein kleines Badgeld. Dieses Badgeld ward für Arme als Almosen bezahlt; das Badehaus war eine Gemeinde-Anstalt, Gemeinde-Eigenthum. Es stand in Höchstadt in der davon genannten Gasse, und war das jetzt Spirische Privat-Haus, erst nach dem dreißigjährigen Kriege um 1669 von Bürgermeistern, welche auch sonst schlechten Haushaltens bezüchtiget wurden, an den damaligen Bader, Georg Riedel, verkauft; klagten deßwegen die Bürger, daß sie nun mit „einem ziemlichen Badgeld" beschwert würden. *) Noch bis in die neueste Zeit konnte man dort die zum Bereiten warmer Bäder dienende Einrichtung wahrnehmen. Gerhaus Ochsenschenklin, die erste bekannte Stifterin zur Pfarrkirche, stiftete auch 1378 ein Pfund Häller „an die neu Badstube", zu geben an Michaelis. Um jene Zeit also ward das Bad zu Höchstadt errichtet; Konrad Krug von Forchheim (Sieh Almosen) 6 Pfennig zu jeder Goldfasten „Badgeld." Als 1625 der Fürstbischof Johann Georg zu Höchstadt die Huldigung einnahm, erschien auch zur selben unter den gemei-

*) Landgerichts-Akten.

nen Stadtdienern nach dem Kirchner: „Georg Dallmeyer Bader.“ *)

Zweites Hauptstück.

Andere Orte an und in der Nähe der Aisch.

§. 42.

Edle von Lonerstadt; die Güter dieser kommen an Nürnberg; Kastellische Lehen; Tünfeldisches Freigut. Zoll bei Sterpersdorf und zu Lonerstadt.

So weit die Geschichte zurückgehet, hauf'ten eigne Edle zu Lonerstadt. Sie waren Dienst- oder Burgmänner der Bischöfe zu Bamberg im Schlosse zu Höchstadt; zu Lonerstadt und Höchstadt angesiedelt. Um 1381 findet man einen Burkard von Lonerstadt zu Lonerstadt. Von der Angesessenheit der Lonerstädter zu Höchstadt diese Beweise! Eine Urkunde des Bischofes Friedrich zu Bamberg von 1430 **) sagt, daß ihm die Bürger der Stadt Niedernhöchstadt vorbrachten, wie sie „Moritzen von Lonerstadt abgekauft haben seinen Sitz und Behausung, daselbst zu Höchstadt an der Mauern gelegt, die er von uns und unserm Stift zum Burggut gehebt, darzu wir und unser Stift ihm 6 Pfund Haller, 2 Fastnachthuhn und acht Fuder Brennholz zu Burggut geben haben, und haben uns gebeten, ihnen und der gemeldten unser Stadt dieselbe Behausung zu eigen, darum zur Widerlegung wollten sie uns und unser Stift der gemeldten Gült Burggutes ewiglichen ledig und los sagen, daß wir noch unser Nachkommen ihnen noch jemand die nimmermehr reichen noch geben dürften. Deß haben wir angesc-

*) Die Beilage Nr. 28. u. 52. Im Kastenhofe war eine eigne Badkammer.

**) Arch. zu Bg.

hen ihr fleißig beten ꝛc." Aber auch außer dem Burggut-Hause mochten die von Lonerstadt andere Wohnungen zu Höchstadt gehabt haben; weil man da mehrere begraben findet. Eine aus Nürnberg stammende Notiz *) belehret uns: „Zu Höchstadt bei Lonerstadt findet man in Georgens Kirche daselbst zween Schild, an welchen man lieset: 1483 starb Moritz von Lonerstadt; und auf dem andern: anno 1554 starb Sylvester von Lonerstadt, der letzte seines Namens und Stammes." Das Letzte muß von andern, als von den zu Lonerstadt angesessenen Lonerstädtern zu verstehen seyn; denn frühere Urkunden nennen einen Kunz als den letzten des Geschlechts von Lonerstadt.

Dinstag vor Simonis und Judä 1403 hat Hanns von Westenberg, der ältere, Ritter, den Burgstall und alle seine Lehen, zu und um Lonerstadt gelegen, desgleichen auch den Brückzoll (bei Sterpersdorf) und den rechten Zoll auf fünf Achtel zu etwähntem Lonerstadt Heinrich Rumel, vorhero aber der Letzte des Geschlechts von Lonerstadt, Cunz von Lonerstadt genannt, Herrn Albrecht Bischof von Bamberg seine eigenen Güter zu Lonerstadt, Sterpersdorf und Allersbach sammt den drei Achtel des Zolls verkauft. Bischof Albrecht veräußerte bald wieder, schon 1414 am Sonntag auf St. Martinstag, seine neuen Erwerbungen. Er gibt an Hannsen Rumel und seinen Bruder, Bürgern zu Nürnberg und ihren Erben, des Stifts zwei eigne Höfe zu Ellersbach und Sterpersdorf gelegen, mit sammt den Söldengütern daselbst in beeden Dörfern gelegen und die auch darein gehören, und dazu den Weiher zu Ellersbach; item den Hof zu Lonerstadt mit sammt den Söldengütern, und den Theil des Zolls daselbst; und mehr sechs halb Tagwerk Wismats, auch daselbst bei Lonerstadt gelegen. Alles das zu

*) Würfel, Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus. Nbg bei Roth, 1759. S. 381.

Digitized by Google

Lehen geht von dem edeln Linhard, Grafen zu Kastell und Friedrichen Schenken, Herrn zu Limpurg. *) Der angeführte Kunz von Lonerstadt kommt auch in andern Urkunden vor. Die Sache klärt sich so auf. Gleich wie anderwärts Edle vom platten Lande und aus offenen Orten in Städte sich zogen; so auch die von Lonerstadt in das mit Mauern verwahrte Höchstadt. Die Hussitischen Unruhen machten dieß sehr räthlich. So lebten dann die Lonerstädter zu Höchstadt fort; Kunz war nur der letzte der zu Lonerstadt hausenden.

Wilhelm Rumel verschrieb 1480 dem Rathe zu Nürnberg die Oeffnung auf sein Haus zu Lonerstadt. Dann erkauften es die Mengersdorfer; von denen es wieder an Hieronymus Baumgärtner ist verkauft worden. Die Belehnungs-Urkunde vom 12. März 1613 enthält: „Wir Matthias von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Khaiser ꝛc. bekennen .. daß Vnns der Ernuest vnnser vnnd des Reichs lieber getreuer Niclas Hieronymus Baumgartner Burger und des Innern Raths der Stadt Nürmbergk durch Vollmechtigen Gewalttrager Johann Löwen . . vnderthenigist anlangen vnnd bitten lassen, auch selbst demuetig gebetten hat, daß Wir Jme die Lehen vber das gantze Burgstall zu Lonnerstadt vnnd Graben sambt aller seiner Zugehör . . wie das alles sein Vatter von weilandt Pangratzen von Mengerßdorff khäufflich an sich bracht vnnd Er von weilandt . . Khayser Rudolff dem Andern . . den 8. April 1604 zu Lehen empfangen gleichfalls zu verleyhen geruehen, wollten, Als haben Wir . . Jme gnedigist geraicht vnnd geliehen." **) Weil Baumgärtners hinterlassener Sohn ohne männliche Erben verschied, wurde nach seinem Absterben 1618 vom Kaiser Matthias der Magistrat zu Nürnberg mit den erledigten Besitzungen zu Lonerstadt belehnt. Bald findet man diese wieder in

*) Zinsbuch über die Imhöfischen Güter zu Lonerstadt von 1626.
**) K. Archiv zu Nürnberg.

Digitized by Google

den Händen der Baumgärtner und Imhofe; vom Besitze dieser zeugt das Zinsbuch von 1626. Später ward der offene Markt Lonerstadt von Nürnberg aus, was die Nürnbergisch gewordenen Besitzungen betrifft, als Landalmoßenamt behandelt. Zu diesem gehörte auch die Kirche zu Lonerstadt. *)

Bei Sterpersdorf ging von Lonerstadt her eine Brücke über die Aisch; von der sich bis in die neueren Zeiten Spuren erhielten. Im Jahr 1609 ließ der Fürst von Bamberg diese Brücke schließen. Dagegen protestirten zwar die Baumgärtner, als Besitzer des Burgstalls von Lonerstadt, und widersetzte sich der Markgraf Christian. Dieser ließ via facti die Schranken an der Brücke einhauen; ward aber per mandatum camerale gezwungen, dieselben wieder aufzurichten. In oder nach dem 30jährigen Kriege scheint sie wieder gangbar geworden zu seyn. Es ließ der Bamberger Fürst 1671 eine Zollsäule am Orte errichten. Darüber fragte Imhof zu Nürnberg an, und bat um Unterstützung. Die Säule erhielt sich bis in die neuesten Zeiten; nicht so die Brücke, oder höchstens eine so genannte Heubrücke. **)

Einstens verlangte man auch zu Lonerstadt von den Bürgern zu Höchstadt Zoll. Durch Herkommen, deutliche Entscheidungen, und laut der Urbarbücher, namentlich durch einen Vertrag von 1523, waren die Höchstadter hievon befreiet. Sie wurden aufs neue davon frei gesprochen in einem Vertrage zwischen Bamberg und dem Rathe zu Nürnberg von 1537. ***)

---

*) Würfel a. O. und das Zinsb. d. Imhofe.

**) Imhof. Zinsb. — Die H. Kasten-Rechn. von 1624 bis 25 sagt: „Nach Bamberg Bericht erstattet wegen Unkosten des durch die Markgräflichen eingehauenen Schrankens bei der Lonerstadter Brücken den 12. November. Bericht, als der Kastner zu Dachsbach den eingehauenen Schranken wieder aufrichten wollen den 24. und 28. November."

***) Fürth. Ded. Nr. 87 a.

Digitized by Google

Die Kastellische Lehnherrschaft über Güter und Lehen zu Lonerstadt beweiset der Lehnbrief des Grafen Linhard zu Kastell. Als Bischof Albrecht von Kunz von Lonerstadt den oben berührten Kauf machte, stellte er Heinzen Hawt, seinen Hofmarschall, als Lehenträger auf. Graf Linhard verlieh diesem auch den Hof und die Söldengüter zu Lonerstadt, wie Mannslehen Recht; nur unter der Bedingung, daß nach Hawts Tod ein anderer Träger, der Wappens und Helms Genoß ist, für den der Herr von Bamberg und sein Stift bitten, und der von der Grafschaft und Herrschaft noch nicht belehnt ist, aufgestellt werde. Geben am Montag nach St. Johanns-Tag ante portam latinam 1408. *)

Auch die Edeln von Tünfeld hatten einstens zu Lonerstadt Besitzungen. Im J. 1504, Freitags St. Niklaus-Tag, bekennen Conntz, Georg und aber Georg, auch Christoffel von Tünfelt, Gebrüdere und Gevettern, für sich und Eberhart und Nikeln von Tunfeld, ihre Vettern, daß etwann H. Philipp, Bischof zu Bamberg, den Hof zu Lonerstadt im Amt und Gericht zu Höchstadt, der etwann Anthonien Ammans, Bürgers zu Nürnberg, ist gewest, und Hanns Düring darauf gesessen gewest, mit sammt denen Gütlein oder Stücklein in gemeldten Hof gehörig, erkauft; daß alles dieses dem Geschlecht von Tünfeld zu Lehen gerührt, und dieses Geschlechtes Freigut gewesen ist, daß sie von niemand zu Lehen gehabt, weßwegen sie gegen den Herrn von Bamberg um Vergleichung in Forderung gestanden; daß sich B. Georg mit ihrem Geschlechte vertragen, und für noch eins ihrer Gütlein zu Lonerstadt, das Kilian Klebsattel inne hat, und ihnen zu Mannlehen rühret, hundert und zwölf Gulden vergnügt hat; daß sie solch bezahlten Geldes das Stift lossagen, auf den Hof und alle Lehnschaft und Gerechtigkeit verzichten, sie in der besten Weise und Form verkau-

*) Arch. zu Bg.

sen, und die Besitzer genannter Höfe und Güter der Pflicht gegen ihr Geschlecht lossagen. *) Bis in die neuesten Zeiten sind die Kirchweihen und Märkte zu Lonerstadt sehr besucht gewesen.

§. 43.

Die Pfarrkirche Lonerstadt eine Filiale von Höchstadt; der Zehnt zu Ailsbach und Fetzelhofen; die Frühmesse zu Lonerstadt; Sprengel u. der Pfarrei Lonerstadt.

Die seit Bischofes Wolfger zu Würzburg Zeiten (§. 9.) bestandene Pfarrkirche zu Lonerstadt hatte im 14ten und 15ten Jahrhunderte sehr ungünstige Schicksale zu erdulden. Schon die angeführten Ablaßbriefe beweisen, daß sie in ihrem Baue sehr herabgekommen, arm und in einem durchaus traurigen Zustande war; wozu sonst die Ablässe, welche für ihre Wiederherstellung und Verzierung ertheilt wurden? Man findet sie 1453 im öffentlichen Verzeichnisse der Pfarrkirchen nicht aufgeführt; eine Urkunde von 1537 nennet Lonerstadt ausdrücklich Filiale von Höchstadt. **)

Verwüstungen durch Krieg, wovon wir im dritten Abschnitte reden, erklären, warum Lonerstadt eine Filiale von Höchstadt ward. Es zeigen sich hievon schon frühere Spuren. Man findet die Oberpfarrer zu Höchstadt auch als Oberpfarrer zu Lonerstadt; Stiftungen in das Gotteshaus und zur Frühmesse zu Lonerstadt von Pfarrern und Pfarrervesern zu Höchstadt besiegelt und bestätiget: ein zuverlässiger Beweis, daß sie die Pfarr-Rechte über Lonerstadt ausübten, dort kein von ihnen unabhängiger Pfarrer sich hielt, daß es nur als Nebenkirche von Höchstadt galt, und bloß ein Frühmesser daselbst wohnhaft war. ***)

*) Vg. Archiv.
**) Beil. Nr. 50. Usserm. ep. W. XXXIV.
***) Beilagen Nr. 31. 37. 40. 41. 42.

Digitized by Google

Indeß bezeigten auch die zum Sprengel der Kirche Lonerstadt gehörigen Gläubigen schönen Eifer, ihr Gotteshaus durch Schankungen zu bedenken. Auffallend ist, daß 1385 und 1455 sankt Oswald als Patron zu Lonerstadt vorkommt; aber 1430 es „sankt Matheus Gotteshaus" genannt wird. Dieses scheint sich so auszugleichen: beiden Heiligen waren vor Ausbrennung der Kirche im J. 1453 Altäre gewidmet; bei Wiederherstellung derselben blieb aber nur Oswald als Hauptpatron. Im J. 1385 gaben Heinrich Butenheimer und Jeutte Herdegenin zu Meilach ihr Haus und Hofstatt an das Gotteshaus zu Lonerstadt; 1430 Fritz Herdegen zu Fetzelhofen anderthalb Morgen Ackers; 1455 Kunz Veiol zu Langenfeld einen eigenen Acker zu Lonerstadt, der früher Kunzen Veiol zu Nürnberg, seinem Vetter gehört hatte. Es war Fritz Brüeler zu Winterbach, welcher ein Malter Korn ewiger Gült an drei Gotteshäuser, ein halbes Malter nach Lonerstadt, 2 Metzen gen Ühlfeld und 2 Metzen gen Laub, itzt die Antoni-Kapelle, gab. *)

Zur Haltung eines besondern Kaplans war der Zehnt zu Ailsbach bestimmt. Es heisset in dem Vertrage zwischen Bamberg und Nürnberg 1537 ausdrücklich, daß dieser Zehnt zur Pfarr Höchstadt gehöre, und nun zu dem Filial Lonerstadt gezogen werden wolle; daß bis auf weiteres zwei Theile davon dem Pfarrer zu Höchstadt, ein Drittheil dem Filial gen Lonerstadt folgen; daß dagegen ein Pfarrer zu Höchstadt aus Versehung gemeldten Filiales unverbunden seyn soll. Dieß wird bestätiget durch ein einzelnes altes Aktenstück, welches sagt: „Bischof Julius zu Würzburg erkläret den 13. Januar 1588, Novalien zu Ailsbach und Fetzelhofen betreffend, daß von den Novalien, itzigen und künftigen, statt des Zehntes das 20ste Band, zum zweiten Theil gen Höchstadt, zum dritten gen Lonerstadt, wie sonst solcher Zeh-

*) Die angeführten Beilagen und Nr. 47.

theilung halben mit dem alten Zehent geschieht, verfolgen solle." *)

Lonerstadt hatte eine Frühmesse und einen Frühmesser. Im J. 1451 sagen Heinrich Clebsatel, Hanns Schuster, Hanns Mulner und Cuntz Cyt, alle vier zu Lonerstadt gesessen und Vormunde „der Frühmeß daselbst", daß sie sich zu Nutz und Frommen dieser Frühmeß mit Heintzen Herdegen zu Uhlfeld wegen eines Jahrtages vereiniget haben. In demselben Jahre erhob sich zwischen den Frühmeßpflegern zu Lonerstadt und Ulrich Böcklein's Erben ein Streit über ein Tagwerk Wiese, die Massenbach genannt, bei der Rormühl gelegen, welche Ulrich Böcklein an die Frühmesse zu Lonerstadt gegeben hatte; Arnold von Brende, Domherr zu Würzburg nnd Pfarrer zu Höchstadt, und Jeronymus Wolfspart, Verweser der Pfarre zu Höchstadt, thaten einen Schiedspruch und endigten den Zwist. An dieselbe Frühmesse vermachte Christine Mülnerin zu Lonerstadt 1455 einen Gulden Landeswährung jährlichen Zins, gelegen auf ihrer eigenen Wiese zwischen Lauf und der Laufer Mühle an der Aisch. Im J. 1504 war Frühmesser Herr Konrad Gumprecht. Ein großer Stein vor dem Altare der Lonerstadter Kirche decket seine Asche, und zeiget außer einem Kelche von Messing auf einer Messing-Platte abgekürzt diese Inschrift:

Anno domini M. CCCCC. IIII. quarta feria post festum Egidi obiit honorabilis vir dominus Cunradus Gumprecht primisarius in Lonerstat cuius anima requiescat in pace.

Pfarrakten zu Lonerstadt sagen, daß ein ehrbarer Rath zu Nürnberg den 10. August 1527 befohlen, das Häuslein auf dem Kirchhofe soll also gebauet und gebessert werden, damit „der Frühmesser" darin wohnen möge. Es war also um jene Zeit ein Frühmesser zu Lonerstadt noch wohnhaft; obgleich man aus diesem Befehl, weil er nicht vom Pfarrer zu Höchstadt oder dem Bischofe zu Würzburg,

*) Zu Höchstadt vorgefunden.

Digitized by Google

sondern dem Rathe zu Nürnberg ausfloß, schließen darf, daß schon damals die Reformation in Lonerstadt Fuß gefaßt hatte.

Seit der Reformation bildete sich Lonerstadt zur selbstständigen Lutherisch-Evangelischen Pfarre aus. Nimmt man Stadt Höchstadt, die dahin, und die nach Lonerstadt gepfarrten Orte zusammen, so sieht man, daß die alte Pfarrei Lonerstadt einen beträchtlichen Umfang hatte. Es gehörten dahin in neuerer Zeit und zwar 1759 folgende Orte: 1. Lonerstadt, 2. Mellach, 3. Schwarzenbach, 4. Winterbach, 5. Fetzelhofen, 6. Frümersdorf, 7. Nilsbach, 8. Buchfelden, 9. Warmersdorf, 10. Großneußes (3 Häuser), 11. Lappach (2 Häuser), 12. Sterpersdorf (war schon ganz katholisch, nach Höchstadt.) Ein Verzeichniß der H. H. Pfarrer unter den Beilagen. Die letzte Vergrößerung und Herstellung des Kirchengebäudes in seinem gegenwärtigen Zustande geschah 1743 durch einen hohen Rath zu Nürnberg. Der Chor und der Thurm sind alt, und weisen auf 400 Jahre zurück. Die Kirche ist nun geräumig, hell, freundlich. Ein artiges Sakrarium links hinter dem Hochaltar erinnert an die Zeiten vor der Reformation. Selten wird man so zweckmäßig und schön Pauken angebracht sehen, wie an der gut und geschmackvoll gebauten Orgel dieser Kirche. *) Die kleinste Glocke zu Lonerstadt zeigt: Gottes Wort bleibt ewig, glaub den mit der That, bist selig. Christoph Glockengieser, zu Nürnberg gos mich; dasselbe stehet auf der mittlern Glocke, auch die Jahrzahl 1588; die größte ist mit dem Engels-Gruße umschrieben und älter. — Die übrige Geschichte Lonerstadts findet sich in andern Abschnitten.

*) Vergl. Würfels Diptycha.

§. 44.

Die Pfarrei Ühlfeld; Veit von Berg; die Schulgeschichte; Protestantische Dekanatsverhältnisse der Gegend; Judenschaft zu Ühlfeld.

Auch Ühlfeld ist ein alter Ort. Hier hauf'ten einstens Edle, welche sich davon nannten. Im Jahr 1189 findet sich „Diemar von Ulteveld", Dienstmann des Grafen von Frensdorf. *) Harte Schicksale erlitt dieser Ort in verschiedenen Kriegsläufen, wie wir schon anderwärts erzählten. Die weitern Verhältnisse lassen sich nach gedruckten und ungedruckten Nachrichten **) kurz in Folgendem zusammen fassen.

Nach Erlöschen der alten Ühlfelder Edeln finden sich zu Ühlfeld, Markt-Ühlfeld genannt, zwei Rittergüter, welche nach alten Lehenbriefen von dem Hause Brandenburg verliehen wurden. Es gehörten in selbe 72 Unterthanen, besonders gegen 40 Brandstätten in Ühlfeld, und 250 walzende Grundstücke. Außer diesen beiden Rittergütern wird auch des Schlosses Erwähnung gethan; man darf daher mit Grunde schließen, daß diese Rittergüter einstens nur zum Schlosse gehörige Dienst- oder Burggüter waren, und daß Ühlfeld schon in der Vorzeit nicht unbedeutend war. Unter den Besitzern der Rittergüter sind die Szwolinsky bekannt. Am 25. März 1613 verbietet Kaspar von Szwolinsky auf Ühlfeld den christlichen Einwohnern des Ortes mit Juden Handel zu treiben. Später sind hier Herrn von Muffel. Hanns Adrian von Muffel verkauft das Rittergut Ühlfeld nebst dem Schafhof Mechelwind an das Haus Brandenberg um 11,000 fl. Theils sind Schloßruinen noch sichtbar, theils seit 1750 mit Wohnungen überbaut; die vorigen Gebäude hat der

*) Beil. Nr. 9.

**) Ganz besonders von Groß, dann im fränkischen Archive, Schwabach bei Mixler, 1791. III. Bd. S. 121; diese sind Mittheilungen des verdienten Dekans, Herrn Kretzel.

30jährige Krieg zerstöret. Im J. 1685 waren in Ühlfeld 65 Familien und Güter, wovon 43 zum Schlosse, und 22 in das Amt Dachsbach gehörten. Zu Rohensaas, Gottesgabe, Sichartshof waren sonst auch adeliche Schlösser; sie sind nun von Taglöhnern und Handwerkern, oder offenen Bettlern und Armen, der letzte Ort von einem Pachtbauer bewohnt. Noch gehören, außer ihnen, zur Pfarrei Ühlfeld: der wohlhabende Ort Demantsfürt mit seinen schönen Bauernhäusern; Boggendorf; Tragelhöchstadt mit Egelsbach; Weikersdorf; Peppenhöchstadt mit 3 Häusern; die Nonnenmühle. Die ganze Pfarrei zählte am Ende des J. 1818 an 1100 Lutherisch-Evangelische, 30 Katholiken, 294 Juden.

Die Pfarrei stand nie mit einer benachbarten als Filiale im Verbande, und scheint durchaus sehr alt. Das früheste Dokument ihres Daseyns ist eine Glocke von 1436. Ihre Inschrift lautet: „Hoc opus per manus Magistri Pauli Trost, Werkmeister von Nürnberg, S. Jacobi. A. Domini M. CCCC. XXXVI. cusum est.“ Die zweite Glocke, einst die Weinglocke genannt, ist ohne Jahrzahl; so auch eine drittere. Beide sind mit dem Engelgruße beschrieben. Eine vierte, sonst das Tauf- und Todtenglöcklein, wurde 1756 durch Michael Viktor Herold zu Nürnberg umgegossen. Die Kirche hatte den heiligen Jakob zum Patron. Außer derselben stand vor dem dreißigjährigen Kriege an einem Ecke der Kirchhofmauer gegen Abend noch eine Kapelle dem h. Gallus gewidmet. Daher schreibt es sich, daß man zu Ühlfeld außer dem Pfarrer einstens auch einen Frühmesser hatte, und daß die Herbstkirchweih am Sonntag nach Galli gefeiert wird.

Man darf annehmen, daß in Ühlfeld in den 1530er Jahren die Reformation einheimisch war; da in dem baireuthischen Lande, wozu Ühlfeld gehörte, schon 1528 dieselbe öffentlich eingeführt wurde, und in das nur 2 Stunden entfernte Münchsteinach Markgraf Georg den ersten evangelischen Pfarrer förmlich 1530 setzte. Die Jahrzahl 1590 an der Mittagsseite der Kirche deutet auf eine

Hauptveränderung. Nur hart erholte sich Ühlfeld von den im 30jährigen Kriege erlittenen Drangsalen. Nach dem Tode des Pfarrers Krämer war lange kein eigner Geistlicher vorhanden; man bediente sich bei vorfallenden Kirchenverrichtungen eines Pfarrers aus Windsheim. Johannes Wolfrum war 1633 angekommen; konnte sich aber nicht halten.

Viele Verdienste hat Johann Vitus aus dem altadelichen sächsischen Geschlechte von Berg. Vater und Großvater desselben waren Pfarrer zu Baudenbach und Rüdisbrunn. Als Zögling an der Schule zu Neustadt wurde er 1632 bei Ausplünderung dieser Stadt von den Kroaten mißhandelt und mit seinem Freunde Werner in das Lager bei Nürnberg geführt. Er fand Gelegenheit nach Windsheim zu entfliehen; wo ihn jedoch Pest und Hungersnoth bald vertrieben. So kam er nach Würzburg, und wurde Famulus des dortigen General-Superintendenten, Doctor's Schleupner. Nach der Schlacht bei Nördlingen mußten die evangelischen Prediger Würzburg verlassen; Schleupner begab sich nach Erfurt, mit ihm von Berg, um Theologie zu studieren. Dieses Studium war vollendet, und Berg erhielt im Jahre 1635 eine Lehrerstelle an der Schule zu Neustadt an der Aisch. Vier Jahre später wurden ihm die vier Stunden von einander liegenden Pfarreien Oberhöchstadt und Steppach übertragen. Dabei hatte er noch die Pfarreien Ühlfeld, Dachsbach, Gerhardshafen, Kayrlindach, so wie Emskirchen und Kirchfembach zu verwalten; die 2 letztern jedoch nur freiwillig. Er versah diese Pfarreien in den elendesten und lebensgefährlichsten Zeiten; seinen ordentlichen Aufenthalt hatte er auf dem adelichen Schlosse Pirnbaum. Er war ein ansehnlicher Mann, von starkem, festem Körper, voll Unerschrockenheit und Muth. Immer hatte er einige Reiter zur Begleitung bei sich, und führte ein Gewehr, dessen er sich auch einigemal zu seiner Vertheidigung bedienen mußte. Als sich 1649 die Dorfschaften wieder anbauten, bezog er die Pfarrei Ühlfeld; wo er in Erman-

Digitized by Google

gelung eines Pfarrhauses auf eigne Kosten sich ein Wohnhaus baute. Am Pfarrsitze zählte man damals 16, zu Tragelhöchstadt 3, Demantsfürt 4, Voggendorf 6 Haushaltungen, in jedem der andern eingehörigen Orte nur eine, Weikersdorf lag noch ganz öde. Ein Mann um die Erhaltung mehrerer Pfarreien und das Evangelische Kapitel Neustadt verdient wie Berg, war es würdig, durch ein Porträt in der Kirche zu ühlfeld, auf Holz gemahlt, der Nachkommenschaft dargestellt zu werden.

Vom J. 1608 sind Reparaturen des Thurmes; 1680 eine Erhöhung und Besserung des Langhauses; von 1687 die Anschaffung einer Orgel mit 14 Registern; 1689 die Erhöhung des Thurms um ein Stockwerk, dieses von Eichenholz; 1701 die Anschaffung einer neuen Kanzel; 5 Jahre später eines neuen Altares; 1718 eines neuen Taufsteines bemerkt. Im J. 1740 erweiterte man die Kirche, brach einen kleinen runden Thurm am hintern Eck der Kirche ab und baute einen neuen vor der großen Kirchenthür; 1745 ward das hölzerne Stockwerk des Hauptthurms mit einem steinernen und höhern verwechselt. Der Thurm ward 1774 und 1790 durch Sturmwinde beschädiget.

Veit von Berg führte 1655 ein neues Schulhaus auf; ein anderes wurde unter Pfarrer Groß gebaut. Dieses wurde am zweiten Reformations-Jubelfeste 1717 feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit ließ der um die Baireuther, besonders die ühlfelder Ortsgeschichte, und vorzüglich ordentliche Einrichtung der Pfarr-Registratur verdiente Groß eine Rede und Abhandlung im Drucke erscheinen; deren Titel schon Interesse verräth: „die wohlbestellte Schule, in welcher die Pflicht sowohl der Lehrenden, als Lernenden gezeigt wird; nebst beigefügter kurzen Chronik, was sich von Zeiten der Reformation in der Brandenburgischen Pfarrei ühlfeld Denkwürdiges begeben; sammt einem wohlgemeinten Vorschlage, wie man an allen Orten Schulbibliotheken ꝛc. ohne große

Beschwe-

Beschwerde anlegen kann." Nürnberg und Altdorf 1719 in 4to 71/2 Bogen. Schade, daß er durch ein angeschlagenes Pasquill von Ühlfeld sich vertreiben ließ. Auch sein Bildniß steht in der Kirche. Merkwürdig ist, daß die Familie Müller seit 1684 bis 1800 die Schulstelle zu Ühlfeld bekleidete, länger als ein Jahrhundert des guten Samens viel ausstreute, und zum fröhlichen Gedeihen brachte. Aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege und zwar von 1608 kennt man den Lehrer Lorenz Wägner; von 1639 bis 42 Andreas Schieller; nach ihm Hanns Dümpel. Von 1650 bis 55 hielt Hanns Unger Schule in dem obern Stüblein des Badehauses, welches die Kriegsstürme verschont hatten.

Bis zum Jahr 1807 waren die protestantischen Pfarreien Lonerstadt, Weingartsgreut, Mühlhausen, Pommersfelden und die Schloßpredigerstelle zu Adelsdorf außer allem Kapitelsverhältnisse. Als unter dem 4. März 1807, wo Bamberg Hauptstadt des damaligen Mainkreises war, 8 protestantische Dekanate errichtet wurden; befand sich das Dekanat Lonerstadt mit der Distrikts-Schulinspektion darunter. Zu dem Bezirke Lonerstadt gehörten: Lonerstadt, Weingartsgreut, Mühlhausen, Steppach, Pommersfelden, Adelsdorf, Walsdorf, Trabelsdorf. Nach einer Veränderung der Kreise des Reiches gehörte seit 1811 mehr zu diesem Dekanate: Dachsbach, Gerhardshofen, Kayrlindach, Neuhaus, Oberhöchstadt, Ühlfeld, Weißendorf, und die reformirte Pfarrei Wilhelmsdorf; nicht mehr aber Walsdorf und Trabelsdorf. Am 2. September 1812 wurde der Dekanatssitz von Lonerstadt nach Ühlfeld verlegt, so auch die Distrikts-Schulinspektion; das Dekanat zählte 5 Pfarreien im Landgerichte Höchstadt: Lonerstadt, Weingartsgreut, Mühlhausen, Steppach, Pommersfelden; dann 7 Pfarreien außer dem Landgerichte Höchstadt: Dachsbach, Gerhardshofen, Kayrlindach, Neuhaus, Oberhöchstadt, Ühlfeld, Weißendorf, mit Retzelsdorf. Als 1817 das Landgericht Höchstadt dem itzigen Obermainkreise einverleibt wurde, gingen die 5 erstern

Digitized by Google

Pfarreien desselben an das Dekanat Bamberg über. Im Oktober 1818 wurde zu Mühlhausen ein provisorisches Dekanat für die protestantischen Pfarreien des Landgerichts Höchstadt errichtet; Ühlfeld behielt die demselben 1817 verbliebenen Pfarreien.

Schon seit einigen Jahrhunderten gab es zu Ühlfeld Juden. Ein landesherrlicher Befehl vom 12. Oktober 1583 befahl ihnen auszuwandern; es geschah aber nicht. Auch das Verbot Kaspars von Szwolinsky nützte nichts. Nach dem 30jährigen Kriege und zwar 1696 sind schon wieder 14 Familien vorhanden, welche ein Judenhaus zum Bethhause einrichteten. Ihre Vermehrung ergibt sich aus folgender Übersicht: 1706, 124; 1715 — 137; 1753 — 133; 1763 — 170; 1796 — 176; 1812 — 202; 1818 — 294 Seelen in 51 Familien. Nach einer Verordnung vom Jahre 1776 sollten nur 36 Familien seyn. 1733 erhielten sie einen eignen Begräbnißplatz; im Jahr 1818 am 6. März wurde eine neue Synagoge eingeweiht. Sie ist in Form eines Tempels mit Geschmack durchaus von Steinen aufgeführt, und soll an 15,000 fl. gekostet haben. Die Einweihung wurde mit religiösen Prozessionen, Musikchören, Freudenschüssen ꝛc. unter dem Zusammenflusse einer außerordentlichen Volksmenge vorgenommen. Aufmerksame beobachteten im Zuge von der alten Synagoge zur neuen viele ansehnliche Protestanten und Katholiken; welche zum Theile den eigens hiezu verfaßten deutschen Psalm laut mitsangen. Gerühmt wurde die deutsche Rede des Ortsrabbinen Rosenfeld's, und ein Lied, welches von Mädchen gesungen wurde, gedichtet war vom jüdischen Lehrer Lazarus Kohn. *) — Seit vielen Jahren treibet die Judenschaft zu Ühlfeld starken Handel mit dem Hopfen, welcher im Aischgrunde gebaut wird.

*) Vergl. Kulmbacher Unterh. Bl. 1818. Nr. 15.

§. 45.

Die Seckendorfe im Besitze theils der Veste, theils des Burggutes und eines Hofes zu Oberhöchstadt; B. Anton auf dem Konzil zu Basel. Die Pfarrei Oberhöchstadt.

Man darf es als ungezweifelt annehmen, daß einstens eigne Edle (S. 37. 38.) zu Oberhöchstadt wohnten. Noch ist die nicht unmahlerische Ruine des alten Schlosses vorhanden. Bestimmter sind folgende Nachrichten: Wigner von Meinberg, Ritter, hatte vom Bischofe Leupold zu Bamberg die Veste Oberhöchstadt zum Leibgedinge erhalten. Burckhart Hörauf von Sekkendorf, Ritter, kaufte dieß Leibgeding von Wigner, machte es los, und behielt es mit Einwilligung Bischofes Leupold. „Burk Obernhohstet vnd alles daz darzue gehört, mit aller slaht (Geschlecht) Nützen, Gülten und Rechten, zu meinem Leib, die weil ich leb, ez sey gelegen ze Obernhohstet oder anderseits, Ez sein Ekker, Wysen, Veld, Weid, Wazzer, Vischwazzer oder Baumgerten. Doch soll ich meinem Hern von Bamberg jerlich davon reichen nach mein Trewen alles daz Getreid halbs, daz von den Pewen, die zu Obernhohstet gehören, jerlich gevallen mag, vnd dazue auch daz Hew halbs von den Wysen daselbst. Vnd soll ich des sin sein getrewer Vnuercherter Amptman, die weil ich leb; aso daz er noch sein Gotshaus mich mit keinem Amptman sullen vbersetzen. Vnd wenn ich gestirb, so ist im vnd seinem Gotshaus die vorbenant Burk mit allem . . . ledig vnd los. Auch hat mir mein vorbenant herre die Gnad getan, vmb die Dinst, die ich im vnd seinem Gotshaus getan han, vnd ich vnd mein Erben noch tun sullen, also daz ich vnd mein Erben die sün sein, von im vnd seinem Gotshaus sullen haben zo Erbburkgut ewiklich, daz in das Haus vf dem Wal zu Obernhohstet, vnd die garten halb, die vmb den selb wal sind gelegen, vnd holtz von seinen Weldern als vil wir dez zu brunholtz, vnd zue vnserm vorbenanten Haus bedürffen an feuerd;

Digitized by Google

vnd darzue sechs Pfunt Haller Gelts jerlich Gult mit allen Rechten vf den Güten ze Obernhohstet gelegen, die hernach geschriben steen . . . Vnd sullen daz selb Burkgut vmb in vnd sein Gotshaus getrewlich verdinen alz Burkgut reht ist. Vnd sullen im vnd seinem Gotshaus getrewlich gewarten mit der Burk Obernhohstet, also daz es sin offen Haus sin sol in allen sinen vnd sines Gotshus Krigen gegen allen Leuten, darzu er in bedarf doch daz es mir an meinem Leibgeding kein Schaden bring. Er soll vns auch getrewlich versprechen wider allermeniklich vf Recht alz ander sines Gotshus dyner. darvber han ich im gelobt, daz im vnd sinem gotshus ich all ir Gut vnd holtzer, die ich han zue meinem Leib, hegen sol nach mein Trewen, als ich best kan und mag; vnd sol auch der selben holtzer von dannen nicht verchauffen, noch hingeben weder vmb Pfennig oder suest. Doch sol vnd mag ich derselbe holtz nitzen, als vil ich der bedarf ze brünnholtz vnd ze bewholtz zue meinem Haus zu Obernhohstet. Zu Vrchund ditz briefs, der mit meinem Insigel ist versigelt." Datum Babbg 1357 Mittwoche nach dem Palmtag.

Nach dem Tode Burkards von Seckendorf scheint die Burg Oberhöchstadt an das Stift wirklich zurückgefallen, das Burggut mit dem Zugehörigen aber seinen Söhnen verblieben zu seyn. Einer dieser war Paul. Denn Mittwoche vor St. Urbans-Tag 1422 bekennet Hanns von Seckendorf Höraufs, daß ihm Bischof Friedrich zu Bamberg zum Burggut verliehen habe das Burggut, das zu dem Schlosse zu Obernhohstet gehört „und das von Todes wegen Paulsen Höraufs seines Vaters seligen" auf ihn kommen, und die Güter, die darein gehören, mit Namen: den halben Theil an der Behausung, den Feldern, Baumgärten, dem Holze ꝛc. und 5 Güter im Dorf zu Obernhohstet; darum habe er gelobt. Zu Bekenntniß habe er gebeten „den erbern vesten Albrechten Ekraz seinen Oheim, das er sein Insiegel an diesen Brief gehangen."

Inzwischen suchte Anna, die Wittwe Paulsen Hörauf's, auch auf andere Weise den Besitz ihrer Familie zu Obernhöchstadt zu vermehren. Von Bischof Albrecht waren an Hannsen Eckstorf seligen 4 Malter Korn und 10 Malter Haber ewiger Gült auf einem Hofe zu Obernhöchstadt, unter dem Schlosse gelegen, welcher dem Bisthume Bamberg zu Lehen rührte, zu Mannlehen verliehen worden. Anna vereinigte sich mit Eckstorfers Erben über diese Ewiggült. Sie ward auch damit von Bischof Friedrich 1425, Mittwoche vor Jakobi, belehnt, doch unter der Bedingung, jährlich zu geben 4 Malter Korn und 2 Malter Haber „in den Kasten nach Höchstadt."

Paulsen Hörauf's Sohn, Johannes, starb, und das Burggut ward aufs neue ledig. Bischof Friedrich verschrieb nun solches, mit allem schon vorher dazu Geschlagenen, um 600 fl. rhein. Landeswährung, dem Ritter Arnolt von Seckendorf, Aberdar genannt; nur ward der Wiederkauf bedungen in der Art, daß er Obersten (Dreikönigtag) oder eher zu wissen gethan, und die genannte Summe unser Frauen Lichtmeß-Tag schierst darnach, oder in den nächsten 14 Tagen erlegt werde. Arnolt soll treu seyn, als ein Burgmann seinem Herrn thun soll; soll dieselben Burggut getreulich verdienen zu Obernhöchstadt in der Vesten, oder schicken verdienet mit einem erbern Mann, der Wappengenoß ist. Die übrigen Bedingungen, wie im Vertrage mit Burkard Seckendorf. Bamberg Donnerstags nach unser Frauen Assumtionis 1425. Am nämlichen Tage stellte Arnolt, der sich zugleich Hofmeister nennet, einen Revers aus, daß er sich über das Erwähnte vereint habe, und verspricht insbesondere, daß er „den unrechten Brief, den Anna Höraufin hat über das obgenannte Schloß, und auch alle andern Briefe über das obgenannte Burggut" zwischen Michaelis schierst künftig überschicken soll. —

Bischof Anton war auf die Kirchenversammlung nach Basel berufen, und brauchte zur Reise Geld. Er machte daher mit Arnolt von Seckendorf denselben Vertrag, den

sein Vorfahr B. Friedrich gemacht hatte; und erhielt auch 600 fl. gegen Verschreibung des Burgguts zu Obernhöchstadt; der Wiederkauf, auch wie das erstemal, ausbedungen. Samstag vor Obersten 1434. Schon am 17. Jäner leistet Anton dem Kaiser unter dem Throne zu Basel feierlich den Vasallen-Eid. Da es ihm an Gelde gebrach, die Belehnungskosten zu bezahlen, schickte er einen Boten zurück an Johann von Streitberg, und überließ noch diesem um 800 fl. den Antheil am Schlosse Streitberg, welcher dem Bisthume zustand. Darauf eilte Anton nach Bamberg zurück, fand aber die Bürger mit den Befehlen des Konzils zu Basel nicht zufrieden (Sie sollten wegen verübten Frevels ihre Stadtmauern nicht ausbauen), ja im Aufruhr. Er ließ durch seine Sachwalter auf schnelles Urtheil des Prozesses dringen; es wurden beide Theile auf den 9ten Oktober zur Anhörung des Endurtheils vorbeschieden. Inzwischen hatte Arnolt von Seckendorf das Zeitliche verlassen. Bischof Anton eilte, dessen Sohne, Konrad von Seckendorf, Ritter, auch Aberdar genannt, das Burggut zu Obernhöchstadt mit den Gütern im Dorfe, um achthalb hundert Gulden auf Wiederkauf und unter den frühern Bedingungen, den 4ten Oktober, Montag nach St. Michels-Tag desselben Jahres zu verschreiben und unverzüglich die Reise nach Basel anzutreten. Er traf am bestimmten Tage ein, kehrte mit dem Exkommunikations-Dekrete zurück, und hielt sich vor der Hand zu Forchheim auf; 1435 feierte er Weihnachten auf der Altenburg.

Freitags nach St. Linhards-Tage 1450 ward Fritzen, etwann Herrn Konrad von Seckendorf, Ritters, Aberdar seligen Sohne, das Burggut zu Oberhöchstadt um 750 fl. wie dem Vater von B. Anton verschrieben; so demselben Fritz von Seckendorf 1460, Sonntags nach St. Jakobs-Tag, von dem Nachfolger Antons. *) Im

*) Nach den einzelnen Urk. auf dem Arch. zu Bg.

Jahr 1458, Mittwoche nach Lätare, gibt Fritz von Seckendorf seine eignen Hölzer „bei dem Gänshof gelegen, mit Namen Spießgert und Huntzloe" den Dorfsmeistern: Fritz Sachs, Heinz Dechelmann, Kunz Haunolt, Heinz Krug und der ganzen Gemeine zu Oberhöchstadt; dafür erhielt er einen Weiher von der Gemeine, doch daß das Vieh dieser dahin zu Wasser und Weide gehe, sie darum eise und fische ohne Schaden des Damms. Hänget sein Siegel mit daran der erber vest Truchseß zu Dachspach. *) Kleine silberne Verzierungen, und Haller sogenannte Händleins-Kreutzer, welche man in neuerer Zeit zu Oberhöchstadt und in der Nähe fand, gehören in die eben berührten Jahre.

Ein Zwist zwischen dem Burggrafen von Nürnberg über Verleihung der Pfarrei zu Hof, zeiget uns das Daseyn der Pfarre Oberhöchstadt im 14ten Jahrhunderte. Sie scheint überhaupt sehr alt zu seyn. Die Sache ist übrigens folgende! Bischof Lampert zu Bamberg und der Burggraf zu Nürnberg, welche beiderseits auf die Verleihung der Pfarre zum Hof Anspruch machten, erbaten sich vom Bischofe zu Würzburg einen Schiedsmann. Dieser erwählte zu solchem den Ritter Peter von Tünfeld, zu Stollberg gesessen, nachdem andere Versuche und Vorkehrungen theils fruchtlos abgelaufen, theils für dießmal getroffen waren. Peter entschied: der Burggraf soll die Pfarre zum Hof inne haben und verleihen, dafür aber Bischof Lampert die Pfarren zu Kassendorf und zu Trunsdorf Bamberger Bisthums, und die Pfarre zu Oberhöchstadt Würzburger Bisthums. Die Urkunde darüber ausgefertiget zu Krögelstein (bei Hollfeld) Freitags den Vorabend von Katharina 1391. **)

---

*) Nach einer Abschrift zu Oberhöchstadt. Hier waren einstens 2 Bambergische, 1 Rauschenberger, und 1 Markgräflicher Bürgermeister.

**) Beil. Nr. 33.

Digitized by Google

Zu Oberhöchstadt scheint die Reformation schon in den 1530er Jahren Eingang gefunden zu haben. Dadurch wurden die frühern Verhältnisse dieser Pfarrei abgeändert; noch erhielt sich aber später eine Sage davon. Die erste bestimmte Nachricht aus jener Periode ist vom 25. November 1558. Statthalter und Räthe Markgrafens Friedrich zu Ansbach schreiben an Gottfried Lochinger, Hauptmann zu Neustadt, wegen Irrungen zwischen den Pfarrern zu Guttenstetten in Ansehung der Frühmesse zu Rinhartshofen. Der Pfarrer zu Guttenstetten, Linhard Wagner, war selbst vor den Räthen erschienen, und die Gemeinde hatte supplizirt, die Einkünfte besagter Frühmesse zu erhalten. Dieß ward auch bewilliget, doch bis auf weitern Bescheid und eine vorstehende Visitation. Als Grund fließt ein, daß Dachsbach „ein Filial gein Geratshofen (immer gerhartı curia) gehörig, und die von Dachsbach sich daselbst mit Alters aller pfarrlichen Recht haben erholen müssen, auch im Falle der jetzige Frühmesser hinweg gestellt werden sollte, selbe einen gar kleinen Weg hinhaben." Scheint also Rinhartshofen ein Filial von Guttenstetten gewesen zu seyn, und dahin Dachsbach früher gehöret zu haben. Da an diesen Orten die Reformation schon durchaus einheimisch war, ist dieß auch für Oberhöchstadt anzunehmen. *) Auf Veranlassung Würzburger Religions-Beschwerden fordert der Bischof Melchior Otto zu Bamberg den 1. Juli 1651 das Amt zu Höchstadt auf, zu berichten, was es mit der Pfarrei Oberhöchstadt für ein Bewandtniß habe. Eine Beilage meldet, daß der von Giech, Amtmann zu Oberhöchstadt, katholisch sey. Die Antwort vom 8. Juli sagt, daß die Pfarre Oberhöchstadt vor Mannsgedenken markgräflich, mit einem lutherischen Prädikanten besetzt worden, daß auch alle Pfarrkinder, auch bambergische Unterthanen, in der Religion unperturbirt gelassen worden, werde auch der Pfarrer vom

*) Höchstadt. Landgerichts-Akten.

Markgrafen besoldet, sonst sey aber Oberhöchst. die Pfarrei und Dachsbach das Filial gewesen, das Pfarrhaus zu Dachsbach sey zusammen gefallen, sey im Werk, daß vom Markgrafen ein anderes gebaut werde, müsse der Pfarrer nun seine Habitation wieder zu Oberhöchstadt nehmen, man habe gehört, daß vor Alters Bamberg das jus praesentandi gehabt und den Pfarrer gesetzt habe. — Man sieht also, daß erst durch die Markgrafen nach Dachsbach ein eigner Pfarrer kam. — Ein anderer Bericht über Oberhöchstadt vom Jäner 1654 meldet, daß Baireuth die Pfarr, nicht aber das Gotteshaus besteure, daß Oberhöchstadt in das Rural-Kapitel Schlüsselfeld gehöre, daß Baireuth dermalen das jus episcopale exerzire, daß Bamberg mit Baireuth Obergotteshauspfleger setze und zu dem Ende die Gotteshausrechnung unterschreibe. *) Darüber gab es von beiden Theilen noch lange Gezänke. — An der Morgenseite des Kirchthurms stehet in Stein gehauen: „1593. Des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Philipp Riccius Pfarrer. Paul Durr Castner. Paul Rapolt. Conrad Kiefer. Gotteshauspfleger. Caspar Stoia Werkmeister." Dem hier genannten Pfarrer ward auch ein Grabdenkmal gesetzt: „Anno 1603 am Tag Concordiä ist der ehrwürdig wolgelarte Herr Philippus Riccius Pfarrer allhier zu Oberhöchstadt im Herrn seelig entschlafen. Des Seel Gott gnad." Die Inschrift der ältesten Glocke: „Caspar. Balthesar. Melchior. Lucas. Matheus. Fo." deutet nach der Beschaffenheit der Schriftzüge in das 14te Jahrhundert. Eine andere Glocke mit dem englischen Gruße bezeichnet, ist vom J. 1632; eine kleinere gibt zu lesen: Ernestus Flemming Pfarrer. E. S. A. H. Gottespfleger. 1655. Gos mich Christof Roth von Nördlingen. — In der neuesten Zeit hat der Knopfmacher Nikolaus Paulus Gedichte verfertiget, welchen Laune und Gemüthlichkeit nicht können abgesprochen werden; er wird

*) Landgerichts-Akten.

Digitized by Google

auch vom französischen Gouverneur Tournon zu Baireuth 1809 mit 12 preussischen Thalern beschenkt, als er ihm einige Proben seiner Muse übersandte. — Im J. 1813 werden die Disziplinar-Büchlein gerühmt, welche Herr Pfarrer Lohe in der Schule zu Oberhöchstadt einführte. *)

§. 46.

Neue Erwerbe und Erwerbs-Veränderungen des Kl. Michelsberg in unserer Gegend.

Im Jahr 1231 kaufte Eberhard von Rattelsdorf nicht bloß die sogenannten Kameraden an der Südseite des Kl. Michelsberg, sondern auch 2 halbe Höfe zu Gremsdorf, womit Warmund von Erlach belehnt war, dem erwähnten Kloster. — Der Abt Heinrich des Kl. Michelfeld hatte 1253 dem Kl. Michelsberg zwanzig Mark „Bamberger Gewichtes und Silbers" übergeben, dafür einige Güter zu erwerben, und ihm nach seinem Tode einen Jahrtag, und die Feste einiger Heiligen, die er angab, zu begehen. Vorher hatten die Brüder des h. Michaels einen Ornat an Juden versetzen müssen, um sich mit der Nothdurft an Getreid zu versehen, und litten deßwegen unter starken Zinsen. Sie versetzten nun ihre 2 Höfe zu Gremsdorf an Abt Heinrich, lös'ten ihren Ornat mit den 20 Marken ein; machten aber auch die Höfe bald wieder frei, und erwarben andere Güter, um Heinrichs Stiftung zu erfüllen. **) Nach dem Tode Eberhards zu Gremsdorf, des letzten dieses Geschlechtes, hatten seinen Ansitz (curiam) ein gewisser Diemar, genannt Heider, und andere sich zugeeignet; von Heider kaufte denselben Ulrich, Abt zum h. Michael, und vermachte ihn 1288 dem Kloster gegen wöchentliche Abhaltung einer Andacht auf dem

*) Baierscher Schulfreund von Stephani, 5 Bd. S. 183.
**) Usserm. ep. bamb. pr. p. 161.

Digitized by Google

Kreuzaltare. Im J. 1315 kaufte Abt Eberhard II. von dem Ritter Konrad Stuhß die Zinsen zweier Höfe, eines Lehens und der Mühle zu Abtsdorf an der Eberach; daselbst von Hermann, genannt Cirner, Bürger zu Bamberg, einen Hof und die Mühle zu Stackenbach (Stappenbach) mit ihren Eingehörungen. Von dieser letzten Erwerbschaft heißt es ausdrücklich: „sie soll zur Abtei gehören." — Einen schönen Zuwachs an Besitzungen erhielt das Kloster durch seinen Abt Hermann. Er hatte dem Kloster erworben und nach seinem Tode zu verschiedenen frommen und wohlthätigen Zwecken hinterlassen: die Zehnte in Buch und in Gremsdorf auf dem Herrnhof, in letzterm Orte den Zehnt von den Neugereuten in der Au, eine Wiese in Höchstadt, welche er von Wolfram Truchseß, Ritter, angekauft; von dem Zehnte in Bechofen sollten verschiedene Bäulichkeiten des Klosters besorgt werden. Diese Bestimmungen geschahen 1333 den sechsten Wochentag nach Bartholomäi. Früher schon erkaufte er die noch heute einträgliche Mühle zu Gremsdorf mit allen ihren Nutzungen, Rechten und Leuten. Er gab dafür Wolfram Truchseß zu Aurach, Ritter, Heinrich und Hermann Truchseß zu Nawansdorf (Reinsdorf), Gebrüdern, hundert und zwei und sechzig Pfund Häller. Zu Bürgen dieses Kaufes waren gesetzt: Konrad von Egloffstein, Voyt zu Eberspech, und Herr Konrad von Liebsperg, Voyt zu Hochstete; deß waren Gezeugen: Konrad, der reich Hanus von Nürnberg, Heinrich Sampach, Hermann und Fritz Zolner, Bürger zu Bamberg und ander ersam Leut; 1326 am Dinstag vor St. Bartholmäi des Zwölfbothen. — Konrad von Egloffstein, Ritter, besaß eine Wiese, zwischen Höchstadt und Gremsdorf am Thiergarten gelegen, als Lehen vom Bischofe Werntho zu Bamberg; diese kaufte um eine gewisse Summe Geldes mit Einwilligung des Lehenherrn 1330 am Samstag nach des Herrn Himmelfahrt das Kloster. — Kurz nachher hatte Walther von Stolzenrod, Abt auf dem Michelsberge, eine andere Hälfte des Zehntes zu Buch dem Kloster erworben. — Kon-

Digitized by Google

rad von Egloffstein, Probst von St. Getreu, kaufte von einem gewissen Schustlein von Hohstet verschiedene Güter mit ihren Reichnissen in der Mark Gremsdorf, und überließ sie dem Kloster 1368. — Abt Lampert wünschte auf dem Eigenthume des Klosters zu Kifferndorf und Salkendorf Seen anzulegen. Er wünschte, daß 2 dabei liegende Huben zu Kifferndorf, welche zwar dem Kloster lauter eigen, aber dem Stifte Bamberg vogtbar waren, mit andern Gütern, worauf das Kloster die Vogtei hatte, vertauscht würden. Dazu wurden zu Höchstadt in der Stadt eine Hub des Osterreicher, eine Hub, die der Caftner hat, eine des Cunrad Mewßot und gegen neun andere Huben, welche ungefähr eben das reichten, als jene 2 Huben zu Kifferndorf, ausgewählt. Den Antrag genehmigte mit Zustimmung des Kapitels Bischof Albrecht 1413. — Vier Jahre vorher hatte Albrecht von Egloffstein, Ritter, gesessen zu Mühlhausen, verschiedene Gült und Zinsen auf dem hohen Hause am Wege zu Stackenpach und auf verschiedenen Grundstücken, um Neusses und an der Ebrach gelegen, für einen Jahrtag zum heil. Michael geschenkt. — 1411 hatte Abt Lampert von Heinrich Kugellein, dem ältern, Bürger zu Nürnberg, gekauft ein Gut mit der Behausung zu Gremsdorf. — Nach einer Uebereinkunft über den kleinen Zehnt zu Gremsdorf „auf der Veste daselbst, der ganzen Hofrait ꝛc.", welchen der Abt von Ebrach in Anspruch nahm, ward 1434 festgesetzt, was der Abt von Michelberg zu entrichten habe. — 1446 verkaufte Michelsberg seinen großen und kleinen Zehnt und eine Hube zu Buch bei Gremsdorf an Heinrich von Seckendorf zu Rospach und dessen Gemahlin Margareth, gebornen von Wilhelmsdorf, um 560 fl. gegen Wiederkauf; waren Bürgen die erbern und vesten Hanns Holtzperger zu Baiersdorf und Hanns Dapheymer zu Hohstet. Nicht viel später geschah unter Abt Johann eine Verpfändung fast aller Klosterbesitzungen zu Buch und Gremsdorf an Ebrhardt Kotzner, Bürger zu Nürnberg; anderer Güter zu Gremsdorf und der Mühle zu Medbach an Hannsen

Löffelholz, Bürger zu Nürnberg. Der Wibelshof und die Mühle zu Gremsdorf wurden an Hanns Krapfft, Bürger zu Nürnberg, 1460 verpfändet.

Abt Eberhard überließ dem Kunz Turmann zu Etzelskirchen etliche Acker Wüstung bei dem Hacken bei Bechofen vor der Mark zu einem See als Lehen; die Abgabe sollte er nach Bamberg aufs Kloster oder in den Kasten nach Gremsdorf bringen. Verliehen 1466. Dieser Eberhard löste um 100 fl. den Hof in Warmersdorf wieder ein, welchen die aus dem Michelsberge entflohenen Mönche (darunter auch ein Hartmann Truchseß und Friedrich Büchelberger, auch Besacker genannt) Heinrich Fuchs von Walpurg, ihrem Beherberger, übergeben hatten, so den Zehnt in Buch von Heinrich von Seckendorf. Den Hof zu Warmersdorf mit dem Schafhause und Schafgange und ein Gut, das Aeschingütlein genannt, ertheilte 1467 Abt Eberhard Wilhelm und Heintz Rumel zu Nürnberg. Unter demselben Abte, 1471, ward eine Streitigkeit über den Schaftrieb zu Bechofen vor der Kwemark, zu Etzelskirchen, Salkendorf, Kifferndorf und Meydbach und auf dem Mönchheygen richterlich abgethan. Den Ausspruch that Albrecht von Redwitz, Ritter, Landrichter zu Bamberg; eines Michelsberger Conventbruders Aussage hatte abgenommen „Johannes von Trebra, in geistlichen Rechten Doctor Thümber zu Regensburg und Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg, des Fürsten und Hern Jorgen Bischoffs zu Bamberg in geistlichen sachen gemeiner Commissarius;" Voyt zu Gremsdorf war Heintz Mondschilder. —

Eberhard verlieh die dem Kloster Michelsberg gehörige Wüstung an Holz, Feld, Wismat zu Küfftergereut, jenseit der Ebrach zwischen Stetbach und Hirschbrunn, dem Bamberger Canzler Stephan Ermtreicher, Tetzel genannt, und seinen Erben, wegen dem Kloster geleisteter Dienste, erblich mit allen Rechten, Nutzen, „mit Häusern, Städeln zu bezimmern und bebauen" gegen einen bestimmten jährlichen Martins-Zins; am Samstag nach Allerheiligentag

1472. — Als Kume, Wilhelms seligen Wittwe, Heinz Gratz, und Hans Buchner Güter und Huben zu Gremsdorf von Äbten des Kl. Michelsberg verliehen erhalten 1471, 1480, hänget an ihre Reversbriefe sein Siegel der „erber und vest Junckher Heinrich Fronhofer zu Hochstett, ihr lieber Junckher." — 1482 Donnerstag nach St. Veits-Tag erhält vom Kloster als Zinslehen Hans Hawg, des Abtes Ulrich Bruder und Voyt zu Gremsdorf, drei Seen, etlich Holz und Reutäcker, des bei zwölf Morgen in der Weich bei Etzelskirchen, wie sie vormals Hanns Haffurter zu Hochstett inne gehabt. — An sankt Gallentag 1475 entschieden Moritz von Loncrstat Ritter und Heinrich Fronhofer, beide zu Hochstet, eine Irrung über einen Wiesenzehnt zu Medbach und sprachen selbigen dem Kloster zu. — Als Michelsberg zwei Weiherlein nahe bei Wildenbechofen von Konz Korner um 15 fl. kauft, bezeugen den Kauf Lorentz von Meintal und Heintz Fronhouer, Junker, Montag nach St. Peter- und Pauls-Tag 1476.

So nennen auch andere Belehnungen und Vererbungen diese und andere nun erloschene Namen. In dem genannten Jahre erhält Lorenz von Meintale zu rechten Lehen ein Gut zu Winterbach; daselbst der nämliche als der älteste für sich, seine Brüder Kilian, Jörg und Leupolt, auch andere männliche und weibliche Geschwister, ein Gut in Trägersweise 1478. So stellt Hanns Cammermeister 1476 eine Urkunde unter seinem Siegel aus, daß er von demselben Kloster als Mannlehen erhalten habe seine Rechte an Gütern zu Hadmarsbach (Harnsbach). Als Hans Meinster einen Hof zu Elsendorf hinter dem Kirchhofe zu rechten Bauerserbe empfängt, hängt der erwere veste Albrecht Schrimpff, dessen lieber Junckher, wahrscheinlich Amtmann zu Wachenroth, sein Siegel an den ausgestellten Revers; der nämliche, als diesen Hof von berührtem Meinster kaufte Markus Birreuter. Nochmal nennt sich Lorenz von Meintal zu Hochstet und besiegelt den Revers,

als Wilhelm Mulner die Mühle zu Gremsdorf empfängt, 1477. *)

§. 47.

Die Pfarreien Etzelskirchen und Gremsdorf im 15ten Jahrhundert; das Abts-Gericht zu Höchstadt.

Eine Urkunde von 1422 meldet eine Veränderung in den Zugehörungen der Pfarrei Etzelskirchen. Sie geschah durch den Pfarrer Johannes Schanck. Auf den durch Abt Lampert hergestellten 2 Weihern bei Kifferndorf und Salkendorf stand der Pfarrkirche zu Etzelskirchen der Zehnt, auf dem zu Salkendorf ganz, zu Kifferndorf zum Theile zu. Für diesen Zehnt überließ der erwähnte Abt des Kl. Michelsberg der Kirche zu Etzelskirchen ein vorher dem Kloster eigenthümliches Haus, welches innerhalb der Kirchhof-Mauern lag, mit allem dazu Gehörigen; zugleich eine Wiese im Mulwerde. Der Pfarrer trat entgegen den Fischzehnt ab. Bischof Johann zu Würzburg hieß den Tausch gut. **) Noch findet sich an der Westseite der Kirche zu Etzelskirchen das steinerne Untergeschoß eines Hauses, von dessen Obergeschosse die Steine abgebrochen und zum letzten Kirchenbaue verwendet wurden. Erst vor wenigen Jahren ließ der gegenwärtige Pfarrer, Herr Dechant Kaupel, ein mit einem eisernen Gegitter versehenes Fenster zumauern, durch welches man auf den Hochaltar, einst in dem östlichen Theile der Kirche unter dem Thurme, sehen konnte. Dieses Haus soll in der Vorzeit von Nonnen, drei Chor- und einer Laien-Schwester bewohnt gewesen seyn. Wahrscheinlich waren es Beguinen.

Ein ähnlicher Tausch ergab sich zu Gremsdorf und um dieselbe Zeit. Gegenstände desselben waren Güter in

*) Nach den Urkunden der Michelsberger Chronik.
**) Nach einer Abschrift.

Digitized by Google

Bechofen „vor der Grawsheide"; nämlich das „Widemgut" und ein anderes, welches der Pfarrer, Johannes Rotter zu Gremsdorf, aus eigner Freigebigkeit von Heinrich Hawg erblich für seine Kirche gekauft hatte. Auf dem ersten Gute hatte der Abt des Klosters Michelsberg den Zehnt; von dem andern war er Grund- und Eigenherr, hatte es zu zehnten und andere Gefälle zu beziehen. Noch ward verhandelt über eine Wiese in der Markung des Dorfes Gremsdorf, die Hack genannt, dem Kloster zinsbar, und über den Antheil an einem Zehnte auf gewissen Weiher-Äckern und Wiesen zu Kifferndorf und einer Wiese, die Schlossem genannt, zu Gremsdorf. Diese Wiesen und der Zehntantheil gehörten von Alters her der Gremsdorfer Kirche. Abt Lampert überließ der Pfarrkirche zu Gremsdorf die oben beschriebenen Güter und die Wiese, die Hack genannt, mit allem Zu- und Eingehörigen, ausgenommen die Zinse und Gefälle von dem von Hawg erkauften Gute, welche dem Kloster bleiben, und von den Pfarrern dessen Obleier gereicht werden sollten; dafür erhielt der Abt die Schlossem-Wiese und den berührten Zehntantheil zu Kifferndorf. *) Im Jahr 1439 brachte der Pf. Johann Rotter dem Fürstbischofe Anton zu Bamberg vor, daß er gekauft ein Gütlein zu Bechofen, vor der Graußheit gelegen, von Heintzen Hawck, ewiglich bei seiner Pfare zu bleiben, und bat, das Gütlein zu freien von Steuer, Bete, Fälle und allerlei Auflegung ꝛc. Der Bischof gewährt diese Bitte zur Mehrung göttlichen Dienstes, zu Ehren des lieben heiligen Egidien (Patron der Kirche zu Gremsdorf) mit Einstimmung seines Domkapitels, an Bartholomäi. **) Man sieht aus dem Ganzen, daß schon frühe Gremsdorf eine selbstständige, dem Kl. Michelsberg nicht einverleibte Pfarrei war.

Seit nach Aussterben der Edeln von Gremsdorf ihr Ansitz

*) Nach einer Abschrift.

**) Ein Chartarium auf dem k. Archive zu Bamberg.

Digitized by Google

Ansitz an das Kloster Michelsberg gekommen war, scheint der klösterliche Getreid-Kasten von Höchstadt dahin versetzt worden zu seyn; man findet nämlich daselbst im 15ten Jahrhundert eine grangia, welche früher in Höchstadt war; dort waren auch früh, wie wir bereits sahen, klösterliche Vögte. Gleichwohl ward das Abts- oder Vogtsgericht zu Höchstadt gehalten, welches dem Kloster Michelsberg auf seinem Eigen im Amte zu Niedernhöchstadt zustand, so wie gewisse Zinse von Leuten und Gütern, welche mit dem Eigenrechte dem Kloster, mit dem Vogtrechte aber dem Stifte Bamberg angehörten. Die darüber entstandene Irrung wurde zu Höchstadt von sieben adelichen Schiedsrichtern 1436 beigelegt. Diese Schiedsrichter waren: Matheis von Liechtenstein als ein gemeiner, Stephan Stuchs, Cuntz Teucher, Hermann von Streitberg, Michel von Schaumberg, Hans von Wiesenthaw zu Bewlndorf und Jorg Fuchs zu Sweinßhawbten; im Namen des Bischofs: Hanns Steinlinger anstatt Hrn Franzen Rumel, Ritters und Amtmanns zu Niedernhohstet. Das Gericht sollte dem Kloster bleiben, und sein Richter als ein Richter und Frager den Stab in die Hand nehmen, doch das Gericht 3 oder 4 Tag vorher dem Vogt zu Höchstadt ankündigen, der dann oder jemand an seiner Stelle dazu erscheinen soll. Die Gefälle gehören zu einem Drittheile dem Vogte zu Höchstadt, zu zwei Drittheilen dem Vogte des Klosters. Genauer ward noch anderes bestimmt, z. B. daß Schöpfen, die solche Güter inhaben, beisitzen; der Abt des Klosters Michelsberg soll auch einen Büttel haben, der aber eben so dem Vogt zu Höchstadt geloben und schwören soll, wie dem Kloster. Auch die Zinsen bleiben dem Kloster, doch daß, „ein Pfennig für einen Pfennig, ein Haller für einen Haller, und drei Pfennige für einen Schilling" genommen werden. *) Die Abhaltung von Abtsgerichten zu Höchstadt findet sich

*) Nach einer Michelsb. Urkunde.

Digitized by Google

verzeichnet z. B. von 1549 am Donnerstag nach Michaelis, am Donnerstag nach Galli, am Donnerstag nach Simon und Juda. Noch bis auf unsere Zeiten wurden diese Gerichte in der beschriebenen Art gehalten; der Vogt zu Höchstadt unterschrieb an zweiten Platze.

§. 48.

Die Pfarrei Adelsdorf; adeliche Besitzer des Ortes. Die Pfarrei Aisch; Besitzer des Ortes. Beiträge zur Reformations-Geschichte.

Adelsdorf ist uralt, so alt als Medbach aufwärts der Aisch, Wimmelbach abwärts; welche Orte schon in Schankungen an Fuld und 1060, 70 vorkommen. (a) Ohne Zweifel ist Adelsdorf der Ort Adelharteswineden, welchen Adelhart, der Bruder des Bamberger Adalberts, im J. 905 an Fuld gab. (b) Er ward von ihm gegründet und benannt, wie Etzelskirchen von seinem Bruder Heinrich. (c) Später heißt es Otelohesdorf, Otelesdorf, endlich Adelsdorf. Zuerst finden wir 1132 Megingot von Otlohesdorf in der Stiftungsurkunde des Klosters Heilsbrunn (d), mit ihm aus der Nähe Adelbrecht v. Dachsbach, Friedrich von Hergoltsbach, Ulr. von Willersdorf (Willehalmisdorf), Wolfram von Stetebach, Chuorat von Neußeß, Berthold von Hausen. In einer Urkunde (e) von 1135 kommen auch Berger v. Otelohesdorf und Megengoz von Otelohesdorf vor. Noch Andere dieses Geschlechtes findet sich 1249 auf dem Bürgerturm zu Adelsdorf einer von Wiesenthau, [illegible] durch Tauches

a) Fürth. Dok. [illegible]
b) Die Beil. Nr. [illegible]
c) Oben S. 26.
d) Hocker, Supplemente S. 58. und Ussérm. ep. bg. nr. 89.
e) Einer Domkapitelischen, betreffend Dietprechtesdorf.

mit dem halben Gute belehnt. 1410 tritt Johannes Stiebar als Käufer auf. 1423 sind Stephan Haut (auch Heut) und Ulrich Holzberger im Besitze. 1435 wird Hans Holzberger, 1443 Heinz Haut, Heidecker genannt, aufgeführt; 1471 Fritz von Wisentau; von 1488 bis 1506 ein Haut. Im J. 1513 kömmt Wilhelm von Wisentau vor; 1535 Wolf Dieterich Wisentau. 1578 ist Besitzer Erhard von Künsberg; seine Familie blieb in diesem Besitze, bis 1690 nach Ableben Adolphs von Künsberg das Gut als Mannlehen dem Hochstifte Bamberg heim fiel. Während des Besitzes dieser Familie und zwar 1595 ward, wie man am Thore die Jahrzahl sieht, das Schloßgebäude im Dorfe erbaut. Früher stand der Rittersitz, von dem man noch im Dorfe weiß, daß ihn die Haut bewohnten, die Alteburg genannt, östlich außer dem Dorfe, auf einer Ebene nördlich der Kirche. Man zeigt an dieser die Thüre, durch welche die Ritter zum Gottesdienste kamen. Diese Alteburg ist nun ganz abgetragen. Im J. 1691 schenkte der Churfürst von Mainz und Fürst zu Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, das Rittergut Adelsdorf seiner Familie. (f) An die gegenwärtigen Besitzer, Freiherrn von Bibra, kam Adelsdorf im J. 1696. In diesem Jahre nämlich verkaufte Johann Heinrich von Bibra Obereuerheim als ein besonderes Gut an den Churfürsten Lothar Franz und das Geschlecht der Grafen von Schönborn; und durch einen, noch in demselben Jahre getroffenen Tauschvertrag kam auch das Bibraische Lehen zu Untereuerheim an das nämliche Geschlecht gegen das Gut Adelsdorf. (g) An der Südseite der Kirche des Ortes findet sich auf einem Grabdenkmale unter dem Bibraischen Wappen: Dem treuen Gatten, dem zärtlichen Vater Wilhelm Ernst Lothar Fr. v. Bibra geb. den 15. August 1744 gest. 15. Jun. 1808 setzen tief gebeugt Gat-

f) Nach frühern Auszügen aus dem Archive zu Bamberg.
g) Stumpf, hist. Arch. S. 39.

tin und Kinder dies Denkmal traurender Liebe. Hoch über den Trümmern seiner Hülle erwartet der Geist des Entschlafenen die, die hier um ihn weinen.

Man irret vielleicht nicht, wenn man eine Kapelle zu Adelsdorf in die Zeit der ersten Inhaber des Rittersitzes zurück setzet. Aus einer Schloßkapelle scheint endlich eine Pfarrkirche geworden zu seyn; auf welche der Domprobst zu Bamberg das Präsentations-Recht ausübte. (h) Wir finden diese Präsentation durch den Domprobst ausgeübt vom Jahre 1460 bis 1525. Die erste Spur einer Pfarrei hatte sich bis vor 2 Jahren an dem Beinhause im Kirchhofe erhalten, die Jahrzahl 1313. Verhältnisse zwischen Adelsdorf und dem Domkapitel zu Bamberg finden sich vom Jahre 1377; Graf Berthold von Henneberg, Domherr zu Bamberg, gibt in sein Stift ein Gut zu Adelsdorf zu einem Jahrtage. (i) Im J. 1406 vermachte Friedrich Mühlstein einige Güter zur Vikarie nach Forchheim. (k) In der ältesten Pfarrmatrikel, von 1633 angefangen, hat sich folgendes erhalten: „Anno 1423 haben die Edlen vndt Vesten Ulrich Holzberger vndt Stephan Hauth beydten zu Adelßdorff wohnhafft, mit sambt Gutheißung der ganzen Gemein Vff Ein Neues wieder beschlossen vnd beeräfftiget, daß des Pfarrers Wiesen vnd Felder, sie liegen wo Eß wollen, sollen gefreit ßein, daß zu keiner Zeit die Hirtten, Eß ßein gleich Rintter, Schaaf oder schwein Pferdt oder Eßel darin macht haben zu hütten, graßen, reithen, fahren oder zu gehen bey straff zehen Pfundt; weillen aber Etliche darüber murreten, bey straff zwanzig Pfunt von obgemelter Obrigkeit von neuen verbotten worden.“ Viel litt die Pfarrei Adelsdorf in der Reformation durch den Prediger zu Grub, und den

h) Jäck, Materialien zur Gesch. Bgs II. Th. S. 127.

i) Notiz aus dem Bbg. Archiv. — Das Gut besitzet nun Andreas Birkner.

k) Archival-Notiz.

Digitized by Google

Stiebarischen Vogt zu Aisch. Im dreißigjährigen Kriege war die Pfarrei Adelsdorf, wie andere der Gegend, ganz aufgelöst. Das aus den Pfarrakten entnommene Verzeichniß der Pfarrer deutet dieses an. Nach 1589 findet man Friedrich Bernhard, den Stifter der Pfarrei Willersdorf, als Pfarrer zu Adelsdorf, und eine Bauveränderung am Gesimse des Thurms mit 1590 bezeichnet. Andere Pfarrer sind: Johann Gottfried, Pfarrer zu Bechofen, Willersdorf, Aisch und Adelsdorf im J. 1640; *) 1642 Anton Schmidt, welcher zugleich Aisch, Hallerndorf, Seußling, Pauzfeld und Willersdorf versah; 1678 Georg Borsch; 1685 Johann Fink; 1690 Joh. Konr. Hofmann; 1695 Andreas Ehrenbeich; 1699 Pankraz Ullersberger; 1725 Joh. Leon. Schmidt; 1729 Joh. Jos. Bauer; 1745 Andreas Werner; 1776 J. Niklaus Nieser; 1785 Mich. Gülden; 1787 Wilhelm Reuner; 1799 Michael Norbert Stang, noch bemüht um das Wohl seiner Untergebenen. Links im Chore ist dem Pf. Werner diese Gedächtnißtafel gesetzt: „Dem Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Andreas Werner, gest. den 2. Febr. 1776, dem dreißigjährigen treuen Seelsorger der hiesigen Pfarrgemeinde, dem unvergeßlichen Onkel, setzen dieß Denkmal der Dankbarkeit Georg Franz, Jos. Georg, und Anna Maria Werner.“ Den Bemühungen der Bischöfe zu Bamberg, zu Adelsdorf nach den Zerrüttungen früherer Zeiten neuerdings eine katholische Pfarrei aufzurichten, ist es zuzuschreiben; daß sie in der neuern Zeit ausschließlich das Besetzungsrecht ausübten. Seit dieser Zeit ist auch die alte Pfarrei Aisch mit Adelsdorf verbunden.

Aisch, hart am linken Ufer des so genannten Flusses und Adelsdorf gegenüber, scheint so alt als dieser Ort. Von Aisch finden sich auch Edle genannt. Schon 1123 tritt Gottfried von Eische als Zeuge auf, da Machtild von Salingenstadt ihr Gut den Georgen-Brüdern zu Bamberg übergibt. Anderwärts treten als Zeugen auf:

*) Pommersf. Akten.

Digitized by Google

1134 Tiemo von Eiske, und dessen Bruder Gotfrit; 1142 Thiemo von Eiske, dessen Söhne Heinrich und Gothfrit und Bruder Hermann. Hermann von Aisch kömmt als Dienstmann der Bamberger Kirche vor 1143 und 1152; im letztern Jahre mit ihm als Dienstmannen Willung und Gundeloh von Eische; 1154 die Dienstmannen Hermann und dessen Sohn Hermann von Eiske. 1303 wird Ulrich, 1319 dessen Sohn, auch Ulrich, Domherr zu Bamberg und Würzburg, genannt; noch 1411 Johannes, 1423 Thomas und Hermann, 1460 Thomas und dessen Sohn Hanns von Eisch. Als 1483 Brigitte von Heut oder Haut als Äbtissin von Schlüsselau starb, ward an ihre Stelle gewählt Katharina, eine Tochter des Thomas von Aisch. In dieser verblühte das Geschlecht derer von Aisch. (l) Zum Theile mit diesem Geschlechte und nachher hatte Aisch mehrere Besitzer, und man findet auch das Rittergut getheilt. Im J. 1413 findet sich hier Albert Kratz und nachher Georg Kratz, welcher das Gut an Heinz Haut verkauft. Von dem Hautischen Geschlechte kam es an die Stiebar; denn 1580 kauft Hanns Christoph Truchseß zu Pommersfelden das halbe Gut Aisch von Hanns Joachim von Stiebar. Es war im J. 1625, als Christoph Truchseß solches an Hanns Joachim von Stiebar wieder verkaufte. Am 30. Mai 1735 starb Adam Christoph Johann Stiebar zu Aisch ohne männliche Erben; wie es scheint, in gerader Linie. Man findet nämlich, daß erst 1738 Johann Georg Christoph Wilhelm von Stiebar Aisch an das gräfliche Geschlecht von Schönborn um 92,317 fl. 30 kr. rh. und 2000 fl. Leihkauf verkaufte. Im J. 1753 ließ der Amtmann Vögel das Schloß einlegen und davon die sogenannte Klemm, d. i. eine Reihe Tropfhäuser ohne Gemeinderecht außerhalb des Ortes, erbauen. Der Verkäufer Stiebar starb den 14. Jun. 1762,

---

1) Einzelne Archival-Auszüge; Üsserm. ep. bg. in den Urkunden und p. 407; Jäck, Verwüstungen zu Tiefenhöchstadt S. 105.

Digitized by Google

wo in ihm die zweite Linie der Stiebar zu Buttenheim erlosch. (m) Der Name der Stiebar zu Aisch hat sich erhalten im Dorfe Stiebar-Limbach.

Auch Aisch gehörte einstens zur Pfarrei Seußling. Im J. 1420 wurde es von der Seußlinger Kirche getrennt und eine eigne Pfarrei, diese dem Kloster Schlüsselau einverleibt und der Äbtissin das Patronatrecht eingeräumt. Entfernung und daraus entstehende Beschwerden waren Ursache, daß der Pfarrer Albert Tenkler zu Seußling und die Einwohner zu Aisch um die Trennung baten. Unter den Aufzeichnungen als einer eignen Pfarrkirche ist besonders die eigene Begräbniß, welche jedoch in der Folge die Stiebar streitig machten, wenigstens jene, welche an ihrem Schlosse war, genannt. Der neue Pfarrer zu Aisch sollte jährlich am Vorabende von Himmelfahrt nach Seußling wallen, und an der Kirchweih dort den Pfarrer im Gottesdienste unterstützen. Die Dörfer Lauff und Utstadt sollen in die Pfarrei Aisch gehören. Zu den Einkünften derselben gehörte vorzüglich: der Zehnt von Neugereuten in Aisch, ausgenommen was zu Wein gebaut wird, welchen Elisabeth, die Wittwe des Ritters Johann Stiebar, und ihre Söhne geschenkt hatten; der vierte Theil des Zehntes in Lauf, welcher einstens Ulrich Truchseß in Adelsdorf gehörte, und auch von erwähnter Elisabeth und ihren Söhnen der Kirche in Aisch geschenkt ward ꝛc. Für diese Schenker und Stifter und ihr ganzes Geschlecht wurden 3 gesungene Seelmessen angeordnet. (n) Die Pfarrer zu Aisch waren Beichtväter der Äbtissinnen zu Schlüsselau. Daher schreibt es sich, daß die Pfarrer zu Adelsdorf aus der vorigen Verwaltung des Klosters, nun dem k. Rentamte, 6 Sümern Korn und 4 Sümern Haber beziehen. Aus früherer Zeit, nämlich vom Jahr 1414, bleibt merkwürdig der Pfarrer Ulrich zu Aisch, wel-

m) Jäck, Verwüst. S. 51; übrigens nach Mittheilungen des Hrn Pf. Stang und Pommersf. Amts-Akten.

n) Nach Abschrift der Urkunde.

Digitized by Google

cher ein Sohn des Dechants zu Etzelskirchen war; er ist zugleich ein Beweis, daß zu Aisch schon eine Kirche und ein Gottesdienst haltender Geistlicher war, noch ehe die förmliche Trennung von Aisch erfolgte. (o) Schon 1597 war Aisch mit Adelsdorf vereiniget; Pfarrer Bernhard versah beide. (p) Kurz vor 1700 wurde der Thurm zu Aisch repariret; um dieses Jahr sollte auch, durch Sammlung von Beisteuern, die Kirche vom Einfallen gerettet werden. *) Die übrige Geschichte der Pfarrei Aisch verliert sich in Reformations-Notizen, welche auch Adelsdorf angehen.

Im J. 1550 war der Pfarrverweser Heinrich Hübner der Lehre Luthers zugethan, erhielt aber darüber vom General-Vikar Neydecker die Lossprechung; doch mußte er an drei Freitagen mit Wasser und Brod sich begnügen. Indeß verbreiteten sich aufs neue vom J. 1563 bis 92 von Aisch nach Adelsdorf unkatholische Meinungen; dieß ward um so schlimmer, da zugleich von Grub her der dortige Prädikant wirkte. Befehle des Bischofs Neithard, diesen Prädikanten gefangen zu nehmen, Verfügungen einer eignen, zu Schlüsselau versammelten Deputation, die ungehorsamen Unterthanen zu Adelsdorf wieder zu dem vorigen Glauben zurück zu führen, hatten erst 1607 eine genügende Wirkung gezeigt; obgleich schon 1597 viele der neuen Lehre entsagten. In dieser Zeit der Glaubensneuerung schadete viel der Vogt zu Aisch, indem er die zwei Kirchen übervortheilte, durch verfälschte Dokumente seiner Herrschaft allerlei Gerechtsame verschaffte, und 20jährige Rechnungen unterschlug. Man brachte ihn zwar nach Bamberg in Verhaft; allein nach Neithards Tode erhielt er wieder die Freiheit. Auf Veranlassung des lutherischen Vogtes der Herrn von Stiebar zu Aisch und Adelsdorf mußte ein benachbarter Pastor in ihrem Schlosse Gottes-

o) Beil. Nr. 36.
p) Adelsd. Pf. B.
*) Pommersf. Akten.

dienst halten, indem sie die Ausübung des Burgrechts vorschützten. Im J. 1696 klagte das Vikariat zu Bamberg, daß der Pfarrer zu Neuhaus die Katholiken zu Adelsdorf verreitze; noch mehr klagte es, als durch denselben Pfarrer die Frau Generalin von Bibra im Anfange des 18. Jahrhunderts wirklich protestantischen Gottesdienst in ihrem Schlosse halten ließ. Dieses und sonstige Eingriffe der Pfarrer zu Neuhaus dauerten fort bis 1751, 65. In diesem Jahre machte man sogar Anstalten eine protestantische Kirche aufzuführen; allein das Vorhaben kam nicht in Erfüllung. (q) Nun pfarret nach Adelsdorf: Aisch mit einer Kirche, in welcher wechselnd mit Adelsdorf Gottesdienst gehalten wird; Lauf; Rainsdorf; Uttstadt; Weipersdorf; Wiesendorf; Zeckern — im Ganzen über 1400 Seelen.

§. 49.

Die Orte und Pfarreien Willersdorf und Hallerndorf; Beiträge zur Reformations-Geschichte.

Ohne Zweifel ist Wilhalmisdorf, welches oft in diesem Buche vorkommt, Willersdorf am rechten Ufer der Aisch, etwa eine Stunde von Forchheim. Die davon genannten Edeln sind immer mit andern aus der Nähe genannt; Wilhermsdorf an der Zenn ist hiezu viel zu entfernt. Hallerndorf ist wahrscheinlich das alte Adelhalmeshoue, welches 1062 zum Bezirke von Forchheim gehörte. Adelsdorf stand nämlich nie in einem Verbande mit Forchheim, und kann deßwegen dieser Ort nicht seyn, wie einige wollen (a); auch passet die Sylbe Halm besser auf Hallerndorf. Die Orte Hallerndorf und Willersdorf mögen schon 1002 zur Abtei Forchheim gehört haben. Denn

q) Jäck, Mater. II, 128.

a) Fürth. Ded. Nr. 56. Schultes, hist. Schr. Die dazu gehörige Karte.

es heißt, daß außer den Dörfern Egolsheim und Erlangen auch andere Dörfer mit ihren Kirchen ꝛc. dazu gehörten. Auch liegen beide Orte an den Marken d. i. den Wäldern, welche zur genannten Abtei gegeben wurden. (b) Noch später findet man Beziehungen dieser Orte zu Forchheim, so wie der noch weiter zurück gelegenen Orte Rytembach (Röttenbach), Grub und Hemhofen. (c) Im J. 1270!! 1519 waren Hallerndorf und Willersdorf Pfarreien, und gehörten zum Archidiakonate Bamberg. (d) Ein Stein in der Kirchmauer zu Hallerndorf mit 1476 deutet auf die Entstehung der Kirche. Sie hatte bald eine Frühmeß-Pfründe; der Ort, wo der Frühmesser wohnte, hat sich im Namen der Pfaffengasse erhalten. Die angenehm gelegene und an sich schöne Kapelle zum h. Kreuz bei Hallerndorf ward, wie die vorhandenen Wappen mit der Jahrzahl 1463 sagen, unter dem Bischofe Georg von Schaumberg von Herren von Seckendorf und andern in dem genannten Jahre erbauet. Auf einem Bilde in dieser Kapelle, mit der Umschrift: 1711 und — Philipp Gaston Wolf Graf von Wolfsthaler, ist die Geschichte der Entstehung der Wallfahrt zum heiligen Kreuze „zu Hallerndorf" dargestellt. Da aber das Bild zu neu, und mehr fromm gemeint als zuverlässig scheint, übergehen wir diese Entstehung. Anderwärts ward bemerkt, daß von dem benachbarten Grub ein Kreuz hieher kam. Die Zahl 1745 am hohen Altar der Kapelle, 1750 ober der Thüre gegen Norden, 1753 an der Seitenkapelle — deuten die neuesten Verschönerungen an. Hier findet man auch Denkmale der Seckendorfischen Familie. Ober der Sakristeithüre sagt die Inschrift eines Bildes: „anno 1582 den 13. Martii ist der Edel und Ehrenvest Georg Sigmundt

b) Frieß S. 460.

c) Da die Urkunden über Stiftung der Kollegiatkirche Förchheim von dem Verf. nirgends abgedruckt gefunden worden, gibt er sie in den Beil. Nr. 23. 24.

d) Usserm. ep. bg. p. XLI. Schuberth, histor. Verf.

Digitized by Google

von Seckendorf zu Hallerndorf geboren und 1599 den 26. Julii zwischen 2 und 3 Uhren nachmittag in der Stadt Emenich im Niderlandt in Gott seelig entschlaffen daselbst zur Erden bestettiget worden. Uns allen der Allmächtige barmherzig sey." Gegenüber hängt ein ähnliches Bild mit einer Ritterfamilie, wahrscheinlich einer Seckendorfischen, und unter den einzelnen Figuren die Namen: Hanns Philipp, Veit Endres, dann Leonnora, Anna, Barbara, Cordula, Seiwilla, Orschula. Die gewöhnliche Begräbnißstätte der Herrn von Seckendorf, so wie der Wolfstaler war in der Kirche zu Hallerndorf; die im Chore liegenden großen Steine und die zu beiden Seiten angebrachten Wappen beweisen dieses. Von Hallerndorf schrieb sich eine Linie der Seckendorf. Schon 1360 finden sich Sprossen dieser Familie daselbst. Im J. 1514 starb Hanns von Seckendorf zu Uhlstadt, Langenfeld und Hallerndorf; er besaß auch Buch, Gereut ꝛc. Im Jahr 1633 stirbt Wolf Christoph von Seckendorf zu Hallerndorf und Oberzenn ohne Leibeserben. (e) Zu Hallerndorf waren einstens zwei neben einander stehende Schlösser, welche gemeinschaftlich die Dorfsherrschaft ausübten, und nun zum Theile Ruinen bilden. Nach dem Erlöschen der Besitzer aus dem Seckendorfischen Geschlechte brachten sie die Wolfsthal durch Kauf an sich. Als dieses Geschlecht ausstarb, fiel das obere Schloß an den Fürsten zu Bamberg, das untere ging an die Grafen von Schönborn über. Dieß geschah 1717 bei dem Absterben des Grafen Philipp Gaston Wolf von Wolfstal, welcher mit Bewilligung des Lehenhofes den Grafen Rudolph Franz Erwein v. Schönborn an Kindes Statt angenommen hatte. (f)

Die Schwedenschlacht bei Hallerndorf richtete dieß Dorf ganz zu Grunde, rieb die Menschen auf und vernichtete mit allen Büchern, Papieren, Gefäßen auch den

---

e) Biedermann.

f) Bundschuh top. Lex. und Pommersf. Amtsregistratur.

Digitized by Google

Pfarrhof, die Kirche großentheils und so die ganze Pfarrei. Im J. 1652 war man daran, die Pfarre wieder herzustellen; man lies't nämlich in der Gotteshausrechnung zu Seußling von diesem Jahre: „2 Pfd. Almosen nach Hallerndorf zur abgebrannten Kirche." Doch ward sie erst bis 1660 ganz, und dieß, wie der mitten auf dem Kirchendache wie eine Kappe auffitzende Thurm zeigt, nur nothdürftig wieder brauchbar. Die Glocken bekräftigen diese Zeit. Die Inschrift der größern ist: „Johann Wassermann, Johann Georg Schöpff. Anno 1659 gos mich Hanns Heinrich Gleustorf in Vorcheim. Caspar Schobert." Die zweite zeigt: „Anno 1659 gos mich Hanns Heinrich Gleustorf in Vorcheim. Johann Stock." Noch stand kein Pfarrhaus; der Pfarrer mußte seinen Sitz zu Willersdorf nehmen; der Gottesdienst wurde abwechselnd an diesem Orte und zu Hallerndorf gehalten. Früher und dazwischen soll er auch von Forchheim aus besorgt worden seyn. Erst unter B. Luthar Franz von Schönborn 1727 ward Befehl gegeben, ein neues Pfarrhaus nach Hallerndorf zu bauen. Es ward unter B. Friedrich Karl 1730 mit den Nebengebäuden vollendet. Nun zog der Pfarrer Leonard Lieberth am 29sten April von Willersdorf in den neuen Pfarrhof; die Jugend und ein Ausschuß der Ortsgemeinde holte ihn ein, die Glocken läuteten, Musqueten und Böller donnerten. Nun ward auch das Hallerndorfer Frühmeß-Benefizium der Pfarrei einverleibt; so auch die Kirche zu Willersdorf als eine Filiale. Sie wird seitdem durch einen Kaplan von Hallerndorf aus versehen. Das Regulativ zu Willersdorf setzet das Versehen durch einen Kaplan auf das Jahr 1737. In der neuern Zeit ward Hallerndorf Sitz eines Dekanates. 1805 ward der Hochaltar, dessen Patron Sebastian, neu hergestellt. Der Fürstbischof zu Bamberg besetzte immer die Pfarrei. Nun sind eingepfarret: Willersdorf, Haid, Trailsdorf — im Ganzen an 1000 Seelen.

Die Pfarrei Willersdorf war während der Reformations-Vorfälle ganz eingegangen. Friedrich Bernard er-

Digitized by Google

hielt sie, stiftete sie aufs neue, so auch ein Spital, beide jedoch gering, an diesem Orte. Die Inschrift an einem Bilde, welches seine Figur darstellet, eine andere Inschrift über seinem Grabe bestätigen dieses; so wie, daß er der Sohn eines Bauers zu Willersdorf war. Letztere lautet: Fridericus Bernard Willersdorfensis Presbyter Fundator Parochiae et Hospitalis. Obijt Anno 1613 Die vero 29. 9bris. Cuius anima requiescat in Sancta pace. Mit frommer Umständlichkeit erzählt er selbst in einem noch vorhandenen Buche die Schicksale seiner Person, seine Stiftung und anderes. Die Hauptsache bestehet in Folgendem!

Zu seiner Zeit ging die Sage, einstens sey ein heidnisch Kirchlein da gewesen, und sey das Dorf im alten Feld am Forchheimer Weg gestanden, und sey von dort erst an den nachmaligen Ort gebaut worden. Gewiß war ihm, daß eine Kapelle da war, und daß sie zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. In dieser Vorzeit mußten die Geistlichen des St. Martins-Stifts zu Forchheim die Kirche an Sonn- und Feiertagen mit Meß und Predigt versehen, und wozu man eines Priesters bedarf, es thun. Die Herrn zu Forchheim mußten die Gemeine mit einem Ochsen, Schafbock, Peüsen (Zuchteber), Ganser und Antrich versehen. Hundert Jahre vor Bernard erhob sich wegen des Ochsen ein Streit, und es ward nichts mehr geliefert. Doch war noch 50 Jahre ein eigner Pfarrer zu Willersdorf, welcher in einem armselig unterhaltenen Hause neben der Kirche lebte. Bernard hatte von seiner Mutter gehört, daß ihr Vater Linhard Schin dem letzten Priester bisweilen eine Buttermilch geschickt habe. Darauf hätten die benachbarten Priester gangsweis das Kirchlein versehen, von einer Mittagpredigt 1 Ort, von einer Frühversehung 1 fl. — bis auf seine Zeit. „Es ist auch der Pfarrer zu Schnad, sowohl auch andere Herrn, die das Kirchlein in Versehung gehabt, um das Jahr 1563 sammt der ganzen Gemeine lutherisch worden. Und ich gedenk, als ich ein Kind war, daß er den letzten Umgang

Digitized by Google

am Fest corporis Christi hielt; darnach sind alle katholische Sachen unterblieben, bis auf das Jahr 1576. Da mußten sie wieder revociren; dazu brachts der Weihbischof zu Bamberg, der war Jacob Feucht. (g) Und als das Erstemal wieder da celebriret, war ich dabei, trug ihm den Sprengkessel um die Kirch." Bernard war 1558 geboren und ging 1565 in die Schule. Schon 1567 ging er in die Welt, durchwanderte Thüringen, Meisen, Baierland, Schwaben, Österreich, Frankenland, die Niederlande, Frankreich, den Rheinstrom; wurde 1581 zu Eichstädt Priester. Noch in diesem Jahre kam er in seine Heimath, predigte das Erstemal zu Schnaid; an Bartholomäi, dem Kirchenpatron zu Willersdorf, in seinem Geburtsorte; hier las er auch seine erste Messe. 1582 ging er nach Böhmen, und war 3 Jahre Pfarrer zum h. Kreuz; 1585 kam er wieder ins Stift Bamberg, ward 2 Jahre Pfarrer zu Pauzfeld, dann zu Adelsdorf und Aisch. „Da hab ich meiner täglich Trübsal und Verfolgung der traurigen Tag ein Ueberfluß gesehen. Und als Etliche sich unterstunden, das Kirchlein zu Willersdorf an sich zu ziehen, und seine Güter an ander Ort zu bringen, habe ich viel Müh und Kost darauf gewendt, daß es dabei blieben ist, und die Reformation des christlichen Glaubens an diesem Ort auch ist fortgangen. Veranlaßt durch einen Traum, in welchem ihm auf seines Vaters Acker der Heiland als Pilger erschien, Almosen im Orte bittend, machte der andächtige Bernard „zu Ehren der siebenfältigen Blutvergießungen Christi" nach Willersdorf sieben Stiftungen. Darunter im J. 1604 zur Pfarrei sein Vatersgut mit Haus, Hof, Stadel, 2 Gütchen, Hofreit, und bei 30 Morgen Feld und Wiesen; dem Kirchner stiftete er 4 Forchheimer Sra Korn von 7 Äckern, welche dem Gotteshause gehörten. Zur Wohnung des Kirchners kaufte er ein eignes Haus

g) In Jäks Pantheon wird diesem Manne ein sehr rühmliches Denkmal gesetzt.

chen. Dem Kirchner verschaffte er ferner 4 kleine Aecker, ungefähr an 1 1/2 Morgen, 1/8 Morgen Wiesen, und ein Heuzehntlein auf zwei Wiesen. Das Häuschen neben dem Pfarrhofe stiftete er zu einem kleinen Hospitale, dem er auch einen Unterhalt auswarf. Dazu kommt ein Wald in der Aab, von welchem Pfarrer und Kirchner ein gewisses Maß an Holz beziehen und die Gebäude im Stande erhalten werden sollten. (h) Die Kirchenadministration zu Forchheim veräußerte in der neuesten Zeit diesen Wald.

§. 50.

Die Pfarrei Seußling nach ihrer Vereinigung mit dem Bisthume Bamberg; Schnaid wird davon getrennt und eine eigne Pfarrei.

Die Slavenpfarrei Seußling ward im J. 1013 mit dem Bisthume Bamberg vereiniget. (S. 24.) Von ihren Schicksalen hat sich wenig erhalten. Eine in den Pfarrakten verzeichnete Bemerkung sagt, daß die Grafen von Senftenberg der Pfarrei Seußling aufgeholfen, und ihr verschiedene Lehenleute geschenkt haben. Man kennt, nach der Meinung einiger, die alten Besitzer von Senftenberg nicht gewiß. (a) Ohne Zweifel gehörte es der Familie von Schlüsselberg, welche allgemein lange für eine gräfliche gehalten wurde, und welche auch in der Nähe große Besitzungen hatte; Senftenberg kommt sonst nicht bei Aussterben der Schlüsselberge unter ihren Gütern vor kommen. Andere glauben (b), und zwar mit vielem Grunde, nach Seußling sey Eigenthum der Schlüsselberge gewesen. Sie mögen da große Besitzungen gehabt haben; gewiß aber hatten auch die Braunecke Lehen zu Seußling. Zwei

h) Nach Auszügen aus dem genannten Buche.

a) Jäck, Beschreibung der Verwüstungen in Tiefenhöchstadt S. 100.

b) Eyring, commentatio de reb. franc. orient. sub Anton. ep. bgensi p. 55.

solche werden 1343 von Friedrich und Peter Berner an Herrn Leupold von Schweinshaubt verkauft, und von Herrn Gotfrit von Brunhecke geeignet; Bürgen: Friedrich Ochs, Vogt zu Senftenberg, und Ulrich und Friedrich Stiebar, Brüder. *) Die Pfarrei ward früher vom Domdechant zu Bamberg verliehen.

Im Jahr 1359 ging hierin eine Veränderung vor. Anna von Schlüsselberg, Äbtissin zu Schlüsselau, und Heinrich von Streitberg, Abt zu Langheim als Visitator des Nonnenklosters Schlüsselau, vertauschten die Pfarrkirche in Eltwersberg, welche Äbtissin und Konvent zu Schlüsselau zu begeben hatten, gegen die Pfarrkirche in Seußlingen mit ihren Gütern und Eingehörungen. Bischof Leupold bestätigte diesen Vertrag, nur daß die Kapelle der H. H. Peter und Paul zu Schnaid von der Pfarrei Seußling getrennt wurde. Dahin gehörte früher Schnaid als Filiale; es sollte nun eine eigene gestiftete Pfarrei, ausdrücklich dem Dechante und Kapitel alle Domkirche zu Bamberg vorbehalten, und als besondere Pfarrei bestätiget seyn. Der Nutznießer dieser Pfarrei sollte das Präsentations-Recht ausüben; alle Montage in der Wiltwoche sollte die Pfarrei Schnaid nach Seußling fallen; dem dortigen Pfarrverweser die geistlichen Steuern, und zwar immer den vierten Theil des ganzen auf Seußling geschlagenen Betrages, einhändigen. Schnaid, Wolfersant, Großenbuchfeld, Kleinbuchfeld und Limbach (Stiebar-Limbach) bildeten den Bezirk der neuen Pfarrei Schnaid. Unter den Einkünften des neuen Pfarrers waren Neugereut-Zehnte zu Ellersdorf, Pommersfelden, der kleine Zehnt zu Schnaid und Gelözins von drei Höfen zu Schnaid. (c). Seußling verlor also hierdurch bedeutend an seinem Pfarrsprengel.

Die Wohlthäter des Klosters Schlüsselau scheinen

*) Archival-Notiz.

c) Eyring. l. c. p. 55, wo auch die Urkunde abgedruckt.

auch um Emporbringung der diesem Kloster einverleibten Pfarrei Seußling sich bemühet zu haben. Ein Denkmal an der Kirchmauer zu Seußling, innen links, zeiget die Jahrzahl 1470 und darunter das Seckendorfische, Streitbergische und Hirscheidische Wappen. Das Wappen derer von Hirscheid ist auch am Schlußstein eines Gewölb-Bogens. Man darf deßwegen mit Grunde annehmen, daß durch die genannten Familien, besonders durch Beiträge derer von Hirscheid die noch stehende Kirche erbaut worden sey. Auch zur Dotation scheinen von Hirscheid aus Beiträge geschehen zu seyn. Das Zinsbuch von 1550 sagt: „Die Behausung vor den Schranken zu Hirscheid, liegend zur rechten Hand, als man gen Bamberg geht, gibt jährlich einem Pfarrer zu Seußling 2 Käß, von Schafen oder Gäns den Zehnd.“ Im J. 1600 ward zu Seußling viel reparirt. Man erkaufte vom Schreiner zu Buttenheim einen Predigtstuhl um 7 fl. und 1 Ort. Der Pf. Martin Thum zahlte dem Zimmermann Stolt zu Bamberg 24 fl. und dem Dachdecker 132 fl., den Thurm wieder herzustellen. Besonders wurden die 4 Wachthürmlein daran verschönert; 5 fl. für 20 Pf. Kupfer zu den Knöpfen und Hosen des Kirchthurms; 4 1/2 fl. die 4 kleinen Knöpfe zu übergolden und die Hosen zu färben. Die Kapellenstube wurde getäfelt, und ein Ofen auf der Kapelle aufgesetzt. Der Zehnt des Gotteshauses Seußling zu Buchfeld ward 1600 um 27 1/2 fl., 1615 um 6 1/2 fl., 1620 um 37 fl. verlassen. Das Fahr (übersetzen über die Regnitz), welches dem Gotteshause Seußling gehörte, ward 1610 an Erhard Roth um 350 fl. verkauft. Um diese Zeit ward jährlich am Feste Johannis vor der lateinischen Pforte von Seußling nach Bamberg gewallt; von Hallerndorf und Buttenheim an Sigismundi, von Pauzfeld am Mariä-Himmelfahrt nach Seußling. 1615 haben die Erlinger (Erlacher) bei dem Pfarrer und einer ehrsamen Gemeinde angesucht, herein zu kommen. Groß war die Feierlichkeit, als Ihre Hochfürstl. Gnaden (Bisch. Gottfried von Aschhausen) 1617 zwei neue Glocken konse-

kirten. Der Fähreig zu Hirscheid erhielt 4 Pf. 6 pf. vom Gotteshause Seußling, Ihre H. f. Gnaden auf der Brücke herüber zu führen. Die Dienerschaft verzehrte an Wein und Brod 3 fl. 4 Pf. 18 pf.; der Buttenheimer Pfarrer mit seinem und dem Hirscheider Schulmeister 4 fl. 1 Pf. 4 pf. Der Schulmeister hatte 1599 zum halben Jahreslohn 8 fl. 1600 ist der neue Schulmeister bei Hrn Domprediger, des Orts Pfarrer, in Beiseyn der drei Heiligenmeister angenommen worden. Das Gotteshaus zahlt 6 Pf. 9 pf., dessen Hausgeräth von Bamberg auf dem Wasser heraus zu schleifen. Noch 1620 bezieht der Schulmeister Georg Waldmann seinen jährlichen 16 fl-Lohn.

Der dreißigjährige Krieg brachte auch die Pfarrei Seußling in Verfall. Im J. 1643 fing sie an, wieder aufzuleben; 4 Pf. 6 pf. werden verzehrt, wie Erhard Lieb die Kinderlehr angefangen; es wird Korporis Christi gefeiert, und daran vom Hrn Pfarrer und den Pflegern 3 fl. verzehrt. Im nämlichen Jahre ist die Rede von Verzehren an der ersten Kirchweih, als Hr Pfarrer von Willersdorf das Erstemal zu Seußling gesungen und als er zu Gericht gesessen. Schullehrer war keiner da, wie kein eigner Pfarrer; der Schulzehnt ward auf 4 Jahre verlassen; es kommen Besoldungen für die Schulmeister zu Buttenheim und Pauzfeld vor. Im J. 1644 werden dem Schiffmann 2 fl. 8 Pf. 10 pf. bezahlt, als er Hrn Pfarrer (also den ersten wieder) von Bamberg heraus geführt; es werden ein römisch Missale und Paramenten angeschafft, der Herr Pfarrer reitet um den Flur, auch wird zur Uhr gesteuert. Im J. 1651 wird zu Forchheim die Glocke eingeschmolzen, so 5 Zentner 71 Pfund gewogen. Der Pfarrer schien noch nicht bleibend da gewohnt zu haben; denn es werden 6 Pf. verrechnet für Hrn Pfarrer, so Beicht gesessen und zu Ostern über Nacht geblieben; demselben 5 Pf., Pfingsten die Mittagpredigt zu halten und den Aktum zu verrichten. An der andern Kirchweih erhalten zween Prediger-Herrn 1 fl. 3 Pf., den Gottesdienst zu verrichten. Im J. 1652 wird ein Taufkessel,

Taufbuch, Evangelienbuch, Chorrock neu angeschafft. Der Schulmeister Hanns Rudrof versieht von Drügendorf aus an h. h. Feiertagen den Dienst, und verbleibet seiter Thomastag zu Seußling. 1655 ward das Schulhaus erbaut. Um 1663 wird zum neuen Himmel gesteuert; 1691 der Predigtstuhl reparirt, die wälsche Haube mit Schiefern versehen, die Kapellenstube gebretert, 92 die Monstranz umgegossen, 98 der Chor mit Steinen belegt. Um diese Zeit fiel bedeutend Opfer im Klingelbeutel; 1700 an 43 fl. 5 Pf. ꝛc.

Besonders bemerkenswerth ist die Vogteilichkeit, welche die Pfarrer über die Lehnleute ausübten, die von den Grafen von Senftenberg denselben sollen geschenkt worden seyn. In einem alten Registerlein von 1101 las Martin Thum im J. 1594: „zu wissen, daß die Pfarr Seußling hat sieben Gütter, die dan liegen hinter der Pfarr, welche Gütter zu Lehen hat ein Pfarrer, und ein Pfarrer hat denselben Leuten, die uff den Güttern sitzen, zu helfen, zu enthelfen, vor dem Pfarrer oder zu Eckolsheim (vor dem Gericht zu Eggolsheim) und er ist selbst Richter, und alle Fehl (Fälle) sind sein, ohne meniglich Einspruch.“ Wirklich nahmen die Pfarrer, wie nach den vorhandenen Akten eine Menge Fälle von 1534 bis 1749 beweisen, Theilungen und Zuschreibungen vor, nahmen Heiraths-Kontrakte auf und fertigten sie aus, nahmen Schutzgeld und Schutzhennen ein. Wegen dieser Abgaben mußte der Hausherr für seine Hintersaßen gut stehen. Diese Verhältnisse erhellen auch aus dem Eide, welche ein neuer Besitzer dem Pfarrer zu leisten hatte; unter andern: „keinen Mundherrn oder Vorspruchherrn über die Güter zu gewinnen, die Güter nirgends zu vertreten und zu verrechten, dann vor dem Pfarrer, und wo der Lehenträger von diesem zu Recht hingewiesen werde.“ Besonders schritten die Pfarrer fleißig mit Strafen ein. Von vielen Fällen dieser! „1596 haben die Bauern zu Seußling mit dem Schulmeister einen Lärmen angefangen, und demselben nit allein allerhand Schmach, Schimpf und Spott zugefügt,

sondern wider meinen Dank und Willen ihm Urlaub zu geben, sich unterfangen. Als aber hernach durch eine fürstl. Kommission solches ihr muthwilliges Beginnen unrecht gesprochen worden, und sich in der Erfahrung befunden, daß etliche aus der Pfarr Unterthanen sich dieses Handels theilhaftig gemacht, bin ich verursacht worden, dieselben zur gebührenden Straf zu nehmen; habe also Simon Wierl, welcher junger Bürgermeister gewest, und ihm die Sache vor andern hat angelegen seyn lassen, auch wie man den Schulmeister beurlaubt, das Wort geführt, zu Verhaft genommen und 5 Tag und Nacht darin gehalten, und zu Abtrag der Unkosten, so auf die fürstl. Kommission gangen, 20 fl. Straf auferladen, die er auch alsbalden erlegen müssen. Hat auch einen Revers über sich gegeben, daß wo er sich in dergleichen Handlung mehr einlassen würde, er alle sein Lehen wolle verfallen haben." So erging es auch andern. „Damit ist dieser Krieg gericht." Nach dem dreißigjährigen Kriege protestirte das Zentamt Bechofen lange gegen die Vogteiaktus der Pfarrer zu Seußling. Noch 1740 reskribirte die geistliche Regierung zu Bamberg, der Pfarrer soll auf diese Aktus halten, aber nicht auf Besichtigung und Vermarkung der Pfarrlehen bestehen, da solche Aktus der Flur- und Gemeindeherrschaft, also dem Amte Bechofen gehören. Allmählich erlosch dieses Vogteirecht fast ganz; und dem Pfarrer entgehet deßwegen ein guter Theil seiner frühern Renten. (d)

Außer Schnaid wurden auch andere Pfarreien von Seußling getrennt. Bei Erlöschung des Klosters Schlüsselau kamen die Rechte desselben auf diese Pfarrei an den Fürstbischof zu Bamberg. Die kleine und älteste Glocke zu Seußling ist von Christoph Glockengießer zu Nürnberg; die zwei andern von Joachim Keller zu Bamberg und den Jahren 1763 und 1780. Im J. 1796, bei dem ersten

d) Nach Pfarrakten und Gotteshausrechnungen.

Einfalle der Franzosen wurden Gotteshaus und Pfarrer zu Seußling ausgeplündert.

Drittes Hauptstück.

Orte an oder in der Nähe der reichen Ebrach.

§. 51.

Die Herrn von Schlüsselberg, gemeiniglich als Grafen bekannt.

Die Familie derer von Schlüsselberg war in Franken sehr begütert. Die Stiftung der Kirche zu Gößweinstein, die Erbauung und Stiftung des Klosters und der Kirche Schlüsselau, der Besitz Schlüsselfelds und anderer Orte, wovon anderwärts in diesem Buche die Rede, bestätigen den Umfang ihrer Güter. Immer nannte man die Zweige dieses Geschlechtes Grafen. Die Feste Plassenburg bei Kulmbach soll das Stammschloß derselben gewesen seyn. Ob man sie nicht manchmal mit den Grafen von Andechs *) verwechselt habe, lassen wir dahin gestellt seyn. Der Grafenstamm der Schlüsselberge soll sich in 3 Äste: die Weischenfelder, Reifenberger und Frenßdorfer getheilt haben. Diese Verwandtschaft darf man theilweise als gewiß annehmen. Denn zu Weischenfeld stand ein Schlüsselbergisches Schloß; das Wappen daran, ein Schlüssel, wurde zur Aufbewahrung der Thatsache, auf Veranlassung des gegenwärtigen k. Rentbeamten Art, erst jüngst in eine Mauer der Rentamtswohnung eingemauert. Weischenfeld findet sich sonst unter den Schlüsselbergischen Besi-

*) Histor. Abh. der k. B. Akad. d. W. W. 4 Bd. S. 161. . . Dorfmüller, Schicksale und Beschreibung der Veste Blassenburg.

gungen. Reifenberg war einstens Schlüsselbergisch; es kam um 1249 von Eberhard von Schlüsselberg an das Bisthum Bamberg. *) Dazu, daß Frenßdorf dem Schlüsselbergischen Geschlechte gehörte, können wir nicht einstimmen, sondern leiten die Frenßdorfer Grafen von den Abenbergern ab.

Eine Urkunde von 1189 nennet übrigens Weischenfelder und Reifenberger Edle, ohne sie Grafen zu heißen. **) Selbst jener Geschichtschreiber, welcher erzählt, daß sie sich in die genannten drei Geschlechter theilten, spricht von Günther Schlüsselberg, ohne ihn Graf zu nennen. ***) Mehrere Urkunden nennen Schlüsselberge ohne den Beisatz „Graf"; andere mit dem ausdrücklichen Beisatz „Edler." (1)

Der erwähnte Günther von Schlüsselberg ist der erste dieser Familie, welcher bisher bekannt ist. Er war 1034 Heerführer Kaisers Konrad gegen, wie sie genannt werden, die Vandalen, welche in Sachsen einbrachen. Ein Zweikampf, den Günther mit einem Vornehmen des genannten Volksstammes hatte, von welchem das Geschlecht der Herrn von Groß in Franken abstammen soll, machte jenen besonders berühmt. Günther war damals reich an Geld und Ländereien; es wird ihm ein ganzes Gebiet in Franken beigelegt. Eben in der Stelle eines kaiserlichen Heerführers konnte er sich um den Kaiser verdient, und

*) Hofmanns Annalen S. 139. 166. Um 1182 blühen Eberhard und Reinold von Reifenberg. Hist. Abh. der B. Ak. 4. Bd. S. 252.

**) Beil. Nr. 9.

***) Hoffm. S. 61. vergl. mit 166 und Usserm. ep. bg. p. 406.

1) Beil. Nr. 14. Stumpf, fr. Arch. II., 79. Den vollständigern Beweis, daß sie keine Grafen waren, liefern Meusels histor. Untersuchungen 1. B. 1. St. S. 84. . Dort auch eine Abbildung des Schlüsselbergischen Wappens. Im Kloster Kastel in der obern Pfalz fanden sich einst auch Schlüsselbergische Wappen.

Digitized by Google

die schönen Erwerbungen machen, welche man später in den Händen der Schlüsselberge findet. *) Um 1200 blühte Eberhard von Schlüsselberg, und hatte ansehnliche Güter des Bisthums Bamberg pfandweis inne; nach einem Schiedsspruche von 1243 geben solche seine hinterlassenen Knaben wieder heraus. **) Im J. 1260 ist Eberhard von Schlüsselberg Schiedsrichter über die Streitigkeiten, welche zwischen B. Berthold zu Bamberg und den Grafen von Orlamünde wegen der Meranischen Güter obwalteten. ***) Am 8. Jäner 1256 starb und ward zu Bamberg begraben Herr Udalrich von Schlüsselberg, Bruder Herrn Erhards des ältern von Schlüsselberg. †) Die Söhne Eberhards des ältern scheinen Eberhard und Albert geheißen zu haben. Als 1261 Bischof Berthold zu Bamberg versprach, in die hergebrachten Freiheiten der Immunitäten keine Eingriffe zu machen; unterschrieben sich unter den Zeugen als Mitglied des Domkapitels Albert von Schlüsselberg, als Laie Eberhard von Schlüsselberg. Albert von Schlüsselberg unterschreibet als Probst in der Teuerstadt am Vorabende vor Nikolai 1275 die Urkunde, in welcher aufs neue die Verhältnisse zwischen den Stadt- und Immunitäten-Bewohnern zu Bamberg, letztere Hufschenoser genannt, festgesetzt werden. ††) Der mit Albert vorkommende Eberhard scheint der Stifter von Schlüsselau gewesen zu seyn. Außer Gisela, der ersten Äbtissin des Klosters, werden ihm die Söhne Gottfried und Konrad zugeschrieben; zu welchen vielleicht noch Ulrich gesetzt werden muß. Als 1291 Mißhelligkeiten zwischen den Bürgern der Stadt Bamberg und ihrem Bischofe durch Schiedsrichter beigelegt wurden; befand sich Gottfried von Schlüsselberg unter letztern. †††) Noch im J. 1306 vermachte

*) Hoffm. p. 61.
**) Nach einer Abschrift.
***) Usserm. ep. bg. prob. p. 165.
†) Eine Privatmittheilung.
††) Nach Abschriften.
†††) Hoffm. Annal. p. 180.

er einige Güter zu Aurach an das Kloster Ebrach. *) Daß Gottfried von Schlüsselberg seine Besitzungen am Speyrsart seiner Tochter Elisabeth erblich zu machen suchte, daß er noch 1307 sein Gut zu Lauf, bei Nürnberg, verkaufte; läßt schließen, daß er ohne männliche Erben war. Er soll im Kriege geblieben seyn. **) Konrad soll, wie sein Vater, auf der Plassenburg gewohnt haben, und auf dem Schlosse Neideck ermordet worden seyn. Er hatte Leukarde, eine Gräfin von Zollern, zur Gemahlin, mit welcher er 6 Töchter zeugte: Ratza (Reichtze), welche mit den Grafen von Schwarzburg verheirathet war; Agnes, zweite Äbtissin zu Schlüsselau; Elisabeth, verheirathet an einen Grafen von Montfort; Sophia, an einen Grafen von Zollern; Beatrix, an einen Grafen von Helfenstein; Klaranna, an einen Grafen von Bechlingen. Daß diese Töchter in ansehnliche Grafenhäuser verheirathet wurden, läßt schließen auf das Ansehen der Edeln von Schlüsselberg. ***) Dieses Verzeichniß hat eine Tochter entweder verwechselt oder gar ausgelassen; nämlich Agnes, welche an Heinrich von Plauen vermählet war. †) Auch ein Sohn, Konrad wie der Vater genannt, ist ausgelassen; oder die Ermordung zu Neideck, welche auf 1306 ††) gesetzt wird, ist viel später erfolgt. Denn 1307 verleihet ein anderer Konrad von Schlüsselberg den Großen das Schloß Rabenstein (o); ein solcher stellt 1333 zu Weischenfeld eine Urkunde aus über die Jagd, welche er mit seinem Oheim, Chunrat, Burggrafen zu Nürnberg, auf dem Gebirge zwischen Weischenfeld und Creußen hatte †††). Derselbe gibt freiwillig 1321, nach einer andern

*) Ebr. Notiz.
**) Meusel a. O. S. 111. 12.
*** Meusel a. O. S. 96.
†) Stumpf, Archiv f. Fr. II., 80.
††) Usserm. ep. b. p. 406.
(o) Hoffm. annal. p. 185.
†††) Spies, Archiv. Nebenarb. S. 133.

Digitized by Google

Notiz 1324, die Güter zu Weizendorf und Windeck, welche er vorher unrechtmäßig besessen hatte, der Kirche zu Bamberg wieder zurück. *) Er war es, welchen Kaiser Ludwig der Baier 1338 zum Schirmer des Klosters Ebrach aufgestellt hatte. **) Bei diesem Kaiser mag er in großem Ansehen gestanden seyn; daher die Privilegien, welche die Schlüsselbergischen Orte Weischenfeld, Ebermannstadt und ohne Zweifel auch Schlüsselfeld von Ludwig erhielten. Im diesem Konrad von Schlüsselberg starb 1347 der Mannsstamm seines Geschlechtes aus. Seine Gebeine ruhen zu Schlüsselau. (1) — Von einem andern Zweige, von Ulrich Eberhards des ältern Bruder, war Ulrich von Schlüsselberg, welcher mit seiner Gemahlin Hedwig 1283 seinen Antheil an Mainsontheim dem Kl. Ebrach verkauft. ***) Er kömmt mit Eberhard von Schlüsselberg und unmittelbar nach ihm vor 1262, 71, 81. †) Ulrich von Schlüsselberg, welcher 1319 Probst bei St. Stephan zu Bamberg war, und nach dem Tode Wulfings zum Bischofe gewählt wurde, diese Würde aber nicht annahm, war, wie Urkunden ausdrücklich sagen, ein Bruder Gottfrieds von Schlüsselberg. ††) Noch 1323 war ein Ulrich von Schlüsselberg Mitglied des Bamberger Domkapitels. †††) Theils das Gesagte, theils das folgende gibt den Umfang der Schlüsselbergischen Güter zu erkennen.

---

*) Usserm. l. c.

**) Ebracher Privilegien II., 11.

1) Meusel S. 174.

***) Unmittelb. Ebrachs S. 20. Beil. Nr. 14.

†) Meusel a. O. 98. 103., welcher überhaupt hieher nachzulesen ist. Am merkwürdigsten wird man finden, daß Konrad von Schlüsselberg mit Schloß und Stadt Gröningen belehnt wurde, um die Reichssturmfahne in Kriegen zu führen.

††) Usserm. l. c. Meusel. a. O. S. 159.

†††) Nach einem Wappenverzeichniß auf dem Archive zu Bamberg.

Digitized by Google

§. 32.

Theilung der Schlüsselbergischen Güter; Tünfeld und Schlüsselfeld kommen an Würzburg, Burgebrach an Bamberg; die Ämter Schlüsselfeld und Burgebrach.

Die Besitzungen des letzten von Schlüsselberg waren so vortheilhaft zwischen dem Bisthume Bamberg, dem Burggrafthume Nürnberg und dem Bisthume Würzburg gelegen, daß die anstoßenden Fürsten leicht darnach lüstern werden mußten; viele davon gingen ohnehin ihnen zu Lehen. Sie verabredeten deßwegen auf Dinstag nach Johannes vor der lateinischen Pforte 1349 eine Zusammenkunft nach Iphofen; und fanden sich wirklich ein: Friedrich von Hohenloh, Bischof zu Bamberg und dessen Bruder Albert, Bischof zu Würzburg, und Albrecht und Hanns, Gebrüder, Burggrafen zu Nürnberg. Die Schlösser Senftenberg und Tünfeld mit den Hölzern, die dazu gehörten, die Städtlein Schlüsselfeld und Ebermannstadt blieben den beiden Bischöfen; das Schloß Rabenstein ganz, halb Petzenstein, und die Güter und das Gericht zum Neuenhof gehörig — den Burggrafen. *) Wie die Bischöfe ihren Antheil wieder unter sich theilten, sieht man aus einem spätern Vertrage. Einen großen Theil der Schlüsselbergischen Güter erkaufte Bischof Friedrich zu Bamberg von den natürlichen Erben des Grafen Konrads. Diese — Günther Graf zu Schwarzburg und Frau Reichze, dessen eheliche Wirthin und Tochter des Herrn Cunrad von Slüzzelberg, und Agnes, weiland eheliche Wirthin Herrn Heinrichs von Plawen, auch Tochter desselben Heren Cunrad von Slüzzelberg, verkauften recht und redlich ewig um 14,600 Pfund Haller Herrn Friedrich Bischof zu Bamberg und seinem Gotzhaus die Herrschaft und das Land, eigen und Lehen, Wildbann, Fischweid,

*) Fries S. 637., vollständiger bei Meusel a. O. S. 170.

Gericht, Geleit, Kirchensatz, Zehenten, wie solche Konrad inne hatte, und sie auf die Verkäufer vererbten, namentlich: Weischenfeld, Burg und Stadt, und was dazu gehört, besonders das Holz in der Popenreut, die Dörfer, Äcker, den Zeibath und was daran liegt, Dörfer und Wiesen, den Antheil an Streitberg und was dazu gehört, den Antheil zu Greifenstein und was dazu gehört, so was Konrad rechts an der Burg zu Rabeneck hatte und zu Otelsdorf, nicht weniger was er überhaupt dies- und jenseits der Redentz besaß, dann Biberbach, den halben Petzenstein, und die Pfandschaft zu dem Newnhof und über die dazu gehörigen Dörfer. Geschah in der Oktav Walburgis 1348. Im J. 1376 Donnerstags vor Ambrosii bestätigten diesen Vertrag die Erben der genannten Verkäufer. *)

Die in der Handlung zu Iphofen den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg gemeinschaftlich zugefallenen Schlösser und Orte haben sie auch gemeinschaftlich besessen, bis das Aussterben eines andern Hauses Veranlassung zu einem Austausche gab. Es starben die Brüder Konrad und Gottfried von Hohenlohe Brauneck im Jahre 1390 ohne Erben; und fiel also das Schloß Reichelsberg (im Ochsenfurter Gau) mit den dazu gehörigen Dörfern Baldersheim, Biberehrn, Burgenroth und Buch mit allen Leuten und Gütern Bischofe Lampert und seinem Stifte heim. **) Unverweilt ward zu dem Austausche mit dem B. Gerhard zu Würzburg, unter Einwilligung der beiderseitigen Kapitel, geschritten. Bamberg gab die Veste Reigelberg, Baldoltsheim, Bibererden, Burgrode und Puch, den Weiler, mit ihren Vogteien, Gütern, Zehnten und Zugehörungen; das Viertheil der Feste Tunvelt (das Lemplein Lamprecht Ritter vom Stifte Bamberg damals zu Lehen hatte); den Antheil an dem Markte Slüzelvelt

*) Stumpf. hist. Arch. II. H. S. 72—83.

**) Fries S. 665.

— auch beide mit ihrtn Zugehörungen. Würzburg trat dagegen ab: „Burgebrach, das Dorf, die Zent, das Gericht und die Behausung daselbst, und alles was dazu gehörte, ausgenommen des Kaufes, den der Bischof zu Würzburg dem Abte und Konvente zu Ebrach gethan hat, mit Namen, daß ihre Leute, die in demselben Gerichte gesessen sind, auf keine Zent gehen sollen; den Antheil an der Feste Niedersenftenberg und an Ebermannstadt mit allem Nutzen und Zugehören.“ Mittwoche, am Tage Klementen des heiligen Pabstes 1390 ward die Urkunde ausgefertiget. Vom Kapitel zu Bamberg hat mit unterzeichnet nach dem Domprobste: „Ulrich v. Tunfelt an eines Techants stat.“ *) So bildete sich das nachmalige Würzburgische Amt und Oberamt Schlüsselfeld; was die Edeln von Tünfeld noch zu Tünfeld und in der Gegend besaßen, kam 1464 vertragsweise von dem genannten Geschlechte an Würzburg. So gehörte in das Amt Thüng- und Schlüsselfeld im J. 1592: „Schlüsselfeld, Thüngfeld, Thüngbach, Attelsdorf, Elsendorf, Rambach, Bosenfelden, Buch, Debersdorf, Oberdaschendorf, Burkhofstadt, Lonerstadt, Burkebrach“ — es versteht sich, von manchem dieser Orte nur einzelne Unterthanen. **) So bildete sich auch das Bamberger Amt, nachher auch Oberamt, Burgebrach, dessen Bestandtheile nur aufgefunden werden können, wenn man Ampferbach und sonstige Eingehörungen des einstigen Amtes Schönbrunn hinweg läßt. Merkwürdig ist, daß es in der an-

*) Ded. über Fürth Nr. 69. 70. 71. 72.

**) Schl. Amt- und Saalbuch. — Das Stift Würzburg hatte auch einen Zehnt zu Hirschbrunn. Von dem Zehnt zu Vora sagt das Buch: „Das adelich Geschlecht vom Berg hat den halben Zehnd zu Vora auf ganzer Markung und im Dorf vom Stift Würzburg zu Lehn getragen, der under halb Theil gehört dem Kl. Ebrach zu. Wolfen von Bergs Wittib zu Titschengreut hat solchen Zehnt Wittumbsweis genossen, nach dessen Absterben ist er fürter dem Stift Würzburg anno 1612 heim gefallen.“

geführten Urkunde von 1390 bei Burgebrach heißt, „dasselbe Dorf, Behausung Zent und Gericht der vorgeschriebenen Herren von Würzburg an seinem Stift vormals bracht und gekauft hat.“ Seit dem Entstehen des Bisthums hatte Würzburg die Pfarrei und anderes zu und um Burgebrach hergebracht; nur einiges scheint es erkauft zu haben, wahrscheinlich von den Edeln von Windeck oder Windheim, oder sonst in der Nähe angesessenen Edeln.

§. 53.

Städtische Gerechtsame zu Schlüsselfeld: Märkte; Bürgerrechte oder Stadtordnung; Mauern, Thürme; Huldigungen ꝛc.

Als Schlüsselfeld ganz an Würzburg abgetreten ward, heißt Tünfeld eine Feste, Schlüsselfeld ein Markt. Im alten Amt- und Saalbuche stehet: „Schloß, Burg und Festung Thüngfeld und die Stadt Schlüsselfeld.“ Kaum war Schlüsselfeld in Würzburgischen Händen; so heißt es Stadt und erhält allmählich Mauern und Thürme. Im J. 1396 entstand, wie der Ausdruck lautet, zwischen „den Bürgern und der Stadt Schlüsselfeld“ und Konz Müller eine Zweiung über die Rinne, so durch „den Stadtgraben“ gelegt und dadurch der Mühlbach fleußt. Hanns von Westenberg Ritter, der ältere, Vogt zu Schlüsselfeld, that den Spruch. *)

Außer dem, daß der Ort früh Markt genannt wurde, findet man wirklich Meldung von 4 Märkten. Das Stadtbuch, welches 1595 nach dem alten durch Johann Schuhmann von Fuld, kaiserlichen öffentlichen Notar und Bürger zu Schlüsselfeld nur erneuert wurde, sagt: „Item ist es von Alters herkommen, wer Markrecht bricht, der ist verfallen funfzig Pfundt, dieselben gefallen halb un-

*) Schl. Raths-Repositur.

ſeren geiſtlichen Herrn von Würzburg und halb der gemeinen Stadt, und wurdt dem Ankleger nichts, auch dem Schultheiſen und Schöpfen nichts." Eine ſpätere Anmerkung: „So einer unter der Bürgerſchafft oder aus dem Ambt, bleibt es bei 50, ein Frembder aber ſoll 100 Pfund geben." — „Item iſt von Alters ebenmäßig herkommen, wer an einem Jahrmarkh, derer im Jar vier, der Erſt Sonntag nach Oſtern, der ander Sonntag nach Sankt Johannis des Teuffers Tag, der Dritt auf Sonntag nach Bartholomäi des Zwelfpotentag, der Vierdt uf Sonntag nach Sankt Thomas, auch des Zwelfpoten Tag, auf ſolche nun, wer zu klein Gewicht oder zu kurz Ele hat, der iſt auch verfallen fünfzig Pfundt. Wer aber ſonſt im Jar zu klein Korn- oder Weinmaß hat, wie die genannt ſind, der iſt verfallen fünf Pfundt." — „Ein jeder Gaſt oder Kremer, der an den vier obgemeldten Jarmärkhen feil hat und verkaufft, der iſt drei Pfenning ſchuldig zu Zoll, derſelben gehöret einer in das Schloß und Ampthaus, und zween in die Stadt." In einer Urkunde von 1468 heißet Schlüſſelfeld Markt und Stadt.

Die Rechte der Bürger waren eigens abgefaßt in verſchiedenen Artikeln und unter dem Namen: „Stadtrechte, wie die von Alters herkommen und wohl herbracht worden ſind, auch ein jeder, ſo ſich under dieß bürgerlich Recht zu begeben geſinnet oder begibt, zu halten ſchuldig und verbunden iſt." — „Iſt es von Alters herkommen, daß kein Amptmann, Vogt, Schultheiß oder Keller einen Bürger allhie zu Schlüſſelfeldt wider Recht etwas thun ſoll, noch iemand verhengen, wider Recht zu thun, ſondern was er oder die Seinen mit den Bürgern zu thun oder zu ſchicken hatt, das ſoll er mit Recht austragen, und ſoll ſie dabey bleiben laſſen." — „Wann einer einen Burgermeiſter ſtraffet, der ſoll es büſſen, als ein Recht erkennt." — „Ein jeder, der Recht begehrt von einem Bürger zu Schlüſſelfeldt, der ſoll demſelben Bürger wider gerecht werden und des Rechtens ſeyn an einem Tag, es ſey dann die Sach geiſtlich." — „Soll kein Amptmann

Digitized by Google

auch Schultheiß einem Fremden Geleit geben wider einen Bürger, mit dem er zu schicken hat, es sey dan desselben Bürgers Will und Wortt." — „Kann Niemand einem Bürger, so des Rechts gesessen, sein Haab allhie verbitten, als fern er Recht nemen und geben will." Auf Werfen, Einsteigen, Überlaufen, Schlagen, Lähmen, Schmähen ꝛc. waren besondere Strafen in Geld angesetzt, worüber genau bestimmt, was der Herr zu Würzburg, dann die Stadt, die Schöpfen ꝛc. erhielten. „Wann sich zween Bürger mit einander schlagen am Markgeleit, die sein nichts anders, dann eine schechte Buß schuldig." — Bei Beschädigungen auf dem Felde heißt es: „So es beschehe von Kindern, die über 14 Jahre alt, sollen die Ältern für ihre Kinder 45 Pfenning zu geben verfallen seyn; so die jünger, sollen sie ihre Ältern darum strafen, wo sie es aber nit thäten, soll man gemeldte Buß auch von den Ältern nehmen und den Beschädigten Abtrag thun. So es von Ehehalten geschehe, die sollen gestraft werden, wie andere. Damit die Ehehalten auch Forcht darauf haben, niemanden Schaden zu thun, soll ein jeglicher, so Eheßalten aufnimmt, die für den Schultheißen bringen, Pflicht zu thun." Von „Bürgermeister und Rath" zu Schlüsselfeld, welche schon früher waren, machet ausdrückliche Erwähnung eine Urkunde von 1491. *)

Im Kriege wegen des Schaftriebes zu Niederhaid (unten) hatte Schlüsselfeld Thor und Mauern, und konnte nicht so geschwinde erstiegen werden. Der Thurm an der östlichen Ecke der Stadtmauer, welcher das Stadtwappen, einen Schlüssel, wie das Schlüsselbergische Wappen zu Schlüsselau, zeiget, aber auch jenes des Bischofes Rudolph (reg. von 1466 bis 95) mag unter diesem Bischofe erbaut worden seyn. Ein anderer Thurm in der südlichen Stadtmauer drückt durch das Bibra'sche Wappen den Namen des Bischofes Laurenz, und die Jahrzahl 1512

*) Schl. Raths-Rep.

Digitized by Google

genugsam seine Entstehung aus. Es wurden in dem Jahre 1615 an dem untern äußern Thore, 1678 an dem obern äußern Thore, 1686 an dem obern innern Thore Reparaturen vorgenommen, solche zum Theile ganz neu aufgeführt. Das itzige Rathhaus ward 1723 erbaut; seine Bestimmung drücken folgende Verse aus:

Haec domus odit, amat, punit, custodit, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, jura, pios.

Das Amthaus zu Schlüsselfeld entstand 1626 unter dem Amtmanne Julius Fuchs von Dornheim und Johann Streitberger Schultheiß. Der zweckmäßig gelegene Röhrenbrunnen auf dem Markte, gemeinhin Peterlesbrunnen genannt, ward in seiner jetzigen schönen Gestalt 1715 eingerichtet. Das Wasser aus der Brunnenstube zum Ausgußstocke, und auch in die Kellerei zu leiten, waren 400 Röhren, jede zu 16 Schuh, erforderlich. Diesen, den Stadtbrunnen, ließ 1602 der damalige Schwarzfärber zu Schlüsselfeld durch sein Haus leiten, doch daß es keinen Schaden bringe.

Juden war man nicht geneigt, die bürgerliche Ansäßigmachung zuzugestehen. Als 1697 der schutzverwandte Jud Abraham das Haus des Bürgers Johann Dentler auf dem Markte neben dem Rathhause an sich gebracht hatte, supplizirte der Bürgerrath zu Schlüsselfeld, daß „einem ehrlichen Bürger und Unterthan" das Einstandsrecht zuerkannt werden möchte. Die Gründe waren: „weil solches Haus nicht allein neben dem Rathhause gelegen, sondern man auch bei den Prozessionen und Umgängen mit dem Venerabile vorübergehen müßte; dem Herkommen gemäß würde am Rathhause ein Evangelium gelesen, welches dann, wenn ein Jud als nächster Nachbar anwohnen sollte, dem ganzen Städtlein despektirlich nicht bloß, sondern auch skandalös und ärgerlich wäre, massen denn die Juden, wie notorium dem hochwürdigen Sakrament alle Schmach und Unehr anthun; auch pflegten die Juden an den Samstagen als ihren Sabbathen more judaico

judaico bei ihren Konventen ein groß Geschrei und Geplärr zu machen." Schon nach 6 Tagen kassirte Bischof Johann Gottfried den Kauf; das Haus erhielt Johann Lechner. *)

Die geistlichen Fürsten des Landes pflegten immer in Person in den vorzüglichsten Orten ihres Gebiets die Huldigung einzunehmen. Die Huldigung nach dem Bauernaufruhre 1525 ist mit keinem erfreulichen Andenken verknüpft. Übrigens ist die Huldigung des Fürstbischofes Philipp Adolph von Ehrenberg im Pfarrbuche bemerkt; sie ward vorgenommen am 29. August 1623. Bei solchen Feierlichkeiten wurde der Fürst vom Rathe mit folgenden Worten empfangen: „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Wir armen Unterthanen wünschen Euer Fürstl. Gnaden zu Dero angehenden Regierung von Gott dem Allmächtigen allen Segen, Heil, glückselige Wohlfahrt mit guter Gesundheit, eine langwierige Regierung. Wir bitten E. F. Gn. in aller Unterthänigkeit, Dieselben die wollen dieß Ort, Amt und Städtlein in Gnaden gnädiglich auf- und annehmen, und unser gnädiger Fürst und Herr seyn. Gnädiger Fürst und Herr, Wir bitten auch E. F. Gn., Die wollen uns bei unser alten Gerechtigkeit und gewöhnlichen uralten Statuten gnädiglich bleiben lassen, für Neuerung, Gewalt, Bedrängniß schützen und schirmen, und bei katholischer Römischer Einigkeit gnädig schützen und handhaben. Wir überantworten E. F. Gn. hiemit in aller Unterthänigkeit die Schlüssel und Öffnung, unterthänig bittend, E. F. Gn. wollen dieselben gnädig annehmen, uns als arme Unterthanen, und die E. F. Gn. Erbhuldigung zu thun allzeit bereit und willig, an- und aufnehmen und in Dero E. F. Gn. Schutz und Schirm befohlen seyn lassen." **) Später findet man, daß die Schlüsselfelder nach Gerolshofen zogen, die Huldigung

*) St. Rep.
**) St. Rep.

Digitized by Google

abzulegen. Als dieß zu Fürst Ingelheims Zeiten (von 1746—49) geschah, verweilten sie auf der Rückkehr zu Oberschwarzach und labten sich; das Unglück führte Händel mit den Bewohnern dieses Ortes herbei, und die Schlüsselfelder sollen ohne Stadtfahne nach Hause gekommen seyn. — Im J. 1684 war B. Konrad zu Schlüsselfeld auf der Jagd, und „informirte sich in einem und andern wegen des Amtes;" am 7ten August wurde er vom Dechant in der Kirche empfangen. *)

§. 54.

Der Ort und das Geschlecht von Tünfeld; Seubote zu Rambach.

Vor der Südseite Schlüsselfelds und fast damit zusammenhängend zieht sich Tünfeld — Thüngfeld, Thungfeld — hin. Hier war das Stammschloß der Edeln von Tünfeld; ihr Wappen findet sich noch in der Sakristei der Tünfelder Kirche an zwei Stellen, wo die Bögen des Gewölbes zusammen laufen, und in einer Fensterscheibe ober der Kanzel. Mit demselben, eine Pferdsbremse vorstellend, ist noch ein anderes verbunden, dessen Schild horizontal durch eine gerade Linie, die obere Hälfte wieder senkrecht getheilt ist; dieses wahrscheinlich das Seubotische (Seybotische) Wappen. Sie deuten auf die Erbauer der Kapelle. Das Hauptbuch der Pfarrei Schlüsselfeld, erneuert 1609, nennet unter den Verstorbenen, derer ein zeitlicher Pfarrer an Sonntagen auf der Kanzel denken soll, Heinrich von Thungfeld „Herrn von Thüngfeld" und Felicitas von Thüngfeld, geborne von Maßbach. Die Einwohner von Tünfeld kennen nicht bloß die erwähnten Wappen; sie wissen auch von einem Herrn von Tünfeld, den sie den großen Hannsen nennen, allerlei zu erzählen. Er wurde von Anton von Westenberg erstochen. Da ein

*) Pf. Buch.

Antoli von Westenberg noch 1546 und ein Hanns von Tünfeld, Peters von Tünfeld Sohn, um 1484 vorkömmt; mag diese Ermordung um oder nach 1500 vorgefallen seyn. *) Die Herrn von Tünfeld waren Dienstmannen der Dynasten von Schlüsselberg. **) Tünfeld scheint erst nach Aussterben der Herrn von Schlüsselberg in den vollen Besitz der von Tünfeld gekommen zu seyn. Früher war es so bedeutend als Schlüsselfeld; erst im Besitze der Bischöfe von Würzburg wurde dieses in verschiedener Beziehung ansehnlicher.

Schon 968 ward Walburga von Tünfeld auf dem Turniere zu Merseburg von der fränkischen Ritterschaft zur Schau- und Helmtheilung erwählet; in der Erwerbsurkunde von Höchstadt von 1157 ist Eberhart von Tundeuelt genannt; 1165 blühte der Ritter Christoph von Tünfeld. Kunz von Tünfeld bildete um 1280 die jüngere Hauptlinie zu Tünfeld; die ältere führte fort Heinrich von Tünfeld, noch 1346 am Leben. Die Nachkommen des letztern sind von 1402 bis 1550 angesessen zu Aspach und Walsdorf, andere schon 1390 zu Karlburg und Wisentfelden; die Nachkommen Kunzens blühen um dieselbe Zeit zu Steinbach und Ilenbach. Fast in allen Orten an den 3 Ebrachflüßchen und auch in verschiedenen an der Aisch, so anderwärts im Bisthume Bamberg hatten sie Besitzungen. Verschiedene Tünfelde waren Domherren zu Bamberg und Würzburg. ***) Außer andern Zweigen dieses Geschlechtes, welche an verschiedenen Orten in unserm Buche genannt sind, werden hier folgende bemerkt!

Peter von Tünfeld, Amtmann zu Stollberg, verkauft seinen Hof zu Stübeg an Abt Ott auf dem Münchberg zu Bamberg und setzet zu Bürgen seine zwey Brü-

---

*) Biedermann.

**) Herr Archiv. Österreicher, welcher die Geschichte der Schlüsselberge eigens bearbeitet, wird hierüber nähere Aufschlüsse ertheilen.

***) Größtentheils nach Biedermann.

Digitized by Google

der Ott und Eberhard von Tünfeld und seinen Vetter Konrad von Tünfeld zu Memmelsdorf; geschah am nächsten Montag vor St. Gregorien-Tag in der Fasten 1384. Apel von Tumfelt, gesessen zu Mandorf, Hanns von Giech zu Baunach, Ott von Wiesentaw gesessen zu Wiesentaw, Wilhelm von Wisentawe zu Bretfelt, Eberhard von Wisentaw zu Otelstorff, Ulrich von Scheffraller zu Reckendorf und Hanns Schulteß von Rattelsdorf — bekennen, daß Walther Hawg dem Abt Wilhelm auf dem Münchberg gewisse Güter zu Rattelsdorf verkauft habe; geschah an St. Walburg 1394; anstatt des Schulteß siegelt Albrecht von Egloffstein Ritter, Amtmann zu Vorchrim. *) Als der letzte von Tünfeld in Franken findet sich Georg von Tünfeldt „Landrichtersverweser des Stiftes Bamberg". Er entschridet 1524 am Dinstag vor St. Margarethentag eine Klage des Jörg Schweinfurter zu Bamberg auf ein Drittheil eines Gutes zu Oberhaidt. **) Das Schl. Pfarrbuch denket auch seiner und zwar, daß er das Lehen über einige Wirsen, welche Ritterlehen waren, käuflich an die Pfarrei überlassen habe.

Von dieser Zeit an verschwinden Nachkömmlinge dieses Geschlechtes in unsern Gegenden; und werden im Östreichischen einheimisch. Im J. 1530 heirathete Nikolaus von Tünfeld, ein Sohn Michels von Tünfeld und Brigitta einer gebornen Hundin, Konrads von Nesselrod Tochter Anna; Christoph, ein Sohn dieser, erhielt 1570, gegeben zu Speyer am 4ten November, in einem Diplome Kaisers Maximilian II. das Prädikat eines Freiherrn. Seitdem führen sie im Wappen einen Adler, dem die Pferdsbremse eingezeichnet ist. Itzt blühet dieses Geschlecht in Baiern fort in Klemens Wenzeslaus Freiherrn von Thünefeld auf Schmiechen und Türkenfeld, des K. B. Ordens vom h. Georg Komthur ꝛc. ***) Noch sollen

*) Michelsb. Chronik.
**) Bibl. zu Bamberg.
***) Nach authentischen Mittheilungen.

Digitized by Google

hier einige Nachrichten Platz finden, welche mehr die Orte um Tünfeld angehen.

Im Jahr 1456 „uff Mitwoch den virten heiligen Pfingsttag" verkaufen Heinrich von Tüngfelt der ältere zu Tüngfelt, Heintz zu Aschbach, Heintz, Hanns zu Walsdorf, Cuntz zu Obern-Schwarzach und Peter, alle von Tüngfelt, an Heintz und Steffen Seuboth zu Rambach, dann Bürgermeister, Rath und Gemeine zu Schlüsselfeld, allen ihren Erben und Nachkommen die Weylerstatt genannt Ziegenbach mit allem ihren Begriff, Mark und Zugehörenden, gebaut und ungebaut, zu Dorf Weide und Holtz ꝛc. Zween vom Rathe zu Schlüsselfeld (damals Kunz Bach und Hanns Bremer) sollen diese Weylerstatt vom Ältesten zu Tüngfeld als Lehen empfangen, und ihnen und der Gemeinde zum Nutz und Gute vortragen. *) Seubote waren schon früher zu Rambach angesessen; 1436 vererben Peter Seubot zu Rambach und Heintz Seubot sein Suhn an Peczolt Kösteren daselbst das Gut zu Rambach. **) Die benachbarten Herrn von Tünfeld wurden bald Pfandherrn von Schlüsselfeld.

Im J. 1433 ward Heintz dem jüngern von Tünfeld Schloß, Stadt und Amt Schlüsselfeld verschrieben, mit dem Zusatze, daß wenn es in 6 Jahren nicht eingelöset seyn würde, dieß ein Todeskauf seyn soll. Da die Lösung nicht geschehen konnte, übertrug man Heintzen und seinen männlichen Erben das Ganze als Lehen. Nach dessen Tode empfing dieses Lehen sein Vetter Peter von Tünfeld, mit Vorbehalt des Wiederkaufs für das Stift Würzburg. Es scheint Rudolph von Scherenberg gewesen zu seyn, welcher nicht bloß von genanntem Peter seine Güter zu Tünfeld kaufte, sondern auch den Wiederkauf von Schlüsselfeld endlich bewerkstelligte. ***) Zur Zeit, als Schlüs-

*) Schlüsself. Stadt-Rep.

**) Schlüsself. Amt- und Saalb.

***) Frieß. S. 840 vergl. mit Biedermann.

Digitized by Google

felfeld in den Händen der von Tünfeld war, wurden auch diese als Herrn von den Eingehörigen anerkannt. Als sich über einen Anger, die Strüth, ein Streit zwischen den Gemeinden Attelsdorf und Thüngfeld ergab, that das Gericht zu Schlüsselfeld an St. Jakobs-Abend 1454 den Schiedsspruch. Die Urkunde, mit dem Schlüsselfelder Stadtsiegel behangen, fängt an: „Ich Christian Premer zu diesen Zeiten ein Richter der Statt Schlüsselfelt von meines Herrn von Thüngfelt wegen und wir die geschworne Schöpffen derselben Statt ꝛc." *)

Schon 1507 hatten die Würzburgischen Amtleute, nachher Oberamtleute, von Schlüsselfeld und Tünfeld ihren Sitz in der alten Feste Tünfeld. Ohne Zweifel auf dem Grunde derselben ließ Bischof Julius 1609 das neue Amthaus aufführen. Eine künstliche Wendeltreppe, wie noch im Schlosse zu Unsleben eine solche zu sehen, zierte es. Der Thurm, welcher diese Stiege enthielt, trug die Inschrift:

Bischoff Julius von Gott erkhorn,
Aus Echterischem Stamm geborn,
Hat mit Lob im Regiment
Bey 36 Jahr vollent.
Auch diesem und noch viell derbey
Vollfiert und ganz gemacht neu.
1609.

Das Schloß zu Tünfeld und die dazu gehörigen Grundstücke mit der Schäferei wurden 1794 von B. Franz Ludwig an die Unterthanen vererbt. Nach und nach wurden die Bäulichkeiten abgetragen, der Thurm erst 1808.

*) Tünf. Gemeindk.

§. 55.

Maße; Verhältnisse einzelner Gewerbe zu Schlüsselfeld, Tünfeld und Rambach; Baderordnung; Gemeindewald zu Schlüsselfeld.

Zu Schlüsselfeld und im Amte galt von jeher das Schwarzacher Kornmaß, welches auf eine Metze 19 Schlüsselfelder Schenkmaß hält; bei dem Haber 27 1/4 Maß auf die Metze. Es war die Kitzinger Eimeraich angenommen; auf einen Eimer 60 1/2 Maß. Schenkmaß und Elle waren die Bambergischen. Bei Fleisch und andern wägbaren Gegenständen galt aus alter Zeit Nürnberger Gewicht. Das Aichgeld gehörte der Gemeinen-Stadt.

Gewiß waren schon im 13ten, 14ten Jahrhunderte verschiedene Handwerke einheimisch. Wie sehr man das Städtchen auf Kosten der nächst anstoßenden Orte in den bischöflichen Zeiten zu heben suchte, gilt dieß als Beweis! Nach einer Verordnung des B. Laurenz von 1516 heißt es: „daß zu Thüngfeld seyn sollen zwo Schenkstadt, wie vor Alters, und nicht mehr; die mögen schenken und herbergen bis auf weitere Ordnung. Es soll kein Handwerker da seyn, dann ein Schmidt, auch kein Höckner oder Fürkaufer. Die klein Maß soll zu Thüngfeld auch gegeben werden, wie zu Schlüsselfeld.“ Im J. 1557 verordnete B. Melchior, daß die Handwerksleute zu Rambach, so innerhalb 7 Jahren ihr Handwerk zu treiben angefangen, an diesem Ort nicht mehr treiben, vielmehr innerhalb eines halben Jahres das Ihre verkaufen und sich in der Stadt Schlüsselfeld oder an einem andern Orte, wo es ihnen erlaubt würde, ihr Geschäft fortsetzen sollen; welche schon über 7 Jahre ein Handwerk treiben, diesen soll es weiter gestattet seyn; für die Zukunft sollte niemand mehr daselbst um ein Handwerk einkommen. Es scheint dieß nicht so genau ausgeführt worden zu seyn; denn erst 1722 wurde neuerdings Nachsicht gestattet; nur sollte für die Zukunft ohne Spezial-Erlaubniß kein Hand-

Digitized by Google

werker mehr angenommen werden. In Rücksicht der Wirthe zu Schlüsselfeld ward 1573 angeordnet: daß ein jeder, der außer den 4 Markttagen, wo er 3 Tage, als am Vorabende, Markt- und Nachmarktstage, wirthschaften durfte, Wirthschaft treiben wollte, 10 Mälter Haberns, 1 Fuder Wein im Hause oder im Vorrathe zu haben, vermögend seyn müsse, und 10 Mann legen, auch 10 Pferde stellen könne. Der Übertreter wurde mit 5 fl. gestraft. *) B. Julius verordnete 1594, daß nach dem alten Herkommen kein Häfner seine Wohnung mehr in der Stadt wegen großen Feuers haben soll, sondern „hinten in vier Gassen hinter dem Marktplatz, da der Raum ist."

Auch Schlüsselfeld hatte sein Gemeinbad und einen Bader. Aus den 1580er Jahren findet sich: „Ordnung und Beding des Badets. Nachdem und Sintemal ein Erbar Rath die Badstuben käuflich wiederumb an sich bracht, auch entschlossen, solche ewige Zeiten nit von Handen zu lassen, allweg auf drei Jar lang auf nachfolgende maß, wie sie den itzundt Wendel von Biren von Solothurn verliehen ist, macht haben zu verleihen. Nemblichen Erstlich soll er dieselbige mit zweien Manen Erbaren standts verbürgern und versichern. Und sollen auch die Bürgen auf nachfolgende punkten burg und selbstschuldner sein; das er sich mit Holz, das ein gemeine Stadt und ein gantz ampt ohn klag sein, versehe; er soll haben einen knecht, einen Jungen, zwo Badtmagd und ein einschopferin; Er soll auch alle wochen Zweymal Sommers und wintters Zeit als Mitwochen und Sambstag badt machen; Item er soll auch alle monntag nach dem gulden Sonntag, als alle Quatember, Seelbadt machen und halten, dargegen ist man in nichts zu geben schuldig; dann wel-

*) Man findet Strafen um diese Zeit in Albus angesetzt. Z. B. in der Fischbach-Ordnung heißt es, daß das Fischen nur am Freitag erlaubt sey; der Übertreter müsse 10 Albus erlegen. Decretum in Senatu 16. Julii 1573. St-Rep.

Digitized by Google

cher schropffen lest, der gibt 1 1/2 pf. Dargegen soll sein lohn sein Badtpfennig: von einem alten oder dem, so zum hochwürdigen Sakrament gangen ist, 3 pf.; von einem Mittelmessigen 2 pf.; von einem kindt, so ins badt getragen würdt, 1 pf.; von einer druckhener ader, so zu im kompt ins badthauß 4 pf.; und von einer nassen ader 6 pf.; wann er aber einem nach zu Hauß gehtt, 9 pf. Auf S. Egidii 587 hat Hanß Reuelbach Bader zu bürgen gesetzt Georg Rub des Raths und Hannß Voit Bred Bürger allhie." *)

Bemerkenswerth ist die Schankungsgeschichte des der Stadt Schlüsselfeldt nun zugehörigen Bürgerwaldes. Die einstimmige Ueberlieferung erzählt sie in folgender Art: Die Edelfrau zu Obermelsendorf, deren Name jedoch in Schlüsselfeld unbekannt ist, welche kinderlos war, ging in dem angrenzenden Walde spatziren. Sie wurde aber von der Nacht überfallen, ohne sich heraus finden zu können. Da habe sie Nachts 9 Uhr die Nachtglocke in Schlüsselfeld läuten hören, sey dem Schalle nachgegangen, und so glücklich vor den Thoren des Städtchens angekommen. Zur Dankbarkeit für ihre Rettung habe sie nun mit Einwilligung ihres Gemahls den ganzen Forst der Bürgerschaft zu Schlüsselfeld auf ewige Zeit geschenkt. Dieß sey zur Zeit des dreißigjährigen Krieges geschehen. Eine andere Sage behauptet: die Schankgeberin sey Amalia von Wehrn, die letzte ihres Stammes, gewesen. Wirklich findet man eine Agatha Amalia von Wehrn 1620 verheirathet an Christoph von Eglofstein zu Gailenreuth und Wembach. Diese war eine Tochter Wolfs von Wehrn, Herrn zu Untermelsendorf und Amtmanns zu Wachenroth, welcher 1606 starb und in der Kirche zu Wachenroth seine Grabstätte fand; seine Gemahlin war Amalia, Kaspars von Laufenholz zu Melsendorf, Tochter. Diese Amalia, eine geborne Laufenholz, verheirathete Wehrn, scheint die

*) Das Ganze nach der Stadt-Rep.

eigentliche Schenkerin gewesen zu seyn. Als die letzte ihres Geschlechtes wird übrigens genannt Eva Magdalena von Wehrn, welche 1660 starb. Ihr erster Gemahl war ein Mengersdorf zu Droßenfelden; der zweite Julius Joachim von Seckendorf Rhinhofen zu Stubach, Melsendorf ꝛc. Von ihr sind keine Kinder bemerkt. *) Es war eine rühmliche Bemühung der itzigen Schlüsselfelder, daß sie vor 6 Jahren den sogenannten Wildrangen, einen herrschaftlichen Wald in ihrer Markung, erblich ankauften, abtrieben, unter sich vertheilten, und zu Feld benützten.

§. 56.

Zu Tünfeld eine Vikarie; Schlüsselfeld wird von Haßlach getrennt und eine eigne Pfarrei; Präsentations-Recht auf die Pfarrei.

Man behauptet gewöhnlich, in den ältern Zeiten sey Tünfeld der Sitz des Pfarrers, welcher nun in Schlüsselfeld ist, und die dasige Kirche die eigentliche Mutterkirche gewesen; daher werden dort noch heute die pfarrlichen Verrichtungen für einige Filialorte vorgenommen und das ganze Jahr hindurch der Regel nach am dritten Sonntage der Frühgottesdienst gehalten, welchem die Einwohner von Schlüsselfeld beiwohnen. **) Das Schlüsselfelder Amt- und Saalbuch von 1592 sagt: „In die Pfarrkirche zu Thüngfeld gehören: Unter- und Obermelsendorf, Rambach, Thüngbach, Eckersbach, Debersdorf und Attelsdorf.“ Im Würzburger Synodalbuche von 1453 ***) wird unter dem Kapitel Schlüsselfeld Thüngfeld gar nicht genannt, wohl aber Schlüsselfeld. Das Ganze löset sich dadurch auf, daß in Tünfeld eine Vikarie oder Frühmesse mit Ausübung pfarrlicher Verrichtungen war, und solche später mit der Pfarrei Schlüsselfeld vereiniget ward.

*) Vergl. Biedermann, Kanton Rhön und Werra.
**) Bundsch. Lex. f. Frank. Art. Thüngfeld.
***) Usserm. ep. W. XXXIII.

Digitized by Google

Die alten Frühmesser hatten nicht nur für die Frühmessen eigens gestiftete Jahrtäge, wie man dieses zu Höchstadt findet, zu halten; sondern waren auch angewiesen, wenigstens im Nothfalle Beicht zu hören, die Kommunion und die letzte Oelung zu ertheilen. Man sieht das letztere an der Frühmesse zu Elsendorf, wo deßwegen der Frühmesser das Heiligste und das Oel in der dortigen Kapelle aufbewahren darf, ja 4 Orte angezeigt erhielt, auf derer Sprengel sich seine Verrichtungen ausdehnten. Die Ertheilung der Sakramente, Abbethen oder Singen der Tagzeiten in den Kirchen, machten damals hauptsächlich den Gottesdienst aus.

Wann die Frühmesse zu Tünfeld entstand, darüber schweigen Beweisthümer. Annehmen darf man, daß die Herrn von Tünfeld aus grauen Zeiten schon eine Kapelle an ihrem Familien-Sitze hatten, sie mit dem Nöthigen versahen, ja selbst einen Priester hielten. Dieß beweiset das Tünfeldische Wappen in der Kirche zu Tünfeld. Das alte Schl. Pf. Buch sagt S. 169: „Anno domini 1477 hat der würdig Herr Conrad Neidhard, welcher ist gewesen zu Düngfeld ein Vicarius bei dem Gotteshaus St. Bartholomaei verordnet und gestiftet einen ewigen Jahrtag.“ Gab dazu 28 fl. Von einem Jahrtag, den Hanns Ulrich *) von Thüngfeld stiftete, heißt es, daß er darum eine Wiese gab, welche 26 fl. gilt; soll auf Udalrici gehalten werden. Unter den Jahrtägen der Pfarrei Schlüsselfeld kommt vor: „Herrn Johann Fischers Jahrtag, Dechants in Haßlach und Vicarii in Thüngfeld.“ In der Urkunde über die Frühmesse zu Elsendorf von 1486 wird Johann Fischer Dechant zu Haßlach genannt; er war also um diese Zeit auch Vikarier zu Tünfeld. Bei einem in die Kirche zu Tünfeld von Friedrich Herderich noch vor 1525 gestifteten Jahrtage heißt es, daß man dem Pfarrer

*) Ein Ulrich von Tünf. ist 1389 — 1402 Domherr zu Bamberg. Biedermann.

18 pf., dem Kaplan 12 pf. geben soll; dieser Kaplan war wahrscheinlich nichts anders, als der sonst sogenannte Vikarier; denn von Kaplänen gab es damals zu Schlüsselfeld noch keine Spur. Von den Orten, welche zur so genannten Pfarrei Tünfeld gehörten, findet man dahin noch vor 1525 Jahrtäge gestiftet; z. B. von Rambach, Thüngbach, Attelsdorf.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die Pfarrer zu Haßlach in der Pfarrei Schlüsselfeld um sich griffen, machte man auch ein Lehen dem Pfarrer zu Schlüsselfeld streitig. Das Nähere erzählt das Pfarr-Buch S. 54 unter der Aufschrift:

„Ratione Primissariae in Thüngfeld. Anno do„mini 1631. 21 Maij hab ich entsunterschriebener mit „dem prädikanten zu Burckhaßlach Nicolao Schmidten „wegen eines Lehns, so in bemeldte Frümeß Düngfeldt ge„hörig einen Streit gehabt; und hat er praedicant Sol„ches nun vil iahr genossen: Weilen ich aber in einem „alten pergamenischen Meßbuch zu Düngfeld (so vor mir „kein Pfahrr gesucht oder gefunden) aufgeschlagen, welche „Worth also lautheten, Wie noch zu sehen.

„N.B. Das Buch gehört in das Gotteshaus der „Früemeß Düngfeld, und ist diese Zeit frümesser „gewesen Hieronymus Weiß, und hatt allda zu „wegen gebracht bei meinem Gnädigen herrn zu „wirtzburg, das der Rephun zu Düngfeld von we„gen der Pfaher Haßlach iährlich einem früehmes„ser, der dan die frümeß innen hatt, (er wohn gleich „zu Düngfeld oder Schlüsselfeld) geben 3 fl. Wal„purgis, 2 fl. Michaelis, 100 Eier zu Ostern, 1 „Fasnacht hun

Anno dni 1565."

„Das Original dieser Worthen hat der Wohlehrwür„dig Hochgelehrte herr Joannes Melchior Sölnerus S. S. „Theologiae Doctor Wirtzb. geistl. Rath und des Ru„ral-Capitels dazumalen fürstlicher Comissarius Selbsten „in Beyseyn eines ganzen Ehrwürdigen Capituls, und

„Herrn Nicolaj Zeisen, Münsterischen Breidenlohischen „Vogts und seines adjuncten, So partis praedicantis „Supra nominati agirt, abgelesen und beschlossen, das „ein Pfahrr zu Schlüsselfeld (nämlich weilen einer die „Commend wegen der früemeß Düngfeld lösen müsse, „und hat der praedicant das Lehen und den Abnutzen „bis dato unrechtlich gehabt) Solches hinfüro Soll ge„nießen und einnemen. Actum vt Supra.

„Testor in fidem Subscriptus haec ita esse
„M. Petrus Leber tunc temporis
Parochus in Schlüsselfeld et pro-
curator capituli ibidem."

Daß nur eine Frühmesse in Tünfeld war, beweiset der Ausdruck: „Gotteshaus der Früemeß Düngfeld." Zugleich sieht man, daß sie im dreißigjährigen Kriege der Pfarrei Schlüsselfeld bereits geraume Zeit einverleibt war; aus anderm läßt sich schließen, daß es schon mit Anfang der Reformation geschah. — Im J. 1617 den 31. Dezember starb Christoph von Dachenrod zu Obermelsendorf, und ward den 6. Jäner 1618 zu Tünfeld neben dem Marien-Altar begraben. *)

Der Ort Schlüsselfeld hatte längst eine Kapelle, geweiht dem h. Kilian, und ausgestattet mit reichlichem Einkommen; die Einwohnerzahl war beträchtlich, und ein eigner Geistlicher, Plebanus, hielt für solche Gottesdienst; gleichwohl gehörte Schlüsselfeld als Filiale nach Burghaßlach. Kaum waren die Schlüsselberge ausgestorben, und die Bischöfe zu Würzburg hatten Theil an Schlüsselfeld erhalten; so suchten sie diese Filiale von Burghaßlach zu trennen, und erhuben sie zur selbstständigen Pfarrei. Es geschah dieß unter B. Gerhard 1376, am Freitage nach dem Feste Johannes des Täufers. Der Pfarrer zu Burghaßlach erhielt zur Entschädigung 300 Pfund Heller; der Graf von Kastell trat das ihm als Patron der Mutterkirche auch in Rücksicht der Filiale Schlüsselfeld zustehende

*) Nach der Pf.-Repos. zu Schl.

Besetzungsrecht durch eine eigne Urkunde den Bischöfen zu Würzburg ab. Uebrigens wurden sowohl dem Pfarrer der neu getrennten als der vorigen Mutterkirche nach allgemeinem Rechte und der Gewohnheit der Diözese, die Kirchenlichter *), der freie Genuß der Vieh-Weide und Hut, und der Antheil an dem gefällten Gemeindeholz zugesichert. Die ganze Urkunde zeichnet treu die Verhältnisse einer Pfarrei in jener Zeit; ist auch zugleich die stattlichste Widerlegung jener, welche Schlüsselfeld zu einer von Karl dem Großen oder seinen nächsten Nachfolgern gestifteten Pfarrei machen. **) Bemerkenswerth ist, daß außer Schlüsselfeld kein einziger hinein gehöriger Ort genannt wird; daß also der äußere Sprengel dieser Pfarrei bloß durch nachfolgende Einverleibungen, besonders der Vikarie Tünfeld, sich bildete.

§. 37.

Frühmesse zu Elsendorf.

Eine Erleichterung der weitschichtigen Pfarrei Haßlach war die Errichtung einer Frühmesse zu Elsendorf. Sebald Ritter, des Raths zu Nürnberg, ist ihr Stifter; zum Theile auch die Gemeinde zu Elsendorf. Sie sollte eine ewige, einfache geistliche Pfründe seyn, unter dem Titel einer Frühmesse, im Dorfe Elsendorf innerhalb des Sprengels der Pfarre in Haßlach. Ein Weltpriester sollte sie inne haben und verwalten; derselbe stäts sich da aufhalten, oder 6 fl. rheinisch als Buße zum Besten der Frühmesse, der Pfründe oder der Kapelle, erlegen, wenn er aus welcher Ursache immer nicht persönlich residire, und so oft dieß geschehe. Andere Verbindlichkeiten des

*) Deutet wahrscheinlich auf den Ursprung der Wachsstöcke und Kerzen, welche Pfarrer und Kaplane fast überall zu Lichtmeß oder einer andern Zeit erhalten.

**) Beil. Nr. 20. und Nr. 27.

Frühmessers waren: wochentlich wenigstens drei Messen zu lesen, zwei in der erwähnten Kirche des heiligen Laurenz, eine in dem auch zur Pfarre Haßlach gehörigen Schlosse Gleißenberg. Das letztere sollte besonders geschehen an einem Feiertage, wenn in der Woche ein solcher fiele, und sonst jeden Freitag, immer zu einer den Schloßbewohnern gelegenen Stunde. Der Frühmesser sollte der Stifter und aller Christgläubigen gedenken; besonders am Sonntage jeder Goldwoche, oder am Montage, die größere Vigil und die Messe für Verstorbene halten mit dem Gedächtnisse der Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen. Zugleich erlaubte der Bischof, daß das hochwürdige Sakrament und das heilige Kranken-Öl in der Kapelle aufbewahrt würde, und der Frühmesser, jedoch nur im Nothfalle, den Bewohnern der vier Dörfer: Elsendorf, Lach, Volkersdorf und Wosenfelden (Possenfelden) die erwähnten Sakramente ertheilen, zugleich sie Beicht hören und lossprechen könne und dürfe, wenn sie es verlangen. Außer dem, was sonst zur Frühmesse vermacht und geschenkt wurde, verband sich die Gemeinde, ein Haus für den Verweser, wie man sich ausdrückte, „auf die Beine zu richten.“ Alles geschah mit Einwilligung und ausdrücklicher Zustimmung des in Christo andächtigen Johann Fischer, damaligen Pfarrers zu Haßlach; und besonders ward bemerkt, daß Pfarrer und Kirche zu Haßlach in ihren Pfarr-Rechten durch den zeitlichen Besitzer der Pfründe nicht dürften beeinträchtiget werden. Die Bestätigung des Bischofes Rudolphs zu Würzburg erfolgte am Sonntage nach dem Tage der heil. Jungfrau und Martyrerin Lucia im Jahre des Herrn tausend vier hundert sechs und achtzig. So lautet die Bestätigungs-Urkunde. Die Stiftung selbst geschah dreißig Jahr früher, 1456.

Die Frühmesse zu Elsendorf stand in den ersten Zeiten ihrer Stiftung und bis zur Reformation, der Ordnung gemäß, unter der Aufsicht des Oberpfarrers zu Burghaßlach, und ward als eine Eingehörung der dortigen Pfarrei

behandelt. Burghaßlach bekannte sich bald zur Lehre Luthers, der Pfarrer daselbst zog nun einen Theil der Einkünfte der Elsendorfer Frühmesse, namentlich ein kleines Zehntlein zu Oberrimbach, ganz an sich, und schloß den Frühmesser selbst davon aus. Bis zum Jahre 1665 wußte sich erwähnter Pfarrer im Besitze dieses Zehntes zu erhalten.

Bald findet man die Frühmesse zu Elsendorf der Pfarrei Reichmannsdorf inkorporirt, ohne eine bestimmte Urkunde und nähere Spur über Zeit, Veranlassung und Geschichte dieser Einverleibung zu entdecken. Ohne Zweifel waren die Schmälerung des Einkommens, der Mangel an katholischen Priestern, und persönliche Anträge von Seite der Gemeinden Ursache, daß Reichmannsdorf und Elsendorf gemeinschaftlich von Reichmannsdorf aus versehen wurden. Dieß dauerte bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, bis zum Erlöschen der Pfarrei Reichmannsdorf. Die letzte bestimmte Kunde über Elsendorf aus jener Zeit ist, daß 1619 den 26. November Pfarrer Klein von Schlüsselfeld zu Elsendorf ein Ehepaar einsegnete wegen Krankheit des Pfarrers Herrn Peter Kunkel. Ohne den Namen des Pfarrers ausdrücklich zu nennen, heißt es von Elsendorf 1612 den 17. Oktober: hat Pf. Klein ein Kind getauft in Abwesenheit des eigenen Pfarrers. Vom J. 1674 versah ein Kaplan von Schlüsselfeld aus abwechselnd Elsendorf und Reichmannsdorf.

§. 58.

Mittelmesse zu Schlüsselfeld; Verwendung derselben zur Schule.

Das in der Nachbarschaft sichtbare Streben, den Gottesdienst zu vermehren, die Kirchen zu heben, ward auch in Schlüsselfeld nachgeahmt. Der Bürger Konrad Leyderbach stiftete die Mittelmesse. Die Bestätigung erhielt sie durch Bischof Rudolph zu Würzburg, von dem mehrere

mehrere Stiftungen in der Umgegend ihre Gutheißung erhielten. Geschah im J. 1484 den nächsten Sonntag nach St. Matthäus, Apostel und Evangelisten. Nach der darüber ausgefertigten Urkunde war sie eine einfache Priesterpfründe ohne Verbindlichkeit zur Seelsorge. Der Mittelmesser hatte wochentlich drei Messen zu lesen, dem übrigen Gottesdienste beizuwohnen: als dem Amte, dem Absingen der Vesper, Prozessionen, und persönlich sich am Orte seiner Pfründe aufzuhalten. Sobald er durch den Archidiakon des Ortes oder dessen Offizial, wie es Sitte und Ordnung, in den wirklichen und thätlichen Besitz seiner Pfründe eingesetzt wäre, sollte er unverbrüchlich dem Vorsteher der Pfarrkirche Schlüsselfeld die schuldige Achtung und Ehre erweisen. Das Präsentations-Recht hatten Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Schlüsselfeld auf ewige Zeiten. Der damalige Pfarrer zu Schlüsselfeld, Bucharius Buchheimb, gab seine Einwilligung dazu. Zum ersten Mittelmesser wurde bestellt Johann Bockelein von Schlüsselfeld.

Merkwürdig ist die anderweitige Verwendung dieser Mittelmeß-Pfründe, weniger als hundert Jahre später. Bürgermeister und Rath der Stadt Schlüsselfeld hatten vor Jahren Hrn Jakob Andreas, nachher Pfarrherrn zu Wachenroth, darauf befördert und ihm so zum geistlichen Stande verholfen. Dieser Besitzer der Pfründe erinnerte sich dankbar als Pfarrer zu Wachenroth des günstigen Willens und der von Schlüsselfelder Bürgern erhaltenen Wohlthaten, und resignirte die Mittelmesse zu ihrem Besten. Diese machten sich anheischig, in dem noch vorhandenen Reversbriefe, mit Bewilligung des Bischofes „diese Pfründe an eine Schule zu wenden"; sie verbinden sich, sowohl den Gottesdienst, der mit dieser Pfründ verbunden, besorgen zu lassen, als auch die andern Ausgaben getreulich zu halten und zu vollziehen, und das Einkommen der Mittelmeß „anders wohin nicht, dann zur Schul, gemeiner Stadt Kindern zur Ehr, Aufzug, wachender guter Sitten und Tugenden zu gebrauchen. . . . Des zu

Digitized by Google

mehrer Urkundt haben wir für unß und unsere nachkommen gemeiner Stadt Inſiegel an dieſem Brief uns damit zu bezeugen, fürgedrückt. Geſchehen uff Mittwochen nach Palmarum den 7. Monatstag Aprilis als man der wenigern Zahl zählet in dem Sechzigſten und drei Jahr. (1563.) *) Es iſt aber kein Zweifel, daß ſchon früher eine Schule, jedoch ohne eigenen Fond, zu Schlüſſelfeld war. Man findet nämlich in Jahrtags-Stiftungen, welche in die Zeit der Entſtehung der Pfarrei zurück gehen, auch des Schulmeiſters gedacht.

§. 39.

Kirchenbaulichkeiten zu Schlüſſelfeld und Tünfeld.

Die Aufführung der Kirche und des Thurms zu Schlüſſelfeld fällt in die Zeit der Entſtehung der Pfarrei. Eine alterthümliche Zierde der Kirche ſind einige, beſonders mit dem ſchönſten Blau, gemahlte Scheiben in einem Chorfenſter hinter dem Hochaltar. Das Beinhaus zeigt das Jahr 1423.

Zu Zeiten des Pfarrers Klein vermachte Konrad Hofmann zu Schlüſſelfeld Haus und Hof der Pfarrei gegen einen Jahrtag für ſich und ſeine Ehefrau. Davon ward ein neuer Pfarrhof, der itzige, aufgeführt. Den 1. Oktober 1607 zog Klein aus des Webers Georg Gerbig Haus, wo er 5/4 Jahre in Herberg ſaß, in das neue Gebäude ein. Er hatte dabei große Mühe und Unkoſten. Dieß mag ihn vorzüglich bewogen haben, zu bemerken:

Deus mihi et Succeſſoribus meis, quos
ut Sedulo pro me orent, rogatos volo,
bene feliciterque vertat.
O bone Succeſſor, meritis Sit gratia tantis,
Atque memento mihi, propitiare Deum.

Unter Biſchof Julius wurde in der Kirche ein Altar

*) Schl. Stadt-Rep.

Digitized by Google

neu errichtet, der Chor mit Stühlen, Mahlwerk und Platten versehen, ein neuer mit Schiefern gedeckter Thurm gebaut; im J. 1610 dieser erhöhet. Pf. Klein verfertigte darauf folgende Verse:

Im Tausent Sechshundert Und Zehenden Jahr
Dieser Thurn erhöhet war,
Umb 12 schue am gemeur,
Auch die Spitzen also erneuert,
Mit 200 Centner Schifern gedeckt,
Und dieser Knopf darauf gesteckt.
Zwölf Metzen Korn gehen darein,
600 fl. mag aller Unkost seyn.
Franz Müller Forstknecht, ein frommer Tropf,
Im Heben des Thurns zerbrach sein Kopf.
Julius, damals der bischöfliche hirt,
Das 37 Jahr gantz wohl regirt,
Mit treuer Sorg und hohem Verstandt
Zu Recht bracht er das Frankenlandt,
Reformirt die Religion, er bauet und kaufft,
Und dannoch bracht viel Gelt zu hauf.
Philip Julius Fuchs von Dornheim zu dieser Frist,
Ambtmann zu Düng- und Schlüsselfelt worden ist.
Caspar Klein zu dieser Zeit war
Pfarrherr Und Decanus bey 16 Jahr;
Johan Streitberger Schultheiß bey 15 Jahrn,
An diesen Bau kein Vleiß thet sparn.
Zu dieser Zeit erweckten Krieg,
Welche unirte Fürsten nennten sieh,
Chur-Pfaltz, Brandenburg und viel Reichstätt,
Zu denen sieh auch Frankreich thet;
Das Bistumb Straßburg Und auch Gülch
fast ganz Durch sie warden vertilgt;
In grosser Gefahr stand Frankenlandt,
Wies enden würdt, ist Godt bekanndt.
Das Malter Korn umb Weyhenachten
Thet man um 8 fl. achten;
Umb 38 fl. das Fuder Wein

Wart erkauft ins gemein.
Ihr Nachkommen bittet den lieben Godt
Für euch. Und uns in aller noth.
C. K.

Franz Müller, Förster, Kasten- und Seecknecht wurde von einem Eisen, welches dem Zimmermann entfiel, getroffen und ihm Hirn und Genick eingeschlagen.

Im Oktober 1615 wurde das Langhaus der Kirche von Hann's Möstel, Bürger zu Würzburg, um 38 fl. geweißet und getünchet. Das Jahr 1619 gab der Kirche einen neuen Taufstein. 1617 ward der Chor wieder renoviret; um 1625 die Bohr- (Empor-) Kirche eingerichtet; um 1629 ward von dem Gelde der als Hexen verbrannten Personen ein Positiv oder starkes Werklein angeschafft. Die itzige schöne, voll- und wohltönige Orgel zu Schlüsselfeld mit 10 Registern wurde 1815 von den Orgelmachern Eichmüller, Vater und Sohn, zu Kloster Heilsbronn verfertiget, und eingesetzet. Die Auslagen betrugen an 1000 Gulden; wovon 850 fl. baar vom Gotteshaus, unter dem Stiftungs-Administrator Müller zu Windsheim, bezahlt wurden.

Zu Tünfeld ward 1581 eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen. Das Hauptbuch der Pfarrei bemerket: „8 Pfund, welche Hanns Kellner zu klein Wachenroth jerlichen Martini von seinem Gut gab, sind dem Edlen und Ehruesten Georg Marckschalkh von Ebnet, Bambergischen Amtmann zu Wachenrodt, umb drissig gulden verkauft worden anno 1581 Umb Bartholomäi, Welches auch alsbalden an der Kirchen als man sie renoviret und das Getäfel gemacht, angelegt und verbaut worden." Später scheinen erst Säulen zur bessern Stütze des Getäfels gesetzt worden zu seyn; sie tragen die Jahrzahl 1604. Pfarrer Büel ließ um dieselbe Zeit, wie zu Schlüsselfeld, eine Bohrkirche mit zwey Säulen bauen, und selbe grün anstreichen.

Als unter Pfarrer Clement 1790 die Kirche zu Tün-

Digitized by Google

feld aufs neue reparirt wurde, fanden sich im Knopfe des Thurms Reime von 1681. Sie lauten:

Im tausent sechs hundert und ein und achtzigsten Jahr
Dieser Thurn an Holzwerk von neuem gebaut wahr,
Mit 280 Centner Schifer geteckt,
und der Knopf darauf gesteckt.
Sieben Metzen Korn gehen darein,
500 fl. mag aller Unkost seyn.
Peter Philipp, Bischof, mit hohem Verstand
Regirt das Stift Bamberg, Würzburg und Frankenland.
Georg Fridrich von Knoblach ins acht Jahr
Amtmann zu Schlüsselfelt und Thüngfelt war;
Sebastian Werner Dechant und Pfarrer bey 18 Jahren
An diesen Werk kein Müh thut sparen;
Johann Philip Beck Stadt und AmtSchultheiß
Befördern diesen Bau mit allem Fleiß;
Gotteshaus Meister Hanß Leonard Kraft
Hat bey diesem Bau auch fleißig geschafft.
130 fl. hat Hanß Adam Dotz, nemts wohl in Acht,
Im Land und fremden Herrschaften erbettelt und eingebracht.
Die Pfarrkinder haben dabey gefrohnt ingemein,
Gott und sankt Bartholomeus wird ihr Belohner sein.
Das Malter Korn in diesem Jahr
um 3 Gulden geachtet war;
In Frankenland der Eimer Wein
Um 1 1/2 Gulden insgemein.
Daß Römisch Reich bey dieser Zeit
Litt wegen Türken und franzosen Gefährlichkeit.
Wie es enten wird, ist Gott bekannt,
Dessen Schutz verwahr unser Vaterland.
Der Allerhöchste im Himmelreich
Bewahr den Thurn vor Brant und Wetterstreich!
Ihr Nachkommen bittet den liben Gott
Für euch und unser in aler noth.

Sebastian Werner,
Dechant und Pfarrer.

Digitized by Google

Im J. 1623 am 29. August weihte der Weihbischof Jodokus Wagenhauber zu Ehren St. Johannes des Täufers, zweiten Patrons der Kirche zu Schlüsselfeld, die dortige Weinglocke; welche eine andere Notiz Mittagglocke nennt. Dabei assistirten ihm der Pfarrer und Dechant M. Andreas Platt zu Höchstadt, Pf. Holzapfel zu Wachenroth, Pf. Barthel Weisensee zu Reichmannsdorf und Pf. Zufras zu Schlüsselfeld. Um 1629 ward die große Glocke umgegossen. *)

Die zu Schlüsselfeld noch vorhandenen Glocken zeigen folgende Aufschriften: 1. die große Glocke: Sub Jo. Valent. Weinckheim h. t. parocho et Josepho Dichtel Satrapa. Fusa Laurentio Roth Wurzeburgi 1764. Unter einem Bischofsbilde mit Schwert und Stab: ConstantInVs De pöLnItz Me fIerI CVrat. Auf der Rückseite unter dem Bilde der Jungfrau Maria: franCIsCa De pöLnItz nata a gVttenberg noMen trIbVIt.

2. Die Zwölfeglocke: „Gottes wort bleibt ewig, glaub dem, mit der that bist selig. christoph glockengiesser zu nürnberg gus anno 1602".

3. Die Eilfeglocke: A fulgure et tempestate, libera nos domine Jesu Christe. Ao. 1730.

4. Die kleine Glocke: Ave Maria gratia plena Dominus tecum. 1752. Auf der einen Seite mit dem Bildnisse Mariens geziert.

Andere Glocken in Schlüsselfeld sind auf dem Thürmchen der Mariä-Kapelle. Die eine zeigt: In honorem B. V. Mariae Zell in Schlüsselfeld. Ao. 1730; auf der andern Seite: goss mich Johann Adam Roth. Die uralte Schrift des kleinen Glöckleins lautet: ave maria gratia plena.

Religiös klingt auch die Inschrift des Glöckchens auf dem Stadt-Thurme: Soli Deo gloria. Johann Keller in Bamberg goß mich 1728; das Rathhaus-Glöckchen enthält die Worte: Ave Maria gratia.

*) Nach dem Hauptbuche und andern Akten der Pf. Schl.

§. 60.

Grabdenkmäler, merkwürdige Jahrtäge und Kirchenvermächtnisse; die Frühmesse; die Marien-Kapelle; Kapläne; Schulmeister zu Schlüsselfeld und in den Filialen.

Grabdenkmäler und Jahrtagsstiftungen nennen gewöhnlich die vorzüglichsten Wohlthäter der Kirchen, verdiente Personen und Zweige edler Geschlechter. Auch Schlüsselfeld ist außer einigen schon anderwärts genannten Namen nicht leer an solchen Erinnerungen.

Rechts im Chore zeigt eine Metallplatte einen Kelch mit dieser Inschrift:

Anno domini 1620 die 27 Martii Venerabilis Doctus Dominus Casparus Klein aet. 52; pastoratus 25; decanat. 14 annorum; Constructor parochialis aedis in Schlysseluelt obiit. Cuius anima requiescat in pace. Amen. ☙ Pars mea Christus in aeternum.

Etwas weiter hinab an derselben Wand auf einer Metallplatte ein Kelch mit:

1515

Her Hanß Kotwein.

Unter dem genannten ist eine Metallplatte in der Form eines Herzens mit:

P. R. D.

Valentinus Weingheim ex Antenhausen aetatis suae ann. 49, parochiae in Schlüsselfeld ann. 11. obiit ex charitate Dei et proximi 1767. Requiescat in pace. Amen. *)

Auf der Seite, wo die Sakristei befindlich:

Admodum reverendus D. Georgius Zufras huius ecclesiae pastor cum tam morum integritate et

*) Er starb angesteckt von einem in Schlüsselfeld herrschenden Fieber. Eine Lobrede auf ihn schrieb der Kaplan Reichard in das Sterberegister.

Digitized by Google

pio exemplo, quam eruditione et doctrina annos V praefuiſſet, maximo parochialium suorum luctu ad aeterna migravit gaudia anno Salutis 1625 aet. 30. Moriturus ad praeſentes paſtores saepe dicens: Mementote o fratres, Quanta res Sit conſcientia bona!

Rechts neben dem Marien-Altare iſt das eines Ritters und einer weiblichen Perſon, wahrſcheinlich ſeiner Frau, auf Stein, beide in Lebensgröße. An dem einen Steine iſt der obere Theil abgebrochen, an dem andern zeigt er die Inſchrift:

Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt 15 hundert 7 . . Jahr am . . . . . iſt verſchiden der edel und veſt Wolf von Kreilsheim zu mainſunthaim. dem Gott gnädig und barmherzig ſeyn woll. amen.

Krailsheimer werden mehrmal in den Büchern der Pf. Schlüſſelfeld genannt. Z. B. Jahrtag für Weyprecht von Krailsheim, Margaretha ſeine eheliche Hausfrau und Jörg von Krailsheim, ſeinen Sohn; für Otto von Krailsheim, Petronella ſeine Hausfrau und Sigmund ſeinen Sohn; für Erkinger von Krailsheim und Margaretha ſeine Hausfrau. *)

Jahrtag Konrad Schneiders, der ſonſt „im alten pergamenen Meßbuch Leiterbach genannt wird,“ Clara ſeiner ehelichen Hausfrau und M. Chriſtophori ſeines Sohnes. Zu dieſem iſt geſtiftet 12 Pfund Geld jährlicher und ewiger Zins von 2 Seen in der Düngbach, welche ſonſt Äcker geweſen. Anno Chriſti 1491.

Die nachfolgenden Jahrtäge ſind alle vor 1595 geſtiftet, ohne daß man jedesmal das Jahr genau angeben kann. Jahrtäge für Heinz, Ulrich, Stephan, Urſula Schlüſſelfelder; Stephan von Veſtenberg, Barbara ſeine Schweſter; Konz von Lauffenholz und Dorothea, geborne

*) Sie lebten im 15. Jahrh., nach Biedermann.

von Seinsheim, seine eheliche Hausfrau — dabei soll gedacht werden, alle Sonntäge des Konz und Fritz von Lauffenholz, Gebrüder, Frauen Dorothee von Lauffenholz gebornen von Berlingen. Diese Stiftung fällt auf 1517 den 25. Juni. Kunz von Lauffenholz war Amtmann zu Schlüsselfeld 1496 und darnach. Um dieselbe Zeit fällt Christoph Brenners Jahrtag; wofür der Pfarrer 2 1/2 Pfund erhielt, dem Kaplan und Schulmeister das Mahl, dem Priester 6 pf. zur Präsenz geben und 4 brennende Kerzen auf die Bahr stecken mußte. „Den Jahrtag der Kunegund Eselkremerin der Eltist und Erst soll man alle Jahr halten auf den Donnerstag vor Mariä Lichtmeß mit der Vigil und 2 Messen. Davon geben die Gotthaußmeister dem Pfarrherrn den halben Theil von der Eselkremerin Wiesen, 4 Hüner, zwo geben sie, zwo bezahlen sie, für eine 36 pf., vier Maß Wein, was er das Jahr gilt, und 4 Semmelwecken oder 1 Ord dafür, darumb soll der pfarrer dem Herrn priester, Gottsmeistern das Maal geben, dem PriesterHerrn 6 pf. Präsentz, und dem Schulmeister 6 pf. und 4 Kerzen auf die Bahr stecken." — „Joannis von Düngfelt, so von Antonio von Vestenberg erstochen worden, Jartag soll alle Jar uf Mittwochen nach Corporis Christi gehalten werden. Ermelter Antonius hat um des Umgebrachten Seelenheil und Seeligkeit diesen Jahrtag gestiftet mit 12 Priestern und 3 gesungenen Messen. Davon hat der Pfarrherr 2 Pf. 24 pf. für Präsenz, der Seelen alle Sonntag zu gedenkhen und vom Jahrtag zu halten; der andern Priester einer, wie auch der Schulmeister, jeder 36 pf." Der Stiftungsbrief ward noch 1645 auf dem Rathhaus aufbehalten. Nach demselben gab Anton von Vestenberg hiezu drei Tagwerk Wiesen, die große Wiese zwischen Burghaßlach und Freyhaßlach beim steinernen Kreuz gelegen. — Appel Scheffer, Burger von Nürnberg und Gutta, seine Hausfrau, gaben zu einem Jahrtag „der Frühmeß zu Schlüsselfeld" drei Tagwerk Wiesen in der Schlüsselfelder Au, frei eigen, auch zehntfrei. — Von Stiftung der

Digitized by Google

Frühmesse zu Schlüsselfeld findet sich eine Spur von 1390. Sie mag also ungefähr so alt seyn, als die Pfarrei selbst. —

„An den Jahrtag Herrn Hannsen Dolders-Pfarrers zu Windheim, Fritzen Dolders, Anna, seiner ehelichen Hausfrau, seind gefallen 8 fl. und die 2 Theil der Brunnwiesen in der Debersdorf. Ein Drittheil gehört der Kapelle". Obige 2 Drittheil wurden 1568 ausgetauschet gegen 1/3 Tagwerk in der Au bei der Brücke, 1/4 bei der Ziegelhütte und 30 fl. an Geld dazu von Bastian Seilern von Rambach. — Viele Jahrtäge wurden von Schlüsselfelder Bürgern und andern, besonders nach 1616 gestiftet.

Die eben genannte Kapelle stehet an der Südseite des Städtchens Schlüsselfeld, und wird von einigen „Ritter-Kapelle" genannt; vielleicht weil sie einstens zur Begräbnißstätte eines edeln Geschlechtes diente; in Pfarrakten kommt dieser Ausdruck nicht vor. Sie scheint schon im 14ten Jahrhunderte gestanden zu seyn, und hieß die Vierzehn-Nothhelfer-Kapelle. Pfarrer Büchl ließ 1625 die Bohrkirche und die ganze Kapelle renoviren, „das Kirchlein durchaus und überall mahlen; wie auch die 14 Nothhelfer in ziemlicher Statur gemahlt worden sind." An der Stelle dieser 14-Nothhelfer-Kapelle ward 1727 die itzige „Marien-Kapelle" gebaut; ein Altar der 14 Nothhelfer befindet sich links in dieser Kapelle noch heute. Sie ist durch Beiträge einzelner Wohlthäter nicht ohne Geschmack aufgeführt, und zwar angeblich im verjüngten Maßstabe der Wallfahrtskirche Maria-Zell; weßwegen sie hie und da Klein-Mariä-Zell genannt wird. Alle Sonn- und Feiertage, den Tag Johannis des Täufers als Patrons der Pfarrkirche, das Fest der Erscheinung des Herrn, den Sonntag in der Octav von Corporis Christi und die Kirchweihe ausgenommen, wo die Frühmesse in der Pfarrkirche, wird hier die Frühmesse, und an Mariafesten der ganze Pfarrgottesdienst gehalten. In den er-

Digitized by Google

stern Zeiten der Pfarrei wurden hier, auf ausdrückliches Verlangen der Stifter, Jahrtäge gehalten.

In Jahrtagsstiftungen, wie wir eben sahen, wird eines Kaplans Erwähnung gethan. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege gab es also zu Schlüsselfeld einen Kaplan. Woher wären auch sonst die mehreren Geistlichen gekommen, mit denen viele Jahrtäge gestiftet sind? Die Veränderungen mit der Pfarrei Reichmannsdorf und der Kapelle Elsendorf (§. 57.) machten aufs neue einen Kaplan zu Schlüsselfeld nothwendig. Die Errichtung dieser Kaplanei fällt in das Jahr 1674; den ersten Kaplan findet man seit 1685 den 3ten April. Zur kümmerlichen Unterhaltung des die Pfarrei Reichmannsdorf versehenden Kaplans ward aus der Amtskasse der Unterprobstei Wechterswinkel 40 fl. fr. bewilliget; das andere floß aus den Resten des vormaligen Begüterungsstandes der Pfarrei Reichmannsdorf und der Frühmesse Elsendorf. *)

Nach den Urkunden über die Jahrtagsstiftungen ist die Aufstellung eines Schulmeisters gleichzeitig mit dem Entstehen der Pfarrei — vielleicht älter. In der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges hat sich derselbe erhalten. Vom J. 1625 findet sich nämlich: „dieser Zeit ist Schulmeister gewesen Johann Zenkh, nach welches Absterben an- und aufgenommen worden zu Wirzburg von fünf H. geistl. Räthen Heinrich Hen von Gembsheim, bey Worms liegendt, welcher zuvor 4 Jahr Cantor zu Höchstadt gewesen.“ Um 1695 ward das Schulhaus neu gebaut, und die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt, hiezu vom Gotteshause 20 fl. zu nehmen, welche jedoch die Stadt wieder vergüten sollte. Zugleich ward dem Schulmeister Leopold Sturm eine Zulage gegeben, vielmehr dessen Gehalt neu festgesetzt, bestehend in beiläufig 56 fl. an Geld aus dem Gotteshause, 4 Malter 4 Metzen Korn, 6 Klafter Holz vor die Thür zu fahren; sollte er mehr

*) Pf. Rep.

Digitized by Google

Holz vonnöthen haben, so soll ihm dieses vom Bürgermeister angewiesen, aber auf seine Kosten gehauen und geführt werden. Über die bereits freigelassenen 2 Stück Vieh, soll ihm noch ein Stück pfründfrei erlaubt seyn, doch zu keiner Schuldigkeit, sondern aus gutem Willen. Ferner hatte er zu genießen 1 1/4 Tagwerk Wiesen, 7/8 Tagwerk Feld, 1 Laub vom Bürgermeisteramt. Geschehen Schloß Tüngfeld den 7. Februar 1695. Unter den gegenwärtigen ist auch aufgeführt Kosmann Plato „Stadtschreiber." Nach dem Stadtbuche S. 69., wo von Bestallung der Gemeinenstadt Dienern die Rede ist, heißt es: „Erstlich eines Stadtschreibers, der Schulmeister mit ist, und das Kirchenampt darneben versehen muß." Einstens waren also diese 3 Dienste in einer Person vereiniget. Nebenbei ward Sturm versprochen, daß jedes Kind von Martini bis Walburgis alle Tage ein Scheit Holz zur Schule bringen soll, welches auch dessen Antecessor genossen, und soll dieß auf 50 Jahre probiret werden. — Ein Dekret von Würzburg vom 14. August 1744 gibt die Art an, den Schuldienst zu besetzen: es soll ein anderer Schulmeister unter Zuziehung des Pfarrers, Amtskellers und Stadtrathes nach Maßgabe der Hochf. Kirchenordnung gemeinschaftlich vorgeschlagen werden. Ein Dekret vom 9. März 1759 sagt, der Pfarrer soll den neuen „Rektor" Joseph Heller verpflichten. Unter B. Franz Ludwig ward daran gearbeitet, eine Freischule zu errichten, dann die Schulen zu Tünfeld und Schlüsselfeld zu vereinigen, und eine Mädchenlehrerin zu Schlüsselfeld aufzustellen. Ein besonderes Dekret vom 24. September 1788 erlaubte, die Todtengruft unter dem Beinhause zu einem Keller für den Schullehrer zu verwenden. Der gegenwärtige Schullehrer, Rektor Schäfer, verdient als Schulmann und als Tonkünstler viele Achtung; er hat noch einen Schulgehilfen an der Seite.

Zu Tünfeld konnte bald nach den Stürmen der Schwedenzeit ein eigner Schullehrer nicht wieder angestellt werden; man übertrug vielmehr die Versehung des

Digitized by Google

Chores dem Schullehrer zu Schlüsselfeld. Dies geschah schon um 1646. Die darüber aufbewahrte Notiz lautet: „daß vom Bürgermeister ꝛc. zu Tünfeld mit Gutachten des Herrn Beamten zu Schlüsselfeld bei Abgang eines zeitlichen Schulmeisters zu Tünfeld und kapablen Subjektes, um Erhaltung des Gottesdienstes willen dem Schullehrer (zu Schlüsselfeld) der Chor auf eine Zeitlang überlassen worden sey.“ In den 1670er Jahren ward der Schuldienst zu Tünfeld wieder besetzt; doch, wie aus verschiedenem hervorgeht, mit einem der Musik unkundigen Subjekte. Im Jahre 1674 kommt dort in der Trauungs-Matrikel Adam Körner „Schulmeister“ als Zeuge vor. 1726 erlaubte die Regierung zu Würzburg, den Schuldienst zu Tünfeld, im Fall der dasige Schulmeister mit Tode abgehen sollte, mit dem zu Schlüsselfeld „wie ehevor gewesen, wiederum zu uniren, wann jedoch das Schulhaus zu Schlüsselfeld so groß erbauet, daß es die Schuljugend von beyden Orten fassen kann.“ Dagegen erklärte sich die Gemeinde Tünfeld, und es ward noch im nämlichen Jahre der ehrsame Daniel Troll, gebürtig zu Erlabronn in Franken, präsentiret, und durch Dekret vom 6. Mai bestätiget, und zwar aus dem Grunde „weil die Gemeinde den Schullehrer salariren müsse, so gebühre ihr auch derselbe „(das Annehmen desselben.) Nach wenigen Monaten kam Troll ein, ihm die Accidenzien von Leichen, Hochzeiten ꝛc. zu überlassen, nicht dem Schullehrer zu Schlüsselfeld. „Da sämmtliche seine Vorfahrer keine Musikanten gewesen, auch keiner die Orgel habe schlagen können, so hätten sie nothwendiger Weise dem Schlüsselfelder Schulmeister überlassen werden müssen. Weilen aber nun er selbsten capabel genug, seine Musik sowohl Chor als Figural zu versehen, er auch die Beschwernuß habe, in den 8 Dörfern die Provisuren mitzugehen, und im Falle einer stirbt, der Schlüsselfelder Schulmeister komme, und ihm die Leiche vor der Thür weg singe, welches er doch mit seinen Buben selbst verrichten könne; ferner da er über seine eigene Orgel nicht

bevollmächtiget, sondern der Schl. Schulmeister die Hochzeiten, Leichen und das Geld, er aber die Mühe und nichts davon, als von 3 Ämtern und die Leiche zu läuten 10 kr. habe, so ꝛc. Wirklich bildete sich dieser Dienst allmählich so aus, daß die Schuljugend 1759 auf 100 Kinder gestiegen war, und die Gemeinde Tünfeld um einen Kantor supplizirte. Im J. 1764 wurde dem Schulmeister Johann Georg Schulz auf ein Jahr eine Zulage von 5 fl. bewilliget; demselben 1778 eine weitere Addition von 4 fl. auf 3 Jahre, mit dem Anhange: „daß Pfarrer dem Schulmeister das übermäßige Weintrinken alles Ernstes verheben soll.“ Der gegenwärtige Lehrer, Namens Weisenberger, genießet Aller Achtung.

Von Anstellung eines Schulmeisters zu Heuchelheim findet sich in der neuern Zeit die erste Nachricht von 1689. Es wird als solcher Georg Günther genannt und eine Addition desselben von 5 fl. an Geld und zwei Malter Korn. Im nächstfolgenden Jahre ward das Schulhaus neu gebaut, und das Holz dazu aus dem herrschaftlichen Walde umsonst hergegeben.

Im J. 1690 kam auch nach Elsendorf ein neuer Schulmeister und zwar Philipp Straub, vorher Schulmeister zu Sulzheim; er legte vorher im Pfarrhofe zu Schlüsselfeld seine Pflicht ab „getreu und fleißig zu seyn.“ *)

§. 61.

Stadt- und Halsgericht; Hexen-Verbrennen zu Schlüsselfeld.

Zu Schlüsselfeld **) hat sich das ganze Formular zur Hegung des Stadtgerichtes erhalten. Da es an sich ein sprechender Zug der Gerichtsverfassung der Vorzeit ist, zu-

*) Ganz nach den Schl. Pf. Akten.
**) Nach einer Abschrift von 1595.

Digitized by Google

gleich als Belege dienet; wie dergleichen auch anderwärts gehalten wurden; folget es hier unabgekürzt.

„Nachdem man sich ordentlich gesetzt, nimpt der Schultheiß den stab und fragt nachgehende zwo frag; die erste: N. N. ich frag euch, ob es wohl an der Tagzeit sey, dieß heutig gericht zu hegen und zu halten, wie vor alters herkommen ist? Die andere: N. N. ich frag euch, ob dieß gericht miet tuglichen personen zum Rechten genugsam besetzt sey."

„Darauf folget die Hegung durch den Richter also: So hege ich dieß gericht Im namen und von wegen des hochwürdigen Fürsten und Herrn N. Bischofen zu Wirtzburg und Herzogen zu Franken ꝛc. meines genedigen Fürsten und Herrn. Ich hege es von wegen mein, als des gerichts Richter. Ich hege es von wegen der umbsitzenden gerichts schöpfen. Ich hege es von wegen des gerichts knechts. Ich hege es von wegen aller derer, So zu klagen haben, und die antwort darauf zu geben schuldig seyn. Ich hege es in allermaßen und gestalt, wie vor alters herkommen und recht ist. Ich verbeut auch, daß kein Schöpf den Stuhl raum, ohn Erlaubnis mein als des Richters. Ich verbeut auch, das im selber keiner das wort thu, noch rede, der thu es dann durch seinen erlaubten fürsprech, wie Recht ist. Ich verbeut auch, daß keiner den andern warn, oder heimlich zu loß, er thue es denn mit Erlaubniß, wie Recht ist. Darauf nachgehende Schlußfrag: N. N. ich frag euch, ob dieß gericht zum Rechten genugsam gehegt sey. — Darauf schreyet der gerichtsknecht zum drittenmahl: wer nun zu klagen befugt, der thu solches ordentlich, wie Recht ist."

„Auszug und verzeichnus, wie es zu Schlüssel- und Düngfeld gehalten wurdt, und gehalten werden sol, So einer strenglich uff den Halß gefangen wurdt, In maßen, wie volgt."

„Zum Erstrn. Ist in dem ampt Schlüssel- und Düngfeldt kein Zentt, Sondern ein Bahn (Bann-) und Halßgericht. Zum andern. Sitzen an solchem Bahnn und

Digitized by Google

Halßgericht dreyzehn Schöpfen, kein außwerdiger, Sondern alle in der Stadt, somit Burger sindt. Zum dritten. Ist das Burggellt gegen dem Schulteisen zehen pfundt, waß der zeit gang und geb ist. Das ist vor alter herkommen, und so der Schulteiß Richten will, muß er den Bahnn von unserm genedigen fürsten und herrn von Wirtzburg In Henden haben. Zum vierten. Item dem knecht, der sein wartt, gibt man für atzung tag und nacht 1 Pfund genger und geber müntz zur selben zeit. Zum fünften. So ein Rechtstag ernennt, und man zu richten gesetzt wurdt, ist man Schulteisen, Schöpfen, Schreiber und knecht, man Richt oder Richt nit, schuldig ein malzeit. Zum Sechsten. Wurdt der arm errett, So ist man dennoch schuldig und verfallen dem Schulteisen ein Burgkgeld, das gehöret im allein zu. Zum Siebenten. So gebrüch geschehen an dem Eleger, und das Recht ufgeschlagen wurde, so ist man dennoch Schulteisen und Schöpfen mitt sampt andern schuldig, das mal zu geben; es wär der gebrüch an den Schöpfen, so ist man in nicht das mal zu geben schuldig. Zum Achten. So einer strenglich uff den Halß gefangen ligt und gelegt wurdt, und da der ankleger mit dem armen, wie Recht ist, verfaren wil, so muß er den Thäter besiebenen, es sey denn sach, daß in der arm dessen erlassen will. Das ist von alter herkommen. Zum Neundten. Item es ist auch von alter herkommen, das kein ankleger, auch der anttwortter, keinen andern Redner noch fürsprach gewinnen soll, dan einen under den 13 Schopfen in dem Ring sitzende. Zum Zehendt. Da es sach wer, so einer also Strenglich in gefengknus kem, das man von solches Thetters wegen Ratt hillt oder halten must, und erwan ein Virtel oder vier Wein verzertt wurdt, daß ist man auch schuldig, außzurichten. Nota. Wen man peinlich Recht über ein person zu halten entschlossen, sollen am dritten Tag zuvor die Schrannen an gewonliche Ortt gesetzt, und am Rechtstag frue, so der Tag anbricht, 3 schuß auf dem Thurm gethan werden."

„Vol-

„Volgen frag des Richters, und anttwort der Schöpfen, auch wie man sich halten sol, wenn man gericht helt, und nider gesessen ist.“

„So Richter und Schopfen vom Rathhaus zur gesetzten Schrannen mitt auffligenden fennle und Seittenspil und gewertter Handt gehen, Gehet der Richter mitt dem Stab, dem fenle und Seittenspil vornen nach, und die Schopffen je zwen und zwen im nach, und wan sie in die schrannen kommen, setzt sich erstmal der Richter nieder, heist alsdan die Schopffen sich auch setzen. Alsdann fragt der Richter einem jeden schopffen in sonderheit.“

„Ich N. frag euch uff den aidt, ob ich heuttigen tag mog gericht halten und Richten über fleisch und Blutt. Antwort. Herr Richter, ich sprech auff den aidt, seidt ir geschickt und geordnet, und haptt den Bahnn, So mocht ir heutt wol gericht halten und Richten über fleisch und Blutt. — Nota. Hirauf gibt der Richter Seinem Bahnnbrief dem geschwornen gerichtschreiber mitt anzeig, daß er solchen offentlich verleß. Nach verlessung dessen nachgehende Frag.“

„Ich N. Frag euch auf den aidt, Ob es sey an der Rechten tagzeitt, dieß gericht zum peinlichen Rechten zu hegen und zu halten. Antw. Herr Richter, ich sprich auf den aidt, es sey wol an der tagzeitt. Fr. Ich N. frag euch auf den aidt, ob dieß peinlich Halßgericht Recht mit duglichen personnen, wie vor alters herkommen, genugsam besetzt sey. Antw. Herr Richter, ich sprich auf den aidt, das dieß halßgericht genugsam besetzt sey, wie vor alters herkommen.“

„Nach diesem volgt die hegung des gerichts; sol der Richter in worten, wie volgt, thun.“

„Ich Heg dieß gerichts im namen und von wegen des Hochwürdigen N. Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Frankhen ꝛc. von seinner B. Stiefft und Hertzogthums frankhen, und deßselben DombCapitels, auch mein, und aller Schopffen wegen, und verbeutt bracht, und überbracht, hinder und vor dem gericht, das auch

Digitized by Google

kein schopff den Stul Raum, Ohne erlaubnuß, und gibt darauff allen denen fridt und geleidt, die zu diesem gericht kommen, und es anders geleidtlich halten, doch dem armen, von deswegen dieß gericht gehegt, dem gönne ich, so uil Recht ist. Aber alle, die in Bahnn, acht, oder öffentliche feindt, und geleidt, fridtberechern sein, gentzlich außgeschloßen. — Frag. Ich N. frag euch auf den aidt, Ob dieß halßgericht zum endtlichen Rechten genug gehegt sey. Antw. Herr Richter, ich sprich auf den aidt, das dieß halßgericht rechtlich genug geheget sey."

„Nota. Hirauf bitt ancleger umb ein man, sein wortt zu thun, der wurdt im erlaubtt, der bitt umb aufstandt und thutt die Frag. 1. Fr. Herr Richter, Nachdem ich als anclegers wortt Redner aufgeruffen, Beger in dessen ein frag, ob es auch mir und den meinen an unsern ehren unnachtheilig sey. Urtel. Ja es sey, und stehe im und den seinnen billig ohne schaden und ohne nachtheil. 2. Fr. Herr Richter, Fragt darnach, Ob ich schwag wurdt, oder mir die sprach verleg, daß er ancleger nit billig nit einen andern auffordert. Urtel. Herr Richter, er fordert billig einen andern auf. 3. Fr. Herr Richter, es hat ancleger einen Schrifftlichen gewalt, begertt ein frag, Ob man denselben von im übergeben, nit offentlich zu verlessen sey. Urtel. Ja, er soll in übergeben und denselben offentlich verleßen. Nota. Nach solchem verlist der gerichtschreiber den gewalt offentlich, nach verlesung desselben fragt des anclegers wortredner weitter. 4. Fr. Herr Richter, es stohtt allhie der ancleger mit namen und heißt mich Reden, Es sey ein mißthedige person allhie, Welche seines gn. F. und herrn und des landts Zwinger und dieb sein, begeret mitt im Recht zu thun und bitt hirauf zu fragen, wie er in hero an das gericht pringen soll, damit er Recht thu und unrecht vermeide. Urtel. Herr Richter, das soll der ancleger thun, gefangen und gebunden, mit waffen und geschrey. 5. Fr. Herr Richter, der ancleger bitt weitter, zu fragen, wer im darzu helffen soll. Urtel. Herr Richter, das soll der nach-

Digitized by Google

richter thun. 6. Fr. Herr Richter, der anleger bitt weiter zu fragen, wer in weg und Strassen weisen soll. Urtel. Herr Richter, das soll der gerichtsknecht thun, sampt etlichen erbetten personen. 7. Fr. Herr Richter, fragt obs Sach wer, das sich das Gericht über die Rechte tag zeit verziehen wurdt, ob es mit dem cleger ohne schaden sey. Urtel. Herr Richter, soll ihm billig ohne schaden seyn. 8. Fr. Herr Richter, fragt darnach, so der arm Schwach wer, oder sunst nit gehen kondt oder wolt, wie man in für gericht bringen mocht, damit man Recht thett und unrecht vermeide. Urtel. Herr Richter, ich sprich zu recht, wen er nit gehen kömt und wolt, so soll man ihn tragen, schleiffen u zeschen, wie man ihn für gericht bringt. — Darauf holt man den übelthetter, und so er für gericht gebracht worden, fragt des anclegers worttredner und Fürsprach ferner. 9. Fr. Herr Richter, Fragt darnach, ob der Cleger sein schedtlich leut also für gericht gepracht hab, wie solchs mitt Recht erkennbt worden soy. Urtel. Heer Richter, Er hatt solchs gethan, wie im Recht erkennbt worden ist. 10. Fr. Heer Richter, der anleger hatt seine Clag in Schrifften geben, bitt Rechtlich zu fragen, Ob man dieselb nit zu verlesen sey. Urtel. Herr Richter, man verlist sie billig.“

„Anklag.“

„Des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn N. Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen in Franckhen volmechtiger Anwalt N. N. von N. Erscheint vor euch Richter und den geordneten Schopffen dieß Halßgerichts alhie zu Schlüsselfeldt,“

„Und klagt in kraft seines Fürstlichen gewalts von der Oberkeit und ampts wegen wider und zu N, welchen er gefangen und gebunden, inmaßen daß mit Recht erkandt worden ist, herbracht hat, und hie vor gericht stehet, als zu seinem und des landts wissentlichen Zwinger, Dieb, Todtschlegern und schedtlichen man, Inmaßen er solches gutlich und peinlich bekendt, auch dessen mit kundschafft genugsam überwissen worden sey,“

„bringt für, wiewohl in beschribenen kayserlichen Rechten, auch des Heiligen Rommischen Reichs außgekunden Landtfrieden und ordtnung heilsam und wol versehen, und bey hohen straffen ernstlichen verbotten, das keinner den andern vergeweltigen, noch an seinnem leib oder leben schedigen, verderben, oder das sein heimlich abstelen soll, die jenigen, so solches nit thun, und herwider handeln, mit gleich poen gestrafft werden sollen."

„Welches alles ungeachtet hiezugegen wissentlich und groblich überfahren, und mit Kundschafft genugsam überwissen worden, Pitt derwegen Im Rechten ein umbfrag zu thun, Wie man in darumb straffen, vom leben zum todt pringen soll."

„Nach verleßung der anclag Fragt des anclegers Fürsprach ferner. Fr. 11. Herr Richter, thutt dem anclegen die frag, ob man des armen bekandtnuß und auffsag nit offentlich zu verlesen sey. Urtel. Herr Richter, Man verlist sie billig. Somit der schöpff uf die Wahrheit kombt. — Nota. Nachdem nun die auffag verlesen, Wurdt dem armen sein anttwort zuthun auch zugelassen und umb ein man zu bitten erlaubet. Der Richd thut dem anclág die frag, die weil man deß armen Außag und Bekantnuß hatt offentlich hören verleßen, so setzt der anklág sein Sach darauf zu Recht."

„Information und unterricht, wie und welcher gestalt des armen worttreder sich verhalten und waß er fürbringen soll."

„1. Fr. Herr Richter, Nachdem ich dan dem armen sein wortt thun soll, bitt ich zu fragen Rechtlich, Ob mir und den meinnigen solchs nit billig an ehren unnachtheilig sey. Urtel Herr Richter, Eß ist im und den seinnen an ehren billich unnachtheillig und ohne schaden. 2. Fr. Herr Richter, Fragt, da mir die sprach geleg, oder sonnsten nit reden könndt, Ob der arm nicht macht hett, einnen andern aufzufordern. Urtel. Herr Richter, er hat es billig machtt. 3. Fr. Herr Richter, der arm bitt umb einnen warner, Bitt Rechtlich zu fragen, ob in derselbig nit

Digitized by Google

billig werdt zugelassen. Urtel. Herr Richter, es würdt im billig einer zugelassen. 4. Fr. Herr Richter, thutt dem warnner die frag, Ob solchs im und den seinnigen nit billig ohne schaden und an ehren unnachtheillig sey. Urtel. Herr Richter, thut dem warner die frag, Wie und weit er warnnen soll, damitt er Recht thu und unrecht laß. 5. Fr. Herr Richter, Er soll warnen dreitt schritt vor und hinder dem Ring heimlich und offentlich, doch unserm G. F. und Herrn an dero Justitia und Richtern und Schöpffen und dießen Halßgericht ohne nachtheil. — Des armen wortredner redt zum Beschluß. Herr Richter, dieweil dan der ancleger sein sach zu Recht setzt, So thut der arm hiemitt deßgleichen, und bitt umb Gottes willen umb ein genediges Urthel, Und will sein sach Gott und dem Rechten heimgestellt und heimgesetzt haben."

„Nach bederseitts Beschlus und Rechtsatzung fraget der Richter die Schopffen umb das urtheil also. Ich N. Richter frag euch hirin umb diese Sach des Rechtens. Der Schöpfen anttwort. antwort nur der erste Schöpff allein. Herr Richter, ich bitt umb aufstandt und erlaubnuß, mich mit meinen mittschopfen hirinnen zu bereden und zu bedenkhen. — Welches innen der Richter erlaubt, und die schopffen von der Schrannen aufstehen, auf das Ratthauß gehen, das urtel beschlissen und beschreiben, und da sie wider kommen, und umb nidersatz gebetten, fragt der richter wie vor."

„Fr. Ich N. Richter frag euch nochmals des Rechtens, Und ob das Urthel In schrifften verfast, nitt billig offentlich verlesen werde. Antwort erster Schöpf allein. Herr Richter, es geschicht billig uf alles gerichtliches fürbringen und handtlung, was in schrifften zu urtheil verfast ist, offenbar werdt, welches ir durch den gerichtsschreiber wollet verlesen lassen. Welches der Richter dem schreiber beuihlt. Nach Verlesung des urtels fragt weiter der Richter einen jeden Schopffen. Fr. Ich frag euch auf den aidt, Ob dieß urthel, so itzo verlesen im Rechte also beschlossen sey. Antworten die Schopfen alle. Herr

Richter, ich sprich auf den aidt, daß dieß urthel, so itzo vrnlesen, im Rechte also beschlossen Ist. Nachmals bricht der richter sein stab, und redt dazu diese wort. Dieweil dan dieß urthel also gerichtlich beschlossen, laß ich es auch dabey bleiben, und zubrich darauf mein stab. Und beuhlt dem nachrichter dem armen mit diesen worten. Meister, ich beuhl dir, das urtel, so du gehört hast, zu vollstrecken. Herr Richter, thut die letzte frag also warnungsweiß. Ob sich begebe, daß iemandt diesem gegenwertigen kleger sein schedtliche Leutt, nunmehr in des nachrichters Hendt gewaltedig abdrung oder neme, oder über kurz oder lang sich einner understehen würdt, diese sach zu Rechnen, anthen, oder . . ern, was ist derselbig, unnserm G. F. und Herrn, dem Gericht, und dem ancleger darumb verfallen. Antwortt. Ob es sachen, daß sich einner understundt über kurz oder lang dieß urthel zu ändern, oder zu Rechnen, oder gewalttedig abzudringen, Der soll in gleichen poen, darin der arme übelthetter erkandt, entlert werden."

„Darauf wurdt der arm nach der Richtstatt gefurt, und gehen Richter und Schopffen in irer ordnung mitt aufgerichten Fennle und gewenlichen Seittenspill hernach und wurdt auf den thurnen geschossen. So man den armen auf die Richtstadt bringet, Leßt der Richter zuvor anrufen, wie volget: Der Richter von ampts und Oberkeitt wegen leßt menniglich verbitten, dem nachrichter kein verhinderung zuthun, auch ob ihm mißlinge, nitt hendt anzulegen, bei straff leibs und guts. Nach der execution und volziehung des urthels fragt der nachrichter, ob er gericht, wie urthel und recht geben. Antwortt der Richter: So du gericht hast, wie urthel und recht geben, Laß ich es auch dabei bleiben. Und gehet man in ordnung wider nach der stadt."

„Aidt deren, so zu diesem halßgericht schweren sollen. Ich soll und will zu diesem halßgericht zu Schultesfelden, mit auferhobenen fingern, ein aidt zu Gott dem allmechtigen schweren, das ich in solchem gericht, neben

Digitized by Google

andern der zugeordneten Gerichtspersonen urtheilen helfen wil, nichts ansehen, feindtschafft, Freundschaft, Häß, neidt, geschenkh, gab, miedt oder gunst, oder wie das sonnst nammen haben mag. Wie ich dan solches hie gegen der Weltt, und am jüngsten gericht gegen Gott dem almechtigen verantworten kann, soll und will, auch weß in urtheillung oder sonsten im gericht zutrege, und ich hör, nichts darvon oder darauß reden, Sonnder Das alles bei mir biß in mein gruben verschweigen und behalten. Also helff mir Gott, und sein heiliges wortt, und allchriftige. Amen." — „Nachtrag. Die Personen, welche bei Hegung des Gerichts und einer Hinrichtung zugegen: 1) der Richter, 2) Gerichtsschreiber, 3) dreizehn Schöpffen, 4) der Gerichtsknecht, 5) sieben Männer in Rüstung, worunter 1 Fennrich, 6) Spillent als 2 Trummenschleger und 2 Pfeuffer. Auf das Oberthor mit 3 oder 4 Schussen und wechter. Auf den Kirchthurn mit 4 oder fünf schussen als wechter. Auf das unterthor mitt 5 oder 6 Schussen als wechter. Finis Endt."

Die Repositur des Städtchens besaß Akten, *) nach welchen ein zu Bambach wohnender Edelmann den Sohn seines Jägers mit den Beinen aufhängen und so sterben ließ, weil ein Jagdhund, den er aus Böhmen zu holen beauftragt war, unterweges vor Hunger starb. Der Lohn für den Transport hatte 1 Kopfstück betragen. Wie wenig man geneigt war, Papier zu verschreiben, zeigte ein anderes Aktenstück, ein einziges Protokoll, dessen Nebenseite das Regierungs-Urtheil enthielt. Es betraf einen Gatten, der seine Ehefrau böslich verlassen hatte. Er ward bei seiner Rückkehr ergriffen und mit dem Strange hingerichtet.

In den 1620er Jahren ergaben sich im Würzburgischen und Bambergischen die Gräul des Hexen-Verbrennens. Die Unglücklichen mußten Täuschung und Irrthum

*) Sie sind erst in der neuesten Zeit aus der St. Rep. verschwunden.

Digitized by Google

mit dem Leben büßen; auch wirkl. Verbrechen wurden ihnen zu Last gelegt. Die Schlüsselfelder Pfarrbücher bemerken: „1625 ist der ehrwürdig und wohlgelehrte Herr Georgius Zufras in Gott selig entschlafen. Aber Gott erbarm, ist von einem gottlosen Weib, einer Zimmermännin, Anna Rauchin genannt, zu Attlesdorf, durch Schlangengift, da man das Boles-Haus zu Tüngfeld hat aufgehoben, in einem Trunk vergeben worden. Die Präparamenta haben helfen bereiten Anna Huedin, Fritzen Hueden Becken und Burger alhie zu Schlüsselfeld; die andere heißt man zu Attlesdorf die Gleisse Bawel; die 3 heißt die Gleisse Ger. Eben in diesem Jahr ist zugleich dem Schulmeister Hansen Zeckhen mit diesem Gieft vergeben worden; und mir damals unwürdigen Pfarherrn (Kilian Büel) auf das höchste nacher gestellt worden, also daß sie den Tanz auf meiner Kellerthür innen haben gehabt zum drittenmal.“ Unwillkührlich drängt sich die Bemerkung auf, das sogenannte Hexenwesen möge, wenigstens zum Theile, auch in der Reformation eine Veranlassung gehabt, und die Unternehmungen der Hexen besonders solchen Personen gegolten haben, welche als Eiferer gegen die neue Lehre bekannt waren.

Viele Hexen wurden zu Schlüsselfeld hingerichtet. Der Ort, wo dieß geschah, heißet noch heute Hexengrube. Mit dem Scharfrichter zu Markt-Scheinfeld hatte man einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er für Verbrennen einer Hexe 5 Schillinge erhalten sollte. *) Was man mit dem Vermögen der Hingerichteten anfing, zeigt eine „Unterthänige Supplication an dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Adolphen Bischouen zu Würzburg vnd Herzogen zu Franken ꝛc. Vnnsern gn. Fürsten vnd Herrn ꝛc. von Seite der Bürgerschaft zu Schlüsselfeld d. d. Schlüsselfeld, den 12. Januar 1629.“ Es heißt: „sollen wir nit Verhalten, daß verschienen Jahren bei Regierung des ... Bischouen July gedechtnus ein feiner Altar

*) Auch dieses Aktenstück ist erst seit wenigen Jahren verschwunden.

im hohen Chor des Schlüsselfelder Gotshauß von Neuem verfertiget, derselbe Chor mit stülen, mahlwerck, Blatten vndt andern renouirt, der Alte Thurn abgebrochen, vndt hergegen ein hüpscher neuer Thurn, wie zuesehen, mit Schiefersteinen gedeckt, erbawet, vndt also Verursacht worden, daß man damalß vf die 470 fl. entlehnen, vndt noch zur Zeit verzinsen müssen. Ob wir woln endlich gesunnen gewesen, dieses Gotshaus halber daß Bawen noch zur Zeit einzustellen, dieweiln es aber izo die gelegenheit gibt, Vndt sonderlich der Alhiesigen Justificirten Hexen-Personen confiscirte gütter zue dem Endt Vorbehalten worden, daß es mehrertheils zue Lob Gottes Vndt Erbauung der Kirchen gebraucht werden soll, wir aber allbereit so viel nachrichtung haben, daß bei 2000 fl., jedoch theils an güttern vndt friestweiß, theils an Bahrem hingelichem gelt einzuenemen seindt, Solches Gelts aber hoch von nöthen hetten, nemlich 470 fl., damit des Gotshauß Zinßgelt abbezahlt worden möchte, mehr 200 fl. zum guß Vndt Verbesserung der großen glocken, weilen vf die 70 H. herauß gesprengt worden, deßgleichen zue Renouirung des Langhauß, Vndt herbeibringung mehrer Liechts zue demselben 100 fl. vndt dann 200 fl. zue einem Starcken positiv oder Kleinen wercklein, welches alles 970 fl. zuesammen machen thut. Also ist Derentwegen An E. F. Gn. vnser .. Bitten, E. F. Gn. wollen gn. Beuelch ertheilen lassen, damit solches gelt der Justificirten Hexen-Personen, ihren Seelen zue heil vndt trost angewendet vndt dem Armen Gotshaus möchte geholfen werden.“ Schon 1627 ward eine gedruckte Formel im Lande verschickt, die Kuratoren der Hexengüter in Pflicht zu nehmen. *) Es war der menschenfreundliche Jesuit P. Friedrich Spee, welcher Gelegenheit fand, im Umgang solcher Hingerichteten von ihrer Verblendung und Unschuld sich zu überzeugen, durch eine Druckschrift die Obrigkeiten Deutschlands auf ihr Unrecht aufmerksam machte, und

*) Schlüsself. nun Höchstadter Amtsrepositur.

Digitized by Google

zuerst dem Übel steuerte. *) Gleichwohl spuckte der böse Geist nachmal geraume Zeit später im Lande. **)

§. 62.

Wachenroth — im Besitze der Vestenberge, Johannsen von Seckendorf, der Truchseße und Stiebar; die Zent zu Schnaid, nachher Bechofen; Lauffenholzische Güter zu Wachenroth und zu Melsendorf; Kleinwachenroth.

Einstens haus'ten auch zu Wachenroth (früher immer Wachenrod) Edle, welche sich davon nannten. ***) Nach dem Aussterben derselben übertrugen die Bischöfe von Bamberg die Vertheidigung und Verwaltung des Schlosses andern ritterlichen Geschlechtern; oder, wie man findet, verpfändeten es. So kamen auch die Vestenberger in dessen Besitz.

Schon 1314 (nicht 1317) ****) hatte dieses Geschlecht von jenem der Hohenloh-Speckfeld die Burg und Zent Haßlach erkauft. Nur die Lehensherrlichkeit hatten sich die Verkäufer vorbehalten. Als 1412 Adelheid von Hohenloh-Speckfeld starb, und mit der Hälfte ihrer Herrschaft und beträchtlichen Lehnherrschaften auch die über Burghaßlach an das Haus Kastell kam; wurden von diesem die Vestenberger belehnt. Im 16ten Jahrhunderte, beim Verfalle der Vestenbergischen Familie, kam ein Theil von Burghaßlach und andere Güter an die Münster. Als

*) Seine Schrift ist betitelt: Causa criminalis, seu de processibus contra sagas. Edit. 2da, Francof. 1652. Das Motto: Monstrabo tibi, cuius rei inopia laborent magna fastigia, quid omnibus possidentibus desit, scilicet ille, qui veritatem dicat.

**) Vergl. Meiners histor. Vergleich der Verfassungen des Mittelalters. 3r Bd.

***) Beil. Nr. 8.

****) Viehbeck, Grafsch. Kastell S. 34.

1687 die Westenberger ganz erloschen, fielen ihre noch vorhandenen Besitzungen an die Grafen von Kastell als Lehenherrn zurück. Im J. 1783 erwarben diese von den Münstern zu Lisberg, was sie zu Burghaßlach besaßen und Breitenlohe. *)

Zur Zeit, als die Westenberger im Amte Höchstadt (S. 104) Besitzungen zu haben anfingen, ward ihnen auch die Veste Wachenroth verschrieben. Nach ihnen kam sie, 1395 Dinstag nach St. Pauls-Tag, an Johannsen von Seckendorf, Hörauf genannt, Domherrn zu Bamberg, als ein Leibgeding. Bischof Lamprecht sagt: „Nachdem des Bamberger Gotteshauses Veste und Amt Wachenrod vierzig Jahre her und länger in fremder Hand als Leibgeding und auch an Satzungsweise verschrieben und gestanden und es mit Leuten und Gütern schädlich zugangen, und zu diesen Zeiten an Satzungsweise dem lieben getreuen Albrecht von Westenberg, Ritter, und Otten, seinem Bruder, statt tausend Gulden überlassen war. Damit diese Veste mit ihren Gütern wieder ans Stift komme, und dieses nur geschehen mag durch einen, der zum Stifte gehöret und desselben Canonik ist; vereinet sich Lamprecht mit Johanns von Seckendorf. Dieser gibt zur Lösung und hat bereits bezahlt VIIIc (800) gute und schwere Gulden; hat dafür inne Veste und Amt Wachenrod mit allen Zugehörungen, Rechten, Zinsen und Gülten, Hölzern und Wäldern, so lange er lebt, und nicht länger. Dabei soll die Veste des Stifts offen Haus seyn; Johanns sie bestellen, daß wenn der Bischof oder sein Pfleger es bedarf, und durch Brief oder einen gewissen Boten mahnet, man die Veste öffne. Dann will aber der Bischof die Seinen darin in seiner und nicht in Johannsen Kost halten. Dieser soll zu und von der Veste keine Kriege zuziehen, ohne des Bischofes oder seines Pflegers Wissen, Willen und Wort; er soll auch zu derselben Veste und dem Amte, als andere der Amtleute, Verspruch

*) Biehbeck, Frieß bei Ludw. S. 608.

finden, so wie des Rechten vor dem Bischofe gehorsam seyn. Übrigens soll der neue Besitzer die Veste besorgen und bewachen auf seine Kösten getreulich; niemand Holz hingeben, oder verkaufen, oder solches ausreuten, sondern die Wälder hegen und schützen; doch mag er den armen Leuten, im Amte gesessen, Bauholz zu ihren Gütern, im Amte gelegen, geben; auch Brenn- und Bauholz aus den gen Wachenrod gehörenden Wäldern nehmen, so viel er zur Veste bedarf; wem er die Veste befiehlt, der soll dem Stifte zu den Heiligen schwören, dieselbe sogleich einzuantworten, wenn Johannes von Todes wegen abgehe; er soll die Veste auf seine Kösten im Bau halten, was er an alten oder neuen Bauen verbauet, dafür ist ihm das Stift nichts schuldig; er soll die armen Leute im Amte über gewöhnliche Gült und Dienste nicht nöthigen; dem Bischofe stehet frei, Dörfer, Leute und Güter zu besteuern, wenn eine gemeine Landsteuer genommen wird, auch Dienste von ihnen, als von andern Gütern zu nehmen, doch daß ihr Gut dadurch nicht verwüstet werde." *) In einer besondern Urkunde von derselben Zeit sagt B. Lamprecht, daß er zu Wachenrod ein neu Haus erhoben, dazu noch kein Einbau gemacht ist; was Johanns Horauf in demselben neuen Haus an bescheiden Umbau einbauet an Stüben und Kammern, darin er bleiben mag, dazu wolle Lamprecht eine Steuer geben, nach Rathe Johann Nazzach Cammermeisters und des Dieners Hannsen Stybers.

Wann und wie Wachenroth an die Truchseße kam, sagt eine Urkunde von 1451, Mittwoche nach St. Margarethen-Tage, ausgestellt von Martin Truchseß. „Als Hr Anthony Bischof zu Bamberg in vergangenen Jahren mit Hrn Bartholmesen Truchseß, Ritter, meinen (des Martin) Bruder seligen, gerechnet hat, antreffend vierhundert und siebenzig Gulden Schuld und 200 von 4 Jahren versessene Zinse, nämlich das Jahr 50 fl., die der-

*) Arch. zu Bg.

selbe mein gnädiger Herr Ihm und seinen Erben mit Wachenrod verschrieben hat, und 370 fl. schuldig blieben, worüber dann ein Schuldbrief von 1443 Freytags nach aller Heiligen Tag geben worden ist; und als solche jährliche 50 fl. abermals blieben, davon doch seiner (des Bartholmes) Wittiben und mir (Martin) seinen Erben etlich Steuergeld gefallen ist: bekenne ich, daß mein gn. Herr mit mir gerechnet, an der Summe und Zinsen zusammen vierhundert und anderthalben und siebenzig Gulden rheinischer Landswährung bezahlet; gerede den andern Schuldbrief zu übergeben."

Über den durch B. Anton geschehenen Vertrag mit den Truchseßen über Wachenroth sagt mehr eine Urkunde Bischofes Georg, Mittwoche nach Reminiscere 1469. Anton hatte das Schloß, Markt (hatte also damals schon Marktrecht) und Amt Wachenroth, die Zent zu Schnaid, den Blauershof und 50 fl. jährlichen Zins von der Kammer auf Wiederkauf um 7000 fl. rhn. an die Truchseßischen Gebrüder Bartholomäus, Fritz und Martin verkauft; diese verkauften gegen Wiederkauf den Blauershof um 1400 fl. an die von Eglofstein. Hr. B. Georg hat die 50 fl. auf der Kammer mit 1000 fl. rückgekaufet und gelöset. Das übrige, nämlich Wachenroth und Schnaid, hat Martin Truchseß, der letzte der Brüder, an Johann, Martin und Albrecht von Stiebar um 4600 fl. verkauft. Darein willigten gegen Bedingung des Rückkaufes B. Georg und sein Kapitel. *)

Nachstehendes bestätiget das eben Angeführte. „Ich Martin Stibar zu Wachenrod bekenne, daß Hr Philipp, Bischof zu Bamberg, sich um die Zent zu Sneit mit mir vereinet, und dieselbe durch einen Kauf wieder an sein Stift gebracht hat, nach Ausweisung seiner Briefe, die also lauten: Wir Philipp ꝛc. Nachdem Jörg unser Vorfahrer mit ... Johannsen Tumherrn unsers Tumstiftes,

*) Jäck, allgem. Geschichte Bgs 1811. S. 91. und ein früherer Auszug aus der Archival-Urkunde.

Martin und Albrecht Stieber, Gebrüdern, um unſers Stifts Schloß, Markt und Amt Wachenrod mit ſammt der Zent zu Sneite einen Vertrag aufgenommen, und ihnen ſolche auf Wiederkauf um 4600 verſchrieben hat; bekennen wir, daß wir uns mit genannten Martin Stieber von ſein und ſeiner Brüder wegen vereinet und die Zent zu Sneit mit allen ihren Herrlichkeiten und Nutzungen unſerm Stift um 200 fl. erkauft und bracht haben, den Stiebern an andern Zinſen und Gülten außerhalb der Zent unſchädlich. Sonderlich iſt beredt, daß wir das Gehülz in der obgenannten Zent gehörig inhaben und ordnen ſollen. Wenn wir das vorgenannte Schloß, Markt und Amt wiederkaufen wollen, ſo ſollen dieſe 200 fl. von dem Kaufgeld der 4600 fl. abgezogen werden, daß noch 4400 bleibt. Geben Bamberg am Freytag nach Judika, 1479." B. Philipp ſcheint auch Wachenroth bald darauf eingelöſet zu haben. Die Zent zu Schnaid kam endlich nach Bechofen. Dinſtag nach Lichtmeß, den 5. Febr., 1572 kauft Biſchof Veit das Haus, wo der Zentrichter wohnte, von Chriſtoph Schmidts Erben. *)

Ein großer Theil des Ortes Wachenroth gehörte damals den Lauffenholzen. Bamberg an Mittwoche nach St. Michels-Tag 1414 verkaufen Kunz und Ulrich von Lauffenholz Hrn B. Albrecht zu Bamberg nachgeſchriebene Burggüter, Lehen und andere Güter: eine Hofſtatt zu Wachenrod in der Veſte gelegen, in das Lauffenholziſche Burggut gehörig; zwei Höfe zu Wachenrod; eine Hube; 12 Selden; noch 2 Hofſtätten und ein Haus; eine Schenkſtätte und ein Lehen — alle Bambergiſche Lehen — um ſechzehnhundert einen rheiniſchen Gulden und ein Pfund Häller. Geloben dieſelben Güter mit ihren Gülten und Rechten zu gewähren Jahr und Tag, alsdann Lehens, Burggults und des Landes Gewohnheit und Recht iſt; werden um ſolche Währſchaft Burgen geſetzt, namentlich: Heinz von Tunfeld, Hanns von Weſtenberg,

*) Arch. zu Bg.

Ritter, Hermann Truchseß, Kunz von Lonerstadt, Albrecht von Eych, und Wilhelm von Lysberg der ältere. — Dieselben verkaufen an den nämlichen Bischof, Suntag vor St. Thomas-Tag 1415, was sie „in dem Dorf zu Wachenrod" gehabt haben, mit Namen: der Hader, die Ziegelhäuser vor der Veste, das Ziegelhaus bei der Schmiede, Heinzen Wirths Schenkstatt und die Hofreith, eine Sölden, der Glumerin Schenkstatt, noch 5 Sölden und 1 Haus, und Hansen Vogels Sölde „zu Kleinwachenrod". um 160 fl. rhn. „an Gold und schwer genug an Gewicht." Als Bürgen werden eingesetzt: Hanns von Westenberg Ritter, Wilhelm von Lysberg der ältere. — Die Lauffenholze zogen es vor, geschlossene Orte, hier Melsendorf, zu besitzen. Eine Urkunde, Freytag nach St. Johannes-Tag zu Sünnwenden des folgenden Jahres, sagt: „Ich Chuntze vnd Ulrich von Lawffenholtz gebrüder zu obern melssendorf gesessen bekennen, daz wir verkauft haben Hrn B. Albrecht nämlich: eilf Tagwerk Wiesen bei Wachenrod an 7 Stuck gelegen, und ein Stadel darauf, die eine Wiese der See genannt, die andere Dürrwiese, drei Viertel in der tiefen Wiese; eine Hub, eine Schenkstatt zu Elsendorf, und eine Sölde und anderthalb Tagwerk Wiesen ob der Mühl an der Ebrach gelegen. Bürgen: Albrecht von Eich zu prünn (wahrscheinlich das im nächst Kommenden genannte Brunn), Wilhelm von Liebsberg der älter, Hartung von Wysentaw zu Reichmannsdorf, und Hermann Truchseß. *) Später spricht eine andere Urkunde von den Lauffenholzen zu Melsendorf. Bischof Heinrich zu Bamberg gibt Erharten Lauffenholz zu Melssendorf als dem ältesten zwischen ihm und seinen Vettern Konzen, Kilian und Fritzen, etwann Hannsen von Lauffenholz seligen verlassnen Sohne, zu rechten Mannlehen: drei Hub zu Buchfeld; „etlich Holtz und ecker zu Brun am Eamerforst gelegen" (nun eingegangen); zwey Güter in der Vorstadt zu Hochstet, auf

*) Bg. Arch.

einem Konz Regenfuß und dem andern Konz Mewfzet; etliche Reutgeld zu Wachenrod. Ferner diese Afterlehen: das Dorf Rohengeseß halb; den Zehnten zu Weinpoß bey Rostal; ein Tagwerk Wismat zu Obernhochstet unter dem Dorf im Boden gelegen, und ein Haus daselbst; etlich Afterlehen in der Mark Höchstadt. Bamberg, Mittwoche nach dem heil. Dreikönig-Tag 1488. *)

Nach dem Vorausgehenden gab es schon 1415 ein Klein-Wachenroth. Über die Entstehung dieses Örtchens hat sich noch eine aufklärende Sage erhalten. Nicht weit von Wachenroth, hinter einem etwas mühsam zu gehenden Feldrücken liegt eine Flurgegend, der Schellenberg genannt. Dort stand einstens ein Dorf Namens Hohengereuth. Die Einwohner wollten einen gemächlichen Kirchgang haben, verließen jenen Platz, bauten ihre Häuser dem eigentlichen Wachenroth gegenüber am andern Ufer des Flüßchens an; so entstand Klein-Wachenroth. Diese Sage verdient um so mehr Glauben, als die Seckendorfischen Unterthanen zu Kleinwachenroth ihre Besitzungen an dem Orte des alten Hohengereuth beisammen liegen haben.

§. 63.

Die Pfarre Wachenroth; Richter; Gemeindeordnung daselbst.

So lange man sich erinnert, war Wachenroth eine Patronatpfarrei der vormaligen Fürsten zu Bamberg; ob sie gleich in der Würzburger Diözese lag. **) Sie muß schon lange von Bamberg aus verliehen worden seyn. Im Stiftungsbriefe über das Benefizium des h. Thomas und der heil. Katharina in der alten Hofhaltung zu Bamberg, welches B. Leupold in seinem Testamente anordnete, kömmt unter den Zeugen dessen Kapellan Johannes als Pleba-

*) Vg. Ded. über Fürth, Nr. 119.
**) Gregel, das landesherrliche Patronatrecht S. 144.

Plebanus in Wachenroth vor. Die Urkunde ist gegeben auf der Altenburg 1343. *)

Man wird wohl nicht irren, wenn man die Orte, welche anderwärts als zur Vogtei und dem Schlosse Wachenroth gehörig angegeben wurden, auch als Eingehörungen der Pfarrei betrachtet. Sie muß einstens harte Schicksale, lange vor der Schwedenzeit, erlitten haben; weil man auf mehrere eingegangene Orte in der Nähe ihres Sitzes stößt, derer an verschiedenen Orten dieses Buches Erwähnung geschieht. Vom J. 1348 findet sich, daß diese Pfarrei die Hälfte des alten Zehntes, und 2 Theile von den Neugereuten bezieht. **) Durch Jahrtagsstiftungen und ähnliche Beiträge wurde sie verbessert. Unter den Jahrtägen kömmt einer vor für „Elas Mulner von der Kernmul;" einer für Erhart von Laufenholz und alle dieses Geschlechtes; einer für Adam von Laufenholz; ein anderer für den ehrwürdigen Johanns von Seckendorf, Horauf genannt, Domherr zu Bamberg, Amtmann und Pfarrherr zu Wachenroth. Vergl. §. 62. Ein Jahrtag für Paul Rab, Domvikar zu Bamberg, vom J. 1479 läßt vermuthen, daß dieser Pfarrer oder Frühmesser zu Wachenroth war. Am vierten heiligen Ostertag 1425 haben Hermann Truchseß zu Rottenbach und Veit Truchseß, sein Sohn, vererbt St. Sixt und St. Gertrauden Gotteshaus zu Wachenroth einen Zehent, gelegen bei dem Weickelsberg bei dem Mühlhäuser Holze, der Höffleins-Zehent genannt, ihnen jährlich 60 Pfenning Zins Martini zu geben; Zeugen: Fritz Rüsenbach Bürgermeister zu Niederndhöchstadt, Merklein Arnolt und Peter Köler Gotteshauspfleger zu Wachenroth, Nikel Biter und Hermann Weber auch zu Wachenroth. Dieser Höfleins-Zehnt sollte der Frühmeß zugeschlagen werden, der Lehenherr litt es aber nicht; sondern 1601 Donnerstag nach Margarethentag leihet ihn wieder Philipp Hektor Truchseß von und zu

*) Beil. Nr. 22.
**) Oben S. 107.

Digitized by Google

Pommersfelden und Rottenbach den Gotteshauspflegern. In Bemerkungen vor der Schwedenzeit kömmt vor: Item der Münzer zu Bamberg von Haus und Seen zu Altbach 5 alte Pfund; Weingärten und Bechöfen um Wachenroth; 7 Pfund hat der Pfarrherr für den Umgang alle Sonntag zu Nacht; 1550 wird ein Wolf zu der Neuenburg genannt; 1603, 4, 5 der edel und vest Georg Marschalk von Ebneth zu Weingartsgreut; „wenn ein Pfarrer aufzeugt, müssen ihm die Heiligenpfleger 10 fl. erlegen, so er gebrauchen mag zum Kauf eines Rindviehes; so er wiederum abzeugt, muß er solche 10 fl. dem Gotteshaus wieder erlegen.“ Von einer St. Anna-Bruderschaft, Dinstags eine Messe zu lesen, und einer Präsenz an St. Anna-Tag, welche einstens bestanden, weiß man itzt nichts mehr. *)

Die kleinste und älteste Glocke zeigt den Anfang des englischen Grußes und 1444; die größte: „Anno domini 1506. vivos voco. defunctos plango. fulgura frango. S. Petrus“ mit dem Bilde des heil. Peters. Zwei andere sind neuer: die Meßglocke mit der Aufschrift: „QVotIes ego pVLsor DICas saLVeto MarIa. Johann Conrath Roth goſs mich vnd mein Mitkonsorten in Vorchheimb. 1718;“ die andere mit: „Ego CoMpatIor DefVnCtIs et tV erga eos benIgnVs esto.“ Die Jahrzahl 1593 an der Kirchmauer deutet auf eine Änderung des Gebäudes. Im J. 1723 wurde der Thurm neu vom Grunde erbaut; das itzige schöne Dach wurde erst 1778 durch einen Zimmermann von Höchstadt darauf gesetzt. Erst im vorigen Jahre wurde die Kirche so schön, als man von einer Landkirche erwarten kann, auf Betrieb des gegenwärtigen Herrn Pfarrers hergestellt; er baute auch das Schulhaus neu, und schicklicher an dem itzigen Platze als dem vorigen. — Im J. 1668 ist dem Pfarrer Martin Ludwig zu Wachenroth Gnadenholz zur Reparirung

*) Nach den alten Pfarrbüchern und sonstigen Akten der B. Vikar. Kanzlei zu Bamberg.

Digitized by Google

des Pfarrhofes und des Stadels bewilliget worden. *) Im J. 1707 ward die nach Wachenroth gehörige Juliana-Kapelle ober Weingartsgreut wieder hergestellt, und das folgende Jahr durch den Dechant Hellmuth eingesegnet.

Aus den alten Vögten zu Wachenroth wurden Amtmänner, Amtsrichter, endlich geradehin Richter. **) Im J. 1710 ergab sich eine Kontroverse über ein Glöckchen, welches außen an dem Kirchthurme hing. Bei einer vorzunehmenden Hinrichtung wurde es vom Amte als Armersünderglöckchen angesprochen. Ein Ortsnachbar hatte nämlich gehört, vor dem Schwedenkriege sey bei einer Justifikation dieß Glöckchen geläutet worden; zwei andere sagten nein; unter verschiedenen Pfarrern sey es zum Flurgange und dem Gottesdienste geläutet worden, und sey kein Malefizglöckchen. Indeß konnte und wollte man in dem bevorstehenden Falle von dem Läuten nicht abstehen. „Damit die immunitas ecclesiae nicht violirt worden, hat ein ehrlicher Mann ein Läutscheit angemacht und ein langes Seil, welches über die Kirchhofmauer herausgelangt; allda es dann außerhalb des Kirchhofs bei Ausführung des rei einiger Massen gelitten worden." Zum Überfluß hat der Pfarrer dagegen protestiret und vorbehalten, daß wenn solche Läutung von dem Ordinariat widersprochen würde, solche als null und nichtig zu betrachten sey. Dieß ward auch von dem Beamten eingegangen. Als 1765 das Amt aufgehoben und mit dem Höchstadter vereiniget wurde, bemerkte der Pfarrer seine Freude darüber im Pfarrbuche. ***)

Die älteste Gemeindeordnung, welche der Verfasser in der Gegend vollständig vorfand, ist die Wachenröther von 1570. Sie lautet: „1) Item so man zur Gemein lautet, oder aber durch die Jedesmahls verordneten Viertel-Meister darzugebetten, und in einer Viertelstund nicht erscheinet, oder aussen bleibt, der solle gestraft werden

*) Höchst. Kast. Rechn.
**) Sieh unter den Beilagen.
***) Pfarr-Repositur.

um 15 Pfen. 2) Item so einer ohn Erlaubnus und Wiesen der BurgerMeister von einer Gemein abgehet, so solle gestraft werden umb 15 Pf. 3) Item so Jemand die Metzen oder Mas bei den Burgermeister nimmt, dieselbe über Nacht bei Ihm behält, und nicht alsobald nachdem er sie gebraucht, dem Bürgermeister überantwortet, solle gestraft umb 15 Pfen, und ob auch Jemand solcher Metzen nothdürftig, solle aber wegen bei den Bürgermeistern ein Pfandt lassen. 4) Item so Jemand bei einer Pfründt ein Stück Viehe verschweigt, nachdem man gepfründ und angeschniten, und dasselbige denen Bürgermeistern ohngefähr in zwei oder drei Tägen nicht anzeiget, der soll gestraft werden um 1/2 fl. 5) Item so Jemand sein Viehe sonderlich allein hüttet auf den Ängern oder Stupfeln, es wär denn krank, führet es an einen Strick oder hütet es auf den Seinigen, solle gestraft werden umb 1 Orth. 6) Item so Jemand eine Egeten vor Jacobitag abmehet und ihm alsdann durch die Hirten abgehüttet und nicht geheget wird bis Martini, durch welchen das geschehen wäre, soll gestraft werden um 1 Orth. 7) Item so Jemand Hegradtel in Gemeinholz abhauet, soll gestraft werden um 1/2 fl. 8) Item so man zur Gemein arbeiten, und ein Jeder nicht selbsten erscheint, er habe dann erhebliche Ursachen, der soll gestraft werden um 2 Pfund. 9) Item so Jemand vor der Sonnen Aufgang, so man das ave maria leuthet, zu Frühe wildes Obst auflieset, soll gestraft werden um 5 Pf., desgleichen auch an Feiertägen. 10) Item so ein Schäfer oder Gänsehirt vor unsern Gemeinhierten auf den Stupfeln hüttet, so weit unser Flur gehet, 3 Tag nachdem das Gedrait von dem Felde und Äckern heim gefahren ist, solle umb 5 Pf. oder 36 kr. frk. gestraft werden. 11) Item so Jemand die GemeindeWasser fischet, der solle gestraft werden umb 5 Pf. NB. Dabei aber von Amtswegen und einer ganzen Gemeinde beschlossen wurde, die Woche nur einen Tag, nämlich den Freitag zu fischen. 12) Wenn Jemand ein GemeindWasser fischet, und nicht ein GemeindeRecht

Digitized by Google

hat, soll eben so gestraft werden. 13) Item so Jemand zur Zeit, da der Anger verbotten, Gänse oder anderes Vieh darauf laufen läßt, soll von einer Gans einen Pfen, von einem anderen Viehe aber 2 Groschen zahlen müssen. 14) Item so Jemand als Gänsehirt führohin auf den obern Anger, nachdem er verbotten ist, treibet, ehe er geheuet ist, soll gestraft werden um 1 Orth. 15) Item so Jemand auf den Sämen nämlich Korn, Weitzen, Gerste, Habern, Hirsch, Heydel, Erbsen, nachdem es verbotten, mit Stümpfen darin grafet oder schaden thuet, solle gestraft werden unnachläßig um 5 Pf. 16) Item so Jemand in den GemeinHolz die Eigel schüttelt oder aufließt, solle unnachläßig um 5 Pf. gestraft werden. 17) Item so Jemand den Brunnen beim Pfarrhof mit unsaubernen Geschieren oder auf eine andere Weise verunreiniget, soll gestraft werden gleich um 15 Pf. 18) Item so Jemand sich in Gegenwart einer ganzen Gemeinde mit einem hatert, zanket oder Lügen saget, oder nur ungebührliche Worte hören läßt, soll gestraft werden um 5 Pfen. 19) Item so man in der Gemeinde pfändet und ein jeder, der gerufen wurd, nicht mitgehet, soll gestraft werden um 15 Pf. 20) Item so Jemand vor St. Michaelistag einen Birnbaum auf der Gemeinde schüttelt, solle gestraft werden um 5 Pf. 21) Item diejenigen, welche Flachs oder Hanf in den GemeindeWeihern legen oder röſten wollen, sollen gestraft werden um 1 Orth. 22) Item so Jemand junge Schweinlein zur Sommerszeit zu Hause hält und zwar uneingesperrt, soll gestraft werden um 12 kr. 23) Item so Jemand die GemeindeAnger zergrübelt, oder auf die Gräben, Wasserflüß und denen Wegen zum Nachtheil treibet, soll gestraft werden um 1 fl. 24) Item so man die Rechnungsverhör verkündet hat, einer ohne des Amtmanns Erlaubniß nicht erscheint, solle gestraft werden um 1 Pf. 25) Item so Jemand auch ohne Erlaubniß nach vollender Rechnung und neugesezten Bürgermeister gehet, solle gleicher Massen um 1 Pf. gestraft werden. 26) Item so Jemand sein Laubholz, nachdem das Laub

Digitized by Google

ausgetheilt wurde, vor Walburgis nicht aufgeholzet werden sollte, so soll das Laub verfallen seyn und noch um 1 Pf. gestraft werden. 27) Item wenn Herbstzeiten das Gespünst in den Gemeinbach zu rösten eingelegt wird, soll um 5 Pf. gestraft werden, niemand den Gemeinbach an zwei Orten gar nicht überlegen, sondern dem Wasser seinen Fluß lassen, auch Pflockstein und andere Beschwerung des Gespünst bei obengemelter Strafe, so über, ohne gefahrte ausreisen. *)

§. 64.

Die Frühmesse zu Wachenroth.

Sie entstand ursprünglich durch ein Vermächtniß des Pfarrers Otto Schlappan daselbst und durch Beiträge der Gemeinde. Als Bischof Gottfried zu Würzburg sie 1448 am 26. Juni bestätigte, sagte er ausdrücklich, daß diese Stiftung „schon lange" geschehen sey. Ihre Bestätigung betrieben die Gemeindeglieder; der damalige Pfarrer Paul Baben gab seine Einwilligung dazu. Diese Frühmesse sollte eine einfache, mit Seelsorge nicht verbundene Kirchenpfründe für einen Priester seyn, haftend auf dem Maria-Altare. Dem Bischofe Anton zu Bamberg und seinen Nachfahren ward das Patronatrecht vorbehalten. Der Frühmesser ward zur persönlichen Residenz verbunden; hatte wochentlich auf erwähntem Altare 4 Messen früh, ehe man zur Arbeit gehet, zu lesen; an Sonn- und andern erheblichern Festtagen, so wie an der Kirchweih und dem Patronsfeste, auch wenn bei der Leiche eines Angesehenen Begräbnißfeierlichkeiten zu halten, soll der Frühmesser erst nach der Opferung, oder wann es dem Pfarrer bequem dünket, seine Messe verrichten, oder sein Stellvertreter dieß thun. Übrigens sollte der Frühmesser an jedem Sonntage und an größeren Festen mit dem Pfarrer oder dessen

*) Aus dem Gemeindebuch.

Stellvertreter bei Tage sowohl als zur Nachtzeit die Tagzeiten beten und singen, den Prozessionen und Bittgängen beiwohnen, alle Reichungen für Seelmessen, welche dem Frühmesser in oder außer der Pfarrkirche gegeben würden, unverkürzt und ohne Weile dem Pfarrer zustellen. Kein Frühmesser sollte ohne ausdrückliche Einwilligung des Pfarrers irgend jemanden Sakramente ertheilen oder in sonstige pfarrliche Verrichtungen und Rechte sich einmischen, den Nothfall ausgenommen. Die Einkünfte dieser Pfründe floßen von einem Hofe, Huben und Lehen zu Volkersdorf, Reumannswind und zu Langenberg (bei Geisselwind) und von einer Mühle. Diese Güter mit ihren Eingehörungen Nutzungen, Zinsen und Reichnissen gehörten früher dem Nonnenkloster zu Kitzingen, und waren von der Äbtissin Margareth 1444, Mittwoche nächst nach Pfingsttag, durch Hanns Kohler Dorfsmeister und Nikolaus Bitter Gotteshausmeister zu Wachenroth erkauft worden. Der Hof zu Volkersdorf war zehentfrei. Zu diesen Gütern kam noch eine Wiese bei Simmersdorf, genannt die Beringer-Wiese, und 20 fl. rhein., welche jährlich die Gemeinde dem Frühmesser zu geben, oder dafür andere Einkünfte und Bezüge, welche 20 fl. betrügen, anzuweisen hatte. Von der Pfarrkirche erhielt der Frühmesser jährlich um Martini 2 Pfund Wachs, Lichter daraus zu machen. Der Gemeindehirt hatte ihm 2 Stück Vieh ohne alle Vergütung mit auszutreiben und zu hüten. Die Renten dieser Frühmesse genoßen die Freiheiten aller geistlichen Güter. *)

Die Frühmesse erhielt sich gesöndert von der Pfarre lange Zeit; im J. 1619 heißt es aber, daß seit Mannsgedenken kein Frühmesser mehr da wohne. Die Benefiziaten zogen nämlich die Renten, und ließen ihre Obliegenheiten, meistens durch die Pfarrer, versehen. Im J. 1623 sagt der Frühmesser Karl Rau, Vikar zu Bamberg, daß er mit dem Nebenpfründlein zu Wachenroth begabt worden sey, daß man etwa 3 Jahre diese Pfründe

*) Nach dem Konfirmations- und Kaufbriefe.

in Arrest genommen. Dieß geschah, den ruindsen Pfarrhof davon zu bauen. Schon 1592 den 6. Jäner schrieb Bischof Julius von Würzburg an den Bischof zu Bamberg, dieser möge den Pf. Sebastian Kling zu Wachenroth auf die dortige Frühmesse präsentiren; Kling wolle von dem Einkommen den Pfarrhof bauen. Dieses scheint aber nicht geschehen zu seyn; wohl aber findet sich, daß um 1606 das Frühmesserhaus hergestellt wurde, und der Schulmeister darin wohnte. Indeß ging es an Bauung des Pfarrhofes, aber höchst langsam, erst nach Rau's Tode. 1628 soll der Amtsrichter zu Wachenroth nach Bamberg berichten, was erspart worden, seitdem die Frühmeß zur Aufbauung des Pfarrhofes eingefangen. Berichte des Amtsrichters Kaspar Sartorius, dessen Vorfahrer Moritz Keller war, vom J. 1629, 30 sprechen vom neuen Pfarrbaue, enthalten aber auch Klagen, daß man die Frohnen nicht beibringen könne ꝛc. Da durch den 30jährigen Krieg die Pfarre Wachenroth in Verfall gerathen war, und deßwegen ad interim zwei Benefizien zu Höchstadt zur Versehung ihr überlassen waren, versahen die Pfarrer daselbst auch die Ortsfrühmesse, und zwar gegen 8 fl. Provisurgebühren. Da im J. 1651 die geistliche Regierung zu Bamberg den Pf. Johann Hopfenmüller zu Wachenroth auf die Frühmesse zu Höchstadt förmlich präsentiren wollte, antwortete man darauf von Würzburg am 16. Juli: in Wachenroth sey ohnehin eine Frühmesse, man fände es schicklicher, den Pf. auf diese als nach Höchstadt, wo er nicht residire, zu präsentiren; der Haßfurter Vertrag habe ohnehin nicht in perpetuum vel ad dies vitae der Wachenröther Pfarrei jene Vergünstigung ertheilt. Dieß ist die erste Spur, die Frühmesse zu Wachenroth mit der dortigen Pfarrei zu vereinigen. 1672 wurde von Peter Philipp, Bischofe zu Bamberg, das nächst der Pfarrkirche liegende Frühmeßhäuslein an den Schulmeister zu Wachenroth, Nikolaus Bauer, vererbt. Der Lehen-Revers Bauers meldet ausdrücklich, daß dieß mit Vorwissen des Ordinariates zu Würzburg geschehen

sey. 1685 findet man für den Pfarrer keine Gebühren wegen Versehung der Frühmesse verrechnet; ein Zeichen, daß sie seit jener Zeit auf immer mit der Pfarrei vereint blieb. *)

§. 65.

Besitzer des Rittersitzes Weingartsgreut; die Pfarrei daselbst.

Weingartsgreut, Rittersitz und Hauptort des gleichnamigen Patrimonialgerichtes, liegt eine halbe Stunde südlich von Wachenroth, in einem kleinen angenehmen Thale des Steigerwaldes. Schon 1368 und 73 hat ein Laufenholz, Sohn des zu Reichmannsdorf, Ober- und Untermelsendorf begüterten Ulrichs von Laufenholz, einen Zehnt zu Weingartsgreut. Ein Sohn dieses Besitzers, Hanns von Laufenholz, bekannt 1390, gestorben 1412, ist zu Wachenroth und Weingartsgreut ꝛc. begütert. Ulrich von Laufenholz zu Bernrode und Weingartsgreut, bekannt 1468, theilet mit seinem Bruder Hanns Güter ab. **)

Nach dem Aussterben des Geschlechtes von Laufenholz fiel Weingartsgreut als Lehen dem Stifte Bamberg heim. Von diesem kaufte es, und ward belehnt vom Bischofe Veit (II. von Würzburg), Georg Marschall von Ebnet im J. 1574. Schon früher findet man Marschalle von Ebnet zu Frenßdorf angesessen. Ebnet, das Stammschloß, liegt in der Nähe von Burgkunstadt; dieses Geschlecht ist verwandt mit den Marschallen von Schney, Kunstadt ꝛc. und den Herrn von Redwitz.

Sigmund Marschall zu Ebnet wird auch benannt von Wildenberg und Weingartsgreut, war Amtmann zu Wachenroth, starb 1608, und ist zu Mühlhausen begra-

*) Nach Akten des B. Gen. Vik. Bamberg.

**) Nach Wiedermann, mit welchem verschiedene in unserm Buche angeführte Urkunden übereinstimmen.

Digitized by Google

ben *) Söhne von ihm heißen — Hanns Hieronymus, Marschall von Ebnet zu Frenßdorf und Weingartsgreut, Georg Christoph Marschall von Ebnet zu Frenßdorf. Adam Ernst Marschall von Ebnet zu Wildenberg, Frenßdorf und Weingartsgreut, starb 1691; seine Asche ruhet zu Mühlhausen. Georg Marschall von Ebnet, auch zu Frenßdorf und Weingartsgreut, starb 1717; der Sohn dieses Christian Friedrich, auch von den eben berührten Orten beigenannt, verließ 1726 das Zeitliche. In dem Sohne des letztern, Wilhelm Georg Friedrich, Marschall von Ebnet zu Ebnet, Frenßdorf und Weingartsgreut, starb 1728 der ganze Mannsstamm seines Geschlechtes aus. Seine Schwester, Friederike Wilhelmine, schon 1705 verheirathet an Christoph Friedrich Freiherrn und edlen Pannerherrn von Seckendorf Aberdar, Herrn zu Unterzenn ꝛc., Ansbacher Geheimen-Raths-Präsidenten, folgte nun in rechtlicher Erbfolge-Ordnung ihrem Bruder im Besitze des Gutes Weingartsgreut nach. Sie war Mutter von Söhnen; durch welche bis itzt die Freiherrn von Seckendorf Herrn dieses Ortes sind.

Der erste Marschall von Ebnet, welcher Weingartsgreut erwarb, baute auch sogleich, anstatt des vorigen alten Schlosses, ein neues; Georg (Dokumente zu Weingartsgreut setzen noch bei: Christoph) Marschall von Ebnet vergrößerte es um 1704; eine Reparatur erfolgte unter Friedrich Christoph von Seckendorf 1774. Im J. 1791 ward durch Werkmeister von Höchstadt das itzige Amthaus aufgeführt. Genannt darf werden der schöne herrschaftliche Garten, so wie der Fleiß und die Geschicklichkeit des dortigen Kunstgärtners.

Wichtig war für die Marschalke von Ebnet die Erwerbung von 80 Klafter Holz für ihr Rittergut Weingartsgreut; sie machten sie schon 1579; das Holz wird aus der Höchstadter Birkachswaldung gegeben. So erwarben sie

*) Noch findet man zu Mühlhausen auch den Grabstein einer Anastasia Marschallin zu Weingartsgreut, welche den 22. März 1596 starb.

auch 1584 die Hut- und Weidensgerechtigkeit mit dem gehörnten Bauhofsvieh in diesem Walde. In das Patrimonialgericht Weingartsgreut gehören außer dem Rittersitze und dem Örtchen Buchfeld von 12 Familien keine geschlossenen und purifizirten Orte; die übrigen Grund- und Gerichtsholden liegen zerstreut zu Großneuses, Simmersdorf, Kleinwachenroth und Elsendorf.

Weingartsgreut gehörte früher zur Pfarre Wachenroth. Da aber das Augsburger Bekenntniß einheimisch ward, und ein Schloßprediger auftrat, gab es zwischen diesem und dem Pfarrer zu Wachenroth ähnliche Auftritte wie zwischen den Pfarrern zu Steppach und Burgebrach. Sie dauerten vorzüglich von 1709 bis 1716. In letzterm Jahre ward ein Rezeß abgeschlossen, dessen Hauptinhalt dahin ging: der Pfarrer zu Wachenroth sollte das Schloß nicht mehr betreten und Verrichtungen innerhalb dessen Ringmauern vornehmen; dafür ihm eine Ergötzlichkeit zu 3 Reichsthaler gereicht werden. Seit dieser Zeit gab der Schloßprediger die Leichen, gleichviel protestantische oder katholische, vor das Thor heraus; wo dann der Pfarrer von Wachenroth eintrat, und sie bis an den Begräbnißplatz begleitete. Im J. 1808 wurde die Schloßpredigerstelle Weingartsgreut zu einer Pfarre erhoben. *)

§. 66.

Die Behausung der von Eglofstein zu Mühlhausen darf als Burg erbauet werden; weitere Schicksale der Pfarrei Mühlhausen. Steppach und Limbach eine eigne Pfarrei.

So weit Spuren zurück führen, findet man hier die Ritter von Eglofstein. Sie waren Dienstmannen des Bischofes zu Bamberg, und hatten für ihre Dienste in den

*) Das Ganze theils nach Biedermann; theils nach Mittheilungen des Hrn. Patrim. Ger. Halters Hopf zu W.; theils nach der Pfarr-Repos. zu Wachenroth.

Schlöſſern Höchſtadt und Wachenroth Burggüter in der Nachbarſchaft zum Genuſſe. (§. 18. 19.) Den adelichen Siz zu Mühlhauſen hatten ſie vom Fürſten zu Würzburg zu Lehen. Es kam Konz von Egloffſtein zu dem Entſchluß, ſein Haus zu befeſtigen oder burglich zu bauen, und erbat ſich deßwegen vom Bamberger Biſchofe, in deſſen Gebiete Mühlhauſen gelegen war, hiezu die Erlaubniß. Er erhielt dieſe mit Vorbehalte der Öffnung für das Stift gegen ſeine Feinde, den Biſchof zu Würzburg als Lehenherrn allein ausgenommen. Das Nähere ſagt ein Revers Hannſen von Egloffſtein, Pflegers zum Veldenſtein, als Vormünders und Kurators Linharts vom Egloffſtein zu Mülhauſen, ſeines Vettern, vom J. 1506 Montag nach Invocavit. „Als etban Contz vom Egloffſtein zw Reichennecke des gedachten Linhartten vater ſeliger ſich gegen weilent dem Hochwirdigen Fürſten vnd Herrn Herrn Phillippen Biſchouen zw Bamberg ſeinem Stifft vnd Nachkomen ſeiner Behauſung halben zu Mulhauſen verpflicht vnd verſchrieben hat, Inmaſſen ſein eltern auch gethan haben, als er dan des darüber ein Reuerß geben hat, alſo lautend: Ich Contz vom Egloffſtein zu Reichenecke, als etwan der Erwirdig in got Biſchoue Ludwig (1366—74) Herrn Hanſſen vom Egloffſtein Ritter ſeligen gegönnet vnd erlaubt hat, die Behauſung zw Mulhauſen als Burglichen zu bawen, vnd derſelb Herr Hanns vom Egloffſtein deßmals für ſich vnd alle ſein erben, demſelben B. Ludwigenn ſeinem Nachkomen vnd Stifft daſelbſt zw Bamberg offnung vnd ander ſache auf derſelben behauſung verſchriben hat, Wann nu dieſelb behauſung Mulhauſen mit jren Zugehorungen von Petern vnd Görgen vom Egloffſtein an mich komen iſt, Bekenn ich offennlich, daß ich mich für mich vnd alle mein erben mit .. Phillippen B. zw Bamberg .. vereinet habe, Alſo das ich vnd alle mein erben dem vorgenanten meinem gnedigen Herrn von Bamberg ſeinem Stift vnd Nachkomen mit derſelben meiner behauſung zw Mulhauſen nutzlich vnd getrewlich gewartten ſollen vnd wollen ewiglich wider allermeniglich allein mei-

Digitized by Google

men Herrn von Würtzpurg vnd seinen nachkomen, ob die in offen vehden gein dem Stift zw Bamberg komen würden, außgenomen, Vnd diselb mein behausung soll sein seines Stifts vnnd nachkomen offen hawß ewiglich . . . Des gib ich in diesen brief . . zw Bamberg am donerstag nach dem heiligen Jars tag 1476. Also bekenn ich Hans vom Eglofsstein als Vormundt vnd Curator des ꝛc." *)

Als den ersten aus der Familie von Eglofstein finden wir Hamsen zu Eglofstein, Kunreuth, Stolzenrod und Mühlhausen um 1290; seine Gemahlin war Barbara von Seckendorf. Er war Stammherr aller nachfolgenden von Eglofstein. Otto von Eglofstein ward Stifter der wieder erloschenen Linie zu Stolzenrod; lebte 1367. Der letzte der Stolzenroder Linie, Dieterich der jüngere, starb unbeerbt 1407. Pankraz von Eglofstein zu Mühlhausen und Kunreuth starb 1549, und liegt zu Mühlhausen begraben; so Heinrich von Eglofstein, dessen Tod 1567 erfolgte. Auch Joachim von Eglofstein zu Mühlhausen, welcher den 28. Februar 1585 auf der Brücke zu Pommersfelden vom Pferde stürzte und starb, fand zu Mühlhausen seine Ruhestätte. Hieronymus von Eglofstein zu Eglofstein Kunreuth, Mühlhausen, Biberbach, Burglesau und Leupoldstein, Ganerbe auf dem Rothenberg, der Stifter der heutigen Hauptlinie auf dem Gebirge, ward geboren 1600, starb 1653. In neuerer Zeit, nämlich 1736, starb und ward zu Mühlhausen begraben Johann Gottfried von Eglofstein. **)

Außer den Nachrichten über die Reformation zu Mühlhausen findet sich wenig über die Schicksale dieser alten (§. 7. 9.) Pfarrei verzeichnet. Im Anfange des 15ten Jahrhunderts hatte sie eine Frühmesse; denn vom Jahre 1409 ist bemerkt, daß Albrecht von Eglofstein das Patronatrecht der Frühmesse zu Mühlhausen erlangte. ***) Die

*) Stumpf, hist. Arch. f. Fr. II. S. 45. 111.

**) Nach Biedermann. Noch findet man Grabdenkmale, welche mehrere Angaben bestätigen.

***) Biedermann.

ältesten Matrikel gehen bis 1589; darin sind Steppach und Limbach als Filialen aufgeführt, auch Oberköst und Unterköst als eingepfarrte Orte; die Lempenmühle heißt Limpachmühle — wahrscheinlich wegen der Nähe an Limbach. Das Schicksal während des 30jährigen Krieges geht zum Theile daraus hervor, daß von 1633 bis 41 in den Matrikeln nichts verzeichnet ist; so auch von 1621 bis 26. Das Letztere läßt aber auch so sich erklären, daß bald ein katholischer, bald ein lutherischer Pfarrer auftrat, und eine besondere Zwischenmatrikel geführt wurde. Im Jahr 1641 ist ein Geistlicher protestantischer Konfession anwesend; das nächstfolgende Jahr versieht der Pastor Murmann zugleich Mühlhausen, Steppach und Pommersfelden. 1656 ist ein Armenhaus zu Mühlhausen und zwar ein Gemeindelehen. Den 4. Sept. 1680 wurde zwischen dem Bischofe zu Würzburg und den Herren von Egloffstein ein Rezeß abgeschlossen, vermöge dessen der evangelische Pfarrer zu Mühlhausen, wie andere des Rural-Kapitels Schlüsselfeld dieses besuchen, die subsidia charitativa, aber wegen der abgezogenen Filialen Oberköst und Steppach nur zur Hälfte, bezahlen soll. Wirklich gab der Pfarrer zu Mühlhausen bis in die neueste Zeit an den katholischen Dechant das genannte Subsidium; ward von diesem Dechant visitirt, und gab auch, wie die Dekanats-Akten es darthun, seine Stimme bei einer Dechantswahl. Nun pfarren nach Mühlhausen ganz oder zum Theile: Ober- und Unteralbach mit Eckardsmühl, Simmersdorf mit Neumühl, Schirnsdorf, Reichmannsdorf, Techelsdorf. *) In der Nähe von Techeldorf ist, außer dem Techeldorfer Schloß, im Walde eine Schloß-Ruine, genannt Weigelsberg. Nach einer an einem Pfeiler befindlichen Inschrift ist die Kirche zu Mühlhausen 1414 erbaut worden. Die Glocken sind von den Jahren 1611, 1761, 1811, 1813. Im Jahre 1781 ist die Kirche mit Bewilligung des gemeinen Geschlechts von Egloffstein als allei-

*) Größtentheils nach Auszügen aus den Pfarrbüchern.

niger Episkopal-Kirchen- auch Dorf- und Gemeinde-Herrschaft erweitert worden; wie eine Inschrift den Leser berichtet. Noch sind drei alte Altäre vorhanden, werth von jedem Kunstfreunde gesehen zu werden; sie enthalten vorzügliche und sehr gut erhaltene Gemälde Wohlgemuth's. In die neuere Zeit fällt die Anlegung des hübschen Gottesackers vor der Westseite des Ortes.

Die Orte Steppach und Limbach sind uralt, wie Mühlhausen und andere in der Nähe. Zu Limbach hatten die Grafen zu Höchstadt Eigenthum, welches sie an das Kloster Münchaurach schenkten; weßwegen noch bis in die neueste Zeit Limbach einen Bestandtheil des Baireuthischen Amtes zu Münchaurach bildete. Erst 1724 den 6. November wurde das Dorf Limbach mit den Eingehörungen um 26,000 fl. fek. von den Grafen v. Schönborn erkauft. *) Auf der Straße zwischen Ansbach und Bamberg liegend, mußte es bald für Reisende und Pilgrime ein bequemer Ruheplatz werden. Daher die Sage, daß hier einstens ein Spital war, und daß aus dem Vermögen desselben die Besitzungen des Gotteshauses sich herschreiben. Es nahm wahrscheinlich mit Mühlhausen die Reformation an; dieß war wenigstens bei Anfang des 30jährigen Krieges schon geschehen. Eine Inschrift an der Säule unter der Kanzel lautet: „1620. Herr Tobias Rüs Pastor ꝛc." Die Anfangsbuchstaben seines Namens finden sich auch rechts am Kirchhof-Thore zu Steppach. Der Taufstein zu Limbach zeiget: „1617 lis Michel Btenreuter saint seiner Hausfrau disen Taufstein machen." Das Taufbecken ist vom J. 1652. Eine Glocke deutet in das 14te Jahrh. zurück; sie enthält die Namen der Evangelisten Lukas, Markus, Johannes und Abbildungen ihrer Symbole. Die andere Glocke stammet aus dem Anfange des 16ten Jahrh., und ward von Christoph Glockengießer zu Nürnberg gegossen. Der alte Altar zeiget Mahlereien aus der Schule Wohlgemuth's. Nun wird zu einzelnen

*) Eine Privatmittheilung.

Zeiten des Jahres von Steppach aus hier Gottesdienst gehalten.

Zu Steppach saßen einstens Edle, welche sich daher nannten; von Stetebach, woraus Stettbach und endlich Steppach wurde. Von 1103 bis 1139 kömmt mehrmal Wolfram von Stetebach vor. (S. 37.) Im J. 1189 ist Chunrad von Stetebach Dienstmann der Kirche zu Bamberg. *) Die Spuren eines Schlosses zu Steppach deutet man auf einen Burgstall der Herrn von Liebenau. Wirklich hatten diese in der Nähe Besitzungen, und Steppach selbst mag nach Aussterben der hier einheimischen Edeln an die Liebenau gekommen seyn; allein richtiger wird man den Ansitz dieser in dem noch heute so genannten Walde Liebenau suchen. Auf Verschiedenheit beider Sitze deutet auch die nachherige Benennung des hiesigen Baireuther Amtes: „Amt Steppach und Liebenau." Im J. 1721 wurde das Amt Steppach und Schloß Liebenau von dem Markgrafen von Brandenburg an die Grafen von Schönborn um 72,000 fl. frk. verkauft. **) Aus einer Burgkapelle scheint die Kirche zu Steppach entstanden zu seyn. Auch sie nahm mit Mühlhausen, wohin sie im 16ten Jahrhundert als Filiale gehörte, den lutherisch-evangelischen Lehrbegriff an. Der nämliche Rüs, welchen die Säule zu Limbach Pastor nennt, war es, der Limbach mit Steppach von Mühlhausen trennte, und die Veranlassung zur Entstehung einer eignen Pfarre gab. Schon um 1612 finden sich Spuren hievon. In der Pfarr-Matrikel zu Mühlhausen ist im Verzeichnisse der Getauften von 1616 bemerkt: „Hier fehlen jene, welche in Stetbach und Limpach getauft worden sind, weil um diese Zeit jener Diakon Rus (Russius iste Diaconus) von uns sich trennte." Vom nämlichen Jahre stehet anderwärts geschrieben: „Hier fehlen jene, welche von Rus, dem spitzbübischen Diakon (a Russio nequam Diacono) in

*) Bell. Nr. 9.
**) Privat-Mittheil.

in Stetbach und Limpach getraut wurden." Diese Losreißung von Mühlhausen scheinen die Markgrafen von Baireuth als Ober- und Grundherrn von Steppach begünstiget zu haben. Der 1629 zu Mühlhausen vorhandene katholische Pfarrer schrieb unter der Überschrift: Zehnt von Schweinbach und Windt, ins Zehntbuch: „Diese zwen letzte Zehnt als Sambach und Schweinbach neben andern hat vor 15 Jahren Hr. Markgraf durch die Seinige der Pfarr Mühlhausen contra omne jus et fas abfangen und nacher Steppach transferiren lassen, welche seither der Prädikant zu Steppach daselbst genossen. In diesem 29. Jahre aber feindt sie wieder ihnen aus den Händen gerissen, und an den Ort, da sie nach der Meinung der Stifter rechtswegen hingehörig, mit Hilfe des weltlichen Armes wirklich eingewiesen worden. Gott Lob." Wegen der Abreißung des Filiales Steppach von Mühlhausen und Entziehung verschiedener Zehnten hatte das adeliche Geschlecht derer von Eglofstein „ein Mandat und Ladung auf die Constitution der Pfandung den 18. Auguſt 1618 am kaiserlichen Kammergericht ausgewirket; allein obgleich sie dieß etliche Jahre betrieben, so wußte doch der Markgraf die Possession oder Quasi zu behaupten und verschiedene Actus auszuüben, so auch das jus territorii." Die Pfarrei Steppach erhielt sich, und am 20. Aug. 1651 wurde zu Baireuth zwischen dem Markgrafen Christian und Hieronymus von Eglofstein, als Obmann seines Geschlechtes, zur Beilegung der obwaltenden Differenzien ein Rezeß abgeschlossen. Die Verhältnisse dieser Pfarrei wurden so fest gesetzt: „Daß die Pfarr Steppach durch den Obmann des Geschlechts derer von Eglofstein, und zwar anfänglich von besagtem Hieronymus von Eglofstein, jedoch nicht als ein Filial der Pfarr Mühlhausen, sondern als ein abgesonderte Pfarr und Kirchspiel, in Sr. Fürstlichen Gnaden hohen Landesfürstlichen Bothmäßigkeit gelegen, zu Rittermannslehen empfangen werden soll, bei deren dann alle die Eingepfarrten zu Hirschbronn, Unterlöst, Steppach, Stolzenroth, Oberndorf, Weyher, Lim-

Digitized by Google

bach und andere Orter, zusammt den Zehenten und Wießmathen, welche hinfüro der Pfarrer zu Steppach für sich entweder sammeln oder verlassen mag, ungehindert des Pfarrers zu Mühlhausen, als welcher über die Pfarr Steppach der wenigsten Inspection und Aufsicht oder Gerechtigkeit nicht befugt seyn, noch selbigem dergleichen nachgesehen oder verstattet werden solle. Wann auch denen von Eglofstein beliebig, ihre Pfarr Mühlhausen durch den Pfarrer zu Steppach mit versehen zu lassen, wie dann anjetzo das Pfarrhaus zu besagtem Mühlhausen abgebrannt, soll solches keinesweges anders gedeutet, oder die Filialität und Anhänglichkeit der Pfarr Mühlhausen daraus inferiret und geschlossen werden. So viel die heurig eingefangene und aufbehaltene Zehentfrüchte betrifft, sollen selbige dem jetzigen Pfarrer daselbsten Erhard Nützeln gefolget und er in seinem Pfarrdienst dergestalt verbleiben und gelassen werden, daß er jedoch viel erwähntem Obmann im Namen des Gemeinen Adelichen Geschlechts derer von Eglofstein das Handgelübd reichen und geben, und ihm als einem Patrono gebührende Reverenz zu leisten angewiesen seyn soll. Nach seinem Tod aber, oder wann er sonsten von der Pfarr Steppach abkommen würde, soll jetziger Obmann Hieronymus oder der nach ihm seyn wird, das Recht ein oder zwo tüchtige Personen der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan Sr. Fürstlichen Gnaden oder dero Erben zu nennen, berufen und vorzustellen Fug und Macht haben . . sollen von dem Fürstl. Brandenburg. Consistorio die nominati examinirt, auch mit Pflichten beladen werden; sowohl die jährlichen Synodos zu besuchen, Visitationes vorzunehmen und zu verrichten, die Pfarr nach Befindung abzuschaffen, desgleichen auch die Cognition in Ehe- und andern dergleichen Geistlichen Sachen, und in Summe alles dasjenige, was dem juri episcopali und Superioritatis neben der geistlichen Jurisdiction, wie einem weltlichen Fürsten selbige in Kraft des Passauischen Vertrags, Religionsfriedensschluß, gebühren, angehörig, dasselbe soll hinfüro

Sr. Fürstl. Gnaden, dero Erben und Fürstenthum, ohne einige Hinderung und Eintrag ruhig gelassen werden." *) Im Jahre 1721 wurde Steppach, Dorf und das Amt Liebenau von dem Markgrafen zu Baireuth an Lothar Franz von Schönborn für die Familie von Schönborn verkauft. Die vorigen Zänkereien auf der Markfen-Kapelle haben aufgehört. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gesinnungen, welche der gegenwärtige Pfarrer zu Steppach, Hr. Bürger, am letzten Reformations-Säkularfeste in einer Predigt ausdrückte, einem größern Publikum bekannt, und von Rednern jeder Konfession nachgeahmt würden! — Das itzige Kirchengebäude wurde 1745, 46 aufgeführt. Dem Pfarrer Johann Adam Matthias Schirmer, welcher 1772 verstarb, ließ Jakobina Christiana Stiebar von Buttenheim, welche blind war und bei ihm lebte, einen noch vorhandenen Grabstein setzen.

§. 67.

Die Truchseße zu Pommersfelden; ihr Schloß daselbst, ihre übrigen Besitzungen, Ämter. Meldung von der Pfarrei Sambach.

Bei Erhebung Bambergs zu einem Bisthum, und Auszeichnung desselben durch Erboberämter wurde den Edeln zu Pommersfelden die Ehre, anstatt der Pfalzgrafen am Rhein, das Amt eines Truchseßes (der das Essen trägt, dapiferi)**) zu versehen, wenn Bischöfe den ersten Einzug zu Bamberg feierlich hielten. Diese Hofdienste waren schon nach einer Anordnung, welche aus Karls des Großen Zeiten stammet, den Bischöfen zur Aus-

*) Nach einer Abschrift des Rezesses.

**) Wir finden diesen Ausdruck in Urkunden, deutsch Truchseß dafür. Bredow, umständl. Erzähl. d. merkw. Begeb. aus der allgem. W. G. 3te Aufl. S. 384, scheint sehr zu künsteln und zu irren, wenn er Truchseß vom lat. triclinarius herleitet; übrigens mag er Recht darin haben, daß das plattdeutsche Droſt eins sey mit Truchseß.

Digitized by Google

zeichnung gestattet worden; und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in Bamberg mit dem Bisthume gleiches Alter haben. So weit reichet auch die Bekleidung des Truchseßen-Amtes durch die Pommersfelder Edeln. Der Älteste der Familie ward vom Obertruchseße damit belehnt. *)

Die Nachrichten über ihr Schloß zu Pommersfelden werden erst spät zuverläßig. Gewiß stand es dort, wo noch das heute als Getreidspeicher dienende Gebäude sich erhebet, nahe dem rechten Ufer der reichen Ebrach. Eine Urkunde von 1426, Donnerstag vor Lichtmeß, spricht von einer Bethreidingung durch Peter von Seckendorf und Heinz Zölner zwischen Peter und Konrad Truchseß und ihren Erben, vermöge welcher die alten und neuen Bäulichkeiten getheilt wurden. Dieß gehet daraus hervor, weil von einer Zwerchmauer die Rede ist, durch welche Peter keinen Durchgang haben soll. Die Theilung scheint nothwendig geworden zu seyn wegen Fehden, welche die Truchseße unter sich hatten. Von denselben geschieht besonders im J. 1409 Meldung. Kunz und Georg Truchseß hielten Peter Esel, den Oheim Albrechts und Hannsen von Vestenberg und Peters Truchseß gefangen; dagegen versprechen, auf Vermittlung des Burggrafens zu Nürnberg, später die Brüder Kunz und Jörg Truchseß, welche Hrn. Peters Truchseß zu Pommersfelden daselbst Gefangene gewesen und los gelassen worden sind, nichts zu rächen. Die angeführten Theidingsleute sprachen weiter: Konrad Truchseß soll mit Peters und dessen Söhnen Einwilligung eine Mauer drei Schuh hoch um den Graben führen, wo sie aber an die Mühle und das Pfarrhaus sich hinzieht, 16—18 Schuh hoch; hinter der Mauer soll eine Schütt gemacht werden, doch diese das Fahren an die Mühle nicht hindern; ein Burgfrieden wird bestimmt, den kein Theil verkaufen, versetzen ꝛc. kann, als an männliche Erben des Helms, welche Erben des Schlosses sind; sie halten gemeinschäftlich zwei

*) Schmötzer comment. de reb. bg. p. 72. Ludewig p. 44. 45. 995.

Wächter, zwei Thorwärter, bauen an Brücken, Thoren in gleicher Anzahl, auch wenn ein Theil nicht da wohnet. Die beiderseitigen Küchen werden anders gerückt; zum Brunnen, über den später heftige Zwiste sich erhoben, hat Konrad keinen Gang ꝛc. Ein neues Haus wird übrigens noch genannt, welches von Konrads Kemnate unterschieden wird. Wegen der Bäulichkeiten, welche Konrad besorgen mußte, wurde ihm von Peter, nach einem Jahre erst fällig, 300 fl., 1 Fuder Wein, 10 Mltr. Korn, und 10 Mltr. Haber zugesichert. Diese beiden Truchseße scheinen sehr viel auf gemeinschäftliche Vertheidigung gehalten zu haben, und an dem bezeichneten Orte Raum genug für ihre Familien gefunden zu haben. Deßwegen wird 2 Jahre später, als Konrad dem Peter „das Burgwahll zu Pommersfelden, das mit zwei Seiten an die Alltagswiesen und mit der dritten an die Mühlwiese stößt," ganz abtritt, da er vorher nur die Hälfte daran hatte, ausdrücklich bedungen, daß dort keine Gebäude aufgeführt werden. Hier stand wahrscheinlich der Burgstall, dessen Hälfte Konrad Truchseß mit andern seines Geschlechtes 1406 *) von Michel Zollner kaufte. Als es 1437 zwischen Martin Truchseß, Georg und Hanns seinen Brüdern und auf der andern Seite Barthel Truchseß, Fritz und Merten, Gebrüder, wegen der Wohnungen Irrungen gab, heißt es in der Beilegung derselben besonders, daß das Gewölb bleiben soll, welches Kunrad Truchseß seliger baute.

Am wenigsten scheinen sich die Schloßbesitzer: Martin und Hanns Truchseß, wohl mit einander vertragen zu haben. Außer Briefen, welche sie mit einander wechselten, läßt sich es aus folgenden Handlungen ersehen. Am Sonntage der heil. Dreifaltigkeit 1467 bekennet Bischof Georg zu Bamberg, daß der veste sein Amtmann zu Wachenroth, Martin Truchseß, seinen halben Theil am Schlosse zu Pommersfelden, der lauter frei eigen, mit

*) Biedermann.

Digitized by Google

dem Vorhofe, dem Hofe des Hanns Modtel, andern Sölden und Zugehörungen zu Dorf und Felde zu freien Mannlehen machen und von dem Bischofe empfangen wolle. Dabei werden folgende Bedingungen gesetzt: auch Martins Vettern, Veit zu Rötenbach und Albrecht zu Reichmannsdorf, sollen damit belehnt werden; der Bischof gibt „Bauholz zu bescheidener Nothdurft solcher Schloß und Güter aus des Stifts Wäldern um Frenßdorf, auch aus dem Birkich und andern Hölzern im Amte Höchstadt, wo sie das am bequemsten zu erreichen, durch die Förster zu weisen, als andern unsers Stifts Mannen, die zu solchen Wäldern und Hölzern alt Herkommen und Gerechtigkeit haben;" Martin erhält jährlich 50 fl. rhein., dafür will er des Stifts Diener seyn, auf dessen Kosten, Futter und Schaden, mit vier reißigen Pferden, doch bleibt ihm dabei Macht, auch anheim oder anders wohin zu reiten, nach seiner Nothdurft, doch nicht gegen den Bischof zu dienen; wenn ihm dieser Dienst nicht mehr eben wäre, bliebe zwar die Lehnschaft des Schlosses, aber das Zahlen der 50 fl. höre auf. „Wann wir bedacht haben, wie seine Vorfahren, die Truchseß zu Pommersfelden, unsern Vorfahren, dem Stifte und Uns genützet und gedienet haben, auch angesehen, wo solcher halber Theil des Schlosses Pommersfelden in eines auswärtigen Fürsten Verpflichtung kommen wäre, Schadens uns gebracht hätte, nachdem es in unserm Lande und Fürstenthume gelegen, haben wir Martin aufgenommen und die Stück zugesagt." Peter Truchseß zu Sambach wollte, daß mit seiner Einstimmung auch Hanns Truchseß die andere Hälfte des Schlosses dem Bischofe zu Bamberg zu Lehen auftrüge; dieser schien auch desselben Sinnes zu seyn; allein 1470 war es zum Lehen des Markgrafen von Brandenburg gemacht. Der Bischof zu Bamberg nahm dieß übel, Martin wollte den Theilhaber Hanns nicht mehr einlassen, und keinen Burgfrieden mit ihm haben. Dafür ward Hanns von dem Markgrafen unterstützt, und suchte eine Brücke zu bauen, um in seinen Theil zu kommen.

Digitized by Google

Durch Bischöfliche und Markgräfliche Schiedsmänner, welche anfangs nach Höchstadt abgeordnet waren, wurde die Irrung beigelegt: Hanns verzichtete auf den Steg, durfte den Thorwärter ꝛc. mit annehmen. Zwar wurden allmählich die alten Gebäude in einer schönen Vierung mit Thürmen zu Einem Gebäude verbunden; allein noch stehet auf dem Herde der Markstein, welcher das Bambergische und Brandenburgische Lehen scheidet.

Schon anderwärts fanden wir Burggüter und Besitzungen der Truchseße zu Höchstadt, Rötenbach, Sambach, Reichmannsdorf, Treppendorf, Frenßdorf, Adelsdorf ꝛc. So nennet sich auch 1475 Margareth, Mertens Truchseß zu Hirscheid hinterlassene Wittwe. Hanns Truchseß von Pommersfelden, zu Weyer gesessen, vermacht am Sonntage Lätare 1446 seiner Hausfrau Katharina, einer Schwester Ulrichs Marßbach zu Buch, 1600 fl. rhein. auf der Behausung zu Weyer, auf Gütern zu Oberndorf, zu Stackenbach, zu Niederaurach. Den Zehnt zu Weyer hatte er von Albrecht Kratz gekauft. Am wenigsten kennet man die Truchseße zu Nainsdorf, einem Örtchen zwischen Medbach und Adelsdorf rechts der Aisch. Dieß ist nicht Neundorf, worauf Neuuendorf (bei Hoffm. p. 188.) geführt haben mag; sondern das alte Newans- Nuevans- Nuansdorf. Im J. 1243 ist Ulrich Truchseß zu Newansdorf erster Schiedsrichter wegen der Güter, welche die hinterlassenen Knaben des Erhard von Schlüsselberg pfandweis inne hatten. *) 1269 kommt Wolfram von Nuewansdorf als Zeuge vor. **) 1275 unterzeichnet Wolfram, Truchseß von Nuansdorf, ein Statut zwischen den Immunitäten- und Stadtbewohnern zu Bamberg. ***) Truchseße zu Nainsdorf fanden wir 1326 schon oben S. 219, und finden solche Nainsdorfer noch sonst. übrigens finden sich über den Besitz

*) Eine Bger Urkunde.
**) Ussterm. ep. bg. p. 173.
***) Bger Urk.

von Rainsdorf noch diese Notizen: 1438 wird der Ort von dem Kloster Schlüsselau an Veit Truchseß zu Pommersfelden und seine Schwester Margareth um 900 fl. verkauft; den 20. Oktober 1717 von Ferdinand Wilhelm von Jöbstelberg an die Frau Generalin Magdalena Regina Truchseß von Wetzhausen, geborne von Jöbstelberg; von diesem Geschlechte erwarb es die Familie von Schönborn 1724, eingewiesen 1732. Martin Truchseß von Pommersfelden kauft 1478 mit andern als Ganerbe den Rothenberg. *) Deßwegen mahnet „Wolfgang Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Graf zu Veldenz, der obern churfürstlichen Pfalz Statthalter, d. d. Neumarkt 13. April 1556, Philipp Truchseß verlassenen Erben zu Pommersfelden, Ganerben zum Rothenberg" sich gerüstet zu halten. Kleinere Besitzungen der Truchseße an andern Orten übergehen wir. über Sambach einiges insbesondere!

Als im 15ten Jahrhunderte über Truchseßische Güter zu Sambach und Steppach Wolfen Truchseß und nachher Veiten Lentersheim als Vormünder, dann Barthel Truchseß von Pommersfelden zu Reichmannsdorf ein Anschlag überschickt wurde, heißt es darin in Rücksicht der Pfarrei am erstern Orte: „Dieweil es ein movendel Pfründt ist und mein eigen, so bin ich willen, wenn mein Pfarr stirbt, der ein alt krank Mann ist, kein Pfarhern mehr zu haben, denn es sein zwo Pfarr ober unter Sambach einer halben Meil; will ein Pfarr 10 fl. nehmen, ein Jahr mein Pfarr zu versehen, so hett ich ein Jahr 40 fl. mehr Einkommens." Man kann darin eine Bestätigung der anderwärts geäußerten Meinung finden, daß viele Pfarreien der Gegend bloß durch die Edelleute des Ortes entstanden und erhalten worden. — Sambach gehörte einstens dem Albrecht Kratz; daher der Name Krätz-Sambach. Er kommt mehrmal im Verlaufe unserer Darstellungen vor. Auch die Eglofsteiner hatten hier bald Be-

*) Univers. Lexik. 45. Bd. Biedermann.

sitzungen. 1453 sagt Fritz Dapheymer vor dem Rathe zu Schlüsselfeld aus, daß vor 32 Jahren Ruedlein Grevenberger Vogt der von Eglofstein zu Krazsambach war, daß die Herrschaft dem Hirten keine Pfründ gegeben, daß nur der Wirth in der Schenkstatt, so zum Schlosse gehört, geschenkt und Brod feil gehabt. Von diesen scheint der Ort an den Kratz, und dann an die Truchseße zu Pommersfelden gekommen zu seyn. Als Bischof Anton zu Bamberg eine Regierungsordnung entwerfen ließ, ward dazu auch Jörg Truchseß zu Sambach auserkoren; die Urkunde darüber ist 1441 Samstag vor Galli ausgefertiget. *) 1461 gibt Martin Truchseß von Pommersfelden, Georg Truchseßens „etwan zu Sambach gesessen" Sohn, seinem Bruder Peter Truchseß seinen Antheil am Schlosse zu Sambach als Pfand für ein Kapital von 444 fl. **) Der Junker Peter Truchseß stiftete zu Craz-Sambach einen Jahrtag zu gedenken Herrn Peter Truchseß, Ritters, Sophia seiner Hausfrau; Jörgen Truchseß, Barbara seiner Hausfrau; Herrn Merten Truchseß — alle drei Gebrüder, Sophia seiner Schwester; Peter Truchseß, Barbara seiner Hausfrau und aller, die aus dem Stamme verschieden sind. Montag nach Simon und Juda 1473; mitsiegeln: Junker Fritz Teucher zu Frenßdorf und Hanns Stiber zu Eysch. ***) Von den Truchseßen kam Sambach an die Rieter. Peter Rieter zu Kornburg heirathet 1483 Elisabeth, Peters Truchseß von Pommersfelden zu Sambach eheliche Tochter. Die Gebrüder Aßmuß und Peter Truchseß übergeben Peter Rieter 1489 den Hof zu Sambach. Auf diesen Hof wird von Karl Haller, Bürger zu Nürnberg, Rieters Tochtermann, 1504 den Truchseßen das Vorkaufsrecht zugestanden. (Die Rieter hatten auch zu Steppach, Gleisenberg, im Taubenbrunn bei Gleisenberg, oben S. 41,

*) Eine Privatmittheilung.

**) Dieser Peter erkaufte auch von Albrecht Kratz ein Gütlein zu Ampferbach.

***) Privatmittheilung.

Digitized by Google

Güter und Renten.) 1509 gibt B. Georg zu Bamberg an Anton Tetzel, den jüngern zu Nürnberg, von wegen seiner Hausfrau Anna, Tochter Peter Rieters seligen, als Lehen den großen Hof zu Sambach mit seinen Eingehörungen, der Schenkstatt ꝛc. Mit den Tetzeln kommen auch öfters die Ebner, ihre Verwandte, in Urkunden über Sambach vor. Im J. 1621 schrieb Sebastian von Rottenhan an Wolf Truchseß: Tetzel sei Willens, Sambach zu verkaufen, er Rottenhan wolle es kaufen, wenn die Truchseße ihr Recht darauf abtreten. Dagegen protestirte Hektor Truchseß, und Tetzel sagte, es sei ihm noch nie ernstlich feil gewesen. „Wenn ihm dieß Gut feil werden sollte, wäre er selbst des Verstandes, daß ers keinem der Romanischen Religion Genoßen mit gutem Gewissen verkaufen, und die Pfarrkinder des Orts des Evangelii berauben könnte, wollte sich in diesem Fall der Gebühr nach zu verhalten wissen, könnten alsdann die Truchseß ihre Prätensiones genugsam beibringen und diesen Vorkauf vor seinen Obern den Herrn von Nürnberg behaupten, wollte er ihnen solches als seinen guten Nachbarn für andern herzlich gönnen." Sambach, das nun katholisch ist, hatte also damals der Lehre Luthers gehuldiget. Georg Tetzel hatte um diese Zeit Sambach an den Magistrat zu Nürnberg um 23,000 fl. verkauft, und er blieb als Verwalter da; als ihn der Fürst zu Bamberg 1624 gefänglich abführen ließ. Darüber entstand ein Prozeß, dessen Ende nach 5 Jahren dahin ausfiel, daß Bamberg den Kaufschilling erlegte, und Sambach mit allen Eingehörungen eigenthümlich behielt. 1639 ward es den Jesuiten überlassen; daher auch die Benennung Jesuiter-Sambach. Nach Aufhebung dieses Ordens 1773 kam es zum Universitäts- nun Studienfond zu Bamberg. *)

Gundeloch, den wir als Truchseß 1186, 88, 96 finden, ist wahrscheinlich der erste bekannte Truchseß zu Pom-

*) Die letztern Notizen aus Roppelt, Beschreibung des Fürstenth. Bg. S. 642.

mersfelden. *) Im J. 1233 wohnte Conrad Druchseß von Bumersfelden dem Turnier zu Würzburg bei. Truchseße zu Pommersfelden waren zu Mainz, Würzburg, Speier, Bamberg Stiftsherrn. Solche Truchseße traten als Mainzische Abgeordnete bei Kaiserwahlen und sonst in wichtigen Staatsgeschäften auf. **) Jörg Truchseß von Pommersfelden ist 1439 Mitglied der fränkischen Rosengesellschaft und mit andern Schiedsrichter zwischen den Pröbsten des Doms und anderer Stifte und dem Stadtgerichte zu Bamberg in Sache der Immunitäten. „Wir die hernach geschriebene, mit Namen: Wilhelm Marschalck, Hermann von Hirsperg, Hanns von Kindsberg zu Kreusen, Albrecht von Redwitz Ritter, Michel von Streitberg, Heintz von Aufsees, Jörg von Giech, Hanns von Schaumberg von Muckberg, Jörg Truchseß von Pomersfelden, Rüdiger von Sparneck, und Hanns von Wiesentau, Edelknechte aus der Gesellschaft der Rosen, anstatt und im Namen derselben Gesellschaft bekennen ꝛc. ***) Im J. 1479 war Hartung Truchseß in der löblichen Gesellschaft des Fürspangs beim Auszug aller Gesellschaften zu Würzburg. †) Margareth Truchseßin von Pommersfelden starb als Äbtißin des Kl. Birkenfeld 1494. *) Veit Truchseß von Pommersfelden, den wir schon 1486, 87 als Domprobst finden, ward 1501 Bischof zu Bamberg. Von ihm wird gerühmt große Wissenschaft, Erfahrung, Klugheit, eine Unterthanenliebe und Gewissenhaftigkeit, welche so weit ging, daß er die Zinsbücher selbst abschrieb, damit niemand übernommen würde. Er starb, durch manche Stiftung auch in der Nachbarschaft verdient, 1503. **) Manther Truchseß blieb in der Schlacht; so 1634 bei

*) Ussterm ep. bg. p. 127. 31. 34.
**) Unwerf. Lexik. 45. Bd.
***) Pfaffer's Beiträge S. 505.
†) Biedermann.
*) Ussterm. ep. wc. p. 463.
**) Vergl. Ussterm. ep. bg, welcher ihn erst 1488 ins Kapitel treten läßt.

Digitized by Google

Nördlingen Wolf Dietrich zu Pommersfelden, Reichmannsdorf und Oberköst. *) Viele waren Amtleute. Von einzelnen sind noch die Bestallungsbriefe vorhanden. Als Philipp Truchseß 1537 auf 3 Jahre zum Amtmanne über Stadt Volkach, Stadt Schwarzach und Porsfelzheim aufgestellt wurde, zu Schwarzach auf seine Kosten zu wohnen; versprach ihm der Bischof zu Würzburg zu 4 gerüsteten Pferden, 2 reißigen Knechten und 1 Knaben, die er in den Dienst mit bringen sollte, Futter, Mahl, Nagel, Eisen, Kost, Lohn, zur Bestallung jährlich 200 fl. rhn. In die Bestallung Philipp's Truchseß über das Amt Höchstadt floß ein: „und nachdem bisher allerlei Unraths aus der neuen Lehre, so in diesen Jahren entstanden, sich begeben hat, solle gemeldter Amtmann, die Zeit er unser Amtmann und Diener seyn wirdet, allen getreuen müglichen Fleiß fürwenden, solche neue Lehr und die Irrung, so daraus folgen, bei unsern Unterthanen des Amtes, ihme befohlen, zuverkommen und daran seyn, daß sich die Unterthanen der Ordnung und Satzung der heiligen christlichen Kirchen gehorsamblichen halten, dergleichen er für seine Person, Hausfrauen, Kind und Hausgesinde auch thun soll; soll auch unsern Unterthanen ohne unser kündlich Bewilligung kein Erbstuck abkaufen noch an Straf annehmen." Er nahm, nach einer Erklärung, Martini 1548, die Bestallung nicht an, weil vermöge des Interims bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konziliums jedem frei stehe, das h. Hochwürdige unter einerlei oder beiderlei Gestalten zu empfangen; da er und seine Hausfrau bisher unter beiderlei Gestalten solches empfangen, wolle er sein Gewissen nicht beschweren. Er ward dafür unter Vermittlung Wilhelms von Grumbach das nächste Jahr Amtmann zu Dachsbach, wo er mit 3 Pferden zu dienen hatte. Unter Kaiser Sigismund 1422 ward Peter Truchseß von Pommersfelden Beisitzer des Reichshofgerichtes mit 500 fl. rhein. Bestal-

*) Biedermann.

lung; 1434 Konrad Truchseß von Pommersfelden Landrichter zu Nürnberg; 1474 Peter Truchseß zu Sambach Beisitzer des Saalgerichtes zu Bamberg. 1501 ist Martin Truchseß von P. Amtmann zu Haßfurt; Peter 1534 bgischer Pfleger zu Giech; Philipp 1544 würzburgischer Amtmann auf der Walburg; kurz vorher auf drei Jahre Thomas Truchseß zu Reichmannsdorf Diener des Stiftes Würzburg. In seiner Bestallung wird gemeldet, daß er warten, reiten, dienen soll gegen meniglich, auch den Türken ꝛc. *) Andere finden sich in den Beilagen als Amtleute verzeichnet.

§. 68.

Die Truchseßischen Besitznngen kommen an die Grafen von Schönborn; Ursprung und Verdienste dieses Geschlechtes; das Schloß Weisenstein, Bildergallerie, Patrimonialgericht ꝛc. zu Pommersfelden.

Am 26. März 1710 machte „Friedrich Ernst Truchseß von und zu Pommersfelden, auf Oberköst, Hirschbrunn, Weyer, Oberndorf ꝛc. des kaiserlichen Domstiftes Bamberg Erbtruchseß und churfürstl. mainzischer Cammerherr" sein Testament, von ihm, dann Johann Wilhelm Brenzer, Philipp Kaspar Pfannenstiel, Johann Friedrich Mökhel Pfarrer zu Steppach, Johann Michael Frank parochus loci, Johann Christian Steinfels, Johann Schauer, Martin Joachim Schell unterzeichnet, und besonders solennisirt durch den kaiserl. Notar Johann Christian Wezel. Darin heißt es: „Weilen ich keine Notherben habe, meine Schwestern auch mir wenig gutes nebst den ihrigen gethan, vielmehr durch allerhand Zudringlichkeiten mir das Leben sauer gemacht, hiernächst meine Ehefrau Sabina Elisabetha, geborne von Watzdorf zu Lichtenthan ꝛc. mir meistens Feindseligkeiten vor Lieb bewiesen, und endlich gar von mir gewichen . . habe dieß Testament hinterlassen wollen. . . Anderns. Dieweilen die Erbeinsetzung das

*) Außer den besonders angeführten Quellen wurden bewährte Abschriften einzelner Urkunden benützt.

Digitized by Google

Hauptstück eines jeden Testamentes ist, und dann ich mit höchsten Ruhm zu erheben habe, daß der Hochwürdigste Fürst und Herr, Lotharius Franziskus, des heil. Stuhls zu Mainz Erzbischof, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, Bischof zu Bamberg ꝛc. mein gnädigster Herr, meinem Vater seligen und mir selbst jedesmal mit besondern Chur- und Hochfürstlichen Gnaden beigethan gewesen, mich sowohl zu deren Cammerherrn gnädigst verordnet, als auch sonsten in verschiedenen gnädigste Rettung angedeihen lassen, vor mich bei andern gnädigst intercediret, dadurch von schweren Prozessen, darauf gewiß erfolgten Executionen und dergleichen liberiret, und mich in allem bey meinen miserabeln Zustande gnädigst consideriret; also setze auch zu unterthänigster Dankbarkeit obhöchstgedacht Ihro Churfürstliche Gnaden in privato zu meinen völligen und rechtmäßigen Erben aller meiner Eigenthümlichen beweglich- und unbeweglichen, liegenden und fahrenden Hab und Güter, ohne Unterschied der Ankunft, sie mögen Nahmen haben, wie auch gelegen und zu finden seyn, wo sie wollen, nicht das geringste davon ausgeschlossen, hiermit und in der allerbesten und beständigsten Form Rechtens ein, dergestalten und also, daß Ihro churfürstlichen Gnaden zugleich Dero gesamten Herrn Vettern die Hochgebornen Grafen von Schönborn hiermit substituirt seyn sollen." Seinen Beamten Christian Steinfels, und den Sekretär Schauer aus Gnaden Legate auszustellen, sie und seine Diener der Gnade empfohlen seyn zu lassen, war eine Nebenbitte. Er starb den darauf folgenden 21. April. Die Grafen von Schönborn fanden sich mit den Lehenhöfen zu Bamberg und Baireuth ab, und waren nun die Herren der früher Truchseßischen Besitzungen.

Die Familie der Grafen von Schönborn, seit 1819 die Würde eines Reichsrathes in Baiern bekleidend, stammet aus dem Westerwalde. Geisenheim im gesegneten Rheingau ist eine ihrer ältesten Besitzungen. Erst Graf Friedrich Karl baute das Schloß Schönborn, 10 Stunden von Wien in Niederöster-

Digitized by Google

reich. Die Bestätigung, welche Kaiser Karl VI. dem Grafen Friedrich Karl von Schönborn, Churfürsten von Mainz, Fürsten zu Bamberg und Würzburg in Ansehung der Privilegien seines Geschlechts ertheilte, enthält auch folgendes: nach historischen Nachrichten und einer Grabschrift auf der Insel Rhodus haben schon 1098 einige von Schönborn dem ersten Kreuzzuge beigewohnt, und sind dem Ritterorden des h. Johannes zu Jerusalem, später Maltheser-Orden, einverleibt gewesen; Erwein von Schönborn hat sich als Hauptmann unter Albert, Markgrafen von Österreich, und 1278 Konrad von Schönborn unter Kaiser Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde gegen Ottokar, König der Böhmen; so Gerhard von Schönborn als Oberster unter dem Erzherzoge Leopold 1386 gegen die Schweizer sehr tapfer bewiesen, letzterer sein Leben geopfert: nicht zu gedenken, daß viele auf den vornehmsten Erz- und Domstiftern, wie im Deutschen und Johanniter-Orden in hohen Ämtern gestanden; so habe sich Johann Philipp von Schönborn als Churfürst zu Mainz und Fürstbischof zu Würzburg, dessen Bruder Philipp Erwein bei dem Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück verdient gemacht, daß ihnen und ihrem Geschlechte Kaiser Leopold 1663 alte Vorzüge erneuerte und erweiterte, ihnen 1697 das Ehrenwort „Hoch- und Wohlgeborn" zulegte, sie 1701 in den Reichsgrafen-Stand erhob, und ihnen das Recht, Münze zu schlagen, ertheilte: besonders wird der Verdienste des Churfürsten und Fürsten Lothar Franz, seines Bruders Melchior Friedrich, und des erwähnten Grafens Friedrich Karl Erwähnung gethan: Kaiser Joseph I. habe diesem Geschlechte 1708 mehrere Orte zwischen dem Inn und der Salzach geschenkt, das Erbtruchsessen-Amt im Erzherzogthum Österreich unter und ob der Ens, wie solches die Grafen von Buchheim bekleidet haben, ertheilet; es sey den neuen Erbtruchsessen auch erlaubt worden den Buchheimischen Namen, so wie dieses Geschlechtes Wappen und Kleinod zu führen: über alles dieses erhielt Friedrich Karl, besonders über das fideicom-

Digitized by Google

missum familiae cum annexa primogenitura, wie er es zu gründen wünschte, die Bestätigung.

Lothar Franz von Schönborn erbaute an der Südseite Pommersfeldens ein neues, das Schloß Weisenstein. Schon in der Vorzeit mag eine Burg da gestanden seyn; denn man findet mit fränkischen Edelleuten Nothhafte von Weisenstein genannt. Am 1. Oktober 1711 ward der Grundstein gelegt; der Jesuit Loison war der Architekt. Seine Spekulation, der Ziegelbrennerei des nahen Jesuiter-Sambach einen guten Abgang zu verschaffen, ist Ursache, daß das nach seiner innern und äußern Bauart, in dem Haupt- und den Nebengebäuden mit Kunst und Pracht aufgeführte, wahrhaft königliche Lustschloß — nicht mit Schiefern gedeckt wurde. Die Haupttreppe, der Saal, das Spiegelzimmer, die Grotte, kostbare und seltene Möbel, vor allen die Bildergallerie, diese besonders als Eigenthum eines Privaten betrachtet, machen es zu einer Merkwürdigkeit Deutschlands, vielleicht Europens.

Dem gegenwärtigen Herrn Besitzer, Grafen Franz Erwein, verdankt das Schloß nicht bloß eine Vermehrung durch Möbel, sondern vorzüglich eine Bereicherung durch ausgesuchte Gemälde. Er ließ die Gallerie überhaupt zweckmäßiger ordnen, werthlosere Stücke hinwegnehmen, sehr viele mit kostbaren und entsprechenden Rahmen versehen, viele durch den als Künstler besonders als Restaurateur in Deutschland berühmten Bambergischen Mahler Dorn wieder herstellen, und gibt die Hoffnung, vielleicht bald mit einem Catalogue raisonne, statt unbrauchbarer früherer *) und gestümmelter Auszüge, das kunstliebende Publikum zu erfreuen. Die Gallerie erhielt ihre Entstehung durch die Gemählde vorzüglich des Chur- und Fürsten

*) Fürtreffliche Gemählde- und Bilderschatz zu Pommersfelden (von Rudolph Bis), Bamberg 1719. Verzeichniß der Schildereien in der Gallerie zu Pommersfelden, Ansbach bei Posch.

Fürsten Lothar Franz, dann Friedrich Karl's und des Kardinals Hugo, alle Grafen von Schönborn, welche ihre eignen Mahlerei-Schätze dahin gaben und andere kauften. Sie zählt nun in 8 in einander laufenden Zimmern, einem Gange und der großen Gallerie an 800 Stücke der vorzüglichsten Meister aller Schulen, besonders der niederländischen. Auch sehenswerthe Fresco-Mahlereien sind hier. Alles dieses wird mit der liberalsten Zuvorkommenheit nicht bloß Künstlern und Kunstfreunden, sondern jedem gebildeten und sonst bescheidenen Besucher durch das Zimmerwart-Personal gezeigt. Weniger kennt man und wird gezeigt das reiche Münz-Kabinet. — übrigens ist auch bemerkenswerth eine nach wissenschaftlichen Regeln betriebene Haus- und Feldwirthschaft, eine große Branntweinbrennerei, ein vorzüglich eingerichtetes Brauhaus, eine Schweizerkäs-Bereitung ꝛc. Zu wünschen wäre, daß die von Ansbach über Höchstadt und Pommersfelden nach Bamberg führende Straße zu Pommersfelden abgekürzt, und der zu verschiedenen Jahreszeiten besonders innerhalb der Grenzen des Landgerichts Burgebrach dies- und jenseits Bora oft beispiellos schlechte Weg tauglich verbessert würde.

Die Truchseße hatten einstens Vögte, und ein Vogtgericht zu Pommersfelden. So findet man außer andern Beweisen 1504 Hanns Hagen als Vogt Philipp's Truchseß. Die Truchseße handhabten sogar die Kriminal-Gerichtsbarkeit, oft auf eine sehr kräftige Weise. Noch kennet man den sogenannten Veitelbaum, woran ein Truchseß einen gewissen Veit ohne viele Umstände aufhängen ließ; 1595 ließ Christoph Truchseß eine Person wegen Diebstahls am Pranger zu Pommersfelden ausstellen, durch einen Henker ihr die Ohren abschneiden, und diese an den Pranger nageln. Vermöge des Ortsgebürger Rezesses von 1700 wurde festgesetzt, daß Verbrecher nach der ersten Untersuchung von dem Gerichte zu Pommersfelden bei der Kirchhofsmauer auf einem hölzernen Brückchen an die Zent Bechofen ausgeliefert werden sollten.

Digitized by Google

Pommersfelden liegt nun im Bezirke des Landgerichtes Höchstadt und wird für die Zukunft ein Patrimonial-Gericht erster Klasse bilden. Pommersfelden, der Hauptort und Sitz des Richters, nun Herr Eichinger, neben ihm als Rentenverwalter Herr Niedermaier, zählt 83 Häuser, 280 Katholiken mit einer Schloßpredigerstelle, einstens wahrscheinlich einer förmlichen Pfarrei, und einer Schule; 285 Protestanten mit 1 Pfarrei und 1 Schule, in Summa 565 Einwohner. Übrigens gehören dazu die Pfarr- und Kirchenorte: Aisch, Hallerndorf, Oberköst und Steppach; dann ganz oder theilweise die Orte: Adelsdorf, Ampferbach, Demantsfürt, Dippach, Drosdorf, Ellersdorf, Förtschwind, Frenßdorf, Greut, Großenbuchfeld, Großneuseß, Grub, Güntersdorf, Heppstädt, Hirschbrunn, Haid, Horbach, Kleinbuchfeld, Kleinneuseß, Kottmannsdorf, Kühnfeld, Küstersgreut, Limbach, Lonerstadt, Mühlhausen, Nainsdorf, Neuses bei Burgebrach, Oberhöchstadt, Oberndorf und Weiher, Reundorf, Rothensand, Schlammersdorf, Schweisdorf, Schnaid, Schweinbach, Simmersdorf, Stolzenrod, Tempelsgreut, Trailsdorf, Tragelhöchstadt, Unterköst, Unterwinterbach, Ullstadt, Wachenroth, Weipelsdorf, Weppersdorf, Wingersdorf; in Summa 623 Häuser, 3550 Seelen — 2145 Katholiken, 1252 Protestanten, 153 Juden. Unterthanen und Bedienstete zeigen ungemeine Anhänglichkeit an ihre Herrschaft, welche aber auch sehr wohlthätig für sie sorget. Überall ist viel Ordnung: man kennt aus der Vorzeit die Schönbornische Polizei-Ordnung, welche gedruckt in jedem Hause zu finden war; die Wasserbeschreibung und Mühlordnung, Fegung der reichen Ebrach noch aus der Zeit der Truchseße vom J. 1580. Eine neue Beschreibung der Art vom 13. Juli 1722 gibt die Breite der reichen Ebrach bei Elsendorf auf 17 Schuhe, bei Erlach, in dessen Nähe sie in die Regnitz fällt, auf 21 an.

Es war ein großes Fest zu Pommersfelden als 1788 die Gräfin Sophia von Schönborn den Grafen von der Leyen heirathete. Ein öffentlich angekündeter Freiball zog

eine Menge Menschen und Chaisen, man darf sie zu Hunderten ansetzen, aus Bamberg, Nürnberg, Erlangen, Koburg, Würzburg und den nächsten Orten herbei; alles wurde mit Musik, Speisen und Getränken mit fürstlicher Freigebigkeit unterhalten und gesättiget. Dieser Graf von der Leyen ward später Fürst zu Hohengerolseck und Mitglied des Rheinbundes; seine Gemahlin verbrannte zu Paris bei dem Feste, welches der Fürst von Schwarzenberg dem Kaiser Napoleon und seiner Gemahlin Louise gab. *)

§. 69.

Pommersfelden wird von Seußling getrennt und eine eigne Pfarrei; der katholische Gottesdienst daselbst; Epitaphien.

Noch kennt man zu Pommersfelden den Weg, den früher das Volk nahm, nach Seußling, in seine entfernte Pfarrkirche zu kommen. Von dieser ward einstens auch die, nun Lutherisch-Evangelische, Pfarre Pommersfelden getrennt. Schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts ward eine Kirche zu Pommersfelden gebaut und durch Schankungen und Vermächtnisse für ihre Begüterung gesorgt. Als der eigentliche Stifter der Pfarrei wird Heinrich Truchseß genannt; als Wohlthäter außer ihm noch andere Geschlechtsverwandte, z. B. Friedrich, Hanns und Martin Truchseß. Auf Vorstellung des Stifters und des Pfarrers zu Seußling, ward 1349 durch Friedrich von Hohenloh, Bischof zu Bamberg, Pommersfelden förmlich von der frühern Mutterkirche getrennt und zu einer eignen Pfarrkirche erhoben. Dem Erbauer und Stifter der Kirche ward für ihn und seine Erben auf ewige Zeiten das Recht vorbehalten, einen würdigen Weltpriester oder sonst

*) Nach den im vorherg. §. angegebenen Quellen und authentischen mündlichen Mittheilungen.

Digitized by Google

tauglichen zum Pfarrer zu vociren, präsentiren und einzusetzen. Unter den Jahrtägen ist einer bekannt, welcher 1473 von Peter Truchseß und seiner Frau Barbara gestiftet wurde. Früher, 1467, entstand eine Mittelmesse. Unter mehreren Irrungen, welche zwischen Peter Truchseß zu Sambach und Martin Truchseß zu Wachenroth sich erhoben hatten z. B. über das Waffenzeug und dessen Aufbewahrung im Schlosse zu Pommersfelden, betraf auch eine die Hinterlassenschaft einer ihrer Verwandten, nämlich die sechs Tagwerk Wiesen „welche der Reynßdorferin sind gewest." Die Schiedsrichter: Kunz von Bibra, Hartung Truchseß, Friedrich Rothhaft zum Weisenstein, Adam von Bibra, und Wilhelm Hauger, alle vom Bischofe zu Bamberg bevollmächtiget, sprachen, daß die Wiese zur Stiftung einer Mittelmesse zu Pommersfelden folgen soll.

Wann zu Pommersfelden der lutherische Lehrbegriff eingeführt wurde, haben wir anderwärts erzählet. Im 30jährigen Kriege wurden die Pfarrkirche und die Gottesacker-Kapelle ganz zu Grunde gerichtet. Da die eignen Mittel zur Reparatur nicht hinreichten, wurde 1687 von Dieterich Ernst Truchseß eine Sammlung veranstaltet, die Gebäude wieder herzustellen. Eine solche Sammlung wurde auch 1750 vorgenommen, da die Kirche wegen Schadhaftigkeit neu erbaut wurde, und das Grundvermögen nicht erschöpft werden sollte. Durch den Übergang Pommersfeldens an die katholische Herrschaft im J. 1710 ward in den Glaubensverhältnissen nichts geändert. Der sterbende Truchseß hatte in seinem Testamente ausdrücklich verlangt: „daß der Kirche und Schule ihr Vermögen erhalten, auch die Unterthanen bei der evangelischen Lehre unverrückt und ohne Änderung und Bedrängniß gnädigst gelassen werden." Dieß wird auch auf eine Weise erfüllt, daß gewiß keine Klage statt finden kann. Hindernisse, welche die Unterbringung der katholischen Ortsschule in der neuesten Zeit fand, beweisen vielmehr, daß die evangelischen Einwohner zu jener Duldung noch nicht

Digitized by Google

geneigt sind, welche in ähnlichen Angelegenheiten anderwärts ihre Glaubensgenossen finden.

Als das Schloß Weißenstein aufgeführt wurde, ließ man darin zur Bequemlichkeit der Herrschaft, ihrer Diener und der katholischen Bewohner, welche sich in meistens ganz steinernen Häusern mit Gartenplätzen daran in der Nähe des gräflichen Sitzes anbauten (theils 1718—26 theils 1796—1809), eine eigne Kapelle einrichten. Sie ward anfangs von Höchstadt aus durch Kapuziner versehen. Im J. 1747 wurde von Rudolph Franz Erwein Grafen von Schönborn eine Missions-Anstalt zu Pommersfelden errichtet. Es wurden hiezu drei Väter aus dem Kapuziner-Orden erwählt, wovon einer die Kapelle zu Oberköst zum Besten der dortigen Herrschafts-Eingehörigen zu versehen hatte. Viel Ehre machet es der religiös-aufgeklärten Denkweise des Stifters dieses Hospizes, daß er den Kapuzinern eine anständige Wohnung anwies, und selbst für ihren Unterhalt reichlich sorgte; damit sie theils der Seelsorge ungehindert vorstehen konnten, theils nicht nöthig hatten dem schmählichen und sonst bedenklichen Almosen-Sammeln auf sogenannten Terminen sich hinzugeben. Man fand auch immer würdige Männer hier z. B. Alexander Schmötzer aus Hollfeld, welcher nachher Ordensprovinzial ward, als Literator sich bemerkenswerth machte, und als Kustos der Bibliothek zu Bamberg starb; Stanislaus Baumgärtner, einstens General-Secretär seines Ordens für Deutschland, noch zu Bamberg als Vorstand des Kapuziner-Klosters geehrt; Aloys Weis, der 30 Jahre als Katechet und Freund der Armen, so wie unter ihm der gute Angelus Joseph Plätzer von Höchstadt, ein rühmliches Andenken sich erwarb. Der letzte Obere dieses Hospizes war der itzige Pfarrer zu Wiesentheid, Hr. Richard Dellau aus Bamberg gebürtig, wegen seiner Menschenfreundlichkeit, seines Philosophen Tout à la Kant und anderer launiger Gedichte mit Grunde allgemein geschätzt. Das Zusammenschmelzen der Klöster und andere Umstände sind die Ursache, daß diese Mission

Digitized by Google

in der neuesten Zeit einging. Nun befindet sich der vormals Würzburgische Kleriker und Kaplan, Hr. Joseph Jakob Kraus von Gerolshofen gebürtig, als Schloßpfarrer da; als solcher vor ihm Heinrich Eichinger.

In der evangelischen Pfarrkirche sind einige wohl erhaltene Epitaphien mit folgenden Inschriften: Anno Dni 1552 am 7. Sept. Starb der Edelt vnd vest philips Trüchses der Elter zu Bamersfelden, des Sele got genedig sei; darneben: Anno Dni 1550 am dinstag Sant Drinitatis dag Starb die Edelt vnd Dügendsame fraw Amaleia philips Drüchses des Eltern hausfraw geborn yam hirsthorn, der got gnedig sey. amen. Anderwärts sieht man nur: Anno 1562 den 22. März &c. starb ein Truchseß; das weitere, so wie das Denkmal seiner Frau ist überbauet. Anno 1574 den 29. Octobris ist gestorben die edle und tugendtsame Frav Küngvndt Truchsessin ein gebohrne Voitin von Rineck; darneben die Abbildung dreier Kinder. Anno 1576 den 20. Aprilis ist in Gott verschieden die edel vnnd tugendsam Frav Magdalena Truchsessin gebohrne vonn Kindtsberg. der Seelen gott gnedig seyn wolle. Anno 1597 den 20. Juli ist gestorben die edle vnd tugendsame Frav Elisabeth Truchsessin gebohrne von Rabenstein; sie hatte 4 Kinder, die 2 ältern Mädchen, die letztern Knaben. Anno 1600 den 24. Maii ist in gott verschieden der edell vnnd ernvest Christoff truchses von vnnd zu Pommersfelden Reichmannsdorff vnd röttenbach; neben ihm, die Zeit ist nicht angemerkt, seine Gemahlin: die edle vnd tugendsame Frav Maria truchsessin ein geborne von wurtzburg. Vier andere Grabdenkmäler auch von Truchseßen, zum Theile ältere, sind überbauet oder die Inschriften nicht mehr ganz erhalten. Noch bemerken wir: Hier ruhet in Gott das Reichs frey Hochedelgebohrne Fräulein Christiana Rosina Magdalena Maria von Schlammersdorff auf dem Hause Sassanfarth geboren den 10. December 1680 gestorben den 4. Februar 1685 ihres Alters 4 Jahr 7 Wochen 4 Tag. Gott verleihe dem

Cörperlein in der Erden ſanfte Ruhe, am jüngſten Tage eine fröhliche Auferſtehung. Die Glocken zeigen dieſe Umſchriften, die große: Hugo Damian Erwein Comes de Schönborn. Joh. Keller 1784; die mittlere: Gots mich Chriſtian Victor Herold in Nurnberg Anno 1757. J. F. S. Pfarrer in Pommersfelden. F. H. Pfleger. Die Uhr iſt verfertiget von den Gebrüdern Hofmann in Dörfliß bei Haßfurt, im J. 1807. *)

§. 70.

Die Kretelmark. Die Pfarrei Schnaid wird abermal, dann auch Zentbechofen von Seußling getrennt.

Pommersfelden, Zentbechofen, Schnaid und Aiſch liegen theils um, theils in der ſogenannten Kretelmark. Die ganze Gegend dieſes Waldes hat noch heute den Charakter einer ſlaviſchen; überall ſieht man Spuren ausgerodeten Gehölzes, oder hat es friſch auszuroden. Dieſer bedeutende Wald war einſtens ein gewöhnlicher Aufenthalt von Dieben und ſonſt feindſeligem Geſindel; in neuerer Zeit noch berüchtiget durch den Aufenthalt des Fürſtenkaſper's. In der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts las man in Bamberg an Häuſern angeheftet:

Wer ſich vor Köpfen, Henken und Rädern nicht ſcheut;
Der komme zu uns, wir brauchen noch Leut;
In der Kretelmark kommen wir z'ſammen.

Der genannte Wald ſoll ſeinen Namen von Margareth, Grethel, einem Fräulein von Truchſeß zu Pommersfelden führen; er ſoll ihr früher gehört, und ſie 16 Ortſchaften den Hut- und Holzgenuß auf dieſem ihrem Eigenthume vergünſtiget haben. Indeß findet man immer Kretel- Kredel- auch Krögelmark geſchrieben. Die mit Holz- und Triebgerechtigkeit eingeförſteten Ortſchaften ſind, nach

*) Mitgetheilt erhalten.

der vormaligen Eintheilung der Gegend: vom Amte Schlüsselau — Zentbechofen, Lauf, Uttstadt, Schweinbach; Wien oder Wind — von der Verwaltung des St. Theodor-Klosters; vom Kastenamte Höchstadt — Medbach, Etzelskirchen, Kieferndorf, Saldendorf; Bösen-Bechofen — hinter dem Kloster Mönchsberg gesessen; Oberndorf, Pommersfelden — gräflich von Schönbornisch; Sambach — einst den Jesuiten, später dem Studienfonde zu Bamberg gehörig; Aisch, Förtschwind — von Stiebarisch; Oberlimbach — sonst ins Markgräfliche Amt Münchaurach gehörig. Die genannten Gemeinden hausten aber in diesem Walde von Zeit zu Zeit ganz unbarmherzig, und behandelten ihn als ihr volles Eigenthum. Man findet deßwegen Rezesse von 1585, 1586, 1606. Die neuere Forstordnung wurde vom Fürstbischofe Friedrich Karl, Bamberg den 9. Oktober 1738 errichtet, und dem Zentrichter zu Bechofen, als Forstmeister der Krögelmark, und den Dorfschaften publizirt. Der Wald begriff damals 1080 Morgen Land, ausschließlich 55 1/2 Tagwerk Weiher. Er wurde forstmäßig eingetheilet und cum moderato usu geheget; der forstmäßige Genuß weiter bestimmt. Das Anweisgeld, 3 kr. von jedem Gemeindeglied oder Theilhaber, ward auf 12 Jahre erlassen. Es war der Zentrichter Johann Heinrich Bayerschoder, welcher die Gerechtsame des Fürsten auf diesen Wald wieder geltend machte, und nicht ohne Schierigkeit den Grund zum künftigen guten Holzstand legte. *)

Nach dem Tode B. Leupolds ging die Trennung der Pfarrei Schnaid wieder zurück. Was immer die nähere Ursache gewesen seyn mag; die Einwohner von Schnaid fingen an, aufs neue mit Seußling eine Pfarrgemeinde zu bilden. Als aber die Volkszahl ansehnlich sich vermehrte, und wegen der großen Entfernung beider Orte von einander der Besuch zur Winters- und sonst schlimmer Jahreszeit die Beschwernisse des weiten Besuches, auch auffal-

*) Nach Auszügen aus amtlichen Papieren.

Digitized by Google

lende Nachtheile in der Seelsorge sich ergaben; traf aufs neue B. Anton von Rotenhan eine Änderung. Durch eine Urkunde vom 1ten März 1455 setzte er auf Bitten der Einwohner „von Schnait, Rottensant, Grossenpuchfeld, Kleinpuchfeld, Limbach, Rocham und Schlüsselaw außerhalb der Klostermauern, auch von Pachoffen, Fortswind, Gereut, Jungenhoffen, Wingersdorf, Ellersdorf und Schweinbach, alle zur Diözese Bamberg gehörig" einen eigenen Pfarrer, weil die Kapelle der h. h. Peter und Paul zu Schnaid zur Unterhaltung eines Priesters hinreichend begütert war. Die genannten Orte und Einwohner bildeten den Sprengel der von nun auf immer von Seußling getrennten Pfarre. Johann Hofmann, Pfarrer zu Seußling, und die Äbtissin zu Schlüsselau, als Verleiherin und Patronin der Pfarrei Seußling, willigten ausdrücklich ein. Das Präsentations-Recht auf die neue Pfarrei Schnaid ward erwähnter Äbtissin und ihren Nachfolgerinnen eingeräumt; sie sollten einen Welt- oder sonst tauglichen Priester den Bischöfen zu Bamberg präsentiren. Die neue Pfarrkirche soll wie jede andere einen Taufstein, Begräbniß und andere Kennzeichen einer Pfarrkirche und einen eignen Seelsorger haben. Unter den Obliegenheiten des neuen Pfarrers war auch: „den eignen Send (Synodum) wie andere Vorsteher von Pfarrkirchen genannter Diözese gegen das ihm anvertraute Volk auszuüben." (Von Abhaltung des Sends durch einen Archidiakon war also keine Rede mehr.) Nach Seußling, in die Mutterkirche, sollte er am Montage in der Bittwoche „wie dieses als alte Gewohnheit dargethan wird" zu wallen verbunden seyn. Sollten die Orte Jungenhofen, Wingersdorf, Ellersdorf und Schweinberg (Bechofen ist hier, wahrscheinlich aus Versehen, ausgelassen, so wie auch andere Schreibfehler in der Abschrift vorkommen) einen eignen Priester zur Versehung der Seelsorge und Ausübung der Pfarr-Rechte unterhalten können; so könne der neue Pfarrer zu Schnaid gegen Absönderung dieser Orte von seiner Pfarrei nichts einwenden; auch nicht, wenn von

Digitized by Google

Jahr zu Jahr diese Orte, wie es seit sehr vielen Jahren geschehen, einen eignen Priester zur Versehung der Seelsorge und Ausspendung der Sakramente sich dingen. Dieß erstrecket sich auch auf den Pfarrer zu Seußling. Bei Abgang des eben berührten Priesters liege die Versehung der Seelsorge in diesen Orten dem Pfarrer zu Schnaid ob; auch, daß er an Sonntagen aller lebenden und verstorbenen Stifter und Gutthäter der Pfarrei, namentlich Konrads Schneider, sonst Peuerlein Schneider, von der Kanzel Meldung thue. Als Einkommen der Pfarrei Schnaid ward angewiesen: sieben Morgen Holz, anderthalb Tagwerk Wiesen, der Kohlnanger genannt, 6 1/2 Schäffel Bamberger Maßes Getreid, nämlich: 6 Simern Haber, 4 Roggen, welche einstens der Pfarrer zu Seußling bezogen hatte; noch 5 Simern Roggen, 3 Haber von Zehnten in Schnaid, Pommersfelden und Ellersdorf ꝛc. *) Was die früher in Schnaid errichtete Obley betrifft, darüber ist, soweit die Urkunde bekannt wurde, in derselben nichts bemerkt; die Äbtissinnen zu Schlüsselau rühmten sich, über das Andermal sie besetzen zu dürfen. **)

Zentbechofen (Bechhofen ***) hatte schon eine Kirche, als die neue Trennung der Pfarrei Schnaid von Seußling vor sich ging, und wie man eben sah, schon seit längerer Zeit einen jährlich gedungenen Priester, zur Abhaltung des Gottesdienstes. Eine alte Glocke hat nämlich zur Inschrift: 1402 und: Rex gloriae veni cum pace; übrigens den Anfang des englischen Grußes und die Namen der Evangelisten. Das vorhandene Sakrarium deutet auch in dieselbe Zeit. Die Errichtung der Pfarrei als solcher geschah kaum viel später als jener zu Schnaid. Denn man findet noch aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege als Wohlthäter der Kirche und Pfarrer zu Zentbechofen: Johann Schuhmann, Johann Faber, Jakob

*) Nach der Urkunde bei Eyring l. c. p. 82.
**) Eyring l. c. p. 58.
***) Auf der diplomat. Karte in der Fürth. Ded.

Digitized by Google

Degen, Johann Dresel. Zu diesen kommt 1525 Hanns Holper. Er wohnte dem Verhöre aufrührerischer Bauern zu Zentbechofen bei. Setzet man noch einige Pfarrer dazwischen, welche nicht besondere Beiträge machten; so füllet ihre Reihe leicht 150 und mehrere Jahre aus. In diesen Zeitraum gehöret auch Veit Belwitz, Pfarrer zu Hallerndorf; er gab 50 fl. nach Zentbechofen zur Stiftung eines Jahrtages. Vorzügliche Wohlthäter sollen die Stiebar gewesen seyn. Von ihnen soll die Wiese zwischen Aisch und Uttstadt, und zwar frei eigen, gegeben, auch von einem dieses Geschlechtes die vorige Kapelle erweitert worden seyn.

Dieses deutet in die Zeiten der Kreuzzüge, wie die Sage sich erhielt. Ein Stiebar aus der Gegend zog mit König Ludwig gegen die Sarazenen. Das Unglück, in Gefangenschaft zu gerathen, brachte ihn zu dem Gelübde, die Kapelle des h. Linhards zu Bechofen, weßwegen es auch Linhards-Bechofen heißt, erweitern zu lassen, wenn er seine Freiheit erhielte. Sie ward ihm zu Theile, der Befreite hielt dem Gefangenen-Erlöser Wort, und hängte auch die getragenen Ketten zum Andenken auf. Wirklich findet man noch eine solche Kette mit 5 Ringen, wovon 2 sehr große für die Oberschenkel bestimmt gewesen zu seyn scheinen. Der Konvent zu Schlüsselau, dem einstens die Begebung der Pfarrei zustand, scheint auch das Seine zur Errichtung derselben beigetragen zu haben.

Ihre Schicksale in und nach dem dreißigjährigen Kriege sind aus Folgendem zu ersehen. Im J. 1625 war alles noch in seiner Ordnung, wie in der ganzen Gegend. Man findet in diesem Jahre Matthäus Wohlfahrt als Verwalter zu Schlüsselau und Zentrichter. Mehrere versahen diese Ämter zugleich. Ohne Zweifel war um diese Zeit auch ein Pfarrer vorhanden. In der ersten nach der traurigen Schwedenzeit verfertigten Matrikel findet man Taufen nach eingetragen: eine vom Julius 1639, welche zu Willersdorf ertheilt wurde; eine von 1645 zu Schlüsselau; einen Getauften zu Gereut vom 6. Jäner 1650. Es zeigten und

erhielten sich also noch Spuren von Bevölkerung, Pfarrer war keiner vorhanden; sonst wäre es nicht nothwendig gewesen, anderwärts taufen zu lassen; im letzten Jahre scheint ein Priester wie im Vorübergehen zu Zentbechofen sich eingefunden zu haben. Erst 1653 wird M. Johann Georg Rebhun von Bamberg als erster Pfarrer genannt, welcher anderthalb Jahre die Pfarreien Zentbechofen, Aisch, Adelsdorf und Aisch versah. Im J. 1656 geschieht des Pfarrers Stephans Brechter, und der Anschaffung eines Glöckchens Erwähnung. Im J. 1677 wird der Pfarrer Johann Treyberus von Zentbechofen nach Kämmern versetzt. Im J. 1685 fing Nikolaus Bauerschmitt an, die Pfarreien Schnaid und Zentbechofen zugleich zu versehen; ihm folgten als Pfarrer: 1697 Pankraz Ullersperger; 1699 J. Friedr. Dripp von Bamberg; 1710 Georg Rupp; 1712 J. Mich. Rosteuscher; 1715 J. Jak. Brendel, welcher im Jäner 1728 zu Zentbechofen starb. Nach diesem versah die Pfarrei Franz Joseph Grübel, welcher noch in demselben Jahr in den Franziskaner-Orden trat. Ihm folgte erst als Verweser, dann 1631 als Pfarrer Wolf Friedr. Bayerschoder. Unter diesem wurde die alte Kirche erweitert, erneuert, und, das untere Stockwerk abgerechnet, der Thurm neu erbauet. Einzelne Gutthäter steuerten hiezu 1600 fl. Nicht zu übersehen ist das bei dieser Gelegenheit von Armann ausgeführte Deckgemälde des Gotteshauses zum h. Leonard, wo auch die h. Katharina ihre Verehrung findet. Namen des Mahlers und das Jahr 1735 nennet die Inschrift: Ioannes antonIVs aXMann DIVae CatharInae SerVVs feCI. Pfarrer Bayerschoder erlebte die Ausführung des Ganzen nicht; schon 1736 zieht dessen Nachfolger Johann Rochus Hiltenberger, vorher Kaplan zu Gößweinstein, von Zentbechofen nach Scheslitz, später nach Schlicht. An dieses Stelle kam Joh. Georg Lang, früher Kaplan in Kronach, der größte Wohlthäter der Pfarrei und des Andenkens aller Edeln würdig. Er starb 1741 als Pfarrer zu Drügendorf, nachdem er die Kirchen Zentbechofen und Schnaid zu Erben eingesetzet

Digitized by Google

hatte; das erhaltene Kapital betrug für erstern Ort 3000, für den andern 2000 fl. Das Ganze sollte admassirt werden, bis ein eigner Pfarrer zu Schnaid, mit Zuhilfenahme anderer Mittel, aufgestellt werden könnte. Dieses Admassiren geschah an 32 Jahre, worauf Schnaid von Zentbechofen getrennt wurde. Im J. 1804 betrug der Kapitalstock 18,000 fl. rhein.; daher rühren alle baaren Geldbezüge der itzigen Pfarrer zu Zentbechofen und Schnaid. Der Nachfolger dieses Biedermannes, J. Georg Blenklein, starb 1750; nach diesem Nikolaus Habermann, gestorben 1754. Darauf folgte Joh. Mich. Löhr, welcher in Bühl starb; von 1766 Konrad Wittmann, nachher zu Seußling; 1769 J. Georg Schmitt, gebürtig von Pottenstein; 1779 Georg Joseph Rebel, früher Pfarrer zu Rötenbach; von 1791 Nikolaus Kirchberg, welcher Ende Novembers 1799 das Zeitliche verließ. *) Nach ihm kam Hr. Franz Nikolaus Ullmann, gebürtig von Scheslitz, früher Kaplan zu Herzogenaurach und Scheslitz, als Pfarrer, Schulfreund und Mensch sehr geschätzt. Die oben genannten Orte sind noch heute die Eingehörungen der Pfarrei; nur daß Ellersdorf nach Herrnsdorf, und Wingersdorf nach Sambach pfarret. Über zwei andere Orte diese Bemerkungen: Förtschwind wurde 1738 um 7602 fl. 30 kr. rhein. von Hanns Joachim von Stiebar an Friedrich Karl von Schönborn verkauft; früher das Rittergut, ein Reichs- und Kunkellehen, Greut von andern. 1601 wurde Ursula von Eyb von K. Rudolph II. damit belehnt; sie war eine Tochter Sigmunds von Seckendorf. Als sie 1604 Valentin von Thürheim heirathete, ward dieser damit belehnt. Nachdem es mit dem Rittergute Buch an das Kl. Mönchsberg verpfändet und wieder eingelöset war, wurde es endlich von den Eybischen Erben 1723 an Lothar Franz von Schönborn um 6883 fl. rhn. verkauft. Die Pfarrei Zentbechofen zählt im Ganzen an 650 Seelen. — Nun ist statt eines Zentrichters, ein königlicher

*) Größtentheils nach den Pfarrakten.

Digitized by Google

Oberförster, der gegenwärtige Herr Georg Bischof, hier angesessen. *)

§. 71.

Das Kloster und die Pfarrei Schlüsselau mit den Pfarreien Röbersdorf und Herrnsdorf. Erwähnung von Stiftung der Kirche zu Gößweinstein, und ihrer Trennung von Hollfeld.

Im J. 1510 waren Herrnsdorf und Röbersdorf Pfarreien, welche zum Archidiakonate Bamberg gehörten. (a) An der Nordseite der Kirche zu Röbersdorf ist ein alter Stein mit der Jahrzahl 1472 in dem neuen Ansatze wieder eingemauert worden, den man 1733 anfügte; er scheint die Entstehung der Kirche und vielleicht der Pfarrei zu bezeichnen. Auch aus alter Zeit stammet eine, vielleicht der Würdigung eines Künstlers werthe Statue einer Dreifaltigkeit, zu welcher jedoch das Bild des heiligen Geistes fehlet. Röbersdorf hörte in der Reformation auf, eine Pfarrei zu seyn. Im J. 1818 ward die Schule hier erweitert und zweckmäßiger eingerichtet, nicht ohne verdienstliches Bemühen des k. Landgerichts-Assessors Egloff. Die weitere Geschichte dieser Kirche ist mit der von Schlüsselau verflochten.

Der Ort Schlüsselau hieß einstens Seppendorf und war eigenthümlicher Grund und Boden derer von Schlüsselberg. Konrad von Schlüsselberg und seine Gemahlin erbauten und begüterten die nachher so berühmt gewordene Wallfahrtskirche zu Gößweinstein, welche zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, wie man sie nennet, der freudenreichen, eingeweihet wurde. Beide stehen, Konrad Graf genannt, im uralten Gößweinsteiner Gotteshaus-Gutthäter-Buch oben an. In der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörte Gößweinstein zum Archidiakonate und

*) Privatmittheilung.
(a) Ussermn. ep. bg. XLI. und Schuberts Vers.

der Pfarrei Hollfeld. Dahin wurde es vom B. Leupold 1361, am zweiten Wochentage nach dem Sonntage Invocavit, einverleibt; der dortige Archidiakon sollte alle pfarrlichen Einkünfte genießen, aber auch durch einen stätigen Verweser von Hollfeld aus (an fünf Stunden weit) den Ort versehen lassen. Dieß geschah, bis Gößweinstein 1463 von Hollfeld ganz getrennt und zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. (b) Außer den Schlüsselbergen hatten zur Emporbringung der Kirche und Pfarrei Gößweinstein beigetragen die 4 Geschlechter: Gros von Truckau, die Hirschaiter von Kohlstein, die von Wichsenstein und von Küngsfeld. In der alten Kirche waren am Gewölbe des Chores ihre Wappen eingehauen, und hier auch ihre Grabsteine zu finden. Diese 4 Familien wurden auch im Gutthäterbuche gleich nach dem Hauptstifter verzeichnet, und einstens an den vier goldenen Sonntagen dem Volke abgelesen. (c) Eberhard, auch ein Schlüsselberg, stiftete das Kloster Schlüsselau.

Dieß geschah 1260. Ein Gelübd hatte ihn hiezu verbunden. Bischof Berthold hatte ihm den Wunsch geäußert, er möge sein Vorhaben an jedem beliebigen Orte des Bamberger Kirchensprengels ausführen. Lange unschlüssig, that es Eberhard zu Schlüsselau; und nannte erst den Ort mit diesem Namen wegen der angenehmen Lage. Seine Tochter Gisela ward die erste Äbtissin. (d) Andere sind geneigt Gottfried von Schlüsselberg als Stifter von Schlüsselau anzunehmen, und berufen sich deßwegen auf ein Grabdenkmal im Chore der Kirche zu Schlüsselau. Dasselbe wurde im J. 1815 (e) gehoben, und es fand sich nach geschehener Abraumung mit gleichzeitigen gothischen Buchstaben ganz unversehrt diese Inschrift:

(b) Die Beil. Nr. 44.
(c) Nach einer Handschrift des Pfarrers Ludovici zu Gößweinstein vom J. 1686.
(d) Hoffm. annal. p. 172.
(e) Vom Herrn Archivar Österreicher zu Bamberg und Herrn Pf. Reuß zu Schlüsselau am 9ten November.

Digitized by Google

„Anno domini M. C. C. C. VIII. Nonas Junii obiit dilectus Goetfridvs de Slvzzelberc fundator eccleſie istius.“ Gottfried ſtarb alſo 1308, und wird „Stifter dieſer Kirche“ genannt. Man braucht vom Buchſtaben dieſer Inſchrift gar nicht abzuweichen; die Sache läßt ſich ſo ausgleichen: Eberhard baute und ſtiftete das Kloſtergebäude mit ſeinen Zugehörungen, Gottfried die Kirche. Dieſe Unternehmungen ſind auch ſo bedeutend, daß allerdings zwei daran Theil nehmen konnten. Dieſe Kirche ward, zum Nebenſtücke von der zu Göß weinſtein, der ſchmerzenreichen Dreieinigkeit geweihet. In edler Einfalt iſt das Gemählde der Dreieinigkeit auf Holz ausgeführt und wird geſchätzt. Einen würdigen Eindruck muß dieſer Tempel, der gleichzeitig mit dem Ganzen entſtand, gemacht haben, als noch das alte Kirchengewölbe, Thurm und Seitenſtiege unverletzt waren. Er mißt 150 Sch. in der Länge, nur 31 in der Breite. An der Vorderſeite, ſo wie auf dem Grabſteine Gottfrieds pranget das Schlüſſelbergiſche Wappen. Das Kloſter beſtand aus 3 Flügeln, welche mit der Kirche ein geſchloſſenes Viereck bildeten. Kirche, Kloſter, und ein Stück Land zu Garten waren mit einer großen Mauer umfaßt. Eine Mühle, nun Wirthshaus, ein Bauernhof, den ein Pachter inne hatte, eine Schäferei, eine Ziegelhütte, welche man bei Wiederherſtellung nach dem 30jährigen Kriege fand, waren wahrſcheinlich ſchon früher außer der Ringmauer des Kloſters vorhanden. Die Nonnen waren adelicher Herkunft; die Regel des h. Bernards im Kloſter einheimiſch; zur Beobachtung derſelben hatte der Abt zu Langheim die Aufſicht und das Recht zu viſitiren. Außer einem Kloſterpfarrer gab es noch zwei außerordentliche Beichtväter in den Perſonen der Pfarrer zu Schnaid und Aiſch. Konrad, der Sohn des Stifters Eberhard, ſchenkte dem Kloſter noch mehr, als der Vater, und darf als zweiter Stifter desſelben angeſehen werden; ſeine Tochter Anna war die zweite Äbtißin. (f) Biſchof Leupold von Grundlach zu

(f) In einer Beilage die Folge der Äbtiſſinnen.

zu Bamberg, von 1296 bis 1304, ein Verwandter der zweiten Äbtissin, zeichnete das Kloster mit ansehnlichen Privilegien und einem Hochgerichte aus. Andere Edle, welche außer den genannten, zu dieser frommen Anstalt schenkten und hier Grabstätten suchten, sind: die Wolfsdorf, Gottsmann, Stiebar, Truchseße, Eggsdorf, Hirscheid, Eglofstein, Seinsheim ꝛc. Rechnet man die Pfarreien in der Nähe, welche einstens dem Kloster einverleibt waren und von demselben besetzt wurden, die schönen Eingehörungen des nachherigen Amtes Schlüsselau; so darf man mit Grunde schließen, daß es sehr vermögend und ansehnlich war. Bald löste es sich auf.

Im Bauernkriege 1525 ward dieser Sitz friedlicher Klosterfrauen überfallen, geplündert und verbrannt. Die Äbtissin Ursula von Truppach flüchtete sich mit den Schwestern nach Bamberg in ihren Hof, welcher auf dem Jakobsberge nach der Sutte zu stand. Es ist ungewiß, ob diese Zeit oder der Einfall des Markgrafen Albrecht's gemeint ist, von denen eine Sage erzählt, daß die Pfarrer zu Herrnsdorf und Röbersdorf, so auch der Klosterpfarrer zu Schlüsselau, auswanderten, und bessere Pfründen zu erhaschen, zu dem Lutherthume übergegangen seyen; zu dem letztern hätten sich auch Nonnen gesellet. Wahrscheinlich ist der letztere Zeitpunkt der treffende. Von der den Bauern aufgelegten Entschädigung erhielt auch Schlüsselau seinen Antheil; die letzte Äbtissin, Brigitta von Stiebar, stellte das Kloster wieder her. Aber empfindlicher war der Schlag durch den Markgrafen Albrecht; es brannte Kloster und Kirche 1552 aufs neue aus. Die zwei letzten Schwestern zogen mit der Äbtissin nach Bamberg; die übrigen waren entweder umgekommen, oder suchten in Veränderung ihrer Religion mehr Freiheit und Vergnügen. Es war am 1. August 1554, daß Bischof Weigand mit der Äbtissin Brigitta einen Vertrag in Rücksicht ihres Klosters schloß. Beschwert durch die Kriegsläufe und große Schulden versprach er ihr und den Ihrigen zur jährlichen Unterhaltung 300 fl. fränk., 100 Era

Digitized by Google

Korn, 150 Sra Gerste, 4 Sra Weitzen, 4 Sra Heidel, 3 Fuder Wein, 35 Klafter Holz, 5 1/2 Tagwerk Wiesen zu Erlach, 400 fl. fränk. sogleich baar, dann die freie Wohnung im Schlüsselauer Hofe zu Bamberg; zu Bürgern wurden Bürgermeister und Rath zu Höchstadt eingesetzt; dagegen sollte sich die Äbtissin des Klosters und aller beweglichen Güter auf ewige Zeiten enthalten. So hatte also das Kloster aufgehört.

Die Kirche zu Schlüsselau war ein blühender Wallfahrtsort gewesen; deßwegen bemühten sich mehrere Bamberger Bischöfe den vorigen Besuch wieder herzustellen. B. Johann Philipp von Gebsattel fing 1599 (g) an, die Kirche wieder zu erneuern und für Aufstellung eines Pfarrers Sorge zu tragen. Im 1603 war die nothwendige Erneuerung vollendet; Johann Philipp besuchte die Kirche selbst, und erließ, diesen Besuch zu befördern, an die Pfarreien der umliegenden Gegend Zwangsbriefe. Noch schenkte er der Kirche eine im gothischen Geschmacke gearbeitete silberne Monstranz und sonstige Gefäße von Werth; sie tragen alle seinen Namen und sein Brustbild; sein Wappen die nördliche Seite der Kirche. Die feierliche Einweihung der Kirche geschah erst von seinem Nachfolger Gottfried von Aschhausen in Person. Dieser führte neue Gebäude auf z. B. das Amthaus, welches an seinem östlichen Giebel neben dem Bamberger und Würzburger Landeswappen das Aschhausische zeiget. Diese Einweihung ist also, wenn das Wappen nicht später erst angebracht wurde, wenigstens auf 1617 zurück zu setzen; weil Gottfried erst in diesem Jahre das Bisthum Würzburg erhielt. Zur Wohnung des Pfarrers diente anfangs ein kleines Häuschen in der Ecke zwischen der Vorderseite der Kirche und der vormaligen Wohnung der Äbtissin. Später bezogen die Pfarrer letztere. Ob seit der Zeit Bischofes Johann Philipp ununterbrochen ein Priester vorhanden war, ist kaum zu glauben. Man findet auch ausdrücklich er-

(g) Ussterm. l. c. p. 408.

Digitized by Google

wähnt, daß 85 Jahre, 1552 bis 1637, der Ort ohne Seelsorger war. Es war Bischof Franz von Hatzfeld, welcher 1637 in der Person des Ebracher Konventualen Adam Berthelmann den ersten Pfarrer für die Orte: Röbersdorf, Herrnsdorf und Schlüsselau, und zwar wegen der Lage in der Mitte, an dem letzten Orte aufstellte. Aus drei Pfarreien war nun eine geworden. Neben den Gebäuden, welche vorher außer dem Kloster vorhanden waren, und neben der Wohnung des Verwalters oder Beamten, entstand eine Försterswohnung, eine Schule, und durch Vertheilung des Klosterhofes mehrere Bauernwohnungen; so endlich das itzige Dorf. Die Vererbung der bis dahin theils auf fürstbischöfliche Regie gebauten theils verpachteten Klostergüter geschah erst 1685. Die Aufstellung des Pfarrers zu Schlüsselau, die aufs neue in Gang kommende Wallfahrt trugen bei, dem Orte mehr Leben und Ansehen zu verschaffen. Unter dem B. Franz Konrad von Stadion, von 1753 bis 57 ward der noch stehende westliche Flügel des Klosters, nun Pfarrerswohnung, so eingerichtet, wie noch das Gebäude sich vorfindet. Seit dieser Zeit ward es auch, wie Dekrete andeuten, theils zum Aufenthalte für kranke und alterschwache Geistliche, theils zum geistlichen Korrektionshause verwendet. Man sieht daran das Stadionische Wappen. Bei Eintritt der Säkularisation wurde das Verwaltungsamt Schlüsselau dem Rentamte Bamberg II. einverleibt. — Die Glocken zu Schlüsselau sind bezeichnet, die erste: gegossen von Joseph Etzel in Forchheim 1683, zeiget: Ehre sei dem Vater, Sohne ꝛc.; die andere zeigt denselben Spruch, den Namen des Pfarrers Johann Maj und: durch das Feuer bin ich geflossen, Johann Conrad Roth hat mich gegossen, in Forchheim 1697; die dritte mit dem Bildnisse Mariens und des Jesukindes, gegossen von Joachim Keller zu Bamberg 1758. (h)

In die alten Pfarreien Schlüsselau, Röbersdorf und Herrnsdorf pfarrten einstens keine andern Ortschaften.

(h) Ein Verzeichniß der Pfarrer unter den Beilagen.

Digitized by Google

Im J. 1654 den 6. Jäner wurde vermöge eines mit dem Pfarrorte Röbersdorf abgeschlossenen Vertrages der Ort Erlach, welcher sonst zur Pfarrei Buttenheim gehörte, der Kirche zu Röbersdorf einverleibt, unter der Bedingung, daß jedes Haushalten jährlich ein Ort, 18 1/4 kr. zu entrichten habe. Diese Schuldigkeit wurde in der Folge mit 100 fl. frk. Kapital ein für allemal abgelöset. Durch Unterstützung ihres damaligen Obleiherrn, Herrn von Stadion, brachten es die Einwohner von Herrnsdorf, welche über Abhaltung des Gottesdienstes unzufrieden waren, dahin, daß ihnen 1702 ein Kaplan bewilligt wurde. Zu dessen Unterhaltung erboten sie sich, 200 fl. beizutragen. Da der Verwalter zu Schlüsselau in Herrichtung eines schicklichen Wohnzimmers etwas zögerte; kam es dahin, daß in der Person des bestimmten Kaplans ihnen ein Pfarrer nach Herrnsdorf gegeben ward, und dieser sogleich das dortige Pfarrhaus bezog. Dem beeinträchtigten Pfarrer zu Schlüsselau wurden zur Entschädigung jährlich 25 fl. dann 8/27 vom Pommersfelder Reutzehnt von der fürstlichen Hofkammer beigelegt. Die Bemühung der Röbersdorfer, auch einen eignen Pfarrer zu erhalten, mißlang; da der Fond der Pfarreien Röbersdorf und Schlüsselau unmöglich zwei Geistliche ernähren konnte. Auf Betrieb des Verwalters Johann Heinrich Schubert gedieh 1737 die Sache dahin, daß um für die Wallfahrtskirche einen Frühmesser zu erhalten, ein Kaplan aufgestellt wurde. Er ward anfangs „aus den Pestinanstalten" zu Bamberg (i), dann aus der fürstbischöflichen Kammer, obgleich nur kärglich, besoldet, und dem Pfarrer ein mäßiges Kostgeld gereicht. Es verstehet sich, daß bei diesen Veränderungen eine bestimmte Gottesdienst-Ordnung festgesetzt ward. (k)

(i) Ein Haus, Pesthaus genannt, stand zu Bamberg in der Nähe des Einganges in den jetzigen Martins-Pfarrhof.

(k) Außer den besonders angeführten Quellen, Mittheilungen des Herrn Pf. Reuß.

Ende des ersten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google